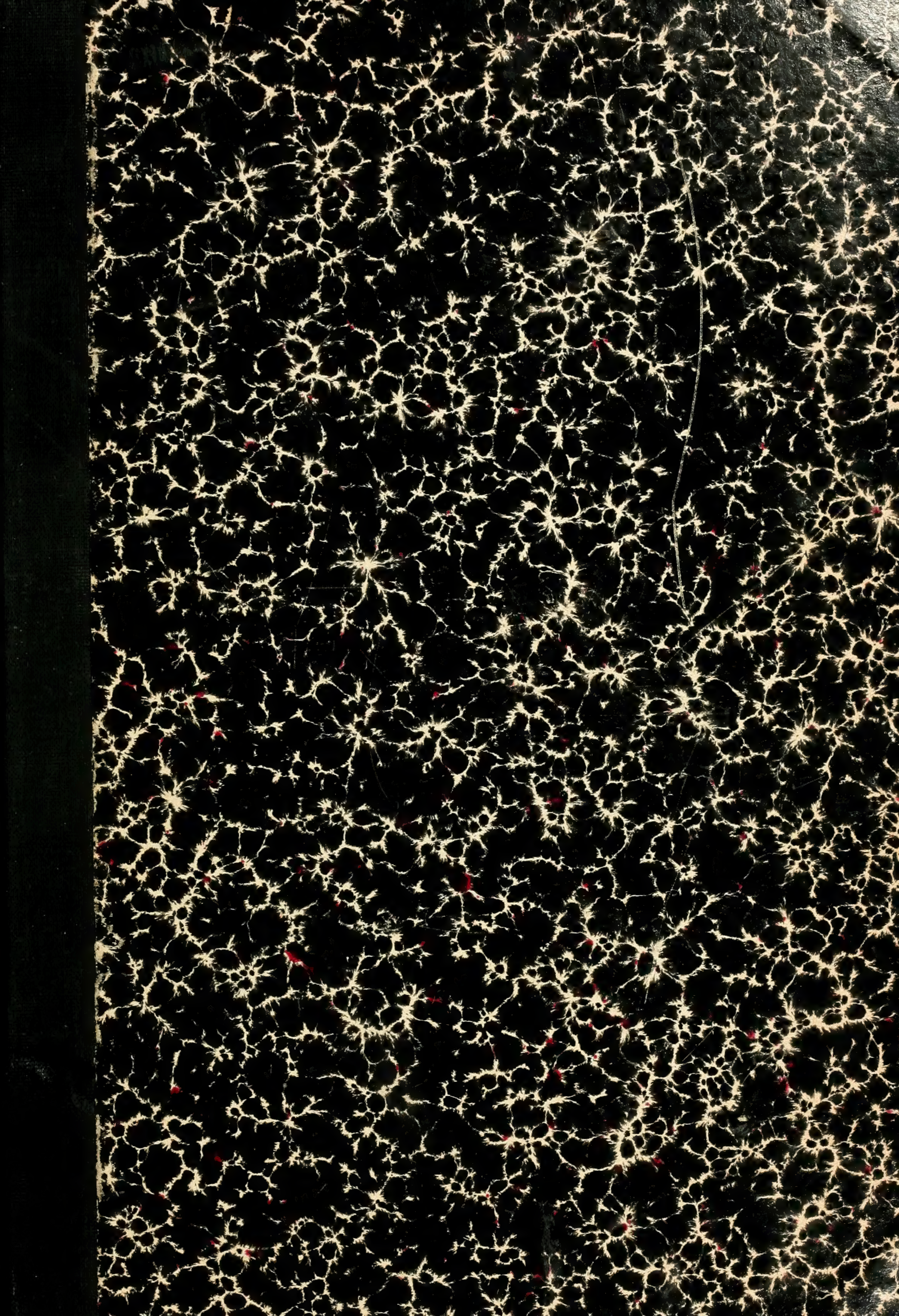








KLIO

Beiträge zur alten Geschichte.

In Verbindung mit

Fachgenossen des In- und Auslandes

herausgegeben von

C. F. Lehmann-Haupt, a. o. Professor der alten Geschichte an der Universität Berlin,

und

E. Kornemann, a. o. Professor der alten Geschichte an der Universität Tübingen.

Fünfter Band.

— *Mit 1 Karte und 6 Illustrationen.* —

Leipzig
Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung
Theodor Weicher
1905.

Printed in Germany

INHALT.

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN.

Das Hochfest des Zeus in Olympia.

Von **Ludwig Weniger.**

II.

Olympische Zeitenordnung.[1])

1. Die Olympische Pentaëteris.

Im dritten olympischen Siegeslied erzählt Pindar, wie Herakles den Ölbaum von den Hyperboreiern geholt habe, um Schattenbringer für den Festplatz des Zeus und schönster Preis der Tüchtigkeit zu werden: „Denn bereits ließ ihm, nachdem seinem Vater die Altäre mit Opfern gefüllt waren, die monatteilende Mene auf goldenem Wagen dahinfahrend des Abends volles Auge entgegenleuchten, und der großen Kampfpreise heilige Entscheidung und den fünfjährigen Zeitraum zugleich setzte er an den hochheiligen Ufern des Alpheios ein.“ V. 33: *ἤδη γὰρ αὐτῷ πατρὶ μὲν βωμῶν ἁγισθέντων διχόμηνις ὅλον χρυσάρματος ἑσπέρας ὀφθαλμὸν ἀντέφλεξε Μήνα, καὶ μεγάλων ἀέθλων ἁγνὰν κρίσιν καὶ πενταετηρίδ᾽ ἁμᾶ θῆκε ζαθέοις ἐπὶ κρημνοῖς Ἀλφεοῦ.* Zu *διχόμηνις* bemerken die alten Scholien:

„Der Wettkampf findet das eine Mal nach 49 Monaten statt, das andere Mal nach 50. Daher wird er auch das eine Mal im Monat Apollonios, das andere Mal im Parthenios vollzogen“: *γίνεται δὲ ὁ ἀγὼν ποτὲ μὲν διὰ μθ´ μηνῶν, ποτὲ δὲ διὰ ν´· ὅθεν καὶ ποτὲ μὲν τῷ Ἀπολλωνίῳ μηνί, ποτὲ δὲ τῷ Παρθενίῳ ἐπιτελεῖται* (3,35 g. Drachm.). Damit stimmt eine von Greswell mitgeteilte Stelle aus Porphyrios Scholien zur Ilias[2]): „Die Dichter bezeichnen die Panegyris als fünfzigmonatige, weil die Olympien abwechselnd nach 50 und 49 Monaten gefeiert verden“: *καὶ τῶν Ὀλυμπίων δὲ ἐναλλὰξ ἀγομένων διὰ πεντήκοντα μηνῶν καὶ τεσσαράκοντα ἐννέα οἱ ποιηταὶ πεντηκοντάμηνόν φασι τὴν πανήγυριν.* Um den Ausdruck *πεντηκοντάμηνος* zu begründen, sind hier die 50 Monate zuerst genannt und dann die 49; für die Sache ist dies ohne Bedeutung, da die Zahlen nicht zu den Monaten Apollonios und Parthenios in Beziehung

---

1) „I. die Ordnung der Agone“ s. diese *Beiträge*, Bd. IV S. 125—151.

2) Il. 10, 252 p. 148 s. Schr. Greswell, *Origines cal. Hell.* 5, 497.

gesetzt werden.[1]) Die Stellung der Worte in dem Pindarscholion ergibt, dass nach 49 Monaten Apollonios, nach 50 Monaten Parthenios Festzeit war. Natürlich sind die Monate solche, die in Olympia selbst Geltung hatten, nämlich elische. Pisatische Monate hat es nie gegeben. Die immerhin merkwürdige Erscheinung erklärt sich aus dem Wesen der Pentaëteris, richtiger Tetraëteris, welche die Hälfte eines achtjährigen Schaltkreises bedeutet und zu dessen Ergänzung einer zweiten Tetraëteris, als der anderen Hälfte, bedarf. Denn das Wesen der Oktaëteris besteht darin, daß der Unterschied des hellenischen Mondjahrs von 354 Tagen und des Sonnenjahrs von $365^1/_4$ T., d. i. jährlich $11^1/_4$ T., in acht Jahren 90 Tage ausmacht, welche in drei Monate zerlegt werden, deren jeder an geeigneter Stelle des achtjährigen Ganzen eingeschaltet wurde. So kommen für die Oktaëteris $96 + 3 = 99$ Monate heraus, und es leuchtet ein, daß die Zwischenräume der Olympien von 49 und 50 Monaten auf der Zweiteilung dieser Summe beruhen.

Über die Lage der elischen Monate Apollonios und Parthenios ist von neueren Chronologen eingehend gehandelt worden.[2]) Aber da ein sicheres Ergebnis bisher nicht erzielt worden ist, und weitere Untersuchungen auf der Einsicht in die Grundlagen des elischen Kalenders aufgebaut werden sollen, so muß die Forschung den betretenen Weg eine Strecke lang nochmals durchwandern, um alsdann, Schritt für Schritt weiter tastend, in die Erkenntnis der wohldurchdachten, aber in Dunkel gehüllten Zeitenordnung des olympischen Gottesdienstes einzudringen.

Die Grundlage bildet das fehlerhaft überlieferte alte Scholion zu V. 33 derselben dritten olympischen Ode Pindars[3]): *ἤδη γὰρ αὐτῷ: περὶ τοῦ χρόνου καθ' ὃν ἄγεται τὰ ὀλύμπια καθ' ἑκάστην ὀλυμπιάδα. καὶ κωμ . . ὁ τὰ περικλείων συγκατάξας φησὶν οὕτως· πρῶτον μὲν οὖν παντὸς περίοδον συνέθηκεν ἐν τῇ ἡμέρᾳ. ἄρχειν νουμηνίαν μηνός. ὃς Θωσυθιὰς ἐν ἤλιδι ὀνομάζεται περὶ ὃν τροπαὶ ἡλίου γίνονται χειμεριναί. καὶ πᾶ ὀλύππια ἄγεται ἡ μηνί. ἑνὸς δὲ ὄντος διαφερόντων τῇ ὥρᾳ. τὰ μὲν ἀρχόμενα τῆς ὀπώρας τὰ δὲ ὑπ' αὐτὸν τὸν ἀρκτοῦρον. ὅτι δὲ καὶ ἄγεται ὁ ἀγὼν καὶ αὐτὸς ὁ πίνδαρος μαρτυρεῖ.*

1) Vgl. Paus. 5, 1, 3 *Ἀεθλίου δὲ Ἐνδυμίωνα γενέσθαι· τούτου τοῦ Ἐνδυμίωνος Σελήνην φασὶν ἐρασθῆναι, καὶ ὡς θυγατέρες αὐτῷ γένοιντο ἐκ τῆς θεοῦ πεντήκοντα.*

2) Vgl. v. Sybel, *Hermes* 5, 1870, S. 192 ff.; Unger, *Philolog.* 33, 1874, S. 227 ff.; Nissen, *Rh. Museum* 40, 1885, S. 349 ff.; A. Mommsen, *Über die Zeit der Olympien* 1891 und dazu Unger, *Berl. Phil. Wochenschr.*, 1892, S. 948 ff.; Unger, *Griechische Zeitrechnung*, in Iwan Müllers *Handbuch* 1^2, 1892, S. 714 ff., besonders 772 ff.

3) Der Güte des heimgegangenen Tycho Mommsen verdanke ich seine Abschrift der Ambrosianischen Handschrift. Auch die Breslauer Handschrift A der Rhedigerschen Bibliothek, welche aus dem Ambrosianus geflossen ist, konnte durch freundliche Vermittelung Markgraffs nochmals eingesehen werden. Jetzt ist durch Drachmanns Ausgabe die Überlieferung vollends gesichert.

Der Text bietet ein Zitat aus einem Schriftsteller, dessen Name in dem rätselhaften *κωμ*.. versteckt liegt. Wer gemeint ist, geht aus einem Scholion zu Platons Phaidon p. 89 hervor, das sich, wie das unsere, auf Herakles und die Olympien bezieht. Zur Erklärung des bekannten Sprichworts *πρὸς δύο οὐδ' ὁ Ἡρακλῆς* wird nämlich (auf Grund der Überlieferung des Echephyllidas) erzählt, wie der Heros, von beiden Molioniden verfolgt, sich durch einen Trunk aus dem Flüßchen an der Straße von Elis nach Dyme gelabt habe, das er *ἡδὺ ὕδωρ* nannte, und das danach bei den Eleiern in ihrer Mundart noch späterhin *βαδὺ ὕδωρ* hieß. Dann heißt es weiter: *ὡς δὲ αὐτὰ καὶ Φερεκύδης καὶ Κώμαρχος καὶ Ἴστρος ἐν τοῖς Ἠλιακοῖς ἱστοροῦσι.* So gewinnt man den Namen Komarchos, der offenbar in dem, mit dem Zeichen der Abkürzung versehenen *κωμ* enthalten ist, und der auch sonst vorkommt.[1]) Das Wort gibt einen ganz vernünftigen Sinn: es bedeutet dasselbe, wie unser Schulze, Schultheß, slavisch Supan, Suphan. Für *συγκατάξας* hat Boeckh *συντάξας* hergestellt. Die Schrift des Komarchos wird *περὶ Ἠλείων* betitelt gewesen sein. Freilich kann man die Worte *ἐν τοῖς Ἠλιακοῖς* auf Istros allein beziehen, dessen mehrbändige Eliaka auch anderwärts erwähnt werden.[2]) Dagegen ist von einem so bezeichneten Werke des Pherekydes nichts bekannt: wohl aber könnte dessen Darstellung im dritten Buche seines mythologischen Werkes gemeint sein, wo besonders von Herakles gehandelt wird. Die Lesart *περὶ Ἡρακλείων*, welcher der Inhalt ebensogut entsprechen würde, käme also immerhin in Betracht.[3]) Erwägt man aber das den elischen Verhältnissen Eigentümliche, z. B. das mundartliche *βαδύ* (vgl. Paus. 5, 3, 3) und die Angabe der Örtlichkeit, so ist man eher geneigt, an ein periegetisches Werk über Elis zu denken. Der Verfasser scheint, da er zusammen mit Pherekydes und Istros genannt wird, noch einer verhältnismäßig guten Zeit anzugehören.

Die Worte des Scholion: *τοῦτον μὲν οὖν πρῶτος περίοδον συνέθηκεν ἐν τῇ ἡμέρᾳ* geben keinen vernünftigen Sinn. Im Hinblick auf Pindars Worte (V. 21: *καὶ μεγάλων ἀέθλων ἁγνὰν κρίσιν καὶ πενταετηρίδ' ἅμα θῆκε*) ist zu lesen: *συνέθηκε πεντετηρίδα.* Dies verlangt der Gedanke, und darauf weist auch der Ausdruck *περίοδον*, der allein unverständlich ist, hin.[4]) Man vergleiche, was die Scholien sonst noch geben, z. B. Rec.

1) Beispiele b. Pape-Benseler s. v. Daß Komarchos im Scholion gemeint ist, erkannte zuerst M. Schmidt *Philol.* 1, 644, später auch v. Wilamowitz, *Ind. lect. Gotting.* 1884/85 p. 20.

2) Das 4. Buch, Steph. B. [illegible] das [illegible] Schol. Pind. Ol. 6. 55 a. Dr.

3) *περὶ τῶν Θήβησιν Ἡρακλείων* schrieb Polemon nach Schol. Pind. Ol. 7. 153 d. Dr., vgl. Preller *Polem. p. fr.* p. 53.

4) Andere Besserungsversuche s. bei Drachmann, S. 114, 7. S. Dem Buchstaben nach und dem [illegible] entsprechend sollte man erwarten *συνέθηκεν [illegible]*. Aber der Zusammenhang sowohl wie die altbekannte mythische Überlieferung fordern unzweifelhaft *πεντετηρίδα*.

v. 33 am Ende: *καὶ πενταετηρίδα ἅμα κατέστησεν. αὐτὸς δηλονότι ὁ Ἡρακλῆς*. Vet. 35a: *ἤδη γὰρ αὐτῷ πενταετηρίδα διαθέντι καὶ θέσαντι τῷ πατρὶ ἦν ὁ χῶρος ἄδενδρος.* Nun erklärt sich auch das *καὶ* vor *Κώμαρχος*. Hält man den gebotenen Gedanken fest, so ergibt sich, daß auch gegen Ende der Aufzeichnung für *ὅτι δὲ καὶ ἄγεται ὁ ἀγὼν κ. τ. λ.* zu schreiben ist: *ὅτι δὲ κατὰ πενταετηρίδα ἄγεται ὁ ἀγὼν καὶ αὐτὸς ὁ Πίνδαρος μαρτυρεῖ.* Pindar bezeugt es ja doch in den eben angeführten Worten „*καὶ πενταετηρίδ' ἁμᾶ θῆκε.*“ Der Dichter spricht übrigens den gleichen Gedanken auch in der 11. olympischen Ode aus, v. 57: *καὶ πενταετηρίδ' ὅπως ἄρα ἔστασεν ἑορτὰν σὺν Ὀλυμπιάδι πρώτᾳ.* Daß die Worte „*ὅτι δὲ κατὰ πενταετηρίδα ἄγεται ὁ ἀγὼν καὶ αὐτὸς ὁ Πίνδαρος μαρτυρεῖ*“ nicht mehr aus Komarchos entnommen, sondern vom Scholiasten mit Bezug auf das im Zitat Enthaltene hinzugefügt sind, leuchtet ein.

Der Monatsname *Θωσυθιάς* ist sonst unbezeugt und sprachlich nicht zu deuten. Boeckh dachte an *Διόςθυος*, der in Thera und Rhodos dem attischen Poseideon entspricht. Andere Monatsnamen, wie *Θευδαίσιος*, *Θειλούθιος*, kommen dem Wortlaut etwas näher, bieten aber keine größere Sicherheit. — Für das jussivische *ἄρχειν* bei amtlichen Zeitbestimmungen gibt es Beispiele. So in einer attischen Inschrift: *ἄρχεν δὲ τὸν χρόνον τῶν σπονδῶν*, in einer Inschrift von Akraiphiai: *τῆς δὲ ἐκεχειρίας καὶ τῆς ἀσφαλείας ἄρχειν τὴν πεντεκαιδεκάτην τοῦ Ἱπποδρομίου μηνὸς κατὰ θεόν.*[1]) Vielleicht hat Komarchos oder sein Gewährsmann eine Urkunde benutzt, die im Prytaneion von Olympia an öffentlicher Stelle zu lesen war. — *τὰ Ὀλύμπια* bedeutet *πρῶτα Ὀλύμπια.*[2])

Die Worte *ἑνὸς δὲ ὄντος διαφερόντων τῇ ὥρᾳ* können nur unter Ergänzung von *μηνὸς* verstanden werden und würden dann heißen: „es ist zwar nur einer, aber sie — die Olympien — sind der Jahreszeit nach verschieden.“ Nun weiß man, daß die Olympien abwechselnd im Apollonios und im Parthenios gefeiert werden; das sind doch aber zwei Monate. Die Lesart ist offenbar falsch. Das Richtige stellt sich heraus, wenn man den, im Hinblick auf den Wechsel der Monate zu erwartenden, Sinn erwägt: bald 45, bald 50 Monate der Zwischenzeit, einmal mehr, einmal weniger, also Differenz von einem Monate. Danach lautet die richtige Überlieferung (zusammengehörig): „*ἑνὸς δέοντος διαφερόντων τῇ ὥρᾳ τὰ μὲν κτλ.*“ Zu *ἑνὸς δέοντος* „insofern einer weniger ist“[3]), nämlich statt 50 nur 49, *πεντήκοντα ἑνὸς δέοντος*, ist zu ergänzen *μηνός*. *διαφερόντων* wird man als abhängig von *τὰ μὲν* und *τὰ δὲ* zu fassen haben: Die einen der sich durch die Differenz eines Monats der Jahreszeit nach

1) CIG. 71; Dittenberger, *Sylloge*² n. 646, 56; n. 557, 10.

2) So Boeckh; Drachmann: *καὶ τὰ Ὀλύμπια*.

3) Vgl. Plut. *plac. phil.* 32: [illegible] Jamblich. p. 187 Nauck: [illegible]

unterscheidenden Olympien beginnen in der Opora, die andern sogar beim Erscheinen des Arktur.“ Demgemäß ergibt sich die folgende Herstellung der ganzen, für das Verständnis des olympischen Kalenders bedeutenden Überlieferung:

ἤδη γὰρ αὐτῷ· περὶ τοῦ χρόνου, καθ' ὃν ἄγεται τὰ Ὀλύμπια καθ' ἑκάστην Ὀλυμπιάδα, καὶ Κώμαρχος, ὁ τὰ περὶ Ἠλείων συντάξας, φησὶν οὕτως·

'πρῶτον μὲν οὖν πάσης περίοδον συνέθηκε πεντετηρίδα· ἄρχειν νουμηνίαν μηνός, ὃς Θωσυθιὰς ἐν Ἤλιδι ὀνομάζεται, περὶ ὃν τροπαὶ ἡλίου γίνονται χειμεριναί· καὶ πρῶτα Ὀλύμπια ἄγεσθαι ὀγδόῳ μηνί· ἑνὸς δέοντος διαφερόντων τῇ ὥρᾳ τὰ μὲν ἀρχόμενα τῆς ὀπώρας, τὰ δὲ ὑπ' αὐτὸν τὸν ἀρκτοῦρον.'

Ὅτι δὲ κατὰ πενταετηρίδα ἄγεται ὁ ἀγών, καὶ αὐτὸς ὁ Πίνδαρος μαρτυρεῖ.

„Über die Zeit, zu der die Olympien in jeder Olympiade gefeiert werden, spricht sich auch Komarchos, der Verfasser des Buchs über die Eleier, folgendermaßen aus: ‚Zuerst von allem richtete er (Herakles) die fünfjährige Periode ein. Anfangen soll der Neumond des Monats, der in Elis Thosythias heißt, um dessen Zeit die winterliche Sonnenwende eintritt, und die ersten Olympien werden im achten Monate gefeiert. Denn infolge der Differenz eines Monats sind sie in der Jahreszeit verschieden und beginnen die einen in der Zeit der Obsternte, die andern erst um die des Arktur.‘ Daß aber in fünfjährigem Abschnitte der Wettkampf gefeiert wird, bezeugt auch Pindar selber.“

2. Die Jahreszeit der Olympien.

Welche von den beiden Olympienfeiern in der Opora beginnt, welche zur Zeit des Arktur, ergibt sich aus einem andern Stücke derselben Scholien (Ol. III v. 35a): *διχόμηνις· διχόμηνις περὶ τὴν ιϛ΄. πανσελήνης οὔσης ἄγεται τὰ Ὀλύμπια· τουτέστι μεσομηνίᾳ Παρθενίου ἢ Ἀπολλωνίου μηνός· παρ' Αἰγυπτίοις Θὼθ ἢ Μεσορίων.*

Der Ambrosianus schreibt *οὐμηνίᾳ* und danach Vrat. A. *νουμηνίᾳ*. Der Sinn erfordert *διχομηνίᾳ* oder *μεσομηνίᾳ*, ein Wort, dessen seltenes Vorkommen wohl den Schreiber auf das bekanntere **νεομηνία** und dann *νουμηνία* brachte.[1] — Statt Mesorion, das nach Analogie der attischen Monate gebildet ist, heißt der ägyptische Monat gewöhnlich Mesori. Der Scholiast sagt also:

„Die Monatshälfte um den 16.[2] Zur Zeit des Vollmonds werden die Olympien gefeiert, d. h. in der Monatsmitte des Parthenios- oder Apolloniosmonats, bei den Ägyptern Thoth oder Mesorion.“

1) *διχομηνίᾳ* Drachmann; der Ausdruck ist mehrfach bezeugt, s. Unger, *Gr. Zeitrechnung*² S. 725. *μεσομηνία* bei *Jo. Lydus de mens.* p. 34 ff. öfter.

2) Das ist natürlich falsch, sie fällt auf den 14. 15., am 16. war Preisverteilung.

Man erfährt also, daß Parthenios dem Thoth, Apollonios dem Mesori entspricht. Apollonios war demnach der frühere der beiden elischen Monate, wie auch der Mesori in beiden Formen des ägyptischen Jahres dem Thoth vorausgeht. In dem Wandeljahre der Ägypter schoben sich im Laufe der Zeit die Monate durch alle Jahreszeiten hindurch, und wenn man annehmen dürfte, daß der Scholiast dieses bewegliche Jahr seiner Vergleichung zugrunde gelegt hat, so müßte man, um die Lage des Mesori und Thoth bestimmen zu können, wissen, zu welcher Zeit er selbst oder sein Gewährsmann gelebt hat. Indes würde der Verfasser schwerlich eine so schwankende Zeitbestimmung ohne Anknüpfung an eine andere Aera gewählt haben. Er kann nur das, auf dem ägyptischen begründete, feste Jahr meinen, das Augustus 26 v. C. in Alexandria eingeführt hat. Mag sich dieses auch erst im vierten Jahrhundert in Ägypten selbst eingebürgert haben, so fand es doch schon früher für wissenschaftliche Zwecke Verwendung.[1] Im festen alexandrinischen Jahre nun fiel der Monat Mesori auf die Zeit vom 25. Juli bis zum 24. August. Dann folgten 5, alle vier Jahre 6, Ergänzungstage; darauf kam der Monat Thoth vom 29. August bis 28. September. Demnach würde der olympische Apollonios im groben dem August, und der Parthenios im wesentlichen dem September entsprechen.

Aus dem bisher Dargelegten ergibt sich folgendes über die Zeitbestimmung der Olympien: Herakles, dem die Einrichtung der vierjährigen Periode zugeschrieben wird, nahm als Epoche derselben, also auch der Oktaëteris, deren erster Hälfte die erste der beiden Tetraëteriden entspricht, den Neumond nach der Winterwende[2] an. Der Abend des Tages, an dem man zuerst die feine Sichel des zunehmenden Mondes wahrnehmen konnte, war der Ausgangspunkt für die vergleichende Berechnung des folgenden Laufes der Sonne und des Mondes. Die Winterwende fiel nach Beobachtung der Alten etwa auf den 25. Dezember.[3] Der erste Monat nach der Wende entspricht also durchschnittlich dem Januar; dies ist der als Thosythias bezeichnete Monat. Da nun die Olympien, von diesem Ausgang ab gerechnet, im 8. Monate gefeiert werden, so ergibt sich für sie die Vollmondszeit desjenigen Monats, der im groben dem August entspricht, und dies ist der elische Apollonios.[4] Wenn, wie die dem

1) Z. B. bei Plutarch [illegible]

2) [illegible] vgl. Aristoteles [illegible]

3) Nach Demokrit [illegible] Euktemon 24., Eudoxos [illegible] Kallippos 24., Caesar [illegible] Dezember, vgl. Ginzel [illegible] S. [illegible]

4) Man beachte [illegible] delphischen, attischen und lakonischen Monat [illegible] Metageitnion [illegible] Karneios geweiht [illegible]

Komarchos zugeschriebene Nachricht sagt, in diesem Falle ein Monat weniger ist (*ἑνὸς δέοντος*), und die Olympien insofern in der Jahreszeit verschieden sind und die einen zur Zeit der Opora, die andern erst im Zeichen des Arktur beginnen, so ist unter diesem Manco eines Monats eben ein früherer Beginn des Festes zu verstehen. Die zweiten Olympien, d. h. die, welche die zweite Tetraëteris und damit die zweite Hälfte der Oktaëteris einleiten, werden also einen Monat später fallen, den, welcher im wesentlichen dem julianischen September entspricht: dies ist der Parthenios. Denn daß Apollonios der frühere, Parthenios der ihm folgende ist, hat die Gleichstellung des Apollonios mit dem alexandrinischen Mesori, des Parthenios mit dem Thoth, bestätigt. Der früheste Apolloniosvollmond trifft auf den 6. August, der späteste auf den 5. September: es dauerte also der früheste Apollonios vom 23. Juli bis 21. August, der späteste vom 22. August bis 19. September. Der früheste Partheniosvollmond trifft auf den 20. August, der späteste auf den 19. September: es dauerte also der früheste Parthenios vom 6. August bis zum 3. September, der späteste vom 5. September bis zum 3. Oktober. Dabei ist Apollonios zu 30, Parthenios zu 29 Tagen gerechnet. Von den attischen Monaten deckt sich mit Apollonios der Metageitnion, mit Parthenios der Boëdromion insoweit, als die attische Schaltung der elischen entspricht.

Hiermit stimmt nun auch die Anknüpfung an Opora und Arktur. Man pflegte die Zeit des Spätsommers und den Anfang des Herbstes an das Erscheinen zweier Gestirne erster Größe, des Sirius im Sternbilde des großen Hundes und des Arkturus im Bootes, zu binden und rechnete die *ὀπώρα*, d. i. die Obstreife, vom Frühaufgange des Sirius bis zu dem des Arktur. Mit dem Frühaufgange des Arktur begann das *μετόπωρον* oder *φθινόπωρον*. Den Frühaufgang des Sirius setzt Euktemon auf den 27., Eudoxos 22., Kallippos 25. Juli: den des Arktur Demokritos auf den 14., Euktemon 15., Eudoxos 14., Kallippos 12. September.[1]) Danach ergibt sich, abgerundet, für die Opora die Zeit von Ende Juli bis Mitte September, für das Metoporon die darauf folgende.

Apollonios und Parthenios sind also die beiden Monate, in denen die olympischen Spiele einmal um das andere, wie aus dem Wesen der Oktaëteris hervorgeht, und wie zum Überfluß ausdrücklich bezeugt wird[2]).

1) Unger, *Zeitr.*² S. 748; vgl. 720f. A. Mommsen, *Zeit d. Olympien* S. 11f.

2) Vgl. oben S. 1: *καὶ τῶν Ὀλυμπίων* [illegible]. Nach Schol. Plat. *Phaedr.* p. 236b wurden die Olympien im Munychion gefeiert: [illegible] Die Monatsangabe paßt trotz der Nennung von Pisa in Elis doch nur für die Olympieien in Athen; vgl. A. Mommsen *Fest. d.*

gefeiert werden. Und zwar trafen, wenn die erste Olympiade in den 8. Monat nach der Winterwende fällt und dieser der Apollonios ist, die zweite aber einen Monat im Jahre später in den, der Parthenios hieß, auch fortan alle **ungraden** Olympien in den **Apollonios** und alle **graden** in den **Parthenios**. Denn nach jeder Oktaëteris hob dasselbe Verhältnis von neuem an, und das ging für alle Zukunft so fort, solange man ohne Änderung an der nämlichen Schaltform festhielt.[1]) Aus diesem Wechsel erklärt sich der inschriftlich überlieferte Ausdruck „Olympischer Monat“ *μεὺς Ὀλυμπικός*[2]), eine Bezeichnung, die sich von selber herausgebildet hat, als es darauf ankam, einen Ausdruck zu finden, der ein für allemal in Kürze den zutreffenden Monat der Spiele bezeichnen sollte: sie ist also appellativisch zu fassen. Als eigentlicher Monatsname würde es *Ὀλύμπιος* heißen. Diese Bildung aber konnte nicht entstehen, weil das namengebende Fest zwischen zwei Monaten wechselte. Ob in einem Olympienjahr Apollonios oder Parthenios den Titel des Olympienmonats verdiente, konnte man sich bei dem regelmäßigen Wechsel merken; doch sagten es in Elis sowohl, wie im beteiligten Auslande, die Spondophoren jedesmal ausdrücklich an, insofern als sie den olympischen Gottesfrieden verkündeten, der von der früheren oder späteren Festlage abhängig war.

Im folgenden soll versucht werden, aus den wenigen geschichtlichen Einzelfällen, die dazu ausreichen, die Lage des Olympienmonats zu erweisen.

3. Einzelfälle aus der Geschichte.

1. Ol. 75 = 480 v. C. Nach der aufgestellten Regel soll Ol. 75 als ungrade in den 8. Monat der mit dem Neumonde nach der Winterwende beginnenden Periodos fallen und zwar in den Apollonios, der dem alexandrinischen Mesori entspricht und in die Zeit der Opora gehört. — Die Winterwende 479 v. C. war am 25. Dezember, der folgende Neumond am 10. Januar 480. Danach fiel der 8. Vollmond auf den 19. **August** = 14./15. Apollonios. Die Olympien dauerten damals vier Tage, also vom 18. bis 21. August 480 v. C.

Nach Herodot (7, 206. 8, 72) wurden 480 v. C. die Olympien in Elis und die Karneien in Sparta gefeiert; beide Feste fielen in die Tage der Kämpfe von Thermopylai und vom Artemision (8, 15. 26). Der Karneios war

St. Athen S. 403 f.?. Es ist dieselbe Verwechselung, die auch sonst und zwar in Bezug auf die Kranzoliven vorkommt. Daher ist die Vermutung, daß [illegible] statt [illegible] zu schreiben sei, abzulehnen.

1) Die Oktaëteris bestand zu Olympia noch in der Kaiserzeit (Unger Zeitr. S. 760). Man muß ihre Mängel durch Ein- oder Ausschaltung nach Bedarf zu beseitigen verstanden haben. Die Berechnung der Zeit gehörte zu der jährlichen Frühlingsreinigung im Monat Elaphios.

2) So Olympia V, *Inschr.* Nr. 2, 10, 15. Vgl. *Hesych.* [illegible] IV S. 126.

ein gemeinsamer Festmonat der Dorier[1]) und mußte also bei allen die gleiche Stelle haben. In Syrakus entsprach er dem attischen Metageitnion: es ist also nicht zu bezweifeln, daß er auch in Sparta die nämliche Stelle einnahm.[2]) Die Karneien dauerten dort neun Tage; in die Festzeit fiel der Vollmond. Der 7. Monatstag, von jeher dem Apollon heilig, gehörte auch in Kyrene zu den Festtagen der Karneien.[3]) Begannen sie am 7., so fielen die letzten Tage der Karneien mit den Olympien zusammen. Daher trafen die Olympien 480 v. C. in den attischen Metageitnion, der im Durchschnitte dem August entspricht.

Die Gleichsetzung des Apollonios 480 mit dem Metageitnion wird auch durch das bestätigt, was sich aus den Kriegsereignissen desselben Jahres ergibt. Xerxes war während des Feldzugs 480 sieben Monate von Asien abwesend (Cornel. Nep. *Them.* 5). Nach Herodot (8, 113) verweilte er wenige Tage nach der Schlacht bei Salamis in Attika; dann trat er den Rückweg an und erreichte in 45 Tagen den Hellespont (8, 115). Die Schlacht bei Salamis war Ende Boëdromion; denn am 2. Oktober, dem Neumondstage, der dem letzten Boëdromion entspricht, war eine Sonnenfinsternis[4]), die eintrat, als Kleombrotos eben zum Vormarsche gegen das abziehende Perserheer opferte (9, 10). Xerxes gelangte also bald nach Mitte November in Asien an. Beim Beginne des Frühlings war er von Sardes aufgebrochen. Rechnet man von Mitte November sieben Monate zurück, so hatte der Aufbruch nach Mitte April stattgefunden. Von Sardes bis zum Hellespont brauchte das gewaltige Heer gewiß einen Monat. Sammlung und Überfahrt über den Meeresarm erforderte gleichfalls einen Monat. In weiteren drei Monaten gelangte das Heer bis Attika (8, 51); es war also Mitte September, als es dort ankam. Rechnet man für den Zug von den Thermopylen über Doris, Phokis, Boiotien bis Athen drei Wochen[5]), so ergibt sich für den Kampf um den Engpaß die Zeit um den 20. August, Mitte Metageitnion. — Als der Sieg entschieden war, kamen arkadische Überläufer zu den Persern und sagten auf die Frage, was die Hellenen täten, sie feierten die olympischen Spiele (8, 26). Endlich erinnert A. Mommsen an Plutarchs Erzählung (*Them.* 10), daß man in Troizen den Kindern der attischen Flüchtlinge gestattet habe.

1) Thuk. [illegible] vgl. [illegible] Schol. [illegible]

2) Plut. Nik. 28; vgl. dazu Thuk. [illegible]

3) Demetrios v. [illegible] Athen. 4, [illegible] Plut. *Symp.* [illegible]

4) G. Hofmann, [illegible] *Sonnen- und Mondfinsternisse* [illegible] Triest 1884, S. [illegible] Die [illegible] eine aus [illegible] die Finsternis total [illegible] Worten Herodots [illegible] vielmehr genügt es, wenn [illegible] am Isthmus eine Grösse erreichte, [illegible] nicht wohl übersehen werden konnte [illegible] *Sonnen- und Mondfinsternisse*, S. 1711.

5) Vgl. Hdt. 7, 183 [illegible]

überall von den Früchten der Opora zu nehmen. Nach alledem ist man berechtigt, die Olympien von 480 v. C. auf die Tage vom 18. bis 21. August und den Monat Apollonios vom 5. August bis 3. September anzusetzen.

2. Ol. 88 = 428 v. C. Als grade Olympiade soll die 88. in den Monat Parthenios, entsprechend dem alexandrinischen Thoth, um den Frühaufgang des Arktur fallen. — Die oktaëterische Periodos, in der diese Olympien die zweiten sind, beginnt Ol. 86. 4. Thosythias 1, d. i. am 19. Januar 432 v. C. Ihre ersten Olympien im 8. Monate (also Ol. 87. 1) fallen auf Apollonios 14 = 28. August 432 v. C. Der fünfzigste Vollmond danach trifft auf Parthenios 14/15, d. i. 13. September 428 v. C., also das Hochfest Ol. 88 auf die Tage vom 11. bis 15. September.

Die bei Thukydides (3, 1—19) und Diodor (12, 52. 53. 55) berichteten Ereignisse dieses Sommers bieten für die Zeit vor der Olympienfeier bei ihrer Dehnbarkeit keinen ausreichenden Anhalt. Die Vorgänge nach dem Feste lassen sich eher verwenden, gewähren aber auch kein sicheres Ergebnis. Die von Athen abgefallenen Lesbier schickten Gesandte nach Sparta. Diese werden nach Olympia beschieden. Nach Ablauf des Hochfestes, *μετὰ τὴν ἑορτήν*, also frühestens am 17. des Festmonats, das wäre am 16. September, wird zwischen den Lakedaimoniern und ihren Bundesgenossen verhandelt (Thuk. 3, 8). Die Lesbier werden in den Bund aufgenommen, und man beschließt, sofort nach dem Isthmos zu ziehen. Die Lakedaimonier sind zuerst zur Stelle und treffen Vorkehrungen für die Überführung von Schiffen über die Landenge. Aber die Bundesgenossen zögern, weil sie mit der Fruchternte (*ἐν καρποῦ ξυγκομιδῇ* 3, 15) beschäftigt sind. (Daß man darunter Weinlese zu verstehen habe, läßt sich denken; daß man es darf, lehrt Thuk. 4, 84, wo zuerst der Ausdruck *τρύγητος*, gleich darauf aber dafür das allgemeinere *καρπός* gebraucht ist: vgl. 88.) Mittlerweile waren die Athener nicht untätig geblieben, sondern hatten hundert Schiffe bemannt und beunruhigten die Küsten des Peloponnes. Da kehrten die Lakedaimonier heim und ebenso auch die Athener (Thuk. 3, 16). Diese Ereignisse beanspruchen etwa 14 Tage, und so gewinnt man die Zeit um Anfang Oktober. — Während die Lakedaimonier noch auf dem Isthmos standen, unternahmen die Mytilenaier einen Handstreich gegen Methymna. Da er mißlang, ordneten sie in Eile die Verhältnisse der verbündeten Inselstädte Antissa, Pyrrha und Eresos und kehrten heim. Kaum waren sie abgezogen, so griffen die Methymnaier Antissa an, doch ohne Erfolg. Auf die Kunde von diesen Vorgängen schickten die Athener den Paches mit tausend Hopliten nach Mytilene. Dies geschah *περὶ τὸ φθινόπωρον ἤδη ἀρχόμενον*. Mytilene wurde zu Wasser und zu Lande eingeschlossen, und der Winter begann, *καὶ ὁ χειμὼν ἤρχετο γίγνεσθαι*. Faßt man den Beginn des Phthinoporon im gewöhnlichen Sinn als die Zeit um Frühaufgang des Arktur, also Mitte September,

und rechnet man Winters Anfang von der Herbstgleiche, d. i. dem 26. September[1] ab, so ist es unmöglich, daß die Olympien 428 v. C. um Mitte September gefeiert wurden und scheinen die recht zu haben, welche sie um Mitte August ansetzen. Bemißt man dagegen, wie Thukydides auch sonst zu tun pflegt, die Winterzeit auf vier Monate (6, 21) und zieht den attischen Monat Pyanopsion noch zum Sommer, so darf man den Beginn des Spätherbstes weiter hinausschieben und die erzählten Vorgänge bis in die Oktobertage ausdehnen.[2] Dies scheint das Wahre. Ein sicheres Ergebnis läßt sich aber nicht gewinnen. Doch ist auch ein zwingender Beweis gegen die gleiche Lage von Parthenios 14 und September 13 nicht zu führen.

3. Ol. 90 = 420 v. C. Grade Olympias, also Festmonat Parthenios, entsprechend dem alexandrinischen Thoth, um Frühaufgang des Arktur. Beginn der Periodos Ol. 84, 4, Thosythias 1, d. i. am 21. Januar 424 v. C. Ihre ersten Olympien im 8. Monat, also Ol. 89, 1, fallen auf Apollonios 14 = 29. August 424 v. C. Der 50. Vollmond danach trifft auf Parthenios 14 = 14. September 420 v. C., also das Hochfest Ol. 90 auf die Tage vom 12. bis 16. September.

Nach der Olympienfeier dieses Jahres, *μετὰ τὰ Ὀλύμπια* (Thuk. 5,50), begaben sich die Argeier und ihre Verbündeten nach Korinth; auch Gesandte der Lakedaimonier fanden sich ein. Nach langen Verhandlungen ohne Ergebnis zogen sie, da ein Erdbeben eintrat, nach Hause, *καὶ τὸ θέρος ἐτελεύτα*, dann folgt, *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου χειμῶνος*. Der Mangel an Vorgängen läßt auf eine kurze Zwischenzeit von der Olympienfeier bis Ende des Sommers, also auf späte Zeit des Festes, schließen, und dazu stimmt die Lage am 14. September aufs beste. — Vor Ol. 90, im selben Sommer 420 v. C., hatten sich Abgeordnete von Argos, Elis und Mantineia nach Athen begeben und mit den Athenern auf hundert Jahr ein Schutz- und Trutzbündnis geschlossen, dessen Wortlaut Thukydides mitteilt.[3] Darin war bestimmt, der Bund solle alle zwei Jahre von neuem beschworen werden und die Athener dazu immer 30 Tage vor den Olympien nach Elis, Mantineia und Argos gehen, die Argeier, Eleier und Mantineier aber allemal 10 Tage vor den großen Panathenaien nach Athen kommen: *ἀνανεοῦσθαι δὲ τοὺς ὅρκους Ἀθηναίους μὲν ἰόντας ἐς Ἦλιν καὶ ἐς Μαντίνειαν καὶ ἐς Ἄργος τριάκοντα ἡμέραις πρὸ Ὀλυμπίων, Ἀργείους δὲ καὶ Ἠλείους καὶ Μαντινέας ἰόντας Ἀθήναζε δέκα ἡμέραις πρὸ Παναθηναίων τῶν μεγάλων.* Daß der Vertrag gleich nach seinem Abschluß

1) Vgl. Unger, [illegible] S. [illegible]

2) Hesych [illegible]

3) 5, 44–47. Der Wortlaut war auch auf einer Stele im Zeustempel von Olympia aufgezeichnet: Paus. 5, 12, 8.

im Sommer 420 noch in Athen selbst beschworen wurde, versteht sich von selbst. Der nächste Schwur sollte dann Ol. 90, 3 = 418 v. C. zehn Tage vor den Panathenaien in Athen erfolgen. Wenn nun die großen Panathenaien auf die Tage vom 23. bis 28. Hekatombaion fielen, so war die Eidesleistung am 13., und so fortan jedes vierte Jahr. Dreißig Tage vor Ol. 91, die als ungerade auf den Apollonios fiel, 416 v. C., sollten die Athener in Elis, Mantineia und Argos schwören. Begann das Fest am 12. Monatstage, so fiel die Eidesleistung auf nahezu denselben Tag des attischen Hekatombaion, nämlich den 11., wenn man den Hekatombaion zu 29 Tagen rechnet.[1]) Ol. 92, 1 = 412 v. C. fiel aber nach der Regel in den Parthenios; der Schwurtag, 30 Tage vorher, war demnach der 12. Apollonios, der nicht dem Hekatombaion, sondern dem Metageitnion entspricht. In diesem Wechsel geht es weiter. Wäre die Olympienfeier immer in die Mitte des attischen Metageitnion gefallen, so wäre für jede der Eidesleistungen nahezu dasselbe Datum des Hekatombaion herausgekommen. So bestechend diese Folgerung für die Zeitbestimmung der Olympien erscheint, so wird man ihr doch nicht zustimmen dürfen. Es machte aber auch für die Festigkeit des Eides wenig aus, ob er alle vier Jahr um einen Monat später geleistet wurde, und das mußten sich die Verbündeten auch selber sagen. Man hat die Bestimmung im Anschluß an die Olympienzeit gewählt, weil die Kalender der drei Kleinstaaten anderwärts wenig bekannt waren. Ob die Athener, um den Termin einzuhalten, nach Elis, Mantineia und Argos je einen besonderen Gesandten schickten, oder ob ein einziger am 30. Tage vor den Olympien von Athen aufbrach und erst in Stadt Elis, dann in Mantineia und zuletzt in Argos schwur, ist nicht gesagt. Auch ist Teilnahme der Gesandtschaft an der bevorstehenden Olympienfeier keineswegs ins Auge gefaßt. Immerhin reiste sie unter dem Schutze des Gottesfriedens, und dieser wurde durch die Spondophoren jedesmal vorher angesagt.

4. Ol. 106 = 356 v. C. Grade Ol., also Festmonat Parthenios, entsprechend dem alexandrinischen Thoth, um den Frühaufgang des Arktur. — Beginn der Periodos Ol. 104, 4, Thosytias 1, d. i. am 3. Januar 360 v. C. Ihre ersten Olympien im 8. Monat, also Ol. 105, 1, fallen auf Apollonios 14 = 29. August 424 v. C. Der 50. Vollmond danach trifft auf Parthenios 14 = 27. August 356, also das Hochfest Ol. 106 auf die Tage vom 25. bis 29. August.

Plutarch schreibt im Leben Alexanders (3): „Geboren wurde Alexander am 6. des Hekatombaion, den die Makedonier Loos nennen, an dem der Tempel der ephesischen Artemis abbrannte. Darauf bezieht sich

1) Hätte man, wie A. Mommsen vermutet, den Vollmondstag für die Eide wählen wollen, so wäre dies [illegible] worden. Unger (*Philol.* 33 S. 233) nimmt an, daß der Vertrag am 11. Hekatombaion geschlossen wurde, und daß darum dieser [illegible] für die [illegible] gewählt sei. Das scheint [illegible].

der Ausspruch des Hegesias von Magnesia . . .. es sei wohl zu begreifen, daß der Tempel abgebrannt sei, da Artemis als Hebamme bei der Geburt Alexanders zu tun hatte. Dem Philippos, der eben Potidaia eingenommen hatte, wurden drei Botschaften zu gleicher Zeit gebracht, erstens, daß die Illyrier von Parmenion in einer großen Schlacht geschlagen seien; zweitens, daß er in Olympia einen Sieg im Pferderennen erlangt habe, drittens von der Geburt Alexanders.[1] Die freudige Stimmung steigerte der Ausspruch der Seher, daß der zugleich mit drei Siegen zur Welt gekommene Knabe unbesiegbar sein werde." Daß Alexander nicht am 6. Hekatombaion geboren sein kann, ist längst erkannt worden. Bei Demosthenes (*de cor.* 157) wird in dem eingeschobenen Briefe König Philipps der makedonische Loos dem Boedromion gleichgestellt: *τοῦ ἐνεστῶτος μηνὸς Λῴου, ὡς ἡμεῖς ἄγομεν, ὡς δὲ Ἀθηναῖοι, Βοηδρομιῶνος, ὡς δὲ Κορίνθιοι, Πανέμου.* Alexander ist nach Aristobulos bei Arrian (7, 28, 1) 32 Jahr 8 Monat alt geworden: *ἐβίω δὲ δύο καὶ τριάκοντα ἔτη καὶ τοῦ τρίτου μῆνας ἐπέλαβεν ὀκτώ, ὡς λέγει Ἀριστόβουλος.* Nach demselben Aristobulos bei Plutarch (*Al.* 75) starb er am 29. Daisios, nach den königlichen Tagebüchern aber am 28., d. i. 13. Juni 323 v. C. Der Daisios entspricht dem attischen Thargelion.[2] Vom 29. Thargelion 32 Jahr 8 Monate zurückgerechnet, ergibt Ende Boëdromion für den Geburtstag Alexanders. Wenn der Parthenios dem Boëdromion entspricht, so konnten die Nachrichten aus dem nahen Pella und aus dem fernen Olympia sehr wohl gleichzeitig an den noch bei Potidaia weilenden Philippos gelangen. Die Zeit von 14 Tagen wäre der Entfernung zwischen Elis und Makedonien angemessen.

5. Ol. 184 = 44 v. C. Grade Ol., also Festmonat Parthenios, entsprechend dem alexandrinischen Thoth, um den Frühaufgang des Arktur. Beginn der Periodos Ol. 182, 4, Thosythias 1, d. i. am 4. Januar 48 v. C. Ihre ersten Olympien im 8. Monat, also Ol. 183, 1, fallen auf Apollonios 14 = 13. August 48 v. C. Der 50. Vollmond danach trifft auf Parthenios 14 = 28. August 44 v. C., also das Hochfest Ol. 184 auf die Tage vom 26. bis 30. August.

An den Iden des März 44 war Caesar ermordet worden. Cicero hatte Rom verlassen. Um seinen in Athen studierenden Sohn zu besuchen, ging er am 17. Juli bei Pompei zu Schiff (*ad Att.* 16, 3) und fuhr an der Küste von Lukanien entlang. Einen Tag weilte er in Velia, am 24. und 25. in Vibo; von da gelangte er nach Rhegium. Am 6. August unternahm er von dem nahen Leukopetra aus die weitere Seefahrt, wurde

1) *Φιλίππῳ δὲ ἄρτι Ποτίδαιαν ᾑρηκότι τρεῖς ἧκον ἀγγελίαι κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον· ἡ μὲν Ἰλλυριοὺς ἡττᾶσθαι μάχῃ μεγάλῃ διὰ Παρμενίωνος, ἡ δὲ Ὀλυμπίασιν ἵππῳ κέλητι νενικηκέναι, τρίτη δὲ περὶ τῆς Ἀλεξάνδρου γενέσεως.*

2) Nach Plut. *Alexander* 16 verglichen mit *Camillus* 19.

aber durch heftigen Südwind zur Umkehr genötigt. Während er in Rhegium auf bessern Wind wartete, liefen erfreuliche Nachrichten aus Rom ein: man wünsche Cicero zurück: am 1. September solle eine wichtige Senatssitzung sein. Da gab Cicero die griechische Reise auf und machte sich auf den Heimweg. Am 17. August hörte Brutus, der mit Schiffen in der Nähe weilte, Cicero sei in Velia. Er suchte ihn sogleich auf und brachte allerlei Neuigkeiten mit. Man habe geglaubt, Cicero sei der guten Sache abtrünnig und willens gewesen, die olympischen Spiele zu besuchen. Cicero war peinlich berührt. Er müsse dem Scirocco dankbar sein, schreibt er an Atticus (16, 7), daß er ihn vor solcher Schmach bewahrt habe. — Durch diese Darstellung wird die Lage der Olympien 44 v. C. um Ende August bestätigt. Daß sie nicht im Juli sein konnten (Vollmond am 29.), wenn Cicero erst am 6. August von Leukopetra aufbrach, leuchtet ein. Der Septembervollmond anderseits (am 26.) liegt zu fern, als daß er für das Erzählte passen konnte.

4. Der Jahresanfang.

Da der 1. Thosythias nach der Winterwende sich in einem Spielraume von 29 Tagen bewegt, so ergibt sich, daß, wenn nicht besondere Umstände die Regel störten, die Apolloniosolympiade sowohl auf den zweiten, wie auf den dritten, die Partheniosolympiade sowohl auf den dritten, wie auf den vierten Vollmond nach der Sommerwende fallen konnte. War ferner der Apollonios der 8. Monat der oktaëterischen Periodos, so war er allemal der zweite und Parthenios der dritte im elischen Jahre, vorausgesetzt, daß dieses ebenso, wie das delphische und das attische, im Sommer anfing.

Unger und nach ihm die neueren nehmen an, daß in den Worten des Scholion (oben S. [illegible]): *ἄρχειν νουμηνίαν μηνὸς [illegible] περὶ ὃν τροπαὶ ἡλίου γίνονται χειμεριναί*, und in der Bezeichnung des Monats der ersten Olympienfeier als des achten, der Anfang des Jahres im Winter bezeugt werde. Dazu liegt jedoch ein zwingender Grund keineswegs vor. Komarchos sagt nichts anderes, als daß mit dem Neumond um die Bruma die Periodos beginne, und er hat darin Recht. Die Anknüpfung an den Jahrespunkt gerade derjenigen Sonnenwende, von welcher ab das Licht zunimmt, und die Benutzung der nächsten Neumondphase bot einen vernünftigen und brauchbaren Ausgangspunkt, und allemal nach Ablauf von 8 Jahren wird derselbe nach Vollendung des eben vorausgegangenen letzten der drei Schaltmonate durch die erfolgte Ausgleichung des Unterschieds zwischen Sonnen- und Mondlauf wieder erreicht. Ebenso geschah es auch in Delphi und Athen und wo sonst noch Winterschaltung üblich war. Die alte Periode war abgelaufen, und die neue nahm ihren Anfang. Der durch Beobachtung und Rechnung zu ermittelnde Jahrespunkt der

Winterwende[1]) gibt den Kalenderordnern den Anhalt für die Sonne, wie die nächstfolgende Neugeburt des Mondes für diesen. Aber es war darum nicht notwendig, daß mit dieser Periodos auch das Jahr seinen Anfang nahm, in Elis ebensowenig, als dies in Delphi oder in Athen geschah. Freilich wohl hätte der Jahresanfang eigentlich an diese Stelle gehört, und daß er ursprünglich und vor Alters einmal, wie in Boiotien und auf Delos, in dieser Winterzeit gelegen hat, möchte sich für Delphi und Athen erweisen lassen und dürfte auch für Olympia anzunehmen sein. Aber schon früh wurden in Delphi und Athen aus Gründen, die wir nicht mehr kennen, die Jahresanfänge auf den Sommer verlegt. Daß der Schaltmonat an diesen Orten als Poitropios II und Poseideon II in den Winter fiel und im ganzen dem Dezember entsprach, ist ebenso sicher, wie daß das Jahr ebendaselbst sechs Monate später im Sommer begann. Nichts nötigt, für Olympia eine andere Einrichtung vorauszusetzen.

Der elisch-olympische Jahresanfang im Sommer wird aber auch durch anderes gesichert.[2]) Bei Synkellos (*Chronogr.* 368, 13) heißt es: „Eine Olympiade ist bei den Hellenen ein Zeitraum von vier Jahren, bei dessen Vollendung zu Anfange des Jahres der olympische Wettkampf veranstaltet wird“: *Ὀλυμπιὰς δέ ἐστι παρ' Ἕλλησι τετραετηρικὸς χρόνος, οὗ κατὰ τὴν συμπλήρωσιν ἀρχομένου τοῦ ἔτους ὁ Ὀλυμπιακὸς ἀγὼν ἄγεται.* Natürlich ist das olympische Jahr gemeint. Daß der Agon im Sommer war, steht ja fest. Wenn der Olympienmonat Apollonios vom Neujahr ab der achte in der Monatsreihe gewesen wäre, so konnte diese Zeit nicht als Anfang des Jahres bezeichnet werden. Er war aber der achte nach Beginn der neuen Periode, auf deren theoretischen Anfang im Januar für den praktischen Gebrauch des Festlebens und die Ordnung des im bürgerlichen Verkehr angewandten Kalenders nichts ankam, gerade so, wie man auch die wechselnden Tetraëteriden von 49 und 50 Monaten nicht, wie es sich gehört hätte, von Winterwende zu Winterwende, sondern von Olympiade zu Olympiade rechnete. Die acht Monate zur Ausfüllung der Periodos sind, wenn man von der Winterwende an zählt, am Anfange, nicht, wie bei der Zählung von Olympienfeier zu Olympienfeier, am Ende in Rechnung gestellt.

Auch andere Umstände scheinen den Jahresanfang im Sommer und die Ansetzung des Schaltmonats im Winter für Elis zu bestätigen. Die Schaltung der Oktaëteris findet nach Geminus (6) im 3. 5. 8. Jahre statt.

1) In Olympia stellte man durch Beobachtung die Frühlingsgleiche fest und konnte von da zurückrechnen. Über die Abstände der Jahrespunkte von einander gibt ein Papyrus des Louvre die Ansicht der großen Chronologen des Altertums wieder; vgl. Unger, *Zeitr.*[2], 745.

2) Nicht jedoch durch die Worte der olympischen Inschrift V. n. 22 [illegible] *ϝέτος ἄρχει* [illegible], denn es handelt sich in ihr um eine selinuntische Olympiade, vgl. ebd. Dittenberger Sp. 58.

kann aber auch anders verteilt werden. z. B. im 3. 6. 8. Jahre. Nun steht fest, daß die Hellanodiken zehn Monate vor jeder Olympienfeier, also gleichviel, ob die Olympien in den Apollonios oder in den Parthenios fielen, in Elis zusammentraten, um von den Nomophylakes Unterweisung zu erhalten (Paus. 5, 24, 3). Wenn man annimmt, daß im Winter vor der Apolloniosolympiade ein Schaltmonat lag, im Winter vor der Partheniosolympiade aber keiner, so erreicht man ein für allemal einen bestimmten Tag als Ausgangspunkt dieser Hellanodikenvorbereitung. Sicher ist es an diesem Tage nicht ohne gottesdienstliches Zeremoniell, Reinigung z. B. und Opfer, hergegangen, sodaß derselbe zu einem eindrucksvollen Feiertage wurde. Hätte der Schaltmonat des achten Jahres der oktaëterischen Periodos im Sommer gelegen, so wäre nur dann derselbe Ausgangspunkt für die Hellanodikenunterweisung möglich gewesen, wenn man bereits im ersten Jahre der neuen Oktaëteris wiederum eine Sommerschaltung vorgenommen hätte.

Pausanias berichtet, daß alle Jahr am 19. Elaphios die Asche vom Altare der Hestia im Prytaneion auf den Hochaltar des Zeus in der Altis übertragen wurde. Es soll bei anderer Gelegenheit nachgewiesen werden, was dieser gottesdienstliche Akt auf sich hatte: indes mag schon hier auf einen höchst bemerkenswerten Umstand hingewiesen werden: Rechnet man nämlich nach, so stellt sich heraus, daß dieser 19. Elaphios jederzeit, Jahr für Jahr, allemal gerade hundert Tage vor dem ersten Tage des siebenten Monats nach der Winterwende lag: d. h. also vor dem Neujahrstage, wenn man den Jahresanfang in die Sommerzeit setzt, wie in Delphi und Athen, und ebenso, wie dort, den Schaltmonat in den Winter. Offenbar ist das kein Zufall, sondern bewußte Absicht. Man hat die hundert Tage von einem bedeutenden Datum ab zurückrechnen wollen, das zugleich einen festen Punkt im Kalender bildet, und ein solcher ist der Jahresbeginn. Es kommt dazu, daß, wenn der Schaltmonat in den Sommer fiele, das Verhältnis der hundert Tage dreimal in jeder Oktaëteris gestört, d. h. überhaupt bedeutungslos würde.

Auch die Angabe Xenophons (*Hellen.* 7, 4, 28) *καὶ ἐπιόντος Ὀλυμπιακοῦ ἔτους (οἱ Ἀρκάδες) παρεσκευάζοντο ποιεῖν τὰ Ὀλύμπια σὺν Πισάταις. . . . ἐπεὶ δὲ ὁ μὴν ἧκεν, ἐν ᾧ τὰ Ὀλύμπια γίγνεται καὶ αἱ ἡμέραι, ἐν αἷς ἡ πανήγυρις ἀθροίζεται κτλ.* bekundet den Jahresanfang im Sommer. Denn wenn es auch nicht möglich ist, die Zeit der Ereignisse des Jahres 364 v. C. (Ol. 103, 4. 104, 1) genauer zu ermitteln, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß sich die berichteten Vorgänge nach Ablauf des Winters, in dem ja doch die Kriegsführung zu ruhen pflegte, zugetragen haben.

Die umgekehrte Periodos.

Es bleibt noch nachzuweisen, woher es kommt, daß die Feier der Olympien das eine Mal in den zweiten, das andere Mal in den dritten

Monat des elischen Jahres fiel. Denn die Abwechselung der beiden Tetraëteriden von 49 und 50 Monaten erklärt diese Tatsache nicht ohne weiteres. Auch die Pythien in Delphi waren, die einen von den andern durch Zwischenräume von 49 und 50 Monaten geschieden, ohne daß sie doch zwischen zwei Festmonaten hin und her schwankten. Von den attischen Panathenaien gilt dasselbe: sie wurden immer im Hekatombaion gefeiert, das eine Mal nach 49, das andere nach 50 Monaten. Auch in Olympia hätte der Zykel so gestellt werden können, daß das Hochfest allemal in ein und demselben Monate stattfand. Wenn nämlich, wie sich aus der natürlichen Ausgleichung von Sonnen- und Mondjahr ergibt, sei es im 3., 5. und 8., oder im 3., 6. und 8. Jahre der Oktaëteris geschaltet wurde, so enthielt die erste der beiden Tetraëteriden, welche eine Oktaëteris ausmachen, einen Schaltmonat, die andere zwei, und wenn dann die Olympiaden am Ende dieser ersten Tetraëteris nach 49, die am Ende der zweiten nach 50 Monaten gefeiert worden wären, so wären sie immer in ein und denselben Monat gefallen, da ja die Schaltmonate nur den Namen des vorhergehenden mit der Ziffer 2 tragen, also eine Vor- oder Zurückschiebung nicht veranlaßten. Und so ging es denn auch mit Pythien und Panathenaien zu: nach Ablauf der ersten Tetraëteris von 49 Monaten wurden sie gefeiert, die einen im Bukatios, die andern im Hekatombaion, und nach Ablauf der zweiten Tetraëteris von 50 Monaten fielen sie wieder die einen in den Bukatios, die andern in den Hekatombaion. In Olympia war es anders. Sieht man zu, so stellt sich heraus, daß hier die Zahlenfolge die umgekehrte war, trotz der nämlichen Schaltweise. Denn man beging am Ende der ersten Tetraëteris, die nur einen Schaltmonat enthielt und daher auch nur 49 Monate umfaßte, wider alles Erwarten das Fest nach 50 Monaten, d. h. im 51., und am Ende der zweiten, welche doch zwei Schaltmonate enthielt und daher 50 Monate umfaßte, doch bereits nach 49 Monaten, d. h. im 50. Der natürlich gegebene Zyklus wurde also so zu sagen auf den Kopf gestellt, umgestülpt. Dadurch allein ist der höchst verwunderliche Monatwechsel des größten aller hellenischen Volks- und Götterfeste erreicht worden. Nach Komarchos fand Olympiade 1 im 8. Monate, d. i. im Apollonios, statt. Diese Olympienfeier 1 bildet also den Anfang für die Oktaëteridenzählung, und ihr entsprechend tut dies fortan jede ungrade Olympiade. Mit einer solchen beginnt die erste Tetraëteris. Diese erste Tetraëteris enthält 12 + 12 + 13 + 12, d. i. 49 Monate. Sind diese um, so ist wieder Apollonios. Aber in ihm findet das Fest diesmal nicht statt, sondern erst vier Wochen später im Parthenios. Man sieht, daß der Apollonios vor dieser zweiten Olympias noch zur ersten Tetraëteris zugeschlagen wurde, und daß Ol. 2 somit erst nach 50 Monaten begangen ward. Die nun folgende zweite Tetraëteris enthält 12 + 13 + 12 + 13, d. i. 50 Monate. Sie geht aber vom Parthenios aus. Erst wenn diese 50 Monate um sind, müßte man die

Wiederkehr des Festes erwarten, und es würde dann wieder Parthenios sein. Aber nicht dieser ist in Ol. 3 der Festmonat, sondern bereits Apollonios. Man erkennt, daß Ol. 3 nach 49 Monaten gefeiert wird, einen früher, *ἕνα δέοντα*. Und so fortan, jede ungrade oder Apolloniosolympiade nach 49, jede grade oder Partheniosolympiade nach 50 Monaten, oder anders gefaßt: jede Olympiade nach Ablauf der ersten Tetraëteris im 51., jede nach Ablauf der zweiten im 50. Monate, d. i. die erstere nach 50, die andere nach 49 Monaten. Ol. 1 macht den Ausgangspunkt für die Rechnung. Als man sie feierte, muß man sich durch eine große Katharsis der Zeitenordnung zu Ehren der Gottheit die Unterschiede des Sonnen- und Mondjahrs ausgeglichen denken, oder, wie Komarchos es ausdrückt, Herakles stellte eine Periodos zusammen, und zwar tat er es so, daß er die Winterwende suchte, den nächsten Neumond beobachtete und diesen als Ausgangspunkt festhielt. Von da an zählte er die Vollmonde, und am 8., d. i. dem des Apollonios, feierte er Ol. 1. Diese Feier findet gleichsam selbst zu Ehren des kathartischen Ausgleichs statt, gehört ihm noch an und bildet somit ihrerseits den Ausgangspunkt, wenn man die Zwischenräume von Fest zu Fest berechnen will. Tafel I führt das Verfahren deutlich vor Augen. Auf anderm Wege ist der Monatwechsel nicht herauszurechnen; nach der angegebenen Weise aber leuchtet er ein und stimmt mit der Überlieferung: *γίνεται ὁ ἀγὼν ποτὲ μὲν διὰ τεσσαράκοντα ἐννέα μηνῶν, ποτὲ δὲ διὰ πεντήκοντα· ὅθεν καὶ ποτὲ μὲν τῷ Ἀπολλωνίῳ μηνί, ποτὲ δὲ τῷ Παρθενίῳ ἐπιτελεῖται.*

Man darf also den olympischen Tetraëteridenkreis als einen umgekehrten Zyklus bezeichnen, insofern, als das Fest gerade in der entgegengesetzten Weise angesetzt wird, als das rechnerische Ergebnis nahelegt, und als es anderswo bei großen, mit der achtjährigen Schaltung in Verbindung gebrachten und nach ihr geregelten Götterfesten üblich war.

Um einen Einblick in die Gestalt der ersten olympischen Oktaëteris geschichtlicher Zeit, welche sich an die 776 v. C. gefeierten Olympien anschließt und von dem ersten Neumonde nach der Winterwende 777 als Epoche ausgeht, zu gewinnen, sind auf Tafel II die Neumonde und Vollmonde dieser 8 Jahre nach julianischer Rechnung zusammengestellt. Des Zusammenhangs wegen sind die Phasen von 777 und von 768 zugefügt. Die Winterwende 777 traf rund auf den 25. Dezember[1], der folgende Neumond auf 13. Januar 776. Der 8. Monat enthält die erste Olympiadenfeier; sie trifft also auf den 8. Vollmond nach dem 13. Januar, d. i. den 22. August 776. Der Monat ist der Apollonios. Er beginnt mit dem Neumond am 8. August und reicht bis zum 5. September. Von diesen

1) Nach den [illegible] richtig auf den 25. Dezember früh 6 U. 7' 44'' Par. [illegible] Z.

Olympien (Ol. 1 776 v. C.) an 50 Monate gezählt trifft (Ol. 2 772 v. C.) auf den 6. September als Vollmondstag; der Monat ist der Parthenios. Er beginnt mit dem Neumond 23. August und reicht bis 21. September.[1]

Die Neujahre dieser ersten Oktaëteris fallen auf folgende Tage: I. 9. Juli 776; II. 28. Juni 775; III. 18. Juni 774; IV. 5. Juli 773; V. 25. Juni 772; VI. 14. Juni 771; VII. 3. Juli 770; VIII. 21. Juni 769 v. C. Die Schaltung ist auf das 3., 6. und 8. Jahr gesetzt; Schaltmonate sind also vom 12. Dezember 774 bis 10. Januar 773; ferner vom 8. Dezember 771 bis 7. Januar 770; endlich vom 16. Dezember 769 bis 14. Januar 768.

Olympias 3 ist nach Ablauf von 49 Monaten am 23. August 768 = Apollonios 14/15 (Vollmond).

Man erkennt, daß die Lage der Olympien zweier Tetraëteriden, was das Verhältnis zum Sonnenlaufe betrifft, nicht weiter auseinander fiel, als wenn sie immer in demselben Monate gewesen wären. Infolge der Schaltung lagen die Partheniosolympien nur 15 Tage näher dem Herbste zu, als die des Apollonios. Ebenfalls 15 Tage Zwischenzeit, nur näher dem Sommer zu, hätten stattgefunden, wenn die in Delphi und Athen gebräuchliche Ansetzung der Festfeier beliebt worden wäre.

Die Annäherung an den Herbst wird schwerlich der Grund für die in Olympia getroffene Maßregel gewesen sein. Es muß ein anderer, viel schwerer wiegender, sich unvermeidlich aufgedrängt haben, sonst würde man sich nicht zu dieser unnatürlichen, in vieler Hinsicht unbequemen und bedenklichen Einrichtung entschlossen haben. Bedenklich erscheint sie durchaus; denn es liegt im Wesen der großen gottesdienstlichen Feste, daß sie mit unzerstörbarer Stetigkeit an dem Regelmäßigen festhalten. Wieviel mehr mußte das der Fall sein bei einem Feste, das selber an die Zeitenordnung gebunden war und das aus besonderen Gründen, wie kein anderes in Hellas, für die Zeitenordnung eines Jahrtausends von Einfluß werden sollte! In weitesten Kreisen der damals bekannten Erde, zuerst bei den Hellenen selbst, dann bei makedonischen Königen und den Diadochen, bei den Großen im hellenistischen Ausland und bei den Machthabern von Rom, zuletzt weithin auch bei den Barbaren, fanden die Olympien Teilnahme. Wieviel mußte daran liegen, daß eine gleichmäßige Stätigkeit vorhanden war! Fiel auch der Monatwechsel für diejenigen Völker, welche sich des elischen Kalenders nicht bedienten, wenig ins Gewicht, so war doch auch die Vollmondphase der Spätsommerzeit, an die man sich hätte halten können, ins Wanken gekommen. Und selbst wenn die Einrichtung, ohne Einfluß im Ausland, auf Elis allein

[1] Die Mondphasen sind nach Fleischauer berechnet; kleine Ungenauigkeiten kommen nicht in Betracht.

Tafel I.

Vergleichung der elisch-olympischen und delphisch-attischen Oktaeteris.

Übersicht
der 2 Olympiaden einer olympischen Oktaeteris.

1. Tetraëteris				2. Tetraëteris				
1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr	7. Jahr	8. Jahr	1. Jahr
I	I	I	I	I	I	I	I	I
II	II	II	II	II	II	II	II	**II**
III	III	III	III	**III**	III	III	III	III
IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
V	V	V	V	V	V	V	V	V
VI	VI	VIa	VI	VI	VIa	VI	VIa	VI
VII	VII	VIb	VII	VII	VIb	VII	VIb	VII
VIII	VIII	VII	VIII	VIII	VII	VIII	VII	
IX	IX	VIII	IX	IX	VIII	IX	VIII	
X	X	IX	X	X	IX	X	IX	
XI	XI	X	XI	XI	X	XI	X	
XII	XII	XI	XII	XII	XI	XII	XI	
		XII			XII		XII	

Übersicht
der 2 Pythiaden einer delphischen Oktaeteris.

1. Tetraëteris				2. Tetraëteris				
1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr	7. Jahr	8. Jahr	1. Jahr
I	I	I	I	I	I	I	I	I
II	II	II	II	**II**	II	II	II	**II**
III	III	III	III	III	III	III	III	III
IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
V	V	V	V	V	V	V	V	V
VI	VI	VIa	VI	VI	VIa	VI	VIa	VI
VII	VII	VIb	VII	VII	VIb	VII	VIb	VII
VIII	VIII	VII	VIII	VIII	VII	VIII	VII	
IX	IX	VIII	IX	IX	VIII	IX	VIII	
X	X	IX	X	X	IX	X	IX	
XI	XI	X	XI	XI	X	XI	X	
XII	XII	XI	XII	XII	XI	XII	XI	
		XII			XII		XII	

I—XII bedeuten die Monate des Jahres, das im Sommer beginnt. Fettgedruckt sind die Festmonate der Olympien oder Pythien. Die arabischen Ziffern bezeichnen die Zählung von einer Olympiade oder Pythiade bis zur andern.

Tafel II. Die erste Oktaëteris. 776—769.

Zusammenstellung aller Neu- und Vollmonde von 777 bis 768 v. C.

	777	776	775	774	773	772	771	770	769	768
	9. Jan.			6. Jan. 18		13. Jan. 43	3. Jan. 5		11. Jan. 30	
	24. Jan.	13. Jan.	2. Jan.	21. Jan.	10. Jan.	28. Jan.	18. Jan.	7. Jan.	26. Jan.	14. Jan.
	8. Febr.	27. Jan. I	17. Jan. 6	4. Febr. 19	25. Jan. 31	12. Febr. 44	1. Febr. 6	22. Jan. 18	9. Febr. 31	28. Jan. 43
	23. Febr.	11. Febr.	31. Jan.	19. Febr.	8. Febr.	27. Febr.	16. Febr.	5. Febr.	24. Febr.	12. Febr.
	8. März	26. Febr. II	15. Febr. 7	6. März 20	23. Febr. 32	13. März 45	3. März 7	20. Febr. 19	10. März 32	27. Febr. 44
	23. März	12. März	2. März	21. März	9. März	28. März	18. März	7. März	25. März	14. März
	7. April	27. März III	17. März 8	4. April 21	24. März 33	12. April 46	1. April 8	21. März 20	8. April 33	29. März 45
	21. April	11. April	1. April	20. April	8. April	27. April	16. April	5. April	23. April	13. April
	7. Mai	26. April IV	16. April 9	4. Mai 22	22. April 34	11. Mai 47	1. Mai 9	20. April 21	8. Mai 34	27. April 46
	21. Mai	10. Mai	30. April	19. Mai	7. Mai	26. Mai	16. Mai	5. Mai	23. Mai	12. Mai
	5. Juni	25. Mai V	15. Mai 10	3. Juni 23	22. Mai 35	10. Juni 48	30. Mai 10	20. Mai 22	6. Juni 35	27. Mai 47
	20. Juni	9. Juni	30. Mai	18. Juni	6. Juni	25. Juni	14. Juni	3. Juni	21. Juni	11. Juni
	5. Juli	24. Juni VI	13. Juni 11	2. Juli 24	21. Juni 36	9. Juli 49	29. Juni 11	18. Juni 23	6. Juli 36	25. Juni 48
	20. Juli	9. Juli	28. Juni	17. Juli	5. Juli	24. Juli	14. Juli	3. Juli	21. Juli	10. Juli
	4. Aug.	24. Juli VII	13. Juli 12	1. Aug. 25	19. Juli 37	8. Aug. **50**	28. Juli 12	18. Juli 24	4. Aug. 37	25. Juli **49**
	18. Aug.	7. Aug.	28. Juli	16. Aug.	3. Aug.	23. Aug.	12. Aug.	1. Aug.	19. Aug.	9. Aug.
	2. Sept.	**22. Aug. VIII**	11. Aug. 13	31. Aug. 26	18. Aug. 38	**6. Sept. 1**	27. Aug. 13	16. Aug. 25	3. Sept. 38	**23. Aug. 1**
	17. Sept.	6. Sept.	26. Aug.	14. Sept.	2. Sept.	21. Sept.	11. Sept.	31. Aug.	18. Sept.	7. Sept.
	2. Okt.	21. Sept. 2	10. Sept. 14	29. Sept. 27	16. Sept. 39	6. Okt. 2	26. Sept. 14	15. Sept. 26	2. Okt. 39	22. Sept. 2
	17. Okt.	5. Okt.	25. Sept.	14. Okt.	1. Okt.	21. Okt.	10. Okt.	30. Sept.	17. Okt.	7. Okt.
	1. Nov.	21. Okt. 3	9. Okt. 15	29. Okt. 28	16. Okt. 40	4. Nov. 3	25. Okt. 15	14. Okt. 27	1. Nov. 40	21. Okt. 3
	15. Nov.	4. Nov.	24. Okt.	12. Nov.	31. Okt.	19. Nov.	9. Nov.	29. Okt.	16. Nov.	5. Nov.
	30. Nov.	19. Nov. 4	8. Nov. 16	27. Nov. 29	15. Nov. 41	4. Dez. 4	24. Nov. 16	13. Nov. 28	1. Dez. 41	20. Nov. 4
	15. Dez.	4. Dez.	23. Nov.	12. Dez.	30. Nov.	19. Dez.	8. Dez.*	28. Nov.	16. Dez.	5. Dez.
	29. Dez.	19. Dez. 5	8. Dez. 17	26. Dez. 30	14. Dez. 42		23. Dez. 17	12. Dez. 29	30. Dez. 42	19. Dez. 5
			23. Dez.		29. Dez.			27. Dez.		

Die Sterne (*) bezeichnen die Schaltmonate.

beschränkt geblieben wäre, so stände sie doch ganz vereinzelt in der Geschichte des hellenischen Festwesens da.

Es gebührt sich, den Gründen, welche zu einer so künstlichen und sichtlich erst nach langem Erwägen ausgeklügelten Maßnahme geführt haben, nachzuspüren.

1. Das Hochfest der Hera.

Nachdem Pausanias das Wichtigste von der Geschichte des Heratempels in großer Kürze angegeben hat, wendet er sich zur Besprechung der Schwesterschaft von sechzehn Frauen, denen der Dienst der Göttin oblag: „Alle fünf Jahre weben die Sechzehn Frauen der Hera ein Gewand. Eben diese Frauen veranstalten auch den Wettkampf der Heraien: dieser Wettkampf besteht in einem Wettlauf für Jungfrauen." 5, 16, 2: *διὰ πέμπτου δὲ ὑφαίνουσιν ἔτους τῇ Ἥρᾳ πέπλον αἱ ἑκκαίδεκα γυναῖκες· αἱ δὲ αὐταὶ τιθέασι καὶ ἀγῶνα Ἡραῖα. ὁ δὲ ἀγών ἐστιν ἅμιλλα δρόμου παρθένοις.* Danach geht der Perieget auf die gruppenweise Folge der Wettläufe und die Tracht der Läuferinnen ein: dann fährt er fort: „Auch diesen ist zu ihrem Wettkampfe das olympische Stadion überwiesen, aber für den Lauf etwa um ein Sechstel verkürzt. Den Siegerinnen geben sie Kränze des Ölbaums und ein Stück von einer der Hera geopferten Kuh. Auch ist ihnen gestattet, Bilder mit Inschrift aufzustellen"; *ἀποδεδειγμένον μὲν δή ἐς τὸν ἀγῶνά ἐστι καὶ ταύταις τὸ Ὀλυμπικὸν στάδιον, ἀφαιροῦσι δὲ αὐταῖς ἐς τὸν δρόμον τοῦ σταδίου τὸ ἕκτον μάλιστα· ταῖς δὲ νικώσαις ἐλαίας τε διδόασι στεφάνους καὶ βοὸς μοῖραν τεθυμένης τῇ Ἥρᾳ· καὶ δὴ ἀναθεῖναί σφισιν ἔστι γραψαμέναις εἰκόνας.*

Offenbar ist, wie die Darbringung des Gewandes für die Göttin, so auch der Mädchenwettkampf und was dazu gehört, in tetraëterischer Wiederkehr veranstaltet worden. Opfer, Gewandweihe und Wettlauf gehören untrennbar zusammen und bilden als ein Ganzes das Fest der Heraien.

Als Monat der Heraien ist der Parthenios anzusehen. Die Monate erhalten gern ihre Namen von Götterfesten, die in ihnen gefeiert wurden: so in Sparta der Karneios, in Delphi der Theoxenios, in Athen der Anthesterion und viele andere. Das immer wiederkehrende Fest gab dem Monat, an dem es geknüpft war, in den Augen des Volkes seine Eigenart. Man könnte sich denken, daß der Wettlauf der *παρθένοι* als „Jungfernfest", *παρθένια*, bezeichnet wurde im Gegensatze zu den Agonen der Männer, und daß danach der Name des Partheniensmonats gebildet worden ist. Allein manche Monate trugen den Namen der Gottheit, die in ihnen ihre Kirmes feierte, und so könnte auch der Parthenios den seinen einer Göttin verdanken, die im elischen Gottesdienste den Namen der Jungfrau mit besonderer Hervorhebung erhalten hat. Man denkt zunächst an Athena und an Artemis. Der Dienst der Athena war in

Olympia unbedeutend: aus dem der Hauptstadt Elis indes, welcher recht ansehnlich gewesen sein muß, hat sich der, jetzt inschriftlich bezeugte[1], Monatsname Athanaios gebildet. So war diese Göttin bereits im Landeskalender untergebracht. Dazu kommt, daß der Stand der Jungfräulichkeit Athenens bei den Eleiern nicht nur nicht betont gewesen ist, sondern daß sie in einer besonderen Auffassung sogar den Namen der Mutter (Ἀθηνᾶ μήτηρ) trug, einer Legende zu liebe, die Pausanias (5, 3, 2) berichtet. Auch Artemis, deren Jungfräulichkeit, wie überall, so auch bei den Eleiern, festgehalten wurde, war in deren Kalender bereits durch einen eigenen Monat, den Elaphios, vertreten. Athena und Artemis kommen somit für den Parthenios nicht in Betracht. Dagegen steht fest, daß in den Hochstätten des Heradienstes, in Argos ebenso, wie auf Samos, aber auch in Euboia, am Kithairon, in Nauplia, Hermione, Stymphalos, Wert darauf gelegt wurde, das ursprüngliche und stets erneute Magdtum der Hera hervorzuheben und sogar den heimlichen Liebesverkehr mit Zeus damit in Beziehung zu bringen. Vielfach spielt dabei ein Fluß, als Bad der Jungfräulichkeit, eine Rolle in Legende und Kultus. In Nauplia erzählte man, die Göttin werde jährlich nach vollzogenem Beilager durch ein Bad im Fluß Kanathos wieder zur Jungfrau. An einem Orte nahe dem Flusse Theren im Gebiete von Knosos wurde die heilige Hochzeit vollzogen gedacht und jährlich mimetisch gefeiert. In Argos floß der Asterion oberhalb des Heraion und wurde der nahe Eleutherios zu Reinigungen und geheimen Opfern benutzt. Wie die ganze Insel Samos der Hera zu Ehren den Namen Parthenia trug, so hieß der Fluß Imbrasos, an dem gleichfalls die Hochzeit der Göttin mit Zeus stattfand, Parthenios oder Parthenia. Man erkennt überall denselben ἱερὸς λόγος und daran geknüpfte δρώμενα, eine Lutrophorie, wie die der Heresiden in Argos.[2]) Nun mündet eine Meile oberhalb von Olympia ein Flüßchen in den Alpheios, das den Namen Parthenia (P. 6, 21, 7) oder Parthenias (Strab. 8, 357) trug, gegenüber von Phrixa, in einer Gegend, die den Hauptherd der alten Pisatensage bildet. Es wäre denkbar, daß auch dort eine ähnliche Anschauung im Zusammenhange mit dem Heradienste vorhanden gewesen ist.[3]) Darf man annehmen, daß Legende und Dienst im ältesten Olympia der hochverehrten Landesgöttin mit besonderer Festhaltung ihres jungfräulichen Standes gewidmet war, so erklärt sich

1) Ol. V n. 112, 2 [illegible]

2) Paus. 2, 17, 1. Hesych. [illegible] Etym. M. p. 436 [illegible] Hesych.

3) Paus. 6, 21, 6 ff. Wenn der Perieget bemerkt, der Fluß habe den Namen von dem Pferde des Marmax, eines Freiers der Hippodameia, so ist das wenig glaubhaft, selbst wenn epische Überlieferung in breiter Ausmalung der Pferdenamen nicht vergaß und eines der Tiere Parthenia nannte, was ja für eine Stute passen würde. Die Darstellung geht auf die großen Ehoien zurück.

daraus, daß der Göttin Hera Parthenos zu Ehren ein Monat des Jahres den Namen Parthenios erhielt. Demnach bedeutet dieser elische Monat, wenn in ihm die Heraien gefeiert wurden, dasselbe, wie anderwärts Heraios oder Herasios: umgekehrt könnte man die olympischen Heraien ebenso mit dem besonderen Namen von Parthenien bezeichnen, wie etwa die elischen Dionysien den Namen Thyien trugen und der Monat, in dem sie stattfanden, Thyios hieß.

Für die weiteren Untersuchungen hängt viel davon ab, an welchen Tagen des Parthenios die Heraien gefeiert wurden. Nicht in Betracht kamen zunächst die vom 10. bis 16., in welche alle acht Jahre Olympien fallen. Die Zeit der großen Herafeste anderwärts, z. B. in Argos, ist nicht bekannt. Man hat darauf hingewiesen, daß in Hera Züge einer Mondgöttin zu finden seien, insbesondere, daß ihr die von uralten Zeiten bei den Völkern geheiligten Neumondtage gewidmet waren. Für die römische Juno ist das durch genügende Zeugnisse gesichert, und diese Tatsache ist für die Beurteilung der olympischen Verhältnisse nicht unwichtig: denn es steht fest, daß der Gottesdienst von Olympia auf Italien und Sizilien von Einfluß gewesen ist. Was allerdings Roscher zum Erweise seiner Behauptung für die gleiche Bedeutung des Neumonds auch im griechischen Heradienste beibringt, ist zwar ansprechend, aber nicht zwingend.[1]) Für den Neumond ließe sich anführen, daß auch das Zeusfest in Olympia an eine der großen Mondphasen angeknüpft war. So heißt im römischen Gottesdienste Juppiter Gott aller Idus, Juno Göttin aller Kalenden.[2])

Auf die Annahme, daß die Heraien in die ersten Tage des Monats Parthenios fallen, ist ein Teil der nachfolgenden Untersuchungen gebaut. Sie gewährt die Möglichkeit, das Rätsel des Monatswechsels der Olympien in befriedigender Weise zu lösen.

7. Die Heraische Pentaeteris.

Aus der Tatsache, daß die Heraien ebenso, wie die Olympien, in vierjährigen Zwischenräumen gefeiert wurden, ergibt sich, daß sie ebenfalls an einen achtjährigen Schaltkreis geknüpft waren. Entweder, so muß man schließen, war die Feier der Göttin den Olympien nachgebildet, oder sie war unabhängig davon also geordnet. Wenn ein Monat nach einem Feste seinen Namen erhalten hat, so muß es wohl alljährlich

1) Roscher, *Hera und Juno* S. 22. 28 ff. besonders 31 f. *Selene und Verwandtes* S. 14.

2) Jo. Lydus de mens. p. 63: [illegible]

stattgefunden haben: ein nur alle vier Jahre gefeiertes Fest läßt nicht so starke Eindrücke zurück, daß es der Mondzeit, in die es immer erst nach so langem Zwischenraume fällt, ein eigenes Gepräge gibt. Wenn ein Jahresfest bestand, so konnte dieses nach Ablauf der ganzen oder halben Schaltperiode, zu der es in Beziehung stand, besonders glänzend begangen werden. Diese Entwickelung mag bei den meisten ennaëterischen und pentaëterischen Götterfesten vorgelegen haben. Wenn z. B. in Athen jährlich kleine Panathenaien stattfanden, so bezeugt dies den geschilderten Gang: Die Jahresfeier war das Erste, nach vier Jahren wurde sie durch besondere Veranstaltungen, wie Peplosweihe u. a., zum Hochfeste gesteigert. Auch bei den olympischen Heraien war es besonders die Peplosweihe, die ihnen alle vier Jahre einen größeren Glanz verlieh.

Es kommt nun darauf an, ob die heräische Schaltung in Olympia dieselbe Epoche hatte, wie die olympische, mit andern Worten, ob das Hochfest der Hera in demselben Jahre stattfand, wie das des Zeus. Man könnte denken, daß die tetraëterischen Heraien im 2., 3. oder 4. Jahr einer Olympiade begangen wurden, also niemals mit den Olympien sich berührten. Indes ist in der Überlieferung keine Spur solcher Anordnung zu entdecken. Es scheint, als werde die Gleichzeitigkeit beider Feste vorausgesetzt, und auch solche Einzelheiten, wie die zehn Monat lange Einübung der Hellanodiken und die Webezeit der Sechzehn Frauen, welche (nach athenischer Analogie zu schließen) ebenfalls zehn Monate gedauert und am gleichen Tage begonnen haben wird — die Sechzehn sind das weibliche Seitenstück der Hellanodiken, und ihr Webehaus stand unweit des Hellanodikengebäudes in Stadt Elis[1]) —, sprechen dafür, daß die großen Heräen im nämlichen Jahre, wie die Olympien, immer aber im Monate Parthenios gefeiert wurden. Auch wird man verständigerweise nicht an ein und demselben Orte zwei Schaltsysteme derselben Art, oktaëterische nämlich, von zwei verschiedenen Ausgangspunkten ab gerechnet haben. Die Schaltung, ein mit großer Weisheit ausgesonnenes, durch feierliche Veranstaltungen gefestigtes und mit dem Nimbus der Heiligkeit umgebenes Werk, welches alle andere Zeitenordnung des Orts, zumal Jahresbeginn und Monatzählung, nach sich zieht und auch mit folgenreichen Geschäftsverhältnissen, als Zinsberechnung und Schuldabzahlung, in Verbindung steht, kann nicht dadurch unwirksam gemacht werden, daß man durch ein zweites System ein Durcheinander der an sich so schwierigen Regelung hervorruft, dessen schädliche Folgen nicht absehbar waren. Auch läßt sich kein Beispiel nachweisen, daß an einem hellenischen Orte mehr als eine Schaltung desselben Systems, oder, was dasselbe sagt, mehr als eine Epoche der gleichen Schaltart vorhanden gewesen sei. Wohl kam es vor, daß neben tetraëterischer Jahresordnung und Anberaumung

1) Paus. 6, 24, 1 verglichen mit 10

des Hochfestes der Ortsgottheit ein altertümlicher Rest früherer Schaltung anderer Art, z. B. ein trieterisches Dionysosfest, sich erhalten hat, allein das war ohne Bedeutung für die Ordnung der gottesdienstlichen Verhältnisse sonst, und mit den Tetraëteriden des Hochfestes sozusagen inkommensurabel. Auch findet sich der Fall, daß Pentaëteriden anderer Orte herübergreifen, wie z. B. eleusinische, marathonische, brauronische, delische in Athen[1]), oder daß künstliche Schöpfungen rücksichtsloser Machthaber, das Alte nachahmend, Feststiftungen vierjähriger Wiederkehr willkürlich einführten, wie z. B. Augustus tetraëterische Aktia, vielleicht auch Hadrian in Athen tetraëterische Panhellenien schuf, oder die athenischen Olympieien tetraëterisch einrichtete. Allein derartige Erscheinungen kommen für die natürliche Entwickelung der Verhältnisse nicht in Betracht. Aus Elis ist von einer andern pentaëterischen Gottesfeier nichts bekannt. Es darf als sicher gelten, daß keine weiter bestanden hat, wenigstens an keinem der Orte, die zum alten Landesbestande von Niederelis und Pisatis gehörten. Bleiben somit allein Olympien und Heraien übrig, so ist der Schluß berechtigt, daß beide Hochfeste alle vier Jahre zur gleichen Zeit, nur um einige Wochen von einander geschieden, veranstaltet worden sind.

Die Heraien wurden also Jahr für Jahr, mit größerem Aufwand aber alle vier Jahr, allemal aber im Parthenios, gefeiert, der von ihnen oder der Göttin den Namen hat. Dagegen fanden die Olympien abwechselnd im Apollonios und Parthenios statt, die apollonischen nach 49, die parthenischen nach 50 Monaten. Sind nun die Heraien immer im Parthenios begangen worden, so waren die Zwischenräume von einem Herafeste zum andern in der entgegengesetzten Folge einmal 50, das andere Mal 49 Monate: d. h. nach Ablauf der ersten Tetraëteris, die nur einen Schaltmonat enthielt, 49 Monate, nach Ablauf der zweiten, die zwei Schaltmonate in sich begriff, 50 Monate. Die Schaltordnung der Heraien entsprach daher den Pythien und den Panathenaien: es war ein grader Zykel, die der Olympien ein umgekehrter. Die oben zu S. 18 aufgestellte Tafel I läßt sich daher so anwenden, daß statt der Pythien die Heraien eingesetzt werden: ein Unterschied besteht nur darin, daß der Pythienmonat Bukatios der zweite, der Heraienmonat Parthenios aber der dritte im Jahre war (Tafel III).

1) Aristot. [illegible] 54: [illegible] Dazu Poll. 8, 107. [illegible] Die hier genannten Herakleien waren die Marathonischen: A. Mommsen *Feste d. St. Athen*, 1[illegible]

Tafel III.

Vergleichung der olympischen und der heräischen Oktaëteris.

Übersicht der 2 Olympiaden einer olympischen Oktaëteris.

1. Tetraëteris				2. Tetraëteris				
1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr	7. Jahr	8. Jahr	1. Jahr
I$_{40}$	I$_{12}$	I$_{23}$	I$_{27}$	I$_{16}$	I$_{1}$	I$_{4}$	I$_{36}$	I$_{11}$
II$_{1}$	II$_{1}$	II$_{25}$	II$_{38}$	II$_{0}$	II$_{12}$	II	II$_{37}$	**II**
III	III$_{11}$	III$_{36}$	III$_{30}$	**III**$_{1}$	III	III$_{25}$	III$_{8}$	III$_{2}$
IV	IV$_{15}$	IV	IV$_{10}$	IV$_{2}$	IV	IV$_{25}$	IV$_{31}$	IV
V$_{4}$	V$_{16}$	V$_{28}$	V$_{11}$	V	V	V	V$_{10}$	V$_{4}$
VI	VI$_{14}$	VIa	VI$_{12}$	VI$_{1}$	VIa$_{1}$	VI	VIa$_{11}$	VI
VII$_{6}$	VII$_{17}$	VIb	VII$_{1}$	VII	VIb$_{1}$	VII$_{30}$	VIb$_{12}$	VII$_{6}$
VIII	VIII$_{1}$	VII$_{31}$	VIII$_{11}$	VIII	VII	VIII	VII$_{12}$	
IX	IX$_{20}$	VIII$_{2}$	IX$_{1}$	IX	VIII$_{1}$	IX	VIII$_{1}$	
X$_{4}$	X$_{2}$	IX	X$_{16}$	X	IX$_{20}$	X$_{23}$	IX$_{1}$	
XI$_{10}$	XI$_{22}$	X$_{31}$	XI$_{1}$	XI	X$_{21}$	XI$_{4}$	X$_{16}$	
XII$_{11}$	XII$_{2}$	XI	XII$_{1}$	XII$_{10}$	XI$_{22}$	XII	XI	
		XII$_{36}$			XII$_{2}$		XII$_{18}$	

Übersicht der 2 Heraiden einer heräischen Oktaëteris.

1. Tetraëteris				2. Tetraëteris				
1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr	7. Jahr	8. Jahr	1. Jahr
I$_{11}$	I	I	I$_{6}$	I	I	I$_{3}$	I	I$_{1}$
II$_{50}$	II$_{12}$	II	II	II	II$_{1}$	II	II	II
III$_{1}$	III$_{1}$	III$_{2}$	III	**III**$_{1}$	III$_{1}$	III$_{6}$	III$_{38}$	**III**$_{1}$
IV	IV$_{14}$	IV	IV	IV	IV	IV	IV$_{2}$	IV
V	V	V	V$_{10}$	V	V	V$_{2}$	V$_{10}$	V
VI$_{1}$	VI$_{16}$	VIa$_{2}$	VI$_{1}$	VI$_{1}$	VIa$_{0}$	VI	VIa$_{11}$	VI$_{1}$
VII	VII$_{1}$	VIb$_{2}$	VII$_{4}$	VII	VIb	VII	VIb$_{1}$	VII
VIII	VIII$_{18}$	VII$_{0}$	VIII$_{1}$	VIII	VII$_{1}$	VIII	VII$_{1}$	
IX$_{7}$	IX$_{1}$	VIII	IX$_{11}$	IX$_{7}$	VIII$_{1}$	IX	VIII$_{11}$	
X	X$_{20}$	IX	X$_{1}$	X	IX	X	IX$_{4}$	
XI	XI$_{21}$	X	XI$_{16}$	XI	X	XI	X	
XII$_{1}$	XII	XI$_{3}$	XII	XII$_{10}$	XI$_{2}$	XII$_{3}$	XI$_{1}$	
		XII			XII		XII$_{18}$	

I—XII bedeuten die Monate des Jahres, das im Sommer beginnt. Fett gedruckt sind die Festmonate der Olympien oder Heraien. Die arabischen Ziffern bezeichnen die Zählung von einer Olympiade oder Heraide bis zur andern.

Dies Ergebnis ist in hohem Grade lehrreich. Es führt zu der Erkenntnis, daß die Schaltordnung der Heraien die einfachere und naturgemäß gegebene ist, die der Olympien dagegen eine künstlich erfundene, offenbar das Ergebnis langes Nachsinnens, um einen Ausweg aus großer Verlegenheit zu finden, ohne doch die Sache preiszugeben. Daraus aber folgt der weitere Schluß, daß die Einrichtung der Heraien älter ist, als die der Olympien.

Diese Tatsache wird nun auch durch andere Beobachtungen bestätigt.

8. Höheres Alter des Heradienstes in Olympia.

Das Bild der olympischen Altis, wie es sich aus den Funden, zusammengehalten mit schriftlicher Überlieferung, darstellt, zeigt, daß ihre ältesten Heiligtümer nahe dem Fuße des Kronosberges gelegen haben. Von dort ausgehend baute man im Laufe der Zeiten weiter nach Süden in die Ebene hinein. Je ferner vom Berge, desto jünger sind im allgemeinen die gottesdienstlichen Anlagen.

Fundschichten von Opferasche, Kohlenresten und kleinen Weihgeschenken aus Ton und Erz, die sich bis unter den Boden der Tempel, des Metroon nicht nur, sondern auch des uralten Heraion, erstrecken, haben gelehrt, daß vor Anlage dieser Bauten tempelloser Altardienst mit großem Eifer betrieben worden ist. Die älteste aller durch die Grabungen ans Licht gebrachten Stätten der Gottesverehrung war der große Altar südlich vom Heraion über der Nordwestecke des Pelopion. Er war von Asche und gehörte der Hera lange vor Erbauung ihres Tempels. Daher ist er nicht nach dem Heraion orientiert: denn dieses ist, wie der Platz allein ermöglichte, auf dem engen Raume zwischen Altar und Berg erbaut worden.[1])

Ein Überblick über Tempel und Heroa der Altis bekundet, daß nicht nur die weiblichen Dienste in Olympia überwiegen, sondern daß gerade die Kultbauten am unteren Abhange des Kronion lauter weiblichen Gottheiten gewidmet waren. Dies gilt außer dem Heiligtume der Erdgottin mit dem Altare der Themis sowohl vom Heraion, wie vom Metroon.[2])

1) Der in der Tempelachse des Heraion östlich vorliegende große Altar gehörte ebensowenig zu diesem Tempel, wie der in gleicher Weise etwa zwei Plethra vor dem Zeustempel gelegene zum Zeustempel gehört hat. Vielleicht war der erstgenannte der Doppelaltar für Herakles und Apollon, da diese den Agonen vorstanden; würde sich [illegible] Masse [illegible] erklären. Wäre er der Hera gewidmet, so würde das Heraion von der Ostseite aus durch Stufen zugänglich gewesen [illegible] sein. Das ist es aber nicht, man betrat es von Süden durch vorgebaute Treppen an den beiden mittleren Interkolumnien.

2) Das Metroon ist ein später Bau aus dem vierten Jahrhundert, aber der Kultüberlieferung und dem uralten und hochheiligen Altare der Rhea zuliebe gleichfalls an den [illegible] gebaut. Es war nach Osten orientiert, trotzdem, daß der Altar westlich vor seinem Hinterhause zu liegen kam.

vom Tempel der Eileithyia, der Aphrodite Urania, der Chamynaia und vom Hippodameion, das unterhalb der Zanes vor dem Stadioneingange gelegen hat.[1] Von männlichen Gestalten haben nur Pelops und Zeus andere Heiligtümer als Altäre, beide jedoch, Pelopion wie Olympieion, liegen weiter vom Berg entfernt, als irgend eines der genannten. Man erkennt, was sich auch aus inneren Gründen erweisen läßt, daß die weiblichen Dienste älter sind, wie der des Zeus.

Der älteste Gottesdienst des olympischen Haines gehört der Gaia und hängt mit dem Seelenglauben der pelasgischen Urzeit und dessen Äußerung in Höhlenmantik und Baumkult zusammen. An die heimische Erdgöttin haben sich nach und nach verwandte Gestalten weiblicher Gottheiten von auswärts angeschlossen und in der Umgebung des Gaion am Südabhange des Kronion eigene Heiligtümer gefunden. Zunächst die mütterliche Demeter Chamyne; sodann die kretische Mutter des Waldgebirgs, Rhea, und an sie anknüpfend, die geburtfördernde Eileithyia als Pflegerin eines, der heimischen Erde entsprossenen, Daimon[2], ferner die orientalisch gefärbte Aphrodite Urania, zuletzt und am stärksten entwickelt, Hera. Von Kreta überkommen, dann unter Einfluß von Argos her zur echthellenischen Göttin geworden, erhielt die olympische Hera gesteigerte Verehrung von der Zeit ab, da der Dienst des Zeus sich zu entwickeln begann. Der durch die aitolischen Epeier von Dodona mitgebrachten männlichen Gottheit wurde die weibliche, die man zu beseitigen nicht wagte, zuerst anbequemt und als hochgeehrte Gemahlin zur Seite gestellt. Zeusdienst ist in vereinzelter Nachricht auch an das Erscheinen des Pelops geknüpft. Aber eigentlich ist es Herakles, mit dessen Namen die folgenreichsten Einrichtungen zu Ehren des Olympiers verbunden werden, wenn auch der große Heros nicht ohne Widerstreben bei den Eleiern Aufnahme fand.[3] Man erkennt, daß immer wiederholt Einflüsse von außen zu den vorhandenen, im Pisatenland eingelebten, Gottesdiensten zugekommen sind. Von den weiblichen Gottheiten besitzt keine ein Heiligtum, das in gleicher Weise, wie die beiden der Hera, Hochaltar und Tempel, einen in alter Zeit mächtig entwickelten Dienst bekundet. Mit Hippodameia vereint, der Tochter des Landesherrn, ist dieser Göttin der Pistatengau an beiden Ufern des Alpheios zur Heimat geworden, während der Zeusdienst durch die aus Aitolien eingewanderten Stamm-

1) P. 6, 20, 7 ist statt [illegible] zu schreiben [illegible], d. h. Eingang zum Stadion ([illegible]).

2) Der Dienst der Eileithyia und des Sosipolis ist jung (Paus. 6, 20, 2 f.), aber er beruht auf altem Grunde: Am Kronosberge war einst eine idäische Grotte, vgl. Pind. Ol. 5, 17, dazu Scholien und Boeckhs Erklärung.

3) Es ist sehr auffallend, daß Herakles so gut wie keinen Kultus in der Altis gefunden hat. Der bescheidene Altar am Schatzhause der Sikyoner war nicht einmal unbestritten; vgl. Paus. 5, 14, 9.

heroen sowohl, wie durch die später hinzugekommenen, den lydischen Pelops, den dorischen Herakles und den aitolischen Oxylos, einen über das Pisatengebiet hinausreichenden, bereits amphiktyonischen Charakter erhielt.

Ist somit die Verehrung der weiblichen Gottheit, die als Hera zu besonderer Geltung gelangte, als älter zu betrachten, wie die des Zeus, so fällt aus dieser Tatsache auch auf das dieser Göttin gewidmete, ausschließlich von Frauen gefeierte Hochfest einiges Licht. Andere Beobachtungen kommen bestätigend hinzu. Die ältesten Olympien unterscheiden sich in der Art ihrer Feier nicht von den Heraien: wie diese bestehen sie aus Opfer, Agon, Kränzung mit Ölzweig und einem an das Opfer sich anschließenden Festmahle; der Agon aber war ebenso, wie bei den Heraien, auf Wettlauf im Stadion beschränkt.[1]) Sind somit beide Festformen ursprünglich gleich, so liegt es nahe, daß die eine der andern nachgebildet ist. Das größere Alter des weiblichen Gottesdienstes spricht für Priorität der Heraien. Für den Wettlauf der Mädchen, so überliefert Pausanias, dient ebenfalls das olympische Stadion, aber um ein Sechstel verkürzt: *ἀποδεδειγμένον μὲν δὴ ἐς τὸν ἀγῶνά ἐστι καὶ ταύταις τὸ Ὀλυμπικὸν στάδιον, ἀφαιροῦσι δὲ αὐταῖς ἐς τὸν δρόμον τοῦ σταδίου τὸ ἕκτον μάλιστα.* Somit betrug die Rennbahn der Mädchen 500 olympische Fuß (161,85 m), während die Männer 600 Fuß (192,27 m) zu durchlaufen hatten. Das größere Stadion soll erst Herakles abgeschritten haben. Diese Nachricht deutet darauf hin, daß das kleinere das ursprüngliche gewesen ist.[2]) Das Temenos der Chamynaia, anfänglich ganz freiliegend,

1) Dagegen A. Körte, *Die Entstehung der Olympionikenliste*, *Hermes* 39, 1904 S. 224 ff. Daß in der Urzeit Wagenrennen und andre Agone, die in geschichtliche Zeit in Olympia erst allmählich Eingang fanden, vorkamen, ist nicht zu leugnen, vgl. Nestors Erlebnisse Il. 11, 670 ff. 23, 630 ff., dazu Strabon 8 p. 355. Eine Erinnerung an große Kampfspiele der Vorzeit hat sich auch in der Überlieferung über die Olympien erhalten: erst nach längerem Verfalle soll sich der Agon von 776 an allmählich neu entwickelt haben. Man vergleiche, was Krause, *Olympia*, S. 27, zusammengestellt hat. Die geschichtlichen Olympien als gottesdienstliche Veranstaltung zu Ehren des Zeus begannen, von 776 gezählt, mit bescheidenem Aufwande. Daß in den ersten 24 Olympiaden bereits Wagenrennen waren, läßt sich nicht erweisen. Die Figuren von Pferden und Wagen unter den kleinen Weihgeschenken um die alten Altäre reichen dazu nicht aus. Wenn Schol. Pind. Ol. 1, 149 sagt, daß die Eleer dem Pelops vor Zeus opferten (Körte S. 227), so gilt das vom Enagismos am Abende vor der Hekatombe (vgl. *Hochfest* I. *Beiträge* IV, S. 159, 2). Gibt man zu, daß die Überlieferung der älteren Olympiaden in Dunkel gehüllt ist, so scheint es doch zu weit gegangen, wenn der Verfasser behauptet, bis Ende des 5. Jahrhunderts habe es keine zusammenhängende Siegerliste und keine Geschichte der olympischen Spiele gegeben. Schon von Ol. 50 an beginnt sich das Dunkel zu lichten.

2) Gellius 1, 1. Herakles bestimmte die Länge nach dem, was ein Mann mit einem Atemzuge durchlaufen konnte, Isidor. *Origg.* 15, 16. Die Ostmauer der Altis hat die Länge des älteren Stadion, nämlich 500 olympische Fuß oder 5 Plethra

ist erst durch die Verlängerung nach Osten in das neue Stadion hineingezogen worden. Man muß das aus dem Vorrechte der Priesterin, von einem altarähnlichen Marmorsitze den Agonen zuzusehen, schließen. Paus. 6, 20, 9: *ἔστι δὲ ἀπαντικρὺ τῶν Ἑλλανοδικῶν βωμὸς λίθου λευκοῦ· ἐπὶ τούτου καθεζομένη τοῦ βωμοῦ θεᾶται γυνὴ τὰ Ὀλύμπια, ἱέρεια Δήμητρος Χαμύνης, τιμὴν ταύτην ἄλλοτε ἄλλη λαμβάνουσα παρὰ Ἠλείων.* Auch die Lage dicht am Berge zwischen Hippodameion und Chamynaion spricht für das hohe Alter des Stadion und für seine Beziehung zu dem weiblichen Gottesdienste.

Dem Ergebnis, daß die Heraien älteren Ursprungs sind, als die Olympien, scheint nun aber die eine der Überlieferungen über die Geschichte des Herafestes entgegenzustehen.

Nachdem Pausanias über den Wettlauf der Mädchen das Wesentliche erzählt hat, berichtet er (5, 26, 4) zunächst, daß man auch diesen Agon auf die alten Zeiten zurückführe, indem man erzähle, Hippodameia habe aus Dankbarkeit für die Heirat mit Pelops die Sechzehn Frauen zusammengebracht und mit ihnen zuerst die Heraien veranstaltet, auch sei die Niobide Chloris darin Siegerin gewesen. Wenn nun an anderer Stelle in der Geschichte der olympischen Spiele (5, 8, 2) erzählt wird, Pelops habe ein Geschlecht nach Endymion den Agon dem olympischen Zeus auf bedeutendere Weise, wie alle vor ihm, veranstaltet, so läßt das auf Gleichzeitigkeit mit der Stiftung Hippodameias schließen. Pelops ist der erste, von dem gesagt wird, daß er das Spiel zu Ehren des Zeus einrichtete. Aber man erkennt nicht nur die Absicht, den großen Heros an dieser Stiftung teilnehmen zu lassen, sondern begegnet wieder dem bemerkenswerten Umstande, daß die Feste beider Gottheiten einander entsprechend gestaltet sind. Eine Entscheidung über das höhere Alter des einen oder des andern läßt sich also aus dieser Nachricht nicht treffen.

Nun berichtet aber Pausanias im Anschluß an das eben Erzählte auch von einer zweiten Überlieferung (5, 16, 5), und diese scheint eine spätere Entstehung der Heraien zu bezeugen. Der Tyrann Damophon von Pisa, so erzählt er, habe den Eleiern viel übles zugefügt. Nach seinem Tode gewann indes eine versöhnliche Stimmung zwischen Pisaiern und Eleiern die Oberhand. Da nun in Elis damals noch sechzehn Städte bewohnt waren, wählte man aus jeder eine besonders alte, vornehme und hochgeachtete Frau, um die Streitpunkte beizulegen. Die Aussöhnung durch die Frauen kam zustande. Nachher aber habe man denselben auch die Veranstaltung der Heraien und das Weben des Gewandes übertragen: *ὕστερον δὲ καὶ τὸν ἀγῶνα ἐπετράπησαν ἐπ' αὐτῶν θεῖναι τὰ Ἡραῖα καὶ ὑφήνασθαι τῇ Ἥρᾳ τὸν πέπλον.* Der Krieg des Damophon mit den Eleiern fällt in die Zeit von Ol. 48 (P. 6, 22, 3). Der damals gemachte Versuch der Pisaten, sich von den Eleiern zu befreien, war vereitelt worden. Indes versuchten die Sieger sich doch mit den auf ihre alten gottes-

dienstlichen Rechte eifersüchtigen Pisaten im guten zu verständigen, und es kann sehr wohl auf geschichtlicher Wahrheit beruhen, daß man sich zu diesem Zwecke der hochangesehenen Matronen bediente.[1] Die Sechzehn Frauen besorgten in Elis dem Dionysos, in Pisatis der olympischen Hera den Gottesdienst. Auch ist überliefert, daß sie in Elis die Dionysosbraut Physkoa, wie in Pisatis die Hippodameia, als Stifterin ihrer Genossenschaft ansahen. Die Legende von den beiden Stifterinnen bedeutet, daß an jedem der beiden Orte, Elis und Olympia, ursprünglich ein eigener, von dem andern unabhängiger Dienst bestand, ein Thyiadenkollegium in Elis, eine heräische Schwesterschaft in Olympia. Durch Vereinigung beider erfolgte nun die Aussöhnung der Landschaften, denn die sechzehn Städte gehörten offenbar beiden an, und die Gottheiten, denen die Frauen dienten, waren jede die angesehenste in ihrem Heimatgau.[2]) Es wird ohne Bedenken angenommen werden dürfen und steht auch nicht in Widerspruch zu Pausanias' Worten (s. oben S. 31), daß den pisatischen Frauen der Hera von jeher bereits die Veranstaltung des Festes ihrer Göttin obgelegen hat, die dann später den vereinigten Sechzehn übertragen worden ist. Daß es später, ὕστερον, geschah, ist nicht ohne Bedeutung. Vermutlich beanspruchten die Pisaierinnen zuerst allein die Agonothesie ihrer Landesgöttin als ihr gutes altes Recht. Die Schlichtung der Streitigkeiten war nicht auf das erste Mal gelungen: denn Ol. 50 unternahm Pyrrhos, des Damophon Sohn, nochmals den Versuch, sein Land von der Oberherrschaft der Eleier zu befreien. Das Ende war die Zerstörung von Pisa, Skillus, Makistos und Dyspontion. Nun wurde den Pisaten der Vorsitz bei den Olympien ein für allemal genommen. Dies wird die Zeit gewesen sein, in der auch die Agonothesie der Heraien ein für allemal den vereinigten Sechzehn übertragen worden ist.[3])

1) Versöhnliches Wirken der Sechzehn Frauen auch später (um 312) Plut. *mul. virt.* p. 251. Vgl. darüber und über das Folgende meine Abhandlung *Das Kollegium d. Sechzehn Frauen*, Weimar 1883.

2) Gewiß hatte auch Pisatis vor Zeiten Thyiaden. Denn Dionysosdienst hat dereinst im Pisatengau nicht minder geblüht, wie in Niederelis (*Abh. 16 Fr.* S. 3). Aber die Eleier haben ihn von dort losgelöst und in ihrer Hauptstadt konzentriert (gerade so wie sie den Dienst der Artemis Elaphiaia von Elis losgelöst und nach Letrinoi verlegt haben, P. 6, 22, 10). So kommt es, daß in Olympia von allen 69 Altären außer dem des Dionysos und der Chariten (der unter den sechs Doppelaltären nicht fehlen durfte) keiner dem Dionysos geweiht war, bis auf einen, spät errichteten, wenig bedeutenden, der als Stiftung von Privatleuten bezeichnet wird (P. 5, 15, 4). Für die alten pisatischen Heresiden sollten nun die Sechzehn Frauen den Ersatz bilden und zugleich die Obliegenheit der elischen Thyiaden übernehmen, in denen die pisatischen fortan aufgingen.

3) Paus. 6, 22, 4. 5, 16, 2. 4. Um dieselbe Zeit fanden auch in Delphi und Athen große sakrale Reformen statt. Ol. 47, 3 wurde Krisa zerstört; Pisa fiel zehn Jahre später. Eben damals geschah es auch, daß die Eleier in Olympia die sechs Doppelaltäre für die großen Landesgötter von Elis-Pisatis aufstellten.

So bleibt denn auch nach dieser zweiten Überlieferung von der Entstehung des Kollegiums der Sechzehn Frauen die Annahme unversehrt, daß die Heraien älter sind als die Olympien.

9. Scheidung der Gottesdienste.

In dem Vorstehenden ist auf anderem Wege dieselbe Erkenntnis gewonnen, welche sich oben aus der Vergleichung der olympischen Schaltkreise auftat: Von beiden ist der heräische (50 + 49) der einfachere, in hergebrachter Weise geordnete; der olympische (49 + 50) ist künstlich gebaut und hat nirgends seines gleichen. Der heräische erscheint somit in jeder Hinsicht als der ältere. Heras Dienst war in Olympia bereits vorhanden, als die gottesdienstliche Verehrung des Zeus Eingang fand. Er blieb noch eine Zeitlang bedeutender; allein allgemach hob sich die Anerkennung der männlichen Gottheit und drängte die weibliche in den Hintergrund.

Verdrängung von Gottesdiensten hat von jeher Bedenken erregt. Aus gutem Grunde. Denn sie steht dem Gedanken entgegen, auf dem aller Kultus beruht. Was einmal heilige Pflicht sein soll, darf das andere Mal nicht als unwesentlich gelten. Den Göttern selbst ist zuzutrauen, daß sie für verletztes Recht schwere Strafe verhängen. Das erste Mißgeschick, eine schlechte Ernte, eine Epidemie, ein Erdbeben, kann auf Rechnung solcher Änderung gesetzt werden. Die Herafeier kurzerhand beseitigen oder verschieben, um dem Zeusfeste deren günstige Stellung einzuräumen, mußte unmöglich scheinen. Auch die Seher, namentlich die Iamiden, die keineswegs von vornherein auf elischer Seite standen, mochten Einspruch erheben. Dazu kam die Rücksicht auf die immer zur Empörung geneigten Pisaten, welche das entzogene Recht auf Olympia um so schmerzlicher trugen, je mehr sie sahen, welche Vorteile den Eleiern daraus erwuchsen.[1]) Dennoch mußte auch den veränderten Verhältnissen nachgegeben werden, wenn die gottesdienstliche Einrichtung, die sich so günstig entwickelt hatte, weiterhin erfreulichen Fortgang haben sollte.

Es läßt sich noch erkennen, daß man zunächst eine Übergangsform schuf. Sie wird bezeichnet durch das Bestreben, die männlichen und weiblichen Dienste gleichzustellen. Erst Parität, dann Superiorität; dies ist von je die Kampfesform streitender Parteien gewesen. In Olympia ist ein streng ausgebildeter Parallelismus deutlich wahrzunehmen. Der Hera selbst steht Zeus gegenüber, der Königin der König, dem Weibe der Mann, beide als „olympische“ ausdrücklich bezeichnet, beide Kinder des Kronos und der Rhea und dazu noch durch Ehebündnis vereint. In

---

und die Zweizahl der Hellanodiken einführten, gleichfalls Einrichtungen, die zur Festigung der staatlichen Einheit helfen sollten.

1) Vgl. Paus. 6, 22, 2. Strabon. 8 p. 355.

beider Dienste dieselbe Gleichstellung, die hochheiligen Altare aus Opferasche, die Feste Heraien und Olympien, pentaëterisch eins wie das andere und mit Wettlauf im Stadion und Siegskranz vom Reise des Ölbaums eingerichtet, beide endlich in ihren Dienerschaften einander entsprechend, den Sechzehn Frauen mit ihren Gehilfinnen, den Hellanodiken mit ihren Alyten, die einen wie die andern Agonotheten der Feste, die Webezeit der Frauen und die Vorbereitungszeit der Hellanodiken, die nahe bei einander befindlichen Amtsgebäude, Hellanodikeon und Webehaus, in Stadt Elis, vor Antritt der olympischen Dienste beider Kollegien die Reinigung an der Piera mit Ferkelblut und Wasser. Ein ähnlicher Parallelismus zeigt sich ferner auch in den großen Heroengestalten Hippodameia und Pelops, Weib und Mann, gleichfalls durch Ehe verbunden, beide mit Temenos und Enagismen in der Altis, der eine so hoch verehrt unter den Heroen, wie Zeus unter den Göttern, die andre unter den Heroïnen, wie Hera unter den Göttinnen. Solche Parität ist keine zufällige oder von selbst gewordene: sie ist gemacht, und zwar mit Bewußtsein gemacht, und erklärt sich durch die Verdrängung des alten Dienstes der Göttin, eine Verdrängung, für die gewissenshalber die Form der Gleichstellung zugestanden und äußerlich festgehalten worden ist, bis andere Zeiten und andere Sitten kamen, die Tradition in Vergessenheit geriet und allgemach der Dienst des Zeus den der olympischen Hera so sehr überwuchert hat, daß die Einzelheiten ihres Kultus als wenig bekannte Reste altertümlichen Brauches sich darstellten, und das Heraion selbst zu einem Thesauros herabsank.[1])

Die Einrichtung der Periodos zeigt besonders deutlich, wie man vorgegangen ist, um die beiden Götterfeste Heraien und Olympien zu gebührender Geltung gelangen zu lassen, ohne einander zu beeinträchtigen. Sie verrät langes und gründliches Nachdenken in der Zeitenordnung erfahrener Fachmänner. Ähnlich nämlich, wie man sich bei der Errichtung gottesdienstlicher Bauten gescheut hat, vorhandene ältere Heiligtümer zu beseitigen und den Ausweg ergriff, das neue Werk darüber hinweg zu bauen[2]), ebenso half man sich bei Einrichtung des Zeusfestes dadurch, daß man dessen Tetraëteris über die der Heraien gleichsam überstülpte und, um dies zu können, lieber das schwere Opfer brachte, auf regelmäßige Wiederkehr des Festes im gleichen Monate zu verzichten. Fanden die Heraien immer am Neumonde des Parthenios statt, die

1) Ebenso das Metroon P. 5, [illegible]. Der Tempel der Aphrodite Urania lag zu Pausanias Zeit in Trümmern [illegible], man erkennt, wie der Kultus der weiblichen Gottheiten überhaupt [illegible] war.

2) So den Zeustempel über den Altar im Innern, welcher bei der Monatsopferung zuerst bedient wurde. Ähnlich erklärt sich die Bauanlage im Apollontempel zu Bassai. Es ist dieselbe Rücksicht, die nach Beseitigung des Königtums Titularkönige für den Opferdienst schuf.

Olympien dagegen einmal zur Vollmondszeit des Apollonios, das andere Mal zu der des Parthenios, so liegen die Heraien mitten zwischen beiden Olympien, das erste Mal nach, das zweite Mal vor dem Feste des Zeus. Man fragt sich, warum die Kalenderordner von Olympia nicht ein für allemal den Apollonios zum Olympienmonate gewählt haben, was doch, wenn einmal die Heraien an den Parthenios gebunden erschienen, am nächsten lag. Es läßt sich dafür kaum ein andrer Grund erkennen, als der, daß man den Heraien nicht den Glanz und die Feststimmung ein für allemal vorwegnehmen wollte. Denn waren die Feste im übrigen gleich, so hatte das erste unzweifelhaft den Vorteil der freudigeren Spannung seiner Teilnehmer, und das zweite lief Gefahr, bloß zu einem Anhängsel herabzusinken. Derselbe Grund sprach im Interesse des Zeusfestes dagegen, daß man dieses immer in den Parthenios verlegte, ganz abgesehen davon, daß es allzuweit in der Jahreszeit vorgerückt wäre. Um die Zeit der Herbstgleiche wurde das Wetter unsicher, das Reisen unbequem und selbst gefahrvoll. Um somit Vorteil und Nachteil gerecht und billig zu verteilen, nahm man für die Olympien beide Monate in Anspruch und ließ doch den Heraien ihren altererbten Festmonat, ein Ausweg, der unbedenklich schien, weil die wechselnden Olympienfeiern auch bei dieser Anordnung nur um vierzehn Tage von einander entfernt blieben. So fand also das olympische Hochfest des Zeus, als es noch auf den Vollmonds- und Agonentag beschränkt war, einmal zwei Wochen vor, das andere Mal zwei Wochen nach den Heraien statt, später, als die Feiertage vom 10. bis 16. dauerten, abwechselnd vierzehn Tage vor und neun Tage nach denselben. Als der Glanz des Zeusfestes auf der Höhe stand, war das alte Herafest bereits zur Bedeutung eines Komplements der Olympien herabgesunken, so viel der hellenischen Panegyris nachstehend, als die pisatische Landesgöttin ihrem Gemahl: aber immer blieb es mit den Olympien durch dieselbe kathartische Schaltform verbunden und durch sie geregelt.

Wenn eine derartige Maßregel, wie die Zusammenrückung zwei so heiliger Götterfeste von den geistlichen Behörden nach reiflicher Erwägung und peinlichen Streitigkeiten als endgültiger Kompromiß durchgesetzt worden war, so kam es darauf an, Einrichtungen zu schaffen, durch welche die Gebiete beider Gottesdienste reinlich auseinander gehalten wurden. Insonderheit war Vorkehrung zu treffen, daß die Heraien nicht irgendwie ihre alten Vorrechte geltend machten. Dies erschien um so wichtiger, als, wie wir sahen, die Politik ins Spiel kam. Hera war der Pisaten Landesgottheit von alters her, und der Glanz ihres einstigen Dienstes wird durch die gewaltige Masse der Weihegaben bestätigt. Es war recht wohl denkbar, daß die Unterdrückten den Gottesdienst zum Vorwande nehmen und gelegentlich den Versuch wagen konnten, mit seiner Hilfe ihre alte Macht wieder zur Geltung zu bringen. Man denke an die Vorgänge von Ol. 104.

Von diesem Gesichtspunkt aus erklärt sich das viel berufene Gesetz (*νόμος*), welches Frauen bei Todesstrafe verbot, den Spielen am Hochfeste des Zeus zuzuschauen.[1] An bestimmt festgesetzten Tagen durfte kein Weib den Alpheios überschreiten: wurde es ertappt, so sollte es vom Typaion, einem steilen Felsabhang am Wege von Skillus nach Olympia, hinabgestürzt werden. Sturz in den Abgrund: das war die alte Strafe von Tempelräubern. Hierbei ist nun das Verbot, den Alpheios zu überschreiten, noch besonders auffallend. Denn da die Altis auf der rechten, nördlichen Seite des Stromes liegt, waren nur die von Triphylien her Kommenden genötigt, dies zu tun; die Wege vom Meere sowohl, wie von Elis und Arkadien, auf denen bei weitem der meiste Zufluß kam, lagen diesseits des Stromes. Dieser Umstand und die Lage des Typaion deutete darauf, daß man vor allem gegen die Skilluntier einzuschreiten Ursache hatte, die alten Erbauer des Heratempels und Bundesgenossen der Pisaten in den Freiheitskämpfen gegen die Eleier.[2] Doch das Verbot traf die Frauen überhaupt. Gründe des Anstands sind es schwerlich gewesen, welche das merkwürdige Gesetz veranlaßt hatten und eine so schwere Strafe auf ein Vergehen setzten, dem mit weit geringeren Zuchtmitteln zu begegnen war. Auch hört man nicht, daß bei andern großen Agonen ähnlicher Art in Griechenland Frauen zurückgewiesen wurden. Und wenn die Nacktheit der Männer, die seit Ol. 15 üblich war, die Bestimmung veranlaßt hätte, so bliebe es auffallend, daß man jungen Mädchen das Zusehen gestattete. Der Einwand, daß dorische Anschauung dem weiblichen Geschlechte vor der Ehe eine ziemlich weitgehende Freiheit gewährte, kommt wenig in Betracht, da die Sitten von Sparta keineswegs die Lebensgewohnheiten der Frauen von Elis bestimmten.

Dies alles führt zu dem Schlusse, daß das Verbot gegen das Geschlecht der **Hera** gemünzt war, und zwar in erster Reihe gegen deren priesterliche Dienerinnen, die alten pisatisch-triphylischen Hereslden, an deren Stelle die vereinte Schwesterschaft der Sechzehn Frauen getreten ist.

---

1) Es lohnt sich, die Belegstellen anzuführen: Aelian. *H. A.* 5. 17 [illegible] Paus. 5. 6. 7 [illegible] Hierzu die oben S. 31 mitgeteilte Stelle über das Vorrecht der Chamynepriesterin Paus. 6, 20, 9. Kallipateira betr. s. Paus. 5, 6, 7. 6. 7. 1 und dazu Blümner

2) Vgl. Paus. 5. 6. 4ff und die große Inschrift *IGA* n. 119 S. 180.

Man beachte, daß die Sechzehn bei Pausanias und Plutarch wiederholt kurzweg als „die Frauen der Eleier“, *αἱ τῶν Ἠλείων γυναῖκες*, bezeichnet werden. Wenn irgend welche, so hätten diese ehrbaren alten Damen aus den höchsten Kreisen des Landes ein Anrecht auf Ehrenplätze an den Stätten der großen Agone und Opferdarbringungen des Hochfestes gehabt, Ehrenplätze, wie sie z. B. den zahlreichen Priesterinnen im attischen Dionysostheater eingeräumt waren. Schickten doch auch zu den Pferderennen Frauen ihre Gespanne nach Olympia, elische wie auswärtige Besitzerinnen von Rennställen. Die Sechzehn vertraten die Hauptorte des gesamten elischen Landes. Andere einheimische Weiber kamen neben der Aristokratie für ein solches Vorrecht überhaupt nicht in Betracht: man wird nicht geneigt gewesen sein, solchen aus dem Volk ein hochgeschätztes Recht zu gewähren, wenn es den Vornehmen versagt werden mußte. Vielleicht wird man auch in Elis so klug gewesen sein, den Gesichtspunkt des Anstandes nicht unbetont zu lassen. Von auswärts sind, zumal in älterer Zeit, schwerlich Frauen, es sei denn als Glieder einer priesterlichen Theorie, versucht gewesen, zum Hochfeste des Zeus nach Olympia zu reisen. Dies widersprach hellenischer Sitte, und von auswärts Kommende durften erst recht einen Anspruch nicht erheben, der den Einheimischen versagt war. Theorien priesterlicher Frauen aber zuzulassen, mußte sich aus demselben Grunde verbieten, welcher die vornehmen Eleierinnen fernhielt.

Daß das Verbot dem Priestertum der Hera, nicht dem weiblichen Geschlecht als solchem galt, bezeugt die Tatsache, daß das Amt der Chamynepriesterin, die der Lage ihres Heiligtums wegen nicht ausgeschlossen werden durfte und daher einen eigenen Platz gegenüber dem Hellanodikensitz im Stadion einnahm, unter den vornehmen elischen Frauen wechselte (oben S. 31), so daß viele Gelegenheit hatten, einmal wenigstens dem großen Schauspiele der Männerkämpfe zuzusehen: übrigens auch ein Beleg dafür, daß Rücksichten des Anstandes nicht in Betracht kamen, da gerade nur im Stadion die Männer nackt auftraten. Die Zulassung von Jungfrauen ist gewiß auch nicht so zu verstehen, daß beliebig zureisende griechische Mädchen, unter die Schaar der Männer gemengt, den Agonen beiwohnten. Es werden bestimmte gewesen sein, denen man ein besonderes Recht einräumte, eben die vermutlich, welche den Wettlauf bei den Heraien auf eben diesem Stadion, an das sie ein uraltes Recht hatten, unternahmen. Man darf voraussetzen, daß dieser Mädchengruppe ein eigener Platz angewiesen war, auf dem sie des Schutzes der Festpolizei sicher waren und unter Aufsicht der Chamynepriesterin standen.

Hierher gehört auch die Bestimmung, welche Frauen untersagte, den oberen Teil des großen Zeusaltars zu betreten, Paus. 5, 13, 5: *ἄχρι μὲν δὴ τῆς προθύσεως ἔστιν ἀναβῆναι καὶ παρθένοις καὶ ὡσαύτως γυναιξίν, ἐπειδὰν μὴ τῆς Ὀλυμπίας μὴ ἐξείργωνται. ἀπὸ τούτου δὲ ἐς τὸ ἀνωτάτω τοῦ βωμοῦ μόνοις*

ἐστιν ἐνδοτέρω ἀνελθεῖν. Die Worte „ἐπειδὰν τῆς Ὀλυμπίας μὴ ἐξείργωνται“ besagen, daß es sich um die Zeit außer dem Hochfeste des Zeus handelt, in der das Monatsopfer durch die Theokolen oder die laufenden Tagesopfer durch den Kathemerothytes und nach Belieben auch private Opfer dargebracht wurden. Auch für dieses Verbot ist der Grund nicht in Rücksichten der Züchtigkeit zu suchen. Dort, auf der obersten Höhe des Altars, fand die Verbrennung der Opferstücke und daneben die Feuerschau der Seher statt. War doch auch in der Mantik Zeus an die Stelle einer weiblichen Gottheit getreten, der Gaia nämlich und mit ihr der Themis, deren Orakeldienst vor Zeiten durch eine προφῆτις geschah, welche der Göttin Vertreterin war, wie die Pythia in Delphi.

Somit war dafür gesorgt, daß Hochfest und Gottesdienst des Zeus von jeder Vermengung mit dem altpisatischen Frauendienste freigehalten blieb.

Die Heraien waren stätig, die Olympien beweglich, bald vor, bald nach den Heraien. Fielen die Olympien in den Apollonios, so war das Zeusfest mit allem Zubehör vorüber, und die Theorien waren heimgekehrt oder auf der Heimreise begriffen, wenn gegen Ende des Monats die Sechzehn Frauen mit Mädchen und Dienerinnen auf der heiligen Straße von Elis her gezogen kamen und nach erfolgter Reinigung am pierischen Quell ihre gottesdienstlichen Obliegenheiten in Olympia verrichteten: am Vorabend einen Enagismos der Hippodameia in deren Friedhof, am heiligen Tage Peplosweihe und Opferung, am folgenden den Agon. Waren die Olympien im Parthenios, so konnten die Frauen noch vorher wieder in Elis sein, wo sie zu Beginne der Panegyris dem Achilleus eine Trauerfeier zu veranstalten hatten.

Mitridate I il Grande, di Partia.

Per **E. Breccia.**

Giustino, che tutti abbiamo la lodevole abitudine di malmenare, pur accettandone spesso, però contro, le men precise affermazioni, accenna alla successione di Mitridate al trono di Partia, colle parole seguenti: (XLI, 5, 8) *Tertius Parthis rex Priapatius fuit, sed et ipse Arsaces dictus. . . . Hic actis in regno XV annis decessit, relictis duobus filiis*[1] *Mithridate et Phrahate. Quorum maior Phrahates more gentis heres regni, Mardos, validam gentem, bello domuit, nec multo post decessit pluribus filiis relictis, quibus praeteritis fratri potissimum Mithridati, insignis virtutis viro, reliquit imperium, plus regio quam patrio deberi nomini ratus, potiusque patriae quam liberis consulendum.* Nella numerosa serie di coloro che hanno avuto occasione d'occuparsi più o meno direttamente di storia partica — dal Vaillant, al Saint-Martin, al Gutschmid, al Rawlinson — niuno ha mai dubitato della perfetta esattezza di tali parole, anzi alcuni ne hanno fatto la base o il punto di partenza di parecchie argomentazioni.[2] Eppure non è difficile accorgersi che le ultime frasi del periodo citato costituiscono un commento affatto soggettivo di Trogo. Egli non dubitando che nella Partia vigesse la forma monarchica rigorosamente ereditaria, col privilegio della successione spettante al primogenito legittimo, di fronte a una supposta deviazione da siffatta regola, volle spiegarla nell' unico modo possibile — intuitivo per chi si fosse trovato nelle sue condizioni di mente — ricorrendo alla ragione di stato. Ma, a parte ogni altra considerazione, noi possediamo per mezzo di Strabone una notizia che emana da Posidonio, la quale distrugge tanto il *more gentis heres regni*, quanto il resto dell'affermazione di Giustino. Strabone si libera della Partia con brevi e male

1) Ecco una prima inesattezza o almeno una prima contraddizione: un terzo figlio di Fraapate sarebbe stato Artabano, salito al trono dopo la morte del primogenito e successore di Mitridate. Iust. XLII, 2, 1.

2) Citerò per tutti lo Schrader, *Die Datierung der babylonischen sogenannten Arsacideninschriften* (*Sitzungsber. d. Berl. Akad.* 1891 p. 1 sqq.) il quale si fonda sulle parole di Giustino per poter sostenere, a torto, che l'era arsacide s'inizia col [illegible] a. Cr. Mitridate sarebbe il fondatore dell'era e per gratitudine verso il fratello che gli aveva lasciato il trono, l'avrebbe fatta cominciare non dal suo primo anno di regno, ma da quello del suo predecessore. V. anche Saint-Martin, *Histoire des Arsacides*, I p. 421 sg.

ordinati cenni perché come egli stesso dichiara, non vuol ripetere quanto aveva scritto a lungo nel sesto libro dei Commentarii,[1] disgraziatamente perduti: nondimeno, per fortuna, aggiunge un particolare o taciuto nell'opera storica, o che gli sembrava così caratteristico da meritare di nuovo menzione: *τοσοῦτον εἰπὼν μόνον, ὅτι τὸ Παρθυαίων συνέδριόν φησιν εἶναι Ποσειδώνιος διττόν, τὸ μὲν συγγενῶν, τὸ δὲ σοφῶν καὶ μάγων, ἐξ ὧν ἀμφοῖν τοὺς βασιλεῖς καθίστασθαι.* Evidentemente se nella Partia vigeva la forma monarchica elettiva, cioè se l'assemblea generale dei *συγγενῶν* e dei *σοφῶν καὶ μάγων* insieme uniti, aveva il diritto e il dovere di scegliere nella famiglia reale il nuovo sovrano, è per lo meno inesatto e certo mostra di non avere chiara conoscenza dell' ordinamento costitutivo del regno partico, Trogo, quando afferma che il maggiore dei figli del re, era *more gentis heres regni* e che Mitridate salí al trono con pregiudizio dei suoi nipoti. Si potrebbe pensare che neppure le parole dell' epitomatore siano in aperto contrasto con Posidonio, ammettendo per la monarchia partica una forma d' elezione simile a quella che ebbe luogo di verificarsi nell' Assiria, dove per togliere di mezzo contrasti e macchinazioni di possibili pretendenti, giá durante la vita del re, si addivenne talora alla proclamazione del suo successore, cioé si designó e riconobbe uno dei figli quale legittimo principe ereditario. (v. Lehmann, *Šamaššumukîn. Erster Teil. Drittes Kapitel, in Assyr. Bibliothek VIII.*) Il senato partico non avrebbe avuto dunque altro potere che quello di determinare quale fosse tra i principi reali il *legittimo* erede - e quindi nel caso nostro Fraate avrebbe fatto considerare come bastarda tutta la sua prole -: ma dal contesto della tradizione parmi di dover dedurre che diverso era il sistema in vigore nella monarchia di cui ci occupiamo. Tutti i membri legittimi della famiglia reale avevano uguali diritti alla successione, ma tra essi l'assemblea ricordata da Posidonio, sceglieva ed eleggeva liberamente il re. Un tale principio, sulla cui base, del potere sovrano, in ultima analisi, disponeva in certa misura ed era depositario questo *συνέδριον*, era o doveva apparire come il mezzo piú prudente ed efficace per eliminare le lotte e gl' intrighi di palazzo soliti a verificarsi nelle monarchie dove fiorisce l'Harem. É nell'ammettere in modo esplicito che il diritto d'elezione spettava *costituzionalmente* e quindi *in ogni caso*, all' aristocratico concilio, che il mio modo di vedere si scosta anche da quello del Percy Gardner[2] e del Gutschmid.[3]
Pur non volendo attribuire un valore assoluto all' autoritá di Posidonio, basta conoscere l'ordine di successione dei re partici, per convincersi della veritá della notizia che egli ci offre. Quest' ordine non si puó certo fissare ancora con precisione, ma l' indeterminatezza delle fonti appunto, le quali indicano sovente come successore, o lo zio o il fratello del sovrano morto.

1) Strab. XI p. 515. — 2) [illegible]
3) [illegible] p. 115 [illegible]

senza sentire affatto il bisogno di indicarne le cause, come fanno invece quando ciò sia avvenuto in una monarchia ereditaria, dimostra che il trono non spettava presuntivamente al primogenito. A prescindere dai due primi Arsacidi[1] che pure sarebbero stati fratelli, e dal nostro Mitridate, al figlio

[1] Il primo Arsace non portò peraltro il titolo regio (250/49—248/7) come è provato dal fatto che l'era arsacide comincia dal 248/7 anno in cui prese la porpora Tiridate. (Smith G., *Assyrian Discoveries* p. 389 cfr. Eusebio ed. Schöne 2, 120). Solo posteriormente, il primo Arsace fu accolto nella lista ufficiale dei re di Partia (Gutschmid, *Neue Beiträge zur Gesch. d. alten Orients* p. 150). Il Niese, *Gesch. d. griech. u. maked. Staaten* II. p. 165 pone la rivolta della Partia contro la Siria soltanto sotto Seleuco II (246—226), ritenendo che anche Tiridate non sia stato in origine altro che un *Freibeuter*, ma se non della Partia, fin dal 248/7 Tiridate fu re dell' Astavene (Gutschmid, *Iran* p. 30—31; Strack, *G. G. A.* 1900, p. 651; alla l. 50 per una svista tipografica si legge 298/7 in luogo di 248/7). Che con quest' ultima data s'inizi l'era arsacide, troppi elementi concorrono a far ritenere come dimostrato (cfr. *Zeitschr. für Assyriologie* VI p. 22[illegible]). Le obbiezioni dello Schrader, (*Sitzungsberichte d. Berl. Akad.* 1890 p. 1319 sg.; 1891 p. 1 sg.) non sono riuscite a modificare l'opinione prevalente. Non é qui il caso di riprendere *ab imis* la questione delle datazioni arsacidi babilonesi, ma si deve riconoscere che lo Schrader (v. anche Oppert, *Journal Asiatique* avril-mai 1889 p. 507) aveva perfettamente ragione sostenendo essere impossibile ammettere datazioni arsacidi nella Babilonia, in epoche nelle quali il dominio greco su questa regione, non era contestato dai Parti. Ma poiché vi sono in realtá alcune datazioni arsacidi che cadrebbero o sembrerebbero cadere appunto nel periodo della supremazia seleucidica, é necessario trovare per esse una spiegazione. Le date ricordate dallo Schrader, sono quattro: 1) 108 Ars (= 108 Sel = 204 a. Cr.); 2) 153 Ars (= 153 Sel = 159 a. Cr.); 3) 156 Ars (= 156 Sel = 156 a. Cr.); 4) 157 Ars (= 157 Sel = 155 a. Cr.). La prima e terza si rinvengono nelle iscrizioni arsacidi publicate dallo Strassmeier nel vol. III della *Zeitschr. für Assyr.* p. 129 sg.; vi si dovrebbe trovare anche la quarta, ma a meno che non sia una svista dello Schrader, non sono riuscito a rintracciarla; la seconda si trova tra le *Neue babylonische Planeten-Tafeln* edite da Epping et Strassmeier (*Zeitschr. f. Assyr.* V. p. 354). Evidentemente non é possibile ritenere 108 Ars = 108 Sel = 204 a. Cr. perché nel 204 a. Cr. il potere di Antioco III nella Babilonia era ben saldo, né si puó concepire quindi che allora ivi si datasse invece col nome di Arsace re dei re = *Ar-sa-ka-a sar sarrâni*. Ora pur trascurando lo stato di conservazione poco felice di quest'iscrizione, non va dimenticato che abbiamo numerose epigrafi le quali portano doppia data, una secondo l'era arsacide e l'altra secondo l'era seleucidica e il nome di Arsace, e allora perché non dovremmo ritenere che laddove incontriamo una data sola e il nome dei re di Partia, questa si riferisca semplicemente all' era arsacide? Avremmo cosi 108 Ars = 140/39 a. Cr. (cfr. *Zeitschr. für Assyr.* VIII p. 108 sg.). Parimenti le date del 153, 156, 157 Ars, non possono essere rispettivamente uguali a 159, 156, 155 a. Cr. perché in quegli anni Demetrio I possedeva incontrastato la Babilonia, e invero negli anni dal 160 al 153 a. Cr. si conoscono iscrizioni colla sola data secondo l'era seleucidica e il solo nome del re di Siria. Per le date 156 Ars. e 157 Ars. la spiegazione sarebbe analoga a quella che abbiamo proposta per la data del 108 Ars. Tale spiegazione non puó valere per la data del 153 Sel. perché qui abbiamo una doppia data: *sanat 89 (Kan) ša-ši-i sanat 153 (Kan)*, ma quest' iscrizione fa parte di una delle tavolette contenenti note sulle apparizioni di varii pianeti, e non credo vi sia una ragione assoluta per

di quest' ultimo. Fraate II, successe lo zio Artabano I:[1] Sinatroces, altro figlio secondo alcuni di Mitridate I, avrebbe occupato il trono dopo due discendenti di Artabano, e a dire di Giustino (XLII, 4, 2) Orode era fratello del suo predecessore. È di drastica evidenza che il principio dell'ereditarietà non si può concepire in armonia con quest'ordine di successione: le monarchie dell'età ellenistica offrono troppi esempi di guerre civili suscitate da principi ribelli, bramosi di riconquistare il trono di cui si credevano, a torto o a ragione, spodestati, perché possiamo essere indotti a credere che una così frequente violazione del diritto legittimo sarebbe avvenuta senza dar luogo a gravi e continui rivolgimenti. Del resto in Giustino medesimo troviamo prove contro la sua citata affermazione: (XLII, 1, 1) *Post necem Mithridatis, Parthorum regis, Phrahates filius rex statuitur*, e più inanzi: *in huius locum* (di Fraate) *Artabanus patruus eius rex substituitur*. Le forme *rex statuitur, rex substituitur*, non sono casuali: l'epitomatore deve averle derivate dalla sua fonte e da ciò consegue che pur un altro storico antico, forse o certo indipendentemente da Posidonio, considerava non ereditaria la dinastia arsacide. Ma Giustino dice ancora, a proposito di Mitridate II, che questi per la sua crudeltà *a senatu Parthico regno pellitur*, e ciò mi sembra offrire una convincente riprova di quanto abbiamo già affermato, che cioè del regio potere, era depositario e disponeva il *συνέδριον διττόν*, il quale non solo eleggeva, ma poteva anche deporre il sovrano. Le prove non sono ancora esaurite.

ritenere che la tavoletta sia stata composta nel 155 Sel. Ma se è stata composta posteriormente, quando cioè nella Babilonia dominavano i Parti, la doppia data si spiega facilmente senza includere la necessità del predominio arsacide nel 153 Sel. = 159 a. Cr. Riuscendo ad eliminare le quattro date accennate, per il periodo anteriore al 140 a. Cr., anno in cui la Babilonia cadde definitivamente sotto la signoria dei Parti, non rimarrebbe finora che una data, quella del 132 Sel. = 180/79 a. Cr.; [illegible] (*Zeitschr. für Assyr.* VIII p. 108 sg.). E in base a questa datazione bisognerebbe ammettere una non impossibile temporanea invasione della Partia nella Babilonia già nel 133 Sel. [illegible] la sola datazione seleucidica. Tuttavia, nello stato attuale delle nostre conoscenze, sarà opportuna una prudente riserva nell'esporre le deduzioni storiche che dalle datazioni arsacidi babilonesi, si dovrebbero poter trarre. Cfr. più inanzi, in questo stesso fascicolo dei *Beiträge* le dimostrazioni complementari di C. F. Lehmann.

[1] Just. XLII, 2, 1 *[illegible]* ma altrove afferma che Fraapate ebbe due soli figli, Mitridate e Fraate (XLI 5, 8); e se ciò si collega col fatto che Artabano sarebbe salito al trono dopo circa 50 anni dalla morte del padre, e non solo dopo due fratelli ma anche dopo un nipote, si converrà che i rapporti di parentela tra Fraate II ed Artabano I, difficilmente erano quali la designazione di Giustino farebbe credere. In ogni caso, come io più avanti sostengo, va abbassata più che sia possibile la data della proclamazione a re di Fraate I e quindi di Mitridate. Secondo il Vaillant seguito da tutti fino al Gutschmid e da taluno anche dopo, il successore di Mitridate si sarebbe chiamato Artabano (I), ma ha perfettamente ragione il Gutschmid, sostenendo che quest' ipotesi non ha base alcuna. Just. XLI, 5, 7 e Polyb. X, 28 chiamano il *secondo re* di Partia, Arsace semplicemente

È chiaro che una monarchia, se in origine elettiva, tende sempre a trasformarsi, per la forza stessa delle cose, in ereditaria, ma nella Partia l'azione d'un potere estraneo e contrapposto alla famiglia reale, si riscontra anche in un periodo di parecchio ulteriore a quello di cui ci andiamo occupando, al tempo cioè di Fraate IV. Questi aveva avuto da una giovane d'origine italica, un figlio, Fraatace, il quale d'accordo colla madre, fece mandare a Roma come ostaggi i figli legittimi e quindi uccise il padre, poiché, per dirla con *Flavio Giuseppe* (XVIII, 42) *δεινὸν ἡγεῖτο καὶ ἅμα χρόνιον τοῦ πατρὸς διδόντος τὴν ἀρχὴν λαμβάνειν*. Anche in questo caso gli accenni al diritto ereditario sono puramente soggettivi e derivati dalle condizioni di fatto, e ciò è tanto vero che lo storico ebreo, a proposito della successione rimasta aperta dopo l'assassinio del re, usa le frasi seguenti: *συμφρονήσαντες δὲ οἱ γενναιότατοι Πάρθων, ὡς ἀβασιλεύτοις μὲν ἀμήχανον πολιτεύεσθαι, οἱ δὲ τοῦ βασιλεύοντος ἐκ τοῦ γένους τῶν Ἀρσακιδῶν, οὐ γὰρ ἑτέροις ἄρχειν νόμιμον κ. τ. λ.* Inoltre niuno ignora che i re partici assunsero tutti, ufficialmente, il nome di Arsace: ebbene a prescindere da ogni altra fonte da cui potremmo ricavare la medesima notizia, Strabone dice in modo esplicito ch'essi portavano nella vita privata il loro nome individuale. Ne risulta che il nome Arsace il nuovo sovrano lo assumeva al momento di salire al trono, perché se altrimenti fosse stato, il *Kronprinz*, come in Egitto per es: accadeva pei Tolemei, fin dalla nascita avrebbe assunto il nome dinastico. Ci sembra di poter dunque fissare con dimostrata precisione i due punti seguenti: 1. Nella Partia — caso singolare tra le dinastie dell'età ellenistica — vigeva la forma monarchica elettiva: il re non poteva essere scelto al di fuori della famiglia reale, ma l'assemblea riunita dei due consigli, quello dei cosidetti parenti del re, e quello composto dai sapienti e dai magi, aveva il diritto di scegliere liberamente ed eleggere il sovrano fra i varî principi del ramo legittimo. 2. Mitridate salì al trono senza violare il diritto di alcuno, ma colle forme e per le leggi ordinarie dell'elezione.

Vediamo ora di poter determinare, almeno approssimativamente, l'anno in cui prese a comandare sul suo paese l'uomo che doveva con tanto successo proseguire l'opera di consolidamento e d'espansione iniziata dai predecessori, e fare così della Partia una grande potenza, anzi una delle più grandi potenze del tempo. Tra il 174 e il 160 a. Cr. non c'è si può dire anno che non sia stato proposto con mirabile disaccordo, dagli scrittori moderni, spesso senza esporre le basi del loro calcolo artificiale.[2])

1) Strab. XV, p. 483; cfr. Just. XLI, 1, 5; Cass. Dio XL, 14.

2) Rawlinson, *The Parthia* p. 60 sg. dà queste cifre 174—136; Saint-Martin, o. c. 173—137; von Bartholomaeis, *Mémoires de la Société d'Archeol. et de Numism. de St. Petersburg* II p. 1 sg. 170—140; Visconti, *Icon. grec.* III p. 58 sg. 165 oltre 140; Gutschmid, o. c. 171—138. Cifre un po' diverse ma non maggiormente fondate presentano il Lenormant, *Mém. sur le classement des médailles qui peuvent appartenir*

se non c'inganniamo, l'unica via per giungere a un risultato probabile, è quella di porre in relazione avvenimenti cronologicamente determinati, con altri che devono essersi svolti immediatamente dopo la proclamazione a re di Mitridate, e se le prime imprese di lui vanno collocate subito dopo alcuni fatti verificatisi nel regno siriaco tra il 162/1 – 160/59, potremo accettare come molto prossima al vero la data del 161/0 a. Cr.[1] A questa non si possono trovare elementi che contraddicano nella incerta e soltanto approssimativa cronologia dei predecessori. Il primo Arsace, come s'è visto, tentó di costituirsi un possesso autonomo, ma senza portare il titolo regio dal 250/49 al 248/7. Tiridate gli successe come re governando per 37 anni, cioé fino al 211/10: per il sovrano seguente non ci sono state tramandate cifre, e soltanto per verosimile ipotesi se ne colloca il regno tra il 211/10 e il 191/0 circa; perció Fraapate,[2] che governó 15 anni deve aver tenuto il potere dal 191/0 al 175 presso a poco. Se Fraate prese fin dal 175 la corona, nulla c' impedisce di prolungarne la vita sino al 161 ca, perché Giustino dice di lui semplicimente: *Mardos validam gentem bello domuit, nec multo post decessit*, e tali frasi non ci obbligano a ritenere che Fraate abbia vestito la porpora per brevissimi anni, avendo potuto regnare parecchio tempo anteriormente a questa impresa: infatti il Bevan[3] non é alieno dall' attribuirgli la conquista delle parti settentrionali della Media. La data che propongo per Mitridate apparirá accettabile quando avremo dimostrato ch' egli non rivolse i suoi primi attacchi contro il vicino regno ad oriente sul cui trono era salito Eucratide.[4] É indispensabile riportare integralmente un passo, alquanto lungo, di Giustino (XLI. 6, 1).

aux treize premiers Arsacides e il Longperier, *Mém. sur la Chron. et l'Icon. de rois Parthes Arsacides*; il Wroth, *On the Rearrangement of Parthian Coinage* in *Numism. Chron.* 3. *Serie*, vol. XX p. 184, e il Bevan, *The House of Seleucus*, seguono il Gutschmid.

1) La data del 160 è scelta anche dal Sallet, *Die Nachfolger Alexanders des Grossen* etc. p. 8 sg. unicamente in base alle monete, sul valore delle quali come fonti della storia dell' Iran in questo periodo è anc' oggi vero ciò che giustamente pensava il Gutschmid o. c. p. 45 Anm. 4.

2) Il Gardner o. c. p. 27 attribuisce a Fraapate una moneta che porterebbe la data 125 êr. sel. = 188/7 a. Cr. e in base a questa attribuzione gli fa iniziare una politica filellenica; il Gutschmid ne deduce che la conquista della Comisene e della Coarene fatta dai Parti risalga all' anno della morte di Antioco Magno, ma é probabile che il gruppo di monete in discorso non appartenga a Fraapate. É infatti omai certo che gli Arsacidi avevano fondato una propria era, ed é quindi logico ritenere che coniassero monete e in genere datassero (v. p. 3 n. 1) secondo l'era propria, piuttosto che secondo quella dei Seleucidi. Perciò se le lettere EKP dell' esergo di queste monete vanno interpretate come una data (cfr. Wroth, o. c. p. 185) si avrebbe a mio vedere 125 êr. ars. = 123/2 a. Cr. non 125/4 come opina il Rapson, *Num. Chron.* 1892 p. 212 (v. anche Wroth l. c.).

3) O. c. II p. 158.

4) Anche il primo anno di regno d' Eucratide é stato fatto oscillare dal 200 a oltre il 170, ma se é vero quanto sostengo a proposito di Mitridate, anche Eucratide dev' essere salito al trono in un anno non molto lontano dal 160.

Eodem ferme tempore, sicut in Parthis Mithridates, ita in Bactris Eucratides, magni uterque viri, regna ineunt. Sed Parthorum fortuna felicior ad summum hoc duce imperii fastigium eos perduxit. Bactriani autem per varia bella iactati non regnum tantum, verum etiam libertatem amiserunt, siquidem Sogdianorum et Arachotorum et Drangarum et Areorum, Indorumque bellis fatigati ad postremum ab invalidioribus Parthis velut exsangues oppressi sunt. Multa tamen Eucratides bella magna virtute gessit, quibus adtritus cum obsidionem Demetrii, regis Indorum, pateretur, cum CCC militibus LX milia hostium adsiduis eruptionibus vicit. Unde cum se reciperet, a filio, quem socium regni fecerat, in itinere interficitur, etc. L'epitomatore trovatosi a fare un confronto tra i Parti e i Battriani, dopo affermato il valore di entrambi i popoli-molto naturalmente in una tale comparazione-accenna alla finale disfatta della Battriana, ma ció non significa punto che a questa disfatta non debbano essere preceduti altri avvenimenti. In veritá egli allude ad Eucratide come a re degno di stare a paro con Mitridate, e il confronto mal si spiegherebbe se Mitridate avesse ottenuto le sue prime vittorie sul contemporaneo signore della Battriana. Eucratide, a dire di Giustino, avrebbe condotto con grande valore *magna bella*, e bisognerá pur concedere un certo periodo di tempo a tali guerre, ché se la Battriana cadde dopo una serie di lotte contro la Sogdiana, l'Aracosia, la Drangiana, l'Aria e l'India, é necessario che degli anni siano trascorsi prima dell'intervento dei Parti che trovarono la nazione *velut exsanguis.*[1]) Giustino soggiunge (id. 6, 6): *Dum haec apud Bactros geruntur, interim inter Parthos et Medos bellum oritur.* Ora poiché l'*haec* si riferisce alle guerre dei Battriani e d' Eucratide contro i loro avversari, é evidente che la guerra medica é anteriore alle conquiste della Partia a danno di Eucratide.[2]) E ció é tanto vero che l'epitomatore accenna in realtá, soltanto dopo, alle conquiste orientali (id. 6. 8). Né bisogna dimenticare che il predecessore di Mitridate, Fraate I, aveva assoggettato il valoroso popolo dei Mardi, trapiantandolo presso Charax, e che era morto di lí a poco: ne consegue infatti non solo che la Comisene e la Coarene e forse qualche altro

1) Il Rawlinson é difatti costretto ad ammettere due spedizioni contro la Battriana, l'una nei primi anni del regno, l'altra dopo le conquiste occidentali. Il Gutschmid, per assegnare un certo periodo alle belle imprese d'Eucratide, pone le guerre di conquista di Mitridate nel tempo delle lotte civili scoppiate nella Battriana verso o dopo il 160, ma non é verisimile, tra l'altro, da parte di Mitridate, una inazione di oltre dieci anni.

2) Che tali conquiste siano peraltro avvenute essendo ancora in vita Eucratide si dovrebbe ricavare da Strabone XI p. 515 *ἀφῄροντο δὲ καὶ τῆς Βακτριανῆς μέρος, βιασάμενοι τοὺς Σκύθας καὶ ἔτι πρότερον τοὺς περὶ Εὐκρατίδαν. κ. τ. λ.* cf. p. 517. Non si puó trattare d'un Eucratide II come credono il Vaillant, e il Saint-Martin o. c. p. 362 perché il figlio parricida si chiamava Eliocle o Apollodoto (Gutschmid o. c. p. 48).

distretto della Media erano giá in potere degli Arsacidi,[1]) essendo Charax presso la Porta Caspia, ma risulta pure che il dominio partico in quelle regioni occidentali, era tutt'altro che definitivamente assicurato e tranquillo, e che perció Mitridate, appena salito al trono, doveva di esso anzitutto preoccuparsi. D'altro lato le parole di Giustino inducono a ritenere che la Media, al momento della guerra, costituisse uno stato autonomo, e non potendo trattarsi della Media Atropatene,[2]) non solo perché bisognerebbe in ogni caso ammettere l'anteriore conquista della Media seleucidica, ma anche perché l'Atropatene rimase sempre uno stato indipendente, difficilmente si potrebbe trovare un' epoca migliore di quella che seguí la morte di Antioco Eupator (162/1 a. Cr.), quando Timarco il governatore della Babilonia, preso il titolo regio, cercó di contrastare il trono a Demetrio Soter. Questi non tardó a liberare la Babilonia dall'usurpatore, ma la Media conservó o guadagnó nel frattempo l'autonomia, che la guerra colla Partia ben presto nuovamente distrusse. Cosí tutto concorda a far ritenere giusta la nostra cronologia del regno di Mitridate, se, come ci sembra d'aver dimostrato la sua prima impresa fu contro la Media, perché in tal caso è fuori di discussione che ció non poté essere avvenuto molto dopo il 160, e non poté avvenire prima del 162, questa regione essendo stata fino allora, una provincia seleucidica. La Media minacciava forse o poteva minacciare di compiere la sua unificazione ricuperando anche la Comisene e la Coarene, e Mitridate salito adunque al trono poco avanti il 160 credette opportuno intervenire o dové intervenire. Fu guerra lunga e varia, ma la vittoria decisiva rimase a Mitridate, il quale appena ultimata la conquista della regione, vi lasció a governatore il suo generale Vagasi, e partí per l'Ircania. Il linguaggio di Trogo

1) Il Gutschmid o. c. p. 43 sg. opina che la conquista delle due regioni vada attribuita a Fraapate, e precisamente all'anno della morte di Antioco Magno (187 a. Cr.), basandosi su quella moneta arsacide che secondo il Gardner porterebbe la data 125 er. Sel. = 188/7 a. Cr. e tra altri anche il titolo φιλέλλην. Infatti Apamea l'unica città puramente greca negli antichi possessi dei Parti, sta nella Coarene, ma, come abbiamo visto, l'assegnazione della moneta a Fraapate é tutt'altro che sicura, anzi oggi è ritenuta errata (v. p. 6 n. 2). Tuttavia non é affatto improbabile che veramente Fraapate abbia fatto la ricordata conquista, se la giá accennata iscrizione cuneiforme del 132 er. sel = 180/79 a. Cr., deve indurci a congetturare non solo che il re ebbe vasti disegni sulle provincie seleucidiche e tentó di estendere il suo predominio sulla Media e sulla Babilonia, ma che vi riuscí anche, per brevissimo tempo. Ad ogni modo è certo che tutti gli sforzi degli Arsacidi, prima di Mitridate, avevano potuto guadagnare stabilmente alla Partia, oltre l'Astavene, soltanto l'Ircania, la Comisene, la Coarene e il paese dei Mardi.

2) Come invece pensa il Saint-Martin (o. c.) in base ad ingegnose combinazioni, cfr. Bevan o. c. II p. 303. Quanto alla conquista dell'Armenia del pari attribuita a Mitridate, accomodando alcune notizie di Mosè Chorense, va notato che a parte la poca o nessuna verosimiglianza della cosa in sè, da Giustino (XLII, 2, 6 e 4, 1) apprendiamo forse che Mitridate II fu il primo re partico che intervenne nell' Atropatene.

accenna chiaramente a una spedizione non pacifica, e ció, pur tenendo presente che questa provincia fin da Tiridate era un dominio arsacide, si spiega facilmente ritenendo che il difficile conflitto colla Media, avesse provocato una ribellione delle popolazioni soggette si, ma tutt'altro che fuse nell'organismo del regno partico. Invero, che non si possa pensare all'Ircania come a luogo di residenza della corte dove il re sarebbe tornato a riposarsi, parmi risulti chiaro dalle parole: *his viribus auctus Mithradates Mediae Vagasin praeponit, ipse in Hyrcaniam proficiscitur.* In luogo di *proficiscitur*, anche non tenendo conto del legame che il verbo ha colla frase precedente — *his viribus auctus* — dovremmo attenderci un *revertitur*, il quale invece si trova nelle parole immediatamente successive: *unde reversus* (dall'Ircania) *bellum cum Elimaeorum rege gessit* (Iust. XLI, 6, 8). E indubbiamente la guerra elimaica deve essere avvenuta subito dopo che Mitridate ebbe assicurato e rafforzato il dominio nelle due regioni testé ricordate. Il Gutschmid, opinando che l'epitomatore abbia tralasciato tra gli accenni alla spedizione contro la Media e il ritorno nell'Ircania, il racconto dell' imprigionamento di Demetrio II Nicator, racconto ch' egli crede debba andare sostituito dopo le parole *in Hyrcaniam proficiscitur*, perché quivi Mitridate avrebbe ricevuto il prigioniero re di Siria, e perché Trogo non avrebbe accennato a Vagasi e all' Ircania se non avessero avuto relazione con fatti importanti, considera invece la guerra contro gli Elimei, come ultima impresa del grande arsacide, ponendola anche dopo la definitiva conquista della Babilonia. Non credo che noi abbiamo il diritto di rimaneggiare a nostro agio il testo di Giustino, il quale nella successione degli avvenimenti cui accenna, é forse molto meno disordinato e confuso di quel che siamo abituati a credere. In questo caso intanto, non partendo dal falso supposto che l' andata di Mitridate nell' Ircania sia stata soltanto un ritorno alla residenza di corte, il riassunto dell'epitomatore assume un andamento tanto logico, che l' accenno al satrapo partico lasciato nella Media e l' accenno relativo all' Ircania, divengono pienamente spiegabili, anzi sarebbe strano che non fossero fatti, o fossero fatti diversamente. Del resto Mitridate condusse personalmente la guerra elimaica, e non solo per la tarda etá difficilmente l'avrebbe potuto dopo il 140, se probabilmente per questa ragione lasció a uno dei suoi generali la cura di combattere Demetrio II, ma ci sarebbe anche impossibile assegnare alla durata del suo regno quest' impresa, perché egli morí nel 140, o al piú tardi sul principio del 139 (v. piú avanti). Né deve costituire un impaccio il fatto che gli Elimei compaiono alleati con altri popoli orientali e con Demetrio II, nella guerra che questi mosse ai Parti nel 142/1 a. Cr., perché ció anzi conforta l'ipotesi che gli Elimei fossero giá in qualche modo soggetti, laddove la loro partecipazione alla guerra non si spiegherebbe facilmente se fossero stati liberi. In realtá non esiste alcun serio argomento per non collocare subito dopo la guerra

contro la Media e la spedizione nell' Ircania, la guerra elimaica di cui alcuni particolari sono stati conservati da Strabone.[1] Il re di Partia penetró con forze preponderanti nel territorio degli Elimei, devastó i santuari di Atena e di Artemide, asportandone un bottino di 10000 talenti, e s' impadroní di Seleucia, la grande cittá posta sul fiume Edifonte. Il paese non venne ridotto a provincia, né sottoposto al diretto e assoluto dominio della Partia: infatti in tempi non molto posteriori ci appare governato da re, forse soltanto tributari degli Arsacidi.[2] La stessa politica seguí Mitridate verso la Persia dove non tardó a stabilire il predominio partico, pur lasciando che si governasse con una certa autonomia sotto re propri. Al periodo seguente, agli anni cioé vicinissimi alla meta del secondo secolo a. Cr. vanno attribuite le guerre contro la Battriana: agli anni immediatamente successivi al 150, le altre conquiste verso oriente che condussero Mitridate a estendere il dominio partico fino, e forse per qualche tempo oltre i confini dell' India. Eucratide, salito dunque al trono, secondo i nostri calcoli, non molto prima del 160, s' era trovato a dover lottare contro la Sogdiana, l' Aria, l' Aracosia e la Drangiana. Mentre stava ultimando una spedizione contro l' India, una nuova e piú violenta guerra civile scoppió nel suo regno, ed egli nel viaggio di ritorno venne assassinato dal proprio figlio, dianzi elevato a corregente. Mitridate che al manifestarsi di questi rivolgimenti aveva creduto giunto il momento d' intervenire, giá prima della morte di Eucratide poté impadronirsi delle due satrapie di Aspiones e Turiva, e dopo l' assassinio del re, continuare la guerra d' invasione con tanta fortuna da riuscire ad assoggettare non solo i territori per l' inanzi sottoposti alla Battriana, e che lo dividevano dall'India, ma anche le regioni comprese tra l' Indo e l' Idaspe.[4] Quest'ultimo dato va accolto con una certa riserva, perché non deve trattarsi d' una stabile conquista, bensí d'una di quelle spedizioni verso il famoso paese, care ai grandi guerrieri del tempo ma prive di risultati pratici durevoli. Al dominio degli Arsacidi rimasero certo fin d' allora guadagnate oltre le due provincie ricordate, l' Aria, la Margiana, il paese degli Anavi, la Zarangiana, parte dell' Aracosia e molto probabilmente anche la Carmania.[5]

Intanto nella Siria si riproducevano quelle lotte intestine che andavano sempre piú indebolendo la signoria dei Seleucidi. Alla morte di Demetrio I.,

---

1) Strab XVI p. 744.

2) id. id. 3) XVI p. 728.

4) Diod XXXIII. 18; Strab. XI. 517; Oros V. 4. 16.

5) Quest'ultima provincia non e ricordata nella divisione amministrativa tramandataci da Isidoro Caraceno nei suoi *Σταθμοὶ Παρθικοί*, ma bisogna notare non solo che Isidoro scrisse molto piu tardi, ma pure che enumera le sole provincie attraversate dalle strade principali, e quindi puo averne taciute altre che da quelle strade erano lontane. E la Carmania é una di queste

avvenuta nel 150, un usurpatore, Alessandro Bala, spacciandosi per figlio di Antioco IV Epifane, riuscí coll'appoggio dell'Egitto a contendere con successo la corona al figlio di Demetrio Soter, Demetrio II Nicator. Tolemeo Filometor nel 147 abbandonó il Bala, che sconfitto dopo una lunga guerra, fu ucciso da uno del suo seguito nel 145, durante la fuga, e Demetrio, cui l'Egitto aveva accordato il suo favore, poté cingere la contrastata corona. Al tempo in cui si svolse questa guerra, e piú precisamente all'anno 147 e quelli immediatamente successivi (147—145) é stata finora attribuita la conquista della Babilonia da parte di Mitridate, ma l'avvenimento dev'essere posteriore, anche se non si voglia ammettere con noi che negli anni dal 150—145 ca. il re di Partia era occupato nelle conquiste verso oriente. Non é anzitutto molto probabile che prima della definitiva rovina e della morte di Alessandro Bala, Demetrio avesse un proprio governatore nella Babilonia[1]) che era piuttosto sotto l'influenza del suo avversario, né d'altro canto se questa provincia era in potere della Partia fin da quando Demetrio non portava il titolo regio, si potrebbero avere iscrizioni babilonesi datate col nome di lui. Di queste invece si conoscono due,[2]) l'una del 168 Er. Sel. = 144/3 a. Cr. e l'altra del 170 Er. Sel. = 142/1 a. Cr., e quindi la conquista della Babilonia non va assegnata al tempo della guerra civile tra il Bala e il Nicator, ma piuttosto al periodo dei contrasti fra quest'ultimo e Trifone. Con ció avremo anche una piú logica spiegazione degli avvenimenti ulteriori. Demetrio non aveva potuto godere a lungo, indisturbato, il potere, perché assai presto aveva dovuto combattere un avventuriero, Diodoto di Casiana, il quale dapprima gli contrappose un fanciullo, figlio d'Alessandro Bala, e piú tardi assassinato il giovinetto, fece proclamare sé stesso re, col nome di Trifone. Fu in questo frattempo che la Partia svolse la sua azione decisiva contro la Babilonia, di cui dev'essersi impadronita nel 143/2. Demetrio che molto difficilmente resisteva ai progressi di Diodoto, quando si vide sfuggire la Babilonia e fors'anche la Mesopotamia[3]) decise di cercare una via d'uscita alla criticissima situazione, abbandonando per il

1) Orosio l. c. *occiso Demetrii praefecto* Mitridate *Babyloniam urbem finesque eius universos victor invadit.*

2) *Zeitschrift für Assyriologie* III p. 149; VIII p. 108 sg.

3) Joseph. XIII. 184; Appian. *Syr.* 48. La presenza di un Dionisio di „Media" che governava la Mesopotamia per Demetrio contro Trifone (Diod XXXIII. 28) come non dimostra nulla in favore dell'indipendenza che in quel tempo avrebbe avuto la Media (v. Bevan o. c. II p. 303 giustamente contro Gutschmid) cosí non prova molto contro la possibile conquista della Mesopotamia da parte di Mitridate nel 143/2. Come i primi successi di Demetrio spiegano l'iscrizione cuneiforme babilonese del 170 Er. Sel. = 142/1 a. Cr., cosí ci fanno comprendere la presenza di questo governatore nella Mesopotamia. Ed é anche probabile che la vittoria su Demetrio, non avesse per effetto il pronto ricadere della regione sotto il predominio partico (v. Diod. l. c. in fine).

momento la lotta nella Siria, per tentare invece un colpo contro la Partia, colpo ardito, ma di probabile riuscita. Infatti il recentissimo dominio dei Parti sulla Babilonia, non aveva posto nessuna salda radice, ed anche la popolazione delle altre regioni conquistate da Mitridate, in prevalenza d'origine ellenica e macedonica, sopportava a malincuore il giogo dei Parti che considerava barbari, di gran lunga preferendo la signoria dei Seleucidi.[1] Col sicuro aiuto degli Elimei, dei Persiani, dei Battriani, i quali lo avevano invitato a passare l'Eufrate, Demetrio poteva sperare non solo di riconquistare le alte satrapie, ma pur di trarre dalla vittoria i mezzi per sopraffare l'usurpatore che gli contendeva il trono.[2] Perciò nel 142/1 si trasse dapprima nella Mesopotamia e quindi nella Babilonia raccogliendo le forze per muovere contro al nemico, e venne accolto ovunque con giubilo. Il successo pareva non dovesse mancare, e invero i Parti furono ripetutamente sconfitti, ma da ultimo, tratto in inganno da simulate trattative di pace, in una battaglia decisiva, svoltasi nella Media il 140[3]) il re di Siria perdette gran parte dell'esercito, ed egli stesso cadde prigioniero. Per dare un salutare esempio alle popolazioni ribelli, Demetrio venne trascinato alla berlina a traverso quelle regioni che l'avevano secondato, e da ultimo fu mandato nell'Ircania. Mitridate non condusse personalmente quest'impresa: che il generale Vagasi sia stato l'abile e fortunato vincitore, non é impossibile, ma dopo quanto abbiamo detto intorno all'epoca cui vanno rispettivamente riferite le guerre di Mitridate contro la Media, contro l'Elimeide e contro la Babilonia, non ha alcuna ragione per essere ritenuto vero. L'Arsace aveva dato ordine di condurgli vivo l'avversario,[4]) e ció per un atto di sottile abilitá politica, poiché prevedeva quale utile strumento Demetrio avrebbe potuto essere, quando fosse stato necessario od opportuno intervenire direttamente nelle faccende della Siria. Quindi il re di Partia, non solo accolse onorevolmente il prigioniero, ma gli offrí pure in isposa la propria figlia Rodoguna promettendogli inoltre di rimetterlo di nuovo sul trono, che intanto Trifone aveva definitivamente occupato. Secondo Appiano non sarebbe stato

1) Just. XXXVI. 1, 3.

2) Il Visconti e e contro Appiano, Giustino, Flavio Giuseppe, i quali affermano Demetrio aver passato l'Eufrate per fare la guerra ai Parti, da la preferenza all'autore del primo libro dei Maccabei I. 14, 3, secondo cui il re di Siria avrebbe avuto il solo scopo di levare milizie da opporre ai progressi di Trifone, ma le due versioni hanno entrambe ragione d'essere e si spiegano conciliandole.

3) 140 e non 139 a causa della cronologia relativa alla morte di Mitridate.

4) Macc. I. 14, 2 [illegible] Just. XXXVIII. 9, 10. Il Vaillant, il Dufour e altri hanno affermato sulla fede d'un passo mal riferito da Ateneo (IV, p. 153) che un tal modo di procedere non era nuovo alla corte degli Arsacidi, perché giá Tiridate, avendo fatto prigione Seleuco Callinico l'aveva trattato *con magnificenza di impero*, ma questa prigionia del Callinico è insussistente e il racconto va applicato a Demetrio II (v. *F. H. G.* III, p. 258).

Mitridate quegli che avrebbe dato Rodoguna in moglie a Demetrio, bensí Fraate suo figlio e successore [1]. Se la discordante notizia nulla toglie all'acume delle vedute politiche di Mitridate, ché fu certo egli a voler vivo il prigioniero e a confortalo d'onori e di promesse, va posta tuttavia in rilievo, perché ci conferma che il gran re dev' essere stato incolto dalla morte poco dopo la vittoria sul Nicatore. Infatti se giá nel 138 Antioco Sidete fratello di Demetrio sposó la cognata Cleopatra, e se l'unione di Demetrio e di Rodoguna va posta anteriormente al 138 e poco prima o poco dopo la morte di Mitridate, é evidente che quest' ultimo deve essere sparito dalla scena del mondo non piú tardi del 140/39 come in base a Diodoro crediamo di poter dimostrare. Le parole di Diodoro in lode del grande arsacide [2] si riferiscono evidentemente a persona di cui si parla come morta, ma l'allusione a questa morte si trova tra il racconto di due fatti cronologicamente ben determinati: l'arrivo di Q. Pompeo alla cittá di Lagni, cui pose l'assedio nell' Ol. 159, 4 = 140 a. Cr., e i funerali celebrati in onore di Viriato nell' Ol. 160, 1 = 139. Adunque la morte di Mitridate va collocata alla fine del 140 o al principio del 139. Prima di morire, il vero fondatore della potenza partica aveva potuto vedere coronata la sua vasta opera di conquista, avendo non solo reso assai difficile ogni ulteriore velleitá di ribellione, ma avendo anche esteso il predominio della sua nazione nella Babilonia e probabilmente nella Mesopotamia. Per tal guisa la signoria degli Arsacidi aveva raggiunto un'estensione maggiore di quella d'ogni altro stato asiatico contemporaneo, un'estensione che non molto poteva accrescersi per opera dei successori, e che ci permette di ascrivere o applicare al tempo di Mitridate la notizia di Plinio, secondo cui l'impero partico aveva per confini il mare Ircanico a settentrione e il mar Rosso o golfo Persico a mezzogiorno. Sulle coste di questo mare in veritá i Parti non possedevano che una piccola striscia, presso le foci dell'Eufrate, ma non bisogna meravigliarsi ch'essi non facessero ogni possibile sforzo per giungere al mare e acquistarvi predominio. La meraviglia non sarebbe giustificata come non sarebbe giustificata quella di chi rimproverasse alla Svizzera odierna di non essere una grande potenza marittima. L'unico mare che avesse un'importanza decisiva nella lotta per la supremazia politica, era ancora nei due ultimi secoli avanti Cristo il Mediteranneo, a cui la Partia avrebbe potuto giungere soltanto passando sulle rovine del regno seleucidico; ma oltre queste incontró la potenza di Roma. Né la Partia, chiusa per cosi dire, nel cuore dell'Asia, poteva disperdere, forse senza reale vantaggio, le sue forze nel golfo Persico o nel mare indiano, da cui la separavano stati, che pur essendo da lei dipendenti, avevano potuto conservare una certa autonomia.

---

1) Sez. 17. 2) Diod. XXXIII, 18. 3) *Nat. Hist.* VI, 1, 3.

Se finora abbiamo tenuto conto di tutte le poche notizie che intorno a Mitridate e all'opera sua ci sono pervenute, abbiamo nondimeno trascurato un elemento che dovrebb'essere importante, perché è noto quanto i cognomi assunti dai sovrani delle varie dinastie aiutino a conoscere la storia dell'età ellenistica. Peraltro siffatta importanza è subordinata ad alcune condizioni, mancando le quali i cognomi possono più facilmente traviare il nostro giudizio e indurci a superficiali e non documentate affermazioni, che non servano a chiarire le nostre conoscenze.[1] Il cognome fu assunto dal re durante la sua vita e quando, o gli fu decretato dopo morte? Lo assunse egli stesso o gli venne tributato in qualche circostanza dai sudditi? Sopratutto poi bisogna essere assolutamente certi che un determinato cognome appartenga a un determinato sovrano. Ora in riguardo ai re partici il terreno é molto sdrucciolevole e non ci si potrà avventurare con frutto, che allora quando tutto il materiale numismatico sia stato di nuovo elaborato in modo da rendere indiscutibile l'assegnazione delle singole monete. Secondo le opinioni più probabili[2], a Mitridate spetterebbero parecchi e altosonanti titoli: *μέγας, εὐπάτωρ, εὐεργέτης, δίκαιος, φιλέλλην, Θεός* (?[3]), *βασιλεὺς βασιλέων*. Ignorando appunto le circostanze e il momento in cui ciascun cognome ebbe origine, non possiamo trarne alcuna feconda conseguenza, e dobbiamo limitarci a considerarne due che hanno un valore per sè, indipendentemente da ogni causa accidentale. Il cognome *φιλέλλην* dimostra che Mitridate iniziò[4]) una politica volta ad attirare le simpatie della popolazione greco-macedonica, e dimostra pure la grande forza dell'Ellenismo che agiva tanto potentemente su popolazioni non da molto uscite dalla barbarie. Il titolo di „re dei re" Mitridate

1) Il Visconti per es. o. c. p. 55 sg. sulla semplice base d'un cognome suppone che Mitridate abbia associato al trono il figlio Fraate. La ragione della sua opinione, egli dice, sta nel cognome *φιλοπάτωρ* che qualche moneta attribuisce a Fraate, e nella soppressione di questo titolo in altre dove è sostituito da quello di *Θεοπάτωρ*. Il primo cognome apparterrebbe al tempo in cui Mitridate era ancora in vita, il secondo al tempo della morte e dell'apoteosi del gran re. Basterebbe richiamare quanto abbiamo cercato di dimostrare riguardo alle forme di diritto dinastico vigenti nella monarchia arsacide, per escludere l'ipotesi d'una correggenza formale, una correggenza poi che permetterebbe all'associato al trono di coniare monete con la propria effigie, con leggenda propria e propri cognomi. Del resto non è affatto vero che il cognome *φιλοπάτωρ* debba indicare un *particeps imperii*.

2) V. peraltro Wroth o. c. p. 187 sg.

3) Nei sommari di Trogo è ascritto a un re designato Tigrane. Il Vaillant aveva pensato trattarsi d'uno scambio di nome con Mitridate I, ma il Gutschmid o. c. p. 81 ha molto acutamente osservato che le parole non appartengono al lib. XLI, ma al XLII, dove il Rühl, le ha ora infatti collocate. Il titolo *Θεοπάτωρ*, anche se assunto dal figlio e successore Fraate II, non prova molto, perchè Mitridate puó essere stato divinizzato dopo morte.

4) V. p. 6 n. 2.

poté derivarlo senz'altro dai sovrani di Persia, ma poté anche averlo assunto spontaneamente, perché in realtá alcuni reami gli erano tributari senz'essere completamente soggetti. A dimostrare quanto grande fosse nel concetto dei successori l'opera politica del gran re, s'é voluto citare il fatto che per oltre 70 anni, fino a Fraate III, niun arsacide avrebbe osato chiamarsi *βασιλεὺς βασιλέων*, ma il fatto non sussiste perché almeno giá nel 108 a. Cr. il titolo torna a riapparire.[1] Invero se non ha valore di regola il principio che tanto é piú dappoco il sovrano tanto piú numerosi e ampollosi sono i suoi titoli, non dobbiamo tuttavia attribuire una soverchia umiltá ai sovrani dell'etá ellenistica: d'altro lato le condizioni politiche della monarchia arsacide non mutarono essenzialmente dopo il 140, e quindi i successori potevano benissimo assumere e politicamente sarebbe stato opportuno che continuassero ad assumere il titolo di „re dei re". Non per ció é men vero che Mitridate I é la figura piú notevole nella storia della Patria. É certo doloroso che per questo come per molti altri paesi dell'antichitá, le nostre conoscenze debbano limitarsi a pochi e grandi fatti politici o militari, a poche o singole figure di grandi uomini e ci rimanga completamente ignota la complessa vita del popolo, ma é innegabile che l'opera di Mitridate, in un periodo in cui la personalitá del re entra come elemento importantissimo nella storia, ebbe una straordinaria influenza sugli ulteriori destini della sua nazione. Soltanto sotto di lui, la Partia s'incamminó definitivamente su quella via di stabili conquiste che dovevano condurla alla posizione di grande potenza, e porla in grado di resistere tenacemente e spesso vittoriosa a Roma, a una potenza tale da render giusta l'osservazione di Strabone[2]: *νῦν ἐπάρχουσι* (i Parti) *τοσαύτης γῆς καὶ τοσούτων ἐθνῶν ὥστε ἀντίπαλοι τοῖς Ῥωμαίοις τρόπον τινὰ γεγόνασι κατὰ μέγεθος τῆς ἀρχῆς.*

Mitridate non fu soltanto un grande conquistatore, perché se dobbiamo prestar fede a Diodoro[3], il cui panegirico va accolto certo *cum grano salis*, ma concorda col complesso delle notizie pervenuteci, fu anche principe di grande animo e di larghe vedute morali e civili: *Ἀρσάκης ὁ βασιλεὺς ἐπιείκειαν καὶ φιλανθρωπίαν ζηλώσας αὐτομάτην ἔσχε τὴν ἐπίρροιαν τῶν ἀγαθῶν καὶ τὴν βασιλείαν ἐπὶ πλέον ηὔξησε . . . εἰς τηλικοῦτο δὲ μέγεθος προαχθεὶς βασιλείας οὐκ ἐζήλωσε τρυφὴν οὐδὲ ὑπερηφανίαν ὥσπερ τοῖς πλείστοις δυναστείαις ἐπακολουθεῖν εἴωθεν, ἀλλ᾽ ἐπιείκειαν μὲν πρὸς τοὺς ὑποτεταγμένους, ἀνδρείαν δὲ πρὸς τοὺς ἀντιταττομένους. καθόλου δὲ πολλῶν ἐθνῶν ἐγκρατὴς γενόμενος τὰ παρ᾽ ἑκάστοις ἄριστα τῶν νομίμων κατέδειξε τοῖς Πάρθοις.*

Al successore spettava un compito non facile, assicurare i confini nord-orientali dell'impero, e sopratutto impedire il risorgere della potenza

1) *Zeitschrift für Assyr.* VIII p. 108 sg.; cfr. Wroth l. c.
2) XI. p. 515. 3) XXXIII. 18.

naccia che sembrò divenir subito di nuovo minacciosa con Antioco VII. Ma anche allora si parve l'abile previdenza di Mitridate. Quando Antioco VII era riuscito a porre Fraate in difficili condizioni, questi poté liberare Demetrio, e creare così alle spalle dell'avversario, un nuovo nemico. Riassumendo, la nostra esposizione vorrebbe avere principalmente dimostrato che il regno partico, la cui era s'inizia senza dubbio col 248/7 a. Cr., si basava sopra una caratteristica forma d'elezione del sovrano: che il regno di Fraate va posto negli anni 175–160 ca. e quello di Mitridate negli anni 160 ca.–140/39 e quindi in conformità va regolata la cronologia di Eucratide re della Battriana (165, poco oltre 150 presso a poco): che gli avvenimenti svoltisi sotto Mitridate furono i seguenti e nel seguente ordine: 160–150 ca.: 1. Conquista della Media. 2. Spedizione per rafforzare il dominio nell'Ircania. 3. Guerra elimaica. 4. Soggezione della Persia: 150—145 ca. Conquiste a danno della Battriana e successivamente spedizione verso l'India; 143/2 Invasione della Babilonia e, forse, della Mesopotamia. 142/1 Demetrio Nicator passa l'Eufrate e muove guerra ai Parti: 140 Definitiva sconfitta e prigionia di Demetrio: 140 o principio del 139 Morte di Mitridate.

A Mitridate I non può ascriversi alcuna impresa contro l'Atropatene o contro l'Armenia.

Die griechischen Historikerfragmente bei Didymos.

Von **Felix Stähelin.**

Erster Teil.

Fast zu gleicher Zeit hat der unerschöpfliche Boden Ägyptens dem Historiker zwei köstliche Gaben gespendet. Auf die römische Geschichte fällt neues reiches Licht durch eine Epitome aus Livius, die uns den Inhalt der verlorenen Bücher 48 bis 55 dieses Autors einigermaßen rekonstruieren hilft. Sie ist in Oxyrynchos gefunden und liegt zum erstenmal im IV. Bande der *Oxyrynchus Papyri* (London 1904) veröffentlicht vor; bereits hat auch Ernst Kornemann im *zweiten Beiheft* der *Beiträge zur Alten Geschichte* (Leipzig 1904) den Text aufs neue herausgegeben und mit einer eingehenden sachlichen Untersuchung begleitet. Ebenso wertvoll ist der zweite neue Papyrusfund, den ich zum Gegenstand meiner Erörterung mache, für die Kenntnis der griechischen Geschichte und Historiographie.

Es ist ein Stück aus dem Kommentar des Didymos Chalkenteros zu den Demosthenischen Reden, das vom Berliner Königlichen Museum gegen Ende 1901 in Kairo erworben worden ist. Im Frühling 1904 ist die Editio princeps erschienen[1]), und man kann den Herausgebern nicht dankbar genug sein dafür, daß sie ihr schon nach wenigen Monaten eine Teubnersche Textausgabe[2]) haben auf dem Fuße folgen lassen und den Text dadurch jedermann leicht zugänglich gemacht haben. Jede der beiden Ausgaben hat ihren Wert für sich: die Leipziger Edition bietet den Text in etwas besserer Gestalt, da ihr zahlreiche Beiträge von andern Gelehrten zu Gute gekommen sind. Die Editio princeps hat vor ihr voraus eine genaue Abschrift mit sorgfältiger Sonderung des Sicheren und des Unsichern, einen knappen Kommentar und namentlich eine treffliche Einleitung von Diels. Hier werden wir über den Charakter des Buches in jeder Hinsicht aufgeklärt. Es ist kein Buchhändlerexemplar, sondern eine Abschrift zu privaten Zwecken wie die Londoner *Ἀθηναίων πολιτεία*

---

1) *Berliner Klassikertexte,* herausgegeben von der *Generalverwaltung der kgl. Museen zu Berlin.* Heft I: *Didymos Kommentar zu Demosthenes* (Pap. 9780), bearbeitet von H. Diels und W. Schubart. Berlin 1904.

2) *Volumina Aegyptiaca. Ordinis IV. grammaticorum pars I. Didymi de Demosthene commenta* recognoverunt H. Diels et W. Schubart. Lipsiae MCMIV.

des Aristoteles. Der Schreiber, der im Beginn des 2. Jhdts. n. Chr. gelebt haben muß, verfährt oft flüchtig und verständnislos. Dagegen bietet er keine bloße Epitome, nicht verkürzte Exzerpte, sondern er gibt seine Vorlage getreu wieder. Allerdings mit der Einschränkung, daß er nur die auf die Sacherklärung ausgehenden, die real-historischen Partien des Didymoskommentars aufnimmt, während das Grammatisch-Kritische, das Didymos sicher auch behandelt hat, hier fast ganz weggelassen wird. Die Stellen nun, an denen Didymos selber das Wort ergreift, haben für uns nicht viel mehr Wert, als daß sie uns die unleidlich breite und seichte Art seiner Erörterung zeigen. Desto wertvoller sind dagegen die zahlreichen Zitate, die er einstreut: unter ihnen stehen an Zahl und Bedeutung bei weitem voran die Historikerzitate, die uns teils als wörtliche Fragmente, teils in Form von referierenden Exzerpten geboten werden. Diels legt überzeugend dar, daß Didymos diesen ganzen reichen Stoff nicht selber gesammelt, sondern den Materialien entnommen hat, die teils im *βίος Δημοσθένους* des Kallimacheers Hermippos, teils in älteren Demostheneskommentaren niedergelegt waren: Didymos selbst hat das alles nur ganz handwerksmäßig aufgearbeitet. In jedem Falle können wir uns eines neidischen Gefühls nicht ganz erwehren, wenn wir hier einen Einblick erhalten in die enorme Fülle von Stoff, die den alexandrinischen Gelehrten zu Gebote stand.

Wir betrachten im folgenden zunächst die Fragmente desjenigen Autors, für den die Ausbeute am größten ist:

Philochoros.

Zwölf größere oder kleinere Fragmente von ihm liegen vor. Ich bespreche sie nach der chronologischen Reihenfolge.

col. 7, 35 ff. Ein verstümmeltes Fragment über Konon aus dem Jahre 397/6: es ist auch von der Schlacht bei Knidos (394) die Rede, mithin hat Philochoros die annalistische Form durchbrochen. Es wird sich auch später dann und wann zeigen, daß er bei den Ereignissen eines Jahres auf Vergangenes zurückgreift oder bereits einen Blick auf spätere Ereignisse wirft.

col. 7, 53 ff. Philochoros als Quelle für Konons Mauerbau angeführt.

col. 7, 17 ff. handelt von den Friedensverhandlungen, die im Verlaufe des korinthischen Kriegs zwischen Sparta und Athen gepflogen worden sind. Unter dem Archon Philokles, also unter dem Jahre 392/1, erzählt Philochoros, die Athener hätten den Frieden verworfen, den der König zur Zeit des Antalkidas „herabsandte“, weil darin die Bestimmung enthalten war, daß alle kleinasiatischen Griechen „im Hause des Königs als annektierte aufgeschrieben“ seien. (Wie Diels zeigt, gibt Philochoros hier den authentischen Wortlaut des königlichen Briefes). Aber auch die

Gesandten, die in Sparta Zugeständnisse gemacht hatten, seien von den Athenern auf Antrag des Kallistratos verbannt worden, obschon sie ihr Urteil nicht abgewartet hatten; sie hießen Epikrates von Kephisia, Andokides von Kydathenaion, Kratinos von Sphettos (?) und Eubulides von Eleusis. So Philochoros. Mit dem erstgenannten Frieden kann nicht der bekannte Königsfriede von 386 gemeint sein, obwohl gerade damals Antalkidas als Vermittler die Hauptrolle gespielt hat. Denn gegen die Annahme des Königsfriedens haben sich die Athener zwar wohl gesträubt, schließlich aber ihn doch notgedrungen angenommen. Auch würde sich schwer ein Grund dafür anführen lassen, weshalb Philochoros von diesem Frieden schon im Jahre 392/1 gehandelt hätte. Vielmehr werden wir an die früheren Friedensunterhandlungen zu denken haben, die Antalkidas nach Xen., *Hell.* 4, 8, 12—15 in Sardes mit dem persischen Generalstatthalter Tiribazos führte, Unterhandlungen, die am Widerspruche der Athener, Thebaner und Argeier gescheitert sind. Allerdings gibt Xenophon den Grund, warum die Athener damals vom Frieden nichts wissen wollten, wohl richtiger an als Philochoros, der den Ereignissen ferner steht: weil ihnen im Friedensentwurf die drei Inseln Lemnos, Imbros und Skyros abgesprochen wurden. Dagegen trifft auf diesen Frieden der Ausdruck des Philochoros: *ἣν Ἀθηναῖοι οὐκ ἐδέξαντο,* durchaus zu. Größere Sicherheit noch als in diesem Punkte besteht hinsichtlich der Zugeständnisse, die in Sparta gemacht worden sind. Da Philochoros unter den Gesandten den Andokides erwähnt, können hier nur diejenigen Friedenspäliminarien gemeint sein, die Andokides als athenischer Unterhändler in Sparta vereinbart und nachher dem athenischen Volke in der noch erhaltenen Rede *περὶ τῆς πρὸς Λακεδαιμονίους εἰρήνης* zur Genehmigung empfohlen hat. Wie wir aus der Hypothesis dieser Rede wissen, ist der Friede von der Ekklesie verworfen worden, obschon darin den Athenern der Besitz ihrer drei Klerucheninseln zugestanden war. Die Kriegspartei trug den Sieg davon.

Die Chronologie dieser Jahre ist ein umstrittenes Kapitel der griechischen Geschichte. Nicht einmal die Reihenfolge der Ereignisse steht hinreichend fest. Jetzt, da mit dem neuen Philochorosfragment eine so bestimmte chronologische Angabe auf den Plan tritt, hat eine neue Untersuchung dieser schwierigen Fragen mehr Aussicht auf befriedigenden Erfolg als bisher, wo wir großenteils im Dunkel herumtappen mußten. Schon längst, bevor man von dem neuen Zeugnisse etwas wissen konnte, hat K. Fuhr (*Animadversiones in oratores Atticos*, Diss. Bonn 1877, S. 5 ff. 17) nachzuweisen gesucht, daß die Friedensrede des Andokides im Winter 392/1 gehalten worden sei, und ähnlich hat mein verewigter Lehrer Ulrich Köhler in seinem Kolleg über griechische Geschichte (Sommersemester 1895) die Friedensrede des Andokides in den Sommer 392, die Reise des Antalkidas nach Sardes in den Winter 392/1

gesetzt. Ich zweifle nicht daran, daß die Chronologie des Philochoros, der beide Ereignisse im Jahre 392/1 unterbringt, sich bei genauerer Untersuchung bestätigen wird. Wie bereits erwähnt, ist der Friede auch in der milderen Form, die Andokides in Sparta vereinbart hatte und den Athenern vorlegte, vom Volke verworfen worden. Die Vita des Andokides gibt an (Ps. Plut., *vitae X oratorum* p. 835 A), daß Andokides infolge seiner Friedensgesandtschaft den Athenern strafbar erschienen sei und daher in die Verbannung habe gehen müssen (*δόξας ἀδικεῖν ἔφυγε*). Diese Nachricht haben Blass (*Att. Beredsamkeit* I 295, 1) und Eduard Meyer (*Gesch. d. Alt.* V 253) als eine „wenig wahrscheinliche Kombination" verworfen. Jetzt lernen wir aus Philochoros, daß die Angabe der Vita durchaus auf Wahrheit beruht. Philochoros nennt den Antragsteller des Verurteilungsdekretes sowie die vier verurteilten Gesandten, und der Umstand, daß er die Namen der letztern mit den Demotika versieht, beweist uns, daß er sich dabei auf eine urkundliche Quelle, nämlich auf den Wortlaut des Verurteilungsdekrets, stützt. Wenn wir in dem Antragsteller Kallistratos wirklich, wie Kirchner in den Addenda zu seiner *Prosopographia Attica* (II 458) annimmt, denselben Mann erblicken dürfen, der um die Zeit der Schlacht bei Leuktra der hauptsächliche Lenker Athens gewesen ist, so muß sich in den politischen Neigungen dieses Staatsmanns eine bedeutende Wandlung vollzogen haben: während er hier als junger Mann die Gesandten wegen allzugroßer Nachgiebigkeit gegenüber Sparta zur Rechenschaft zieht, verficht er nachmals mit Erfolg eine Politik, nach der die Athener sich mit Sparta auf möglichst guten Fuß stellen und gemeinsam gegen die neue thebanische Großmacht Front machen. Ebenso neu wie derjenige des Anklägers sind für uns die Namen der drei Mitschuldigen des Andokides. Immerhin lassen sich zwei unter ihnen so gut wie sicher mit bereits bekannten Trägern derselben Namen identifizieren. In Eubulides von Eleusis erkennen die Herausgeber und Kirchner (*Prosop. Att.* Addenda II 459) mit Recht den Archon des Jahres 394/3 wieder, für den das Demotikon *Ἐλευσίνιος* feststeht. Mehr Schwierigkeiten bereitet uns Epikrates, über den sich die Herausgeber nicht äußern. Ich stehe nicht an[1], mit Kirchner (a. a. O. 457) ihn für identisch zu erklären mit einer sehr bekannten Persönlichkeit dieses Namens, nämlich mit dem radikaldemokratischen Politiker Epikrates *σακεσφόρος*, der erweislich irgend einmal wegen einer erfolglosen Gesandtschaftsreise einem Kapitalprozeß verfallen ist. Ich stelle in Kürze zusammen, was uns über den Mann durch anderweitige Autorennachrichten überliefert wird (inschriftliche Zeugnisse fehlen ganz).

1) [illegible] bereits dem Setzer übergeben, als ich auf [illegible] vom 5. Sept. [illegible] aufmerksam wurde [illegible] Sp. [illegible] Zu meiner freudigen Überraschung [illegible] die[illegible] Ansichten [illegible] Epikrates und seine Prozesse entwickelt wie ich hier

Demosthenes 19, 277 ff. bezeugt, daß Epikrates eines der angesehensten Mitglieder der demokratischen Partei gewesen ist, die im Jahre 403 vom Peiraieus aus die Wiederherstellung der athenischen Demokratie durchführte; trotzdem sei er später mit Anderen zusammen zum Tode verurteilt worden und zwar, laut der Begründung des damaligen Psephisma, da sie ihrer Instruktion als Gesandte zuwiderhandelten (*ἐπειδὴ παρὰ τὰ γράμματα ἐπρέσβευσαν*), da einige von ihnen nachweislich im Rate unwahre Berichte abstatteten (*καὶ ἠλέγχθησάν τινες αὐτῶν ἐν τῇ βουλῇ οὐ τἀληθῆ ἀπαγγέλλοντες*), da sie ferner in ihren Briefen unwahre Angaben gemacht, die Bundesgenossen verleumdet und Geschenke angenommen hätten (*οὐδ' ἐπιστέλλοντες τἀληθῆ, καὶ καταψευδόμενοι τῶν συμμάχων καὶ δῶρα λαμβάνοντες*). Dies alles sei Grund genug dazu gewesen, schließt Demosthenes, daß selbst ein so verdienter Volksmann wie Epikrates infolgedessen hinausgestoßen und gezüchtigt werden mußte (*ἐκπεσεῖν καὶ κολασθῆναι* § 280). Gegen denselben Mann ist die 27. Rede des Lysias gerichtet, richtiger ausgedrückt der einzig erhaltene Schluß einer Rede, in der Epikrates vor einem Heliastengerichte wegen *παραπρεσβεία*, verbunden mit Bestechlichkeit und Unterschlagung, angeklagt wird.[1] Beiläufig erfahren wir durch Lysias, daß schon bei einer früheren Gelegenheit derselbe Epikrates der Bestechlichkeit angeklagt, aber freigesprochen worden war, während ein Mitangeklagter, dessen Name korrupt überliefert ist, damals verurteilt wurde (§ 3. 4). Den Zeugnissen der beiden Redner stellt sich als drittes aus dem Bereiche der Zeitgenossen eine Anzahl von Komikerstellen zur Seite. In den Ekklesiazusen des Aristophanes V. 71 wird auf den schönen Bart des Epikrates angespielt. Namentlich aber scheint Platon in seinen *Πρέσβεις* eine Gesandtschaftsreise des Epikrates recht eigentlich zum Gegenstand der ganzen Komödie gemacht zu haben.

Frg. 119 (I 633 Kock) lautet:

κατέλαβον Ἐπικράτης τε καὶ Φορμίσιος
παρὰ τοῦ βασιλέως πλεῖστα δωροδοκήματα,
ὀξύβαφα χρυσᾶ καὶ πινακίσκους ἀργυροῦς.

Frg. 120 (I 633 K.):

κνάθους ὅσους ἐκλέπτεθ' ἑκάστοτε.

Frg. 121 (ibid.):

σκευάρια δὴ κλέψας ἀπεκήρυξ' ἐκφέρων.

Frg. 122 (ibid.):

ἄναξ ὑπήνης Ἐπίκρατες σακεσφόρε, wieder eine Anspielung auf den Bart, wodurch die Beziehung der Aristophanesstelle auf unsern Epikrates gesichert wird.

[1] Diese Rede hat Th. Thalheim, *Jahrb. f. klass. Philol.* 117 (1878), S. 553 [illegible] am richtigsten beurteilt. Thalheims Ausführungen werden durch unser neues Material, mit einziger Ausnahme der absoluten chronologischen Ansätze, vollauf bestätigt.

Wir entnehmen diesen Fragmenten, daß Epikrates einmal mit Phormisios zusammen nach Persien gereist ist und bei dieser Gelegenheit das Odium der Bestechlichkeit und des Diebstahls auf sich geladen hat.

Ist dies die Gesandtschaftsreise, infolge deren Epikrates zum Tode verurteilt worden ist? Dafür scheint eine Stelle aus dem Panathenaïkos des Aristeides zu sprechen, laut welcher die Athener diejenigen Gesandten verurteilt hätten, die ihnen zur Annahme des Königsfriedens von 386 rieten (I p. 283 Dindorf), was die Scholien auf Epikrates beziehen mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß dieser zum Tode verurteilt worden sei (III p. 277 Dindorf). Aristeides behauptete also, die Athener seien mit dem Königsfrieden so unzufrieden gewesen, daß sie die Gesandten, die ihn vermittelt hatten, später dafür gestraft hätten; und für die Scholiasten war es eine ausgemachte Sache, daß unter jenen Gesandten Epikrates gewesen sei und seine Tätigkeit mit dem Tode habe büßen müssen. Mit dieser Ansicht steht nun aber eine Anekdote in schroffem Widerspruch, die übereinstimmend von Hegesandros (Frg. 7 bei Ath. 6, p. 251 a. b: *FHG* IV 414) und von Plutarch (*Pelopidas* 30) berichtet wird. Danach hätte Epikrates sich einst als Gesandter am persischen Hofe aufs reichlichste beschenken lassen; nach seiner Rückkehr habe er in Athen den Vorgang offen eingestanden, indem er den Vorschlag machte, man solle hinfort statt der neun Archonten jedes Jahr neun Gesandte πρὸς βασιλέα wählen, und zwar aus den untersten Klassen, damit sie Gelegenheit bekämen, sich durch die Annahme von Geschenken zu bereichern. Das Volk habe über dieses schamlose Eingeständnis der eigenen Bestechlichkeit nur gelacht und den Mann nicht verurteilt. Nach dieser Anekdote sind also die Bestechungen, die sich Epikrates bei seinem Aufenthalt in Susa gefallen ließ, nicht bestraft worden.

Noch ein Zeugnis bleibt zu erwähnen übrig. Nach Pausanias 3, 9, 8 war Epikrates mit unter den Empfängern desjenigen persischen Geldes, das Timokrates von Rhodos im Jahre 395 im Auftrage des Tithraustes nach Griechenland brachte, um eine Koalition gegen Sparta herbeizuführen. Diese Nachricht wird zwar durch Xenophons unverdächtige Angabe (*Hell.* 3, 5, 2) widerlegt, daß die Athener am Empfang dieses Geldes nicht beteiligt gewesen seien, aber sie zeigt uns wenigstens, daß Epikrates einer der bekanntesten athenischen Vertreter vom Typus des käuflichen Politikers gewesen sein muß, und daß sein Name von der eifrig schaffenden Fama hervorgezogen wurde, wo immer sie von Bestechlichkeit im damaligen Athen etwas zu melden wußte.

Bei welchem Anlaß ist über Epikrates das Todesurteil gefällt worden? Diese Frage gilt es zu lösen. Die neueren Historiker Beloch (*Gr. Gesch.* II 232) und Ed. Meyer (*Gesch. d. Alt.* V 269. 307. 310) haben sich durch das Aristeidesscholion bestimmen lassen, jene schlimmen Folgen derjenigen Gesandtschaft nach Persien zuzuschreiben, die mit dem Abschluß des

Königsfriedens (386) geendet hat. Beide identifizieren sie zugleich mit der Gesandtschaftsreise, die der Komiker Platon in seinen *Πρέσβεις* aufs Korn genommen hat. Beloch erklärt: „Phormisios und Epikrates, die als Gesandte zum König geschickt worden waren, hatten es mit dem Tode zu büßen, daß sie nicht imstande gewesen waren, bessere Bedingungen für Athen zu erreichen.“ Ed. Meyer: „Über Epikrates, den Führer der Gesandtschaft nach Susa, sprach die Volksversammlung selbst das Todesurteil, weil er seine Vollmacht überschritten, die Bundesgenossen verraten und vom König Geschenke angenommen hatte; sein Kollege Phormisios dagegen wurde als konservativer Mann freigesprochen.“ Die Anekdote des Hegesandros und Plutarch, die sich mit der Verurteilung des Epikrates nicht vereinigen läßt, schiebt Ed. Meyer kurzerhand beiseite mit dem Verdikt: „Die Anekdote . . . hat keinen Wert“ (S. 269). Verwunderlich ist dabei freilich schon der Umstand, daß Phormisios (wie Ed. Meyer mit Recht S. 310 aus Deinarchos 1,38 entnimmt) nicht verurteilt worden ist, während doch Aristeides ganz allgemein behauptet: *τῶν πεισάντων κατέγνωσαν*. Wie mir scheint, läßt sich nun aber überhaupt beweisen, daß — so ungerne auch die Athener den Königsfrieden angenommen haben — Verurteilungen der Gesandten nicht erfolgt sind, die an seinem Zustandekommen mitgewirkt haben. Zwar das Stillschweigen Xenophons und Diodors beweist nichts, wohl aber meines Erachtens die Art, wie Isokrates wenige Jahre später (380) im Panegyrikos den Königsfrieden bespricht. In § 177 sagt er: *διὸ καὶ τὴν προειρημένην μάλιστα τὴν εἰρήνην δικαίως ἂν κατηγοροῖμεν, ἣ κτλ.*, worauf er ihr Sündenregister folgen läßt. Hätte Isokrates sich so ausdrücken können, wenn auch nur ein einziger der beim Königsfrieden kompromittierten Gesandten bereits hingerichtet oder auch nur in contumaciam zum Tode verurteilt worden wäre?

Zu den bisher bekannten Zeugnissen tritt nun das neue Philochoroszitat hinzu. Es lehrt uns, daß Epikrates im J. 392/1 durch das Psephisma des Kallistratos von der athenischen Volksversammlung zusammen mit Andokides u. a. verurteilt worden ist. Ist es nun möglich, daß derselbe Mann im J. 392/1 wegen *παραπρεσβεία* verurteilt wird und wenige Jahre darauf doch neuerdings als Gesandter nach Persien geht? Ich denke, diese Frage stellen heißt sie beantworten. Wir haben einfach zu wählen: entweder die Angaben des Philochoros oder diejenigen des Aristeidesscholiasten müssen falsch sein. Ich glaube, die Wahl würde uns selbst dann nicht schwer fallen, wenn der Nachricht des Rhetors Aristeides, wonach die beim Königsfrieden beteiligten Gesandten verurteilt worden wären, nicht von vornherein gewichtige Bedenken entgegenständen. Der Atthidograph, der höchstens anderthalb Jahrhunderte nach den Ereignissen schreibt, und dessen Sorgfalt in chronologischen Dingen und in der Verwertung von urkundlichen Zeugnissen noch niemand mit Grund angezweifelt

hat, verdient unbedingt den Vorzug vor dem späten Scholiasten, der sich auch sonst gerade falsche Kombinationen und Mißverständnisse nachweislich hat zu Schulden kommen lassen (vgl. v. Wilamowitz, *Aristot.* II 86 Anm. 25, auch I 263 Anm. 5).

Wie mir scheint, lösen sich die Schwierigkeiten aufs einfachste, wenn wir von der irreführenden Kombination des Scholiasten absehen und das Philochorosfragment zum Ausgangspunkt der Betrachtung machen. Daß Epikrates und seine Mitgesandten durch einen Volksentscheid im Eisangelieverfahren wegen *παραπρεσβεία* verurteilt worden sind, steht demnach fest; ebenso, daß sie sich der gerichtlichen Verurteilung durch freiwilliges Exil entzogen haben (*οὐχ ὑπομείναντας τὴν κρίσιν*). Auf diesen Prozeß beziehe ich nun die Nachrichten über Epikrates, die wir der demosthenischen Rede *περὶ τῆς παραπρεσβείας* verdanken. Indem Demosthenes den Kapitalprozeß des Epikrates als nachahmenswertes Beispiel aus früherer Zeit seinen Hörern vorführt, teilt er einige Stichworte aus dem Verurteilungsdekrete mit, in denen wir, wie ich glaube, wörtliche Zitate aus dem Psephisma des Kallistratos erblicken dürfen. Der Inhalt dieser Zitate fügt sich mindestens ebenso gut in die Situation des Jahres 392/1 ein als in die Zeit des Königsfriedens, der man sie bis jetzt zugewiesen hat. Unter den *σύμμαχοι* der Athener, die von den Gesandten sollen verleumdet worden sein, sind die Argeier und Korinthier zu verstehen, denen damals am Scheitern der Friedensverhandlungen alles gelegen war, und gegen die sich auch Andokides in seiner Friedensrede (§ 21. 31 u. a.) mit scharfen Worten zu wenden Anlaß nahm. Was er und seine Mitgesandten zuerst bei den Verhandlungen in Sparta und dann bei der Beratung in der athenischen Volksversammlung gegen Argos und Korinth vorbrachten, daraus wird die Kriegspartei eine Verleumdung dieser Bundesgenossen herausgelesen haben. Der Vorwurf der Bestechlichkeit lag bei jeder Gesandtschaft damals nahe genug; in unserem Falle hatte er um so mehr für sich, als ein Friede unter den von Sparta angebotenen Bedingungen die athenische Politik durchaus an das Schlepptau der spartanischen gebracht haben würde.

Eine Differenz zwischen den Angaben des Philochoros und den Reminiszenzen des Demosthenes bleibt noch bestehen. Während Philochoros die Strafe der Gesandten als Verbannung bezeichnet (*ἐφυγάδευσαν Καλλιστράτου γράψαντος*), spricht Demosthenes ausdrücklich von Todesstrafe (*τῶν πρέσβεων ἐκείνων ὑμεῖς θάνατον κατέγνωτε* § 277). Ich glaube diesen Widerspruch auf folgende Art beseitigen zu können. Nach Philochoros entzogen sich die kompromittierten Gesandten dem Urteil durch die Flucht (*οὐχ ὑπομείναντας τὴν κρίσιν*). Auch Demosthenes sagt nirgends, daß das Todesurteil an Epikrates und seinen Genossen auch wirklich vollzogen worden sei, ja er scheint mit dem Ausdruck *ἐκπεσεῖν* (§ 280) anzudeuten, daß das Los der Verurteilten faktisch die Verbannung, nicht der Tod

gewesen ist. Das Todesurteil ist also in contumaciam erfolgt, als sich die Kompromittierten bereits in freiwilliger Verbannung befanden. Wenn der vorliegende Philochorostext statt dessen sagt *ἐφυγάδευσαν Καλλιστράτου γράψαντος*, so ist das freilich eine Ungenauigkeit des Ausdrucks, die man diesem Autor nur ungern zutrauen wird. Ich möchte dafür lieber den Schreiber unseres Textes oder seine unmittelbare Vorlage verantwortlich machen als den Philochoros selber.

Ich fasse noch einmal zusammen, was wir von den verschiedenen Prozessen des Epikrates wissen. Ein erstesmal stand er wegen Bestechlichkeit vor Gericht und wurde freigesprochen (Lys. 27, 1). Das zweitemal mußte er sich vor einem Heliastengerichte wegen einer Gesandtschaftsreise verteidigen, auf der er sich der Unterschlagung und Bestechlichkeit schuldig gemacht haben sollte. Der Ankläger war Lysias, und der Schluß der Anklagerede ist uns in dessen 27. Rede erhalten.[1]) Die Gesandtschaft, um die es sich dabei handelte, hatte ihn in nicht näher bestimmbarer Zeit, doch sicher während des korinthischen Krieges[1]), mit Phormisios zusammen nach dem persischen Hofe geführt und ihm reiche Geschenke eingetragen. Es ist dieselbe Reise, die Platon in seinen *Πρέσβεις* zur Zielscheibe seines Spottes gemacht hat, dieselbe auch, auf die sich die Anekdote des Hegesandros bezieht. Wäre das Resultat nicht abermals eine Freisprechung gewesen, so würde eine fernere Verwendung desselben Mannes als Mitglied der Gesandtschaft nach Sparta undenkbar sein. Im Jahre 392/1 aber hat sich das Schicksal des Mannes erfüllt. Damals konnte er wie Andokides sich nur durch schleunige Flucht der Exekution des Todesurteils entziehen, das die athenische Volksversammlung nach einer Eisangelie, die Kallistratos wegen der Gesandtschaftsreise nach Sparta eingebracht, über ihn und seine Genossen verhängte. Eine späte Zeit, die keine Erinnerung mehr besaß an die resultatlos verlaufenen Friedensverhandlungen, verwechselte den Frieden, der für die Gesandten so schlimme Folgen hatte, mit dem später allein bekannten Königsfrieden von 386. Diese Verwechsluug liegt bei Aristeides vor, und sein Scholiast hat mit falscher Gelehrsamkeit die unrichtige Angabe des Rhetors zu stützen gesucht.

Noch in den Ekklesiazusen des Aristophanes wird auf den schönen Bart des Epikrates in einer Weise angespielt, die deutlich zeigt, daß er damals noch unangefochten in Athen gelebt haben muß. Dieser Umstand verhilft uns nebenbei in sehr erwünschter Weise zur sicheren chronologischen Fixierung der Ekklesiazusen, indem er uns die überlieferte Angabe bestätigt, wonach das Stück an den Lenäen 392 aufgeführt worden ist. Die Überlieferung geht ebenfalls auf Philochoros zurück (Frg. 125): sie ist in jüngster Zeit namentlich von Ed. Schwartz (*Quaestiones ex historia Graeca*

1 Thalheim a. a. O.

saeculi quarti desumptae, Ind. lect. aest. Rostock 1893 p. 12 ff.) und Ed. Meyer (*G. d. A.* V 243) verteidigt worden gegenüber modernen Versuchen, die Aufführungszeit in das Jahr 389 herabzurücken. Jetzt ist die Kontroverse definitiv im Sinne der genannten Gelehrten entschieden.[1])

Was endlich die Einreihung des neuen Philochorosfragmentes unter die bisher bekannten Zitate dieses Autors betrifft, so gehört es aufs engste zusammen mit dem Exzerpte, das der Hypothesis zur Friedensrede des Andokides zu Grunde liegt (Philoch. Frg. 125a. *FHG.* IV 646). Dort lesen wir, daß bei den Debatten in Athen auch spartanische Gesandte zugegen gewesen seien, die jedoch unverrichteter Dinge zurückgekehrt seien, da Andokides die Athener nicht zur Ratifikation des Friedens habe bewegen können.

Col. 7, 65 ff. wird Philochoros als Gewährsmann für einen Frieden zitiert, den die Athener, „durch die Söldnerwerbungen erschöpft und durch den langen Krieg aufgerieben", abgeschlossen, und zu dessen Andenken sie den Altar der Eirene gestiftet hätten. Es ist derjenige Friede, der zur Aufstellung der bekannten Eirene-Plutos-Statue des älteren Kephisodotos Anlaß gegeben hat. Ich möchte darin lieber mit Ed. Meyer (*G. d. A.* V 397) u. A. den Frieden des Jahres 374 als mit Beloch (*Gr. G.* II 396) denjenigen von 371 sehen. Denn einmal wird uns von Nepos, *Timoth.* 2, 2 ausdrücklich überliefert, daß jene Stiftung den Separatfrieden zwischen Athen und Sparta verewigen sollte; das ist aber eben der Friede von 374. Sodann steht es fest, daß später alljährlich der Göttin Eirene an einem der ersten Tage des attischen Jahres, dem 16. Hekatombaion, von den Strategen ein Opfer gebracht worden ist (*Schol. Arist. Pac.* 1019; vgl. Dittenberger, *Syll.*² 620, Z. 30). Nun hat Löschcke (bei Schäfer *Dem.* I² 55 Anm. 1) sehr ansprechend vermutet, daß im Datum dieses jährlichen Strategenopfers die Zeit der Ratifikation des Friedens festgehalten sei. Das kann aber nur für den Frieden von 374 zutreffen, niemals für den späteren. Denn dieser ist am 14. Skirophorion beschworen worden; ganz kurz darauf brach jedoch infolge der Ausschließung der Thebaner der Krieg wieder aus, und schon am 5. Hekatombaion fand die Schlacht bei Leuktra statt.[2]) Der 16. Hekatombaion wäre demnach so ungeeignet als möglich gewesen als Datum für die Feier des Friedens vom Jahre 371 v. Chr.

Col. 13, 44 ff. handelt von der Grenzregulierung der heiligen Flur (ἱερὰ ὀργάς) zu Eleusis. Der Text lautet in Übersetzung: „Die Abgrenzung

1) Vor allem darf man nicht mit Beloch, *Gr. Gesch.* II 232 A. 2, dem noch Kirchner, *Prosop. Att.* I Nr. 4859 folgt, die Ekklesiazusenstelle als Beweisdatum anführen, daß der Prozeß des Epikrates nach 389 stattgefunden habe. Im übrigen bedarf auch die Chronologie von Schwartz und Ed. Meyer einer Revision auf Grund des neuen Philochorosfragmentes. 2) Die Daten bei Plut. *Agesil.* 28.

der heiligen Orgas geschah unter dem Archon Apollodoros (350/49), wie Philochoros erzählt, indem er schreibt, was folgt: „Als die Athener wegen der Abgrenzung der heiligen Orgas mit den Megarern in Streit geraten waren, zogen sie unter Ephialtes dem Landwehrfeldherrn (*στρατηγοῦντος ἐπὶ τὴν χώραν* hat Philochoros sicher geschrieben, wie die Herausgeber anmerken), nach Megara und stellten die Grenzen der hl. Orgas fest. Grenzbevollmächtigte (*ὁρισταί*) wurden, nachdem die Megarer eingewilligt hatten, der Hierophant Lakrateides und der Daduche Hierokleides, und sie erklärten die äußeren Teile rings um die Orgas (*τὰς ἐσχατιὰς τὰς περὶ τὴν ὀργάδα*) für geweiht gemäß dem Orakel: ‘besser ist es, wenn man das Land frei läßt und nicht bebaut’ (*λῷον καὶ ἄμεινον ἀνεῖσι καὶ μὴ ἐργαζομένοισι*), und sie begrenzten es rings mit Stelen nach dem Psephisma des Philokrates“. Die hier berührte Angelegenheit war für uns bis vor wenigen Jahren so gut wie unbekannt. Die Demosthenesstelle, die unsern Kommentator veranlaßt, das Zitat aus Philochoros beizubringen, sagt uns nichts weiter, als daß die Athener gegenüber den „verfluchten“ Megarern, die das heilige Feld besetzt hatten, den Beschluß faßten, „auszuziehen, es zu hindern und es nicht zuzulassen“ (13, 32 *ἃ πρὸς τοὺς καταράτους Μεγαρέας ἐψηφίσασθ' ἀποτεμνομένους τὴν ὀργάδα, ἐξιέναι, κωλύειν, μὴ ἐπιτρέπειν*). Auch 3, 20 spielt Demosthenes nur kurz auf einen bewaffneten Zug gegen die Megarer an (*οὔ τοι σωφρόνων οὐδὲ γενναίων . . . οὐδ' ἐπὶ μὲν Κορινθίους καὶ Μεγαρέας ἁρπάσαντας τὰ ὅπλα πορεύεσθαι, Φίλιππον δ' ἐᾶν κτλ*). Diese Rede ist 349, also sehr bald nach dem Ereignisse gehalten. Es liegt hier einer der vielen Streitpunkte vor, deren periodisches Wiederauftreten in den verschiedensten Jahrhunderten der griechischen Politik einen so eigenartig konservativen Charakter aufprägt. Schon vor dem Ausbruch des peloponnesischen Krieges hat Perikles den Megarern genau dieselben Übergriffe vorwerfen müssen, die sie hier um die Mitte des 4. Jahrhunderts wiederholen; sogar die technischen Ausdrücke kehren buchstäblich wieder (Plut. Per. 30: *ἀποτέμνεσθαι τὴν ἱερὰν ὀργάδα*). Nachdem man nun früher mit den Demosthenesstellen nichts Rechtes anzufangen gewußt und sie teilweise gar auf die Zeiten des Perikles bezogen hatte (so Schäfer *Dem.* II[2] 349 A. 3), ist unser Wissen über diese Angelegenheit durch einen inschriftlichen Fund im J. 1888 erheblich bereichert worden. Damals veröffentlichte Philios eine umfangreiche Inschrift aus Eleusis, die jetzt in *IG.* II 104a und bei Dittenberger *Syll.*[2] 789 bequem zugänglich ist. Was sie uns gelehrt hat, wird nun durch das neue Philochorosfragment in erwünschter Weise ergänzt, und ebenso dient jene Inschrift ihrerseits unserm Fragment zur besten Erläuterung. Die Inschrift, deren Anfang weggebrochen ist, enthält den zweiten Teil eines attischen Psephismas, das (laut Zeile 11 ff.) vor dem 16. Posideon 352/1, also im Jahre 352 zum Beschluß erhoben worden ist. Es wird darin eine Kommission von 15 Schiedsrichtern aufgestellt, die in Gegenwart des Basileus,

des Hierophanten, des Daduchen, der Keryken und der Eumolpiden die in Verwirrung geratenen Grenzen der Orgas festsetzen soll. Ferner wird beschlossen, der Ratsschreiber solle je eine Zinntafel mit einer der beiden folgenden Anfragen an das Orakel versehen: 1. Ob der Basileus die bis jetzt unbebauten Teile der Orgas verpachten dürfe, 2. ob die bis jetzt unbebaut gebliebenen Teile den eleusinischen Göttinnen geweiht und auch fernerhin sollen unbebaut gelassen werden. Hierauf sollen die Tafeln zusammengewickelt, mit Wolle umhüllt und vermischt werden, dann die eine Tafel in einer goldenen, die andere in einer silbernen Urne eingeschlossen und beide Urnen unter Siegel durch drei Abgeordnete nach Delphi gebracht werden: dort soll das Orakel angefragt werden, nach welcher der beiden Zinntafel-Inschriften die Athener handeln sollten, ob nach der in der goldnen Urne geborgnen oder nach der andern. Nun hatte schon Foucart *Bull. corr. hell.* 13, 433 ff. scharfsinnig vermutet, das Orakel habe den Bescheid erteilt, die Orgas auch fernerhin unbebaut zu lassen: wie sich jetzt herausstellt, wird diese Vermutung durch unser Philochorosfragment glänzend bestätigt.

Von Einzelheiten sei aus dem Psephisma noch erwähnt, daß nach Z. 19 f. unter den Mitgliedern einer zweiten neu geschaffenen Kommission, deren ständiger Obhut die heilige Orgas sowie die übrigen Heiligtümer des attischen Landes anvertraut werden, auch der *στρατηγὸς ὁ ἐπὶ τὴν φυλακὴν τῆς χώρας κεχειροτονημένος* sich befindet. Das reimt sich, wie Diels anmerkt, gut zu der Angabe des Philochoros, wonach gerade der *στρατηγὸς ἐπὶ τὴν χώραν* Ephialtes im Interesse der Orgas gegen Megara zu Felde gezogen ist.[1]) Interessant ist ferner, daß in der Inschrift Z. 54 f. außer der Aufzeichnung des vorliegenden Psephismas diejenige eines früheren, von Philokrates beantragten, angeordnet wird. Was jener frühere Entschluß enthielt, wußten wir bisher nicht: jetzt klärt uns Philochoros darüber auf, indem er sagt, daß auf Antrag des Philokrates (***Φιλοκράτους εἰπόντος***) die Fixierung der Grenze rings um die Orgas mittels steinerner Stelen durchgeführt worden sei. Die von Philochoros genannten Namen haben schon die Herausgeber des Papyrus und Kirchner in den Addenda seiner Prosopographie näher bestimmt: Ephialtes ist der bekannte Demagoge, der 340 als Gesandter nach Persien ging und von dort angeblich Geld zu Bestechungszwecken nach Athen brachte. Der Hierophant Lakrateides wird bei Isaios 7, 9 im Jahre 353 als neuernannter Inhaber dieser Priesterstelle erwähnt: ich erblicke in ihm einen Vorfahr des Lakrateides ***Σωστράτου Ἰκαριεύς,*** der um die Wende des 2. Jhdts. v. Chr. als ***ἱερεὺς θεοῦ καὶ θεᾶς καὶ Εὐβουλέως*** das große eleusinische Relief gestiftet hat (***Ἐφ. ἀρχ.*** 1886 ***πίν.*** 3, jetzt im Museum von Eleusis neu zusammengesetzt

---

1) Über den *στρατηγὸς ἐπὶ τὴν χώραν* überhaupt vgl. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 61, 1; Dittenberger, *Sylloge*² 489 Anm. 1.

von Heberdey und Reichel). Sein Kollege, der Daduche Hierokleides, ist sonst unbekannt; vielleicht darf man wenigstens die Vermutung wagen, daß er ein Verwandter von Thrasyphon, dem Sohne des Hierokleides aus Xypete, gewesen sei, der in den 270er Jahren Beschlüsse über Eleusis beantragt: Dittenberger *Syll.*² 605 und *IG.* II 323b, 8; ersteres ein Dekret der Keryken und Eumolpiden, wodurch er als Glied eines dieser beiden angesehensten eleusinischen Priestergeschlechter erwiesen ist (vgl. Töpffer *Att. Geneal.* 57). Philokrates endlich ist, wie die Herausgeber anmerken, zweifellos identisch mit dem Hagnusier, der den „philokrateischen" Frieden des Jahres 346 gestiftet hat.

Über den Hergang der Sache selbst wird noch bei Anlaß eines neuen Fragmentes des Androtion zu reden sein.

---

col. 8, 16 ff. „Philochoros erzählt unter dem Archontat des Lykiskos (344/3): Unter diesem schickte der Großkönig Gesandte nach Athen und verlangte, daß das ererbte Freundschaftsverhältnis erneuert werde (*τὴν φιλίαν διαμένειν ἑαυτῷ τὴν πατρῴαν*): da antwortete man den Gesandten in Athen: das Freundschaftsverhältnis werde aufrecht erhalten bleiben, sofern der Großkönig nicht gegen die griechischen Städte feindselig vorgehe." Dieses Fragment bildet auch für uns einen erwünschten Kommentar zu der Demosthenesstelle, zu der es Didymos anführt, zu 10, 34. Dort behauptet Demosthenes — einerlei, ob diese Rede als ganzes echt oder ob sie aus Bestandteilen echter Reden zusammengeflickt ist (s. u.) — der Perserkönig habe neuerdings den Athenern großartige Versprechungen gemacht, und es sei nicht seine (des Königs) Schuld, daß die Athener sie nicht angenommen, sondern verworfen hätten. Schon Beloch, *Gr. Gesch.* II 604 Anm. 1, hatte diese Stelle richtig interpretiert. Der stolze Ton der athenischen Antwort erinnert einigermaßen an den Bescheid, den die verbündeten Griechen bei einer früheren Gelegenheit[1]) dem Abgesandten der Satrapen erteilt haben, der sie, wie es scheint, zu gemeinsamem Vorgehen gegen den Großkönig bestimmen wollte: „Wenn der König Ruhe hält, die Hellenen nicht gegeneinander hetzt und keinen wie immer gearteten Versuch unternimmt, den von uns jetzt geschlossenen Frieden zunichte zu machen, so werden auch wir uns dem Könige gegenüber friedlich verhalten; wenn er aber gegen Teilnehmer unseres Friedens Krieg führt oder ihnen in der Absicht diesen zu vereiteln, Schwierigkeiten bereitet, sei es er selbst in feindlicher Gesinnung gegen die Hellenen, die diesen Frieden geschlossen, sei es ein anderer in seinem Lande, so

1) Nach Wilhelm, *Jahresh. d. österr. arch. Instituts* III 145 ff. (teilweise modifiziert *Rh. M.* 56, 571 ff.), der die Inschrift *CIG* 1118 zuerst richtig behandelt hat, wäre dieser Bescheid im J. 362 kurz nach der Schlacht bei Mantineia erteilt worden.

werden wir uns alle vereint zur Wehr setzen, wie es des jetzt vereinbarten Friedens und unserer früheren Taten würdig ist." Die Parallele mit unserem Fall würde noch schlagender sein, wenn Ed. Meyer[1] Recht hätte mit der Annahme, daß dieser Bescheid nicht den Satrapen, die im Aufruhr gegen den Großkönig begriffen waren, sondern zuhanden des Königs selbst den Satrapen als seinen Beamten erteilt worden wäre. Wie dem auch sei, jedenfalls hat das Selbstbewußtsein der Athener seine verdiente Strafe gefunden. War es doch übel genug angebracht in einer Zeit, da die Athener der persischen Hilfe gegen den viel näheren und daher gefährlicheren Feind Philipp von Makedonien dringend bedurften. Als sie im J. 340 den Ephialtes (s. o.) mit einem Unterstützungsgesuch zu König Artaxerxes sandten, wurde ihnen eine schroffe Ablehnung zuteil. Das königliche Schreiben schloß mit den Worten: *ἐγὼ ὑμῖν χρυσίον οὐ δώσω· μή με αἴτει, οὐ γὰρ λήψεσθε.*[2] Der Zusammenhang dieser verletzenden Antwort mit der von Philochoros uns überlieferten Erklärung der Athener liegt auf der Hand: es war die Quittung für den herausfordernden Ton, den sie vier Jahre früher dem König gegenüber angeschlagen hatten.

---

col. 1, 13 ff. Wörtlich angeführtes Fragment über den Zug der Athener gegen Oreos im Skirophorion 341. Bietet sachlich so wenig neues wie

col. 1, 18 ff., ein Fragment über den athenischen Zug gegen Eretria 341/0. Deutlich tritt hier wie sonst (z. B. in den bereits bekannten Fragmenten 132 und 135) die annalistische Form der Anordnung hervor.

col. 1, 29 ff. und 51 ff. sind weitere sehr verstümmelte Reste über die Geschichte der Jahre 341/0 und 340/39. All das ist einzureihen zwischen Frg. 134 und 135 unter den bisherigen Fragmenten.

col. 1, 69 ff. enthält einen Teil des bisherigen Fragmentes 135 (= Dion. Hal. *ad. Amm.* 11, p. 273 Usener-Raderm.).

---

col. 10, 53 ff. wird uns ausführlich von einem Handstreiche berichtet, durch den sich Philipp während der Belagerung von Byzanz im Jahre 340/339 in den Besitz einer großen Zahl von Handelsschiffen gesetzt hat. Es ist dasjenige Ereignis, wodurch nach der Auffassung des Demosthenes von Philipp der Krieg gegen Athen eröffnet worden ist: Demosth. 18, 72. 139. Philochoros erzählt, daß sich Chares, der athenische Flottenführer im Bosporos, zu einer Konferenz mit den persischen Feldherrn wegbegeben

---

1) *G. d. A.* V 449. Nach ihm fiele der Friedensschluß und die Antwort an die Satrapen in das Jahr 355.

2) *Aischines* 3, 238. Vgl. Schäfer, *Demosth.*² II 485; Beloch, *Gr. G.* II 549. Man braucht zur Erklärung der schroffen persischen Antwort jetzt also nicht mehr auf die von den Athenern verweigerte Waffenhilfe gegen Ägypten zurückzugreifen.

habe. Diesen Augenblick habe Philipp benutzt, um trotz der Anwesenheit athenischer Schiffe, die Chares bei Hieron zurückgelassen, Handelsschiffe zu kapern. Nachdem ein erster Versuch mißlungen, habe er Truppen ans asiatische Ufer nach Hieron abgesetzt und sich darauf der Handelsschiffe bemächtigt, im ganzen 230 an der Zahl. Dann habe er eine Auslese getroffen (d. h. die neutralen Schiffe freigelassen, wie Diels erklärt), die Schiffe feindlicher Staaten aber habe er demoliert und das Holz zu Belagerungsmaschinen verwandt, außerdem viel Getreide, Felle und sonstige Ladung gewonnen. Denselben Vorfall erzählt Justin 9, 1, 5 f., indem er ihn als für Philipp dringend erwünschte Erholung nach der langen Belagerung von Byzanz darstellt. Die Anzahl der erbeuteten Schiffe betrug nach Justin 170, doch ist diese Ziffer sicher mit Diels in 180 zu korrigieren. So viele waren es nämlich nach Theopomp, wie wir aus einem gleichfalls durch Didymos überlieferten Fragmente wissen (s. u.). Die Differenz dieser Zahl mit der Zahl 230, die Philochoros bietet, erklärt Diels einleuchtend so, daß Philochoros die Gesamtzahl der gekaperten Schiffe angibt, Theopomp nur die Anzahl der behaltenen und demolierten Schiffe feindlicher Herkunft, nach Abzug der neutralen. Eine Andeutung dieser Kaperei liegt endlich bei Frontin Strat. 1, 4, 13 vor: Danach befanden sich außer byzantinischen auch rhodische und chiische Schiffe in der Meerenge. Die Rhodier und die Chier hatten den belagerten Byzantiern gegen Philipp Unterstützung gesandt. Die Freigebung der byzantischen Schiffe soll Philipp nach Frontin a. a. O. den Byzantiern eine Zeitlang vorgespiegelt haben in Friedensunterhandlungen, die er angeknüpft hatte, um sie hinzuhalten. Unbekannt war es bis jetzt, daß Chares mit persischen Feldherrn in Verkehr stand. Wir wußten bis jetzt nur, daß das belagerte Perinth von persischen Satrapen gegen Philipp mit Söldnern, Proviant und Geld unterstützt und dadurch gerettet worden war (Paus. 1, 29, 10; Diod. 16, 75; Demosth. 11, 5; Arr. an. 2, 14, 5), und daß außerdem persische Hilfe auch den Thrakern gegen Philipp zuteil geworden war (Arr. a. a. O.). Daß Chares durch seine Abwesenheit dem makedonischen Könige jene Kaperei ermöglicht hatte, wird mit zu den Punkten gehören, die man ihm vorwarf, indem man seine Kriegsführung namentlich im Gegensatz zu derjenigen Phokions als völlig unzureichend und ziellos hinstellte (wovon ein Niederschlag bei Plut. Phokion 14).

---

col. 11, 37 ff., chronologisch das letzte der neuen Philochoroszitate, stimmt teilweise mit Frg. 135 überein, zeigt jedoch eine bemerkenswerte Divergenz am Schluß. Beide Rezensionen des Philochorostextes sind, wie Diels zeigt, unvollständig. So vermag der neue Text den bisher bekannten wenigstens teilweise zu ergänzen. Vor dem entscheidenden Kampfe, der Griechenland für immer unter die makedonische Herrschaft brachte, schickte

Philipp 339/8 Gesandte[1]) nach Theben und stellte die Forderung, daß die Thebaner entgegen einem Amphiktionenbeschlusse die Thermopylenfestung Nikaia den Lokrern abtreten sollten. Diesen Punkt hatten die Thebaner, während Philipp sich auf dem Skythenzuge befand, besetzt und die makedonische Garnison verjagt. Den Gesandten Philipps antworteten die Thebaner zunächst, daß sie zur Regelung der Angelegenheit selber Gesandte zu Philipp schicken würden. [Da aber gleichzeitig Demosthenes als athenischer Gesandter anwesend war, beschlossen sie ein Bündnis mit Athen einzugehen (so zu ergänzen aus Frg. 135)] So weit Philochoros. Vollständig neu ist es für uns, daß die Thebaner im Jahre 339 Nikaia wieder besetzt hatten, das ihnen Philipp während des heiligen Krieges weggenommen und nach dem Frieden 346 den Thessalern zugewiesen hatte (vgl. Schäfer *Dem.*² II 288). Übrigens hat den Thebanern der neuerliche Besitz dieser Festung nichts genützt, denn Philipp gelangte bekanntlich ohne Widerstand bis nach Elateia. Unverständlich ist die Bemerkung, daß Philippos verlangt habe, die Thebaner sollten entgegen dem Amphiktionenbeschluß Nikaia den Lokrern überliefern, unverständlich vor allem deshalb, weil dieses Verlangen gerade von Mitgliedern der amphiktionischen Exekutivbehörde vertreten wird. Was nach der Unterwerfung der Phoker im J. 346 die Amphiktionen über Nikaia beschlossen haben,

1) Es waren Vertreter der Thessaler, Ainianen, Aitoler, Doloper und Phthioten, also großenteils Mitglieder der delphischen Amphiktionie. Als Abgeordnete der Thessaler fungierten Thrasydaios und Daochos (Marsyas Frg. 7 bei Plut. Demosth. 18), die gerade damals seit Frühjahr 338 die Vertreter Thessaliens im Hieromnemonenrat der Amphiktionie waren (Pomtow, Pauly-Wissowa IV 2683). Beide gehörten zu den von Philipp in Thessalien eingesetzten Tetrarchen, für Thrasydaios steht dies fest durch Theopomp Frg. 235 (*FHG* I 317) bei Ath. 6, p 249c, für Daochos durch eine der Baseninschriften der delphischen Tetrarchenstatuen (Michel, *Recueil d'inscr. gr.* 1281 G, vgl. Preuner, *Ein delphisches Weihgeschenk*, Leipzig 1900), die ihn zugleich als [illegible] bezeichnet. Die Tetrarchien hatte Philippos in Thessalien als Verwaltungsbezirke eingerichtet. Daß sie vor Philipp als politische Einrichtung nicht bestanden hätten, hat (trotz der Zustimmung Swoboda's, *Jahresh. d. österr. Inst.* 6, 209 Anm. 45) Costanzi *Rivista di filologia* 29, 447 ff. nicht bewiesen. In der Alkestis 1154 legt Euripides dem Admetos als Anrede an sein Volk die Worte in den Mund: *ἀστοῖς δὲ πάσῃ τ' ἐννέπω τετραρχίᾳ κτλ.* Diese Worte beweisen doch wohl, daß im Jahre 438 v. Chr. oder früher die Tetrarchie als politische Institution in Thessalien wirklich bestanden hat. Dazu kommt noch der Anfang der erwähnten delphischen Tetrarcheninschrift, wo ein Aknonios, Sohn des Aparos, für die erste Hälfte des 5. Jhdts. als *τέτραρχος Θεσσαλῶν* bezeugt ist (vgl. Homolle, *Bull. corr. hell.* 21, 596), — eine Angabe, die ich gerade im Hinblick auf die Euripidesstelle weder mit Preuner a. a. O. S. 13 als bloße zweifelhafte Familientradition noch gar mit Costanzi S. 467 als Fälschung ansehen möchte. Später muß die Tetrarchie allerdings abgeschafft worden sein (vielleicht durch Iason's Tyrannis), so daß sie Philipp doch aufs neue einrichete; Demosth. 9, 26.

ist uns nicht überliefert. Jedenfalls jedoch kann der Beschluß weder Philipps Interessen zuwidergelaufen sein noch die Thermopylenfestung den Thebanern zugesprochen haben. Sonst könnte sie nicht unmittelbar nachher von Philipp den Thessalern abgetreten worden sein. Es wäre alles klar, wenn wir unter Annahme eines Schreiberirrtums in Z. 44 *Θετταλοῖς* statt *Λοκροῖς* und, wie auch Blaß vorschlägt, in Z. 45 *κατὰ* statt *παρὰ τὸ δόγμα τὸ τῶν ἀμφικτυόνων* in den Text setzen dürften. Dann würde Philipp im J. 338 einfach von den Thebanern die Herstellung des Zustandes verlangt haben, den die Amphiktionen im J. 346 durch ihre bekanntlich durchaus in Philipps Interesse gefaßten Beschlüsse geschaffen hatten. Selbstverständlich ziehe ich diesen Vorschlag zurück, sobald jemand den überlieferten Text plausibel erklärt.

Polis und Urbs.

Von **Ernst Kornemann.**[1])

Polis und Urbs sind zwei inhaltsschwere Begriffe für den Historiker der Antike. Denn etwas ganz anderes als in der modernen bedeutet in der alten Geschichte die Stadt. Die hellenische Geschichte ist die Geschichte einzelner *πόλεις*, und die Geschichte Italiens wird im Sturmeslauf zur Geschichte der *urbs κατ' ἐξοχήν*. Ob dort die Vielheit und hier bis zu einem gewissen Grade die Einheit herrscht, in beiden Fällen ist die Stadt die Trägerin aller historischen Entwicklung. Auch dann, als nach dem gewaltigen Eroberungszug Alexanders des Großen die Großstaatbildung am Mittelmeer anhebt und die imperialistische Idee die Antike ergreift, auch in dieser zweiten Epoche der geschichtlichen Entwicklung der Mittelmeervölker bleibt die Stadt das bedeutendste Glied an dem neuen Organismus, nur daß sie nicht mehr die erste, sondern die zweite Instanz bildet. Über ihr erhebt sich die Reichsgewalt, repräsentiert durch die Persönlichkeit des jeweiligen Machthabers. Ihr gegenüber beginnt ein allgemeiner Nivellierungsprozeß, obwohl das Mittel der Freierklärung bei hervorragenden hellenischen Politien des Ostens wie des Westens, den Trägern einer altehrwürdigen, großartigen Tradition, öfters angewandt wird. Die alte Herrlichkeit ist trotzdem vorbei: Milet und Ephesos, Athen und Korinth, Syrakus und Tarent, sie alle sinken zu Provinzialstädten herab. Ein neuer Typus ersteht in den Haupt- und Residenzstädten der Reichsherrscher: allen voran Alexandreia, Antiocheia, Pergamon, später Rom, endlich Konstantinopel, die ihre Vorläufer haben in den Herrschersitzen der kleinen Potentaten oder Tyrannen des 4. Jahrhunderts, in dem Halikarnaß des Mausollos und dem Syrakus der Dionyse.[2]) Diese neuen Herrscher-

---

1) Ein Vortrag, gehalten auf der Hallenser Philologenversammlung am 10. Oktober 1903 (vgl. *Verhandlungen der 47. Vers. deutscher Phil. und Schulmänner in Halle a. S.* S. 116–121), in erweiterter Form.

2) Die ersten Anregungen zu Studien auf diesem Gebiet boten die feinsinnigen Aufsätze von G. Hirschfeld, *Zur Typologie griechischer Ansiedelungen im Altertum, Historische und philologische Aufsätze Ernst Curtius gewidmet*, Berlin 1884 S. 353ff.; *Die Entwicklung des Stadtbildes* in: *Aus dem Orient*² S. 317ff.; vgl. auch M. Erdmann, *Zur Kunde der hellenistischen Städtegründungen*, Progr. des protest. Gymn. zu

metropolen übertreffen die übrigen Städte in allem und jedem, besonders an äußerem Glanz und an Pracht der Bauten, an Reichtum der Minorität ihrer Insassen wie an Armut der Majorität, endlich an Geschicklichkeit der Massen, zu faulenzen und doch zu leben. Dagegen die Autonomie, das Köstlichste, was die Stadt der vorhergehenden Epoche ausgezeichnet hatte, fehlt z. T. mehr oder weniger gerade diesen Weltstädten mit der Zwingburg der Herrscher in ihrem Innern.[1] Selbst die allmächtige Roma ist diesem Gesetz erlegen: sie ist der Sache wie dem Namen nach in einer Entwicklung, die mit Septimius Severus abschließt, zur *urbs sacra*, d. h. zur Kaiserstadt geworden[2], zum prachtvoll ausgestatteten Vergnügungslokal größten Stils und zu einem riesigen Armen- und Verpflegungshaus für Proletarier aus aller Herren Länder.[3]

Es darf wohl als eine reizvolle Aufgabe bezeichnet werden, diese Entwicklung ins Riesenhafte und Ungesunde bis in die allerersten Anfänge zurück zu verfolgen. Das hatte Emil Kuhn schon gefühlt, als er seinem bekannten, grundlegenden Werk: *Die städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reiches bis auf die Zeiten Justinians* (I. II: 1864 und 1865) im Jahre 1878 ein zweites folgen ließ unter dem Titel: *Über die Entstehung der Städte der Alten. Komenverfassung und Synoikismos.* Aber wie der Untertitel dieser Arbeit zeigt, handelt es sich hier nur um die Entstehungsgeschichte der griechischen Stadt, und in ähnlicher Weise bevorzugt das ältere Werk die Verhältnisse des Römerreiches im hellenistischen Orient, vernachlässigt ganz auffallend das Städtewesen Italiens und der westlichen Mittelmeerländer, mit anderen Worten: Kuhn hat für die Entwicklungsgeschichte der Polis eine brauchbare Grundlage geschaffen, dagegen für das außergriechische Siedelungs- und Städtewesen versagt er so gut wie ganz.

Nach Kuhn ist es dann wieder still geworden auf diesem Gebiet der Altertumsforschung, was doppelt auffällig ist, wenn man die Emsigkeit vergleicht, mit der den Wurzeln der zweiten großen Verstädtischung Europas in der germanisch-romanischen Epoche seiner Entwicklung seitens der Forscher über mittelalterliche Geschichte nachgegangen wird. Was Kuhn zu tun übrig gelassen hatte, war — für Italien wenigstens — die

---

Straßburg 1883, vor allen aber Theodor Schreiber, *Vorbemerkungen zu einer Typologie der hellenistischen Stadtgründungen* in der *Festschrift für Heinrich Kiepert* Berlin 1898 S. 335–348, wo zum ersten Male in umfangreicher Weise die literarischen Zeugnisse ergänzt werden durch die Verarbeitung der an Ort und Stelle aufgenommenen Stadtpläne und Stadtreste, des archäologischen und epigraphischen Materials.

1) Vgl. dazu bezüglich Alexandriens meine Ausführungen in den *N. Jahrb. für das klass. Altertum*, Jahrg. 1899 S. 123 Anm. 3, dazu Schreiber a. a. O. S. 343 Anm. 3.

2) Otto Hirschfeld, *Röm. Verw.-Gesch.* S. 294.

3) *N. Jahrb. für d. kl. Altertum* a. a. O. S. 125.

wissenschaftliche Welt von Heinrich Nissen zu erhoffen berechtigt, nachdem dieser hervorragende Forscher durch seine Untersuchung über *Das Templum* (1869) und seine *Pompejanischen Studien zur Städtekunde des Altertums* (1877) sich als ausgezeichnet qualifiziert und ausgerüstet für die Aufgabe erwiesen hatte. Die Erwartung steigerte sich noch, als 1883 der erste Band der *Italischen Landeskunde* in der bekannten meisterhaften Weise Land und Leute zur Darstellung brachte. Nach langem Warten bescherte uns dann das Jahr 1902 den zweiten Band des Werkes, betitelt: *Die Städte.* Aber leider hat sich Nissen in diesem Band darauf beschränkt, eine Beschreibung der einzelnen italischen Gemeinden, nach Landschaften geordnet, zu geben, indem er von der augustischen Zeit ausgeht und von hier aus, soweit es das Material gestattet, Rückblicke in die Vergangenheit, Ausblicke in die Zukunft wirft. So hat die historische Topographie der einzelnen Siedelungen, daneben auch die der sie verbindenden Straßenzüge eine brauchbare kritische Bearbeitung erfahren, und man hätte nur noch die Beigabe von Spezialkarten für die einzelnen Landschaften zur besseren Veranschaulichung der gewonnenen Resultate gewünscht. Dagegen das große Problem der Entstehung und des allmählichen Werdens der italischen Stadt wird nur in der kurzen Einleitung des Bandes und in der Darstellung der älteren stadtrömischen Entwicklung flüchtig berührt.[1]) Diese Teile gehören aber meiner Ansicht nach zu den schwächsten des Bandes. Grundirrtümer der antiken wie der modernen Forschung werden da ohne genügende Kritik wiederholt, wie z. B. die Ansetzung des sogenannten servianischen Mauerrings in die Königszeit[2]), die Mommsensche Annahme von ursprünglicher Feldgemeinschaft und Samtwirtschaft auf italischem Boden[3]) oder endlich die Inanspruchnahme der in der Poebene und anderswo in Italien gefundenen Pfahlbauansiedlungen der Bronzezeit für die Italiker[4]), eine Hypothese, die bekanntlich Helbig[5]) in die deutsche Wissenschaft eingeführt hat: das letztere doppelt auffällig bei der sonstigen Vernachlässigung der Forschungsarbeit der Italiener auf prähistorischem Gebiet.[6]) Wer noch im Banne dieser Hypothesen steht, kann den Werdegang des italischen Siedelns und Städtebaues nicht zur Darstellung bringen. So harrt das Problem trotz Kuhn und Nissen noch der Lösung.

Die folgenden Blätter, die die Einleitung bilden sollen zu einer Reihe von Forschungen zum römischen Städtewesen, wollen zunächst versuchen, wenigstens in einem Punkte größere Klarheit zu schaffen, nämlich bezüglich der Unterschiede des altitalischen Siedelns und Wohnens gegen-

1) II. 1 S. 7–15; S. 34–49 und II. 2 S. 488–509. 2) II. 2 S. 499 ff.

3) II. 1 S. 26; vgl. dagegen Pöhlmann, *Gesch. des antiken Kommunismus und Sozialismus,* II S. 449 ff. 4) II. 1 S. 10.

5) *Die Italiker in der Poebene,* 1879.

6) Vgl. von Duhns Rezension, *Deutsche Lit.-Ztg.* vom 24. Jan. 1903 S. 223–232.

über dem griechischen oder, um es vom Standpunkt des Endresultates auszudrücken, sie wollen die unterscheidenden Merkmale der Urbs gegenüber der Polis zu erforschen sich bemühen.

I.

Die Entstehung der griechischen Polis.[1]

Die Griechen lebten da, wo noch keine Städte gegründet waren, oder wo überhaupt die städtische Siedelungsweise nicht durchdrang, kurz da, wo der Stammverband noch existierte, in der Regel in Dörfern: *κατὰ δήμους, κατὰ κώμας* oder *κωμηδόν.*[2]) Das Charakteristische an diesen Dörfern war, daß sie der Befestigung entbehrten. Nach Thukydides[3]) wohnten die Aetoler *κατὰ κώμας ἀτειχίστους*, und mit dieser Überlieferung stimmen die Resultate der Ausgrabungon überein.[4]) Der über den Dörfern stehende nächsthöhere Verband ist die Völkerschaft (*τὸ ἔθνος*): das Wohnen *κατὰ κώμας* ist im Anfang zugleich ein solches *κατ' ἔθνη*. Von der altgriechischen Dorfgemeinde hat sich unter den Neueren vor allen Pöhlmann[5]) ein möglichst konkretes Bild zu machen versucht. Er verweist auf den „ursprünglichen Zusammenhang zwischen Geschlechtsverband und bäuerlicher Ansiedlungsgemeinde", indem er sich mit Aristoteles auf die Bezeichnung der Gemeindegenossen als *ὁμογάλακτες* (Milchvettern) beruft und auch die gentilizische Bezeichnung attischer Demen zum Teil von hier aus erklären möchte. Die Dorfgemeinde dieser Art ist ihm „die ursprüngliche Trägerin der wirtschaftlichen und sozialen Organisation des seßhaft gewordenen Volkes", und sie „ist es gewesen, deren Beschluß die Art der Ansiedlung und Verteilung des Bodens bestimmte. Sie hat nach festen Normen den Losanteil (*κλῆρος*) der Genossen am Wohnareal und Ackerland, die Nutzung von Weide und Wald geregelt und gewiß auch die Art und Weise des Wirtschaftsbetriebes ihrem Einfluß unter-

1) Ich beschränke mich in diesem Kapitel auf die Skizzierung der Hauptergebnisse der neueren Forschung seit Kuhn, um eine Folie zu gewinnen für das Bild der italischen Stadtentwicklung.

2) Auch *κατὰ πόλεις* kommt vor, da *πόλις* ursprünglich gleichbedeutend mit *κώμη* gebraucht wird, z. B. bei Thuk. II 15 von Altattika; vgl. auch Thuk. III 101, wo *Πόλις* als Eigenname für ein Dorf, den Vorort der lokrischen Völkerschaft der Hyaeer, begegnet. Nach Philippson vgl. *N. Jahrb. für Pädagogik* 1903 S. 567 hat die Konzentrierung der Bevölkerung an den Quellen in Griechenland zur Dorfsiedlung geführt.

3) III. 94, 4, vgl. auch I 5 u. passim. Was also Nissen *Templum* S. 90 vom Heer und Lager der Griechen sagt „sie suchten das Heer nicht durch künstliche, sondern durch natürliche Befestigungen zu schützen; denn man hielt die Deckung durch das Terrain für sicherer als diejenige durch Wall und Graben"), gilt auch von den Siedelungen.

4) Ed. Meyer, *Gesch. des Altert.* II S. 168, 295 f.; Furtwängler in der *Berl. phil. Wochenschr.* 19. Sept. 1903 Sp. 1213.

5) *Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus* I S. 7 ff.

worden, soweit es die ökonomische Interessengemeinschaft der Genossen und die dadurch bedingte Gemeinsamkeit des Handelns irgend erforderte." Aber für ursprüngliche Feldgemeinschaft oder gar Kollektivbesitz an Grund und Boden haben wir, wie Pöhlmann im einzelnen sehr schön nachgewiesen hat[1], auch in Griechenland keine Anhaltspunkte.

Die altgriechische Dorfgemeinde begegnet in der historischen Zeit nur noch im Innern des Peloponnes, bes. in Arkadien, in den westlichen Teilen von Mittelgriechenland, endlich im mittleren und westlichen Nordhellas, soweit es von griechischen Stämmen bewohnt war.[2] Hier hat sich ein Stück Althellas im Griechenland der historischen Zeit erhalten. Hier allein können die Verhältnisse der vorstädtischen Epoche studiert werden. In den frühzeitig zu höherer Kultur vorgeschrittenen Küstenländern des östlichen Griechenlands, zu allererst vielleicht in den Kolonialgebieten der kleinasiatischen Küste, die schon in der mykenischen Zeit von den Griechen okkupiert wurde[3], ist das Dorfsiedlungssystem im Laufe des griechischen Mittelalters zugleich mit der Auflösung des Stammverbandes überwunden worden, und zwar ist das in zwiefacher Weise geschehen: Entweder, es hat sich eine Anzahl nahgelegener Komen zu einem Verband zusammengeschlossen, einem *σύστημα συνεστηκὸς ἐκ κωμῶν*[4], d. h. einer dörflichen Samtgemeinde mit vollkommener Gleichberechtigung der Einzelgemeinden. Diese Form hat sich namentlich da erhalten, wo ein größeres Heiligtum in einer Landschaft dominierte: denn, um mit Curtius[5] zu reden, „städtisches Wesen und Tempelmacht stehen überall im Gegensatz zueinander." Solchen dörflichen Samtgemeinden begegnen wir in der marathonischen Tetrapolis, um das Heiligtum der eleusinischen Demeter[6], beim Tempel des Zeus Chrysaoreus in Karien, um Thermon in Aetolien, in den drei um die Artemis Triklaria gruppierten offenen Urorten von Patrai[7] und last not least in Sparta, das immer eine solche dörfliche Samtgemeinde geblieben ist.[8] Doch blieb diese Form die Ausnahme bezw. stellenweise nur Durchgangsstadium, vor allem in den Küsten-

1) Ebda. S. 9ff.

2) G. Fougères, *Mantinée et l'Arcadie orientale* (Paris 1898) S. 372f. bes. 374 Anm. 1. 3) Ed. Meyer, *Gesch. d. Altert.* II S. 217ff.

4) Ausdrucksweise des Strabo XIV p. 660 C.

5) Vgl. E. Curtius, *Beiträge zur Gesch. und Topographie Kleinasiens. Abhandlungen der Berl. Ak. der Wiss.* 1872 S. 17. 6) Ed. Meyer, *G. d. A.* II S. 338.

7) Über diese und andere Beispiele solcher Samtgemeinden E. Curtius a. a. O. S. 9ff. und 16f.; für das Heiligtum des Zeus Chrysaoreus ist die entscheidende Stelle Strabo XIV 25 p. 660, für Thermon Polyb. V 8. 4.

8) Thukydides I. 10. 2 von Sparta: *κατὰ κώμας δὲ τῷ παλαιῷ τῆς Ἑλλάδος τρόπῳ οἰκισθείσης;* vgl. auch die interessante Stelle desselben Schriftstellers: I. 5. 1: *προσπίπτοντες πόλεσιν ἀτειχίστοις καὶ κατὰ κώμας οἰκουμέναις*, dazu C. Wachsmuth, *Stadt Athen* I S. 457 Anm. 1. Aus der Stelle erfahren wir, daß auch diese *κατὰ κώμας* organisierten *πόλεις* unbefestigt waren, was durch das Beispiel von Sparta bestätigt wird.

gebieten des ägäischen Meeres. In der Regel war das Resultat keine Samtgemeinde, sondern eine einheitliche Stadtgemeinde und zwar durch das bekannte Verfahren des Synoikismos, das Strabo bei Elis des näheren beschrieben hat.[1]) Es handelt sich dabei, wie bekannt, nicht um die faktische Zusammensiedlung der Bewohner aller einzugemeindenden Dörfer eines Stammes oder einer Landschaft, sondern nur um die Konzentration der Verwaltung des betreffenden Gebietes in der bedeutendsten Dorfgemeinde, der Haupt-*κώμη*, gewöhnlich derjenigen, die am Fuße des gemeinsamen Schutzberges mit Ringwall, der sogenannten Akropolis, gelegen war. Wo der Völkerschaftsverband noch bestand, wurde er natürlich durch diesen Akt vernichtet. Die Haupt-*κώμη* wurde eine autonome Gemeinde, d i e Polis, während die übrigen *κῶμαι* gleichzeitig eine Degradation erfuhren, insofern sie politisch abhängig wurden von der Polis.[2]) Diese ältere Form des Synoikismos bedeutete also, wie Ed. Meyer richtig gesehen hat[3]), nichts anderes als die Unterwerfung des flachen Landes unter ein neugeschaffenes städtisches Zentrum. Was so in Athen in sehr früher Zeit geschah, daß die Sage dafür den Stadtgründer Theseus schuf, erfolgte in Elis im Lichte der Geschichte bald nach den Perserkriegen (471/0[4]), noch später in Mantineia[5]), durch Epaminondas erst in Megalopolis[6]), und nicht anders verfuhren die hellenistischen Herrscher und die römischen Kaiser bei ihren Städtegründungen im Osten. Eine rückläufige Bewegung, dahingehend, das Land wieder neben die Stadt zu stellen, bedeutete die Reform des Kleisthenes in Attika. Dadurch, daß die Polis ebenso wie das Land in Demen zerlegt wurde und die städtischen und ländlichen Demen durch das System der Trittyen durcheinander gewürfelt wurden, ist Athen zum Aufgehen in Attika gezwungen worden. Das Gegenteil vom Synoikismos ist der Dioikismos, die Auflösung der Polis durch Wiederselbständigmachung der ursprünglichen Dörfer; daher man technisch von *κατὰ κώμας διοικίζειν* spricht.[7]) Beispiele solcher Rückbildungen sind Alt-Smyrna[8]) nach der Vernichtung durch die Lyder, Mantineia[9]), auf außergriechischem Boden das ägyptische Theben.[10])

1) Strabo VIII p. 336, 337.

2) Einen ganz besonders tiefen Einblick tun wir in diese Verhältnisse bei den hypoknemidischen Lokrern, vgl. W. Vischer, *Rhein. Mus.* XXVI S. 79—89 auch *Kleine Schriften* II und Ed. Meyer, *Forschungen zur alten Gesch.* I S. 294 f.

3) *G. d. A.* II S. 331

4) Strabo VIII, 3, 2 p. 336; Diodor XI, 54, E. Curtius, *Ber. d. Berl. Akad. d. Wiss.* 1895 S. 793—806; Ed. Meyer, *G. d. A.* III S. 514.

5) Strabo ebda. p. 337. Xen. *Hell.* V, 2; Ed. Meyer a. a. O. III S. 589 (über die Zeit S. 516); G. Fougères, *Mantinée* S. 372 ff.

6) Pausan. VIII, 27; Ed. Meyer a. a. O. V S. 430 ff.

7) Demosthenes, *περὶ τῆς παραπρεσβείας* § 81; Diodor II 28, 7.

8) Strabo XIV 37 p. 646 C. 9) Polyb. IV 27, 6.

10) Strabo XVII 46 p. 816, dazu U. Wilcken, *Bonn. Jahrb.* 86 (1888) S. 245—7.

Bezeichnend für den Ursprung der Polis aus der *κώμη ἀτείχιστος* ist der Umstand, daß auch die Stadt bei den Griechen zunächst nicht befestigt war, vielmehr nur die Akropolis — falls eine solche vorhanden war — den nötigen Schutz gewährte.[1]) Selbst Kolonisten, wie die Ionier Kleinasiens, haben erst im 6. Jahrh. begonnen, ihre Städte zu ummauern.[2]) Athen ist erst nach den Perserkriegen ummauert worden. Gerade weil Athen zuvor mauerlos war, ist der Mauerbau des Themistokles ein Ereignis von der allergrößten Bedeutung.[3]) Sparta endlich, das als dörfliche Samtgemeinde bereits hinter der allgemeinen Entwicklung zurückgeblieben war, blieb mauerlos bis in die hellenistische Zeit.[4])

Das ist in ganz allgemeinem Umrisse die Entwicklungsgeschichte der Polis. Es ergibt sich daraus, daß das Wesentliche an dem Begriffe der griechischen Stadt die Gemeindeautonomie ist, wie sie — allerdings im Rahmen des Stammverbandes — der *κώμη* schon zugekommen war. Die Mauer dagegen ist kein integrierender Bestandteil der griechischen Stadt: sie ist in Griechenland überall etwas Sekundäres.

II.

Die vorstädtischen Siedlungsformen der Italiker.

Das im vorstehenden in aller Kürze gezeichnete Bild von dem griechischen Siedeln und der griechischen Stadtentstehung ist in den Hauptzügen Gemeingut der Wissenschaft. Ganz anders, wenn wir den Blick von Griechenland hinüber nach Italien richten. Da gehen die Ansichten der Gelehrten schon gleich bei der Frage nach der uritalischen Siedlungsform weit auseinander: die einen halten auch die Italiker für

1) Für die *πόλεις καὶ κώμας οἰκουμένας* bezeugt das Thukydides I 5, 1 ausdrücklich, und dementsprechend ist die Mauerlosigkeit von Sparta allbekannt. Von Elis heißt es bei Xen. *Hell.* III, 2, 27: *τὴν δὲ πόλιν, ἀτείχιστος γὰρ ἦν, ἐπόρθουν κτλ.* Thukydides I, 7, 1 und 8, 3 bezeichnet ausdrücklich den Bau von Mauern bei Städten als etwas Sekundäres.

2) Herodot I 141: *Ἴωνες δὲ ὡς ἤκουσαν τούτων ἀπενειχθέντων ἐς τὰς πόλιας, τείχεά τε περιεβάλλοντο ἕκαστοι καὶ συνελέγοντο* etc.; I 163 am Ende; auch I 15 und dazu H. Stein im Kommentar seiner Herodotausgabe; Nissen, *Pompejanische Studien* S. 583; Ed. Meyer, *G. d. A.* II S. 296.

3) In der Frage der Befestigung Athens hat von Wilamowitz in der Hauptsache das Richtige gesehen: *Philologische Untersuchungen* I S. 97 ff. Anderer Ansicht sind Ed. Meyer, *G. d. A.* III S. 329; E. von Stern, *Hermes* 39, 1904, S. 550, 4. Befestigt war vor 480 in Athen nur die Akropolis, aber auch diese Befestigung war verfallen. Wenn eine Mauer in der Zeit der Perserkriege Athen umgeben hätte, begriffe man nicht, wie es Themistokles so leicht wurde, die Bürger zur Aufgabe der Stadt zu bewegen, begriffe man weiter nicht den (angeblichen, vgl. Beloch, *Gr. Gesch.* I S. 458, 2; von Stern, a. a. O. S. 543 ff.) Einspruch Spartas gegen den Mauerbau. Vgl. dazu auch C. F. Lehmann, *Beiträge* II, S. 340). Der Mauerbau des Themistokles war etwas absolut Neues.

4) Fougères, *Mantinée* S. 373 A. 1.

Dorfsiedler, wie die Griechen und Germanen oder wie alle Indogermanen[1]), andere dagegen erklären das Dorf für ein unitalisches Siedlungselement und nehmen als das Primäre bei den Italikern den Einzelhof an.[2]) Die Lösung des Problems wird für Italien dadurch ungemein erschwert, daß sich schon in vor- bezw. frühhistorischer Zeit zwei fremde Kulturschichten über die altitalische gelagert haben: die etruskische im Norden und in den westlichen Teilen von Mittelitalien, die hellenische im Süden[3]), die sich ihrerseits wiederum, namentlich die zweite die erste, beeinflußt haben. Endlich wirkt erschwerend das frühzeitig alles erdrückende Übergewicht Roms. Die Forschung muß also hier, wenn sie zu gesicherten Resultaten gelangen will, erst recht den Weg einschlagen, den auf griechischem Boden Kuhn gegangen ist, als er den zurückgebliebenen arkadischen und aetolischen Dorfstaat in den Vordergrund schob[4]), oder Curtius, der die Komen-Verbände um die uralten Tempelbezirke untersuchte[5]): mit anderen Worten, es heißt auch hier in Italien sich wegwenden von der westlichen, der Kultur-Seite Italiens und von den Ebenen hinein zu den umbrisch-sabellischen Bergvölkern des Innern, unter diesen, bei der bekannten Abhängigkeit der Umbrer von den Etruskern[6]), vor allen zu den sabellischen Stämmen, die das italische Wesen am reinsten noch auf lange hin repräsentieren. Hier kommt stellenweise nur die römisch-latinische Beeinflussung noch in Betracht. Um auch diesen Faktor möglichst aus der Rechnung auszuschalten, wird man gut tun, alles vom römisch-latinischen Siedlungs- und Verfassungsschema Abweichende in den Vordergrund zu rücken und für das sich Deckende die Möglichkeit römischen Imports, bis das Gegenteil bewiesen wird, zuzulassen.

---

1) Mommsen, *Staatsr.* III S. 120; M. Weber, *Röm. Agrargesch.* S. 49–52; Pöhlmann, *Anfänge Roms* S. 31 f., 36, 39 f., 53; A. Meitzen, *Siedelung und Agrarwesen* I S. 241 und 267; Ed. Meyer, *Gesch. des Altertums* II S. 517 (dagegen S. 522: „Den Dorfbegriff kennt das ältere Rom nicht!“); Nissen, *Ital. Landesk.* II S. 9. Nach Pöhlmann (*Kommunismus* S. 7) ist das Dorfsiedeln allgemein indogermanisch, nach Ed. Meyer, *G. d. A.* II 294 f.) nicht nur allgemein indogermanisch, sondern bei den meisten primitiven Stämmen das Primäre; vgl. dagegen den Nachweis des Einzelhofsystems bei den Kelten durch Meitzen a. a. O. I S. 178 ff. (in Irland), S. 224 ff. (in Gallien). Nissen nimmt eine Zwischenstellung ein. Neben der oben angeführten Stelle muß man auch *Landesk.* II S. 13 ins Auge fassen: „um endlich das Bild der Besiedlung Italiens zu vervollständigen, bleibt noch zu erwähnen, daß außer den befestigten und unbefestigten Dörfern seit alters zerstreute Gutshöfe begegnen.“

2) Rudorff, *Feldmesser* II S. 238 f.; Marquardt, *Röm. Staatsverw.* I S. 3 f.; Schulten, *Philologus* 53 S. 656, welch' letzterer allerdings nur für einzelne Stämme das Einzelhofsystem annimmt, für andere (s. S. 659) dagegen die Dorfsiedlung.

3) Nissen, *Pompejan. Studien* S. 584; *Landesk.* II S. 7, 18, 41 und 48.

4) *Entstehung der Städte der Alten* S. 10.

5) In der S. 76 Anm. 5 zitierten Abhandlung.

6) Nissen, *Landesk.* II S. 18.

Das Verständnis des altitalischen Siedelns und Wohnens hängt meiner Ansicht nach ab von der möglichst allseitigen Erfassung zweier Institutionen, einmal des vorstädtischen *pagus* und dann dessen, was die Italiker ursprünglich unter einem *oppidum* verstanden haben.[1])

Bezüglich der Etymologie des Worts *pagus* werden wohl am ehesten die Recht haben, die es zu der Sippe *pax, pacisci, pangere* gesellen.[2]) Den Ausgangspunkt für den Begriff bildet die Heiligkeit der Grenze, der Grenzfriede.[3]) Zur Erhaltung der heiligen Grenze sind alle innerhalb derselben Wohnenden zu einem religiösen und politischen Ganzen vereinigt. Die Grenze, in der Regel keine Linie, sondern ein Streifen Landes, ist entweder eine natürliche oder, wo diese fehlt, eine künstliche durch Gebücke oder Landwehren: die Erinnerung daran lebt fort im *ager arcifinius.*[4]) Der Begriff knüpft also an die Peripherie, nicht an ein lokales Zentrum an: er ist ein eminent territorialer Terminus.[5]) Über die Art des Wohnens der Italiker innerhalb des *pagus* ist damit gar nichts gesagt. Konsultieren wir wiederum die Sprache, so bietet sich uns sofort der Begriff *vicus* dar. *Vicus* ist griechisch *οἶκος*, also ursprünglich das Haus oder das Gehöft[6]), wofür später auch *villa* gebraucht wird[7]), als *vicus* eine Bedeutungserweiterung erfahren hat, nämlich den Häuserkomplex, sowohl in der Stadt wie auf dem Lande, bezeichnet.[8]) Das

1) Ich stelle mich damit, was die Methode betrifft, in diametralen Gegensatz zu Nissen, der einst im *Templum* S. 55 schrieb: „Eine Untersuchung über antike Stadtanlage und -verfassung darf nicht beginnen mit dem Versuch, die Genesis von Stadt und Staat zu verfolgen, noch die Elemente nachzuweisen, aus denen beide entstanden sind. Sie hat vielmehr auszugehen von der voll und fertig dastehenden Form.“ Ich vermute, daß der hochverdiente Forscher heute, nachdem er die *Pompejanischen Studien* und die *Italische Landeskunde* geschrieben hat, selbst diese Sätze nicht mehr aufrecht erhalten wird.

2) Rudorff, *Feldmesser* II S. 239; Nissen, *Landeskunde* II S. 8f.

3) Nissen a. a. O. S. 9. Wenn auch die Zusammenstellung von *pagus* mit *pagina* richtig ist, so ist, wie *pagina*, auch *pagus* der Teil eines Ganzen, d. h. eine Teilgemeinde innerhalb der Völkerschaft, was auch in der Bezeichnung *pars Peltuinatium* (*CIL* IX 3420, 3430) deutlich zu Tage tritt.

4) Nissen, *Landesk.* II S. 12.

5) Darauf weist auch die spätere Übertragung des Wortes auf die territorial recht ausgedehnten Teilbezirke der gallischen Volksgemeinden hin, darüber mein Buch: *Zur Stadtentstehung in den ehemals keltischen u. german. Gebieten des Römerreichs* S. 7ff. 6) Rudorff, *Feldmesser* II S. 239.

7) Plinius *Nat. hist.* XIX 50 bezeugt, daß *villa* in den Zwölftafeln noch nicht vorkommt, daß vielmehr *hortus* hier den Bauernhof bezeichnet, Ed. Meyer, *Gesch. d. Altert.* II S. 522, Pöhlmann, *Kommunismus* II S. 460.

8) Eine ähnliche Bedeutungsentwicklung hat *colonia* durchgemacht: das Wort bezeichnet auch ursprünglich die Bauernhufe und den dazu gehörigen Bauernhof, später erst die Bauerngemeinde, darüber meine Ausführungen bei Pauly-Wissowa ***RE.*** IV Sp. 512, Pöhlmann, *Kommunismus* II S. 462 (beidemale Polemik gegen die falsche Auffassung Mommsens, *Staatsr.* III S. 26. 793, auch 776).

Gegenstück zu *vicus* ist *fundus*, der dem Einzelnen gehörige Grund und Boden, das Gut im Gegensatz zu Haus und Hof.[1] Auf dem *fundus* beruht bei dem Italiker die Flureinteilung; denn die Bewirtschaftung ist bei ihm nicht genossenschaftlich, sondern individual.[2]

Bei dieser Sachlage nun können die *vici* zerstreut erbaut sein oder in Gruppen, zu Weilern vereinigt.[3] In beiden Fällen ist der altitalische *vicus*, um mit Schulten[4] zu reden, „nur der Wohnsitz der Possessoren, nicht etwa wie das germanische Dorf[5] ein staatliches und agrarrechtliches Institut". Das ist das entscheidende: dem Italiker fehlt, wie das Wort Dorf, so auch die Sache, wenigstens im Rechtssinn. Die unterste administrative Einheit ist auf italischem Boden in der vorstädtischen Zeit der *pagus*.[6] Wenn später in der Epoche der Städte Rom einer italischen

---

1) Über fundus Weber, *Röm. Agrargeschichte* S. 82ff.

2) Schulten, *Philologus* 53 S. 640; vgl. Weber a. a. O. S. 104.

3) Daher erklärt sich das Schwanken unserer Quellen, die bald von Einzelhöfen (*villae*) bei den Italikern sprechen (Livius XXII 14, 1 und 8), bald von *vici* und *vicatim* (*κωμηδόν*)-Siedeln (Liv. IX 13, 7. 38, 1. X 17, 2, Plutarch, *Romulus* 16, Strabo V 3, 1 p. 228 C., 4, 12 p. 250 C. usw.), bald von beiden nebeneinander (Dionys I 9: *κωμηδὸν καὶ σποράδην*, Livius II 62: *non villarum modo sed etiam vicorum*). Bei all diesen Quellenzeugnissen muß man aber im Auge behalten, wie relativ jung sie sind. Dazu kommt, daß bei den Griechen *κωμηδόν* oder *κατὰ κώμας* (*πόλεις*) mit und ohne den Zusatz *ἀτειχίστους* im Grund nur negativen Wert hat, d. h. das nichtstädtische Siedeln und Wohnen andeuten soll. Polybios (II 17) gebraucht dieselben Ausdrücke von den Kelten der Poebene und Strabo (II 1, 11, p. 186 C.) von den Allobrogern, obwohl wir seit Meitzens Forschungen, wenn irgendwo, so bei den Kelten das Hofsiedlungssystem als das ursprüngliche annehmen dürfen, vgl. mein Buch: *Zur Stadtentstehung in d. ehemals kelt. u. germ. Geb. d. Römerreichs* S. 1ff. Wer auf Grund jener griechischen Quellenstellen dörfliches Wohnen der Italiker annimmt, muß folgerichtig aus den Worten des Livius XXXI 30, 6: *quondam pagatim habitantes in parva illa castella vicosque* (vgl. ebda. 26, 10) auf paganes Wohnen der Attiker schließen. Die antiken Autoren unterscheiden nur städtisches und nichtstädtisches Siedeln, und das letztere geschieht nach griechischer Anschauung nach *κώμας* (*κωμηδόν*), nach italischer nach *pagi* (*pagatim*). Gebraucht der lateinische Autor statt *pagatim*: *vicatim*, so geschieht das ursprünglich unter dem Einfluß des griechischen *κωμηδόν*. Wenn Dionys II 49 an einer Stelle, die von den Sabinern handelt, obwohl kurz zuvor Cato zitiert wird, von *πόλεις* spricht, *ἐν αἷς οἰκεῖν ἀτειχίστοις*, so verrät schon der zugesetzte Relativsatz, daß der Grieche hier seine Anschauungen hineingetragen hat; vgl. die oben angeführte Stelle bei demselben Dionys (I 9, von den Aboriginern: *ἄνευ τειχῶν κωμηδὸν καὶ σποράδην*).

4) *Philologus* 53 S. 656f. In diesem Aufsatz ist das über den italischen *vicus* Gesagte das Beste, nur hat Schulten seine Gedanken nicht konsequent zu Ende gedacht. Nach ihm siedeln schließlich einzelne italische Stämme doch nach Dörfern und das mit Rücksicht auf die unvollständige Stelle bei Festus (p. 371 M.), aus welcher Stelle Pöhlmann (*Anfänge Roms* S. 58, 2) gerade den entgegengesetzten Schluß zieht; vgl. aber auch Mommsen, *Staatsr.* III S. 121, 5.

5) Oder wie das griechische, dürfen wir hinzusetzen.

6) So auch Schulten a. a. O. S. 635f.

Gemeinde das Stadtrecht entzieht, wie z. B. Capua im hannibalischen Krieg[1], so treten die *pagi* wieder zu Tage und übernehmen, wie in Griechenland die κῶμαι, die Pflichten der städtischen Verwaltung.

Dem *pagus* der Urzeit stehen noch näher manche *pagi* bei den italischen Bergvölkern des Innern, wo sie noch nicht zu Flurbezirken von Städten, wie in Gegenden mit einer stärker fortgeschrittenen Entwicklung, z. B. in Latium, herabgesunken sind[2], sondern noch neben den Stadtgemeinden in einer gewissen Selbständigkeit sich erhalten haben. So gehört zum Territorium von Benevent ein *pagus Veianus*[3], dessen Singularität noch in den späteren Zeiten daraus erhellt, daß an seiner Spitze ein *curator* steht, der zugleich *decurio* von Benevent ist.[4] Im Paelignerland faßt der Stadtrat von Corfinium, der sich stolz Senat nennt, einen Beschluß[5], *utei pequniam populo pageis retribuerent.* Hier stehen *populus* und *pagi* noch nebeneinander. Der *populus* sind die Corfinienses, die eigentliche Stadtgemeinde, die *pagi* die dazu gehörigen Landgemeinden. Eine Anzahl solcher *pagi* bei den Paelignern kennen wir aus den Inschriften und sonsther mit Namen, die auf die drei Stadtgemeinden dieses Stammes, Corfinium, Sulmo und Superaequum sich verteilten[6], so den *pagus Lavernae*[7], den *pagus Interpromınus*[8], einen *pagus* unbekannten Namens[9], den *pagus Vecellanus*[10], den *p. Boedinus*[11], endlich den *p. Fabianus.*[12] Alle diese und ähnliche *pagi* aus den zurückgebliebenen Teilen Italiens im Innern haben eine vollkommene Gemeindeorganisation, eine Gemeindeversammlung, die Beschlüsse faßt = *pagi decreta*[13], ja einmal begegnet sogar eine Art Gemeinderat im *pagus*[14], dazu Beamte, *aediles* oder *magistri*, und zwar hat der *pagus* unbekannten Namens von Superaequum an seiner Spitze drei *aediles*[15], der *pagus Lavernae magistri*

1) *CIL.* X p. 366 sq.

2) Über *pagi* als Flurbezirke der Städte vgl. Mommsen, *Staatsr.* III S. 116 ff.

3) *CIL.* IX 1503.

4) Zu dem Decurionat dieses *curator* in Benevent vgl. die Inschrift *CIL.* IX 3088, wo ein *decurio* [illegible] *Benevento* offenbar in der paelignischen Stadtgemeinde Sulmo erwähnt wird.   5) *CIL.* IX 3173.

6) Vgl. über die mögliche Verteilung M. Besnier, *De regione Paelignorum*, Paris 1902 S. 111 bis 127 mit Karte.

7) *CIL.* IX 3137 und 3138. Plutarch, *Sulla* [illegible].   8) *CIL.* IX 3046.

9) *CIL.* IX 3312, vgl. 3314 u. 3316.   10) *CIL.* IX 3305.

11) *CIL.* IX 3311.   12) Plin., *Nat. Hist.* XVII 250.

13) Z. B. *CIL.* IX 3137 und 3138.

14) *CIL.* IX 726 aus Larinum: *mag(ister) p(agi) de de(ectorum) s(ententia).*

15) *CIL.* IX 3312, drei Aedilen treffen wir auch in den aus ehemaligen *pagi* hervorgegangenen *praefecturae* Arpinum, Formiae und Fundi: *CIL.* X p. 556, 603, 617, vgl. Nissen, *Landeskunde* II S. 671, zwei dagegen in der *praefectura* Amiternina (*CIL.* IX 4182). In den Präfekturen gibt es stellenweise auch *praefecti* in der Dreizahl, so in Luceria in Apulien (*CIL.* IX 800), während Aufidena in Samnium wieder zwei Beamte dieser Art aufzuweisen hat (*CIL.* IX 2802).

zunächst in der Drei-[1]), später in der Vierzahl.[2]) Daneben begegnen auch Beamte in der Einzahl.[3]) Zweierlei ist hierbei meiner Ansicht nach zu beachten: einmal, daß Aedilen in diesen *pagi* vorkommen, und daß diesen die Priorität vor den *magistri* zukommt, die auch noch in den zu Flurbezirken der Stadt herabgesunkenen *pagi* auftreten, und zweitens daß manche, oft die älteren Inschriften Beamte in der Ein- und Dreizahl aufweisen. Während die Zwei- und Vierzahl sich offenbar als Anpassungen an das römisch-republikanische Schema darstellen, scheinen die ungeraden Zahlen von Beamten, namentlich die Dreizahl[4]), altitalisch zu sein, und da ist es von Wichtigkeit für unsere Beweisführung, hervorzuheben, daß auch gerade der *pagus*, die uritalische Siedlungsform, dieses Schema bewahrt hat. Im übrigen repräsentieren natürlich die meisten auch der besprochenen *pagi* schon ein sehr vorgeschrittenes Stadium ihrer Entwicklung: das zeigt sich vor allem in dem durchaus quasi-städtischen Charakter dieser Territorialgemeinden inbezug auf die Ausstattung mit Bauten. Der *pagus Lavernae* hat ein Theater[5]), einen Tempel der Bona Dea[6]), auch ist er, wie es scheint, ummauert[7]), in der Inschrift des unbenannten *pagus* im Paelignerland wird von der Herstellung eines öffentlichen Springbrunnens gesprochen[8]), der *pagus Interprominus* besitzt ein Amphitheater und ein *ponderarium*[9]) und dieser selbe *pagus Interprominus* erscheint später im *Itinerarium Antonini*[10]) als *vicus Interpromium*. Das letztere ist typisch: Die *pagi* haben sich schließlich nach dem Vorbild der Städte in einer Ortschaft konzentriert. Diese Ortschaft — der ehemalige Hauptweiler des Gaues — hat vollkommen quasistädtisches Aussehen und wird als *vicus* bezeichnet. Während also in den Ebenen und überhaupt den fortgeschrittenen Teilen des italischen Westens und Südens in der unmittelbaren Nähe der Städte häufig städtische Flurbezirke aus den altitalischen *pagi* geworden sind, sehen wir in den abgelegenen Gebirgstälern des Innern

1) *CIL.* IX 3137; die Inschrift ist, wie die Sprache zeigt, älter als 3138. Drei *magistri* außerdem *CIL.* IX 3440 (Peltuinum), 5052 (Picenum).

2) *CIL.* IX 3138; dazu ebda. 3521 (Furfo; Vestiner).

3) Singulär ist allerdings bis jetzt der Einzelädil in Formiae, *CIL.* X 6015, 6016, 6111, offenbar dann eintretend, wenn zu der höchsten Magistratur die zensorische Gewalt hinzukam, 6015: *aedilis quinquennalis solus*. Häufiger ist der Einzelpräfekt, so in Fundi nach der Tessera *CIL.* X 6231 (aus der Zeit vor dem Bundesgenossenkrieg), in Amiternum, wenn die Inschrift *CIL.* IX 4204 dahin gehört; in Ulubrae (*CIL.* X 6490) wird C. Oppius noch in der Kaiserzeit bezeichnet als *pagi magister, idem praefectus Ulubris;* vgl. auch *CIL.* IX 726 (aus Larinum). Allerdings ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß einer oder der andere dieser Beamten einer aus einem Kollegium ist, der nur zufällig allein auftritt.

4) Über das Vorherrschen der Dreizahl auf italischem Boden vgl. zuletzt Holzapfel, *Beiträge* I S. 245 ff. und S. 253.

5) *CIL.* IX 3137.

6) *CIL.* IX 3138.

7) S. die zuletzt angeführte Inschrift.

8) *CIL.* IX 3312.

9) *CIL.* IX 3046.

10) Ed. Parthey und Pinder p. 47.

sich Dorfschaften daraus entwickeln, die z. T. zu *praefecturae*, schließlich zu Vollgemeinden geworden sind. Die örtliche Siedlungsform hat also auch hier schließlich die territoriale überwunden und die pagane Administration ist durch die lokale ersetzt worden. Übergangsstadien repräsentieren uns Inschriften wie *CIL.* IX 3521, wonach im *vicus Furfo mag(istri) pagi* eine Arbeit ausführen *de v(ici)* oder *v(icanorum) s(ententia)*, und ähnlich ist es wohl bei einem *vicus* des *pagus Ficulanus* bei Peltuinum, wo nach *CIL.* IX 3574 *magist[r]es* (*pagi?* vgl. 3578) ein Werk vollenden *de veci s[ententia]*. Der Übergang der ursprünglich paganen Verwaltung auf die örtlichen Siedlungen wird auch durch das Vorkommen von Aedilen an der Spitze der *vici*[1]) und der daraus entstandenen *praefecturae* bewiesen[2]); im *vicus Supinum* im Marserland begegnen sogar *quaestores.*[3]) Von hier aus verstehen wir nun, wenn unsere relativ späten literarischen Quellen, besonders die griechischen, vom Dorfsiedeln bei den Italikern sprechen[4]): vom Standpunkt der eignen Zeit war das nicht falsch; aber in der älteren Epoche gab es vielleicht wohl faktisch, nicht aber im Rechtssinn Dörfer in Italien. Wie die *κώμη* bei den Griechen, ist der *pagus* bei den Italikern die älteste Siedlungsform und zugleich die unterste Verwaltungseinheit innerhalb der Völkerschaft.

Die Frage ist nun, ob in Italien in der Regel auf dem vorhin angedeuteten Weg, nämlich aus dem paganen Territorium durch Konzentration der ursprünglich im Gau zerstreut wohnenden Bevölkerung, die Stadt entstanden ist. Der Versuch, diese Frage zu beantworten, führt uns auf das zweite Problem der italischen Siedlungsgeschichte, die Institution des *oppidum.*

Oppidum ist vielleicht der älteste Terminus für Stadt bei den Römern. Aber bedeutet es wirklich von vornherein Stadt? Die Etymologie des Wortes ist wie bei *pagus* dunkel. Soviel ist sicher, wie auch ein Kenner, wie Wölfflin, betont hat[5]), daß der Begriff nicht von der Masse der Häuser, sondern von der diese umgebenden Befestigung ausgeht. Nichts beweist das so schlagend, wie die bekannte Stelle bei Caesar, *bell. gall.* V

1) Für den *vicus Furfo* vgl. *CIL.* IX 3513 u. 3435. 2) Vgl. S. 83 Anm. 3.

3) *CIL.* IX 3849; der *vicus* [illegible] *CIL.* IX 4131 hat [illegible] an der Spitze: *CIL.* IX 4120. Aber dies weist deutlich auf quasistädtische Organisation dieser Gemeinden hin. — Bemerken möchte ich noch, daß bei vielen der örtlichen Siedlungen die Erhebung über die pagane Administration durch das Vorhandensein eines lokalen Heiligtums sich erklärt. Furfo ist um den dortigen Jupitertempel, Supinum (Supinas) um ein Heiligtum des Herkules entstanden. Diese Heiligtümer laden die Menschen ein, sich dichter um dieselben anzusiedeln: so entstand ein umfangreicher *vicus* neben dem heiligen Bezirk innerhalb des *pagus*, der *vicus* wurde faktisch zu einer kleinen Stadt. Kein Wunder, daß dann die neue lokale Administration der alten des paganen Territoriums den Rang ablief.

4) S. oben S. 81 A. 3.

5) *Archiv f. lat. Lexikogr. u. Gramm.* VI 1889 S. [illegible]

21. 3: *oppidum autem Britanni vocant cum silvas impeditas vallo atque fossa munierunt, quo incursionis hostium vitandae causa convenire consuerunt.*[1] Hier ist augenscheinlich mit *oppidum* ein keltisches Wort übersetzt, das unserem deutschen Worte „Burg“ etwa entspricht. Wenn aber *oppidum* ursprünglich die Befestigung bedeutet und nicht den befestigten Raum so übersetzt Wölfflin[2]) das Adverbium *oppido*, das nicht mit Verrius Flaccus als ein Dativ, sondern vielmehr als ein Ablativ aufzufassen ist, ganz richtig mit „fest“. Wölfflin hätte noch auf die Tatsache hinweisen können, daß auch die Schranken im Zirkus *oppidum* heißen.[3])

Von der Befestigung ist *oppidum* dann auf den befestigten Raum übertragen worden. Damit kommen wir zu einem zweiten Charakteristikum des altitalischen *oppidum*. Nur was innerhalb von Wall und Graben liegt, heißt ursprünglich *oppidum;* am Wall und Graben erreicht dasselbe sein Ende. *Oppidum* und *ager* stehen zunächst in einem scharfen Gegensatz zu einander. Das ergibt sich aus dem in Südspanien gefundenen altertümlichen Dekret des L. Aemilius vom J. 189 v. Chr. sowohl[4]), wie aus der *lex Antonia de Termessibus* vom J. 71 v. Chr.[5]) Endlich hat die eigentümliche Ausdrucksweise in der *lex Malacitana*[6]): *oppidum municipii Flavii Malacitani quaeque ei oppido continentia aedificia erunt,* Mommsen schon vor Jahren dieselbe Beobachtung machen lassen[7]), die durch Stellen der *lex Ursonensis* von neuem bestätigt wurde. Vor allem aber hat sich, wie ebenfalls Mommsen schon hervorgehoben hat[8]), „die ursprüngliche Gegensätzlichkeit in den personalen Ableitungen immer bewahrt“: „*oppidani* sind die *cives intramurani*, die städtischen Bürger im Gegensatz zu der *plebs rustica*, den außerhalb der Mauer wohnhaften Gemeindegenossen“. Nur wenn man diese Genesis der Begriffe *oppidum* und *oppidanus* kennt, versteht man es, daß die Römer in der städtischen Epoche ihrer Kultur auch Stadtgemeinden ohne Territorien schaffen konnten. Eine solche Gemeinde, die an der Stadtmauer endete, war z. B. in der Kaiserzeit Caudium, dessen Territorium zu Benevent gehörte.[9]) Über die Tat-

1) Über diese und die verwandten Stellen bei Caesar handelt neuerdings F. Hertlein, *Gallische und britannische oppida und unsere vorgeschichtlichen Ringwälle* in *Neues Korrespondenzblatt für die Gelehrten- u. Realschulen Württembergs* XI, 1904, Heft 10 S. 371—376. 2) *Archiv* a. a. O. 3) Naevius bei Varro *L.L.* V 153.

4) *CIL.* II Add. 5041. Bruns, *Fontes*[6] p. 231 f.: *ager oppidumque.*

5) *CIL.* I 204, Bruns, *Fontes*[6] S. 94 ff. II Z. 7—8: *ne*[*ive*] *quis alius meilites in oppidum Thermesum maiorum Pisidarum agrumve Thermensium maiorum Pisidarum . . . introducito.* 6) *CIL.* II 1964 (Bruns[6] S. 147 ff.) col. III, 61.

7) *Abhandlungen der sächs. Gesellschaft der Wiss.* III, 1855, S. 481 A. 67 = Mommsen, *Gesammelte Schriften* I (1905) S. 372 A. 67: „Daß *urbs* und *oppidum* . . . eigentlich gebraucht, den vom Mauerring umschlossenen Raum bezeichnen, ist bekannt“. 8) *Staatsr.* III S. 790 f.

9) *CIL.* IX 2165, Mommsen in *Schriften der röm. Feldmesser* II S. 187

sache im allgemeinen, daß es Gemeinden ohne Territorien gab, die also nur innerhalb ihrer Stadtmauern die Jurisdiktion besaßen, spricht sich Siculus Flaccus aus.[1]) So etwas wäre auf griechischem Boden eine reine Unmöglichkeit gewesen.

Endlich noch ein Drittes: *Oppidum*, ursprünglich der an Wall und Graben endende feste Platz, etwa das, was später in der städtischen Epoche die Römer mit *castellum* zu bezeichnen sich gewöhnten, stand naturgemäß im Stammverband und im Teilverband des Stammes im *pagus*: es mangelte ihm, griechisch gesprochen, die *αὐτονομία*. Nichts ist wohl so hundertfältig zu belegen durch Schriftstellerzeugnisse wie die Anwendung von *oppidum* für die im Stammverband stehenden Burgen und festen Plätze barbarischer und halbbarbarischer Völker. Auf einer spanischen Inschrift aus der Baetica[2]), die Schulten zuerst richtig interpretiert hat[3]), steht zu lesen: *Jul[ienses] mutatione oppidi municipes et incolae pagi Tran[s]lucani et pagi Suburbani.* Ein einheimisches *oppidum* ist hier offenbar aus dem Stammverband eximiert und in ein römisches Munizipium mit dem Beinamen *Julium* verwandelt worden. Dagegen die Bewohner zweier Landbezirke sind pagatim organisiert geblieben und als *incolae pagi* an die neue Stadtgemeinde angegliedert worden. An einer anderen Stelle in Spanien verläuft die Entwicklung etwas anders. Der plinianische Auszug aus der agrippisch-augustischen Reichsstatistik[4]) erwähnt unter den Gemeinden Lusitaniens die offenbar noch volksgemeindlich organisierten *Lancienses*. Ein uns erhaltener Grenzstein, wahrscheinlich vom Jahre 2 v. Chr.[5]), terminiert aber *inter Lanc(ienses) Oppi(danos) et Igaedit(anos)*, und die Inschrift der Brücke von Alcantara aus traianischer Zeit[6]) erwähnt als beisteuernd zu diesem Werke die Bewohner zweier Munizipien dieses Namens: *Lancienses Oppidani* und *Lancienses Transcudani*. Hier sind also aus der alten Volksgemeinde der *Lancienses* zwei autonome Stadtgemeinden gebildet worden, indem nicht nur das alte *oppidum* der Volkschaft zur Stadt erhoben wurde, wie jenes *municipium Julium* in der Baetica, sondern auch noch eine zweite Ortschaft oder ein Territorium, dessen Bewohner sich als *Transcudani* bezeichnen, ähnlich also wie die auf der paganen Stufe stehen gebliebenen *Translucani* der Inschrift aus der Baetica.

Damit haben wir die drei den Begriff des altitalischen *oppidum* ausmachenden Faktoren beieinander: die Umwallung, die Beschränkung auf den von Wall und Graben umschlossenen Raum und die mangelnde Autonomie. Wenn *pagus* die territoriale Gaugemeinde ist, so ist *oppidum* die in diesem Territorium gelegene Gauburg.

Pagus und *oppidum*, Gau und Gauburg, sind die beiden wichtigsten Institutionen des altitalischen Siedelns, die untrennbar von einander sind.

1) *De condicionibus agrorum*, Feldmesser I p. 164, 13.
2) CIL. II 1041. 3) *Philologus* 53 S. 642.
4) Plinius *Nat. Hist.* IV 118. 5) CIL. II 460. 6) CIL. II 760.

Die im *pagus* zerstreut wohnenden Bauern bedürfen mehr noch wie die Dorfsiedler des Schutzes einer festen Burg oder eines Ringwalles. Die antike Literatur über die italische Urzeit, die vollkommen unter griechischem Einfluß steht, erkennt zwar die Bedeutung der Gauburgen für die italische Entwicklung an, aber sie führt ihre Gründung auf den mythischen Griechenkönig Oinotros zurück.[1] Das sind natürlich Fabeleien *ad maiorem gloriam Graeciae*. *Pagus* und *oppidum* sind altitalisch und treten mit fortschreitender Entwicklung immer mehr in einen Gegensatz. Der befestigte Platz auf der Höhe wird frühzeitig zum Herrensitz. Der aristokratische Zug, den die italisch-römische Geschichte im Gegensatz zur griechischen nie verloren hat, erklärt sich in letzter Linie aus den italischen Siedlungsverhältnissen.

Das zeigt sich auch, wenn wir unseren Blick nach Rom selbst richten, wo sich die älteren politischen Institutionen in sakraler Gestalt konserviert haben. Die bekannten innerstädtischen Kirchengemeinden der *montani* und *pagani*, die noch am Ende der Republik erwähnt werden[2], sind die Reste ursprünglicher politischer Gemeinden auf dem Boden Roms aus der vorstädtischen Epoche. Nur sieben Erhebungen auf diesem Boden tragen den Namen *montes*[3], die übrigen heißen *colles* oder sind wie der Aventin sogar *pagi (pagus Aventinensis)*. Was die *montes* aus den übrigen heraushob, war wohl das Vorhandensein von Befestigungen, von Burgen auf ihnen. Hier lagen die alten *oppida*, die Burgen, aus denen Rom entstanden ist. Die *montani* waren mit anderen Worten die *oppidani* von Alt-Rom.[4]

Auch bei den Umbrern begegnen der Gau und die Gauburg. Nur finden sich hier statt *pagus* die Bezeichnungen *plaga* und *tribus*[5], von denen die zweite auf etruskischen Ursprung hinweist.[6] Das Spezifisch-

1) Dionys I 12: [illegible]. Nissen, *Landesk.* II S. 11 f.

2) Vgl. über dieselben Mommsen, *Staatsr.* III S. 114 ff., O. Richter, *Topographie von Rom*[2] S. 37.

3) Über die sieben *montes* Wissowa in der *Satura Viadrina* S. 13 ff. = *Gesammelte Abhandlungen zur Röm. Religions- u. Stadtgeschichte* S. 230 ff.

4) Gegenüber der modernen Hypothese der Siebenhügelstadt (*Septimontium*) als einer Entwicklungsphase in der Entstehung der Stadt Rom (zuletzt darüber O. Richter, *Topogr.*[2] S. 36 ff.) habe ich die allergrößten Bedenken, vgl. jetzt auch H. Degering, *Berl. phil. Wochenschrift* 26. Dez. 1903 S. 1645 f.

5) *Plaga Maliciniana* Liv. IX 41. 15; *tribus Sapinia* Liv. XXXI 2. 6, XXXIII 37. 1 (vgl. Plinius, *Nat. Hist.* III 114, der *Sapinates* unter den untergegangenen umbrischen Gemeinden nennt), *tribus Tadinas* und *tribus Iguvina* auf den iguvinischen Tafeln.

6) *Tribus* begegnet in der älteren Zeit außer bei den Umbrern noch in Rom (Varro, *L.L.* V. 55), weiter gebraucht Cato das Wort zur Bezeichnung der Teile (Clane) der keltischen Boier, die nördlich an die Umbrer sich anschließen (Plin., *Nat. Hist.* III 116, dazu mein Buch *Zur Stadtentstehung* S. [illegible] f.), endlich kommt das Wort vor in Mantua (Servius zur *Aen.* X 202) und auf einem ehernen Gefäß (*praifectos pro trebibos fecit: CIL.* IX 4204), dessen Provenienz unbekannt ist, das aber vermutungsweise von Garrucci nach Amiternum versetzt wird. Wie ein Kranz

Umbrische ist, daß sich hier jede *tribus* mit ihrer Burg oder ihren Burgen[1]) offenbar vollständig selbständig entwickelt hat (*tribus-tota* in den iguvin. Tafeln).[2]) Das drückt sich auch in der Tradition aus, derzufolge die Etrusker 300 *oppida* der Umbrer zerstört haben sollen[3]), und dem entspricht noch in der augustischen Zeit der Reichtum an selbständigen Verwaltungseinheiten in der 6. Region (Umbria), die dabei bekanntlich zu den kleinsten Italiens gehörte.[4])

III.

Die Entstehung der urbs.

Es bleibt noch das wichtigste Problem: die Entstehung der *urbs.* Die Alten sagten darüber nur: *urbes* sind *Etrusco ritu* gegründete Gemeinden.[5]) Cato[6]) und Varro[7]) haben uns diesen *Etruscus ritus* genauer

umschließt dieses Verbreitungsgebiet das eigentliche Etrurien. Von Mantua wird es dazu ausdrücklich bezeugt, daß es etruskischen Ursprungs war (Verg., *Aen.* X 203: *Tusco de sanguine vires,* dazu Servius). Wir treten also meiner Ansicht nach mit *tribus* in die etruskische Einflußsphäre ein. Varro sagt auch nach dem Bericht über die drei ältesten römischen Tribus und ihre Namen (*L. L.* V 55: *sed omnia haec vocabula tusca, ut Volnius, qui tragoedias tuscas scripsit, dicebat*) und nach Festus (p. 386 de Ponor) gab es etruskische Ritualbücher, in denen vorgeschrieben war: *quo ritu condantur urbes, arae, aedes sacrentur, qua sanctitate muri, quo iure portae, quomodo tribus, curiae, centuriae distribuantur* etc. Ein Unterschied besteht nur darin, daß *tribus* bei Umbrern und Boiern für Teilgemeinden der Stämme gebraucht wird, während das Wort in Rom und Mantua als Bezeichnung der Stadtquartiere und Flurteile der Stadtmark auftritt. Aber, frage ich, ist es bewiesen, daß *tribus* in Rom und Mantua nicht schon vor der Stadtschöpfung vorhanden war? Varro sagt nicht etwa, daß die *urbs*, sondern daß der *ager Romanus* (das Gebiet der späteren *urbs?*) ursprünglich in drei *tribus* geteilt gewesen sei. An den drei ältesten *tribus* müssen wir aber, wie Holzapfel kürzlich überzeugend nachgewiesen hat (*Beiträge* I S. 228 ff.), unbedingt festhalten. Diese erste Tribuseinteilung römischen Bodens ist meiner Ansicht nach älter als die Gründung der *urbs Roma*, dagegen jünger als die *pagi.* Denn unter den römischen *tribus* begegnen solche, die nach *pagi* genannt sind, so die *tribus Sucusana* nach dem gleichnamigen *pagus Sucusanus*, die *tribus Lemonia* nach dem *pagus Lemonius.* Dazu sind bei den *pagi* die örtlichen Bezeichnungen vorwiegend, bei den *tribus* dagegen die gentilizischen: der letztere Umstand weist auf eine jüngere Epoche hin, als schon eine stärkere, soziale und politische Differenzierung der Gesellschaft eingetreten war.

1) Plin., *Nat. Hist.* III 114 unter den untergegangenen Gauen Umbriens: *Sarranates cum oppidis Acerris quae Vafriae cognominabantur, Turocaelo quod Vettiolum.*

2) Mommsen, *Staatsr.* III S. 95 A. 3. Aus der *tribus-tota Iguvina* wird die Stadtgemeinde *Iguvium*, aus der *tribus-tota Tadinas* die Stadt *Tadinae.*

3) Plinius, *Nat. Hist.* III 113.

4) Plinius, ebda. III 113, 114, Nissen, *Landesk.* I S. 507, II S. 376.

5) Varro *L.L.* V 143. Nissen (*Templum* S. 10 u. 56, *Landeskunde* II S. 40) sucht den Zeugnissen der Quellen zuwider den Anteil der Etrusker an der Gründung der *urbs* möglichst zu eliminieren; ich kann ihm darin nicht folgen.

6) Cato bei Servius ad *Aen.* V 755.

7) Varro a. a. O., Festus s. v. *prodigiosa* (p. 303 de Ponor).

beschrieben. Das Wesentliche daran war die Gewinnung eines Landstreifens (des sogenannten *pomerium*) rings um die zu gründende Gemeinde, der den Göttern geweiht, und auf dem die ebenfalls heilige Mauer errichtet wurde.[1]) Eine solche *urbs* war nach unseren Quellen Rom selbst und zwar allein die sogenannte Vierregionenstadt, die wohl der etruskischen Königszeit ihre Entstehung verdankt.[2]) Andererseits hießen auch die *coloniae* der Römer, wie Varro uns versichert[3]), in *literis antiquis . . . urbeis, quod item conditae ut Roma.* Das Bild des ältesten Rom und seiner Kolonien müssen wir uns also vor Augen halten, wenn wir die Unterschiede der *urbs* von den seither betrachteten Siedlungsformen, vor allem den *oppida* der Italiker, feststellen wollen. Außer der schon besprochenen Anwendung des *Etruscus ritus* und der dadurch herbeigeführten Heiligung von Stadtgrenze und Stadtmauer sind es aber folgende Unterschiede: 1. die größere Ausdehnung der *urbs*, da die Vierregionenstadt weit über das Gebiet der *montani* (und *pagani*) hinausgreift; 2. die Regelmäßigkeit der Anlage in Form des *templum*, wie sich namentlich bei den neuangelegten Kolonien zeigt; 3. die Verschärfung des Gegensatzes von *intramurani* und *plebs rustica*, von *urbs* und *ager*.[4]) Um mit dem letzten zu beginnen, so erklärt sich das wohl aus der Tatsache, daß die befestigte *urbs* der ausschließliche Wohnsitz der Herrengeschlechter wurde. Dazu ist die Grenze zwischen *urbs* und *ager* göttlichem Schutze übergeben, die Verletzung der heiligen Mauer ist ein Frevel gegen die Himmlischen.[5])

1) Ich gehe hier auf die weitschichtige Kontroverse über das Pomerium nicht ein, da es mir nur darauf ankommt, die Hauptlinien der Entwicklung zu ziehen.

2) Ed. Meyer, *Hermes* XXX, 1895, S. 12f. Im strengen Sinn des Wortes hat es weder vorher noch nachher eine *urbs* gegeben. Die konventionelle Urgeschichte Roms (1. *Roma quadrata*, 2. *Septimontium* usw.; siehe oben S. 87 A. 4), die heute noch in allen Handbüchern immer wieder abgedruckt wird, ist kaum haltbar, wie neuerdings ganz richtig auch H. Degering (*Berl. Phil. Wochenschr.* vom 26. Dezember 1903 S. 1645/6) ausgesprochen hat. Es ist mir unverständlich, wie man noch heute, da doch in der römischen Geschichte die Fälschungen der Priester und Annalisten bis tief hinein in die republikanische Zeit erwiesen sind, in der Lokalgeschichte an Dinge glaubt, die im Anfang oder gar vor der Königszeit liegen müßten. Die ganze Geschichte von der *Roma quadrata* ist ein Priestermärchen. Verrius Flaccus bei Festus, p. 340 de Ponor. Solin I 18 (doch wohl aus Varro, anders Degering a. a. O.) und Tacitus, *Ann.* XII 24 verstehen unter *Roma quadrata* etwas ganz verschiedenes oder umgrenzen das Urrom in ganz abweichender Weise: genauer Degering. Im *Septimontium* hinwiederum ist der Palatin mit zwei *montes* (*Palatium* und *Cermalus*) vertreten. Von welcher Seite man auch das Problem anfaßt, überall türmen sich die Schwierigkeiten zu einem unübersteigbaren Wall auf. Das Urrom ist der Palatin sicher nicht; aber ob man ihn soweit zurückdrängen soll, wie Degering will, ist mir doch fraglich. 3) *L. L.* V 143.

4) *Plebs urbana* bezeichnet, gerade so wie *oppidani*, auch späterhin die [illegible] *intramurani*; aber auch *urbs* selbst hat stärker und länger den Gegensatz zum *ager* bewahrt, Mommsen *Staatsr.* III S. 791. 5) Ätiologische Sage von Remus!

Mit noch mehr Recht als beim *oppidum* dürfen wir also von der ältesten *urbs* behaupten, daß sie ursprünglich an Mauer und Graben ihr Ende erreicht hat[1], ja wir dürfen vermuten, daß sie im Gegensatz zum *oppidum* auch in administrativer Hinsicht aus dem umliegenden flachen Land eximiert war. Die große Ausdehnung der *urbs* der vier Regionen verstehen wir erst, wenn wir uns das ganze Gebiet *intra muros* noch nicht vollkommen bebaut denken. Die Grenzen sind vielmehr soweit hinaus verlegt, daß innerhalb derselben nicht nur Häuser und Gehöfte, sondern auch Garten und Ackerland[2]) sich befinden. Auf den Höhen liegen zerstreut wie kleine Burgen die Adelshöfe und nur an bestimmten Stellen der Niederungen, wie im *vicus Tuscus*, drängt sich das Volk der Krämer und Händler.[3]) Eine Ausnahmestellung nimmt auch fernerhin der äußerste Ausläufer des *collis Quirinalis* gegen den Tiber hin ein: *urbs et Capitolium* ist die offizielle Bezeichnung der neuen Schöpfung am Tiber.[4]) Das *Capitolium* lag wohl *intra pomerium* und innerhalb der Mauer — eine Befestigung, welche die beiden Kuppen dieser Anhöhe nicht mit hereinnahm, wäre vom militärischen Standpunkt ein Unsinn gewesen — aber außerhalb der Tribus.[5])

Das letzte Ereignis von Bedeutung ist dann die Schöpfung der Landtribus. Die 16 ältesten derselben tragen, wie Mommsen gesehen hat[6]), die Namen von patrizischen Geschlechtern. Der Schluß daraus, daß die Tribuseinteilung des Landgebietes anderen und zwar jüngeren Ursprungs ist, als die der Stadt, ist meiner Meinung nach zwingend. Es muß also eine Zeit gegeben haben, in der die *Etrusco ritu* gegründete *urbs* schon *tributim*, der *ager* dagegen noch *pagatim* organisiert war: und darin erblicke ich eine weitere Stütze meiner eben vorgetragenen Ansicht, daß einmal die *urbs*, wie das altitalische *oppidum*, am Wall und Graben ihr Ende erreicht hat.

Zwei Forscher haben dann neuerdings mit dem Mommsenschen Resultat bezüglich der Landtribus weiter operiert. Ed. Meyer ist der Ansicht[7]), daß die älteste *urbs* alle römischen Bürger umfaßte, und daß das Landgebiet ihr „nicht gleichberechtigt, sondern untertänig war“, etwa wie bei den älteren griechischen Stadtstaaten, in denen der Synoikismos auf eine Unterjochung des flachen Landes durch die neugegründete Stadt hinauslief. Die Schöpfung der römischen Landtribus bedeutet daher für Meyer „die Überwindung und Durchbrechung des Stadtstaates.“ K. J. Neu-

1) Vgl. den Anfang der S. [illegible] zitierten Stelle aus den *Dig.* 50, 16, 2: *urbis appellatio muris* [illegible].

2) Hängt damit vielleicht die Bezeichnung des Bauernhofes als *hortus* in den Zwölftafeln zusammen? Vgl. Plinius, *Nat. Hist.* XIX [illegible].

3) Nissen, *Landeskunde* II S. [illegible]. 4) Ed. Meyer, *Hermes* XXX 1895, S. 12.

5) Ed. Meyer ebenda [illegible] *Röm. Forsch.* I S. 10[illegible].

7) *Hermes* XXX S. 12.

mann dagegen hat aus derselben Tatsache, zusammengehalten mit dem Ausdruck *clientes (cluentes)* = Hörigen, geschlossen[1], daß die Begründung der ersten ländlichen Tribus mit der Aufhebung grundherrlicher Verhältnisse, also einer Bauernbefreiung, zusammengefallen sei. Ist seine Hypothese richtig, so findet die Erhebung der zur Hörigkeit herabgesunkenen Bauernschaft der extramuranen *pagi* auf die Stufe der *urbani* gerade in der Ausdehnung der Tribuseinteilung von der Stadt auf das Land ihren äußeren Ausdruck. Wir befinden uns also dann gerade in dem Moment, da die etruskische *urbs* mit der Herrenstellung der intramuranen Adelsgeschlechter zu Grabe getragen und ein Stadtstaat begründet wurde nach Art der späteren griechischen Polis in Gestalt eines Stadt und Land verbindenden, „den Gegensatz derselben ausschließenden Organismus"[2], allerdings ein bäuerlicher Stadtstaat, wie er in dem Bauernland Italien nicht anders zu erwarten war. *Extra et intra muros* wohnten jetzt *cives Romani*. Das Pomerium war im Grunde nunmehr bedeutungslos geworden. Während die Geschichte des ältesten Rom die Geschichte seiner Mauern ist, ließ man nach der letzten und gewaltigsten Anstrengung in dieser Hinsicht, dem Bau der sogenannten Serviusmauer (aus der Zeit der Samniterkriege)[3], die aber schon die Grenze der „City"[4] weit überschritten hatte, den Ringwall verfallen. So kam es, daß vom Ende der Republik ab die Juristen Rom nicht mehr der älteren Gewohnheit entsprechend nach dem Mauerring, sondern nach der Ausdehnung der städtischen Wohnweise bestimmten: *urbis appellatio muris, Romae continentibus aedificiis finitur, quod latius patet.*[5] Streng genommen war weder die Abgrenzung nach dem Ende der Häuserreihen, noch diejenige nach dem Mauerring richtig, sondern allein die nach dem Pomerium: aber seit der Begründung der Landtribus war die altitalisch-etruskische *urbs*, die auf dem Gegensatz von Stadt und Land beruhte, beseitigt, und der hellenische Stadtstaat hatte auch auf dem latinischen Boden gesiegt: Roms Tochterstädte, die Kolonien, zeigen uns den neuen Typus am reinsten.

Die Hauptergebnisse der Untersuchung fasse ich in folgende Sätze zusammen: 1. Die Griechen siedelten ursprünglich *κωμηδόν*, die Italiker *pagatim*. 2. Das will genauer heißen: das offene Dorf (*κώμη ἀτείχιστος*) war die unterste Verwaltungseinheit bei den Griechen, bei den Italikern dagegen das durch künstliche oder natürliche Grenzen umschlossene pagane

1) *Die Grundherrschaft der römischen Republik, die Bauernbefreiung und die Entstehung der servianischen Verfassung*, Straßburg 1900 S. 131; vgl. im übrigen meine Besprechung dieser Schrift in Seeligers *Hist. Vierteljahrschrift* V 1902 S. 86—88.

2) So E. Kuhn, *Entstehung der Städte der Alten* S. 7; vgl. auch S. 150.

3) Zuletzt Ed. Meyer a. a. O. S. 13.

4) Ausdruck von Nissen, *Landeskunde* II S. 64.

5) *Dig.* 50, 16, 2.

Territorium, der Gau, mit einer oder mehreren Gauburgen = *oppida* im Innern. 3. Die Polis entsteht aus den unbefestigten Dörfern einer Völkerschaft oder einer Landschaft durch Synoikismos: bei ihr ist, entsprechend dem Ursprung aus dem offenen Dorf, die Mauer immer etwas Sekundäres; bei der Urbs, die im Oppidum ihr Vorbild hat, geht alles von der Mauer aus: ohne Mauer und Graben keine Urbs.[1] 4. Die Urbs ist etruskischen Ursprungs, eine Urbs auf dem Boden Roms ist allein die sogenannte Vierregionenstadt. Mit der Schöpfung der Landtribus wird sie ersetzt durch einen Stadtstaat nach Art der Polis. Abbilder dieses neuen Stadtstaats sind die von Rom aus gegründeten Kolonien.

1) Natürlich ist bei der Mauerziehung das militärische Moment, wenigstens beim Oppidum, das Primäre, dazu kommt dann der sakral- und staatsrechtliche Gesichtspunkt, vor allem bei der Begründung der Urbs. Mommsen (*Staatsr.* III S. 790 A. 1) stellt die Sache auf den Kopf.

Studien zu Polybios.

Von **Theodor Büttner-Wobst.**

1. Zur Topographie Siciliens.

Otto Cuntz hat in seiner Schrift *Polybius und sein Werk*, Leipzig, Teubner 1902, 69ff. die Behauptung aufgestellt, daß Polybios seine Angaben über einige Punkte Siciliens ohne Autopsie gegeben und erst 149 und 146 diese Insel besucht habe, nachdem bereits jene Abschnitte des ersten Buches, in denen diese Örtlichkeiten behandelt werden, veröffentlicht worden waren. Eine nähere Prüfung dieser Annahme dürfte nicht ohne Interesse sein.

An drei Stellen findet Cuntz solche Verstöße, daß sie einem *αὐτόπτης* nimmermehr zugetraut werden könnten, sondern einer minderwertigen Quelle, die der vertrauensselige Polybios benutzte, aufzubürden seien. Zwar, führt Cuntz aus, ist Lilybaion selbst 1, 42, 7 kurz aber richtig skizziert und die in der Erzählung von der Belagerung verstreuten topographischen Bemerkungen zeugen von Ortskenntnis: ja, die Manöver des rhodischen Hannibals sind mit einer so klaren Anschaulichkeit geschildert, daß man nur an den Bericht eines damals Mithandelnden denken kann. Wenn nun also von diesem kühnen Piloten richtig erzählt wird, daß er bei seiner Rückkehr nach Lilybaion nicht direkt in die Stadt, sondern zunächst nach den aigatischen Inseln gefahren sei, um erst von dort aus in den im Norden der Stadt gelegenen Hafen einzufahren, so mußte der Leser diese Inseln *ἀπὸ τῶν κατὰ τὴν Ἰταλίαν μερῶν* (1, 47, 2) nördlich von Lilybaion suchen, wie sie in der Tat auch nordwestlich von der Stadt liegen. Allein 1, 44, 2 berichtet derselbe Polybios, daß der Feldherr Hannibal von Karthago nach Lilybaion auch nicht direkt gefahren, sondern erst auf denselben aigatischen Inseln vor Anker gegangen sei; von diesen aber wird gesagt, daß sie zwischen Lilybaion und Karthago lägen (1, 44, 2 *καθορμισθεὶς ἐν ταῖς καλουμέναις Αἰγούσσαις, μεταξὺ δὲ κειμέναις Λιλυβαίου καὶ Καρχηδόνος*). Daraus mußte der Leser schließen, daß die aigatischen Inseln nicht im Nordwesten, sondern im Südwesten Lilybaions lagen — eine Entstellung des Berichts, die man jenem gut unterrichteten Zeitgenossen der Belagerung nicht zutrauen kann, sondern die auf das Konto einer schlechten Quelle oder des Polybios zu setzen ist, der damals,

als er dies niederschrieb, Sicilien noch nicht gesehen hatte und daher entweder kritiklos seinem Autor folgte oder selbst den Schnitzer machte.

Diesen Ausführungen Cuntzs ist folgendes entgegen zu halten. Es ist eine Eigentümlichkeit des Polybios, die er mit Thukydides teilt, daß er bei der Beschreibung einer Örtlichkeit manchmal dem Leser nicht sofort ein Gesamtbild vorführt, aus dem sich eine klare Anschauung des Ganzen mit Leichtigkeit gewinnen läßt, sondern sich vorerst mit allgemein orientierenden Angaben begnügt, die dann im Laufe der Erzählung immer schärfer und schärfer spezialisiert werden, bis schließlich der aufmerksame Leser aus der Kombination all' dieser Angaben sich selbst ein getreues Bild der betreffenden Örtlichkeit konstruieren kann. So verfährt unser Autor auch bei der Schilderung der Belagerung Lilybaions von der Seeseite aus. Die römische Flotte landet 250 v. Chr. bei Lilybaion, wo das Landheer zu ihr stößt (1, 41, 4). Diese Stadt aber, führt Polybios 1, 42, 6 ff. weiter aus, liegt auf dem sicilischen Vorgebirge gleichen Namens, das gegen Südwesten sich hinstreckt, das lybische und sardinische Meer von einander scheidet, den Vorgebirgen Karthagos vorteilhaft gegenüberliegt und von diesen etwa 1000 Stadien entfernt ist. Von der Seeseite ist Lilybaion durch Lagunen geschützt, durch die nur ein völlig Kundiger in den Hafen[1]) einfahren kann. Wo jedoch dieser Hafen liegt, ob auf der Nord- oder Südseite der Stadt, läßt Polybios vorderhand unbestimmt. Die Karthager nun senden der bedrängten Stadt von der Hauptstadt aus den Hannibal mit 50 Schiffen zu Hilfe (1, 44, 1 ff.); ὁ δ' ἀναχθεὶς μετὰ μυρίων στρατιωτῶν καὶ καθορμισθεὶς ἐν ταῖς καλουμέναις Αἰγούσαις, μεταξὺ δὲ κειμέναις Λιλυβαίου καὶ Καρχηδόνος, ἐτήρει τὸν πλοῦν 'dieser aber stach mit 10000 Mann in See, ging auf den sogenannten Aigussen, die zwischen Lilybaion und Karthago liegen, vor Anker und wartete die günstige Fahrzeit ab.' Natürlich bedeutet die Angabe über die Lage der aigatischen Inseln nicht, daß dieselben auf einer Geraden liegen, die man sich zwischen Lilybaion und Karthago gezogen denkt, sondern daß sie für den Kurs Hannibals, den derselbe von Karthago nach Lilybaion nahm, zwischen diesen beiden Städten lagen. Freilich ist der Leser auch jetzt noch nicht unterrichtet, ob diese Inseln südlich, nördlich oder westlich von Lilybaion liegen und erhält die Aufklärung über ihre Lage auch noch nicht im Folgenden, wo berichtet wird, wie Hannibal von denselben aus trotz der römischen Schiffe, die den Eingang zur See bewachen, unbehelligt in den Hafen Lilybaions einfährt. Allein sobald nun Polybios weiter berichtet, wie der rhodische Hannibal seinen Kurs nehmen

1) Bei Polybios heißt es a. a. O. δι' ὧν ἐστιν εἰς τοὺς λιμένας εἴσπλους, doch darf aus dem Plural nicht mit Schubring (Philologus 1866, [illegible]) geschlossen werden, daß mehrere Häfen gemeint sind, da οἱ λιμένες bei Polybios die Hafenanlagen bedeutet und daher auch von einem Hafen gebraucht wird (s. Schweighäusers *lexicon Polybianum* unter λιμήν).

muß, wenn er *ἀπὸ τοῦ κατὰ τὴν Ἰταλίαν μέρους* (1, 46, 2) in den Hafen Lilybaions einfährt, so ist es dem denkenden Leser nunmehr klar, daß dieser Hafen im Norden bezw. Nordwesten der Stadt liegen muß (S. Meltzer, *Gesch. d. Karth.* II 577). Da nun aber derselbe rhodische Hannibal seine kühne Fahrt von einer vor Lilybaion gelegenen Insel aus (1, 46, 6) jedesmal zu unternehmen pflegt, so ergibt sich daraus weiter von selbst, daß diese Insel ebenfalls nur im Norden oder Nordwesten der Stadt gelegen sein kann. Benennt nun aber endlich Polybios 1, 60, 4 eine dieser vor Lilybaion gelegenen Inseln mit dem Namen *Αἴγουσσα*, so muß der aufmerksame Leser in Erinnerung daran, daß auch der Feldherr Hannibal von den Aigussen her mit seiner Flotte in den Hafen Lilybaions einfuhr, nunmehr die Aigussen oder aigatischen Inseln, im Einzelnen wie in der Gesamtheit, richtig zwischen Norden und Westen Lilybaions verlegen.

So fügt sich in der Beschreibung des Polybios, die, kunstvoll in ihrer Art, den Leser zwingt scharf aufzumerken und selbst zu kombinieren, alles schließlich zu einem einheitlichen Bilde zusammen, das von jeder Entstellung frei ist. Allein auch die Beschreibung des nicht weit entfernten Eryx (M. S. Giuliano bei Trapani) findet Cuntz a. a. O. S. 70 anstößig. 1, 55, 7 ff.: *Ὁ δ' Ἔρυξ ἔστι μὲν ὄρος παρὰ θάλατταν τῆς Σικελίας ἐν τῇ παρὰ τὴν Ἰταλίαν κειμένῃ πλευρᾷ μεταξὺ Δρεπάνων καὶ Πανόρμου, μᾶλλον δ' ὅμορον καὶ συνάπτον πρὸς τὰ Δρέπανα, μεγέθει δὲ παρὰ πολὺ διαφέρον τῶν κατὰ τὴν Σικελίαν ὀρῶν πλὴν τῆς Αἴτνης. τούτου δ' ἐπ' αὐτῆς μὲν τῆς κορυφῆς, οὔσης ἐπιπέδου, κεῖται τὸ τῆς Ἀφροδίτης τῆς Ἐρυκίνης ἱερόν … ἡ δὲ πόλις ὑπ' αὐτὴν τὴν κορυφὴν τέτακται, πάνυ μακρὰν ἔχουσα καὶ προσάντη πανταχόθεν τὴν ἀνάβασιν.* 'Der zweite, spezielle Teil', führt Cuntz aus, 'ist zutreffend: im ersten, allgemeinen muß ich die Bezeichnung der Lage des Berges, wenn auch nicht falsch, doch wenig glücklich zu nennen. Der Leser wird ihr zufolge den Eryx zu weit nach Palermo hin verlegen. Daß er sich in unmittelbarster Nähe von Trapani erhebt, von Palermo aber etwa 70 km in der Luftlinie entfernt ist, wird er sich nicht vorstellen . . . . Dazu kommt noch die enorme Überschätzung der Höhe des Eryx. Er hat nicht mehr als 751 m, wenig mehr als Heirkte (600 m), der Aetna 3313 m; der ganze Gebirgszug im Nordosten der Insel ist weit höher als der Eryx, erreicht fast das Dreifache seiner Höhe; sein nächster östlicher Nachbar, der M. Sparagio, hat 1109 m! Wenn Polybios den Eryx auch nur von der See oder von Lilybaeum aus gesehen hatte, konnte er nicht so irren.'

Das richtige Verständnis des angeblich anstößigen ersten allgemeinen Teiles der Beschreibung des Eryx dürfte sich am raschesten gewinnen lassen, wenn wir die deutsche Übersetzung hinzufügen. 'Der Eryx ist ein Berg, der am Meere auf der nach Italien hin liegenden Seite Siciliens sich zwischen Drepana und Panormos befindet oder vielmehr mit Drepana

benachbart ist und an dasselbe anstößt. An Größe ist er weit ausgezeichnet vor den Bergen Siciliens, wenn man vom Aetna absieht.' Es orientiert also Polybios nach seiner oben gekennzeichneten Methode erst im allgemeinen den Leser dahin, daß der Eryx am Meere auf der nach Italien hin liegenden Seite Siciliens sich zwischen Drepana und Panormos erhebt, berichtigt aber, um ja keinen Irrtum aufkommen zu lassen, durch den der Leser den Eryx zu weit nach Panormos hin verlegen könnte, sofort sich selbst mit den Worten *μᾶλλον δ'* (*sed potius* [id est, *sed rectius* vel *planius ut dicam*]: Schweighäuser V 288), indem er deutlich hinzufügt, daß dieser Berg sich in unmittelbarster Nähe von Drepana erhebt und an diese Stadt stößt. Zugleich ist aber durch die allgemein orientierende Angabe, daß der Eryx zwischen Drepana und Panormos liegt, die weitere richtige Anschauung gewonnen, daß dieser in unmittelbarster Nähe von Drepana sich erhebende Berg nordöstlich von dieser Stadt liegt. Ja, obwohl nunmehr für den aufmerksamen Leser jede falsche Vorstellung über die Lage des Eryx absolut ausgeschlossen ist, wird im 10. Paragraphen desselben Kapitels auch noch der Straße gedacht, die von Drepana auf den Berg heraufführt (*τὴν ἀπὸ Δρεπάνων πρόσβασιν*). Kann also über die Lage des Eryx durch die klare und deutliche Beschreibung des Autors nicht der geringste Zweifel bestehen, so geht Polybios nunmehr auf den Eindruck über, den dieser Berg auf den Beschauer macht. 'Durch seine Größe, sein Massiv (von der Höhe, *ὕψος*, ist gar nicht die Rede)[1] übertrifft er bei weitem alle Berge Siciliens, wenn man vom Aetna absieht.' Nun bin ich freilich nicht in der glücklichen Lage, aus eigener Anschauung über die Zuverlässigkeit dieser Angabe urteilen zu können, allein eine treffliche Photographie des Eryx, die mir mein Kollege, Herr Dr. Wagner aus Dresden, der Sicilien bereist hat, freundlicherweise vorgelegt und die ausgezeichnete Abbildung des Berges, die sich in dem Prachtwerke *Aus dem klassischen Süden*, Lübeck 1896, befindet, bestätigen durchaus, daß in der Tat das Massiv dieses Berges einen sehr imponierenden Eindruck macht. Da nun nachweislich kein anderer Berg Siciliens, außer dem Aetna, durch seine massige Erscheinung eine derartige Wirkung auf den

1) Es ist eine bedauerliche Erscheinung unserer Zeit, über deren Ursachen ich mir durchaus nicht im Unklaren bin, daß eine solide Kenntnis der griechischen Sprache auch bei uns Deutschen immer mehr schwindet, und das Verständnis griechischer Autoren infolgedessen sehr erschwert wird. So erscheint, um noch andere Beispiele zu bringen, in einem jüngst herausgegebenen Werke, das eine Frage aus dem Gebiet des 2. punischen Krieges grundgelehrt bespricht, nicht bloß S. 15 der schöne Nominativ *τόλμη*, sondern S. 146 wird Pol. 3, 55, 6 *παραστήσας τὰ πλήθη* (näml. Ἀννίβας) übersetzt „darauf ließ er die Massen (näml. des Schnees) bei Seite schaffen“, als ob die griechischen Worte etwas anderes bedeuten könnten als „darauf ließ er seine Soldaten (*τὰ πλήθη*) an das Werk gehen, Hand anlegen“, wie auch Liv. 21, 37, 1 in freierer Weise schreibt „inde ad rupem muniendam ... milites ducti.“

Beschauer ausübt, so verstehen wir die Worte Holms, wenn dieser treffliche Forscher in seiner *Geschichte Siciliens* I 15 schreibt 'den westlichen Endpunkt . . . . . bildet der im Altertum hochberühmte Eryx, jetzt M. San Giuliano, der, obwohl nicht durch eine Tiefebene von dem Bergzuge, den er abschließt, getrennt, dennoch nach allen Seiten hin isoliert dazustehen scheint und so ein verkleinertes Abbild des Aetna darbietet.' Somit ist die gesamte Schilderung des Eryx bei Polybios klar, deutlich und von jedem Irrtum frei.

Allein auch die topographische Angabe über Heirkte[2]), den M. Pellegrino bei Palermo, die sich wenig später (1, 56, 3) findet '*τὸν ἐπὶ ταῖς Εἱρκταῖς* (*τῆς Εἱρκτῆς*[1]) *λεγόμενον τόπον, ὃς κεῖται μὲν Ἔρυκος καὶ Πανόρμου μεταξὺ πρὸς θαλάττῃ*', findet keine Gnade vor den Augen Cuntzs, da hier nicht einmal hinzugesetzt sei, daß der Berg näher bei Panormos liege, auf das er doch herabschaue! Allein in demselben Paragraph kurz vorher berichtet Polybios ausdrücklich, daß Hamilkar Barkas mit der ganzen Flotte im Gebiet von Panormos anlegt und den Berg Heirkte besetzt (*κατῆρε . . πρὸς τὴν Πανορμῖτιν καὶ καταλαμβάνει τὸν ἐπὶ τῆς Εἱρκτῆς λεγόμενον τόπον*): daraus mußte jeder Leser ohne weiteres schließen, daß der Berg eben bei Panormos liegt; durch den weiteren Zusatz jedoch, daß er sich zwischen Eryx und Panormos am Meere befinde, wurde diese allgemeine Angabe dem aufmerksamen Leser weiter dahin spezialisiert, daß dieser Berg nördlich von Panormos sich erhebt. Ist somit die Lage von Heirkte von Polybios tadellos bestimmt, so hat die bei ihm dann folgende eingehende Beschreibung dieses Berges von anderer Seite in einer Beziehung eine so wenig glückliche Behandlung erfahren, daß ich mich genötigt sehe, Dinge, die seit Schweighäuser längst abgetan schienen, nochmals klar zu legen. Nachdem nämlich Polybios den Umfang des oberen Kranzrandes jenes Berges auf nicht weniger als 100 Stadien bestimmt hat (es sind jetzt nach Schubring, *Progr. d. Catharineums von Lübeck*, 1870, 25 höchstens 84 Stadien, während Holm a. a. O. S. 15 bemerkt, die Messung des Polybios gebe um ein Drittel zu viel), fügt er hinzu: *ὑφ' ἧς* (näml. *τῆς ἄνω στεφάνης*) *ὁ περιεχόμενος τόπος εὔβοτος ὑπάρχει καὶ γεωργήσιμος, πρὸς μὲν τὰς πελαγίους πνοιὰς* (*πνοιας* s. acc. A. *πνοιὰς* D E. *ἀντιπνοίας* (?), B. *πνοὰς* C) *εὐφυῶς κείμενος, θανασίμων* (*θηρασίμων* A. *οὕτως θανασίμων* A_1 in marg., *θανασίμων* R) *δὲ θηρίων* ***εἰς τέλος ἄμοιρος*** 'der von diesem (näml. dem oberen Kranzrande) umschlossene Raum ist gut für Weide, bestellbares Ackerland, in Rücksicht

1) Diodor nennt 22, 10, 4 *τῶν Ἑρκτῶν τὸ ὀχύρωμα*, aber 23, 20 *Ἑρκτῇ φρουρίῳ*. Polybios führt den Namen nur ein einziges Mal an der oben angeführten, leider korrupten Stelle an, wo A_1 *ταῖς εἱρκταῖς*, DE *τοῖς εἱρκτοῖς*, A C *τῆς εἱρκτῆς* bieten. Hultsch korrigierte *ταῖς Εἱρκταῖς*, Schweighäuser nahm *τῆς Εἱρκτῆς* auf; vielleicht ist letztere Lesart vorzuziehen, da sich die Verderbnis *τοῖς εἱρκτοῖς* leichter aus dem Itacismus erklärt.

auf die Seewinde günstig gelegen und gänzlich frei von giftigen Tieren.' Nun hatte schon Schweighäuser V 291 darauf aufmerksam gemacht, daß die Stelle *πρὸς . . τὰς πελαγίους πνοιὰς εὐφυῶς κείμενος* zu verstehen sei *de aëre, in calida regione flatibus marinis temperato* und auch Schubring weist a. a. O. darauf hin, daß die gesunde Luft des Pellegrino, die eben durch die Seewinde erzeugt wird, berühmt geworden sei im Gegensatz zur Sumpfluft der Stadt. Es betont also Polybios, daß in gesundheitlicher Beziehung gerade der von dem oberen Kranzrande des Berges umschlossene Raum für einen dauernden Aufenthalt von Soldaten sehr geeignet sei, einerseits wegen der durch die Seewinde rein und frisch gehaltenen Luft, die Fieber nicht aufkommen läßt, und wegen der gegen die gewaltigen und gefürchteten Weststürme geschützten Lage, andererseits weil sich schädliche Tiere, wie Giftschlangen, Skorpione, Taranteln usw. dort nicht aufhalten. Diesen einfachen Sachverhalt erkannte C. Wunderer, *Blätter f. d. bayr. Gymnasialschulw.*, 1901, 484ff. nicht und schrieb *πρὸς μὲν τὰς πελαγίους πελείας εὐφυῶς κείμενος, θηρασίμων δὲ θηρίων εἰς τέλος ἄμοιρος* 'für die Seetauben günstig gelegen, aber von jagdbaren Tieren gänzlich frei.' Allein diese Änderung der Vulgata ist nach Obigem nicht bloß unnötig und widerspricht der klaren Disposition der ganzen Beschreibung, sie bürdet dem Polybios auch einen unlogischen Ausdruck auf; denn wie konnte unser Autor sagen, „Seetauben finden sich in Menge, aber jagdbare Tiere kommen nicht vor", da bekanntlich die Seetaube ebenfalls ein jagdbares Tier ist? Somit ist unbedingt bei der Vulgata zu verbleiben und es sind auch alle weiteren Bemerkungen Wunderers, der nebenbei auch den oben zurückgewiesenen Irrtum Cuntzs über die angeblich fehlerhafte Angabe der Lage von Heirkte teilt, zurückzuweisen.

Sind also alle Versuche Cuntzs nachzuweisen, daß Polybios bei der Schilderung der behandelten Örtlichkeiten Siciliens grobe Fehler begangen und daher die betreffenden Abschnitte ohne Autopsie nur nach seinen Quellen niedergeschrieben habe, vollkommen mißglückt, so fällt uns natürlich die zweite Aufgabe zu nachzuforschen, woher unser Autor sein so treffliches Wissen geschöpft hat. Nun ist gewiß ohne weiteres zuzugestehen, daß Polybios seine Quellen, für die karthagischen Verhältnisse wahrscheinlich in erster Linie den Philinos, gehörig ausgenutzt hat, allein, wenn man liest, welche Bedeutung er der Ortskunde beilegt, wie Cuntz a. a. O. S. 3f. trefflich ausführt, so dürfte es unabweisbar sein, ihm eine durch Autopsie gewonnene Kenntnis der oben behandelten Örtlichkeiten Siciliens ohne weiteres zuzubilligen. Steht es nun weiter fest, daß Polybios Sicilien 149 und 146 besuchte, so fragt es sich, ob er nicht schon früher diese Insel gesehen hat. Cuntz versucht nun a. a. O. S. 55ff. zu erweisen, daß er in der Zeit seiner Internierung d. h. zwischen 167 und 150 Latium nicht habe verlassen dürfen, da die gefangenen Achäer sehr streng gehalten worden seien und der jüngere Scipio vor 150 nicht so

viel Einfluß gehabt habe, dem Polybios besondere Vergünstigungen, wie eine Reise außerhalb Italiens, auszuwirken. Allein Pol. 32, 9, 5 berichtet selbst, daß Q. Fabius Maximus Aemilianus und der jüngere Scipio durchgesetzt hatten, daß Polybios in Rom bleiben durfte; wenn diese beiden aber 167 oder kurz nachher diese Ausnahmestellung für Polybios erwirken konnten, war es dann nicht auch möglich, daß im Laufe der Zeit dem eifrigen Bewunderer römischer Größe unter entsprechenden Kautelen weitere Konzessionen gemacht wurden? Daher scheint es mir durchaus möglich, daß Polybios zwischen 167 und 150 Sicilien aufgesucht und sich für sein Geschichtswerk die nötigen Kenntnisse von der Topographie der Insel erworben hat. Die Schlüsse also, die Cuntz aus seiner an und für sich ganz unwahrscheinlichen Hypothese, Polybios habe 149 Sicilien zum ersten Male gesehen, nachdem bereits die Kapitel über die Belagerung von Lilybaion, Eryx und Heircte ohne jede Autopsie publiziert waren, gezogen hat, scheinen mir vollkommen hinfällig zu sein.

2. Die einzige erhaltene Quelle des Polybios.

Soviel auch immer über die Quellen des Polybios geschrieben worden ist, so ist es doch bis jetzt trotz einer kurzen Hindeutung, die ich im Philologus 1900, 152 gemacht habe, nicht allgemein bekannt geworden, daß uns eine Quelle des Polybios, die einzige, soweit mir bekannt, in der Tat erhalten ist. Polybios, der praktische Staatsmann, bemerkt, daß ein guter Feldherr auch mit dem Sternenhimmel vertraut sein müsse, damit er auch in der Nacht die Zeit genau bestimmen könne. Da heißt es dann 9, 15, 8 *ἐπεὶ γὰρ ἀνίσων οὐσῶν τῶν νυκτῶν ὅμως ἐν πάσῃ νυκτὶ τῶν δώδεκα ζῳδίων ἓξ ἀναφέρεσθαι συμβαίνει, φανερὸν ὡς ἀναγκαῖον ἐν τοῖς αὐτοῖς μέρεσι πάσης νυκτὸς ἴσα μέρη τῶν δώδεκα ζῳδίων ἀναφέρεσθαι. 9 τοῦ δ' ἡλίου γνωριζομένου καθ' ἡμέραν, ποίαν μοῖραν ἐπέχει, δῆλον ὡς δύναντος τούτου τὴν κατὰ διάμετρον ἐπιτέλλειν ἀνάγκη. 10 λοιπὸν ὅσον ἂν τὸ μετὰ ταύτην μέρος ἀναπεπτωκὸς φαίνηται τοῦ ζῳδιακοῦ, τοσοῦτον εἰκὸς ἠνύσθαι τῆς νυκτὸς ἀεί. 11 γνωριζομένων δὲ τῶν ζῳδίων καὶ κατὰ τὸ πλῆθος καὶ κατὰ τὸ μέγεθος, τοιούτους γίνεσθαι μετὰ ταῦτα συμβαίνει καὶ τοὺς κατὰ μέρος καιροὺς τῆς νυκτός.* „Da nämlich trotz Ungleichheit der Nächte doch in jeder Nacht von den zwölf sechs Tierkreiszeichen aufgehen, so ist es klar, daß notwendigerweise in denselben Teilen einer jeden Nacht gleiche Teile der zwölf Zeichen (= der Ekliptik) aufgehen. 9 Da man aber Tag für Tag von der Sonne weiß, in welchem Grade der Ekliptik sie steht, so muß offenbar nach ihrem Untergange der diametral gegenüberliegende Grad zum Aufgang kommen. 10 Ferner der wievielte Teil des Tierkreises nach diesem Grade sichtbar aufgegangen ist, soviel muß immer von der Nacht verflossen sein. 11 Da nun aber die Sternbilder des Tierkreises nach Zahl und Größe bekannt sind, so müssen auch die einzelnen Zeitabschnitte der Nacht dementsprechend sich bestimmen." Da-

mit vergleiche man die Worte des Attalos, des Kommentators zu Arat, wie sie uns bei Hipparch (II 1, 5 f. p. 124 *Manitius*) erhalten sind: *ἐπεὶ γὰρ ἐστιν ἀρχὴ νυκτὸς ἡλίου δύσις, ὁ δὲ ἥλιος ἀεὶ ἔν τινι τῶν δώδεκα ζῳδίων ἐστίν, δῆλον ὅτι τῷ γινώσκοντι, ἔν τίνι τε ζῳδίῳ ὁ ἥλιός ἐστι καὶ ἐν ποσῇ μοίρᾳ τοῦ ζῳδίου, ῥᾴδιόν ἐστιν ἐπιγνῶναι, καὶ ποῖον ζῴδιον ἐν ἀρχῇ τῆς νυκτὸς ἀνατέλλει καὶ ποία μοῖρα.* 6 *ἡ γὰρ ὑπὸ τοῦ ἡλίου κατεχομένῃ μοίρᾳ ἡ κατὰ διάμετρον κειμένη τὴν ἀνατολὴν κατὰ τὴν ἀρχὴν τῆς νυκτὸς ποιήσεται· τοῦτο δὲ προϊστορηκὼς καὶ ἐπεγνωκώς, ὅτι ἐν πάσῃ νυκτὶ ἓξ ζῴδια πρὸς τῇ ἀνατολῇ ἀνίσχουσι, γνώσεται, καὶ πόσον τῆς νυκτὸς παρεληλυθός ἐστι, καὶ πόσον ἔτι λοιπὸν ἕως τῆς τοῦ ἡλίου ἀνατολῆς.* 'Da nämlich Sonnenuntergang Anfang der Nacht ist, die Sonne aber immer in einem der zwölf Zeichen steht, so ist es klar, daß, wenn man weiß, in welchem Zeichen die Sonne steht und in welchem Grade desselben, es leicht zu erkennen ist, sowohl welches Zeichen im Anfange der Nacht aufgeht, als auch welcher Grad. 6 Denn derjenige Grad wird im Anfange der Nacht seinen Aufgang bewerkstelligen, welcher dem von der Sonne eingenommenen diametral gegenüberliegt. Wenn man dies vorher festgestellt hat und hierzu noch aus Erfahrung weiß, daß in jeder Nacht sechs Zeichen im Osten emporsteigen, so wird man erkennen, erstens, wieviel von der Nacht verflossen ist, zweitens, wieviel noch bis Sonnenaufgang übrig ist.' Ein Vergleich des Originalberichtes mit den Worten des Polybios zeigt uns deutlich, daß unser Autor zwar von der Darlegung des Attalos abhängig ist, aber dieselbe geistig vollkommen verarbeitet hat und daher auch in der Disposition durchaus selbständig verfahren ist. Eine Anlehnung an die Worte der Quelle, wie sie uns bei Diodor geläufig ist, wenn er den Polybios benutzt, ist daher vollkommen ausgeschlossen; dieselbe konnte auch nicht in größerem Umfange erfolgen, da Polybios seine Prosa kunstmäßig nach den Gesetzen der Hiatusvermeidung gestaltete. Diese unanfechtbaren Ergebnisse dürften dazu mahnen, mit der Behauptung, Polybios habe sich auch in der Wahl seiner Worte von seinen Quellen stark beeinflussen lassen, etwas vorsichtiger zu sein, als es neuerdings beliebt wird.

3. Die neueste Hypothese über die Entstehung und Veröffentlichung der Historien.

Die Ansichten, welche Cuntz in der oben zitierten Schrift über die Entstehung und Veröffentlichung der Historien S. 82 ff. entwickelt, sind folgende. Den ersten Teil seines Geschichtswerks hat Polybios während seiner Internierung in Rom niedergeschrieben; diese Niederschrift kann 29 Bücher umfaßt und bis 167 gereicht haben; bewiesen ist, daß sie wenigstens bis zum 16. Buche reichte. Die Bücher 30—40 sind nach 146, vielleicht erst nach der Neuordnung Griechenlands 144 aufgesetzt worden und zwar vor 134, der spanischen Reise. Dieses sein bis

134 in erster Niederschrift vollendetes Werk hat Polybios bald hier bald dort im Laufe der Jahre korrigiert und erweitert, erst der Tod, welcher 117/6 fällt, nahm ihm die Feder aus der Hand; zu einer Publikation durch ihn selbst kann es nicht gekommen sein. Gerade die Jahre, in denen er hätte abschließen und publizieren können (also 134—117, siebenzehn Jahre) brachten ihm eine ganz außerordentliche Erweiterung seines Horizontes durch die spanische Reise und einen völligen Umsturz seiner Ideen über das Wesen des römischen Staates durch die Revolution. So besserte er und flickte an seinem Manuskript, gewiß in der Hoffnung, es nach der Vollendung seiner Monographie über den numantinischen Krieg gründlich durchsehen und glätten zu können. Darin hinderte ihn dann doch sein fortschreitendes Alter. Körperlich brach es ihn nicht — er starb durch einen Sturz vom Pferde — aber es versagte ihm die Geisteskraft, das Riesenwerk seines Lebens umzuschmieden. So wurden seine Historien als nachgelassenes Werk publiziert, vielleicht von dem Freunde, der dem 16. Kapitel des 39. Buches die das Andenken des Toten ehrenden Worte hinzusetzte.

Gestehen wir alle Voraussetzungen Cuntzs, über die im Einzelnen vielleicht später zu sprechen ist, vor der Hand ohne weiteres zu, so ergibt sich von selbst, daß Polybios, obwohl er in einem Alter von über 60 Jahren (nach Cuntz) stand und sein fertig daliegendes Geschichtswerk noch nicht publiziert hatte, doch, nachdem er dem numantinischen Kriege beigewohnt hatte und 133 bezw. 132 wieder in seine Heimat zurückgekehrt war, zuerst die Monographie über jenen Krieg schrieb, sein Lebenswerk aber ruhig im Schranke liegen ließ. Diese Handlungsweise würde aber, wie mir scheint, der nüchternen, besonnenen und praktischen Art unseres Historikers, wie sie sich in seinem ganzen Leben zeigt, durchaus widersprechen: er dürfte doch wohl in seinem vorgeschrittenen Alter es vorgezogen haben, erst seine Historien, an denen er über Jahrzehnte gearbeitet hatte, mit den nunmehr eventuell nötigen Nachträgen und Verbesserungen zu edieren, als eine neue Arbeit anzufangen. Nehmen wir nun aber an, daß Polybios wirklich diese unglaubliche Torheit begangen habe, so wäre doch wenigstens zu erwarten, daß er die durch 'die außerordentliche Erweiterung seines Horizontes' gewonnenen Anschauungen in den 17 Jahren, die ihm zur Verarbeitung derselben in die Historien zur Verfügung standen, auch wirklich gründlich in seinem Werke zum Ausdruck gebracht hätte. Sehen wir nun, welche Änderungen nach Cuntz Polybios bei der Redaktion seines ersten Entwurfs vornahm. Die Beschreibung von Neukarthago (10, 10), die Emil Hübner, der zweimal in Cartagena weilte, für richtig, Cuntz, der diese Stätte nie betreten, nach Strachan-Davidson für verkehrt erklärt, stammt nach Cuntz (S. 8ff.) aus schriftlichen oder mündlichen, in topographischen Dingen minder sorgfältigen Quellen. Nun fügt aber Polybios 10, 11, 4 hinzu: ὁ δὲ περίβολος

τῆς πόλεως οὐ πλεῖον εἴκοσι σταδίων ὑπῆρχε τὸ πρότερον — *καίτοι γ' οὐκ ἀγνοῶ διότι πολλοῖς εἴρηται τετταράκοντα· τὸ δ' ἔστι ψεῦδος. οὐ γὰρ ἐξ ἀκοῆς ἡμεῖς, ἀλλ' αὐτόπται γεγονότες μετ' ἐπιστάσεως ἀποφαινόμεθα* — *νῦν δὲ καὶ μᾶλλον ἔτι συνῄρηται* 'der Umfang der Stadt betrug einst nicht über 20 Stadien — zwar weiß ich recht gut, daß er von Vielen auf 40 Stadien angegeben wird, doch ist dies eine Unrichtigkeit. Wir erzählen nämlich nicht nach Hörensagen, sondern als sorgfältig unterrichtete Augenzeugen — jetzt aber ist er sogar noch mehr verengt.' Daraus schließt Cuntz S. 16, daß Polybios sich nur für die Angaben über den Umfang der Stadt auf seine Autopsie berufe und diesen Satz bei der Redaktion seines Werkes später in die aus den oben gekennzeichneten Quellen geschöpfte verkehrte Beschreibung eingeschoben habe. Dem widerspricht aber offenbar erstens der griechische Text, in dem Polybios ganz allgemein davon spricht, daß er nach Autopsie schildere: wollte er angeben, daß sich dieselbe nur auf die Angaben über den Stadtumfang beziehe, so mußte er **τοῦτον** vor *ἀποφαινόμεθα* einschieben. Zweitens, welche unsägliche Verkehrtheiten werden durch die Auffassung Cuntzs dem Polybios, demselben Historiker, der die Wichtigkeit genauer Ortskunde immer und immer wieder betont und die Wahrheit für das Auge der Geschichte erklärt, unbarmherzig aufgebürdet. Er war in Neukarthago und hatte sich die Stadt genau betrachtet, aber, als er nun zu Hause in seinem Manuskripte fand, welche Verkehrtheiten er aus einer schlechten Quelle über diese Stadt niedergeschrieben hatte, da strich er nicht etwa jene Unrichtigkeiten und setzte die richtige Schilderung dafür ein: nein, er ließ alle Fehler stehen und setzte nur hinzu, seine Beschreibung beruhe auf Autopsie!

In ähnlicher Weise werden dann S. 20ff. von Cuntz jüngere Zusätze angenommen, die in ungeschicktester Weise eingefügt, angeblich den älteren Angaben, die Polybios, blind wie er war, natürlich stehen ließ, aufgeflickt sind.

Die Umarbeitung, die Polybios also nach Cuntz in siebenzehn Jahren fertig gebracht hat, besteht in vielen Fällen darin, daß er seinen ursprünglichen Entwurf verschlechtert hat.

Scheint mir also aus diesen Erwägungen die Hypothese Cuntzs unannehmbar zu sein, so kommt noch ein letztes Argument hinzu, das derselben meines Erachtens nach den Todesstoß versetzt. Wie wir oben (S. 99f.) sahen, benutzte Polybios den Arat bezw. seinen Kommentator, den Attalos; nun hat aber Hipparch an der oben angeführten Stelle nachgewiesen, daß der Kalkül derselben durchaus verkehrt ist, indem er 'besonders darauf hinweist, daß die dem Auge sichtbaren Tierkreisbilder sich nicht mit den Tierkreiszeichen decken und daher, wie an Beispielen gezeigt wird, jede Berechnung der Stunde nach dieser von Arat und Attalos so warm empfohlenen Methode zu großen Irrtümern führen müsse'

(Philologus 1900. 153). Nun erschien das Werk des Hipparch, das bei seiner eminenten Bedeutung dem Polybios, dessen Interesse für Astronomie, soweit sie praktisch anzuwenden ist, feststeht, bekannt werden mußte, spätestens 134 (s. Manitius S. 287 der Ausgabe): während also Polybios zwischen 134 und 117 bessernd über seinen Historien saß, wie Cuntz annimmt, las er die unabweisbare Widerlegung des Attalos, dem er sich auch angeschlossen hatte. Warum strich er nun nicht ohne weiteres seine Irrtümer und folgte den Darlegungen Hipparchs? Einfach, weil dies unmöglich war, da sein Werk oder genauer wenigstens die ersten zehn Bücher seiner Historien bereits publiziert waren.

Dresden 1903.

Attalos II. und Nikomedes Monodus.

Von **Theodor Büttner-Wobst.**

Suidas berichtet u. *Ἀπολλωνιὰς λίμνη*, daß Attalos im Kampfe mit Nikomedes Monodus dessen Reich eroberte, aber durch die Einsprache der von Nikomedes angerufenen Römer seine Eroberung zugunsten des geschlagenen Königs wieder aufgeben mußte. Niese, *Gesch. d. gr. u. mak. Staat.* III 365 Anm. 2 vermutet, daß sich diese sonst nirgends bezeugte Geschichte auf Attalos den Dritten beziehe. Da wir jedoch jetzt durch die Veröffentlichung des neu gefundenen Fragments aus Johannes von Antiochia von Seiten Spyr. Lampros' im *Hellenomnemon* I (1904) wissen, daß die erwähnte Glosse des Suidas in ihrem ganzen Umfange auf Johannes (s. a. a. O. S. 13) zurückgeht und im Schlusse derselben Apollonias, wie Suidas statt Apollonis schreibt, als Mutter des fraglichen Attalos erwähnt ist, so ist jene Vermutung nicht mehr haltbar: vielmehr kann Johannes von Antiochia nur Attalos den Zweiten gemeint haben.

Weißer Hirsch bei Dresden 1905.

Triumph über die Taurisker.

(CIL V 2, 8270)

Von **P. Groebe.**

Im J. 1788 wurde in Monastero bei Aquileia[1]) das Bruchstück eines Steines gefunden, dessen Inschrift sich auf einen Sieg über die Taurisker bezieht. Nach der Buchstabenform setzte Henzen Inscr. sel. III 5257 die Inschrift in die Zeit des Augustus, ohne auf ihren Inhalt näher einzugehen. Mommsen CIL V 2, 8270 erkannte die Inschrift als echt an, fügte aber hinzu: *ad quem virum pertineat, equidem frustra quaesivi.* Mit dem Inhalt beschäftigte sich gleichzeitig Zippel, *Röm. Herrsch. in Illyrien*, Leipzig 1877, S. 260f., aber auf Grund des fehlerhaften Textes bei Henzen, der auch im *Corp. Inscr.* lat. nicht berichtigt ist. Mommsen las:

CF · TAVRISCOS · C
VS COACTOS M
Q QVINEIS QVA
SIGNEIS CONSI
FECIT TRIVMP
IA EI P TI

Wie zu lesen ist, zeigt nebenstehender Abdruck, der nach einem von mir an Ort und Stelle gemachten Abklatsch photographisch hergestellt ist.

Die beiden ersten Buchstaben der ersten Zeile sind also RE, denn nur zu R kann nach Vergleich mit den übrigen Buchstaben der Inschrift der Rest des ersten Buchstabens ergänzt werden. Ferner heißt es Zeile 5 nicht *fecit triump.* sondern F EGIT.TRIVMPVM, der Rest hinter dem P weist deutlich auf ein folgendes V hin. Damit fallen die Folgerungen Zippels, die sich an das Volk der Triumpiliner knüpfen, von dessen Unterwerfung die Rede sei. Über die letzte Zeile läßt sich nur sagen, daß die vier ersten Buchstaben IA · EI zu ergeben scheinen und das folgende RESTITVIT, denn der schräge Strich hinter dem zweiten

1) Nicht in einem Seitental des Vintschgau an der Grenze zwischen Tirol und Graubünden (Zippel S. 260).

T kann nur durch ein Versehen des Steinmetzen erklärt werden, da ein Buchstabe T\ im römischen Alphabet nicht vorhanden ist.

Was den Inhalt der leider so unvollständigen Inschrift betrifft, so glaube ich, daß Zippel sie mit Recht auf P. Silius P. f. Nerva cos. 20 (Klein Fast. cons. p. 9) bezogen hat. Silius war nach CIL III 1, 297 Statthalter von Illyricum mit dem Titel *pro consule* und bekriegte als solcher im J. 16 die Alpenvölker der Pannonier und Noriker, welche



einen Einfall nach Istrien gemacht hatten.[1] Dio LIV 20, 1 berichtet darüber: *καὶ οἱ Παννόνιοι τήν τε Ἰστρίαν μετὰ Νωρίκων κατέδραμον καὶ αὐτοί τε πρός τε τοῦ Σιλίου καὶ τῶν ὑποστρατήγων αὐτοῦ κακωθέντες αὖθις ὡμολόγησαν καὶ τοῖς Νωρικοῖς αἴτιοι τῆς αὐτῆς δουλείας ἐγένοντο.* Vergleicht man damit die Bemerkung des Plinius III 133: *quondam Taurisci appellati, nunc Norici*, sowie die sonstigen Angaben des Plinius und die des Polybius über dasselbe Volk (Zippel S. 117 f.), so ergibt sich, daß die **Taurisker im J. 16 Istrien verheerten, wobei auch das nahe Aquileia** gelitten haben mag, seit seiner Gründung im J. 181[2] der Ausgangspunkt

1) Ritterling, *Archaeol.-epigraph. Mitteilungen aus Österreich-Ungarn* 1897 XX 1, ist der Meinung, daß Silius diesen Krieg nicht als *proconsul Illyrici*, sondern als kaiserlicher Kommandant der pannonischen Legionen geführt hat.

2) Liv. XL 34, 2.

der römischen Eroberung nach Nordosten hin und beständig den Einfällen der Alpenvölker ausgesetzt (Strabo V 6. 9. VII 1. 5). So erklärt es sich, wenn die Bewohner von Aquileia ihrem Befreier ein ehrendes Denkmal setzten. Das Capitolinische Verzeichnis der römischen Triumphe schließt mit dem Jahre 19 v. Chr. ab, beweist also nichts gegen die Annahme eines Triumphes für Silius, dessen Dio in seiner knappen Darstellung dieses Zeitabschnittes nicht gedenkt.

In früheren Zeiten werden die Taurisker zweimal unter den von Rom besiegten Völkerschaften erwähnt, das erste Mal im J. 115 beim Triumph des M. Aemilius Scaurus[1], das zweite Mal, als Augustus seinen illyrischen Triumph feierte (App. Illyr. 16). Über ihre sonstigen Beziehungen zu Rom vgl. Zippel S. 121f.

1) [Aur. Vict.], de vir. ill. 72. 7: *Liguras et Tauriscos* — so dürfte mit H. Peter statt des handschriftlich überlieferten *Cauriscos* bezw. *Gantiscos* zu lesen sein — *domuit atque de his triumphavit.* Act. triumph. Cap. 639. CIL I² p 177: *M Aemilius M. f. L. n. Scaurus cos. de Galleis Karneis* V . . . . De[c].

Rom, im August 1904.

Der Endtermin der Gallischen Statthalterschaft Cäsars.

Von **L. Holzapfel.**

Nach F. Hofmanns und Mommsens Untersuchungen[1]) ist wenigstens in Deutschland die Ansicht zur Herrschaft gelangt, daß Cäsars Gallische Statthalterschaft, deren Dauer durch das Vatinische Plebiszit auf fünf Jahre (1. März 59 bis 1. März 54) festgesetzt war, durch das im J. 55 von den Konsuln Pompeius und Crassus eingebrachte Gesetz um ein weiteres Quinquennium, also bis zum 1. März 49, verlängert worden sei. Zu einem anderen Ergebnis ist O. Hirschfeld in einem soeben in diesen *Beiträgen* (IV 76 ff.) erschienenen Aufsatz gelangt. Meine ebenfalls in dieser Zeitschrift (III 213 ff., IV 327 ff.) veröffentlichten Untersuchungen über die Anfänge des Bürgerkrieges zwischen Cäsar und Pompeius legen es mir nahe, auch meinerseits auf das jetzt von neuem zur Diskussion gestellte Problem einzugehen.

Den Ausgangspunkt für Hirschfelds Ansicht bildet eine in einem Briefe des Cälius an Cicero mitgeteilte Verhandlung des Senats, die am 29. September 51 stattfand.[2]) Wie schon früher[3]), so suchte auch diesmal der Konsul M. Marcellus einen Beschluß über Cäsars Abberufung herbeizuführen. Pompeius widersetzte sich jedoch mit der Bemerkung, daß er, ohne sich ins Unrecht zu setzen, vor dem 1. März kein Votum in dieser Angelegenheit abgeben könne, nachher jedoch kein Bedenken tragen werde.[4]) Demgemäß beschloß der Senat, die Verhandlung bis zu diesem Termin zu vertagen.[5]) Da das Vorgehen des Marcellus auch anderweitig als vorzeitig und dem Gesetze des Pompeius und Crassus zuwiderlaufend bezeichnet wird[6]), so muß dieses Gesetz, wie Mommsen[7])

1) F. Hofmann, *De origine belli civilis Caesariani*, Berlin 1857, S. 9 ff. Mommsen *Die Rechtsfrage zwischen Cäsar und dem Senat*, Breslau 1857, S. 40 ff.

2) Cic. *fam.* VIII 8, 4 ff. 3) Ebenda 1, 2. 2, 2. 4, 4. 5, 3. 8, 4.

4) Ebenda 8, 9. 5) Ebenda 8, 5.

6) Hirt. *b. G.* VIII 53, 1. Bei Suet. *Caes.* 28, App. *b. c.* II 26 und Dio XL 59, 1 ist der Sachverhalt dahin entstellt, daß Marcellus die gesetzliche Dauer der Statthalterschaft habe verkürzen wollen. 7) *Rechtsfrage* S. 51 ff.

annimmt, eine besondere Klausel enthalten haben, die es dem Senat untersagte, vor dem 1. März 50 über die Wiederbesetzung der Gallischen Provinzen zu debattieren. Nach Hirschfelds Ansicht (S. 84) war nun diese Klausel überhaupt die einzige Bestimmung, die in Hinsicht auf die Dauer der Cäsarianischen Statthalterschaft getroffen war, wodurch allein eine vollständig befriedigende Erklärung des Widerspruches zwischen Cäsars Forderung, sein Kommando bis zum Antritt des von ihm für das J. 48 in Aussicht genommenen zweiten Konsulats zu behalten, und den auf eine erheblich frühere Abberufung gerichteten Bestrebungen seiner Gegner möglich sei. Durch die Unzulässigkeit einer Verhandlung vor dem 1. März 50 sei der Senat, der nach der bisher befolgten Praxis die konsularischen Provinzen schon 18 Monate vor ihrer mit dem Ablauf des Amtsjahres erfolgenden Übernahme habe bestimmen müssen, daran verhindert worden, Cäsar vor dem 1. Januar 48 einen Nachfolger zu senden, doch habe dieses Verhältnis eine Änderung erfahren durch das von Pompeius in seinem dritten Konsulat gegebene Gesetz, welches die Statthalterschaft von der Magistratur durch ein fünfjähriges Intervall getrennt und für die Übergangszeit ein Zurückgreifen auf solche Konsulare oder Prätorier, die noch keine Provinz verwaltet hätten, angeordnet habe.

Wie Hirschfeld selbst (S. 77) bemerkt, ist die antike Überlieferung fast einstimmig darin, daß Cäsars Statthalterschaft im J. 55 um fünf Jahre verlängert worden sei.[1] In der zeitgenössischen Literatur glaubt indessen Hirschfeld sichere Zeugnisse dafür zu finden, daß sie gesetzlich ihr Ende bereits am 1. März 50 erreicht habe, und möchte daher die entgegenstehenden Angaben auf irrige Kombinationen zurückführen, zu denen die Autoren der Kaiserzeit durch das Quinquennium des Vatinischen Gesetzes, durch die auch für die Statthalterschaft des Pompeius in Spanien und des Crassus in Syrien im Trebonischen Gesetz bestimmte fünfjährige Frist und durch Cäsars tatsächliches Verbleiben in Gallien bis zum Ende des J. 50 veranlaßt worden seien.

So nahe nun aber auch eine irrige Schlußfolgerung liegen mochte, so wenig wird man es von vornherein wahrscheinlich finden, daß sich bei den späteren Historikern, denen doch in dem Geschichtswerke des Asinius Pollio eine vorzügliche Quelle zu Gebote stand, keine Kunde mehr

1) Plut. *Pomp.* 51. 52. *Crass.* 15. *Caes.* 21. App. *b. c.* II 17. 18. Vell. II 46. Suet. *Caes.* 24. Daß Dios Annahme, wonach Cäsars Kommando im J. 55 nur um drei Jahre verlängert wurde (XXXIX 33, 3) und sich vom J. 58 bis zum J. 50 erstreckte (vgl. XL 59, 3), nicht auf Überlieferung, sondern auf eigenem Raisonnement beruht, wird auch von Hirschfeld S. 78ff. anerkannt. Die der Statthalterschaft eine gesetzliche Dauer von zehn Jahren zuschreibende Tradition findet sich auch bei Dio XLIV 43, 1) in der dem Antonius in den Mund gelegten Behauptung, daß Cäsar vor der gesetzlichen Zeit (*πρὸ τοῦ προσήκοντος χρόνου*) von seinem Gegner zur Rückkehr nach Italien gezwungen worden sei.

von dem wirklichen Sachverhalt bewahrt haben sollte. Hirschfeld, der sich dieser Erwägung gleichfalls nicht hat verschließen können, will wenigstens bei Appian (*b. c.* II 28) noch eine Spur der Pollionischen Darstellung finden. Unter dem J. 50 wird nämlich berichtet, Pompeius habe sich in einem an den Senat gerichteten Schreiben bereit erklärt, sein Kommando freiwillig niederzulegen, ohne den Ablauf der Frist abzuwarten, und sich so in einen vorteilhaften Kontrast gegen Cäsar gesetzt, der sein Imperium nicht einmal binnen der gesetzlich bestimmten Zeit abgäbe (*οὐκ ἀποδιδόντος τὴν ἀρχὴν οὐδ' ἐν τῷ νενομισμένῳ χρόνῳ*). Im Hinblick auf das Präsens *ἀποδιδόντος* erscheint aber doch wohl die Annahme zulässig, daß hier nicht etwa von einem bereits über die gesetzliche Zeit hinaus ausgedehnten Aufenthalt Cäsars in Gallien, sondern lediglich von seiner Weigerung, die Provinzen innerhalb der festgesetzten Frist abzugeben, die Rede ist.

Beachtung verdient jedenfalls die Tatsache, daß die Verlängerung der Gallischen Statthalterschaft Cäsars um fünf Jahre bezeugt wird durch einen Bericht, der von Plutarch und Appian als gemeinsame Quelle benutzt worden ist. Man hat diese Darstellung schon längst auf Asinius Pollio zurückgeführt, welche Annahme durch Kornemanns gründliche Untersuchung[1]) noch größere Wahrscheinlichkeit gewonnen hat. Wenn nun auch nach Wittes einleuchtenden Darlegungen[2]) Plutarch und Appian nicht aus Pollio selbst, sondern aus einer griechischen Überarbeitung seines Werkes geschöpft haben, so wird man im Hinblick auf den gänzlichen Mangel einer abweichenden Tradition doch schwerlich geneigt sein, die Nachricht von der Erstreckung der Gallischen Statthalterschaft auf weitere fünf Jahre dieser Mittelquelle zuzuschreiben, sondern hierin vielmehr eine Angabe erblicken dürfen, die bereits im Originalbericht enthalten war.

Nachdem so die Einstimmigkeit unserer historischen Überlieferung in diesem Punkte außer Zweifel gesetzt ist, wenden wir uns zur Betrachtung der Angaben, welche von Hirschfeld zugunsten seiner Ansicht ins Feld geführt werden.

In erster Linie haben wir uns zu beschäftigen mit einer Äußerung Ciceros in einem Briefe an Atticus aus den letzten Tagen des Dezbr. 50 (VII 9, 4), die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war und daher von Hirschfeld mit Recht als ein unverdächtiges Zeugnis betrachtet wird. Mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit wendet sich Cicero an Cäsar in direkter Anrede: *nam quid impudentius? tenuisti provinciam per decem annos non tibi a senatu, sed a te ipso per vim et factionem datos; praeteriit*

---

1) *Die historische Schriftstellerei des C. Asinius Pollio.* Jahrb. f. klass. Phil., XXII Suppl.-Bd. Leipzig 1896. S. 557 ff.

2) *De Nicolai Damasceni fragmentorum Romanorum fontibus.* Berlin 1900. S. 17 ff.

tempus non legis, sed libidinis tuae, fac tamen legis: ut succedatur decernitur: impedis et ais 'habe meam rationem'. habe tu nostram. exercitum tu habeas diutius, quam populus iussit, invito senatu? Unter dem *tempus non legis, sed libidinis tuae* ist die Frist zu verstehen, welche bei der Prorogation der Gallischen Statthalterschaft durch das von Pompeius und Crassus beantragte Gesetz bestimmt worden war. Wie Ciceros Ausdrucksweise zeigt, wurde dieses Gesetz, dessen Durchbringung erst stattfinden konnte, nachdem zwei opponierende Volkstribunen samt ihren Anhängern gewaltsam vertrieben worden waren[1]), von ihm als ein solches nicht anerkannt. Hirschfeld (S. 80) erblickt nun in dem Worte *praeteriit* einen sicheren Beweis dafür, daß die Prorogationsfrist im Dezember 50 schon abgelaufen gewesen sei. Man wird indessen zu einem anderen Resultat gelangen, wenn man den Satz *tenuisti provinciam per annos decem non tibi a senatu, sed a te ipso per vim et factionem datos* ins Auge faßt. Hier werden doch die zehn Jahre, in denen Cäsar das Kommando geführt hatte, ausdrücklich als eine Frist bezeichnet, deren Bewilligung von ihm gegen den Willen des Senats auf gewaltsame Weise durchgesetzt worden sei. Wir haben also hier ein Zeugnis dafür, daß die Gallische Statthalterschaft durch das Vatinische Plebiszit und das von Pompeius und Crassus beantragte Gesetz im ganzen eine Dauer von zehn Jahren erhalten hat. Da zur Zeit, als Cicero den zitierten Brief schrieb, der Endtermin (1. März 49) nur noch zwei Monate entfernt war, so durfte der Ausdruck *praeteriit tempus* schon gebraucht werden. Es ist hier ganz der gleiche Gedanke ausgesprochen, wie vorher in den Worten *tenuisti provinciam per decem annos*, gegen die auch Hirschfeld nichts einzuwenden hat. Im übrigen zeigen die Worte *exercitum tu habeas diutius, quam populus iussit, invito senatu?*, daß eine Überschreitung der gesetzlichen Frist bisjetzt noch nicht stattgefunden hatte, sondern erst in Zukunft zu erwarten war. Hätte Cäsars Imperium bereits am 1. März 50 sein Ende erreicht, so wäre für *habeas* doch wohl *habuisti* am Platze gewesen.

Die zweite Stelle, auf die sich Hirschfeld beruft, befindet sich ebenfalls in einem Briefe Ciceros an Atticus (VII 7, 6), der nur wenige Tage vor dem soeben zitierten geschrieben ist. Es heißt daselbst: *quid ergo? exercitum retinentis, cum legis dies transierit, rationem haberi placet? mihi vero ne absentis quidem; sed, cum id datum est, illud una datum est. annorum enim decem imperium et ita latum* ⟨*placet*⟩. Aus den Worten *cum legis dies transierit* glaubt Hirschfeld wiederum entnehmen zu müssen, daß Cäsars Imperium damals bereits abgelaufen gewesen sei. Der Konjunktiv des Perfekt vertritt indessen sehr häufig die Stelle eines Futurum exactum. Da nun die vorhin besprochene Stelle ein unzweifelhaftes Zeugnis dafür enthält, daß der Statthalterschaft Cäsars durch die

1) Dio XXXIX 36.

beiden darauf bezüglichen Gesetze im ganzen eine Dauer von zehn Jahren gegeben worden war, so muß diese zweite Auffassung als die allein richtige erscheinen. Zur Bestätigung hierfür dienen die alsbald folgenden, von Hirschfeld auffallenderweise übersehenen Worte *annorum enim decem imperium et ita latum* ⟨*placet*⟩. Wenn auch hier der Text nicht vollständig überliefert ist, so geht aus dem zitierten Satze doch aufs neue mit Sicherheit hervor, daß Cäsars zehnjähriges Kommando auf gesetzlichen Bestimmungen beruhte.

Weitere Beweise für die Richtigkeit seiner Ansicht glaubt Hirschfeld (S. 81 ff.) aus Äußerungen des Pompeius entnehmen zu dürfen, die uns in den von Cälius an Cicero gerichteten Briefen überliefert sind. In der Tat liegen hier zwei Mitteilungen vor, die für sich allein zu dem Glauben führen könnten, daß Pompeius und der Senat Cäsar hätten veranlassen wollen, entweder alsbald nach dem 1. März 50 oder doch spätestens am 13. November 50 von seinem Kommando zurückzutreten.

Ein Anfang Oktober 51 abgefaßter Brief enthält die Nachricht, es habe sich nach angelegentlichen Verhandlungen des Senats über Cäsars Provinzen mit Deutlichkeit die Absicht des Pompeius herausgestellt, daß Cäsar nach dem 1. März sein Kommando niederlegen solle.[1]) In einem weiteren Briefe, welchen Cälius im Mai 50 schrieb, wird als der von Pompeius und dem Senat anscheinend in Aussicht genommene Rücktrittstermin der 13. November angegeben.[2]) Da bei diesen beiden Kalenderdaten die Bezeichnung eines Jahres fehlt, so liegt es auf den ersten Blick gewiß am nächsten, mit Hirschfeld anzunehmen, daß es sich nur um die zunächst in Betracht kommenden Tage, also den 1. März 50 und den 13. November 50, handeln könne. Nachdem aber einmal durch die Zeugnisse der Historiker und die hiermit übereinstimmenden Angaben Ciceros festgestellt ist, daß Cäsars Statthalterschaft erst am 1. März 49 ablief, wird man kein Bedenken mehr tragen, die genannten Kalenderdaten eben auf dieses Jahr, das allein in Frage kommen konnte, zu beziehen.

Wir haben aber nun noch auf ein sachliches Bedenken einzugehen, das gegen unsere Auffassung des zweiten Kalenderdatums geltend gemacht worden ist. Hirschfeld meint, der verzweifelte Widerstand, welchen der das Interesse Cäsars vertretende Volkstribun Curio der für den 13. November geplanten Abberufung entgegensetzte[3]), sei nur zu begreifen, wenn es sich um das Jahr 50 gehandelt hätte. Eine Ausdehnung der Statthalterschaft bis zum 13. November 49 wäre eine so ungeheuere Konzession gewesen, daß weder Cäsar noch seine Freunde daran hätten denken können. Was den letzteren Punkt betrifft, so genügt es, auf den

1) Cic. *fam.* VIII 8, 4. 2) Cic. *fam.* VIII 11, 3.
3) Cael. Cic. *fam.* VIII 11, 3.

bereits zitierten Brief des Cälius aus dem Oktober 51 zu verweisen. nach welchem kurz zuvor im Senat die Frage aufgeworfen worden war. was denn geschehen solle. wenn Cäsar sein Heer auch nach dem für den 1. Januar 48 in Aussicht genommenen Antritt des Konsulats behalten wollte.[1] Aber auch abgesehen hiervon, war Curios Widerstand vollkommen gerechtfertigt: denn wenn Cäsar sein Kommando am 13. November 49 niedergelegt hätte. so wäre er als Privatmann für den Rest des Jahres einer auf die illegale Führung seines Konsulats zurückgreifenden Anklage ausgesetzt gewesen.[2] Später hat er sich allerdings bereit erklärt. schon vor den Konsularkomitien des Jahres 49. die unter normalen Verhältnissen im Juli stattgefunden hätten. seine Provinzen abzugeben und sich in Rom persönlich um das Konsulat zu bewerben: doch war dieses Zugeständnis an die sehr wesentliche Bedingung geknüpft, daß Pompeius zuvor nach Spanien gehen sollte.[3] In diesem Falle durfte Cäsar bei seinen weitreichenden Verbindungen und der Bestechlichkeit der Richter dem Ausgange eines Prozesses ruhig entgegensehen, während Pompeius, wenn er in Rom verblieb und daselbst mit seinen Soldaten die Gerichtsverhandlungen beherrschte. ihm leicht das gleiche Schicksal bereiten konnte. welchem Milo wenige Jahre zuvor verfallen war.[4]

Es verlohnt sich. nun noch die weiteren Angaben des Cälius ins Auge zu fassen. welche mit dem Vorhaben. Cäsar am 13. November 49 abzuberufen. in unmittelbarer Verbindung stehen. Die politische Situation wird folgendermaßen geschildert: *scaena rei totius haec: Pompeius, tamquam Caesarem non impugnet, sed, quod illi aequum putet, constituat, ait Curionem quaerere discordias. valde autem non vult et plane timet Caesarem cos. designari prius, quam exercitum et provinciam tradiderit.*[5]

Wie man sieht. wird hier das scheinbare Entgegenkommen. durch das Pompeius den Tribunen Curio zu entwaffnen suchte, in scharfen Gegensatz gestellt zu seiner wirklichen Absicht, die darauf hinauslief. eine Wahl Cäsars zum Konsul nicht eher zuzulassen. als bis er sein Heer und seine Provinzen abgegeben hätte.[6] Scheinbar bewilligte Pompeius seinem Rivalen alles. was er billigerweise verlangen konnte: denn wenn Cäsar aus dem ihn von der persönlichen Bewerbung um das Konsulat dispen-

1) Ebenda 8. 9 (Anfang Oktober 51): *'quid si', inquit alius, 'et consul esse et exercitum habere volet?'* Im Hinblick hierauf ist in dem kurz zuvor geschriebenen Briefe des Cälius VIII 9. 5 wohl auch mit Lambin zu lesen: *Pompeius tuus aperte ⟨non vult⟩ et provinciam [illegible] eum exercitu et consul ⟨em esse⟩*, während Hirschfeld S. 81 *consul ⟨em designari⟩* vorzieht.

2) Cael. Cic. *fam.* VIII 14. 2 (August 50): *Caesari . . . persuasum est se salvum esse non posse, ⟨si⟩ ab exercitu recesserit.* 3) Caes. *b. civ.* I 9. 5. Cic. *fam.* XVI 12. 3.

4) Suet. *Caes.* 30: *cum . . . vulgo fore praedicarent, ut si privatus redisset, Milonis exemplo circumpositis armatis causam apud iudices diceret.*

5) Cael. Cic. *fam.* VIII 11. 3.

6) Die gleiche Bedingung wird erwähnt Cael. Cic. *fam.* VIII 14. 2 (August 50): *(. . . Pompeius constituit non pati C. Caesarem consulem aliter fieri, nisi exercitum et provincias tradiderit.*

sierenden Plebiszit des J. 52[1]) das Recht ableiten durfte, seine Provinzen noch über die Zeit der in der Regel im Juli stattfindenden Konsularkomitien zu behalten[2]), so ging Pompejus, wenn man mit normalen Verhältnissen rechnete, mit der Ansetzung des Rücktrittstermins auf den 13. November über jene Vergünstigung noch erheblich hinaus. Er erreichte aber seinen Zweck dennoch, wenn es ihm gelang, die Komitien bis zum Schlusse des Jahres oder noch darüber hinaus zu verzögern, wie dies auch mit den für die Jahre 55, 53 und 52 anberaumten Wahlen der Fall gewesen war. Der unverkennbar zutage tretende Gegensatz zwischen dem äußerlich von Pompeius bezeugten Bestreben, den Wünschen Cäsars gerecht zu werden, und seiner wirklichen Absicht fiele jedoch ganz weg, wenn er als Endtermin der Gallischen Statthalterschaft bereits den 13. November 50 in Aussicht genommen hätte; denn von diesem Tage bis zu den Konsularkomitien des J. 49 mußten mindestens noch acht Monate verstreichen.

Daß der Senat in jener Zeit im Gegensatze zu Pompeius tatsächlich gesonnen war, Cäsar solange im Kommando zu belassen, bis seine Wahl zum Konsul stattgefunden hatte, erhellt aus einem im Juni 50 in diesem Sinne gefaßten Beschluß.[3]) Vonseiten des Senats war es demnach nicht bloß ein scheinbares, sondern ein wirkliches Entgegenkommen, wenn er als Termin für Cäsars Abberufung den 13. November 49 ansetzte.

Das letzte Zeugnis, auf das Hirschfeld seine Ansicht stützt, findet sich in dem Berichte des Hirtius über die Begebenheiten des Gallischen Krieges im Sommer 51. Es heißt daselbst (VIII 39), es sei Cäsar notwendig erschienen, die Einwohner der von seinem Legaten Caninius belagerten Stadt Uxellodunum für ihren hartnäckigen Widerstand zu züchtigen, damit sich nicht auch die übrigen Städte im Vertrauen auf ihre günstige Lage zu befreien suchten. *cum omnibus Gallis notum esse sciret, reliquam esse unam aestatem suae provinciae, quam si sustinere potuissent, nullum ultra periculum vererentur.* Hirschfeld hält es in Übereinstimmung mit Bardt für unzweifelhaft, daß unter dem einen noch übrigen Sommer der des J. 51 selbst zu verstehen sei: denn nur in diesem Falle könne Cäsars persönliches Erscheinen vor Uxellodunum erklärt werden. Dieses Argument ließe sich wohl hören, wenn der Zeitpunkt, um welchen Cäsar jenen Entschluß faßte, in den Anfang des genannten Sommers fiele. Als sich Cäsar nach Uxellodunum begab, war indessen, wie man mit Hofmann[4]) aus der Darstellung der Kriegsereignisse entnehmen darf, schon der größte

1) Dio XL 51, 2. Cic. *fam.* VI 6, 5. *Phil.* II 24. *Att.* VII 6, 2. Suet. *Caes.* 26.

2) Dieser Gedanke wird klar ausgesprochen in der bereits S. 110 zitierten Stelle *Att.* VII 7, 6: *exercitum retinentis, cum legis dies transierit, rationem haberi placet? mihi vero ne absentis quidem; sed, cum id datum est, illud una datum est.*

3) Cael. Cic. *fam.* VIII 13, 2: *transierant illuc, rationem eius habendam qui ⟨neque⟩ exercitum neque provincias traderet. quem ad modum hoc Pompeius laturus sit, cum cognoscam (scribam).* 4) *De origine belli civilis Caesariani*, S. 16.

Teil des Sommers verflossen. Diese Jahreszeit ging bereits zu Ende, als sich Cäsar nach der Einnahme Uxellodunums nach Aquitanien wandte.[1]) Die Belagerung der Stadt kann aber nach Cäsars Erscheinen nicht mehr viel Zeit in Anspruch genommen haben, weil er von Anfang an darauf ausging, die Übergabe nicht durch Aushungerung, sondern durch die Ableitung einer Quelle herbeizuführen, die nach heftigen, aber allem Anschein nach keineswegs lange dauernden Kämpfen ermöglicht wurde.[2]) Bei dieser Sachlage erscheint es kaum zulässig, unter dem noch übrigen Sommer den des J. 51 zu verstehen. Für diesen Sommer, dessen Ende schon nahe war, glaubten die Gallier wohl überhaupt nichts mehr befürchten zu müssen und meinten also, da der Winter für die Kriegführung ungünstig war, sie wären außer Gefahr, wenn sie sich im nächsten Sommer noch zu halten vermöchten. Die harte Strafe, welche Cäsar alsbald über Uxellodunum zu verhängen gedachte, wo man sein Erscheinen zunächst nicht erwartete[3]), sollte aber von vornherein jeden weiteren Abfall verhindern.

Hiermit sind die von Hirschfeld für seine Ansicht beigebrachten Zeugnisse erschöpft. Unsere bisherige Untersuchung hat zu dem Ergebnis geführt, daß die der Statthalterschaft Cäsars zugeschriebene gesetzliche Dauer von zehn Jahren (1. März 59 bis 1. März 49) nicht nur durch die historische Überlieferung einstimmig bezeugt, sondern auch durch Cicero und Hirtius bestätigt wird. Zu den bereits besprochenen Angaben Ciceros kommen nun noch zwei Stellen hinzu, deren Wortlaut wohl eine verschiedene Interpretation gestattet, aber doch mit überwiegender Wahrscheinlichkeit auf die Verlängerung des ursprünglich festgesetzten Quinquenniums um weitere fünf Jahre bezogen werden darf.

In der zweiten Philippica (§ 24) erwähnt Cicero zwei Ratschläge, die er Pompeius gegeben habe: *unum, ne quinquennii imperium Caesari prorogaret, alterum, ne pateretur ferri, ut absentis eius ratio haberetur: quorum si utrumvis persuasissem, in has miserias numquam incidissemus.* Hirschfeld meint (S. 81), es sei durchaus irrig, das *quinquennium* auf die Verlängerungsfrist zu beziehen; denn es gehe sowohl aus den Worten selbst wie aus der unmittelbar folgenden Betrachtung hervor, daß die durch das Vatinische Gesetz auf fünf Jahre verliehene Statthalterschaft zu verstehen sei.

Hier darf man aber doch wohl anderer Meinung sein. Was zunächst den Zusammenhang betrifft, so ist nicht einzusehen, warum die Worte *quorum si utrumvis persuasissem, in has miserias numquam incidissemus* nicht auf einen gegen eine Verlängerung des Imperiums um fünf Jahre gerichteten Rat bezogen werden können. Ferner können die in Frage kommenden Worte selbst grammatisch ebensogut in dem einen wie in dem anderen Sinn aufgefaßt werden, da das Verbum *prorogare* als Objekt

1) b. G. VIII 46, 1: ... *in eam partem Galliae est profectus, ut ibi consumeret extremum tempus aestivorum.* 2) b. G. VIII 40 ff. 3) b. G. VIII 40, 1.

nicht nur die zu verlängernde Frist, sondern auch die ihr noch hinzugefügte Zeit zu sich nimmt.[1] Für die letztere Deutung dürfte wohl die Erwägung sprechen, daß es bei der Hervorhebung der von Pompeius gegen Ciceros Rat begangenen Fehler viel näher lag, die Dauer der für Cäsars Statthalterschaft noch hinzugefügten als die der ursprünglichen Frist zu betonen. In gleicher Weise ist denn auch *Att.* VII 6, 2: *cur autem nunc primum ei (Caesari) resistamus? οὐ γὰρ δὴ τόδε μεῖζον ἔπι κακόν, quam cum quinquennium prorogabamus* zu beurteilen, für welche Auffassung sich auch Wieland in seiner Übersetzung entschieden hat.

Die dem Gesetz des Pompeius und Crassus zugeschriebene Verlängerung der Statthalterschaft Cäsars um weitere fünf Jahre darf hiernach für hinlänglich beglaubigt gelten. Es bietet sich so auch eine befriedigende Erklärung für die Bestimmung, welche eine Verhandlung über die Gallischen Provinzen vor dem 1. März 50 untersagte (S. 108). Da mit diesem Tage das zehnte Imperienjahr Cäsars begann[2], so war es sachlich durchaus gerechtfertigt, vorher keinen Beschluß zuzulassen. Wenn aber andrerseits der Konsul M. Marcellus seine Agitationen schon vor dem 1. Juni 51 eröffnete[3], so konnte er sich auf die bisher befolgte Praxis berufen, wonach die konsularischen Provinzen mindestens 18 Monate vor ihrer Besetzung bestimmt werden mußten.

Nach Hirschfelds Ansicht soll die Klausel, die eine Beratung des Senats über Cäsars Provinzen vor dem 1. März 50 als unzulässig bezeichnete, den Zweck gehabt haben, ihm die Weiterführung seines Kommandos über das J. 49 hinaus zu sichern (s. oben S. 108). Von einer ausdrücklichen Verlängerung seiner Statthalterschaft bis zum 1. März 49 habe Cäsar aus Rücksicht auf Pompeius und Crassus absehen müssen, denen die Provinzen Spanien und Syrien nur bis zum Ende des J. 50 verliehen worden seien. Was zunächst den letzteren Punkt betrifft, so brauchte Cäsar, der zur Zeit der Konferenz von Luca die politische Situation entschieden beherrschte, wohl kein Bedenken zu tragen, eine Erstreckung seines Imperiums auf weitere fünf Jahre zu verlangen, wodurch er nur zwei Monate länger als Pompeius und Crassus im Besitze seiner Provinzen verblieb. Ferner hätte ihn aber der Umweg, den er nach Hirsch-

1) Als Belege hierfür mögen folgende Stellen angeführt werden: Cic. *fam.* II 7, 4: *rogo atque oro, ne patiare quicquam mihi ad hanc provincialem molestiam temporis prorogari.* XV 14, 5: *omnis tuos nervos in eo contendas, ne quid mihi ad hanc provinciam, quam et senatus et populus annuam esse voluit, temporis prorogetur.* *Phil.* II 74: *proficiscitur in Hispaniam Caesar paucis tibi ad solvendum propter inopiam tuam prorogatis diebus.* *Att.* V 21, 3: *ne quid mihi prorogetur . . . horreo.* XIII 34: *ipse enim adsum, nisi quid tu prorogas.* Im Hinblick auf diese Stellen wird man geneigt sein, bei Horaz *a. p.* 345 ff.: *hic meret aera liber Sosiis, hic et mare transit Et longum noto scriptori prorogat aevum* den Ausdruck *longum* nicht mehr proleptisch zu fassen, sondern unter *longum aevum* die zu der natürlichen Lebensdauer des Dichters noch hinzukommende Zeit zu verstehen.

2) Vgl. Mommsen, *Rechtsfrage* S. 52. 3) Cael. Cic. *fam.* VIII, 1, 2.

felds Annahme eingeschlagen haben soll, nicht einmal zu seinem Ziele geführt; denn es stand, auch wenn die bisher in der Anweisung der Provinzen befolgten Grundsätze beibehalten wurden und die durch das Gesetz des Pompeius beseitigte Kontinuität des Imperiums gewahrt blieb, nichts im Wege, sämtliche Provinzen Cäsars noch nach dem 1. März 50 an drei mit dem Ablauf des Jahres zur Statthalterschaft gelangende Prätoren zu vergeben, wie ja auch um die Mitte des J. 56 das bisher von dem Konsular Piso verwaltete Macedonien dem am Ende dieses Jahres die Prätur niederlegenden Q. Ancharius überwiesen worden war.[1])

Anders gestalteten sich die Dinge, wenn Cäsars Statthalterschaft gesetzlich erst am 1. März 49 erlosch; denn dann konnte ihm, wenn die durch das Gesetz des Pompeius geänderten Verhältnisse fortbestanden, vor dem 1. Januar 48 überhaupt kein Nachfolger gesandt werden. Unter solchen Umständen war für sein Verbleiben in Gallien bis zu diesem Termin weiter nichts erforderlich, als ein Dispens von der persönlichen Bewerbung um das Konsulat, der ihm durch das Plebiszit des J. 52 (S. 113) bewilligt wurde. Mit Recht erblickt daher Livius die Bedeutung des Plebiszits darin, daß hierdurch die Gallische Statthalterschaft bis zum Ende des J. 49 verlängert worden sei[2]), welcher Auffassung auch von Cäsar selbst Ausdruck gegeben wird.[3])

Wir glauben hiermit gezeigt zu haben, daß die Überlieferung, wonach Cäsars Statthalterschaft im J. 55 um fünf Jahre verlängert wurde, nicht bloß äußerlich wohl beglaubigt ist, sondern auch die innere Evidenz für sich hat.

1) Der Antrag, Macedonien zu einer prätorischen Provinz zu erklären, wurde von Cicero in der Rede *de provinciis consularibus* (§ 17) gestellt, die nach Langes Ermittelungen (*Röm. Altert.* III² 331) erst nach dem 15. Mai 56 gehalten sein kann (vgl. Cic. *Q. fr.* II 6, 1 mit *prov. cons.* 14). Über die Annahme des Antrages und über Pisos Ablösung durch Ancharius s. Cic. *Pis.* 88 ff., Ascon. p. 1 Kießl. und Cic. *fam.* XIII 40.

2) Liv. *Perioch.* CVIII: *agente in senatu M. Marcello consule, ut Caesar ad petitionem consulatus veniret, cum is lege lata in tempus consulatus provincias obtinere deberet.* Daß unter der *lex* das Plebiszit gemeint ist, das Cäsar gestattete, sich von Gallien aus um das Konsulat zu bewerben, hat Hirschfeld, S. 78 Note 5 richtig erkannt. Es ergibt sich dies nicht bloß aus dem Zusammenhang, sondern auch aus dem Vergleich mit CVII: *lex lata est, ut ratio absentis Caesaris in petitione consulatus haberetur,* worauf CVIII augenscheinlich zurückverwiesen wird. Nach den obigen Darlegungen ist kein Grund mehr vorhanden, mit Hirschfeld eine Verdunkelung des Sinnes durch den Epitomator anzunehmen.

3) Als die Gesandten des Senats am 11. Januar 49 in Ariminum erschienen (s. *Beitr.* III 214), erklärte ihnen Cäsar, daß er durch Entziehung der ihm vom Volke gewährten Vergünstigung, sich abwesend um das Konsulat zu bewerben, sechs Monate seines Imperiums verlöre (*b. c.* I 9, 2). Da er durch den Verzicht auf jene Erlaubnis, zu welchem er sich bereit erklärte (*b. c.* I 9, 3. 5), genötigt worden wäre, ein Trinundinum (17 Tage) vor den Komitien in Rom zu erscheinen (Cic. *fam.* XVI 12, 3), so kann unter den in Wegfall kommenden sechs Monaten nicht etwa mit Hirschfeld (S. 85 Note 6), die erste Hälfte des J. 49, sondern nur die vom Juli bis zum Ende des Jahres verfließende Zeit verstanden werden.

Inwieweit kann die Apostelgeschichte als historische Quelle gelten?

Von **Wilhelm Soltau.**

Die folgende kurze Abhandlung geht aus von dem Gedanken, daß es eine der wichtigsten Aufgaben dieser *Beiträge* ist, orientierende Übersichten über die Ergebnisse einzelner Forschungsgebiete der alten Geschichte weiteren Kreisen von Fachgenossen mitzuteilen, insbesondere über solche, welche durch die Fülle von Spezialuntersuchungen und durch die Mannigfaltigkeit der Ergebnisse von der Mehrzahl der Leser nicht leicht überblickt werden können. Zu solchen der Berücksichtigung bedürftigen Gebieten gehört auch die Frage, inwieweit die Apostelgeschichte als historische Quelle angesehen werden darf. Keine Schrift des N. T. besitzt eine ähnliche Bedeutung für die alte Geschichte überhaupt. Sie bietet neben den paulinischen Briefen fast die einzig brauchbaren Angaben über die Ausbreitung der neuen Weltreligion im Römerreich während des ersten Menschenalters ihres Bestandes.

Wie allgemein zugestanden wird, enthält die Apostelgeschichte Abschnitte, welche zu den ältesten Nachrichten des ganzen Neuen Testaments gehören. Manche ihrer Angaben geben Anregung zu zahlreichen juristischen und staatlichen Fragen und dürfen bei Erörterungen über dieselben nicht unbeachtet bleiben (vgl. vor allem den ausgezeichneten Aufsatz von Theodor Mommsen: *Die Rechtsverhältnisse des Apostels Paulus* in *Zeitschrift für die Neutestamentliche Wissenschaft* 1901, II 81 f.). Die Beschreibung der Seefahrt von Caesarea bis Puteoli ist „eines der instruktivsten Dokumente für Kenntnis des Schiffahrts- und Seewesen“[1]) im Altertum.

Andererseits ist es bekannt und sollte allgemein anerkannt sein, daß größere Partien der ersten Hälfte (1—5; 10—12), aber auch manche Erzählungen der zweiten (so in 18—19; 22—26) weitab von dem liegen, was unter verständigen Leuten als historisch glaubwürdig angesehen

1) So Holtzmann, *Handkommentar* zu Act. 27, 2; s. namentlich auch Breusing *Die Nautik der Alten,* (1886).

werden darf. Oft ist Altes und Echtes mit handgreiflich Verkehrtem und Erdichtetem in ein und demselben Kapitel vereinigt.[1])

Seit langem hat es daher mit Recht als eine Hauptaufgabe der neutestamentlichen Forschung gegolten, hier eine sichere Grundlage zu gewinnen, um Altes und Neues, glaubwürdig überliefertes und schriftstellerische Zutaten mit genügender Bestimmtheit zu scheiden.

Eine Unzahl von Abhandlungen[2]) liegt vor, welche sich an der Lösung dieses Problems versucht haben, und schon die Zahl und die Verschiedenheit der Resultate zeigt, daß der Erfolg mit den Bemühungen nicht im Einklang steht.

Über diese Bestrebungen auch nur in großen Zügen zu referieren, liegt nicht in der Absicht des Verfassers und kann nicht an dieser Stelle gefordert oder auch nur gewünscht werden. Wohl aber wird es möglich und ersprießlich sein, eine kurze orientierende Übersicht über die Hauptrichtungen der Forschung zu geben, bevor die bleibenden Ergebnisse mitgeteilt werden.

Das Hauptproblem der Apostelgeschichte, zu welchem alle anderen Einzelfragen in Beziehung stehen, ist dieses: Hat Lukas, d. i. der Verfassen des dritten Evangeliums und des Reiseberichts, welcher in erster Person Plur. erzählt (Wir-Bericht = Act. 16, 6—24; 20, 2—16; 21, 1—19; 27, 1—28, 16), zugleich die ganze Apostelgeschichte verfaßt oder ist der Verfasser (V.) der Apostеldenkwürdigkeiten ein anderer, ein viel später schreibender Schriftsteller, welcher dabei manche schriftliche Berichte aus apostolischer Zeit zu Rate gezogen, aber im einzelnen vieles mit schriftstellerischer Freiheit ausgestaltet hat?

Für die Identität des Verfassers und für die Einheit der Apostelgeschichte ist oft genug die Tatsache ins Feld geführt worden, daß beide

---

1) So der ausgezeichnete Bericht eines Augenzeugen in erster Person „Wir-Bericht" in 16, 6—24 bezw. 16, 35—40 und die gefälschten Angaben von 16, 1—5 oder die nach Petri Befreiung (5, 19 f. 12, 7 f.) erdichteten Angaben 16, 25—34.

2) Vgl. darüber die Literatur bei Holtzmann im *Handkommentar* und in der *Einleitung in das N. T.*, weiter u. a. auch die übersichtliche Besprechung von J. Jüngst, *Die Quellen der Apostelgeschichte*, Gotha 1895 S. 1—22. — Von besonders in Betracht kommenden Schriften seien genannt: van Manen *Paulus* I (*De Handelingen der Apostelen*) 1890, Spitta, *Die Apostelgeschichte, ihre Quellen und deren geschichtlicher Wert* 1891; Clemen, *Die Chronologie der paulinischen Briefe* 1892; Sorof, *Die Entstehung der Apostelgeschichte* 1890; Feine, *Eine vorkanonische Überlieferung des Lukas im Evangelium und Apostelgeschichte* 1891; Gercke, *Der δεύτερος λόγος des Lucas und die Apostelgeschichte* (Hermes 29, 373); August Pott, *Der abendländische Text der Apostelgeschichte und die Wirquelle* (Leipzig 1900); Hawkins, *Horae synopticae* (1899) S. 148 f.; Schulze, *Der Galaterbrief* 1903; Soltau, *Die Herkunft der Reden in der Apostelgeschichte* (*Zeitschr. f. d. Neutestamentliche Wissenschaft* 1903, IV, 128). Dazu kommen dann die über die Blass'schen Hypothesen über den abendländischen Text von Acta handelnden Schriften. (Vgl. *Zeitschr. f. d. N. W.* 1903 S. 310).

Schriften in den meisten Teilen einen übereinstimmenden Vokabelnschatz und Sprachgebrauch aufweisen. Diese „Tatsache“ genügt aber nicht, wie gezeigt werden soll, und bedarf außerdem bei einer näheren Untersuchung der sprachlichen Eigentümlichkeiten einzelner Abschnitte der Korrektur.[1])

Im Übrigen haben sich die apologetischen und vermittelnden theologischen Kreise meist mit dem Machtspruch begnügt, daß die kirchliche Tradition schon früh Lukas als den Verfasser beider Schriften nenne. Daß derartige „heilige Schriften“ Veränderungen erlitten oder eine Entwickelung gehabt haben könnten, lag meistens außerhalb des Bereiches jener beschränkten Köpfe, welche nie ohne dogmatische Vorurteile an rein historische Fragen heranzutreten wagen.

Jeder, welcher gewohnt ist, mit einer gewissen Unbefangenheit an die Beurteilung historischer Quellenwerke heranzutreten, muß dem gegenüber zugestehen, daß die minderwertigen Berichte der ersten Hälfte nicht von demselben Autor herrühren können, welcher den Reisebericht geschrieben hat und Augenzeuge mancher Vorfälle aus der letzten Leidenszeit des Paulus gewesen war.

Wenn trotz alledem selbst ein Harnack Lukas als Verfasser beider Schriften festhalten konnte[2]), so mußte ein anderer Ausweg gefunden werden, die Verschiedenartigkeit der beiden Bestandteile zu erklären. Lukas konnte dann nicht der originale Berichterstatter sein, sondern nur der Bearbeiter früherer Quellberichte. Ein Weg hierzu war die Unterscheidung verschiedener schriftlicher Quellen, welche der letzte Bearbeiter nebeneinander benutzt haben sollte.

Aber auch dieser Weg hat sich als ein Abweg erwiesen.

Die großen Verschiedenheiten, welche die Resultate der einzelnen Forscher aufweisen, zeigen aufs Klarste, daß auf diese Weise keine wissenschaftliche Sicherheit gewonnen werden kann. Noch am ehesten ließ sich hören, was Sorof gefunden zu haben glaubte, daß in Acta eine echte Lukasschrift und eine Petrusquelle kombiniert, durch mannigfache Zusätze ergänzt, vorliege. Wenn er aber Timotheus als den Bearbeiter hinstellte und daneben als Urheber der Wundererzählungen immer eine der gerade abwesenden Berichterstatter postulierte, so hat er damit auf keiner Seite Anklang gefunden, und nur die alte Wahrheit erhärtet, daß eine Untersuchung zwar mit phantasievollen Einfällen beginnen kann, aber nicht mit ihnen abschließen darf.

1) Vgl. vor allem Norden, *Die antike Kunstprosa* II, 484; Hawkins, *Horae synopticae* S. 150 f.; Soltau a. a. O. S. 12[illegible].

2) Vgl. seine im Übrigen vortreffliche Widerlegung der Blass'schen Hypothese daß Lukas selbst um 70 zwei verschiedene Bearbeitungen der Apostelgeschichte (α = orientalischer Text, β = occidentalischer Text, vertreten durch cod. D, die, lat. Übersetzung und eine syrische Handschrift) hergestellt habe, *Sitzungsberichte der Berl. Akademie* 1899 S. 150 f., 316 f., 1900 S. 2 ff. Vgl. ferner über die Identität der Verfasser ebendaselbst S. 538 ff.

Die überaus mühevollen Detailarbeiten von Spitta, Clemen, Jüngst, Pott u. a., welche sich bemüht haben, die Unebenheiten und Widersprüche in der Berichterstattung der Apostelgeschichte durch die Benutzung mehrerer Quellen nebeneinander zu erklären, bieten in Wirklichkeit keine Erklärung, selbst wenn sie unter sich zu einer größeren Klarheit und Übereinstimmung gekommen wären. Es müßte z. B. das reinste Wunder angenommen werden, wenn zwei Petruserzählungen so ähnlich und doch wieder so abweichend nebeneinander bestanden hätten, wie sie z. B. Jüngst S. 221 angenommen hat, wo in Kap. 1—2 die Verse 1, 6—8; 12—14; 2, 4; 12—23; 32—33; 36—39; 41a; 43c; 46—47a aus Quelle A, 1, 15—2, 2a; 2, 5—11; 24—31; 34—35; 41b—43a; 45 aus Quelle B, der Rest vom Redaktor herrühren soll.

Eine Reaktion gegen diese Richtung war dringend notwendig, und bereits seit längerer Zeit von der kritischen Theologie und von philologischer Seite aus in Angriff genommen. Sie führte zu dem Resultat, daß in der Tat mehrere schriftliche Quellen nacheinander, nicht nebeneinander verwandt worden sind, d. h. daß eine ältere Schrift des Lukas durch spätere Hinzufügung jüngerer Bestandteile erweitert worden ist, ohne ihre eigene Gestalt völlig eingebüßt zu haben.

Die Forschung ging aus von den Ergebnissen sprachlicher Untersuchungen, daneben auch von der richtigen Erkenntnis, daß denn doch die zahlreichen Reden schriftstellerische Kunstprodukte, keine originale eigenartige Erinnerungen eines Zeitgenossen sein könnten.

Mit Ausnahme der Stephanusrede, in welcher ein vorzügliches Spezimen hellenistischen, alexandrinischen Christentums vorliegt[1]), sind alle Reden der Apostelgeschichte in einem gewandten Griechisch geschrieben[2]) und heben sich schon sprachlich von den erzählenden Abschnitten ab. Die überaus sorgfältigen lexikalischen Untersuchungen, welche Hawkins in seinen *Horae synopticae* über das Verhältnis von Lukasevangelium und Acta angestellt hat, haben zu dem festen Ergebnis geführt (vgl. S. 149f.), daß die Sprache des „Wir"-Berichtes durchaus derjenigen des 3. Evangeliums entspricht, weit mehr als die der übrigen Partien von Acta. Es kam hinzu, daß andere erzählende Abschnitte offenbar eine andre Hand verrieten, als die des Schriftstellers, welcher die Reden komponiert hatte.

Eine Untersuchung des Inhalts dieser Reden führte aber noch ein gutes Stück weiter.[3]) Von mehreren der bedeutsamsten Redestücken konnte

1) In den Grundanschauungen mit Pseudobarnabas und den Clementinen verwandt.

2) Dagegen ist auch die Stephanusrede sprachlich ziemlich ungewandt, nicht in gutem Griechisch geschrieben; vgl. Norden a. O. II, 483f.

3) Vgl. Holtzmann, *Handkommentar* S. 314; Jülicher, *Einleitung in das N. T.* S. 270f.; W. Schulze in *Studien und Kritiken* 1900, IV, 563f.; Soltau (in *Zeitschr. f. d. Neutest. Wissenschaft* 1903 S. 133f. *Die Herkunft der Reden in der Apostelgeschichte.*

gezeigt werden, daß sie in genauestem Anschluß an die paulinischen Episteln zusammengestellt seien.

Die Gedanken der Abschiedsrede an die Epheser (Act. 20, 18—38) sind aus dem 1. Thessalonicherbrief, die Rede zu Athen (Act. 17, 24f.) aus dem Römerbrief, die Reden des 15. Kapitels, sowie das Aposteldekret nach Gal. 1—2 und 1. Kor. 6: 8—10 gebildet. Die Petrusrede 10, 34f. enthält Gedanken aus Gal. 2, 6: Röm. 9, 4—5; 2. Tim. 4, 1. Die erste große Rede des Apostels Paulus ist z. T. (13, 16—22) nach dem Vorbilde der Stephanusrede komponiert, anderes aus Luk. c., 23—24 entnommen.

Weiter sind die beiden Verteidigungsreden des Paulus (22, 3—16; 26, 9—18) offenbar nur freiere Reproduktionen des Berichtes von Pauli Bekehrung, ergänzt durch manche Reminiszenzen aus den Paulusbriefen (Gal. 1 12—16; 1. Kor. 9, 1, 15, 5; Ephes. 1, 18f.).[1]) Mehrere kleinere Redestücke beruhen, wie gezeigt werden konnte, inhaltlich auf Angaben der Reiseberichte. Z. B. ist der hübsche Brief des Claudius Lysias an Felix (23, 26f.) lediglich aus den voraufgehenden Angaben zusammengesetzt. 24, 10—21 und 28, 16f. sind sogar nur freie Erfindungen des Autors mit völlig unhistorischen Angaben.

Besonders wichtig aber war der Nachweis, daß die Gedanken der Petrusreden in 2—4 aus Elementen entnommen sind, welche ursprünglich der Rede des Stephanus angehört haben.[2])

Durch diese Herleitung der Reden ward es sonnenklar, daß der Verfasser des Missions- und Reiseberichtes nicht identisch mit dem letzten Redaktor der Apostelgeschichte sein konnte. Letzterer stand den von ihm beschriebenen Vorgängen durchaus fern. Er besaß so wenig sichere Kunde von ihnen, daß er Paulus (Act. 13) und Petrus (2—4; 10—11) wie Stephanus reden ließ, und nur mit Hilfe der paulinischen Briefe und freier Erfindungen den trockenen Reiseberichten eine literarische Gestalt geben konnte.

Noch wichtiger war dieses Ergebnis über die Herkunft der Reden dadurch, daß nach Eliminierung dieser Zutaten der alte Reisebericht, welcher im Wirbericht auf Angaben eines Augenzeugen, sonst wenigstens auf Erinnerungen eines Zeitgenossen zurückging, deutlich hervortrat und in seiner Ursprünglichkeit klargelegt werden konnte.

Zum gleichzeitig niedergeschriebenen *Wirberichte des Lukas* dürfen jetzt mit Bestimmtheit gerechnet werden:

16, 6 —24 (35—40)	23, 11—24
20, 2 —16	23, 32—35
21, 1 —20a	24, 24—25, 13
21, 27—30	25, 23—27
22, 23—29	27, 1 —28, 16

1) Vgl. dazu meine Ausführungen a. a. O. S. 138 f.

2) Ebendas. S. 152.

Als weitere Reisenotizen, welche Lukas ohne Zweifel selbst später nach brieflichen und mündlichen Angaben anderer (z. B. des Silas) gemacht hat, sind anzusehen:

11, 20—30	17, 1—15
13, 1—14	18, 1—23
13, 42—14, 28	19, 9—22[1])
15, 35—41	

Von einem ganz andern Gesichtspunkt aus betrachtet hat die Stephanusepisode (6, 1—8, 4 nebst Pauli Bekehrung 9, 1—31) ihre große Bedeutung. Sie ist das älteste Dokument für jenen christlichen Alexandrinismus, welcher dem Wortsinn des A. T. eine esoterische, eine typische Bedeutung an die Seite stellte und so die ganze christliche Heilslehre schon aus dem Wortlaut der jüdischen heiligen Schriften zu begründen verstand.

Von einer andern Seite ist man übrigens zu dem gleichen Resultate gelangt, daß Acta ursprünglich nur Berichte über Pauli Missionsreisen und seine letzte Reise nach Rom enthielt.

Sorof[2]) und Gercke[3]) haben unwiderleglich gezeigt, daß die jetzige Apostelgeschichte in ihrem 1. Teile eine starke Überarbeitung einer ursprünglichen Lukasschrift sei, welche in zahlreichen Punkten den Angaben des Evangeliums widerspreche.

Der Beweis dieser These ist auf zweifache Weise geführt: einmal so, daß gezeigt ist, wie die Petrusstücke in eine schon bestehende Lukasschrift eingezwängt sind und dabei oft der Zusammenhang und die stilistische Form Trübungen erlitten haben. Sodann aber ist durch eine detaillierte Gegenüberstellung der Abweichungen und Entstellungen, welche die Bearbeitung von Acta gegenüber dem 3. Evangelium aufweist, die Unmöglichkeit dargetan, daß beide Schriften denselben Verfasser gehabt haben können.

Vervollständigt ward dieser Beweis noch dadurch, daß mit Sicherheit gezeigt werden konnte, daß die ältere Apostelschrift, welche nur *πράξεις Παύλου* enthielt, zweifellos von dem Verfasser des Evangeliums d. i. Lukas herstamme. Der Evangelist läßt bekanntlich die falschen Zeugen bei Jesu Verurteilung (Mk. 14, 56—59) aus und läßt sie dafür Act. 6, 11—13

1) Völlig wertlos sind dagegen die [illegible] nur äußerlich mit diesen Erzählungen verknüpften [illegible] Exkurse 16, 1—5. 16—25—34; 18, 24—19, 8; 19, 23—20, 1. 21, 20b bis 26. — Zu 21, 20b—26 vgl. Gercke, *Hermes* 29, 373 f. Soltau, *Protest. Monatshefte* 1903 VII, S. [illegible]

2) *Die Entstehung der Apostelgeschichte*. Berlin 1890. Man beachte namentlich auch die Übersicht S. 105. Die haltlose Vermutung, daß Timotheus Verfasser des Wirberichts sei, möge man dem Autor zugute halten, da er sonst vieles gut dargelegt hat.

3) *Hermes* 29, 3[illegible] Der *δεύτερος λόγος* des Lucas.

4) Vgl. meinen Nachweis a. a. O. S. 142 ff.

bei dem Prozeß des Stephanus eine Rolle spielen, trotzdem ihre Anschuldigungen hier sinnlos sind. Es ist dieselbe Hand, welche andrerseits den sterbenden Jesus die Worte sagen läßt, welche in der Erzählung von Stephanus' Tod eigentlich nur dieser gesprochen haben kann. Nur Lukas läßt Jesus vor Herodes erscheinen, offenbar weil er parallele Gerichtsverhandlungen bei Jesus und Paulus Act. 25—26 voraussetzte.

Wenn dieses aber richtig ist — und es bleibt richtig, auch wenn die Theologen hiervon nicht viel wissen wollen — so ergibt sich daraus die völlige Wertlosigkeit der Petrusstücke Act. 1—5; 8, 5—40; 9, 32—11, 17; 12. „Jedenfalls“, sagt Gercke a. a. O. S. 392 mit Recht, „wird der Überarbeiter, der das Evangelium offenbar schon in der heutigen Gestalt benutzte, nicht vor Beginn des 2. Jahrhunderts die Apostelgeschichte, wie sie uns vorliegt, geschrieben haben, vielleicht sogar noch einige Dezennien später.“ „Eine eigene Kenntnis der geschilderten Ereignisse oder der Örtlichkeiten, wie der Areshügel in Athen, besaß er nicht mehr, ja die von ihm zur Ergänzung der Lukasschrift herangezogenen Nachrichten weisen sogar eine Menge von Entstellungen und Mißverständnissen auf, wie man sie Quellen, die den Ereignissen fast gleichzeitig sind, nicht zutrauen kann.“ „In seiner Darstellung spiegelt sich die bereits gänzlich veränderte religiöse und historische Auffassung einer späteren Zeit wieder.“

Ausgleichung von Münzfüssen.

Von **K. Regling.**

I. Babylonische leichte Gewichtsmine und römisches Pfund.

Auf Goldmünzen der Galeria Valeria[1]), des Galerius, Severus II, Constantinus und Maximinus Daia[2]), welche zwichen 306 und 309[3]) in Nicomedia geprägt sind, bildet den Schluß der Münzlegende NK Ỵ̄L X C. Das Monogramm Ỵ̄L, für das ich keine Deutung weiß[4]), scheint zur Erklärung der beiden anderen Ausdrücke unwesentlich; von diesen ist NK

1) Drei Exemplare, eins in Berlin, Beger, *thesaurus Brandenburgensis* II S. 790, Friedländer-Sallet, *das kgl. Münzkabinet* 2. Aufl. 1877 Nr. 1049, 5,08 g, eins bei John Evans, *numismatic chronicle* 1886 S. 281 Taf. XII 11, 5.25 g, eins im Besitze des Erzherzogs Friedrich, Kenner, *Wiener numismat. Zeitschrift* XXVI S. 5 Taf. II 25, 5.37 g. — Das von Cohen 1. Aufl. Bd. V S. 619 Nr. 2 aus Wigans Besitz publizierte, inzwischen ins British Museum gelangte Stück mit angeblich NK Ỵ̄L X C und SMAZ im Abschnitt hat nach Madden, *num. chron.* 1865 S. 101, Friedländer, *Zeitschr. für Num.* II S. 14 und Missong ebenda VII S. 251 nicht NK Ỵ̄L X C; trotzdem ist das Stück auch in Cohens 2. Aufl. Bd. VII S. 130 Nr. 11 noch ebenso falsch beschrieben worden, sodaß Kenner l. c. S. 5 irrig auch in London die Existenz eines solchen Stückes der Galeria mit NK Ỵ̄L X C annahm. — Maurice, *numismatic chronicle* 1903 S. 224 Nr. II.

2) Die Stücke des Galerius, Maximinus, Constantinus und Severus (das letztere von barbarischer Fabrik) bei Maurice, *num. chron.* 1903 S. 227 Nr. I, 218 Nr. III, IV, V. Irrig zählt Babelon, *traité des monn. grecq. et rom.* S. 531 auch Münzen des Maximianus Herculius mit dieser Sigle auf, das betreffende Stück, Cohen Nr. 375, ist vielmehr von Galerius Maximianus, vgl. Maurice l. c.

3) Terminus post quem für die Gruppe ist die Erhebung des Severus zum Augustus, 25. Juli 306, terminus ante quem Frühjahr 309, zu welcher Zeit Galerius den Augustustitel des Maximinus und Constantinus, den sie auf unserer Münzgruppe noch nicht führen, anerkennt. Der Tod des Severus, Frühjahr 307, kann nicht als terminus ante quem dienen, da das betreffende Stück barbarischer Fabrik ist und also nach seinem Tode angefertigt sein kann. Die Münzen der Galeria setzt Maurice *num. chron.* 1903 S. 219, vgl. auch 1899 S. 214, 1900 S. 309, 1902 S. 106f., in die Zeit nach Erhebung des Licinius zum Augustus (11. Nov. 308), doch vermag ich die Gründe nicht einzusehen.

4) Weder *„lege valente"* (Schmidt, *Z. f. N.* XV S. 255f.) — *„lex"* hatte schon Missong l. c. S. 294 in Ỵ̄L gesucht — noch *„librae valore"* (Kenner l. c.) sind denkbar, wenn auch etwas derartiges darin stecken wird; völlig ausgeschlossen sind die Deutungen von Friedländer, *Z. f. N.* II S. 15f., der ohne Berücksichtigung des in Ỵ̄L steckenden

längst auf Nicomedia gedeutet worden[1]). XC aber gibt, wie M. Schmidt[2]) erkannte, an, daß 90 dieser aurei auf die Mine von Nicomedia gehen, die er in der „alten kleinasiatischen Mine" erblickte, deren 90. dem Diocletianischen Aureus ($^1/_{60}$ des römischen Pfundes) wirklich ungefähr entspräche. Zweck dieser Zeilen ist, darauf aufmerksam zu machen, daß dies Verhältnis nicht bloß ein ungefähres ist, sondern daß es g e n a u stimmt, und daß die zugrundeliegende Norm die leichte babylonische Gewichtsmine ist:

leichte babylonische Gewichtsmine: 491,2 g, $^1/_{90}$ davon also 5,46 g,
römisches Pfund 327,45 g, $^1/_{60}$ davon gleichfalls 5,46 g[3]),

und diese Übereinstimmung ist keine zufällige, sondern folgt mit Notwendigkeit aus dem geraden Verhältnis der einfachen antiken Gewichtsnormen zueinander (das römische Pfund ist $^2/_3$ der leichten babylonischen Gewichtsmine) und ihrer Herleitung aus gemeinsamer Grundnorm.[4])

II. Attischer und phönizischer Fuss.

Ganz analog liegt der Fall bei drei syrischen Goldmünzen des Demetrius I. von Syrien, deren eines in Paris 21,48 g[5]) die Zahl B𐅃, das andere in Berlin 17,12 g[6]) die Zahl B hat, während ein drittes in Florenz 28,30 g[7]) keine Wertzahl trägt: alle haben die sitzende Tyche

V und des C in LX die Angabe des Fußes sah, von Evans l. c. S. 283, der LXC als „$^1/_{55}$ der Nicomedischen Einheit = $^1/_{60}$ der römischen" erklärte, und von Mommsen, *Z. f. N.* XV S. 243 Anm. 1, der eine metrologische Deutung aufgab und LXC „*lux civitatium*" las und darin einen Beinamen von Nicomedia sah. — Vgl. die Überschau bei Maurice, *num. chron.* 1903 S. 216, Babelon, *traité des monn. grecq. et rom.* S. 531.

1) Schon von Beger l. c., dann von Trau, *Wiener num. Zeitschr.* I S. 436, Friedländer, *Z. f. N.* II S. 13ff. und Missong, ebenda VII S. 289 u. s. f.

2) *Z. f. N.* XV S. 255 f. 3) Genauer 5,4575 g.

4) C. F. Lehmann, *B.M.G.W.* [= *über altbab. Mass und Gewicht und deren Wanderung, Verhandl. der Berl. anthrop. Gesellsch. 1889* S. 245—328] S. 255, speziell S. 257, 266, 268; derselbe, *Kongressakten* [= *das altbab. Mass- und Gewichtssystem als Grundlage der antiken Gewichts-, Münz- und Mass-Systeme*, in den *actes du 8. congrès international des Orientalistes tenu en 1889 à Stockholm et à Christiania, sect. sémitique (b),* S. 167 [3]—249 [85], Leyden 1893] S. 170 [6] ff., 181 [17], 206 [42] f., 212 [48]; derselbe im *Hermes* XXVII S. 548, XXXVI S. 125 und Tabelle zu S. 113 sub 10 und 15. — Hultsch, *die Gewichte des Altertums nach ihrem Zusammenhange dargestellt, Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften* XVIII Nr. II 1898 S. 5, 64 f., 202 f. u. s. w.

5) Lenormant, *revue num.* 1855 S. 89 Taf. II 1, Babelon, *rois de Syrie* S. CXIX —CXXI, S. 97 Nr. 765, Taf XVII 1.

6) Friedländer, *Z. f. N.* VI S. 2 7 mit Abbildung, Svoronos, *τὰ νομίσματα τοῦ κράτους τῶν Πτολεμαίων* Textband S. τλδ' mit Abbildung. — Svoronos bringt die Ausprägung dieser Stücke mit der von Polybius XXXIII 3 berichteten Bestechung des Archias, ptolemäischen Statthalters in Cypern, durch Demetrius II. mittels 500 Talenten in Zusammenhang. 7) Imhoof, *Zeitschr. für Num.* III S. 346.

auf der Vorder-, das Doppelfüllhorn, den gewöhnlichen Typus der ägyptischen Goldmünzen, auf der Rückseite. Aus dem Gewicht des Berliner Stückes ergibt sich, daß B nichts anderes bedeuten kann als „zwei (attische Stateren)“, während das ⊬ in B⊬ als Zeichen der Drachme aufzufassen ist und somit B⊬ „zwei attische Stateren) und eine (attische) Drachme“ heißt[1]). Friedländer hat erkannt, daß das Wertzeichen — sonst auf griechischen Goldmünzen unerhört — hier deswegen gesetzt ist, um die, wie der ptolemäische Rückseitentypus zeigt, zum Kurse in Cypern, Phönizien und den angrenzenden Gebieten, wo der phönizische (ptolemäische) Fuß galt, bestimmten Stücke auch im übrigen seleucidischen Reiche, wo der attische Fuß als Reichsfuß angenommen war, kursfähig zu machen. So trägt das Pariser Stück, Hexadrachmon phönizischen Fußes, die Wertmarke „$2^1/_2$ Stateren“ des attischen Fußes. Denn 5 attische Drachmen sind gleich 6 phönizischen, 5 · 4.366 = 6 · 3.6388 = 21.83 g[2]), hinter diesem Normalgewicht bleibt das Stück nur um 35 Centigramm zurück. In dem Berliner Stück von 2 Stateren ein phönizisches Pentadrachmon (normal 18,19 g) zu erblicken, wie Friedländer wollte, geht aber natürlich nicht an, da zwei Münzfüsse, die sich wie $^5/_6$ verhalten, sich nicht gleichzeitig wie $^4/_5$ verhalten können. Dies Stück, normal 17.46 g, wohinter das Berliner Exemplar um 34 Centigramm zurückbleibt, ist eben vorzugsweise auf attischen Fuß geprägt und im phönizischen nur durch Bruchteile auszudrücken ($4^4/_5$ phönizische Drachmen), während das Florentiner Stück vorzugsweise auf phönizischem Fuß als Oktadrachmon (normal 29.104 g) geprägt ist, im attischen Fuße nur durch Bruchteile auszudrücken ist ($6^2/_3$ attische Drachmen), und daher der Wertmarke entraten muß.

Man gestatte mir noch einige, durch die neueste Literatur hervorgerufene Bemerkungen über die Annahme des phönizischen Fußes durch Ptolemäus:

1) Lenormant l. c. faßte ⊬ als „Stater“ und las B⊬ = zwei Stateren, doch findet sich keine Goldeinheit, in der ein Gewicht von 21.48 g als doppelter Stater gefaßt werden kann. Friedländer l. c. S. 5 erklärte (von Hultsch unterstützt) ⊬ als Zeichen für $^1/_2$ und las also „zweieinhalb (attische) Stateren“, worin ihm Babelon l. c. S. CXX f. folgte und was dem Sinne nach mit der oben gegebenen Deutung übereinstimmt, da die Drachme ein halber Stater ist. Die neue Erklärung mit ⊬ als Zeichen der Drachme hat dann Babelon selber gegeben im *traité des monnaies grecques et romaines* S. 444, vgl. S. 730.

2) Friedländer konnte dies zahlenmäßig nur ungefähr beweisen, da er die attische Drachme zu 4,3639, die ptolemäische zu 3,569 g ansetzte. Die mathematische Übereinstimmung ergibt sich erst durch Einsetzung der jetzt festgestellten Zahlen und es ist auch hier wieder zu betonen, daß diese Übereinstimmung keine zufällige ist, sondern das Verhältnis der ptolemäischen Mine zur attischen wie $^5/_6$ sich aus der gemeinsamen Ableitung beider aus derselben Grundnorm ergibt, vgl. C. F. Lehmann, *B.M.G.W.* S. 257, 266 sub 4 (und die dort Zitierten), *Kongressakten* S. 203 [30], 210 [46] ff. sub 4, 220 [56] ff., *Hermes* XXVII S. 535 ff., 546, 554 f., XXXV S. 644 ff., XXXVI Tabelle zu S. 113 sub 11 und 14. — Hultsch, *Die Gewichte etc.* S. 23 ff., 160, 202 u.s.w.

Gewiß wurde er zur Annahme desselben in erster Reihe durch die engen Handelsbeziehungen Ägyptens zu den Ländern, in denen der phönizische Fuß galt, veranlaßt.[1]) Aber derselbe eignete sich für Ägypten deswegen besonders, weil er einmal das vorhin erwähnte gerade Verhältnis von $^5/_6$ zum attischen Fuße bot (sodaß die phönizische Drachme gleich dem attischen Pentobolon war), der durch Alexander den Großen so weite Verbreitung, auch bis nach Ägypten selbst, gefunden hatte, sodann aber auch, weil er zu dem national-ägyptischen Fuß sich leicht in ein gerades Verhältnis bringen ließ: sein Pentadrachmon in Gold = 25 attischen Obolen, normal 18,19 g, stellte zwei ägyptische Kiten dar, sein Kupferchalkus ($^1/_{48}$ Drachme) aber wog genau eine ägyptische Kite: $\frac{3,6388 \cdot 120}{48}$ = 9,095 g. Auch dies beruht in letzter Linie auf der Ableitung der Kite und des phönizischen Fußes aus derselben Grundnorm[2]); eben darauf beruht die von Soutzo l. c. S. 378 hervorgehobene Eigenschaft des ptolemäischen Systems, daß in demselben die ptolemäische Drachme Silbers das Äquivalent der attischen Mine Kupfers (3,6388 · 120 = 436,66 g), jenes Goldpentadrachmon das Äquivalent des attischen Talentes Kupfers war (5 · 3,6388 · 120 · 12 g = 26,20 kg), wenn man Kupfer zu Silber wie 1 : 120, Silber zu Gold wie 1 : 12 ansetzt.[3])

1) Soutzo, der zuletzt *Rev. num.* 1904 S. 372 ff. diese Dinge beleuchtet hat, meint (S. 374), Ptolemäus habe das mazedonische System Philipps II zugrunde gelegt; das ist aber kein originales, sondern eben das phönizische. Eine direkte Entlehnung dieses ja schon in Alexanders ersten Regierungsjahren abgeschafften mazedonischen Systems bloß deswegen, weil es das heimische war, ist nicht denkbar. Er wählte es vielmehr, weil es das im benachbarten Phönizien geltende war.

2) C. F. Lehmann, *B. M. G. W.* S. 258 ff. nebst den dort zitierten Arbeiten von Nissen und Brugsch, *Kongressakten* S. 191 (27), 209 (45), *Hermes* XXXVI Tabelle zu S. 113 sub 17 und 14. — Hultsch, *die Gewichte etc.* S. 202 u. s. w.

3) Das Verhältnis Silber zu Gold wie 1 : 12 scheint mit Soutzo l. c. S. 379 mit Recht hier zugrunde zu legen. Reinach, *L'histoire par les monnaies* S. 41 ff. setzt es in dieser Zeit auf 1 : 10 an, hat aber keinen Beleg, der die Richtigkeit dieses Verhältnisses auch für Ägypten bewiese. — Das System Hultschs (*die ptolemäischen Münz- und Rechnungswerte*, *Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften* XXII Nr. III 1903), welcher das Goldpentadrachmon als Goldäquivalent desjenigen Talentes Kupfers auffaßt, das er auf der halben Kite als Drachme aufbaut, wobei er Silber zu Gold wie 1 zu $12^1/_2$ rechnet: 5 · 3,5388 · $12^1/_2$ · 120 = 9,095 · $^1/_2$ · 600 = 27,28 kg, ist schon darum weniger einleuchtend, weil erst unter Ptolemäus II Gold zu Silber wie $12^1/_2$ zu 1 stand; denn erst unter ihm beginnt die Prägung des Goldoktadrachmons, das nach diesem Verhältnis das Äquivalent der Mine Silbers ist. — Für die Zeit Ptolemäus' I. wird man an dem Verhältnis Kupfer zu Silber wie 1 zu 120 festhalten dürfen; für das zweite und erste Jahrhundert v. C. haben bekanntlich Grenfell und Hunt (*Tebtunis-Papyri* S. 580 ff.) eine wesentlich niedrigere Ziffer nachgewiesen.

Zur Arsakiden-Aera.

Von **C. F. Lehmann.**

Ev. Breccia setzt oben S. 41 Anm. 1. S. 44 den Beginn der arsakidischen Selbständigkeit und der Arsakiden-Aera in das Jahr 248/7. Er gedenkt dabei auch der anscheinenden Schwierigkeiten, die die keilinschriftlichen babylonischen Datierungen arsakidischer Aera der Forschung bereitet haben. Zunächst möchte ich im Einverständnis mit Herrn Breccia[1]) hier darauf hinweisen, daß diese Schwierigkeiten, die er mit Recht nicht allzu hoch einschätzt, bereits ihrer Lösung zugeführt sind.

Bei F. X. Kugler, *Die babylonische Mondrechnung* [1900] (S. 10 Anm. 1) findet sich, worauf ich durch Ginzel aufmerksam geworden bin, die Bemerkung: ‚Auf die Rechtfertigung der Gleichung 18 Kislev 145 A(rsakidischer) Ae(ra) = 209 S(eleukidischer) Ae(ra) kann der Verfasser sich hier nicht einlassen, da dieselbe mit ein paar Worten nicht abgetan ist. Doch wird er den Beweis für den Satz: „Die chaldäischen Astronomen haben sowohl das Jahr der Seleukiden- als das der Arsakidenaera mit dem Nisan begonnen und immer die Jahresgleichung J(ahr) der Arsakiden-Aera = Jahr der Seleukiden-Aera — 64 eingehalten“, nicht lange schuldig bleiben.‘

Eine Anfrage von mir bei Herrn Kugler hat ergeben, daß die Arbeit, in deren Zusammenhang der in Aussicht gestellte Nachweis gegeben wird, bereits im Druck ist.

Da die babylonische Seleukiden-Aera am 1. Nisan 311 beginnt, so ergibt sich für den Anfang der Arsakiden-Aera der 1. Nisan 247 v. Chr., d. h. der Beginn des babylonischen Jahres 247/6.

In diesem Ergebnis ist nun zunächst kein Widerspruch gegen die herrschende und folgerichtig auch von Breccia adoptierte Ansetzung der Epoche in das Jahr 248/7 v. Chr. zu finden. Denn da die Babylonier aus oft dargelegten Gründen postdatierten, so kann ein Ereignis, daß als Ausgangspunkt einer aerenmäßigen Rechnung dienen soll, seine chronologische Verwertung regelmäßig erst zu Beginn des nächstfolgenden vollen Kalenderjahres finden. So galt Seleukos seinen babylonischen Untertanen

1) S. Breccia's Hinweis zu Ende der Anm. 1 auf S. 41/42 dieses Bandes.

als König, sobald er infolge der Schlacht bei Gaza seine einstige Satrapie Babylonien wiedergewonnen hatte. Aber der Rest des Jahres 312 v. Chr. war sein Anfangsjahr; sein erstes volles Regierungsjahr, und damit die babylonische Seleukiden-Aera beginnt am 1. Nisan 311 v. Chr.

Entsprechend könnten die Dinge bei der Arsakiden-Aera liegen. Nahm Arsakes-Tiridates im Verlaufe des Jahres 248/7 den Königstitel an, so begann sein erstes volles Regierungsjahr im babylonischen Sinne mit dem 1. Nisan 247 v. Chr., und die Babylonier könnten, sobald sie unter arsakidische Herrschaft kamen, so gerechnet haben. Dieser Ansicht war auch ich, als ich mit Herrn Breccia diesen Zusatzartikel verabredete.

Hier aber wird man doch stutzig. Daß sich in der fernen Astauene eine Sonderherrschaft zu bilden begann, hatte für die babylonischen Untertanen der seleukidischen Herrscher gleich anderen ähnlichen Fällen nur ein sehr geringes Interesse. Erst mehr als ein Jahrhundert später[1]), ward Babylonien arsakidisch.

Da ist doch eher anzunehmen, daß die Babylonier einfach das Jahr, welches die Parther selbst als erstes Jahr ihrer Aera betrachteten, ihrer Rechnung zugrunde legten, und falls das parthische und das babylonische Jahr voneinander abwichen, rein chronologisch die nötige Umrechnung vornahmen. Daß sie dann etwa noch die historischen Vorgänge, die zur Ansetzung der Aera geführt hatten, geprüft und in Rechnung gezogen hätten, erscheint sehr unwahrscheinlich.

Wie liegen denn nun die Dinge betreffs der parthischen Rechnung eigentlich?[2]) Bekanntlich setzt Eusebius den Abfall in der Olympionikenliste (I 207) in Ol. 133 (248—44), im Kanon (II 120) Ol. 132, 3 (250/49), Justin 41, 4, 3 in das Konsulat des L. Manlius Vulso und des M. Atilius Regulus. Hier ist durch Droysen und v. Gutschmid die erste Klärung durch die Annahme herbeigeführt worden, daß sich diese Angaben auf zwei verschiedene Ereignisse beziehen, die Erhebung des ersten Arsakes, der noch nicht den Königstitel führte, und den Regierungsantritt seines Bruders, des Arsakes Tiridates, der den Königstitel annahm.

Auf jene erste Erhebung würden sich die Daten bei Justin und bei Eusebius im Kanon beziehen. Bei Justin sind statt der Konsuln des Jahres 250 L. Manlius Vulso und C. Atilius Regulus durch ein leicht erklärliches Versehen die Konsuln des Jahres 256 L. Manlius Vulso und **M.** Atilius Regulus genannt worden.

Die eusebianische Angabe in der Olympionikenliste dagegen deutet man mit Recht auf den Regierungsantritt des Königs Arsakes-Tiridates, und in der gesamten neueren Literatur liest man dazu die Angabe: die Parther selbst haben das Jahr 248/7 als Anfangsjahr ihres

1) Breccia, ob. S. 49, genauer als A. v. Gutschmid. *Geschichte Irans* S. 52.

2) S. zuletzt Niese, *Gesch.* II 164ff., der, wie Breccia mit Recht bemerkt, zu einem schwerlich zutreffenden Ergebnis kommt, und Beloch, *Gr. Gesch.* III 1 S. 693 Anm. 1

Reiches angenommen,[1]) wonach also zwischen dem auf das Jahr 1 der Olyimpiade 133 gedeuteten Datums des Eusebius in der Olympionikenliste einerseits und der einheimisch parthischen Tradition andererseits die schönste Übereinstimmung herrschen würde.

Aber eine solche auf das Jahr 248/7 führende parthische Tradition existiert überhaupt garnicht. Sie beruht auf einem s. Z. unvermeidlichen Irrtum, der nunmehr ausgerottet werden muß, ehe er sich endgiltig einwurzelt.

George Smith[2]) hat im Jahre 1875 von Täfelchen „aus Babylon" Kunde gegeben, die nach seleukidischer und nach arsakidischer Aera datiert waren. Eines derselben enthält beide Jahresangaben in unversehrtem Zustande und setzt das Jahr 208 S. Ä. gleich dem 144. Jahre A. Ä.

Smith ging nun von der Ansicht aus, daß hier die damals allein bekannte makedonische Berechnung der Seleukiden-Aera vorliege. Begann die Seleukiden-Aera Herbst 312, so fiel das erste Jahr der Arsakiden-Aera Herbst 248/7.

Wir wissen nun aber längst, daß die babylonische Seleukiden-Aera mit dem Frühjahr 311 anhebt und müssen daher George Smith's Berechnung für das Jahr 1 der Arsakiden-Aera auf Frühjahr 247/6 korrigieren.

Das Smithsche Datum ist also nichts weiter als eines der babylonischen Doppeldaten, für welche die Kugler'sche Regel gilt, die es (sofern etwa Kugler es nicht beachtet haben sollte) bestätigt.[3])

Es ist ein babylonisches, nicht ein parthisches Datum, und gestattet nach der obigen Überlegung keinen anderen Schluß, als daß die Parther als Anfangsjahr ihres Reiches *das Jahr 247/6* angenommen haben. Auch das stimmt ja insofern zu Eusebius' Olympioniken-Datum, als dieses Jahr gleichfalls der Olympiade 133 angehört.

---

1) Vgl. v. Gutschmid, *Geschichte Irans* S. 30. — Niese a. a. O. S. 164. — Beloch a. O. 2) *Assyrian Discoveries* p. 389f.

3) Wer gegen Kugler die von vornherein wenig wahrscheinliche Annahme vertreten wollte, die babylonische Seleukiden-Aera beginne im Frühjahr, die entsprechende arsakidische im Herbst, könnte das Jahr 1 der letzteren bis auf weiteres gleichfalls nur auf Herbst 247/6 setzen. Dem ersten Arsakes darf man — sofern man ihn nicht überhaupt für ganz unhistorisch hält, wozu ich keinen zwingenden Grund sehe — fürderhin nicht mehr 2, sondern muß ihm 3 Jahre, von 250—247 v. Chr., zuteilen, wenn anders seine Erhebung (s. o.) im Jahre 250 stattgefunden hat. Eine bestimmte Angabe über die Dauer seiner Regierung findet sich m. W. nirgends (s. Strabo XI 515; Justin 41, 4, 3ff; Arrian. *Parthica* 2; Isidor Charac. 11; Moses Choren. I 8): sie ist nur aus jener Differenz der Daten erschlossen.

Mitteilungen und Nachrichten.

Bemerkungen zur Prosopographia attica.

Von **Joh. Sundwall.**

Χαιρέφιλος Παιανιεύς.

Man vermißt bei Kirchner das Stemma, das sich nach der Prosopographie folgendermaßen auseinandersetzen läßt:

Χαιρέφιλος (I)

c. 328. *Φείδων* — *Πάμφιλος* — *Φείδιππος* (I)

Χαιρέφιλος (II) — *Φείδιππος* (II).

Die Erwerbung des Bürgerrechts durch Chairephilos und seine Söhne ist um 328 festzusetzen (vgl. *Rh. Mus* LX 150), die Leiturgie des Pamphilos (*IG* II[1] 172) ist demnach kurz nach 328 zu legen, die Trierarchie des Pheidippos (I) wird in den Seeurkunden von 323/2 erwähnt (*IG* II[2] 811d 143). Somit ist es folgerichtig, daß Chairephilos (II), Sohn des Pheidon, in dem Tit. II 773 vorkommt, der nach Köhler aus den letzten Jahrzehnten des 4. Jahrhunderts oder der nächsten Folgezeit stammt (vgl. Pros. att.: fin. s. IV). Aber dann haben wir nach Kirchners Ergänzung noch Pheidippos (II), ebenfalls einen Sohn des Pheidon und zweifellos einen Bruder des Chairephilos (II) in Tit. II 558, und diese Urkunde wird in Pros. in die Mitte des 4. Jahrhunderts verwiesen (s. zu Nr. 10951 u. 8103). Zweifellos ist diese Urkunde (*IG* II[1] 558) später zu verlegen, etwa in die letzte Zeit des 4. Jahrhunderts oder ein wenig später, ein Ansatz, dem nichts in der Urkunde widerspricht. Die Inschrift ist weder von Köhler noch von Larfeld datiert.

Εὐκτήμων Χαρίου Λουσιεύς.

So ist zweifellos das Demotikon des in *Bull. de corr. hell.* 1903 s. 50 verzeichneten *ναοποιός* zu ergänzen (vgl. *Χαρίας Εὐκτήμονος Λουσιεύς.* Pros. att.). Identisch mit diesem Euktemon, S. des Charias, ist der von Demosthenes (XXI 103 u. 139) erwähnte Euktemon aus Lusia (s. zu Pros. att. *Εὐκτήμων Λουσιεύς* und *Εὐκτήμων Ἀθηναῖος* Nr. 5785). Das Bild, das Demosthenes von diesem Euktemon entwirft, ist keineswegs derart, wie man es von einem mit einem so bedeutenden und kostspieligen Auftrage beehrten Manne erwarten könnte. Wir erhalten somit wieder einen Beitrag zu der Beurteilung der „Unsachlichkeit" des Demosthenes und überhaupt der Redner dieser Periode (vgl. darüber Bruns, *Das literarische Porträt der Griechen* s. 552f.). Euktemon aus Lusia wird von Dem. geschildert, als ein Sykophant, von Meidias gedungen ihn anzuklagen, ein elender, schmutziger Mensch (mehrmals als *„μισθοφόρος"*, s. a. O.; ebenda *„μιαρὸς καὶ λίαν ἐγχερής, ὁ κονιορτός"*) und dieses Rufes hat er sich später erfreuen dürfen (vgl. Reiske, *Index zu Demosthenes Werken*, ed. Firmin-Didot: *sycophanta a Midia com-*

atas u. s. f., Schäfer, *Dem.* II² 106 und A. 3). Jetzt wissen wir aber, daß dieser Euktemon in den Jahren 346/5, 344/3, 338/7 *ναοποιός* in Delphi war, was immerhin eine große Auszeichnung bedeutete, und daß er außerdem noch zum *προστάτης* erwählt wurde, woran zu erkennen, daß er sogar eine bedeutendere soziale Stellung gehabt und ein hohes Ansehen genossen haben muß. (Über die Wahl der *ναοποιοί* s. *Ditt. Syll.* I² 140 A. 3; über die Wahl der *προστάται* ebenda A. 59; über das Ansehen des Amtes ebenda A. 57).

Ἀριστοτέλης Σωφίλου Φρεάρριος.

In einer Freilassungsurkunde (*Annual of the Brit. School at Athens* VIII S. 211) kommt ein . . . . *Ζωφίλου Φρεάρριος* vor. Statt *Ζώφιλος* war wohl *Σώφιλος* die gewöhnlichere Form (vgl. a. O. s. 214) und diese kommt denn auch in der Pros. att. vor: *Σώφιλος Ἀριστοτέλους Φρεάρριος*, Epimelet für das Amphiaraosfest 329/8. Somit können wir hier wahrscheinlich *Ἀριστοτέλης Ζωφίλου Φρεάρριος* ergänzen, was auch gerade der Buchstabenzahl entspricht, obgleich es unbestimmt bleibt, ob der Genannte Vater oder Sohn des obgedachten Epimeleten ist. Das erstere scheint wahrscheinlicher wegen des in derselben Urkunde erwähnten Misgolas, S. des Naukrates aus Kollytos, der i. J. 390 geboren war (s. Pros. att.). Auch Tod (*An. of Br. School* VIII S. 212) setzt diese Urkunde nicht viel später als 345 an.

Μεγακλείδης (II) Λευκονοεύς.

In einer anderen Freilassungsurkunde, publiziert von M. Tod (a. O. S. 228—9) liest man V. 3-4:

Μ]εγακλεί[α . . . .
Λευκονοέ[α.

Ich halte aber die Ergänzung *Μεγακλεί[α* für unrichtig (s. dazu Meisterhans *Gram. d. att. Inschr.* S. 133 u. A.) und möchte anstatt dessen *Μεγακλείδην* lesen, welcher Name auch inschriftlich bezeugt ist (vgl. Pros. att. Nr. 9687 *Μεγακλείδης Λευκονοεύς* Grammateus 426/5). Die oben angeführte Urkunde ist wahrscheinlich in die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts zu verweisen, weil der hier erwähnte Kephisodoros aus Acharnai nach Tod mit dem Kephisodoros Panaiches' Sohn aus Acharnai aus dem Anfang des 4. Jahrhunderts (*IG* II² 946) identisch ist. Somit ist wahrscheinlich der hier erwähnte Megakleides ein Sohn des oben genannten Megakleides, und wir können vielleicht ergänzen: *Μεγακλεί[δην Μεγακλείδου Λ]ευκονοέ[α*, was der Buchstabenzahl immerhin genau entspricht.

Zu IG II² 1028.

Die Inschrift, welche Köhler in die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts setzt (und ebenso Larfeld, *Hb. d. gr. Epigr.* II S. 189: „²/₂ IV Jhr.?"; Kirchner, *Pros. att.*: Catal. 350—300) können wir vielleicht näher bestimmen.

Der hier genannte Epichares, Sohn des Mikon aus Cholleidai ist erst um 342 zwanzig Jahre alt (Schäfer *B.* 268 f.; Demosthenes LVIII | *hypoth.*). Die Inschrift ist also später als 342 festzusetzen und, ist diese Urkunde ein Beamtenverzeichnis, vielleicht zehn Jahre später. Es ist also wahrscheinlich, daß die Inschrift aus der Zeit 332—300 stammt.

In der Prosopographia attica fehlen folgende Personen: *Νικόμαχος Φείδωνος Κοθωκίδης* (*BCH* XV 407 Z. 30), *Ἀριστογείτων Φηγαιεύς* (*Ditt. Syll.* I² 115 Z. 7 Proedros 357/6), *Κηφισόδοτος* (s. dazu Schäfer, *Dem.* III² 192 u. A. 4, *Blass* III² 2, S. 110), der Redner, der etwa um 334 den Antrag zu Ehren Demades stellte und der zu unterscheiden ist von dem älteren Redner *Κηφισόδοτος ἐκ Κεραμέων.*

Zu Sarapis.

Von **C. F. Lehmann.**

Zu meiner Mitteilung *Sarapis contra Oserapis*, *Beiträge* IV S. 396—401 möchte ich zunächst die vorläufige Verwertung eines mir schon vor geraumer Zeit angedeuteten Hinweises von Eduard Meyer nachtragen.

Plutarch *Alex.* 39 wird ein *Σεραπίων* genannt. Darius ist geschlagen und auf der Flucht. Bevor er Alexander die Verfolgung beginnen läßt, beleuchtet Plutarch gewisse, neuerdings besonders hervortretende Charakterzüge des Herrschers, darunter dessen Freigebigkeit: *Ὅλως δὲ ἤχθετο τοῖς μὴ λαμβάνουσι μᾶλλον ἢ τοῖς αἰτοῦσι . . . Σεραπίωνι δὲ τῶν ἀπὸ σφαίρας τινὶ νεανίσκων οὐδὲν ἐδίδου διὰ τὸ μὴ αἰτεῖν. Ὡς οὖν εἰς τὸ σφαιρίζειν παραγενόμενος ὁ Σεραπίων ἄλλοις ἔβαλλε τὴν σφαῖραν, εἰπόντος δὲ τοῦ βασιλέως „Ἐμοὶ δ' οὐ δίδως“, „Οὐ γὰρ αἰτεῖς“ εἶπε, τούτῳ μὲν δὴ γελάσας πολλὰ ἔδωκε.*

Iranier und Orientalen waren damals noch nicht, wenigstens nicht in nennenswertem Umfange, in Alexanders Umgebung aufgenommen. Und auch die Überlegung, daß Plutarch nach seiner Darstellungsweise sehr wohl an dieser Stelle Züge mitverarbeitet haben kann, die in die Zeit der Zulassung und Bevorzugung des persischen Elementes gehören, wird hier nicht ins Gewicht fallen, so lange nicht ein an *Σεραπίων* anklingender iranischer oder babylonischer Personen-Name nachgewiesen ist.

Wer also den Namen *Σεραπίων*, der wie mir Ed. Meyer mit Recht bemerkt, gewiß nicht erfunden ist, für einen unverfälschten und korrekt überlieferten makedonischen oder gar griechischen Personennamen hält, der hat die Möglichkeit, unter den Erwägungen und Motiven, die für die durch Ptolemaios I. erfolgte Einführung des Sarapis-Kultus in Ägypten und dessen m. E. von vornherein beabsichtigte synkretistische Anlage maßgebend waren, auch eine Anknüpfung an heimische, makedonisch-griechische Elemente in Betracht zu ziehen. Allerdings fehlt auch dann, soweit ich sehe, für eine Beziehung auf den heimischen Kultus oder gar auf einen makedonischen oder griechischen Gottesnamen, jedweder Anhaltspunkt.

Mir freilich — und wie ich hinzufügen darf, auch Wilh. Schulze —, erscheint es sehr zweifelhaft, daß in *Σεραπίων* oder einem zu supponierenden *Σαραπίων* ein echt makedonischer (oder griechischer) Name in seiner ursprünglichen Gestalt vorliege. Vielmehr haben wir es hier weit eher mit einem Unterfall der von mir in anderem Zusammenhange schon häufig beleuchteten Erscheinung zu tun, daß ein fremder und fremdartig anmutender durch einen anklingenden geläufigen Eigennamen verdrängt wird, wie es denn überhaupt um die Tradition der Eigennamen, sobald es sich nicht um hervorragende Persönlichkeiten handelt, gerade in der klassischen Literatur nichts weniger als glänzend bestellt ist.

Sofern nicht etwa die handschriftliche Überlieferung schwankt, wird die Verwechselung spätestens dem Plutarch zur Last fallen, zu dessen Zeiten *Σαραπίων*, *Σεραπίων* und das Femininum *Σαραπώ*, in der jungen und wahrscheinlich dem ionischen Sprachgebiet angehörige Nebenform[1]) *Σεραποῦς* gen. *Σεραποῦτος*, wohlbekannt und weit verbreitet waren.

Es gibt nun, worauf mich W. Schulze hingewiesen hat, noch eine ältere Stelle, in der ein an *Sarapis* anklingender Eigenname vorkommt. In den *Epidemien* [des Hippokrates] II, 2. 3 (V 84 Littré wird von der tödlichen Erkrankung einer Frau berichtet, deren Name unter der Form *ἡ σεράπαις, σεράπες, σέραπις* in den Handschriften steht. In Galens Kommentar (XVII A. 322f. Kühn) figuriert sie als

1) Zur Literatur darüber vgl. A. Thumb, *Die griechische Sprache im Zeitalter des Hellenismus* (1901) S. 230 Anm. 4.

Σαράπους in seinem Glossar (XIX 136) als *σαράπους*[1], und zwar gibt es an letzter Stelle nach Ilbergs Kollation überhaupt keine andere Lesart. Als innerlich berechtigt — natürlich unbeschadet des Ergebnisses der handschriftlichen Kritik — stellt sich von diesen Lesarten, auch nach W. Schulzes Urteil, nur *Σεραπαις* (orthographische Variante *Σεραπες*) dar. *Σεραπίς* erregt den Verdacht späterer Anpassung an die geläufigen Bildungen der hellenistischen Zeit: zu *Σεραπίων* war ein Feminium *Σεραπίς* wohl denkbar. Was *Σαράπους* anlangt, so ist es bei Hippokrates nach Ilbergs Urteil „schwerlich richtig, obwohl es zu Galens Zeit in Handschriften stand". Das erscheint von vornherein einleuchtend. Galen nämlich erklärt diesen Namen als Appellativum *ἡ διεστραμμένους καὶ διεστῶτας ἔχουσα τοὺς δακτύλους τῶν ποδῶν*. Ein Wort *σάραπος (σαράπους)*, das ähnlich verstanden wurde, ist aber schon bei Alkaios (fr. 37 B. Bergk.) belegt: Diogen. Laert. I 81 (cf. Suidas s. v. *Σάραπος*. *Τοῦτον (Πιττακὸν) Ἀλκαῖος σαράποδα μὲν καὶ λέγει ἢ σάραπον* Cod. Cant. *σάραπον*, Hartung *σαράποδα* *ἀποκαλεῖ διὰ τὸ πλατύπουν εἶναι καὶ ἐπισύρειν τὼ πόδε*. Ein Nominativ *σάραπος* oder ein Akkusativ *σάραπον*, der als Kompositum von *πούς* aufgefaßt wurde, muß also bei Alkaios gestanden haben; vielleicht auch mehr, aber nicht notwendigerweise. Das dem dorischen *σάραπος* entsprechende *σαράπους* ist dann, wohl im Hinblick auf Alkaios, in die Handschriften der *Epidemien* eingedrungen und dort so aufgefaßt und von Galen so erklärt worden, wie es Alkaios selbst oder seine Ausleger verstanden hatten. Die im zweiten Buch der *Epidemien* aufgeführten Fälle sind überwiegend in Perinth und dessen Nachbarschaft vor Ende des fünften Jahrhunderts gesammelt worden. Der Artikel vor dem Namen, *ἡ Σεράπαις*[2]), deutet auf eine Sklavin Ein thrakisch-barbarischer, schwerlich griechischer Name *Σεράπαις* wäre damit gefunden und der unbekannten Grundform des bei Plutarch unter der Form *Σεραπίων* erscheinenden makedonischen Namens beigesellt.

Die den Alten geläufige Etymologie des Wortes *σαράπους* oder *σάραπος* erscheint vom griechischen Standpunkte recht fragwürdig. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es sich dabei nur um eine Volksetymologie eines barbarischen Wortes handelt, dessen Spott nicht die Form der Füße zur Zielscheibe hatte.[3]) Wäre das der Fall, so könnte man das lesbische *σάραπος* als dritten Beleg für einen, nordöstlich der eigentlichen griechischen Welt heimischen barbarischen Wortstamm **σαραπ-* oder **σεραπ-* ansprechen. Ob und inwieweit diese Namen oder dieser Wortstamm mit ihrem Anklang an den Gottesnamen Sarapis für das Sarapis-Problem im oben (S. 133 Abs. 3) angeführten Sinne in Betracht kommen können, ob man etwa daran zu denken hat, daß nicht bloß das Makedonische, das im Kern als ein auf früher Stufe zurückgebliebenes Griechisch zu betrachten sein wird[4]), thrakische Elemente aufgenommen hat, sondern daß auch die Kimmerier, die das einst assyrische Sinope (Beitr. IV 8) besetzten, Thraker waren — will ich jetzt nicht erörtern. Ich komme darauf, wie auf die ganze Frage, in meinen *Hellenistischen Forschungen* zurück.

---

1) Diese näheren Nachweise verdanke ich Joh. Ilberg's Güte.

2) Meineke, *Berl. Sitzungsber.* 1852 S. 578 schlug vor, *ἡ Σέρα παις* zu trennen.

3) Vgl. auch M. Rosenbaum, *Geschichte der Lustseuche*, p. 229 ff., der nach Littré a. O. *laissant de côté σέραπις, cherche à expliquer σαράπους, dénomination qu'il rattache comme πλατύπους à des habitudes de débauche. Il s'appuie sur Dioscoride.* Max Wellmann belehrt mich, daß der letztere Hinweis auf die Notiz im Galenglossar zu Hippokrates (XIX 142, Kühn) geht und daß der jüngere Dioskurides (2 Jh. p. C.), der Kommentator des Hippokrates, gemeint ist. — Der Anazarbeer Dioskurides (III c. 132 Sprengel) kennt *σεραπιάς* als Bezeichnung einer Orchisart *διὰ τὸ πολύχρηστον τῆς ῥίζης* (zu Heilzwecken). Diese Bezeichnung ist klärlich hellenistischen Ursprungs. Dioskurides nennt denn auch als seine Quelle Andreas den Herophileer. (Ende 3. Jh. v. C. nach Wellmann).

4) Darüber demnächst. Hier nur so viel daß ich Kretschmers Ansicht nahe stehe und die von Beloch nicht teilen kann.

Zur neuen Liviusepitome.

Herr F. Haug-Mannheim macht mich brieflich darauf aufmerksam, daß meine Ausführungen über die furchtbare Bedeutung der spanischen Kriege für die sinkende römische Republik (Zweites *Beiheft* dieser *Beiträge* S. 106f.) durch eine von mir übersehene Stelle bei Cicero, nämlich *de off.* I 38: *sic cum Celtiberis, cum Cimbris bellum ut cum inimicis gerebatur, uter esset, non uter imperaret, cum Latinis, Sabinis, Samnitibus, Poenis, Pyrrho de imperio dimicabatur,* „schlagend bestätigt werden". Die Römer haben also nach der Auffassung Ciceros „mit den Celtiberern wie mit den Cimbern um die Existenz des Reiches und Volkes gekämpft, während mit den übrigen Feinden, selbst mit den Puniern, nur *de gloria imperii* Krieg geführt wurde". Herr H. bemerkt dazu: „Die Stelle war mir ganz unverständlich und ich glaubte an eine Textverderbnis, bis ich Ihre Arbeit las". Ich danke ihm aufrichtig für die Mitteilung der interessanten Beobachtung, die mir auch deshalb besonders wertvoll ist, weil von Cicero bereits Iberer und Germanen als die Hauptfeinde Roms nebeneinander gestellt werden, wie ich das a. a. O. S. 107 auch getan habe.[1] E. K.

Anmerkungen zur neuen Liviusepitome.

Von **F. Münzer.**

I. In den Jahren, über deren Geschichte uns die neue Liviusepitome aus Oxyrhynchus wertvolle Auskunft gibt, war die bedeutendste Persönlichkeit in Rom P. Scipio Aemilianus, und über sein Leben erfahren wir jetzt manches, was bisher nicht sicher bekannt war. Ein besonders umstrittenes Datum war die Zeit der Gesandtschaftsreise, die Scipio an die Königshöfe des hellenistischen Ostens unternommen hat. Die gleichzeitigen Griechen und Römer wußten von dieser Fahrt viel zu erzählen, so die Scipio besonders nahe stehenden Panaitios und Lucilius, aber über die Zeit gehen die erhaltenen Berichte auseinander. Nach Cic. *acad. pr.* II 5 hat Scipio die Reise *ante censuram* gemacht, d. h. schon vor 612/142, nach Val. Max. IV 3, 13 *post duos .... consulatus totidemque triumphos,* d. h. erst nach 622/132. Beides ist unrichtig und unmöglich; die sorgfältigsten neueren Untersuchungen sind vielmehr zu dem Ergebnis gelangt, daß die Gesandtschaft zwischen die Jahre 614/140 und 616/138 fallen müsse, wofür die authentischen Berichte des Poseidonios, der von Panaitios abhängt, und des Lucilius die wichtigsten Anhaltspunkte gaben (vgl. die bei Pauly-Wissowa IV 1452 verwerteten Arbeiten von Marx und Unger). Die Liviusepitome aus Oxyrhynchus gibt nun das Jahr 614/140 als das des Volkstribunats des Ti. Claudius Asellus (Z. 182 ff. vgl. Kornemann, Zweites Beiheft dieser *Beiträge* 63f. 104) und das Jahr 616/138 als das des Prozesses des L. Aurelius Cotta (Z. 210 vgl. Kornemann 67. 104ff.). Scipio ist von Asellus während seines Tribunats (vgl. Gell. III 14,) angeklagt worden und hat selbst wieder den Cotta angeklagt; also muß er mindestens einen Teil dieser beiden Jahre, etwa den Anfang des früheren und das Ende des späteren,

1) F. Münzer bemerkt mir hierzu: „Der bei Cic. *off.* I 38 ausgesprochene Gedanke hat vielleicht seine besondere Geschichte: Cic. *prov. cons.* 33: *Nemo sapienter de re publica nostra cogitavit iam inde a principio huius imperii, quin Galliam maxime timendam huic imperio putaret.* Sall. *Iug.* 114, 2: *quo metu* (vor den Cimbern) *Italia omnis contremuit: illique et usque ad nostram memoriam Romani sic habuere, alia omnia virtuti suae prona esse, cum Gallis pro salute, non pro gloria certari.* Tac. *Germ.* 37: *Non Samnis, non Poeni, non Hispaniae Galliaeve, ne Parthi quidem saepius admonuere: quippe regno Arsacis acrior est Germanorum libertas* usw. E. K.

in Rom zugebracht haben, und somit bleibt für die Gesandtschaft nach dem Osten vollständig nur das Jahr 615/139 verfügbar.

Den Prozeß des Cotta setzt Cicero *div. in Caec.* 69 und Mur. 58 hinter Scipios zweites Konsulat und zweiten Triumph, also frühestens 622/132, und das hat man bisher angenommen (vgl. Pauly-Wissowa IV 1456). Unbedenklich ist dem von Livius gegebenen Datum der Vorzug zuzuerkennen, denn Cicero hat gewiß nur um des rednerischen Effekts willen den Prozeß so spät gesetzt; dieser zutreffenden Auffassung Kornemanns ist um so eher beizupflichten, weil Cicero auch sonst in der Geschichte des Aemilianus sich solche Abweichungen von der Wahrheit erlaubt hat, z. B. wenn er in der Einleitung des Traumes Scipios rep. VI 9f. diesen behaupten läßt, er habe den älteren Africanus noch vom Sehen gekannt und er habe den Massinissa zum erstenmal im Jahre 605/149 kennen gelernt; beides ist nachweislich falsch, und Cuntz (Polybios und sein Werk 52) hätte daher von der zweiten Angabe nichts verwerten dürfen. Über ähnliche historische Ungenauigkeiten bei Cicero vgl. auch *Hermes* XL 53f.

II. Im Anfang der vierten Kolumne beim Jahre 604/150 bietet der Papyrus:

Z. 84 c. corneliu |||| eçus quod p. decimsu
Z. 85 ạ ịctam ingenụ m stuprauerat dcị
Z. 86 damnatus.

In der Editio princeps (Ox. Pap. IV 104) erinnerte Kornemann an die Anekdote bei Val. Max. VI 1, 10 von der strengen Bestrafung eines C. Cornelius, *quod cum ingenuo adulescentulo stupri commercium habuisset*, und daß a ịctam nichts anderes als adulescentem sein könne, meinte auch Fuhr (*Berl. philol. Wochenschr.* 1904, 1183). In seiner eigenen Sonderausgabe (21 vgl. 47) hat Kornemann seine Ansicht geändert und vermutet, daß es sich um die Schändung einer Frau handele, um eine sonst nirgends überlieferte Anekdote. Mir scheint, daß er anfangs auf richtigerer Fährte war, als später; zwar wage ich es nicht, eine bestimmte Herstellung des Textes vorzuschlagen, möchte aber doch Einiges anführen, was für jene erste Auffassung spricht. Zugunsten der Ergänzung des Beinamens [Ceth]egus bei C. Cornelius läßt sich geltend machen, daß von den bekannteren Familien der Cornelier fast nur die Cethegi den Vornamen Gaius führten; für P. Decius hat Fuhr die Ergänzung des Cognomens Su[bulo] vorgeschlagen, weil ein Mann dieses Namens aus etwas älterer Zeit bekannt ist (Liv. XXXXIII 17, 1 beim J. 585/169). Beides führt freilich nicht weiter. Aber daß die „zeitlose" Erzählung bei Val. Max. (so Mommsen *Strafr.* 703. Kornemann a. O.) in die Zeit des dritten punischen Krieges gehöre, war mir schon früher wahrscheinlich (vgl. Pauly-Wissowa IV 1252 Nr. 16), und in dieselbe Zeit gehört die folgende Erzählung bei Cic. *de or.* II 277: *Cum Q. Opimius consularis* (d. h. nach 600 = 154), *qui adulescentulus male audisset* (vgl. Lucil. XI 418ff. Marx mit Anm.) *festivo homini †ecilio, qui videretur esse mollior nec esset, dixisset: „Quid tu, †ecilia mea? quando ad me venis cum tua colu et lana?" „Non pol"* inquit *„audeo; nam me ad famosas vetuit mater accedere"*, woraus Nonius p. 198, 15 die boshafte Frage des Konsulars und p. 305, 25 die schlagfertige Antwort des Jünglings anführt, und zwar jene mit der Namensform: *Quid tu, Decilla mea?* Der Name ist in unseren Cicerohandschriften verderbt; die Vulgata Egilius ist bedenklich, weil ein solcher Gentilname meines Wissens nicht vorkommt. Decilla, was Nonius bietet, ist die weibliche Koseform des Namens Decius, und wenn nun Livius und Val. Max. dieselbe Geschichte bieten, so hätten wir in der Tat in dieser Zeit um 604/150 einen Decius, der berüchtigt war, *quod adulescens . . . palam atque aperte corpore quaestum factitasset* (Val. Max.), auf den also der Spott des Opimius trefflich paßte (vgl. den ähnlichen des Hor. sat. I 8, 39 nach Porphyr. z. d. St.). Was nicht paßt, ist nur, daß der von Opimius angegriffene Jüngling den Spott nicht verdiente; es war also vielleicht nicht

Decius selbst, sondern ein anderer, der mit ihm verglichen wurde; als man den Witz nicht mehr verstand, stieß man sich daran, daß ein Mann mit einem anderen Geschlechtsnamen als Decius verhöhnt würde, setzte deshalb die Femininform seines Geschlechtsnamens ein, und die Entstellung des einen zog die des andern nach sich. Vielleicht sind dafür noch annehmbarere Erklärungen möglich; aber daß sich Cicero, Livius und Valerius Maximus auf dieselbe Skandalgeschichte beziehen, möchte ich jedenfalls annehmen. Wie sich der Epitomator von den pikanten und romantischen Anekdoten, die er hier und da bei dem sittenstrengen und ernsthaften Livius fand, bei aller seiner sonstigen Knappheit keine entgehen ließ, das ist bezeichnend für den Geschmack seiner Zeit.

III. Der Papyrus ist fehlerhaft genug geschrieben, aber doch ist er, wie jede Handschrift, die aus dem Altertum selbst stammt, wertvoll für die Beurteilung der uns erhaltenen Textüberlieferung. Bereits Grenfell und Hunt (Ox. Pap. 94. 105) haben hervorgehoben, daß er uns durch Z. 114 in den Stand setzt, das überlieferte *Λευκιος Μαλλιολεων* bei Polyb. XXXVII 6, 2 richtig zu verbessern in *Λεύκιος Μάλλιος Ὄλσων*. Fuhr *Berl. phil. Wochenschr* 1904, 1183 und Kornemann a. O. 37. 68f.) haben ihnen gegenüber in Z. 14 die Namensform Or⟨i⟩giago als eine wenn auch falsche, so doch von Livius XXXVIII 24, 2 selbst falsch geschriebene in Schutz genommen. Ferner bestätigt uns der Papyrus, daß über das Cognomen des einen Konsuls von 573/181 und über das Pränomen des einen von 615/139 tatsächlich zwei verschiedene Überlieferungen existierten, und daß nicht bloß unseren Handschriften die von einander abweichenden Lesarten zur Last zu legen sind; P. Cornelius Lentulus und Gnaeus Calpurnius Piso bot Livius, P. Cornelius Cethegus und Lucius Calpurnius Piso eine andere, und zwar glaubwürdigere Überlieferung (vgl. Kornemann a. O. 46. 63. 79. 73, 3, auch Pauly-Wissowa IV 1272, 40ff.). Ähnlich zu beurteilen ist die Lesart Z. 3f. maximus [pontif]ex maximus; Kornemann (a. O. 4. 15) findet in ihr die einzige Dittographie des ganzen Papyrus und wirft zweifelnd die Frage auf, ob etwa das erste maximus als Cognomen zu dem vorhergehenden Eigennamen zu ziehen sei, obwohl Livius an der zugrunde liegenden Stelle kein Cognomen bietet. Er zitiert a. O. 35 diese Stelle XXXVII 51, 1: *certamen inter P. Licinium pontificem maximum fuit cet.*; aber so lautet sie nur in den Ausgaben, in den Handschriften vielmehr: *P. Licinium maximum pontificem*, ebenso wie es von demselben Manne XXVII 6, 17 heißt: *P. Licinium Crassum maximum pontificem*. Die Epitome bestätigt also, daß die ungewöhnliche Wortstellung unserer Handschriften festzuhalten ist; liegt eine Dittographie vor, so ist höchstens das zweite maximus zu tilgen; vielleicht aber verfiel schon der Epitomator wegen der ungewöhnlichen Wortstellung seiner Vorlage auf den Gedanken wie sein moderner Erklärer, zog Maximus zum Namen und fügte darum hinter pontifex ein zweites maximus hinzu. Für das Verhältnis der neuen Epitome zu anderen Auszügen aus Livius ist vielleicht der Umstand beachtenswert, daß in ihr (Z. 76) ein Konsulname absichtlich ausgelassen ist, und daß bei Cassiodor gerade dieser Konsulname verderbt ist (Tarpurnius statt Calpurnius), während in unseren Liviushandschriften XL 35, 1 und 3 das Richtige steht. Über die Namen der Mörder des Viriathus hatten wir bisher eine doppelte Überlieferung bei Diod. XXXIII 21 und Appian. Ib. 71; die Vergleichung der Formen führte dazu, dem Appian den Vorzug zu geben (vgl. Pauly-Wissowa V 1203); der Papyrus (Z. 197) beweist, daß dies richtig war.

IV. Am meisten Neues lehrt der Papyrus über die spanischen Kriege, und sowohl Grenfell und Hunt (a. O. 108—111) wie Kornemann (a. O. 96—104) haben diesen Abschnitten eingehende Erläuterungen hinzugefügt, ohne durchweg zu denselben Ergebnissen zu gelangen. Ich will nicht ihren Untersuchungen gleich eine dritte zur Seite stellen, sondern nur auf einige Gesichtspunkte aufmerksam machen,

die bei einer solchen beachtet werden müssen. Zunächst ist wertvoll, daß die Vergleichung von Z. 161—163, 164—166 und 186—188 mit Val. Max. V 1, 5 und III 2, 21 den sicheren Schluß ziehen läßt, daß alle Nachrichten des Val. Max. über diese Kämpfe aus Livius stammen. Sodann gibt uns die neue Epitome Anhaltspunkte, um den Bericht Appians darüber, der auch künftig unsere Hauptquelle bleibt, zu analysieren. Davon ist auszugehen, und es bedarf erst einer Untersuchung über die Komposition und über die Überlieferung Appians, ehe der Versuch zur neuen Darstellung der Ereignisse selbst gemacht werden kann. Mir scheint es wichtig, auf Appians Absichten und somit auf seine Fehlerquellen hinzuweisen. Erstens hat er versucht, den Stoff anders anzuordnen als seine Vorgänger: er tat in diesen Abschnitten im Kleinen, was er auch im Großen getan hat; er versuchte statt der bei den Römern beliebten annalistischen Anordnung eine sachliche, geographische durchzuführen (Ib. 63 p. 112, 5 Mendelssohn. 66 p. 115, 5. 75 f. p. 123, 5 ff.). Zweitens versuchte er, den genealogischen Zusammenhang der verschiedenen römischen Feldherren klarzulegen, die spanische Politik als von gewissen Familien der Nobilität geleitet darzustellen: in der Tat waren unter den Statthaltern der Jahre 610/144 bis 615/139 drei Brüderpaare Q. Metellus Macedonicus und L. Metellus Calvus, Q. Fabius Aemilianus und Q. Fabius Servilianus, derselbe Q. Fabius Servilianus und Q. Servilius Caepio (vgl. die genealogischen Notizen 65 p. 113, 19. 67 p. 115, 17. 70 p. 118, 6 und in dem unten angeführten Satze 68). Diese beiden Absichten wirklich durchzuführen, ging aber über Appians Vermögen, und wenn bereits der griechische Autor anstatt Klarheit zu schaffen, Verwirrung gestiftet hat, so haben die Abschreiber das Übel noch verschlimmert. Der unglückliche Satz: *δεύτερον ἔτος ἤδη στρατηγῶν τοῦδε τοῦ πολέμου. καὶ τάδε μὲν ὁ Σερουιλιανὸς ἐργασάμενος ἐς Ῥώμην ἀνῄει, διαδεξαμένου τὴν ἀρχὴν Κοΐντου Πομπηίου Αὔλου· ὁ δὲ ἀδελφὸς αὐτοῦ Μάξιμος Αἰμιλιανός* hat sich von den Herausgebern Schweighäuser und Mendelssohn gefallen lassen müssen, daß er aus einem Kapitel in ein anderes umgestellt (von 68 nach 65), daß ihm das Ende abgeschnitten, daß in dem Rest ein Wort durch Konjektur geändert und daß ein Wörtchen hinzugefügt wurde; trotz aller dieser Operationen ist auch jetzt nichts mit ihm anzufangen. Ebenso möchte man fast daran verzweifeln, mit dem *στρατηγὸς Κόϊντος* in Kapitel 66 zurecht zu kommen; fünf Statthalter dieser Jahre führten das Pränomen Quintus, zwei Fabier, ein Metellus, ein Caepio, ein Pompeius; da konnte leicht Verwirrung entstehen. Und in dem Abschnitt 67—70 Anf., der doch sicher die Taten des Fabius Servilianus behandelt, wird diesem in unserer handschriftlichen Überlieferung dreimal (p. 116, 21. 25. 117, 7) der Beiname *Σερουιλιανός* gegeben und dreimal (p. 115, 18. 117, 20. 118, 6, wo die Überlieferung eine zwiefache ist) *Αἰμιλιανός*, ganz abgesehen von dem erwähnten Unglückssatze, wo vielleicht beide Beinamen ihre Plätze vertauscht haben. Bei diesem Stande der Dinge ist also keine Lösung der Aufgabe des Historikers möglich, bevor Text und Komposition des ganzen Abschnitts Appians von Neuem geprüft worden sind.

Wer dann die spanischen Kriege selbst von Neuem behandelt, beachte auch die zwei unter den Konstantinischen Exzerpten erhaltenen Bruchstücke des Charax von Pergamon (Müller FHGr. III 643, 36): *Ἐν Ἰβηρίᾳ τῇ μικρᾷ τῇ ἔξω Λουσιτανῶν πόλιν ἀποστάντων ἐπέμφθη ὑπὸ Ῥωμαίων στρατηγὸς ἐπ' αὐτοὺς Κόϊντος* und: *Κόϊντος ὁ τῶν Ῥωμαίων πολέμαρχος ἐν ἀμφοτέραις ταῖς Ἰβηρίαις, ἡσσώμενος ὑπὸ Οὐριάθου σπονδὰς πρὸς αὐτὸν ἐποιήσατο.* Die letzte Angabe geht sicher auf Q. Fabius Servilianus, wahrscheinlich doch auch die erste; während Kornemann (a. O. 100. 102) die Angabe des Val. Max. IX 3, 7, Q. Metellus habe beide spanische Provinzen verwaltet, und die Vermutung Grenfells und Hunts (a. O. 110), auch Q. Aemilianus habe beide erhalten, gleichmäßig bestreitet, wird hier sogar dasselbe von Q. Servilianus behauptet. Man sieht, daß hier noch keineswegs alles aufgeklärt ist;

die Kommandostellen in Spanien haben nicht bloß in der ersten Zeit (vgl. Mommsen *Staatsr.* II 198 f. 652) manche Besonderheit aufzuweisen gehabt.

V. Zu den vielbehandelten Daten aus der Geschichte dieser Zeit gehört auch der Beginn des ersten sicilischen Sklavenkrieges. Die meisten Neueren haben damit bis ins Jahr 613/141 hinaufgehen wollen; G. Rathke, der kürzlich ihre Ansichten zusammengestellt hat, ist in seiner eigenen eingehenden Untersuchung zu dem Ergebnis gekommen, daß die ersten Unruhen etwa 617/137 ausbrachen, der große Aufstand des Eunus noch später (*De Romanorum bellis servilibus.* Diss. Berl. 1904. 25—41. 94). Das wird mittelbar durch die neue Epitome bestätigt. Denn diese bricht im LV. Buche und in der Geschichte des Jahres 617/137 ab, ohne irgend welche Vorgänge auf Sicilien zu berühren, und die alte Epitome lehrte, daß Livius erst vom LVI. Buche an den Sklavenkrieg erzählte. Daß er hier die Ereignisse mehrerer Jahre nachgetragen haben sollte, ist bei seiner strengen Beobachtung des annalistischen Prinzips undenkbar; daß die neue Epitome die Anfänge des Aufstandes übergangen haben sollte, ist deswegen nicht wahrscheinlich, weil damit gerade solche anekdotenhafte Züge verknüpft waren, die ihrem Verfasser besonders interessant zu erscheinen pflegten. Die verhältnismäßig große Zahl von Feldherren, die Rom in diesem Kriege verbrauchte, ist durch dessen Schwere und nicht durch seine Länge zu erklären, und eine gewisse Verwandtschaft mit den Kämpfen in Spanien, wie sie uns der Papyrus kennen lehrt, wird auch das Verständnis der römischen Kriegführung auf Sicilien verbessern.

Stand des Corpus Inscriptionum Latinarum.[1])

Von den gallisch-germanischen Inschriften (XIII) ist der Schlußfaszikel der ersten Abtheilung, Gallia Belgica umfassend (Hirschfeld und von Domaszewski) im Sommer erschienen. Die Inschriften von Obergermanien (XIII, 2, 1), deren Bearbeitung Zangemeister vor fast dreißig Jahren begonnen und in unablässiger Arbeit zum großen Teil vollendet hatte, hat von Domaszewski, der ihm bereits vor seinem Tode hülfreich zur Seite gestanden hatte, energisch zu Ende geführt, sodaß der Band soeben zur Ausgabe gelangen konnte. Den Anfang desselben bildet die von Theodor Mommsen besorgte Neubearbeitung der Schweizer Inschriften, die bereits vor fünfzehn Jahren abgeschlossen war. — Vom gallisch-germanischen Instrumentum (XIII, 3 Bohn) ist die von Espérandieu besorgte Sammlung der im ganzen römischen Reich gefundenen Augenarztstempel mit Namen- und Sachregister im Druck beendet. — Von den pompejanischen Inschriften (IV. Supplementband) hat Mau die Steinmetzzeichen und die Amphoreninschriften zum Druck gebracht. — Der dritte Faszikel des VIII. Supplementbandes (Afrika), die Inschriften Mauretaniens, der afrikanischen Meilensteine und des Instrumentums enthaltend (Cagnat und Dessau) ist Anfang 1904 herausgegeben worden.

Das unter Dessaus Leitung stehende, Dienstags von 11—1 Uhr der Benutzung geöffnete epigraphische Archiv auf der Königl. Bibliothek zu Berlin hat einen Zuwachs durch die, der Güte des Herrn Holleaux, Direktors der Ecole Française in Athen, zu verdankenden Abklatsche republikanischer Inschriften aus Delos und Delphi erfahren.

---

1) Vgl. O. Hirschfelds Bericht, *Berliner Sitzungsberichte* 1905, S. 122 ff.

Eingesandt.

An die Leser und Benutzer der '*Beiträge*' richte ich eine Anfrage, den Namen betreffend. Sind Sie mit dem Titel '*Beiträge zur alten Geschichte* herausgegeben von' etc. einverstanden? Und wenn Sie auch finden, daß er den reichen Inhalt in seiner Art gut wiedergibt, wie zitieren Sie? Es gibt ja Autoren, die sich an der häufigen Anführung recht langer Zitate erfreuen: die meisten Gelehrten werden aber solche Zitate als ein leider nicht immer zu vermeidendes Übel ansehen und sich nach Kürze sehnen, solange darunter nicht die Deutlichkeit leidet. Sollten die verehrlichen Redaktionen von Zeitschriften, und mit ihnen alle Verfasser wissenschaftlicher Werke, welche hoffen, viel benutzt und zitiert zu werden, diesem Wunsche nicht entgegenzukommen suchen, indem sie kurze, vielsagende Titel wählen? Wie gut zitieren sich 'Hermes' und 'Philologus'; wie schlecht — — doch wir wollen die vielen endlosen Titel, die sich jedem aufdrängen, nicht nennen: nomina sunt odiosa. Soll man den '*Beiträgen*' nicht auch einen kurzen, volltönenden und bezeichnenden Titel wünschen? Noch ist die Änderung nicht zu spät; neue Titelblätter sind rasch gedruckt! Diese heftet man vor die bestehenden Titel ein, sodaß auch die alten Zitate verständlich bleiben; in den neuen Bänden kommt der neue Name einfach vor den bereits eingeführten Titel, der im übrigen unverändert bleiben kann. Herr Alfred Schiff hat den Musennamen Clio vorgeschlagen; wählen wir die griechische Form *Kleio*, der jetzigen Bedeutung der hellenischen Kultur entsprechend, so haben wir, was wir bedürfen. Hat die verehrte Redaktion, oder hat einer der Leser der 'Beiträge' etwas dagegen einzuwenden?

Berlin. F. Hiller von Gaertringen.

Redaktion und Verlag der *Beiträge zur alten Geschichte* entsprechen der vorstehenden Anregung mit Freuden. Mit Abschluß des vorliegenden Bandes wird demgemäß der Name der ersten Muse als Obertitel dem bisher alleinigen und auch ferner beizubehaltenden Titel dieser Zeitschrift vorangestellt werden. Zugleich mit dem dritten Hefte dieses Bandes werden auch die neu zu druckenden Titelblätter für Band I bis IV geliefert werden.

Nur scheint uns wie im allgemeinen, so in diesem besonderen Falle die altgewohnte lateinische gegenüber der neuerdings mehr und mehr, wenn auch keineswegs überall freudig geübten Verwendung der griechischen Namensform den Vorzug zu verdienen. Dieser Ansicht neigte auch die Mehrheit bei einer in der März-Sitzung der Berliner Archäologischen Gesellschaft erfolgten Erörterung zu. Ebenso wurde hier bei der Frage, ob *Clio* oder ***Klio***, überraschenderweise die letztere Form bevorzugt — ein Punkt, den wir hiermit zur weiteren Diskussion stellen.

Beirchtigungen.

Bd. IV Heft 3 S. 389 Abs. 1 streiche den letzten Satz. — S. 392 Z. 5 v. o. lies: „3. Jahrtausends v. Chr.“. — Abs. 2 v. u. Z. 6 v. o. lies: „sich anschließen“. — S. 393 Abs. 4 Z. 3 v. u. lies: „und so wäre es denn mit besonderer Freude zu begrüßen, wenn sich die neue Botschaft bewahrheitete, die“. — S. 394 Abs. 3 Z. 13 v. o. lies: „im Osten“. — S. 396 in Anm. 1 lies: „Aber de Rougés Gleichung mit den *Σικελοί* (die ja übrigens wahrscheinlich Italiker sind) fehlt auch in anderer Hinsicht die schlagende Beweiskraft“. — Anm. 3 a. E. füge hinzu: „Freilich findet sie sich auch bei den Iberern, als deren Verwandte die Korsen schon im Altertum gelegentlich betrachtet worden sind (*GA*. II § 313)“. C. F. L.

Die griechischen Historikerfragmente bei Didymos.

Von **Felix Stähelin.**

Zweiter Teil.[1])

Nachdem wir im ersten Teil die sämtlichen neuen Fragmente desjenigen Autors zusammengestellt haben, der am häufigsten zitiert wird, fassen wir nun zunächst ein Bündel von wertvollen Nachrichten ins Auge, die zwar verschiedenen Autoren entnommen sind, aber alle einen und denselben Mann zum Gegenstand haben:

Hermias von Atarneus.

Zunächst steht col. 4, 66 ff. ein Fragment aus dem 46. Buche von Theopompos' philippischer Geschichte. Leider ist es nur verstümmelt erhalten, doch fühlen wir auch aus den kümmerlichen Resten sofort Theopomps gewohnte temperamentvolle und gallige Art zu urteilen heraus. Schon auf der zweiten Zeile wird Hermias als *εὐνοῦχος* bezeichnet, weiter ist die Rede von grausamer Verwüstung von Atarneus und Umgebung, von Giftmorden, von Chiern und Mytilenäern, von *ἄμισθα στρατεύματα*. Die meisten Ionier habe Hermias schmählich beschimpft (*προεπηλάκισε*). Aus seiner Vergangenheit wird erwähnt, daß er am Wechslertische gesessen habe. Schließlich sei die Strafe für sein gottloses und schlimmes Tun nicht ausgeblieben, denn er sei aus seinem Lande gerissen, zum Perserkönig gebracht und nach vielen Foltern gekreuzigt worden. Diels macht darauf aufmerksam, daß mehreres hier Hermias zugeschrieben wird, was in Wirklichkeit nur auf dessen früheren Herrn und Vorgänger in der Tyrannis, Eubulos, zutrifft: so der einstmalige Besitz eines Wechslergeschäftes, die Anwendung von Gewalt bei der Eroberung der Städte Atarneus und Assos. Man hat Mühe zu glauben, daß Theopomp, der doch Zeitgenosse des Hermias war, hier nicht wider besseres Wissen ungünstige Züge von Eubulos auf Hermias übertragen hat, um das Bild, das er von ihm entwirft, noch düsterer zu gestalten.

1) Bei der Redaktion zugleich mit dem Ersten Teile (s. o. S. 55—71) eingegangen. C. F. L.

col. 5, 21 ff. Ein weiteres Fragment des Theopomp stammt aus dessen Brief an Philippos. Bis jetzt kannten wir nur einige Zitate aus einem Briefe an Alexander (Frg. 276. 277). In dem neuen Fragmente läßt Theopomp seinem Grimm über Hermias in einer dreifachen rhetorischen Antithese die Zügel schießen, indem er sagt: Obwohl Barbar, hat er doch mit Platons Schülern zusammen philosophiert; obschon Sklave, beteiligte er sich doch mit wohlgenährten Rossegespannen an den panhellenischen Festspielen: obschon er nur Klippen und kleine *χωρία* sein eigen nannte, setzte er es doch bei der Stadt Elis durch, daß der olympische Festfriede (d. h. die Abhaltung der Olympien) bei ihm angesagt wurde. Ist es auch nichts Neues von großem Belang, was wir für die Geschichte diesen zwei Fragmenten zunächst entnehmen können, so bilden sie doch einen höchst charakteristischen Beitrag zu dem Bilde, das wir uns von der Schreibweise Theopomps machen können.

col. 5, 52 ff. Es folgt der sehr verstümmelte Rest eines Zitates, dessen uns unbekannter Autor dem Hermias freundlich gesinnt ist.[1]) Es ist darin die Rede von Erastos, dem bekannten Sokratiker in Skepsis: wie es scheint, war angegeben, daß dieser zugleich mit Aristoteles zu Hermias gekommen sei. Dann wird eine Schenkung des Hermias an die Philosophen erwähnt. Seine tyrannische Herrschaft habe Hermias gemildert und deshalb auch die ganze Gegend bis Assos beherrscht. Diese Stadt habe er den Philosophen angewiesen, unter denen er namentlich dem Aristoteles sehr gewogen gewesen sei.

col. 5, 64 ff. Aus einem für uns bis jetzt nicht einmal dem Titel nach bekannten *σύγγραμμα*, das Kallisthenes über Hermias verfaßt hat, wird hierauf eine Stelle mitgeteilt. Kallisthenes rühmt die tapfere Haltung, die Hermias in Gefahr und Tod bewiesen habe. Auch die Barbaren, sagt er, mußten seine Standhaftigkeit bewundern, und der König war schon entschlossen, ihn zu begnadigen und zu seinem Freunde zu erheben, da gelang es dem Mentor und dem Bagoas, die auf ihn eifersüchtig waren und durch ihn in der Gunst des Königs verdrängt zu werden fürchteten, den König wieder umzustimmen; es verblieb beim Todesurteil, doch verbot Ochos wenigstens die Anwendung der Folter.[2]) Zum Schluß ist von Briefen an die Freunde und *ἑταῖροι* die Rede, laut welchen Hermias *οὐδὲν ἀνάξιον φιλοσοφίας οὐδ᾽ ἄσχημον* begangen habe. Es gewährt einen

1) Die Bemerkung 5, 64 *ἀλλὰ γὰρ καὶ κτλ.* zeigt, daß Didymos schon vor dem Kallistheneszitat einen für Hermias günstigen Quellenbericht eingeschaltet hatte (vgl. die einleitenden Bemerkungen col. 4, 59—66). Also darf man die Stelle 5, 52—64 nicht mit den Herausgebern dem vorhergehenden Theopompfragment zuteilen. Der Autorname muß in der Lücke 5, 35—43 gestanden haben. [Korrekturzusatz: Nachträglich bemerke ich, daß schon Blaß im *Archiv für Papyrusforschung* III 290 ebenso urteilt.]

2) Nach Useners Erklärung p. 54 der Teubnerschen Textausgabe.

eigentümlichen Reiz, gerade durch Kallisthenes den stolzen Märtyrertod des Philosophen gepriesen zu sehen! Überhaupt sind die Einzelheiten, die wir hier über den Tod des Hermias vernehmen, wichtig und neu. Die Erwähnung der *ἑταῖροι* erinnert an den inschriftlich erhaltenen Vertrag des Hermias mit der Stadt Erythrai (Dittenberger, *Syll.*[2] 122), wo der Ausdruck *Ἑρμίας καὶ οἱ ἑταῖροι* mehrmals wie eine Art offizieller Firmenbezeichnung für die seltsame Philosophentyrannis von Atarneus gebraucht wird. Als besonders bedeutsam wird sich uns endlich die Nennung des Mentor und des Bagoas als der hauptsächlichen Feinde des Hermias erweisen.

Aus dem zweiten Buche des Hermippos über Aristoteles bringt unser Kommentator col. 6, 51ff. die Nachricht bei, daß Hermias im Gefängnis gestorben sei, während andere die uns auch anderweitig bezeugte Version boten, wonach er auf Befehl des Königs gefoltert und gekreuzigt worden ist. Wieder andere, darunter Kallisthenes, hätten versichert, daß er nichts von alledem gestanden habe, was er von Philippos wußte. Über die Bedeutung dieses Satzes wird noch zu reden sein. Als Ort seiner Verhaftung sei von den einen die aiolische Stadt Kane (so ist wohl mit Wilamowitz für das überlieferte Katane zu lesen) bezeichnet worden, von den anderen ein anderer Ort.

Endlich wird col. 6, 59ff. noch angeführt, daß Anaximenes im 6. Buche *Περὶ Φιλίππου* eingehend über Hermias gehandelt habe.

Was ergibt sich aus all diesen Zitaten als geschichtlicher Gewinn für uns? In dem ersten der beiden Theopompfragmente finden sich 5, 18f. auf Hermias angewandt die Worte *ἀνάσπαστος ὡς βασιλέα γενόμενος κτλ.* Genau derselbe Ausdruck begegnet uns bei Demosthenes 10, 32, d. h. an derjenigen Stelle, die für Didymos überhaupt den Anlaß zu seinem ganzen Exkurs über Hermias gegeben hat: *ἔπειθ' ὁ πράττων καὶ συνειδὼς ἅπανθ' ἃ Φίλιππος κατὰ βασιλέως παρασκευάζεται, οὗτος ἀνάσπαστος γέγονεν, καὶ πάσας τὰς πράξεις βασιλεὺς οὐχ ἡμῶν κατηγορούντων ἀκούσεται . . . ἀλλὰ τοῦ πράξαντος αὐτοῦ καὶ διοικοῦντος.* Daß damit eben Hermias von Atarneus gemeint war, lehrt uns nicht erst Didymos, sondern schon die bisher bekannten Demosthenesscholien haben die Stelle auf ihn bezogen. Von dieser Stelle ist Boeckh in seinem scharfsinnigen Aufsatz über Hermias von Atarneus (*Gesammelte kl. Schr.* VI 185ff.) ausgegangen, um den richtigen chronologischen Ansatz für dessen Hinrichtung zu gewinnen. Während Strabo 13. p. 610 die Gefangennahme des Tyrannen als unmittelbare Ursache der Abreise des Aristoteles aus Assos hinstellt — für die das Jahr 345 v. Chr. durch andere Zeugnisse gesichert ist — muß man nach unserer Demosthenesstelle jenes Ereignis einige Jahre später ansetzen. Nun ist zwar die zehnte Rede als Ganzes nicht sicher demosthenisch (für die Echtheit tritt allerdings Wilamowitz, *Aristoteles*

und Athen II 215 Anm. 5 ein): in jedem Falle aber ist sie wenigstens aus lauter echt demosthenischen Bruchstücken zusammengesetzt und rührt von einem Verfasser her, der mit der Geschichte der demosthenischen Zeit wohl vertraut war (vgl. Boeckh, a. a. O. 196; Blaß, *Ath. Bereds.* III 1[2], 392 und Ausg.[4] I 32).

Die Rede will nun aber im Jahre 341/0 gehalten sein; mithin läßt ihr Verfasser den Hermias in diesem Jahre noch leben und eben als Gefangenen beim Könige weilen. Da auch Diodor 16, 52 den Sturz des Hermias mit dem ägyptischen Kriege (s. u.) in Verbindung bringt, erklärt sich Boeckh geneigt, bei Strabo einen Irrtum anzunehmen und den Tod des Hermias nicht früher als 341 anzusetzen. Schon zu Lebzeiten des Hermias hätte also Aristoteles, vielleicht sogar im Auftrage des Hermias selber, seinen Wohnsitz von Assos nach Mytilene verlegt. Die Neueren (ich erwähne nur Gercke bei Pauly-Wissowa II 1014; Wilamowitz, *Aristoteles und Athen* I 334; Dittenberger, *Sylloge*[2] Nr. 122 not. 3) haben dieser Argumentation den Glauben zumeist versagt. Einzig Beloch, *Gr. Gesch.* II 604f. Anm. 1 hält es mit Boeckh für „sehr wahrscheinlich, daß die Katastrophe des Hermias erst 341 erfolgt ist“. Unser Papyrusfund lehrt, daß das Recht auf der Seite von Boeckh und Beloch liegt. Einmal nämlich ist das Wiederkehren des Ausdrucks ἀνάσπαστος γέγονεν bei Theopomp und in der zehnten demosthenischen Rede schwerlich ein Zufall. Entweder ist der Historiker durch eine wirklich im Jahre 341 von Demosthenes gehaltene Rede beeinflußt, oder der Verfasser der pseudodemosthenischen Rede hat den Ausdruck eben dem Historiker entnommen, *tertium non datur.* Im ersten Falle ist die Katastrophe des Hermias sicher im Jahre 341 eingetreten, im zweiten wird sie wenigstens von einem trefflichen Kenner jener Zeit in eben dieses Jahr versetzt. Sodann tritt außer den bisherigen Zeugen nun noch Kallisthenes (col. 6, 55ff.) als Gewährsmann dafür auf, daß gegen Ende der 340er Jahre in der Tat makedonischerseits Rüstungen gegen Persien vorgenommen worden sind, bei denen Hermias mit tätig war.

Daß wir die Katastrophe des Hermias tatsächlich 341 und nicht 345 anzusetzen haben, wird uns nun noch durch den Umstand nahegelegt, daß Theopomp auf Hermias erst im 46. Buche seiner philippischen Geschichte zu sprechen kommt. Denn im 44. Buche hat er die Einrichtung der Tetrarchien in Thessalien erwähnt (Frg. 234. 235), die in das Jahr 342 fällt: aus Buch 46—48 aber werden vornehmlich thrakische Namen zitiert, also war in diesen Büchern die Eroberung Thrakiens durch Philipp erzählt, die von 342—339 dauerte. Die Unterwerfung Thrakiens war aber, wie sich nun immer klarer herausstellt, wesentlich ein Kampf Philipps gegen Persien oder zum mindesten gegen persische Satrapen. Als Verbündeter Philipps ist Hermias während dieser Kämpfe gefangen genommen und zur Verantwortung gezogen worden. In diesem Zusammenhang muß

Theopomp seine Verurteilung berichtet und dabei nach seiner Gewohnheit die Vorgeschichte des Mannes in einem Exkurse nachgeholt haben. Wohl sind Theopomp große Sprünge in seiner Erzählung durchaus zuzutrauen, aber es wäre doch allzu verwunderlich, wenn Hermias schon 345 von seinem Schicksal ereilt worden wäre, Theopomp aber erst anläßlich der letzten Jahre dieses Jahrzehnts von ihm gehandelt hätte.

Zum Schlusse sei noch auf Folgendes hingewiesen. Kallisthenes (col. 6, 5f.) bezeugt uns, daß gerade Mentor und Bagoas die Todfeinde des Hermias waren. Daß Mentor es war, der den Hermias auf hinterlistige Weise gefangen nahm, wußten wir bereits; daß aber auch Bagoas bei der Vernichtung des Atarners mitwirkte, ist wichtig, weil wir aus Diodor 16, 50 wissen, daß Mentor und Bagoas gerade seit der Eroberung Ägyptens aufs engste miteinander befreundet waren. Die Eroberung Ägyptens fällt aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht früher als etwa 344 (vgl. Beloch, *Gr. Gesch.* II 603 Anm. 1; Ed. Meyer, *Gesch. d. alten Ägyptens* 396). Auch dies spricht dafür, daß Hermias erst gegen Ende der 340er Jahre den Ränken der beiden Freunde zum Opfer gefallen ist.

Die übrigen Fragmente ordne ich nach der zeitlichen Folge ihrer Autoren:

Androtion.

col. 14, 35ff. Im 7. Buche seiner Atthis kam dieser Autor auf die Orgasstreitigkeit zu sprechen, die wir aus einem der neuen Philochorosfragmente bereits kennen gelernt haben (S. 64ff.). Im ganzen stimmt sein Bericht mit dem des jüngeren Atthidographen überein, nur sagt er nichts von dem bewaffneten Vorgehen der Athener unter Ephialtes, sondern gibt an, daß die Megarer den eleusinischen Göttinnen zuliebe den Athenern das Recht eingeräumt hätten, nach Gutdünken die Grenzen der heiligen Flur zu bestimmen. Nach einer feinen Bemerkung Bruno Keils, die die Herausgeber im Supplement der Teubnerschen Textausgabe p. 56 verzeichnen, gibt Philochoros die attische Version der Angelegenheit wieder, während bei Androtion, der nach Plutarch *de exilio* 14 seine Atthis im Exil zu Megara geschrieben hat, die Version der Megarer vorliegt. Daß ein bewaffneter Auszug gegen Megara in der Tat stattgefunden hat, lehren die oben besprochenen Stellen Demosth. 3, 20 (*ἐπὶ . . . Μεγαρέας ἁρπάσαντας τὰ ὅπλα πορεύεσθαι*) und Demosth. 13, 32 (*ἃ πρὸς τοὺς καταράτους Μεγαρέας ἐψηφίσασθε . . . ἐξιέναι, κωλύειν, μὴ ἐπιτρέπειν*). Die Version des Philochoros dürfte also unser Zutrauen durchaus verdienen. Der Hergang der Angelegenheit war nach alledem folgender. Im Jahre 352 wurde der Beschluß gefaßt, die umstrittenen Grenzen der heiligen Flur wieder einmal festzulegen. Eine 15gliedrige Kommission wurde bestellt, die vom Neujahr 351 an solange sich zu Sitzungen zusammenfinden sollte, bis die Grenzregulierung durchgeführt wäre. Gleichzeitig wurde

beschlossen, das Orakel über die künftige Verwendung oder Nichtverwendung des Flurlandes anzufragen. Die Arbeiten der Kommission müssen sich sehr in die Länge gezogen haben, da Philochoros die ganze Angelegenheit erst unter dem Jahre 350/49 berichtet. Auf Widerstand stießen die Anordnungen der Kommission ganz besonders bei den Nachbarn der heiligen Flur jenseits der Landesgrenze, den Megarern, die dem Vorbild ihrer Ahnen getreu gewisse Stücke des geweihten Bodens als ihr eigen beanspruchten. Die Verhältnisse spitzten sich so zu, daß die Athener mit Waffengewalt eingriffen. Erst als infolgedessen die Megarer klein beigaben, konnten endlich 350/49 die Grenzen der Orgas definitiv festgelegt und mit Stelen bezeichnet werden. Das entscheidende Wort führte dabei die hohe eleusinische Priesterschaft, deren Vertreter nach dem Volksbeschluß von 352 mit der 15gliedrigen Kommission zusammenzuarbeiten befugt waren.

col. 8, 14f. wird Androtion für die 344/3 von den Athenern zurückgewiesenen Angebote des Perserkönigs zitiert, und zwar — die Richtigkeit der Ergänzung vorausgesetzt — mit dem bemerkenswerten Zusatze *ὃς καὶ τότ' εἶπε.* Darnach ist unser Historiker der Antragsteller zu jenem Beschlusse gewesen, der sich wenige Jahre darauf so bitter gerächt hat. Schon ein Jahrzehnt früher hatte sich Androtion als Feind Persiens hervorgetan, indem er Aristophons tollkühnen Plan, einen Nationalkrieg zu entfachen, unterstüzte (vgl. Ed. Schwartz bei Pauly-Wissowa I 2174). Der letzte datierbare Punkt in seinem Leben war für uns bis jetzt ein Psephisma vom Jahre 346, das er beantragt hat (Dittenberger, *Syll.*[2] 129). Aus unserer Stelle gewinnen wir einen Termin, der noch um zwei Jahre später liegt. Die Verbannung nach Megara muß also nach 344/3 fallen; vielleicht ist sie durch den verletzenden Absagebrief des Perserkönigs vom Jahre 340 veranlaßt worden, den sich die Athener gerade durch die Annahme von Androtions Antrag zugezogen hatten.

Theopompos.

Außer den beiden Fragmenten, deren Gegenstand Hermias von Atarneus ist, bietet unser Kommentar noch die folgenden fünf.

col. 12, 47ff. wird nach dem 4. Buch der philippischen Geschichten die bekannte Verwundung Philipps vor Methone erzählt: bei der Belagerung dieser Stadt habe der König, während er die Maschinen und Sturmdächer inspizierte, durch einen Pfeilschuß das rechte Auge verloren.

col. 14, 55ff. ein wörtliches Fragment aus Buch 26: der Demagoge Philokrates wird redend eingeführt. Er hält den Athenern vor, wie gefährlich die Zeiten seien: „denn, wie wir wissen, sind uns die Boioter und Megarer feindselig; von den Peloponnesiern sind die einen den Thebanern, die andern den Lakedaimoniern zugewandt; die Chier und

die Rhodier sowie deren Bundesgenossen hassen uns und stehen mit Philipp wegen eines Freundschaftsvertrages in Unterhandlungen". Die Buchziffer 26 und der Inhalt weisen gleichermaßen dieses Fragment in die letzte Zeit des phokischen Krieges, in die Zeit vor demjenigen Frieden also, dessen Abschluß gerade den Namen des Philokrates am meisten bekannt gemacht hat. Damals war die politische Gruppierung der griechischen Staaten in der Tat so, daß auf der einen Seite Theben die Führung hatte, auf der anderen nächst Athen vor allem Sparta. Die Thebaner und die ihnen befreundeten Staaten waren Anhänger der makedonischen Politik: zu ihnen gehörten unter den Peloponnesiern namentlich Messenien, Argos und Megalopolis. Die Athener und Spartaner standen als Freunde der tempelräuberischen Phoker mit Theben und König Philipp auf gespanntestem Fuße: an Sparta hatten sich auf dem Peloponnes Achaia, Phleius, Elis und Mantineia angeschlossen (vgl. Beloch, *Gr. G.* II 490). Daß Megara damals gegen Athen feindselig gestimmt war, wird uns sonst nicht überliefert: es ist aber nach den Streitigkeiten über die Begrenzung der eleusinischen Flur, die wir jetzt erst näher kennen gelernt haben, wohl verständlich. Der bewaffnete Auszug der Athener nach Megara geschah 350/49; wenige Jahre später haben wir unser Fragment anzusetzen. Was endlich die Inseln Chios und Rhodos betrifft, so bestanden auf denselben seit dem Bundesgenossenkriege oligarchische Regierungen, deren eigentliches Lebenselement die Feindschaft gegen Athen war. Ohne jeden Erfolg hatte im J. 350 Demosthenes seine Vaterstadt zur Unterstützung der vertriebenen rhodischen Demokraten gegen die oligarchischen Machthaber zu bewegen gesucht, denen die karischen Dynasten und das persische Reich den Rücken deckten. Neu ist es für uns, daß die Oligarchen auf diesen Inseln nun auch mit Makedonien verhandelt haben. Einen Umschwung brachte erst die Zeit um 340, als Hypereides als Gesandter nach Rhodos reiste; damals sind die beiden Inseln zwar nicht in ein förmliches Bündnis mit Athen eingetreten, aber doch zur Teilnahme für Byzanz gegen Philipp gewonnen worden (vgl. Schäfer, *Demosth.* II² 484; Beloch, *Gr. Gesch.* II 548).

Durch die Rede, die Theopomp in unserm Fragment dem Philokrates in den Mund legt, läßt er ihn augenscheinlich eben für den „philokrateischen" Frieden Stimmung machen. Genau den entgegengesetzten Standpunkt nimmt eine Rede in dem folgenden Fragment ein.

col. 8, 58 ff. Ein wörtliches Zitat aus dem 27. Buche der Philippika. Auch hier tritt ein Demagoge als Redner auf: diesmal ist es Aristophon: „Erwäget, daß wir die denkbar unmännlichste Handlung begehen würden, wenn wir in einen Friedensschluß unter Verzicht auf Amphipolis einwilligten; wir bewohnen ja die größte der griechischen Städte, wir besitzen die meisten Bundesgenossen, 300 Trieren und jährliche Einkünfte von nahezu 400 Talenten: wer würde da nicht Vorwürfe gegen uns erheben,

wenn wir aus Furcht vor der makedonischen Macht irgendwelche unberechtigten Zugeständnisse machten?" Da das 30. Buch Theopomps laut Frg. 186 und 187 von amphiktionischen Angelegenheiten, also höchst wahrscheinlich von der Neuordnung der Amphiktionie nach der Annahme des philokrateischen Friedens (346) gehandelt hat, so wird der Inhalt des 27. Buches der Zeit kurz vor diesem Frieden angehören. Dazu paßt aufs beste der Wortlaut dieses Fragmentes: Aristophon bekämpft die Annahme eines Friedens, in dem die Athener aus Angst vor Makedonien auf Amphipolis Verzicht leisten würden. Durch die Eroberung von Amphipolis hatte Philipp einst gegen Athen den Krieg eröffnet (357), der bis zum Frieden des Philokrates ein volles Jahrzehnt hindurch zwar nicht immer tatsächlich geführt, aber doch nie förmlich war aufgehoben worden. Uud gerade der Verzicht auf Amphipolis ist es, der den Friedensentwurf des Philokrates für viele athenische Patrioten, unter denen auch Demosthenes war, unannehmbar machte. Unser neues Fragment zeigt uns, daß auch der alte Aristophon zu den Gegnern des Friedens gehört hat. Von besonderem Interesse sind die Argumente, mit denen er den Athenern den Mut zur Fortsetzung des Krieges zu stärken sucht. Er verweist auf die Menge der Bundesgenossen, der Kriegsschiffe und der Staatseinkünfte. Athens Bundesgenossenschaft umfaßte seit dem Abfall der großen Glieder Rhodos, Kos und Chios noch die Kykladen, Euboia, die nördlichen Sporaden, Thasos, Samothrake, Ainos, Prokonnesos, Tenedos, Ikaros, Astypalaia (Beloch, *Gr. G.* II 500 A. 1); laut einem Flotteninventar von 353/2 besaß es in diesem Jahre 349 Trieren (*IG.* II 795, vgl. Beloch a. a. O. 508 A. 2), was zu der hier gegebenen runden Zahl 300 gut paßt. Die Einkünfte endlich können unter der vorzüglichen Finanzverwaltung des Eubulos sehr wohl die Höhe von 400 Talenten erreicht haben. Genau diese Summe wird uns aus dem Jahre 341 bezeugt durch die Stelle Demosth. 10, 38, zu der unser Kommentar das Theopompfragment als stützenden Beleg anführt. So fügt sich alles aufs beste in die Zeit kurz vor 346 ein.

Die beiden zuletzt behandelten Fragmente des Theopompos haben das Gemeinsame an sich, daß in ihnen Demegorien in direkter Rede vorgeführt werden. Daß Theopomp unmittelbar vor einer Schlacht durch die Feldherrn Reden halten ließ, wissen wir aus Plutarch *praec. ger. reipubl.* 6 (p. 803 B); einer solchen Feldherrnrede weist Blaß *Att. Bereds.* II² 417 das Frg. 77 zu, einer Rede Philipps das Frg. 139. Daß Theopomp auch sonst auf dieses beliebte Mittel zur Belebung der historischen Darstellung nicht verzichtete, war von dem Rhetor und Isokratesschüler von vornherein anzunehmen. Unsere beiden Fragmente liefern uns erwünschte Belege dazu. Unter den bisher bekannten Bruchstücken dürfte auch Frg. 302 einer Volksrede entnommen sein (Theon *prog.* 1, p. 9: *ἐπίσταμαι γὰρ ὅτι τοὺς μὲν ζῶντας πολλοὶ μετὰ δυσμενείας ἐξετάζουσι, τοῖς δὲ τετελευτηκόσι διὰ τὸ πλῆθος τῶν ἐτῶν ἀφιᾶσι τοὺς φθόνους*). Auch Frg. 107 stammt vielleicht

aus einer Demegorie des Demosthenes, doch könnte es auch ein einfaches Apophthegma sein (Plut. *Dem.* 14: *ἱστορεῖ δὲ καὶ Θεόπομπος, ὅτι τῶν Ἀθηναίων ἐπί τινα προβαλλομένων αὐτὸν κατηγορίαν, ὡς δ' οὐχ ὑπήκουε, θορυβούντων, ἀναστὰς εἶπεν· Ὑμεῖς ἐμέ, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, συμβούλῳ μὲν κἂν μὴ θέλητε χρήσεσθε· συκοφάντῃ δὲ οὐδὲ ἂν θέλητε*).

col. 9, 47 f. wird das 48. Buch der Philippika neben dem Briefe des Philippos an die Athener als Quelle angeführt für die Kämpfe, die Aristomedes von Pherai in persischem Solde gegen Philipp geführt hat. Uns ist Aristomedes als griechischer Söldnerführer in persischem Dienste bis jetzt nur aus der Zeit der Schlacht von Issos bekannt. Das 48. Buch Theopomps bezieht Diels im Kommentar mit großer Wahrscheinlichkeit speziell auf das Jahr 340: sicher ist, daß es die letzten Zeiten vor der Schlacht bei Chaironeia zum Gegenstand gehabt hat (die Bücher 46—48 schilderten die Unterwerfung Thrakiens, die von 342 bis 339 dauerte: die Schlacht bei Chaironeia war im 53. Buche behandelt, wie uns Frg. 262 zeigt). In dieser Zeit fanden, wie mehrfach erwähnt, tatsächlich vor Perinthos und in Thrakien überhaupt Kämpfe zwischen persischen Satrapen und makedonischen Truppen statt. Daß sich die Satrapen dabei griechischer Söldner bedienten, war nichts Außergewöhnliches.

col. 10, 49 wird eine Variante aus Theopomp über Philipps Kaperei bei Hieron (340/39) neben die Version des Philochoros gestellt: während Philochoros 230 Schiffe erbeutet werden ließ, waren es nach Theopomp nur 180, die dem Makedonier 700 Talente eingebracht hätten (*ἀφ' ὧν ἑπτακόσια τάλαντα ἤθροισε*). Vom Unterschied in den Zahlenangaben ist bereits anläßlich des philochoreischen Berichtes die Rede gewesen (S. 69). Hier sei noch zu den erwähnten 700 Talenten eine Vermutung geäußert. Aus dem Anfang des 49. Buches der philippischen Geschichte stammt das bekannte große Fragment 249 (bei Ath. 4, p. 167 a—c und Polyb. 8, 11), worin Theopomp das liederliche Leben geißelt, das König Philipp und seine Genossen geführt haben. Es beginnt mit den Worten: „Als Philipp in den Besitz einer Menge Geldes gelangte, gab er es nicht etwa nur rasch aus, sondern warf es gradezu weg und verschleuderte es." (*Φίλιππος ἐπεὶ ἐγκρατὴς πολλῶν ἐγένετο χρημάτων, οὐκ ἀνήλωσεν αὐτὰ ταχέως, ἀλλ' ἐξέβαλε καὶ ἔρριψε*). Also hat Theopomp seinen entrüsteten Erguß an einen bestimmten Vorfall angeknüpft, durch den Philipp plötzlich in den Besitz großer Geldsummen gekommen sein muß. Sollte es nicht der Gewinn der 700 Talente gewesen sein, die ihm sein glücklicher Fang bei Hieron in die Hand geliefert hat? Die Wegnahme der Handelsschiffe ereignete sich nach Philochoros im Jahre 340/39: es ist daher sehr wahrscheinlich, daß sie gerade am Ende des 48. oder am Anfang des 49. Buches der Philippika erzählt war. Ich vermute, daß sich das Frg. 249 unmittelbar an die Erzählung der Kaperei von Hieron anschließt.

Anaximenes.

Ein Zitat über Hermias ist oben erledigt.

col. 8, 14f. wird Anaximenes neben Androtion und Philochoros als Gewährsmann für die arrogante Ablehnung der persischen Freundschaftsangebote durch die Athener zitiert.

col. 9, 51f. wird aus dem 9. Buche *περὶ Ἀλεξάνδρου* die Teilnahme des Aristomedes von Pherai an der Schlacht bei Issos erwähnt. Sachlich erfahren wir damit nichts Neues: überraschend ist einzig die hohe Buchziffer, da wir bis jetzt nur Zitate aus dem 1. und 2. Buche besaßen (vgl. Brzoska bei Pauly-Wissowa I 2095).

Marsyas.

col. 12, 49 wird angegeben, daß Marsyas über Philipps Verwundung vor Methone dieselbe Version wie Theopomp geboten habe.

col. 12, 55ff. Marsyas wird als einer der Autoren genannt, die erzählten, daß Philippos kurz vor dem Verluste seines Auges musische Agone abgehalten habe, bei denen ominöser Weise alle drei Auleten einen *Κύκλωψ* vorgetragen hätten: Antigeneides den des Philoxenos, Chrysogonos den des Stesichoros, Timotheos den des Oiniades. Über die Persönlichkeiten dieser Dichter und Auleten hat Diels in seinem Kommentar abschließend gehandelt. Von Philoxenos kannten wir bereits den Titel *Κύκλωψ*, auch ist uns Antigeneides als sein spezieller Aulet bezeugt. Auch von den Auleten Chrysogonos und Timotheos hatten wir Kunde: Oiniades ist uns nicht als Dichter, sondern durch eine Inschrift ebenfalls als Aulet bekannt. Unter Stesichoros ist der jüngere Dichter dieses Namens gemeint, der nach dem Marmor Parium im J. 370 einen Sieg in Athen davongetragen hat.

Auch das Folgende (col. 12, 63ff.) gehört, wenn nicht alles trügt, zu dem Exzerpt aus Marsyas (und zugleich aus Duris, dessen Bericht von dem des Marsyas nicht abwich, also wohl auf ihn zurückging). Es ist hier von den Verwundungen des Philippos im allgemeinen die Rede. Die zweite Wunde empfing der König danach am rechten Unterschenkel auf der Verfolgung des Illyriers Pleuratos, als 150 der *ἑταῖροι* verwundet wurden und Hippostratos, der Sohn des Amyntas, fiel. Zum dritten Mal wurde er beim Einfall in das Triballerland durch einen Sarisenstoß in den rechten Oberschenkel verwundet, und zwar so schwer, daß er eine Lähmung davontrug.

Daß Philipp im Illyrierkriege verwundet wurde, war uns bis jetzt nicht bekannt. Nach der Reihenfolge der Aufzählung muß der zweite Illyrierkrieg Philipps gemeint sein, den Diodor 16, 69 unter dem Jahre 344/3 erzählt. In Pleuratos glaube ich denjenigen Illyrierfürsten erkennen zu dürfen, der bei Diodor 16, 93 Pleurias genannt wird — aus späterer Zeit sind mehrere illyrische Dynasten des Namens Pleuratos bezeugt —;

die hitzige Schlacht, von der Diodor an dieser späteren Stelle beiläufig erzählt, ist gewiß dieselbe, von der wir hier lesen, und nicht mit Schäfer *Demosth.*² III 63f. einem dritten, sonst nirgends erwähnten Illyrierkriege zuzuweisen. Nach Diodor opfert sich in jener Schlacht des Königs Liebling Pausanias für ihn auf. Hippostratos, der Sohn des Amyntas, wird nirgends erwähnt. Diels identifiziert ihn mit dem Vater des Hegelochos, eines Schwadronskommandeurs in der Schlacht bei Gaugamela (Arrian *an.* 3, 11, 8). Man könnte ebensogut an Hippostratos, den Bruder von Philipps zweiter Gemahlin Kleopatra denken, den Satyros (Frg. 5 bei Ath. 13, p. 557 d, *FHG.* III 161) in einer Weise erwähnt, die uns vermuten läßt, daß der Mann sich irgendwie besonders hervorgetan haben muß. In keinem Falle ist Hippostratos, der Vater des Hegelochos, mit Hippostratos, dem Bruder der Kleopatra, identisch, denn wir wissen, daß Alexander bei seinem Übergange nach Asien die sämtlichen Verwandten seiner Stiefmutter umbringen ließ (Justin 11, 5, 1).

Die Verwundung Philipps im Triballerkrieg wird uns auch sonst mehrfach bezeugt.

Duris.

col. 12, 50ff. wird über Philipps erste Verwundung bei Methone eine abweichende Version aus Duris beigebracht. Dieser Schriftsteller wußte zu erzählen, daß Philipps Auge durch den Speerwurf eines Mannes namens Aster getroffen worden sei, eine Legende, die uns bis jetzt wohl zuerst[1]) bei Lukian (*πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν* 38) begegnet ist. Als Erfindung hat schon unser Kommentator diese Version gekennzeichnet, indem er sie mit den Worten einleitet *ἔδει γὰρ αὐτὸν κἀνταῦθα τερατεύσεσθαι* und beifügt, fast alle Augenzeugen dieses Feldzugs hätten einfach angegeben, daß Philipp durch einen Pfeil verwundet worden sei. Jene kritische Bemerkung verrät gegenüber den Ausschmückungen, die sich Duris gestattete, dieselbe ablehnende Haltung, die Plutarch (*Perikles* 28) einnimmt, wenn er erklärt, Duris habe sich selbst dann nicht innerhalb der Grenzen der Wahrheit gehalten, wenn er keinerlei persönlichen Grund zur Lüge hatte.

Demon.

Aus Demons großem parömiographischen Werke, das Didymos auch sonst nachweislich benützt hat, wird col. 11, 64ff. ein längeres Fragment zur Erklärung der Redensart *ἐς κόρακας* mitgeteilt. Es enthält ein Stück Sagengeschichte aus der ältesten Zeit, das wir in wenig abweichender Gestalt schon bei Zenobios 3, 87 (*Paroemiogr. Gr.* ed. Leutsch-Schneidewin I 78f.), Pausanias (bei Eustath. zu Od. **ν** 408, vgl. Aristoteles Frg. 496 Rose), kürzer auch bei Apostolios 7, 96 (*Paroem. Gr.* II 421) lesen konnten. Jetzt ist der Beweis geliefert, daß alle diese späten Parömiographen hier

1) Denn die Quellenangabe „Kallisthenes“ bei Plut. *Parallela minora* p. 307 D ist verdächtig.

auf Demon zurückgehen, natürlich nicht direkt, sondern durch Vermittelung von Didymos' Buch *περὶ παροιμιῶν*.[1])

Da es uns hier nur auf den mythographischen Wert der Geschichte ankommt, sehen wir von dem ätiologischen Zweck, dem sie schon Demon dienstbar gemacht hat, völlig ab, und ziehen nur ihren erzählenden Inhalt in Betracht.

Die Erzählung ist, soweit die teilweise korrupte Wiedergabe erkennen läßt, kurz gesagt folgende: Nachdem die Boioter von den Thrakern vertrieben waren (nämlich aus Böotien, wie Strabo 9. p. 401 zeigt) und das Land Aiolis, daß jetzt Thessalien heißt[2]), in Besitz genommen hatten, litten sie schwer unter den Einfällen der Aioler, die ihnen regelmäßig die Feldfrüchte vernichteten. In ihrer Not fragten sie das delphische Orakel, ob sie in dem Lande bleiben oder ein anderes suchen sollten. Es ward ihnen die Antwort zuteil, daß die Boioter das Land nicht eher verlieren sollten, als bis weiße Raben erscheinen würden. Ermutigt kehrten sie heim und feierten ein Fest. Als ihre Jünglinge trunken waren, ließen ohne böse Absicht einige derselben Raben fliegen, die sie mit Gips bestrichen hatten. Die Boioter gerieten darob in größte Bestürzung und waren überzeugt, daß der Orakelspruch nun in Erfüllung gehen werde. Die Jünglinge siedelten sich am pagasitischen Meerbusen an und wurden fortan *κόρακες* genannt; dorthin schickte man nachmals die Verbrecher in die Verbannung. Die erschreckten Boioter wurden aber von den Aiolern überfallen und aus dem usurpierten Lande wirklich vertrieben.

Zunächst wird es sich lohnen, zum Vergleiche eine Erzählung heranzuziehen, die von den rhodischen Schriftstellern Ergeias (?) und Polyzelos nach der Tradition ihrer Heimatsinsel aufgezeichnet worden ist (*Ath.* 8. p. 360e–361c; *FHG.* IV 405. 481). Als die Griechen unter Iphiklos auf der Insel festen Fuß gefaßt hatten, hielten die Phoiniker unter Phalanthos ihren Angriffen noch lange stand und schienen um so unüberwindlicher zu sein, als sie auch das Meer beherrschten. Ein Orakelspruch hatte ihnen verheißen, daß sie das Land behaupten würden, bis Raben weiß würden und in den Mischkrügen sich Fische zeigten. Im Vertrauen darauf, daß dieser Fall nie eintreten werde, zweifelten sie keinen Augenblick an ihrem endlichen Siege. Da nun aber Iphiklos von jener Weissagung Kunde erhielt, ersann er[3]) eine List. Insgeheim ließ er in den Mischkrug des Phalanthos Fische verbringen und Raben mit Gips bestreichen, die er dann auffliegen ließ. Die Folge war, daß die Phoiniker sofort kapitulierten und den Platz den Griechen räumten.

1) Vgl. Cohn bei Pauly-Wissowa V 467 f., Diels z. St.

2) *τὴν τότε μὲν Αἰολίδα, νῦν δὲ Θετταλίαν* wörtlich wie bei Diod. 4, 67, 2.

3) Oder nach der Version des Polyzelos seine Geliebte Dorkia.

Es ist klar, daß in beiden Geschichten dasselbe Motiv vorliegt: in der rhodischen Tradition ist es verdoppelt, indem ein paralleles Motiv hinzugetreten ist. Beschränken wir uns auf das Motiv der weißen Raben. Das Erscheinen dieser wunderbaren Vögel ist vom Orakel als warnendes Vorzeichen kommenden Unglücks in Aussicht gestellt worden. In Wirklichkeit erscheinen sie aber garnicht, sondern durch List oder Zufall werden künstlich weißgefärbte Raben losgelassen, und der bloße Schrecken darob hat die Erfüllung des Orakelspruchs zur Folge. Das ist schwerlich die ursprüngliche Gestalt der Sage. Ein kümmerlicher Niederschlag aus der kyrenäischen Lokaltradition, den wir bei Herakleides *Polit.* 4, 1 (*FHG.* II 212 = Aristoteles Frg. 611, 17 Rose) lesen, berichtet, daß zur Zeit des letzten Arkesilaos ein weißer Rabe erschienen sei, worüber eine schlimme Weissagung existiert habe (*Ἀρκεσιλάου δὲ βασιλεύοντος λευκὸς κόραξ ἐφάνη, περὶ οὗ λόγιον ἦν χαλεπόν*). Nach dieser Sage ist also der Rabe wirklich erschienen, und das Unglück ist ihm auf dem Fuße gefolgt, denn nach kurzer Regierung wurde Arkesilaos[1]) gestürzt, vertrieben, erschlagen und noch als Leiche geschändet. Aufs nächste verwandt ist mit dieser Sage diejenige, die in der Chronik von Samos verzeichnet war: danach ist auf dieser Insel einmal eine weiße Schwalbe von der Größe eines Rebhuhns erschienen; was das Omen zu bedeuten hatte, vermögen wir nicht mehr zu erkennen, da die Überlieferung sehr wahrscheinlich korrupt ist (Herakleides *Polit.* 10, 3; *FHG.* II 215 = Aristoteles Frg. 611, 31 Rose: *ὅτι ἐν τοῖς Σαμίοις ἐφάνη λευκὴ χελιδὼν οὐκ ἐλάττων πέρδικος*, und Antigonos *hist. mirab.* 120: *ὁ δὲ τοὺς Σαμιακοὺς ὅρους συγγεγραφὼς ἐπὶ τῶν Ἀθηναίων κληθέντων †μαθητῶν τῶν περὶ †Ἡρόστρατον φησι χελιδόνα λευκὴν φανῆναι*). Sicher ist es aber, daß auch hier das wirkliche Erscheinen des Vogels erzählt und nichts von einer künstlichen Nachbildung desselben angegeben war. Ich glaube, daß wir in Kyrene und Samos Spuren einer älteren Gestalt der Sage besitzen als in der Erzählung Demons. Der attische Parömiograph dagegen bietet seine Erzählung, wie die rhodischen Historiker die ihre, in einer rationalistisch entstellten Form. Auch sonst läßt sich bei Demon Rationalismus nachweisen, z. B. hat er aus dem Minotauros einen Feldherrn des Minos namens Tauros gemacht (Frg. 3 bei Plut. *Thes.* 19, *FHG.* I 378). Zweifellos ist auch in der thessalischen Sage einst das wirkliche Erscheinen der weißen Raben als Vorzeichen baldigen Unglücks erzählt gewesen.

In Thessalien, Rhodos und Kyrene bedeuten die weißen Raben sicher Unglück. Das wird auch in der Gründungsgeschichte der Stadt Magnesia am Maiandros[2]) der ursprüngliche Sinn dieses Vogelzeichens gewesen sein.

1) So ist mit Ed. Meyer (bei Pauly-Wissowa II 1163 und *Gesch. d. Alt.* III 639 Anm.) statt des überlieferten „Battos“ zu lesen.

2) O. Kern, *Die Gründungsgeschichte von Magnesia am Maiandros*, Berlin 1894, S. 7 f.; *Mythographi Graeci* vol. II ed. Sakolowski 1, p. XXI f.; Michel, *Recueil d'inscriptions grecques* Nr. 855.

Hier wird den ausgewanderten Magneten nach bereits 80jährigem Aufenthalt auf Kreta, wo sie inzwischen eine Stadt gegründet haben und sich großen Wohlstandes erfreuen, die Erscheinung der weißen Raben zuteil. Sie fragen in Delphi um Rat, in der Meinung, der Gott werde ihnen die Heimkehr nach der thessalischen Halbinsel gestatten. Der Bescheid des Gottes läuft ihren Wünschen zuwider, indem er sie zu abermaliger Auswanderung nach neuen Wohnsitzen zwingt. Auch hier also bilden die weißen Raben das Signal zum Aufbruch in die Fremde, wie in Rhodos für die Phoiniker, in Thessalien für die Boioter. In diesen Zusammenhang gerückt, erscheint die Gründungsgeschichte von Magnesia sagengeschichtlich doch wohl etwas weniger wertlos, als es Wilamowitz[1] einst Wort haben wollte.

Winterthur, im November 1904.

1) *Hermes* 30, 187 ff.

Athenian politics in the early third century.

By W. S. Ferguson.

The rise of Macedon brought a very grave question into Athenian politics. The people was obliged to decide for peace or war with the new power. For reasons which lay in the situation, and which were grounded as much in the internal struggle for supremacy and in divergencies of opinion on imperialism, as in different estimates of Macedonian strength and motives, the aristocrats came to a good understanding with Philip and Alexander, while the democrats assumed an attitude of uncompromising hostility toward them. During Alexander's absence in Asia the two parties divided the government between them. Phocion and Demades, Demosthenes and Lycurgus were all more or less active in public life.[1] Then, upon Alexander's death, there came a parting of the ways. The democrats pushed Athens and Greece into the Lamian War, and in consequence of defeat were deprived of power; and that they might not be able to regain it a high property qualification was demanded for the franchise. This was the work of Antipater. His son Kassander mastered the democratic uprising of 319/8 B. C., and reestablished the oligarchy on a broader basis (318/7). He placed the Macedonian garrison in Munychia at the disposal of his loyal sympathizer, the distinguished Athenian, Demetrius of Phalerum. For ten years Demetrius and the oligarchs governed Athens. By this time it was clear that Demosthenes was right in his contention that Macedon menaced the independence of the Greek cities. He had lived to see, moreover, that freedom was the only guarantee of Athenian autonomy. The Macedonians, on the other hand, had already come to realize that dependence and self-government are contradictory things. But they had no choice. It was a geographical necessity that Macedon should seek to dominate Greece, and no state could control Greece at the end of the fourth century B. C. without first controlling Athens. Hence Antipater and Kassander simply carried out

1) Beloch, *Die attische Politik seit Perikles* Kap. XIV u. XV.

the policy adopted by Philip and Alexander, when they established and maintained an oligarchic government in Athens — a policy, in fact, which every Macedonian ruler followed till the interference of Rome gave the oligarchs a new protector. The oligarchs, too, were as closely bound to Macedon as Macedon to them. Without external support they could not retain power for any length of time. This being so, the nearest strong state was for them the most natural ally, and this, in the early third century, as in the middle of the fourth, was Macedon.

Without entering into a discussion as to the soundness of the policy of the Athenian democrats, it is humanly intelligible that they could not accept as final a condition which put them at the mercy of a minority and Athens in bondage to Macedon. Had they done so they must have fallen very low indeed. To be sure, they were not so quixotic as to imagine that they could cope with Macedon single handed. After Chaeronea and Krannon, moreover, they must have seen the futility of depending upon the assistance of the other Greek cities. But in 308/7 that did not end the matter. There were now new states powerful enough to serve as an equipoise to Macedon. And from the democratic point of view they had two advantages: they were committed to a policy of liberating Greek cities, and, what counted for more, they were too far away to be a constant menace to local autonomy.

Hence when Demetrius Poliorcetes appeared in the harbor of Athens in 308/7 he was received with jubilation by the democrats, and after the expulsion of Demetrius of Phalerum and the Macedonian garrison these took possession of the government. The inscriptions which belong to the period immediately following this so-called liberation of Athens serve to acquaint us with the men at that time in public life. Prominent among them was Stratokles Euthydemos' son of Diomeia, a man so extreme in his views that in the Harpalos case he attacked Demosthenes for overfriendliness toward Macedon.[1]) The government was irreconciliably anti-Macedonian. For four years it waged war with feverish zeal against Kassander. In this struggle Demosthenes' nephew, Demochares of Leuconoe, won his spurs as financier, diplomat, and military organizer. With Stratokles and Demochares stood men like Diotimos of Euonymia[2]), nephew of the Diotimos who was crowned for his patriotism in 338, demanded by Alexander after the fall of Thebes, and praised by the Athenians on the motion of Lycurgus in 334/3. The family had been in public life since the days of Pericles. There was, moreover, the son

1) Beloch, *o. c.* p. 257 f.

2) *IG* II 249. I refer once for all to Kirchner's *Prosopographia Attica* for the relationships assumed between the public men of this era. The biographical data are likewise taken from Kirchner's work. Repetition of the references there given seems unnecessary.

of Thrasybulos of Erchia, the stalwart patriot who left Athens of his own free will to fight Alexander in Asia.[1]) Once more Xenokles of Sphettos came forward to serve the state.[2]) As *agonothetes* in 307/6 we may be sure that he did not stint his outlay of money in the effort to make the democratic festivals as brilliant as those of Demetrius of Phalerum and his coterie, and in the following year he was active as the financial agent of Athens in its dealings with Antigonus. He was now an old man. His chief public activity had been displayed under the *regime* of Demosthenes and Lycurgus, but as late as 318/7 he had received the office of *epimeletes* of the Eleusinian Mysteries at the hands of the short-lived democracy[3]), and in this capacity constructed a bridge on the Sacred Way with which an inscription and an epigram still connect his name. His grandson gave of his money for the safety of Athens when it finally rid itself (?) of a Macedonian garrison.

Especially strong was the Lycurgean tradition. Stratokles made, as it were, official announcement of this fact in the well-known decree by which (in 307/6) the Athenians honored the memory of this sturdy old democrat.[4]) In it Lycurgus' love of independence and stubborn resistance to Alexander were emphasized. Lycurgus had especially distinguished himself as a financier, so that it was not without a certain significance that the democratic government entrusted its treasury to his son, Habron of Butadai, first in 307/6?[5]) as *ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει*, and then in 306/5 as *ταμίας τῶν στρατιωτικῶν*.

This anti-Macedonian tendency is observable up to the last of the year 302/1 (21st of Skirophorion), as is clear from the honors decreed at that time to two metics whose aid to democratic undertakings during the past forty-five years[6]) is adduced as proof of their deserts. The character of this decree vouches for the politics of the man who moved it, Euphiletos, Aristeides' son of Kephisia, and removes any doubts which might arise on account of his antecedents.[7])

1) *IG* II 736 B 13. 2) *IG* II 1289, 1290; Add. 737, 8.

3) *IG* II 1188, 1189. This was in the archonship of Archippos. One Archippos was archon in 321/0, another in 318/7. It is generally assumed that Xenokles was *epimeletes* in the earlier year because in the later the war with Nikanor would have made bridge-building on the Sacred Way unlikely.

4) *IG* II 167; cf. *Lives of the Ten Orators*, 852.

5) Beloch, *Griech. Gesch.* III 1, p. 156, n. 3. 6) *IG* II 270.

7) His father, Aristeides, appeared as a witness for Aeschines against Demosthenes in 343. He himself has been identified with Euphiletos, a friend of Phocion (Nepos, *Phoc.* 4), though this is far from certain. At any rate, he was trierarch during the Lamian War. His grandfather is mentioned in a catalogue of the first half of the fourth century, and his great grandfather was *ταμίας τῆς θεοῦ* in 420/19, and *ἐπιστάτης Ἐλευσινόθεν* in 409/8, years of radical democracy.

The establishment of the democracy had been preceded by a rout of the oligarchs. Some, who stayed in Athens and faced trial, were executed, others fled and were condemned unheard.[1]) Hence, as is natural, of all those concerned with politics between 307/6 and 301/0 none can be connected with the administration of Demetrius of Phalerum or with the oligarchy established by Antipater in 322. On the other hand, it is rather surprising that none of those active between 307/6 and 301/0 appear in the documents of the period which immediately followed — that lying between 301/0 and 294. To be sure, the importance of this observation is lessened by the comparative paucity of decrees for these years. But from one of the few we learn that the Athenian government had friendly relations with Kassander, king of Macedon.[2]) That suggests oligarchic control. And when we remember that after the battle of Ipsos, in the summer of 301, Athens threw over Demetrius Poliorcetes, we have discovered a reason for the disappearance of the democratic statesmen.

But we have not yet proved the existence of an oligarchic government. The downfall of Demetrius may have been accompanied simply by the disgrace of those who had compromised themselves by too servile flattery of their patron. This is generally assumed to have been the case.[3]) But it is none the less wrong. That the government was not only friendly to Macedon, but also oligarchic, is suggested by the presence in one of the few documents already mentioned[4]) — unfortunately not a state decree — of Diopeithes, Diophantos' son of Myrrhinus, a man whose uncle, Diophantos, took active part in politics in the extreme oligarchy of 320/19.[5]) Philippides, Philomelos' son of Paiania, who made a motion in 299/8 to commend a man for services during some negociations with Kassander, was an opponent of Demosthenes and a friend and supporter of Meidias.[6]) His father, Philomelos, was a pupil of Isocrates. That

1) Philochoros, quoted by Dionysius of Halicarnassus *de Dinarcho*, Reiske, vol. V p. 636.

2) *IG* II 297. The attack of Kassander upon Attica, and the exploit of Olympiodoros at Elateia which Niese (*Geschichte der griech. und maked. Staaten* I p. 357 f.) dates after the battle of Ipsos, are more correctly placed by Beloch (*Griech. Gesch.* III 1, p. 170 n. 3) in 301, but before the defeat of Demetrius; cf. also Kaerst, *Pauly-Wissowa* IV 2, p. 2783.

3) Droysen, *Geschichte des Hellenismus* II^2, p. 240; Beloch, *Griech. Gesch.* III 1, p. 222. Niese (*o. c.* I, p. 358) supposes the democrats to have held the government till 299/8 and to have yielded to an oligarchy at that time. His evidence has been already disposed of; see p. 4, n. 12. The attacks of the comic poet Philippides (Plut. *Demet.* XII, XXVI) upon Stratokles were made before the battle of Ipsos.

4) *IG* II 600 (300/299). Diopeithes was one of the phratriarchs of the Dyaleis in this year. 5) *IG* II 1925.

6) This man should not be confused with Philippides Philokles' son of Kephale, the comic poet: Droysen *o. c.* II^2, p. 246 f. Kaerst, *Pauly-Wissowa* IV 2, p. 2783.

speaks for non-democratic, pro-Macedonian sympathies. We have no right, however, to rate the family among the ultras. Perhaps *IG* II Add. 302b belongs to this period. At any rate, there was hardly room in public life between 307 and 301 — and the inscription must belong after 307 — for the man who made the motion therein contained, Demades Demeas' son of Paiania. But the inscription may be of later date.

It speaks in favor of our view, that Athens was under oligarchic control during this interval, that when Demetrius Poliorcetes again mastered Athens he reestablished the democracy. Had the city fallen away from him while under democratic control, he would hardly have trusted it again. Between the oligarchy, however, and the restoration of a democracy lies the tyranny of Lachares. Lachares is said by Pausanias[1]) to have been the leader of the *demos* who seized the city, and made himself tyrant at the instigation of Kassander. This looks like a contradiction. Kassander, moreover, must have been dead two years before Lachares made his *coup d'état,* if that is correctly dated on the basis of *IG* II 299 in the spring of 295.[2]) Pausanias, furthermore, narrates what is certainly false when he tells us that Lachares was murdered while making his escape from Athens to Thebes at the time of his expulsion. Pausanias is obviously little to be relied upon: his source was a very bad one.[3])

Plutarch[4]) tells us that Demetrius, „having learned that Lachares had fallen upon the Athenians while factional strife was raging and made himself tyrant, hoped that, if he appeared, he would easily take the city" (*Πυθόμενος Λαχάρη στασιάζουσιν Ἀθηναίοις ἐπιθέμενον τυραννεῖν ἤλπιζε ῥᾳδίως ἐπιφανεὶς λήψεσθαι τὴν πόλιν*). From this we cannot judge to which party the tyrant belonged. We can only infer that the democrats had raised their heads, and that out of the struggle came, as usual, the tyrant. From the rest of Plutarch's narrative nothing more conclusive can be obtained on this point.

Polyaenus'[5]) account still remains. This in itself offers little. Demetrius, we are told, entered into negociations with those in the Piraeus, and got from them arms for 1000 men on the score of being their ally against the tyrant Lachares. Afterwards, he used them to overpower the givers. It becomes important when combined with *IG* II 300, as Gaetano de Sanctis[6]) keenly observed. From this combination it results that Lachares mastered only the city; that all the dissatisfied elements withdrew to the Piraeus, and that constituting themselves into the *demos* there, they

1) I 25, 7. 2) See Beloch, *Griech. Gesch.* III 2, p. 197 f.

3) Cf. Wilamowitz, *Antigonos von Karystos* (*Phil. Unter.* IV), p. 239.

4) *Demetrius* 33 f. 5) IV 7, 5.

6) Beloch's *Studi di Storia antica* II, 27, n. 4; cf. Beloch, *Griech. Gesch.* III 1, p. 225, n. 1.

negociated with Demetrius for the reduction of Athens and the reestablishment of the democracy.

A democracy was, therefore, the object of the seceders. This was natural: not simply because of the democratic population resident in the Piraeus, but also because of the known predilection of Demetrius for that party. In the circumstances any other government was unthinkable. Hence, there was nothing to be done by moderate oligarchs to whom a tyranny was intolerable except to give their support to the democrats. Accordingly, „those in the Piraeus“ from whom Demetrius got the arms, represented elements of both parties.

Who remained in Athens with Lachares? That depends upon the reliability of Pausanias, which, as we have seen [1]), is in this whole passage quite questionable. Pausanias is as likely to be wrong in affirming that Lachares had been leader of the *demos* up to the time of his *coup* as in describing the death of the tyrant.

Since *IG* II 299 and 299c were passed during the tyranny of Lachares, a republican form of government continued to exist at that time. The fact, moreover, that after his expulsion the oligarchic institutions are found to be still in operation [2]) is with difficulty explicable otherwise than that Lachares was opposed, or, at least, indifferent to the democratic demands.

Pausanias' description of Lachares as a foretime demagogue is, therefore, merely the conventional account of the genesis of Greek tyranny. [3])

The government which Demetrius established after he overthrew Lachares was democratic in character. [4]) Stratokles once more assumed prominence. Olympiodoros [5]), who had distinguished himself as a general at Elatea in 301? became archon in 294/3. [6]) It was strengthened, however, by aristocratic elements. The Philippides already mentioned, now well advanced in years, was employed, possibly on some diplomatic mission, and to emphasize the good understanding which the *coup* of Lachares had created, Stratokles, came forward in quite modern fashion and moved the vote of thanks by which the state recognized his services on this and earlier occasions. [6]) Which of the two parties made the greater concessions in the interest of this *entente*, it is difficult to say. Stratokles was a warm supporter of Demetrius. Philippides was friendly to Macedon. Both could work together in 294 as never before; for in that year Demetrius obtained the Macedonian throne. This altered the situation completely. His assistance had been welcomed by the democrats because a counterpoise was necessary to Macedon. Now Demetrius himself was

1) See above p. 6. 2) See below p. 23, n. 88.
3) See below p. 10, n. 44. 4) Plutarch, *Demetrius* XXXIV.
5) See Beloch, *Griech. Gesch.* III 1, p. 170, n. 3. 6) *IG* II 302.

the chief menace to the freedom of Athens. An estrangement between Demetrius and the democrats was inevitable.

It did not take long in coming. When Demetrius recalled the oligarchs who had gone into exile in 308/7 and who had not yet returned — which he did in the archonship of Philippos (293/2?), that could only be in consequence of his growing distrust of the democratic leaders. These oligarchs were perhaps responsible for the threatened revolution which, it seems, through some effort of Phaidros of Sphettos[1]) was averted in the year which followed their return, that of Kimon (292/1?). It seems likely, at any rate, that the democrats retained possession of the government. That issues from the silence of Dionysius of Halicarnassus[2]) (using Philochoros and the speeches of Deinarchos) as to any change consequent upon their return. Deinarchos pled his case against Proxenos for βάλβη before the jury-courts. At any rate, it is particularly emphasized by Philochoros that the exiles returned without any previous alteration in the institutions of Athens.[3]) Unfortunately we have few documents[4]) which certainly belong to the period 293/2 ff., so that we cannot arrive at any definite conclusions on this point from the personnel of those active in public life. The political convictions of Phaidros were[5]) too unfixed to warrant any fair inferences. His father was compromised in the view of the democrats by participation in the *regime* of Demetrius of Phalerum. He himself was selected general ἐπὶ τὴν παρασκευήν in the year of Nikias, both before and after the *coup* of Lachares, if δίς really means that he held the office twice in the one year.[6]) He held the generalship ἐπὶ τὴν χώραν many times, and that ἐπὶ τοὺς ξένους thrice, seemingly before Kimon's year (292/1?) — hence was in office before the year of Nikias, i. e. under the oligarchy. However, he went on a diplomatic mission to Ptolemy between 296/5 and Kimon's year and brought back money and corn for Athens. This identifies him with the new democratic opposition which at that time developed against Demetrius. His services as general ἐπὶ τὰ ὅπλα in preserving the democracy in Kimon's year have been already noted. After the revolt from Demetrius he was elected πρῶτος general ἐπὶ τὰ ὅπλα, whatever that may mean[7]), and in the archonship of Nikias Otryneus served as *agonothetes*, both times during a period of out and out democracy. His son was *agonothetes* in Eubulos' year, and he himself was honored by a decree of the year which followed — a year during

1) *IG* II 331, l. 38 ff. 2) Dionysius of Halicarnassus, *de Dinarcho*, Reiske, vol. V p. 634. 3) Ib. p. 637.

4) I incline to think that Walter Koerte (*Festschrift für Otto Hirschfeld*, Berlin, Weidmann 1903), p. 312 ff. is right in transferring *IG* II 614b and 330 from 292/1 ff. to 238/7 ff. But see Beloch, *Griech. Gesch.* III 2, p. 95.

5) See *IG* II 331. 6) *IG* II 331, l. 21 ff.

7) Dittenberger's explanation (Sylloge² I, p. 342, n. 17) satisfies me best.

which Macedonian influence was again paramount in Athens, and, as we shall see shortly, men of oligarchic connections reappear in public life.[1]) From the career of Phaidros, accordingly, we can form no safe conclusions as to the party in power between Olympiodoros' archonship (294/3) and that of Diokles (290/89).

Of the names mentioned in the inscriptions of Diokles' year one alone recurs elsewhere. Epicharmos Kallistratides' son of Kolonos made a motion to commend Zenon, an admiral serving under Ptolemy, for fetching corn safely into the city.[2]) The same man made another motion in Philokrates' year (268/7). This tells us nothing. From the following year — that of Diotimos (289/8) — we obtain one name which can with approximate certainty be identified. Agyrrhios Kallimedon's son of Kollytos moved a vote of thanks for Spartokos, king of Bosporos, on the last day of Gamelion of this archonship.[3]) There can be little doubt that this is the great-grandson of the noted demagogue of the same name and deme. But that does not determine his politics. For his father Kallimedon, nicknamed the Crab, was a pronounced oligarch and pro-Macedonian. Demosthenes accused him of complicity in a plot to overturn the *demos* in 324. He sided with Antipater in the Lamian War, and at its close became with Phocion, Pythokles, Demades, and Pytheas a leader of the government under the extreme oligarchy of 322ff.[4]) He was condemned to death when Phocion was executed, but escaped the penalty by flight. Agyrrhios, his son, the man with whom we are concerned, was ridiculed by Philemon, but the reference does not help us any. A cousin of Agyrrhios was in the senate in Eubulos' year (276/5).

From the next year — that of Isaios (288/7) — Nikokrates Archemachos' son of Phegaia, who moved a decree[5]) of the tribe Aegeis in honor of its representatives in the senate during the preceding year, is known, but only for his services as senator in Telokles' year.[6]) Nor does much come from the fact that the grandfather of Proxenos Pylagoras' son of Acherdus, who made a motion[7]) of the tribe Hippothontis in honor of a priest of Asklepios, was prytany-secretary in 335/4.

In this year (288/7) Philippides Philokles' son of Kephale, the comic poet, was *agonothetes*. The decree[8]) in his honor was not passed till the middle of the third month of the following year (287/6), but his election to office occurred over a year earlier. It is, I think, apparent from this document (*IG* II 314) that the politics of Philippides were democratic. The *demos* whom he served on various occasions was, of

1) See below p. 15. 2) *IG* II 309b. 3) *IG* II 311.
4) See Beloch, *Griech. Gesch.* III 1, p. 80. 5) *IG* II 567.
6) Telokles was archon before 271/0, perhaps before 276/5.
7) *IG* II Add. 567b. 8) *IG* II 314 and *Suppl.* 314.

course, the state, not the party.[1]) But assurance is given that „he never did anything on any occasion, either by deed or word, that was opposed to democracy.“ From this we gather that the democratic party had control of power in Euthios' year (287/6) and, we may be sure, also at the time of Philippides' election in Isaios' year (summer 288). Philippides, we are informed by Plutarch, assailed both Stratokles and Demetrius during the period after 304/3. That puts him in the same category with Demochares. We learn from our inscription that he was with Lysimachos, king of Thrace before and at the time of Ipsos. In Plutarch he is said to have been a prime favorite of the Thracian king, and to have obtained from him many benefits for Athens. This is fully borne out by our inscription. During the period when Kassander's friends were influential at Athens, his ally, Lysimachos, acting on an earlier suggestion of Philippides, sent grain to the people of Athens, and a mast and sail for the Panathenaic procession of 298/7. Through the intercession of Philippides the Athenians imprisoned in Asia by Demetrius and Antigonus were liberated. These, whether democrats like himself or oligarchs who had made themselves obnoxious to Stratokles and his party (the *καλοὶ κἀγαθοί* who, according to Plutarch, criticized Stratokles in 303/2), were united by the bond of opposition to Demetrius. At the same time permission to return home or to re-enlist was procured for the Athenians taken prisoners in the battle of Ipsos itself.[2])

1) It is possible that, through mistaking *δῆμος* = state — (under oligarchic control between 301 and 295) for *δῆμος* = democratic party, the error arose by which in Pausanias Lachares appears as the *προεστηκὼς τῶν ἐκείνου τοῦ δήμου*. The conventional account of the genesis of Greek tyranny would make the slip easy.

2) Niese (*o. c.* I, p. 358) thinks that Philippides returned to Athens after the battle of Ipsos and assailed Stratokles at that time in the verses quoted by Plutarch, *Demetrius* XII and XXVI. Plutarch himself refers the attacks to 304/3 f. One of these verses is significant for the light it throws on the controversies which preceded the oligarchy of 301. Philippides, alluding to Stratokles, wrote:

δι' ὃν ἀπέκαυσεν ἡ πάχνη τὰς ἀμπέλους,
δι' ὃν ἀσεβοῦνθ' ὁ πέπλος ἐρράγη μέσος,
Τὰς τῶν θεῶν τιμὰς ποιοῦντ' ἀνθρωπίνας.
Ταῦτα καταλύει δῆμον, οὐ κωμῳδία.

From *IG* II 314 l. 10 ff. it appears that Philippides asked Lysimachos for the mast and sail there alluded to before the battle of Ipsos was fought. That they were *delivered* in Euktemon's archonship (299/8) is specified merely by the way, and the account of Philippides' services is resumed with the dating *καὶ νικήσαντος Λυσιμάχου τοῦ βασιλέως [τὴ]ν μάχην τὴν Ἰψῶι γενομένην*. The mast and sail replaced by Lysimachos were destroyed by the storm referred to in the verses just quoted. The storm, therefore, beyond a doubt took place at the time of the great Panathenaia, in Hekatombaion of 302 (See Dittenberger, *Sylloge*², p. 319 n. 6). The comedy was probably presented in the course of the year 302/1.

The democracy was obviously in peril at that time; at any rate, its leaders blamed the comedian for bringing it into discredit. Philippides, however, (like

We may, accordingly, be certain that at least in June 288 Athens was no longer under the control of Demetrius, and was governed by the democratic faction. From the content of the decrees of Diotimos' year, 289/8, it is evident that the revolt of Athens had taken place at least at the beginning of 288. A democracy was no doubt in control at that time — hence Agyrrhios, Nikokrates, and Proxenos were probably democrats.

Of the men active in 287/6, Euthios' year, nothing very definite can be determined.[1]) We pass[2]), therefore, from Euthios to Menekles (283/2) and Nikias Otryneus (282/1), and find that the democratic control is still assured. Several names found in these years connect their holders with families active in the period before the Lamian War; none with those of the oligarchic *regime*. More significant is the reappearance of families which we have already met in the period 307—301. Thus, the father of Euthynomos Antimachos' son of Marathon, one of the ephebes who aided in the war waged by the Athenians (against Antigonos Gonatas)[3]) in Menekles' year, was chairman of a public meeting held in

Demochares' son at a later date, see below p. 27) asserted that the conduct of Stratokles and his coterie was chiefly responsible for the threatened *κατάλυσις τοῦ δήμου*. Cf. Wilamowitz, *Antigonos von Karystos*, p. 199, n. 20. Wilamowitz thinks that Philippides did not return to Athens till 299. The attacks on Stratokles were, therefore, made between 299 and 297. That is too late. At this time the thought uppermost in men's minds was the imminent destruction of an oligarchy, not of a democracy.

In the decree in honor of Philippides (Dittenberger, *Sylloge*², no. 197) the time between Ipsos (301) and the second revolt from Demetrius (289) is passed over with the general remark: *καὶ τοῖς ἀεὶ παραγιγνομένοις Ἀθηναίων χρήσιμος ὢν διατελεῖ καθότι ἂν ἕκαστος αὐτὸν παρακαλεῖ*. The present tense, *διατελεῖ, παρακαλεῖ*, is noteworthy. Is it possible that Philippides remained with Lysimachos up to the time at which the decree was passed (287)? Hardly: *ἀποδημῶν παρὰ βασιλεῖ Λυσιμάχῳ πρότερον* forbids the thought of continuous residence. In the absence of any hint to the contrary his election to the *agonothesia* in 288 presupposes his presence in Athens at that time. I see no way of determining when Philippides came back to Athens, but conjecture that he returned with Demochares in 289. The impression conveyed by Plutarch (*Demetrius* XII) is that of a prolonged sojourn of Philippides at Lysimachos' court.

1) For the prytany-secretary Nausimenes Nausikydos' son of Cholargos see Kirchner *o. c.* no. 10579; for Hieromnemon Teisimachos' son of Koile, chairman when *IG* II 314 was passed see Kirchner nos. 7505 and 7506; for Nikeratos Phileas' son of Kephale, who put the motion on the same occasion, see Kirchner nos. 10737 and 14239.

2) Urios was probably archon in 285/4. The prytany-secretary for his year was Euxenos Kallias' son of Aixone. Euxenos' father was probably Kallias of Aixone no. 7848 in Kirchner's *Prosopographia*. Kallias was priest of the Herakleidai at some time or other — not necessarily in 320/19, as Koehler assumed; for, as Kirchner (no. 10620) has already pointed out, the Neaichmos mentioned in *IG* II 581 was demarch, not archon.

3) Beloch, *Griech. Gesch.* III 1, p. 258, n. 3.

302/1.[1]) His grandfather is also known.[2]) Further, the father of Glaukon Eteokles' son of Aithalidai appears in a list which belongs to the end of the fourth century.[3]) Glaukon himself, besides being *agonothetes* in 282/1[4]), was one of the leading spirits in the Chremonidean War. Along with his brother he entered the service of Ptolemy when Antigonos Gonatas took Athens in 263/2. We may be sure that the party which advocated independence, and fought against Macedonian control was in power at the time when Glaukon was in office.[5]) In the same list with Glaukon's father, and which undoubtedly belongs between 307 and 301[6]), is found Bularchos Bularchos' son of Phlya, the father of Kallitheos, *epimeletes* τῆς πομπῆς who was praised along with the archon Nikias Otr. during the latter's year of office.[7]) The grandfather of Kallitheos was a *taxiarch* in the year of Chaeronea, 338/7.[8])

1) See *IG* II 269 where in line 10 . . . . *μαχος Ἐλευσίνιου* . . . . . . should be restored *[Ἀντίμαχος Ἐλευσίνιου] Μεγαθένους*.

2) *IG* II 814 frg. a. A. 10, b 21; cf. *The Classical Review* XV (1901), p. 38ff.

3) *IG* II 948.

4) *IG* II 1291. Glaukon was *agonothetes* in Nikias' year. This can only be Nikias Otr. (282/1), not Nikias (296/5); for Glaukon, the brother of the more famous Chremonides after whom the war is named, was alive and active some time after the accession of Ptolemy Energetes 247/6. No one, for that matter, has ever thought of attributing his *agonothesia* to the earlier Nikias. That the deme name of the archon, Ὀτρυνεύς, is omitted in the choregic inscription in which Glaukon figures as *agonothetes*, is at this time of no significance; for in the contemporary decree in honor of Phaidros of Sphettos the two Nikias are distinguished in no way. Now this same Phaidros claims to have been *agonothetes* in Nikias' year, and in the year of Nikias Otr. at that; for the arrangement of the decree (*IG* II 331) makes the later of the two necessary, and in the earlier archonship, moreover, Phaidros was general and accordingly not at the same time in possession of another office. Hence we have two *agonothetai* in the year of Nikias Otr., Phaidros and Glaukon — a fact hitherto overlooked.

At the end of the second century there were several *agonothesiai*, and one man, during the oligarchic government which followed 103/2, frequently held several of them at once. We have long since known of the *agonothetes* who had charge of the Dionysiac *agon* from 307/6 on, and of another in charge of the Panathenaia, from probably as early as the middle of the third century (*IG* II 371b), certainly from the middle of the second (*IG* II *Suppl.* 421). Both undoubtedly existed in 282/1, and since at this time each was termed *agonothetes* simply, Koehler's reason (*IG* II *Suppl.* 421) for thinking that the two offices were not created simultaneously is proved fallacious.

5) See the remarks of Wilamowitz (*Antigonos von Karystos* p. 224f.) about Glaukon and his brother. 6) *IG* II 948. 7) *IG* II 318b.

8) Another one of the ephebes who distinguished themselves in Menekles' year was Aischetades Proxenos' son of Melite, a scion of the well-known family into which Aphobos, Demosthenes' guardian, married. Its leading representative in the days of Philip was Onetor, a man against whom Demosthenes brought action. Onetor's brother was an ardent anti-Macedonian, as a contribution made in the interest of the Chalcidians testifies; See Schaefer, *Demosthenes und seine Zeit* II, p. 459.

Glaukon connects the period 283—281 with that of the war against Antigonos Gonatas which once more cost Athens her freedom. By several names the connection is established with the era about and after 229. Thus two of the *epimeletai τῆς πομπῆς* of Nikias' year are Isandros and Mnesitheos sons of Echedemos of Kydathenaion. This family reappeared in public life in the last third of the third century and remained conspicuous as long as democratic institutions prevailed in Athens.[1])

A grandson of Hieron Pheidyllos' son of Aithalidai — another one of these *epimeletai*, became *thesmothetes* in Menekrates' archonship (222/1). Theogenes Poseidonios' son of Amphitrope is mentioned in a list of Aesculapius donors of Diomedon's year.[2]) —

Our next remark concerns the year 280/79, that of Gorgias. This is the year in which Demochares made motion for the conferment of the highest honors in the gift of Athens upon his uncle, Demosthenes.[3]) The mere fact vouches for the sympathies of the majority of the Athenians.

Then we jump to the archonship of Eubulos, which Beloch has with great probability assigned to the year 276/5.[4]) The name — connections of import from this year are the following: Kallikrates Pythodelos' son of Kollytos, senator, was a cousin of the Agyrrhios already noted as active in Diotimos' year, a year which fell in a period of strong democratic feeling.[5]) Another senator connects Eubulos' year with the period 307—301. That is Nikon Theodoros' son of Plothia, prytany-secretary in 302/1. The herald of the senate and people for Eubulos' year was Eukles Philokles' son of Trinemeia, the descendant of a foreigner, Eukles, who obtained the office and Athenian citizenship for services rendered to the *demos* in 403. A cousin of the senator, Polyzelos Kleinippos' son of Halai was *epimeletes* in the archonship of Nikias Otr.[6]) Kallistratos Telesinos' son of Erchia, also a senator, was a relative of Sostratos Kallistratos' son of Erchia, the chairman of the public meeting at which Chremonides moved to enter into alliance with Sparta against Macedon[7]), and uncle of the chairman of the meeting of the ekklesia which in Diomedon's year (232/1?) authorized the starting of a subscription list for an important popular movement. Finally, Diotimos Melanthios' son of Philaidai appears in the Aesculapius-list of Diomedon's year.

In Eubulos' year Thymochares Phaidros' son of Sphettos was *agonothetes*, and Phaidros himself, in recognition of financial and other assistance given to his son, was honored with a laudatory decree, a gold crown, a bronze statue, a front seat at all contests, and maintenance in

1) Kirchner, *Prosopographia Attica* I, 6165; *Beiträge zur alten Geschichte* IV (1904), p. 11. 2) *IG* II 836, l. 102.

3) Pseudo-Plutarch, *Lives of the Ten Orators*, 850 F.

4) *Griech. Gesch.* III 2, p. 43. 5) See above p. 10 ff. 6) *IG* II 318b.

7) *IG* II 332.

the prytaneion for himself and the eldest of his descendants in each generation. The decree[1]) was passed in the following year. 275/4 that of Polyeuktos.

The ambiguous character of the services recorded in the interest of Phaidros' demand — for he asked for the honors in person — has already been noted. It is a curious fact that an amendment, appended to the main decree, makes a *dokimasia τῆς δωρεᾶς* by a jury-court a prerequisite to the conferment of the rewards. This was usual in the case of a foreigner, not in the case of a citizen, and has been explained by M. Francotte[2]) on the ground that honors had been already decreed to Phaidros for the same services. Three men were elected to attend to the erection of the statue. Among them were Phaidros' own son Thymochares, and notably Menon of Acharnai.

Menon's family figures in several documents of the fourth century, but from none can party affiliations be determined with any certainty. When Zeno died in Arrhenides' year (262/1), Menon was one of those elected to construct a tomb for him. This was after Antigonos Gonatas had brought the Chremonidean War to an end by the capture of Athens. Menon was perhaps an enterprising manufacturer of statues, tomb-monuments etc., perhaps a friend of the deceased, but in any case acceptable to Antigonos or his Athenian supporters. In this there is nothing unnatural in view of the fact that Antigonos was an admirer of Zeno and attended his lectures as often as he came to Athens. The Stoa had no doubt Macedonian — aristocratic sympathies.[3])

We are consequently led to enquire whether Macedonian influence was not once more paramount in Athens in 275/4. If it were, we might perhaps find therein another reason for the exceeding care with which the services of Phaidros were scrutinized, and at the same time come to understand why the friendliness of Phaidros' father toward Macedon was insisted upon, and why so many references to Demetrius Poliorcetes were made, references which at a later date the Athenians found objectionable and, therefore, excised.[4])

Polyeuktos was archon in 275/4. The ephebes for this year are listed in *IG* II 324. Their *paidotribes* was Hermodoros Heortios' son of Acharnai who had been appointed to that charge at least as early as Menekrates' year, 283/2. Whatever change took place in 276/5 did not cost him his position. Among the ephebes under his care in 275/4 was Pythodemos Pythodoros' son of Kedoi. The family of this young man is

---

1) *IG* II 331. 2) *Le Musée Belge* IV (1900), p. 110.

3) Wilamowitz has shown this to be the case in his first *excursus* to his *Antigonos von Karystos* — the one entitled *Die Philosophenschulen und die Politik;* see especially pages 217f. and 224. 4) *IG* II 331.

chiefly known from its leading representative at the time of Demosthenes. Pythokles the son of Pythodoros of Kedoi. Pythokles was at first an associate of Demosthenes, but after paying a visit to Philip he changed his sympathies, joined Aeschines, and became an out and out partisan of Macedon. He heaped abuse on Demosthenes after Chaeronea, took prominent part in the government which Antipater established in 322, and was executed along with Phocion during the democratic uprising of 319/8.

The ephebes were at this time called upon to defend the city, and we may be sure that in constituting this *élite* corps of the youth the authorities did not neglect political opinion.

Nothing definite results from a scrutiny of the other names in this ephebe list of 275/4.

How long the friends of oligarchy were in power we do not know. If dominant in Pytharatos' year (271/0), when Laches the son of Demochares moved the well-known decree in which his father's loyal steadfastness to democratic principles and his many efforts in the cause of Athenian independence — no Macedonian ruler, except the deposed Antipater, is named[1]) — are urgently pressed upon the attention of the Athenians, they were certainly very generous. The *agonothetes* for this year, Thrasykles Thrasyllos' son of Dekeleia was the son of the successful *choregus* of 320/19, but of course that in itself proves nothing.

It is noteworthy that pro-Macedonians and oligarchs come to the front in Athens in 276/5. But this is easily explicable. It was the year in which Antigonos Gonatas for the first time sat secure on the throne of Macedon. His Greek possessions made him the nearest neighbor of Athens.[2]) Perhaps the Piraeus was still in his possession. It was, therefore, not difficult for his sympathizers to get control of the government. We learn from an inscription of 274/3 that they went so far as to have sacrifices officially offered for the welfare of the Macedonian king.[3]) It was at this time, no doubt, that Antigonos became intimate with Zeno, and visited him at Athens.[4]) Then came the return of Pyrrhus from

1) The consideration of Laches for Macedon (Antigonos Gonatas) has been noted by Wilamowitz *o. c.* p. 224. Beloch (*Griech. Gesch.* III 2, p. 377 f.) identifies the Antipater of the Demochares' decree with the nephew of Kassander who after the death of Ptolemy Keraunos possessed the Macedonian throne for 45 days, and later appeared as a pretender against Antigonos Gonatas. That Demochares got 20 talents from Antipater, is against this hypothesis. A man struggling against foreign invaders like the Celts, or against a rival like Antigonos does not have money to throw away in that fashion. It is different if Antipater, Kassander's son, the protegé of Lysimachos and heir-apparent to the Macedonian throne, is meant.

2) Beloch, *Griech. Gesch.* III 1, p. 586 f. 3) *IG* II 323b.

4) Diogenes Laertius VII, 6 ff.

Italy, the expulsion of Antigonos from Macedon, the invasion of Greece, the revulsion of feeling against Antigonos, and the death of the Epirote king in 272.[1] Athens is said to have sent an embassy to Pyrrhus in 273.[2]) That she broke with Antigonos and remained hostile till after the Chremonidean War, seems hardly probable. That she remained antagonistic even as late as 271/0 can hardly be conceded, in view of the completeness of Antigonos' success in 272. How to explain the Demochares' decree I do not know. The period is entirely obscure.

The validity of the arguments hitherto employed depends upon two assumptions. It is assumed that men inherited their politics then as now. This would, perhaps, be rash, were it not that the lines of political cleavage remained fixed for the whole period. One was drawn between pro- and anti-Macedonians, another between oligarchs and democrats, and that they must have ordinarily coincided seems to me to result inevitably from the general situation. Naturally, there were men who changed from one party to the other. Laches the son of Demochares taunts his father's contemporaries with backslidings and desertions. None of the public men, except his father, he asserts, was always steadfast to democracy.[3]) This, of course, is an exaggeration, but only an exaggeration. The careers of such men as Philippides of Paiania, Olympiodoros, Phaidros, Agyrrhios, Stratokles, if known more completely, would probably show the basis of the charge. Such persons were, however, we assume, exceptions.

It is assumed, in the second place, that in the names mentioned in the documents of this period we get genuine representatives of the trend of contemporary opinion. That this is a fair assumption, can, I think, be demonstrated only by the results. These, for at least two of the periods distinguished, 307—301, and 290/89 (Diokles) — 276/5 (Eubulos), are abundantly confirmed by other evidence. However, I would not venture to offer my conclusions for the remaining periods (301/0—294/3, 294/3—290/89, 276/5—273/2?) as anything but possibilities, did our case end with these name-connections.

The advent to power of an oligarchy was ordinarily accompanied in Athens by constitutional changes.[4]) Hence it is imperative for us to examine into the evidence for alterations in the offices, modes of election, franchise, judicial procedure etc., during the period under consideration.

---

1) Beloch, *Griech. Gesch.* III 2, § 103. 2) Justin XXIV

3) Pseudo-Plutarch, *Lives of the Ten Orators*, 851 F.

4) For those inaugurated in 322 see Gaetano de Sanctis in Beloch's *Studi di Storia antica* II, p. 1 ff and Beloch himself in his *Griech. Gesch.* III 1, p. 79. (The reference to the decree in honor of Demochares should be omitted: see below, p. 27). For the changes in 318/7 see in addition to De Sanctis *o. c.* p. 12 ff. and Beloch *o. c.* p. 108 and 152, Martini in *Pauly-Wissowa* IV 2, p. 2817 ff.

The first thing to be noticed is the hitherto inexplicable appearance in the decrees of this era of now one, now several persons, in charge of the administration (*ὁ* or *οἱ ἐπὶ τῇ διοικήσει*). On arranging the inscriptions in which the first title occurs, it is seen that they fall either between 307/6 and 295/4, or 275/4 and 262/1: the second title, on the other hand, is found between 289/8 and 282/1, and again in 262/1.[1]) After 262/1 both titles occur, but our evidence is such that no periods of the exclusive use of either one of them can be determined.[2])

The periods for which direct evidence is lacking are, therefore, the following: 295/4—289/8, 282/1—275/4, and the years immediately preceding 262/1.

The obscurity of the years 273/2 ff. makes it impossible to arrive at any conclusion with reference to the employment of *ὁ* or *οἱ ἐπὶ τῇ διοικήσει* during them.

Since 275/4 marks the advent of oligarchs to power, it seems to me probable that it defines the time of change from *οἱ* to *ὁ* also. And since a new government assumed control in 295/4, it is likely that in this year the change from *ὁ* to *οἱ* first took place. Hence, between 307/6 and 295/4 we have *ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει*; between 295/4 and 275/4 *οἱ ἐπὶ τῇ διοικήσει*, and between 275/4 and 262/1? *ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει* once more.

It may be, as M. Homolle[3]) thinks, that we have to do simply with a change of formula, not a change in the magistracy. If that is so, the alteration of formula in 295/4 and again in 275/4 needs explanation.

Since with the advent of the oligarchs in 275/4 the single officer reappeared who had been displaced by a board at the advent of the democracy in 295/4, it seems to me that the matter was more important than M. Homolle thought. The official *ἐπὶ τῇ διοικήσει* probably developed

---

1) The list of inscriptions in which the office is mentioned may be found in Larfeld's *Handbuch der griechischen Epigraphik* II 2, p. 721 f.: or in Homolle's article in *Bull. de corr. hell.* XV (1891), p. 364 as supplemented by Tod in the *Annual of the British School at Athens* IX (1902—1903), p. 171; or, for that matter, in Kirchner's *Indices* to the *Inscriptiones Graecae*. I cite only such as can be dated. *Ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει*: *IG* II 167 (307/6), *Annual of the British School* IX, p. 157 (303/2), II 251, 275, 276? (between 307 and 301), II 300, 300b (295/4), Add. 302b (301—295/4?). *Οἱ ἐπὶ τῇ διοικήσει*: II 309 (290/89 or 289/8 — Diokles mentioned), 311, 312 (289/8 — Diotimos), *Suppl.* 314 (287/6 — Euthios), 315c (285/4 Urios), 318c, frg. b (284/3? Telokles), 316, 318b, 614c (282/1 — Nikias Otr.). *Ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει*: II 331 (275/4 — year after Eubulos). *Οἱ ἐπὶ τῇ διοικήσει*: II 325 (262/1 — Arrheneides).

2) One of the speeches of Deinarchos, rated by Dionysius of Halicarnassus (Reiske, p. 652) as genuine, and, therefore, prepared before his exile in 307, is entitled *Κατὰ Διονυσίου, τοῦ ἐπὶ τῆς διοικήσεως*. This may indicate that the office was created by Demetrius of Phalerum or even earlier, and brought into the range of the inscriptions by some change made in 307.

3) *Bull. de corr. hell.* XV (1891), p. 364.

such powers under the oligarchy of 301–295/4 that it seemed advisable to prevent a recurrence by giving him a number of colleagues.

This is, of course, only an hypothesis. But it receives confirmation through the fact that in 301/0, i. e., on the establishment of the oligarchy, a reorganization of the financial administration (to which *ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει* belonged) took place, by which the treasurer of the people (*ταμίας τοῦ δήμου*) dissappeared. This office had existed apparently since 403. Its functions, so far as determined, consisted of paying the cost of the publication of state documents and of crowns conferred by the state, and the travelling expenses of ambassadors. These, of course, are only individual instances of the duties of the people's treasurer, and since they, no doubt, would be supplemented had we other sources of information, we must be content not to determine the general sphere of his activities. There can be little doubt that he was selected by lot. Popular election in this case is improbable, since he was first created in 403[1]), and such a mode of election would, in all likelihood, have brought him into Aristotle's survey of the Athenian magistrates.

After 301/0 his best attested functions passed into the hands of the *ἐξετάστης καὶ οἱ τριττύαρχοι*. In 299/8 these officers pay for the publication of a decree:[2]) in 295/4 they stand the cost of the erection of a statue, while the officer *ἐπὶ τῇ διοικήσει* pays for the accompanying decree.[3]) After 295/4 they disappear as mysteriously as they came.

An inscription found during the excavations of 1897 ff. at Sunium and published in the *Ἐφημερὶς Ἀρχαιολογική* for 1900, p. 133 f. helps us somewhat. We learn from it, in the first place, that the inspector (*ἐξετάστης*) was elected by show of hands. That is significant for the sort of government which enlarged the functions of the office. In the second place, we learn that his duties brought him into contact with the soldiers of Athens. That indicates the starting point of his power. During the fourth contury a board of inspectors existed. They „had to count the troops enrolled by the State so that the *Strategoi* could not defraud the State with respect to the amount of money due for soldiers' pay".[4]) Under the oligarchy of 301 ff. the board was superseded by a single officer[5]), and the single officer was empowered to supervise other than military expenditures. Obviously, he was not able to make payments unassisted. The trittyarchs are always associated with him when he disburses money. It is, therefore, probable that they possessed the trea-

1) See Thumser in Hermann's *Lehrbuch* I⁶, p. 636. 2) *IG* II 297.

3) *IG* II 300, 300b. It is possible that we have to do here with an instance of the gradual centralization of finance conjectured to have taken place at this time.

4) Gilbert, *Greek Constitutional Antiquities* (Eng. Trans.), p. 264 f.

5) The references to the *ἐξετάστης* are different from those to the *ἀγωνοθέτης*. cf. above p. 12 n. 52.

sury from which decrees, statues, etc., were paid for. This was an extension of their duties; for, while it is not very clear what were the normal functions of the trittyarchs, it is certain that they pay for such things at no other time. Ordinarily they had, it seems, something to do with certain public funds, and their nearest concern was with the army and navy.[1] Their treasury then, instituted for some military purposes, was drawn upon for administrative expenses between 301/0 and 295/4. Supervision and centralization of finance, and especially of the funds from which the soldiers were paid, were natural accompaniments of oligarchy.

As already intimated, the democracy established in 294 dispensed with the inspector, or at any rate restricted him to his earlier tasks. It did not, however, restore the treasurer of the people. The foretime duties of this officer were handed entirely over to the office ἐπὶ τῇ διοικήσει, which at this time was entrusted not, as before, to one person, but to several.[2]

One of the reforms most urgently demanded by the Athenian oligarchs was at all times reorganization of the finances. Another was closer scrutiny of the citizen list. Of the former we have already discovered traces in the documents of 301ff. Of the latter one valuable bit of evidence remains.

IG II 229 must belong to the period 322/1—319/8: for in it the ἀναγραφεύς is commanded to publish the decree. This being so, it is obvious that under the oligarchy at that time in control, the *thesmothetai* were required to institute an examination previous to the granting of what was unquestionably the citizenship. The inscription is fragmentary, and the restorations considerable, but beyond any reasonable doubt correct.[3] We know that a property qualification was at that time necessary for the acquisition of citizenship. The possession of this could be ascertained only through a δοκιμασία.

At a later period a similar δοκιμασία conducted by a jury at the summons of the *thesmothetai*, was usual.[4] This *dokimasia* was not required between 307 and 301, as is clear from *IG* II 243. No decree conferring citizenship is extant from between 301 and 295/4, but in the latter year, in an inscription in which the arrangements peculiar to the oligarchy are still found[5]), the requirement of a judicial examination

1) Gilbert *o. c.* p. 210, n. 1. 2) See above p. 20.

3) *[Τοὺς πρυτάνεις — — δοῦναι — περὶ αὐτοῦ] τὴν [ψῆφον εἰς τὴν πρώτην] ἐκ[κλη]σίαν καὶ [τοὺς θεσμοθέτας δοκ]ιμάσαι τὴν πο[λιτείαν — .] τον χρόνον δε[—] γράψαι δὲ τόδε τὸ [ψήφισμα τὸν ἀναγρ]αφέα ἐν στήλει [λιθίνει καὶ στῆσα]ι ἐν ἀκροπόλει, εἰς δὲ τὴν ἀναγραφὴν τῆς στήλης [δοῦναι τὸν ταμίαν τ]οῦ δήμου Δ Δ Δ δρ[αχμάς].* 4) See Larfeld, *o. c.* p. 790.

5) In that the institutions which prevailed at the beginning of 295/4 were continued to its end, the democratic reorganization of this year resembles the

already exists. The conclusion is obvious that it was established with the oligarchy in 301. A particular reason for it is found in that during the period 307—301 the citizenship had been bestowed with unusual frequency upon the favorites of Demetrius, many of whom were no doubt unworthy.

This *dokimasia* was one of the oligarchic changes which upon their restoration the democrats accepted; for of course its working depended upon the law which regulated it, and the magistrates who enforced that law. When the oligarchs came into power a second time, in 276/5, its point was sharpened in that it was, in at least one instance, applied to those who were already citizens, but applicants for public commendation and rewards.[1])

These are the only constitutional changes which our very fragmentary data enable us to determine for the period after 301. Their full import, moreover, we cannot securely grasp. But since at that time an elected magistrate superceded an allotted one, a military officer reached out to control the administration of finance, and a supervision of the citizen-list, first introduced under the extreme oligarchy of 322—319, reappeared, it seems to me that the conclusion, already reached from the past history of those in public life and the substitution of friendship for enmity toward Macedon, is amply confirmed, and that the current view, which asserts the continuance of the democracy after the battle of Ipsos, is proved incorrect.

The most direct evidence for oligarchic control between 307 and 270 has still to be considered. It is found in the decree which, on Laches' motion, the Athenians passed in honor of Demochares of Leukonoe. In it the statement is made that Demochares „became an exile on behalf of democracy, participated in no oligarchy, held no office while the *demos* was destroyed, and was the only one of those in politics at the same time as he who did not strive to force upon his fatherland another form of government than democracy." (*Φυγόντι μὲν ὑπὲρ δημοκρατίας, μετεσχηκότι δὲ οὐδεμιᾶς ὀλιγαρχίας οὐδὲ ἀρχὴν οὐδεμίαν ἠρχότι καταλελυκότος τοῦ δήμου· καὶ μόνῳ Ἀθηναίων τῶν κατὰ τὴν αὐτὴν ἡλικίαν πολιτευσαμένων μὴ μεμελετηκότι τὴν πατρίδα κινεῖν ἑτέρῳ πολιτεύματι ἢ δημοκρατίᾳ*). As Beloch has properly pointed out[2]), these words clearly demonstrate the existence of political convulsions and oligarchic government during the public career of Demochares. To my mind they do more than that. They indicate that, at one time, Demochares was an exile while the

oligarchic procedure in 322/1: cf., De Sanctis *o. c.* p. 5 and *Cornell Studies in Classical Philology VII* (1898), p. 34. Wilhelm's unpublished inscription of this year (See *American Journal of Philology XIX* (1898), p. 314; cf. Beloch, *Griech Gesch.* III 2, p. 16, n. 2) may help us here. 1) See above p. 15

2) *Griech. Gesch.* III 2, p. 375.

oligarchs ruled, at another time, in Athens, but aloof from public life. Otherwise, they are quite foolish. An exile, of course, held no office. To emphatically repeat that this was here the case is senseless. As interpreted by me they correspond closely to the facts: for, if Demochares' death took place in, or shortly before, 271/0, he had actually experienced two periods of oligarchic control. During the later of the two, 276/5 ff., the decree tells us that he had abstained from public life, at any rate, had accepted no office; during the earlier, we know that he was in exile.

In the decree[1]) the occasion of his exile is only vaguely indicated. The career of Demochares began, it is stated, with various services in connection with „the construction of walls, the preparation of arms, missiles, and engines, the strengthening of the city during ‚the four years war' (307—304), and negociation of peace, truce, and alliance with the Boeotians, in return for which", the decree continues, „he was driven into exile by those who overturned the democracy. And when he was restored by the *demos* in Diokles' archonship, he first of all took charge of the financial administration etc." (*ἀνθ' ὧν ἐξέπεσεν ὑπὸ τῶν καταλυσάντων τὸν δῆμον· καὶ ὡς κατῆλθεν ἐπὶ Διοκλέους ἄρχοντος ὑπὸ τοῦ δήμου, συστείλαντι τὴν διοίκησιν πρώτῳ κτλ.*). So much for the decree. The circumstances under which Demochares was driven into exile, according to Plutarch[2]), were as follows: Dissatisfaction arose in Athens in 303/2[3]) because offenders had sought to obtain immunity from punishment by presenting letters written in their interest by Demetrius. The discontent became finally so great that the government lost the rudder. A measure was passed forbidding any citizen to fetch messages from the king in the future. Demetrius, thereupon, brought pressure to bear upon the Athenians, and the decree was not only rescinded, but those responsible for it were either exiled or executed. Everything that Demetrius willed, it was resolved, should be both proper in the sight of the gods, and just in the eyes of men. This was the work of Stratokles. Demochares' criticism was penalized by exile.

The phrase used in the decree, passed some thirty years later, to describe this occurence — *ἀνθ' ὧν ἐξέπεσεν ὑπὸ τῶν καταλυσάντων τὸν δῆμον* — is therefore ambiguous.[4]) It was strictly true, but conveyed a

1) Pseudo-Plutarch, *Lives of the Ten Orators*, 851 D.

2) Plutarch, *Demetrius* XXIV.

3) Possibly later — 302/1 —, as Demetrius is represented as absent from Athens (*γράμματα παρὰ Δημητρίου κομίσας πρὸς τὸν δῆμον, μηδένα τῶν πολιτῶν ἐπιστολὴν παρὰ Δημητρίου κομίζειν*) when the incident occurred.

4) Beloch (*Griech. Gesch.* III 2, p. 374 ff.) has found another way to harmonize Plutarch and the decree. He grants that „the four years' war" came between 307 and 304, but he denies that the exile of Demochares followed closely after it. An interval of some thirteen years elapsed. Then, during an oligarchic *regime*, which he believes to have existed in 291/0 ff., came Demochares' quarrel with

wrong meaning. That Demochares held Stratokles and his servile flattery of Demetrius responsible for the discredit into which the democrats fell in 303/2ff., and hence indirectly for the oligarchy of 301, is easily credible. It was in this sense correct that „the destroyers of the democracy" drove him into exile. But short-memoried people in 271/0 would naturally think that these destroyers were the oligarchs. This impression would be confirmed by the further statement that he became an exile on behalf of democracy (*φυγὼν ὑπὲρ δημοκρατίας*). Demochares was unable to return to Athens between 301/0 and 295/4 because of the oligarchy which was then in power. He was unable to return between 295/4 and 289 because of his quarrel with Stratokles and his party. Hence, he was forced to remain in exile for thirteen years, till Athens' breach with Demetrius in 289.

No explanation of Demochares' failure to return in 301 is possible, if we retain the ordinary view that at that time the party, of which he was the recognized leader, got possession of the government.

The decree which we have been considering contains another significant paragraph. „Under his (Demochares') *regime*", it states, „judicial decisions, laws, jury-courts, and property rights remained undisturbed for all the Athenians, and nothing was done in any form or shape detrimental to democracy." (*Καὶ τὰς κρίσεις καὶ τοὺς νόμους καὶ τὰ δικαστήρια καὶ τὰς οὐσίας πᾶσιν Ἀθηναίοις ἐν ἀσφαλεῖ ποιήσαντι διὰ τῆς αὑτοῦ πολιτείας καὶ μηδὲν ὑπεναντίον τῇ δημοκρατίᾳ πεπραχότι μήτε λόγῳ μήτε ἔργῳ*). The

---

Stratokles, and consequent thereto his exile. In this way it is possible for Demochares to have been banished both for offense given to Demetrius and his friends, and during the ascendancy of the oligarchic party. At the same time the difficulty is avoided of supposing Demochares in exile while his friends were in power.

But the way is a hard one. Plutarch is vindicated at the expense of Plutarch; for Plutarch certainly dates the exile of Demochares in or about 303/2, not in 291/0. Further, the vindication is effected at the cost of the decree. Possible it may be that thirteen years intervened between the services rendered by Demochares and the exile with which ungrateful Athens rewarded him, but probable it certainly is not. Indeed, if, as Beloch maintains, the anti-Demetrian wing of the democratic party came into power in 301, it is decidedly improbable that during the years which followed, Demochares, if in Athens, remained inactive, or did nothing worthy of mention in an honorary decree. If, as I have shown, an oligarchy came to dominate in 301, Demochares could hardly have remained in Athens.

Finally, the evidence which Beloch uses to assert the existence of an oligarchy in Athens in 291ff., when the data of Plutarch and the Laches' decree (which refer to 301ff.) are subtracted, is quite inconclusive. It consists of dateless notices.

Gaetano de Sanctis (Beloch, *Studi di Storia antica* II [1893], p. 51f.) to whom the transposition of Plutarch, *Demetrius* XXIV from 303/2 to 291ff. is really due, dates the four years war in and after 294; but this is indefensible. *IG* II Add. 737 locates this war certainly enough.

inference to be drawn is that the contrary was true under other *regimes* — under the government of Stratokles, no doubt, but also under that of the oligarchs. Private rights, as well as public, were at stake in the contest for power in these times.

At this point an objection must be met. The oligarchs banished in 307/6 did not return till Philippos was archon (293/2?). Therefore, it is concluded, their friends did not obtain power sooner; hence not in 301.[1])

This was a legitimate inference before the reasons in favor of an oligarchy in 301 ff. were presented. In the face of our evidence it is no longer allowable. There must have been something in the position of the oligarchs who fled in 308/7 which even the oligarchs of 301 ff. did not venture to remedy. They were condemned to death in 307/6, but an amnesty was, of course, possible. Public opinion, we may conjecture, did not admit of this. An oligarchy was in its nature a precarious thing in Athens. To admit to its ranks men who had been tools of Demetrius of Phalerum[2]) and of Kassander was to assume a needless risk. That was the difficulty. The exiles were the most violent partisans. The oligarchy of 301 was moderate. It did not radically remodel the constitution. It did not interfere with the rotation of the secretaryship, for example. It did not open the gates of Athens to Kassander. It professed, in fact, independence of all kings.[3])

It has been already intimated that at least some of the moderate oligarchs joined the pro-Demetrian democrats in the government established by Demetrius after he took the city. The city was in his hands in Elaphebolion of 295/4. The offices created in 301, however, still appear in the documents of that year, but not later. The democratic apparatus of government entered into operation, in all likelihood, in 294/3.

There can be no doubt, at any rate, that a democracy was in power in Kimon's archonship (292/1?). That follows from the Phaidros' decree already analysed.[4]) The same is true in Diotimos' year (289/8), and probably in that of Diokles as well (290/89) — the year in which Demochares returned from exile.[5])

---

1) So Beloch, *Griech. Gesch.* III 1, p. 222, n. 3; III 2, p. 375.

2) Demetrius himself was not recalled, though he was living in Thebes at the time. He went to Egypt at the death of Kassander in 297. From Alexandria he sent, according to Plutarch *de exilio*, 7 (cf. Wilamowitz *o. c.* p. 340), *τοῖς Ἀθηναίοις δωρεάς*. Possibly Phaidros obtained Demetrius' corporation when he went to Egypt between 296/5 and Kimon's year; possibly, as Wilamowitz conjectures, Demetrius sent assistance in 290/89 against his namesake of Macedon. He, no doubt, identified himself with Egyptian policy.

3) Plutarch, *Demetrius* XXX. 4) See above p. 8f.

5) Demochares was recalled *ὑπὸ τοῦ δήμου*.

From a decree passed on the last day of Gamelion in Diotimos' year (Febry. 288)[1], it is evident that, not only had word to the effect that the *δῆμος κεκόμισται τὸ ἄστυ* already reached Spartokos, king of Bosporos, but that a congratulatory message and a substantial gift of corn sent by him had arrived at Athens. The news sent can hardly have been other than that Demetrius' garrison had been expelled from the Museum. Therefore, this took place some months earlier than February 288, probably in 289.

There is nothing in the decrees of Diokles' year to show that the breach with Demetrius had occurred when they were passed. The honors

---

1) Beloch *Griech. Gesch.* III 2, p. 40 ff.; cf. *Beiträge zur alten Geschichte* I, p. 403 ff. assigns Diotimos to 287/6. So far as his reason for doing so is historical I have endeavored to consider it in the text; so far as it consists of a determination to preserve the calendar rather than the official order of the secretaries' tribes, I have the following objections to make:

1. We do not know the sequence of common and intercalary years within the nineteen year cycle employed at this time — we do not know even that there was a fixed sequence at all. On the other hand, we *do* know what the official order of the Athenian tribes was.

2. The sequence, as Beloch establishes it, is violated, on his own showing (*Griech. Gesch.* III 2, p. 53), once in the first, three times in the second, and once in the third of the three cycles for which its existence is best demonstrable. Since a disturbance in one year carries with it a rectification in some following year of the same cycle, the irregularities must be increased to the number required by the archon list constructed by me and accepted by Kirchner (*Gött. gel. Anz.* 1900, p. 433 ff.; also *Prosopographia Attica* II, p. 631 ff.). All sorts of difficulties are encountered if we continue Beloch's cycle forward into the second century, and another unmistakable instance in which the principle followed by him in constructing the cycle is violated occurs in the latter part of the 2nd century. 107/6 and 106/5 are common years (See *IG* II 470 l. 2 and l. 64), while 104/3 (*IG* II 465) is intercalary. We do not know the character of 105/4, but in any case it is impossible to avoid a sequence of either three common or two intercalary years. Is not the assumption that such a sequence is inadmissable premature?

3. Disturbances in the official order of the secretaries' tribes, once this was established in use, wherever the reasons are known, are a result of the suspension of the democratic constitution: observe 322/1, 263/2 and 103/2. The omission of Demetrias II after 304/3 is only apparent, not real; for it is a pure conjecture that Antigonis I had the secretaryship in 304/3 (See *Cornell Studies* VII (1898), p. 50; cf. Beloch, *Griech. Gesch.* III 2, p. 46, n. 1) The law establishing the rotation of the office in the official order of the tribes was, no doubt, reenacted to take effect in 303/2. Hence no analogy exists, as Beloch affirms, for the sporadic dropping of a tribe. Nothing of the sort occurs between 349/8 and 322/1, or during the second century. The abolition of mechanical devices for distributing offices, such as the lot and the official order of the tribe, accompanied an oligarchic revolution. Election by all the citizens regularly replaced them. The ascendancy of the oligarchic party, however, did not stop the usual rotation of the secretaryship in 301 ff. or 275/4 ff. A constitutional change was apparently necessary for that purpose. Like the lot, the rotation came to characterize democracy.

decreed to Zenon, an officer in Ptolemy's service, and in charge of a peculiar division of his Aegean squadron (*ἐπὶ τῶν ἀφράκτων*)[1], for attending to the safe transport of corn in no way presuppose the revolt from Demetrius. If they do, then the dispatch of corn from Egypt at Phaidros' request between 296/5 and Kimon's year (292/1?) presupposes it equally.[2] It is from such happenings, and from nothing else, that we must estimate the freedom of Athens during the latter years of Demetrius' *regime*. From these our general conception must arise.

We are thus led to the conclusion that shortly after Demochares' return from exile in 289 Athens revolted from Demetrius.

Beloch has determined that the last year of Demetrius' kingship in Macedon was 288, that he was driven out of the country in the summer of 288, and, though there are some uncertain factors in his calculations, his results cannot be far wrong.[3]

Therefore, the revolt of Athens took place some months, perhaps the greater part of a year, before Demetrius' loss of Macedon.

In stating this conclusion we contradict Plutarch who makes the loss of Macedon precede the revolt of Athens, but, as Beloch has already remarked, Plutarch is not to be depended upon for accuracy in such details.[4] In itself the view to which we have come is in no way improbable; for Demetrius' own preparations for an Asiatic campaign and the hostility and threats of his neighbors kept him away from Athens

---

1) *IG* II 309b. Zenon appears in an inscription of the island of Ios published by Th. Reinach in the *Revue des Études grecques* XVII (1904), p. 196ff., and by Graindor in the *Bull. de corr. hell.* XXVII (1904), p. 394ff. He is there a lieutenant of the Egyptian *nesiarch*, Bacchon, and as here, in command of the *ἄφρακτα*. Reinach at first explained the *ἄφρακτα* (*l. c.* p. 200) as *πλοῖα νησιωτικά*, but later (*ibid.* p. 296) he came under the influence of Koehler's interpretation of *IG* II 309b (see note), and, taking back his original suggestion, he added that the *ἄφρακτα* were *navires Égyptiens.* Be that as it may, the *nesiarch* was a permanent Aegean officer, and hence in a position to dispatch his subordinate Zenon to Athens at any moment. Zenon's appearance there in Diokles' archonship requires no special explanation. At any rate, he did not start from Egypt with Ptolemy's „great expedition" of the spring of 288 (Plutarch *Demetrius* XLIV).

2) It is quite an arbitrary proceeding when Beloch (*Griech. Gesch.* III 2, p. 377) removes the voyage of Phaidros to Egypt out of its environment in *IG* II 331, and dates it fully four years after the archonship of Kimon.

3) *Griech. Gesch.* III 2, p. 61ff.

4) Plutarch, *Demetrius* XLVI; Beloch, *Griech. Gesch.* III 2, p. 65. Plutarch's order of events is determined here, as often, by the economy of his narrative. Beloch well remarks: *Es wäre vielmehr sehr merkwürdig, wenn die Athener mit dem Abfall gewartet hätten, bis Demetrios an ihrer Grenze stand und wieder zu Kräften gekommen war. Und Plutarch selbst erzählt (Demetr. 44), dass Ptolemaeos gleichzeitig mit Lysimachos' und Pyrrhos' Einfall in Makedonien τὴν Ἑλλάδα πλεύσας στόλῳ μεγάλῳ ἀφίστη, was in erster Linie eben auf Athen gehen muss.* Beloch continues: *Aber allerdings wird zu der Zeit, als Athen sich erhob, die*

between 290 and 288.[1] In 289 the fatal coalition of Ptolemy, Seleucus, Lysimachus and Pyrrhus was formed against him. We may suppose that Pyrrhus broke the truce just made and that the Athenians stormed the Museum at about the same time. The winter prevented Demetrius from prosecuting a campaign in Greece, and in the spring of 288 the allies delivered their attack upon him.[2] The Macedonian king had more important things to attend to during this period than the uprising in Athens. Hence the democrats remained in possession of the city and the government till dispossessed on the acquisition of Macedon by Antigonos Gonatas in 276/5.

Entscheidung in Makedonien schon gefallen gewesen sein. That depends, it seems to me, upon a general conception of Athens' position under Demetrius in 293/2ff., which I believe to be unfounded and erroneous. Athens was not prone to hang back till the danger was past. She was at all times too conscious of her past greatness and present aspirations to be a dutiful, or even prudent, slave. Certainly she played no such rôle in the third century.

1) Plutarch, *Demetrius* XLII.

2) Beloch, *Griech. Gesch.* III 1, p. 236. Beloch has raised many of the problems which I have attempted to solve in this paper. The original suggestion, however, came to me from Eduard Meyer, who, writing to me, said: „Ich glaube übrigens, daß in der Zeit nach Ipsos in ganz ähnlicher Weise (as in 103/2ff.; cf. *Beiträge* IV, p. 1ff.) eine aristokratische Verfassung bestanden hat, die sowohl in einzelnen Ämtern wie in der äußeren Politik hervortritt (daher wurde auch Demochares nicht zurückberufen) und die schließlich in der Tyrannis des Lachares endete.“

Nachwort

von **Eduard Meyer.**

Da der Verfasser des vorstehenden Aufsatzes in seiner Schlußbemerkung ausdrücklich auf mich Bezug nimmt, erlaube ich mir, seinen eindringenden und scharfsinnigen Ausführungen ein kurzes Nachwort beizufügen.

Ferguson hat die Belege für das Bestehen einer konservativen Verfassung und Regierung in Athen in den Jahren 301—296 und die Stellung der einzelnen Persönlichkeiten zu derselben in einer Vollständigkeit zusammengestellt und gedeutet, die weit über das von mir bei gelegentlichen Anlässen seit langer Zeit (1890) gesammelte Material hinausgeht. Mir ist diese Einführung einer gemäßigten Demokratie — denn so wird man die damalige Staatsordnung wohl am besten bezeichnen dürfen[1]) — immer von besonderem Interesse gewesen. Denn sie ist ein Versuch, das Programm in vollem Umfang zu verwirklichen, welches im J. 355 Isokrates und Xenophon in ihren Broschüren aufgestellt haben, welches Staatsmännern wie Eubulos, Aeschines, Phokion vorschwebte, und welches im Grunde schon das Ziel der Gemäßigten unter den Anhängern der Reactionen von 411 und 404 gewesen ist. Dieses Programm lautet: gemäßigte (konservative, aristokratische) Verfassung im Innern und Friedenspolitik nach außen, unter Verzicht auf die Beteiligung an den Welthändeln, aber unter Wahrung der Unabhängigkeit Athens. Bisher hatte sich das Programm nie vollständig verwirklichen lassen: Eubulos hatte zwar die Friedenspolitik inauguriert, aber aus dem Krieg mit Philipp konnte er nicht herauskommen, und wenn er auch durch Einführung des selbständigen Finanzamts dem Staat einen festeren Halt gab, so war doch an eine Verfassungsänderung gerade unter ihm nicht zu denken; die Oligarchie von 322 und die Herrschaft des Demetrios von Phaleron aber brachten dem Staate zwar

1) Ferguson braucht durchweg das Schlagwort Oligarchie, vor dessen Benutzung wir uns möglichst hüten sollten. Daß die Verfassung von 301 nicht eigentlich oligarchisch war, scheint mir klar zu sein; daher erklärt es sich sehr einfach, daß die nach dem Sturz des Demetrios von Phaleron Verbannten nicht wieder zurückgerufen wurden, so wenig wie Demochares.

Verfassungsänderung und Frieden, aber zugleich die unverhüllte Fremdherrschaft. Nach der Schlacht bei Ipsos dagegen gestaltete sich die Weltlage so, daß das volle Ziel erreichbar schien; und zugleich hatten die beiden extremen Parteien, die vorher abwechselnd das Regiment geführt hatten, vollständig abgewirtschaftet. Daß Athen aus freien Stücken nicht wieder eine Oligarchie einrichten konnte, verstand sich von selbst; die extreme Demokratie aber hatte sich unter Stratokles' Leitung zum willfährigen Werkzeug der schlimmsten Zuchtlosigkeit und Tyrannei erniedrigt und dadurch um allen Kredit gebracht. So ist es begreiflich, daß in einem Moment, wo Athen wirklich einen freien Entschluß fassen konnte, die Gemäßigten ein Ansehen gewannen wie nie zuvor.

Die Beschränkungen der radikalen Institutionen, welche sich aus den Inschriften dieser Zeit erkennen lassen, hat Ferguson zusammengestellt; daß andere und vielleicht einschneidendere Maßregeln daneben standen, ist kaum zweifelhaft. Nach außen konnte das Programm nur sein, mit allen Machthabern Frieden zu halten und jede Beteiligung an ihren Händeln abzulehnen. Eben deshalb konnten die jetzigen Staatsleiter den Demochares nicht brauchen; denn dieser war zwar ein ehrlicher Mann und als solcher dem Stratokles und Demetrios entgegengetreten und von ihnen ins Exil geschickt, aber er war in der inneren wie in der äußeren Politik der Erbe des Demosthenes, der die Schlagworte der radikalen Demokratie und ihre Großmachtsträume nicht fahren lassen konnte.[1] Die äußere Politik der neuen Regierung ist in der Ankündigung an Demetrios enthalten, „der Demos habe beschlossen, fortan keinen der Könige in die Stadt aufzunehmen" (Plut. Dem. 30). Jede Feindseligkeit gegen Demetrios wurde vermieden: man geleitete seine Gemahlin Deidamia ehrenvoll nach Megara und sandte ihm seine Schiffe; und die ihm zugebilligten Ehren, welche sich mit der republikanischen Ordnung vertrugen (wie die Phylen Antigonis und Demetrias), wurden nicht angetastet. Aber ebenso trat man mit seinem Hauptgegner Kassander in freundschaftliche Beziehungen (*CIA.* II 298), und vor allem mit dem entfernteren und daher für Athen von allen Machthabern am wenigsten gefährlichen Lysimachos: der Komiker Philippides, der schon vor 301 als Gegner des Stratokles Athen verlassen hatte und an seinen Hof gegangen war, erscheint hier geradezu als Agent Athens (*CIA.* II 314 = *DS.*[2] 197, vgl. Plut. Dem. 12. 26). Lysimachos war umsomehr bereit, die Unabhängigkeit Athens zu fördern, da er nicht nur von Demetrios bekriegt wurde (Plut. Dem. 31) — zwischen beiden bestand bekanntlich ein scharfer persönlicher Gegensatz: Demetrios trug seine Verachtung gegen Lysimachos bei jeder Gelegenheit zur Schau, was dieser mit erbittertem Haß vergalt —, sondern auch sein Verhältnis zu den übrigen

1) Das zeigen deutlich seine Äußerungen über Demetrios von Phaleron, die die Angriffe des Demosthenes gegen Eubulos wiederholen.

Königen gerade jetzt recht gespannt war[1]): denn die Koalition von 302 war nach dem Siege über Antigonos sofort auseinander gefallen.

Wie eigenartig sich nun die Dinge entwickelt haben, ist bekannt. Lysimachos sucht Halt bei Ptolemaeos: er scheidet sich von Amastris und heiratet Ptolemaeos' Tochter Arsinoe. Das veranlaßt den Seleukos, der mit Ptolemaeos über den Besitz des südlichen Syriens zerfallen ist, sich Demetrios zu nähern: er lädt ihn zu sich und wirbt um seine Tochter Stratonike. Beide Herrscher kamen, nachdem Demetrios unterwegs Kilikien dem Pleistarchos entrissen hat, in Rhossos zusammen (299). Aber vor einem neuen großen Kriege, der unmittelbar bevorzustehen schien, trug doch jeder der Machthaber Scheu, und nicht am wenigsten Seleukos. So führt er seine junge Gemahlin in seine neue Hauptstadt Antiochia, und vermittelt jetzt zwischen Ptolemaeos und Demetrios, während dessen Hauptgemahlin Phila zu ihrem Bruder Kassander gesandt wird, um auch hier die Versöhnung und vor allem die Duldung der Verdrängung Pleistarchs aus Kilikien herbeizuführen. Die Verlobung des Demetrios mit Ptolemaeos' Tochter Ptolemais[2]) und die Entsendung des Pyrrhos als Vertreter des Demetrios an den Hof von Alexandria besiegelt den allgemeinen Frieden (etwa 298), durch den Demetrios als Mitglied des makedonischen Staatensystems anerkannt wird und sich einstweilen im Besitz der noch behaupteten ansehnlichen Reste des Reichs seines Vaters einigermaßen gesichert fühlen kann.[3])

Alsbald zeigte sich, welche Gedanken Seleukos bei seinen Friedensverhandlungen geleitet hatten: er hatte sich nach allen Seiten den Rücken decken wollen, und forderte jetzt von seinem Schwiegervater die Abtretung

1) *ὁ δὲ Λυσίμαχος ὑπὸ τῶν ἄλλων βασιλέων ἐμισεῖτο* (bei den Seeangriffen des Demetrios im J. 300) *μηδὲν ἀδικούμενος ἐκείνου (τοῦ Δημητρίου) δοκῶν εἶναι, τῷ δὲ μᾶλλον ἰσχύειν καὶ φοβερώτερος* Plut. Demetr. 31.

2) Vollzogen ist die Ehe freilich erst viel später, 287/6, unter ganz veränderten Umständen Plut. Dem. 46.

3) In den ersten Anfang dieser Verhandlungen muß die in Neapel zum Vorschein gekommene Weihinschrift einer Statue der Arsinoe *CIG* 5795. Dittenberger Or. gr. 14 stammen: *Βασίλισσαν Ἀρσινόην βασιλέως Πτολεμαίου καὶ βασιλίσσης Βερενίκης Στρατονίκη βασιλέως Δημητρίου.* Sie ist sicher älter als Stratonikes Vermählung mit Seleukos (so richtig Dittenberger). Wenn auch Arsinoe als ägyptische Prinzessin schon den Titel *βασίλισσα* geführt haben mag, wie Dittenberger mit Berufung auf die allerdings wohl ein paar Jahrzehnte jüngere milesische Inschrift für ihre Schwester Philotera (Or. gr. inscr. 35) annimmt, so ist doch höchst unwahrscheinlich, daß Stratonike, die doch nur im Auftrag ihres Vaters gehandelt haben kann, dem jungen Mädchen eine derartige Huldigung dargebracht hat, zumal in einer Zeit, wo Demetrios und Ptolemaeos noch im Kriege miteinander lagen. Bedeutung gewinnt Arsinoe erst durch ihre Heirat mit Lysimachos; so glaube ich, daß die Weihung der Statue in die Zeit fällt, wo Demetrios seine Tochter zu Seleukos brachte, aber zugleich erkennen lassen wollte, daß er zu einem Abkommen mit Ptolemaeos bereit sei. Arsinoes Gemahl Lysimachos ist alsdann mit Absicht nicht genannt.

der Küstenlandschaften Kilikien und Phoenikien, die er allerdings für die lebenskräftige Ausgestaltung seines Reichs nicht entbehren konnte. Die daraus erwachsenen Zerwürfnisse brauchen wir nicht zu verfolgen: das Ergebnis war, daß Demetrios, offenbar veranlaßt durch die Kunde von der Erkrankung oder dem Tode Kassanders (Frühjahr 296), den hoffnungslosen Krieg im Orient aufgab und sich aufs neue auf Griechenland warf. Da zeigte sich sofort, daß der Entschluß Athens, neutral zu bleiben, nur darum vier Jahre lang hatte durchgeführt werden können, weil momentan keine der großen Mächte ein Interesse gehabt hatte, es anzugreifen. Die Hoffnung auf die Hülfe der Neutralen erfüllte sich nicht. Kassander hatte der bisherigen Regierung seine Unterstützung gewährt[1]; aber er war tot und seine Nachfolger gänzlich unfähig. Lysimachos warf sich ebenso wie Seleukos und Ptolemaeos auf Demetrios' asiatische Besitzungen, hatte aber eben darum umsoweniger Anlaß, ein Heer nach Griechenland zu senden; und die Flotte des Ptolemaeos, die bei Aegina erschien, mußte vor Demetrios' weit stärkerer Seemacht ohne Kampf weichen. So kam es zum Verzweiflungskampf zugleich für die Freiheit und für die gemäßigte Verfassung Athens. Daß die radikalen Demokraten, die alten Anhänger des Demetrios, Versuche machten, die bestehende Regierung zu stürzen, daß die Zügel des Regiments straffer angezogen werden mußten und Lachares zu Anfang 295 eine diktatorische Gewalt übernahm — daher nennen ihn seine Gegner Tyrann —, war unvermeidlich, ebenso daß er, wie die Vorfahren 406, die Tempelschätze einschmelzen ließ. Retten konnte er Athen nicht; als die Flotte des Ptolemaeos abfuhr, entfloh er zunächst nach Theben, dann an den Hof des Lysimachos; die ausgehungerte Stadt aber öffnete dem Sieger die Tore.

---

1) So wird es zu erklären sein, daß nach Pausan. I 25, 7 Kassander den Lachares, *προεστηκότι ἐς ἐκεῖνο τοῦ δήμου*, anstiftet, sich zum Tyrannen zu machen. Ich kann übrigens die Äußerung des Pausanias nicht für so verkehrt halten wie Ferguson: denn offiziell regiert der Demos auch unter der Verfassung von 301, nur in etwas veränderten Formen, und wenn Lachares in diesen Jahren der leitende Staatsmann war, so war er eben *προστάτης τοῦ δήμου*. Daß Pausanias selbst diese Worte als „Führer der Demokratie" verstanden hat, ist allerdings kaum zu bezweifeln.

Das Hochfest des Zeus in Olympia.

Von **Ludwig Weniger.**

III.

Der Gottesfriede.[1]

1. Iphitos.

Iphitos von Elis, Kleosthenes von Pisa und Lykurgos von Lakedaimon, von dem Streben geleitet, Frieden und Eintracht unter den Völkern herzustellen, beschlossen, die in Vergessenheit geratene olympische Panegyris auf die alten Bräuche zurückzuführen und einen olympischen Wettkampf zu veranstalten. Der delphische Gott erklärte sich einverstanden und fügte die Anordnung hinzu, daß denjenigen Städten, welche an dem Wettkampfe teilnehmen wollten, ein Gottesfriede angemeldet werden sollte. Dies wurde rings in Griechenland verkündet. Auch ließ man für die Hellanodiken auf einer runden Scheibe die Urkunde aufzeichnen, welche die Vereinbarung über die Olympienfeier enthielt. So Phlegon (*FHG.* III p. 603): *Λυκοῦργος δέ, ὁ Λακεδαιμόνιος, . . καὶ Ἴφιτος ὁ Αἵμονος, ὡς δὲ ἔνιοι, Πραξωνίδου, ἑνὸς τῶν ἀπὸ Ἡρακλέους, Ἠλεῖος, καὶ Κλεοσθένης ὁ Κλεονίκου, Πεισάτης, βουλόμενοι εἰς ὁμόνοιαν καὶ εἰρήνην τὸ πλῆθος αὖθις ἀποκαταστῆσαι, τήν τε πανήγυριν τὴν Ὀλυμπικὴν ἔγνωσαν ἀνάγειν εἰς τὰ ἀρχαῖα νόμιμα καὶ ἀγῶνα γυμνικὸν ἐπιτελέσαι· στέλλονται δὴ εἰς Δελφοὺς χρησόμενοι τῷ θεῷ, εἴ σφισιν συνεπαινεῖ ταῦτα ποιῆσαι. ὁ δὲ θεὸς ἄμεινον, ἔφη, ἔσεσθαι ποιοῦσιν· καὶ προσέταξεν ἐκεχειρίαν ἀγγεῖλαι ταῖς πόλεσι ταῖς βουλομέναις μετέχειν τοῦ ἀγῶνος. ὧν περιαγγελθέντων κατὰ τὴν Ἑλλάδα καὶ ὁ δίσκος ἐγράφη τοῖς Ἑλλανοδίκαις, καθ' ὃν ἔδει τὰ Ὀλύμπια ἄγειν.*[2]

---

1) ‚I. Die Ordnung der Agone', s. diese *Beiträge* B. IV S. 125–151; ‚II Olympische Zeitenordnung' ebd. Bd. V S. 1–38.

2) Aus derselben olympischen Quelle, aber abgekürzt, fließt Schol. *Plat. Resp.* 465 D. Auch Paus. 5, 4, 5 stammt eben daher: *χρόνῳ δὲ ὕστερον Ἴφιτος, γένος μὲν ὢν ἀπὸ Ὀξύλου, ἡλικίαν δὲ κατὰ Λυκοῦργον τὸν γράψαντα Λακεδαιμονίοις τοὺς νόμους, τὸν ἀγῶνα διέθηκεν ἐν Ὀλυμπίᾳ, πανήγυρίν τε Ὀλυμπικὴν αὖθις ἐξ ἀρχῆς καὶ ἐκεχειρίαν κατεστήσατο, ἐκλιπόντα ἐπὶ χρόνον, ὁπόσος δὴ οὗτος ἦν . . τῷ δὲ Ἰφίτῳ, φθειρομένης τότε δὴ μάλιστα τῆς Ἑλλάδος ὑπὸ ἐμφυλίων στάσεων καὶ ὑπὸ νόσου*

Das war der berühmte Diskos des I p h i t o s, der noch zu Pausanias' Zeit als Reliquienstück im olympischen Heraion aufbewahrt wurde, eine eherne Scheibe mit kreisförmiger Schrift in altertümlichen Buchstaben; vgl. Paus. 5, 20, 1: *ὁ δὲ τοῦ Ἰφίτου δίσκος τὴν ἐκεχειρίαν, ἣν ἐπὶ τοῖς Ὀλυμπίοις ἐπαγγέλλουσιν Ἠλεῖοι, ταύτην οὐκ ἐς εὐθὺ γεγραμμένην, ἀλλὰ ἐς κύκλου σχῆμα περίεισιν ἐπὶ τῷ δίσκῳ τὰ γράμματα.* Dort konnte jeder Besucher des Heiligtums die uralte Festsetzung über die Ekecheiria des olympischen Zeus mit eigenen Augen lesen. Aristoteles hat dies getan und berief sich auf den Diskos; der Name des Lykurgos war damals noch zu entziffern: Plut. *Lyc.* 1: *οἱ μὲν γὰρ Ἰφίτῳ συνακμάσαι καὶ συνδιαθεῖναι τὴν Ὀλυμπιακὴν ἐκεχειρίαν λέγουσιν αὐτόν, ὧν ἐστι καὶ Ἀριστοτέλης, ὁ φιλόσοφος, τεκμήριον προσφέρων τὸν Ὀλυμπίασι δίσκον, ἐν ᾧ τοὔνομα τοῦ Λυκούργου διασῴζεται καταγεγραμμένον.*[1])

In der Vorhalle des Zeustempels, neben der ehernen Eingangstüre zum Pronaos vor der Säule rechter Hand, stand ein Gruppenbild mit elegischer Inschrift, das Iphitos, wie ihn die Frauengestalt der Ekecheiria bekränzt, darstellte. Es war ein Werk des Glaukos von Argos; neben anderen Gruppen hatte Mikythos, der Schatzmeister des Tyrannen Anaxilas von Rhegion, nach Olympias 80 (460 v. C.) auch diese gestiftet.[2])

Den Hellenen erschien Lykurgos wichtiger als Iphitos. Ihm wird bei Herakleides die Allen zu gute kommende Wohltat der Ekecheirien überhaupt zugeschrieben. Bei Plutarch wird die Einrichtung der olympischen auf seine milde und friedliebende Denkweise zurückgeführt; nach Andern bedurfte es erst einer göttlichen Anregung, ehe er sich mit Iphitos zu gemeinsamem Werke verband.[3]) In der olympischen Überlieferung gilt Iphitos als der eigentliche Erfinder, der seinerseits auf die ältere Weihe seines Landes und Volkes an den Zeus von Olympia Bezug nahm. Wenn bei Athenaios (14, 635) ausgesprochen wird, daß nach allgemein verbreiteter Ansicht Lykurgos und Iphitos zusammen die erste g e z ä h l t e

λοιμώδους, ἐλθεῖν αἰτῆσαι τὸν ἐν Δελφοῖς θεὸν λύσιν τῶν κακῶν· καὶ οἱ προσταχθῆναι φωνὴν ἀπὸ τῆς Πυθίας ὡς αὐτόν τε Ἴφιτον δέοι καὶ Ἠλείους τὸν Ὀλυμπικὸν ἀγῶνα ἀνανεώσασθαι.

1) Der in Olympia aufgefundene Bronzediskos mit Inschrift *Olympia* V, n. 240. 241), auf dem Widmung mit Datierung Ol. 255 auf der einen Seite, auf der anderen aber Widmung mit Datierung Ol. 455 zu lesen ist, wird wohl eine Nachahmung des berühmten Diskos des Iphitos vorstellen sollen.

2) P. 5, 10, 10. 26, 2 f. Hdt. 7, 170. Diod. 11, 48. 66. Die Inschriften des Bathron der andern Gruppen s. *Olympia* V, n. 267. 268; das höchst wahrscheinlich zugehörige Fundament steht auf dem Bauschutte des Zeustempels, wurde also nach Ol. 80 gelegt.

3) Heracl. Pont. in der *Politie der Lakedaimonier, FHG.* II p. 610: (*Λυκοῦργος*) . . . *καὶ κοινὸν ἀγαθὸν τὰς ἐκεχειρίας κατέστησε.* Neben der olympischen scheint die pythische gemeint zu sein: O. Müller, *Dor.* 1, 138, 4. Plutarch *Lycurg.* 23

Olympienfeier veranstaltet hätten[1]), so wird damit beider Lebenszeit um Ol. 1 (776 v. C.) angesetzt; denn erst mit dem Siege des Koroibos im Stadion hat nach der geltenden Ansicht die Zählung der Olympiaden begonnen. Anders urteilen von der Lebenszeit des Iphitos die großen Chronologen des Altertums. Bei näherer Prüfung ergibt sich nämlich, daß eine doppelte Überlieferung über Iphitos und die Einführung der Ekecheiria bestanden hat. Die eine vertritt die eben angeführte Auffassung, die Iphitos als Zeitgenossen des Koroibos betrachtet; nach der andern soll er 27 Olympiaden vorher gelebt haben. Es lohnt sich, auf den Gegenstand näher einzugehen.

Der ersten Ansicht schließt sich Pausanias an: unverkennbar besonders 8. 26. 3 f.: *Ἠλεῖοι δὲ τὸν Κοροίβου τάφον φασὶ τὴν χώραν σφίσιν ὁρίζειν. ἡνίκα δὲ τὸν ἀγῶνα τὸν Ὀλυμπικὸν ἐκλιπόντα ἐπὶ χρόνον πολὺν ἀνενεώσατο Ἴφιτος καὶ αὖθις ἐξ ἀρχῆς Ὀλύμπια ἦγαγον, τότε δρόμου σφίσιν ἆθλα ἐτέθη μόνον καὶ ὁ Κόροιβος ἐνίκησε· καὶ ἔστιν ἐπίγραμμα ἐπὶ τῷ μνήματι, ὡς Ὀλυμπίασιν ὁ Κόροιβος ἐνίκησεν ἀνθρώπων πρῶτος, καὶ ὅτι τῆς Ἠλείας ἐπὶ τῷ πέρατι ὁ τάφος αὐτῷ πεποίηται.* Aber auch der Bericht 5. 8. 5 steht damit im Einklange: *Μετὰ δὲ Ὄξυλον — διέθηκε γὰρ τὸν ἀγῶνα καὶ Ὄξυλος — μετὰ τοῦτον βασιλεύσαντα ἐξέλιπεν ἄχρι Ἰφίτου τὰ Ὀλύμπια. Ἰφίτου δὲ τὸν ἀγῶνα ἀνανεωσαμένου κατὰ τὰ ἤδη μοι λελεγμένα* (5. 4. 5, mitgeteilt oben S. 184 Anm. 2) *τοῖς ἀνθρώποις ἔτι ὑπῆρχε τῶν ἀρχαίων λήθη, καὶ κατ' ὀλίγον ἐς ὑπόμνησιν ἤρχοντο αὐτῶν, καὶ ὁπότε τι ἀναμνησθεῖεν, ἐποιοῦντο τῷ ἀγῶνι προσθήκην. δῆλον δέ· ἐξ οὗ γὰρ τὸ συνεχὲς ταῖς μνήμαις ἐπὶ ταῖς ὀλυμπιάσιν ἐστί, δρόμου μὲν ἆθλα ἐτέθη πρῶτον καὶ Ἠλεῖος Κόροιβος ἐνίκα.* Kurz vorher (5. 7. 6) sind *Ἠλείων οἱ τὰ ἀρχαιότατα μνημονεύοντες* als Quelle genannt. — Auf die nämliche Quelle möchte auch der Bericht des Phlegon von Tralles zurückzuführen sein, der, im Widerspruche mit einem einzigen Satze zu Anfange der Darstellung, den König Iphitos in der 6. Olympiade nach Delphi gehen läßt, um wegen Einführung der Bekränzung anzufragen, *FHG.* III p. 604: *Καὶ ἐστέφετο μὲν οὐδεὶς ἐπὶ πέντε Ὀλυμπιάδας· τῇ δὲ ἕκτῃ ἔδοξεν αὐτοῖς μαντεύσασθαι, εἰ στέμματα περιθῶσι τοῖς νικῶσι, καὶ πέμπουσι τὸν βασιλέα Ἴφιτον εἰς Θεοῦ. Ὁ δὲ θεὸς ἔφη τάδε· Ἴφιτε, μήλειον καρπὸν μὴ θῇς ἐπὶ νίκῃ, ἀλλὰ τὸν ἄγριον ἀμφιτίθει καρπώδη ἔλαιον, ὃς νῦν ἀμφέχεται λεπτοῖσιν ὑφάσμασ' ἀράχνης. Παραγενόμενος οὖν εἰς τὴν Ὀλυμπίαν πολλῶν ἐν τῷ τεμένει κοτίνων ὄντων εὑρὼν ἕνα περιεχόμενον ἀραχνίοις περιῳκοδόμησεν αὐτόν, καὶ τοῖς νικῶσιν ἐκ τούτου ἐδόθη ὁ στέφανος. πρῶτος δ' ἐστεφανώθη Δαϊκλῆς Μεσσήνιος τῇ ἑβδόμῃ Ὀλυμπιάδι στάδιον ἐνίκα.* Der Bericht des Phlegon bekundet eine sehr genaue Kenntnis olympischer Verhältnisse und scheint auf die Überlieferung der Iamiden zurück-

1) *Λυκοῦργος ὁ Λ. ὑπὸ πάντων συμφώνως ἱστορεῖται μετὰ τοῦ Ἰφίτου τοῦ Ἠλείου τὴν πρώτην ἐκεχειρίαν τῶν Ὀλυμπίων θέσθαι διαθεῖναι.*

zugehen.[1] — Ferner liegt dieselbe Anschauung, welche Iphitos und Koroibos als gleichzeitig auffaßt, der Notiz des Eusebios (*Χρονογραφεῖον σύντομον*, Appendix IV p. 64 bei Schoene) zu Grunde: *Ἤρξαντο δὲ αἱ ὀλυμπιάδες ἐν τῷ δψκζ' ἔτει ἀπὸ τῆς τοῦ κόσμου δημιουργίας· ἐν ᾗ στάδιον Κόροιβος Ἠλεῖος ἐνίκησεν. ἦγον δὲ Ἠλεῖοι πενταετηρικὸν ἀγῶνα τεσσάρων ἐτῶν μεταξὺ συντελουμένων· ἐν δὲ τούτοις ἄρχοντες ἐνιαύσιοι καθίσταντο τέσσαρες· πάντων δὲ τέθεικεν Ἥφαιστος Πραξωνίδου Αἵμονος. ἀπὸ δὲ τούτου τοῦ χρόνου τὰς Ἑλλήνων χρονογραφίας ἀκριβῶς τετευχέναι δοκεῖ· τὰ γὰρ πρὸ τούτων ὡς ἑκάστῳ φίλον ἦν ἀπεφήναντο.* Natürlich ist unter Hephaistos kein Anderer als Iphitos gemeint: dies bekunden die Namen des Vaters und Großvaters.[2]) — Was von Africanus bei Eusebios (*Chron.* I p. 194 Schoene) berichtet wird, steht mit der gedachten Überlieferung wenigstens nicht in Widerspruch: *Τούτου χάριν Ἴφιτος κατήγγειλε τὴν ἐκεχειρίαν [ἐπὶ τῆς ἡμερῶν τροφῆς ὁρίσθαι ὑπὸ Ἡρακλέους· καὶ χεῖρας ἀλλήλοις οὐκέτι ἐπέφερον]*[3]) *καὶ τὸν ἀγῶνα ἐπετέλεσε σὺν Λυκούργῳ τῷ Λακεδαιμονίῳ συγγενεῖ τυγχάνοντι· ἀμφότεροι γὰρ ἀφ' Ἡρακλέους. καὶ τότε μόνον ἦν σταδίου ὁ ἀγών. ὕστερον δὲ τὰ ἄλλα ἆθλα κατὰ μέρος προσετέθη.* Die vorhergehende Bemerkung bei Africanus a. O. 192: (*οἱ δὲ γενεὰς τελείας τρεῖς φασιν*[4]) *ἐπὶ Ἴφιτον τὸν ἀνανεωσάμενον τὸν ἀγῶνα. τοῦτον γὰρ Ἠλεῖον ὄντα καὶ προνοούμενον τῆς Ἑλλάδος* usw., stimmt zum größten Teile mit Phlegon *FHG.* III p. 604 überein und fließt aus derselben olympischen Quelle.

Der durch die vorstehenden Zeugnisse bestätigten ersten Überlieferung, welche wir als die olympische Vulgata zu bezeichnen wagen, die den Iphitos zum Zeitgenossen des Koroibos macht und die Stiftung seiner Ekecheiria der ersten gezählten Olympiade v. 776 gleichsetzt, steht nun, wie wir sahen, die, von den großen Chronologen allgemein angenommene, zweite gegenüber, nach welcher Iphitos im Vereine mit Lykurgos die Ekecheiria 27 oder 28 Olympiaden vor der gezählten ersten von 776 v. C. gestiftet habe.

Dies steht zunächst am Anfange der Darstellung des Phlegon *FHG.* III, 603: *Μετὰ Πεῖσον καὶ Πέλοπα ἔτι δὲ Ἡρακλέα, τοὺς πρώτους τὴν πανήγυριν καὶ τὸν ἀγῶνα τὸν Ὀλυμπικὸν ἐνστησαμένους, ἐκλειπόντων τῶν Πελοποννησίων*

1) Vgl. Weniger, *Der heilige Ölbaum in Olympia.* Weimar 1895 S. 2. In dem merkwürdigen Umstande, daß bei Phlegon Oxylos totgeschwiegen wird — Pausanias schiebt ihn in einer nachhinkenden Parenthese selbständig ein — gibt sich die pisatische Tendenz zu erkennen, welche die Iamiden vertraten.

2) P. 5, 4, 5. 6. Phlegon oben S. 184. Der Name wird auch sonst verändert, z. B. *Ἔφιτος* in einem *Scholion* des Io. Tzetzes zu den *Posthomerica* v. 763, unten S. 212; *Εὔφιτος* in Inschriften *CIG.* 3. 4248. 4. 7077. *Ol.* V n. 475. Vgl. meinen Artikel *Iphitos* in Roschers *Lexikon.* 3) Über die Lesart s. unten S. 213

4) Überliefert ist *οἱ δὲ τὰς τελείας τρεῖς φασιν*; die armenische Übersetzung lateinisch v. H. Petermann: „*At vero quidam tres omnino dicunt effuisse generationes usque ad Iphitum*". A. v. Gutschmid schreibt *οἱ δὲ γενεὰς τελείας τρεῖς φασιν ἐπὶ Ἴφιτον κτλ.* Die drei Geschlechter werden von Oxylos ab zu rechnen sein.

τὴν θρησκείαν χρόνῳ τινὶ (εἰς ὃν ἀπὸ Ἰφίτου Ὀλυμπιάδες ὀκτὼ πρὸς ταῖς εἴκοσι καταριθμοῦνται εἰς Κόροιβον τὸν Ἠλεῖον) καὶ ἀμελησάντων τοῦ ἀγῶνος στάσις ἐνέστη κατὰ τὴν Πελοπόννησον. Dann folgt das oben S. 186 Angeführte. Ein Widerspruch zu der dann folgenden Darstellung Phlegons liegt nun darin, daß Iphitos in der 6. gezählten Olympiade den delphischen Gott zu Rate zieht. Das wäre also 136 Jahre später; denn soviel machen 28 + 6 Olympiaden aus. Die Aushilfe, einen zweiten Iphitos dafür anzunehmen, ist ebenso bedenklich, wie der zweite Lykurg des Timaios bei Plutarch (*Lyc.* I). Es scheint, daß die Worte „*εἰς ὃν ἀπὸ Ἰφίτου Ὀλυμπιάδες ὀκτὼ πρὸς ταῖς εἴκοσι καταριθμοῦνται εἰς Κόροιβον τὸν Ἠλεῖον*", von Phlegon selbst gedankenlos aus anderer Quelle eingeschoben sind; löst man sie heraus, so ist gegen die übrige Darstellung nichts einzuwenden. — Das Hauptzeugnis für die zweite Überlieferung steht bei Africanus im ersten Buche der *Chronik* des Eusebios (p. 194 Sch.): *Ἱστοροῦσι δὲ οἱ περὶ Ἀριστόδημον τὸν Ἠλεῖον, ὡς ἀπ' εἰκοστῆς καὶ ἑβδόμης Ὀλυμπιάδος . . . ἤρξαντο οἱ ἀθληταὶ ἀναγράφεσθαι, ὅσοι δηλαδὴ νικοφόροι· πρὸ τοῦ γὰρ οὐδεὶς ἀνεγράφη, ἀμελησάντων τῶν πρότερον· τῇ δὲ εἰκοστῇ ὀγδόῃ τὸ στάδιον νικῶν Κόροιβος Ἠλεῖος ἀνεγράφη πρῶτος· καὶ ἡ Ὀλυμπιὰς αὕτη πρώτη ἐτάχθη· ἀφ' ἧς Ἕλληνες ἀριθμοῦσι τοὺς χρόνους. τὰ δὲ αὐτὰ τῷ Ἀριστοδήμῳ καὶ Πολύβιος ἱστορεῖ.*[1]) *Καλλίμαχος δὲ δεκατρεῖς Ὀλυμπιάδας ἀπὸ Ἰφίτου παρεῖσθαί φησι μὴ ἀναγραφείσας· τῇ δὲ τεσσαρεσκαιδεκάτῃ Κόροιβον νικῆσαι.*[2]) — Hierzu stimmt die Berechnung des Eratosthenes bei Clemens (*Str.* I p. 402 P.): *Ἐρατοσθένης δὲ τοὺς χρόνους ὧδε ἀναγράφει· ἀπὸ μὲν Τροίας ἁλώσεως ἐπὶ Ἡρακλειδῶν κάθοδον ἔτη ὀγδοήκοντα, ἐντεῦθεν δὲ ἐπὶ τὴν ἐπιτροπίαν τὴν Λυκούργου ἔτη ἑκατὸν πεντήκοντα ἐννέα, ἐπὶ δὲ [τὸ] προηγούμενον ἔτος τῶν πρώτων ὀλυμπίων ἔτη ἑκατὸν ὀκτώ.* Die 108 Jahre von Lykurgos (dem Genossen des Iphitos) bis Ol. 1 (776 v. C.) bedeuten 27 pentaëterische Olympiaden. Den gleichen Ansatz, 108 Jahre von Lykurg bis Ol. 1, gibt auch Apollodoros bei Eusebios *Chron.* I p. 190.

Man erkennt also, daß der Ansetzung des Iphitos um Ol. 1 (776 v. C.) eine zweite, welche ihn 27 oder 28 Olympiaden früher leben läßt, gegenüberstand. Dieses Gegensatzes der Anschauungen gedenkt auch bereits Plutarch in den ersten Worten seiner Biographie des Lykurg: *ἥκιστα δὲ οἱ χρόνοι, καθ' οὓς γέγονεν ὁ ἀνήρ, ὁμολογοῦνται. οἱ μὲν γὰρ Ἰφίτῳ συνακμάσαι καὶ συνδιαθεῖναι τὴν Ὀλυμπιακὴν ἐκεχειρίαν λέγουσιν αὐτόν, ὧν ἐστι καὶ Ἀριστοτέλης ὁ φιλόσοφος, τεκμήριον προσφέρων τὸν Ὀλυμπίασι δίσκον, ἐν ᾧ τοὔνομα τοῦ Λυκούργου διασῴζεται καταγεγραμμένον· οἱ δὲ ταῖς διαδοχαῖς τῶν ἐν Σπάρτῃ βεβασιλευκότων ἀναλεγόμενοι τὸν χρόνον,*

1) Dieser Polybios war der *ab studiis* des Kaisers Claudius; Gelzer, *S. Julius Africanus* II, 96, 1.

2) Vgl. Gelzer a. O. I. 161 f. II. 79 f. — Dasselbe gibt Synkellos p. 196.

ὥσπερ Ἐρατοσθένης καὶ Ἀπολλόδωρος, οὐκ ὀλίγοις ἔτεσι πρεσβύτερον ἀποφαίνουσι τῆς πρώτης Ὀλυμπιάδος.

Eine Entscheidung zwischen den beiden Meinungen über die Zeit des Iphitos zu treffen, ist nicht gut möglich. Beide sind gleich wertlos insofern, als sie in vorgeschichtlicher Zeit bestimmte Zahlen anzugeben wagen. Man hat nur die Wahl, ob Iphitos und seine Ekecheiria, allgemein gefaßt, einer beträchtlich älteren Zeit angehört, oder ob er an den Anfang der gemeinhin als geschichtlich geltenden Olympienreihe gesetzt werden muß, die das Altertum mit dem Stadionsiege des Koroibos einleitet. In diesem Sinn ist gegen die Nachricht, daß bereits ein Jahrhundert vor der ersten gezählten Olympiade von 776 v. C. ein Hochfest in Olympia gefeiert wurde, dem die heilige Stiftung eines Gottesfriedens höhere Weihe verlieh, kaum etwas einzuwenden.

Die Angabe des Kallimachos bei Africanus oben S. 188, daß zwischen Iphitos und Koroibos 13 Olympiaden gelegen haben, läuft auf dasselbe hinaus. Schon Otfried Müller hat erkannt (*Dor.* 2, 483), daß die 14. Olympiade des Kallimachos nicht zufällig die 28. des Aristodemos und Polybios ausmacht; sie bedeutet Zählung nach Ennaëteriden. Offenbar ist die Kunst der Ausgleichung zwischen Sonnen- und Mondjahr in Olympia früh angewandt worden, und dabei war die ungeteilte Ennaëteris das Erste. Die Schaltung in zwei Pentaëteriden ist eine spätere, aus Gründen der Zweckmäßigkeit in Olympia ersonnene, danach auch von andern Hellenen nachgeahmte, Neuerung. Auch in Delphi ging der, erst von Ol. 49, 3 (582 v. C.) ab nach olympischem Muster durchgeführten, vierjährigen Pythienfeier eine achtjährige voraus.[1] Demzufolge ist die Angabe des Kallimachos, die eine ennaëterische Begehung für die Zeit von Iphitos bis Koroibos voraussetzt, nicht zu unterschätzen. Eine Andeutung davon, daß in olympischer Vorzeit die ungeteilte Schaltung bestanden hat, zunächst allerdings im Zusammenhange mit dem Dienste der Hera, bietet auch die seltsame Überlieferung, daß acht Jahre nach dem Regierungsantritte des Oxylos die Skilluntier den Tempel der Göttin erbaut haben.[2]

Darf man annehmen, daß Iphitos Einrichtung mit Einführung der Oktaëteris verbunden war, so erhält man, wie später gezeigt werden soll, den Schlüssel zum Verständnis der olympischen Ekecheiria.

1) *Hypoth. Pind. Pyth.* p. 298 Boeckh: *ἐτελεῖτο δὲ ὁ ἀγὼν κατ' ἀρχὰς μὲν διὰ ἐννεαετηρίδος, μετέστη δὲ εἰς πενταετηρίδα.* Censorin. *de Die n.* 18 *Delphis quoque ludi, qui vocantur Pythia, post annum octavum olim conficiebantur.* cf. *Schol. Od.* 3. 267. Die drei Ennaëteriden, Septerion, Heroïs, Charila, Plut. *Qu. Gr.* 12, sind ein altertümlicher Rest früherer Einrichtung.

2) Paus. 5, 16, 1 *λέγεται δὲ ὑπὸ Ἠλείων, ὡς Σκιλλούντιοι τῶν ἐν τῇ Τριφυλίᾳ πόλεών εἰσιν οἱ κατασκευασάμενοι τὸν ναὸν ὀκτὼ μάλιστα ἔτεσιν ὕστερον ἢ τὴν βασιλείαν τὴν ἐν Ἤλιδι ἐκτήσατο Ὄξυλος.* Agaklytos b. Suid. *Κυψελιδῶν ἀνάθημα· ναὸς τῆς Ἥρας τέλειος, ἀνάθημα Σκιλλουντίων· οὗτοι δέ εἰσιν Ἠλείων.*

2. Olympiadenzählung

Die Überlieferung des Kallimachos ist auch in anderer Beziehung beachtenswert. Dreizehn Olympiaden zu je acht Jahren bedeutet 104, rund gefaßt, hundert Jahre oder drei Menschenalter. Diese Zahl macht den Eindruck einer künstlichen Rechnung, welche auf ungefährer Abschätzung beruht.

Aber auch die in der hellenischen Zeitrechnung festgehaltene Überlieferung, daß nach Ablauf jener, sei es 13 achtjährigen oder 27 vierjährigen, Olympiaden ein sonst unbekannter Eleier, eben jener Koroibos[1], im Stadionlaufe gesiegt habe, und daß man sich entschloß, von diesem Zeitpunkt an, der dem vorchristlichen Jahre 776 entsprach, die Sieger aufzuschreiben und fortan die Olympiaden neu zu zählen, ist auffallend und unverständlich. Offenbar ist dazumal eine Neuerung eingeführt worden, die so bedeutend erschien, daß man mit ihr einen Abschnitt in der Geschichte der Spiele gemacht hat. Eine solche Neuerung wäre die Aufteilung der achtjährigen in zwei vierjährige Festperioden allerdings gewesen. Denn daß von Koroibos an die Olympien alle vier Jahre gefeiert wurden, ist unbestritten. Fraglich bleibt nur, mit welchem Rechte man diese Neuerung auf das Jahr 776 v. C. angesetzt hat, ob von da ab alle vier Jahre die Preisträger aufgezeichnet und die Aufzeichnungen so wohl verwahrt wurden, daß man noch Jahrhunderte später daraufhin die Sieger, zunächst im Wettlaufe, danach aber auch in den andern, hinzugekommenen, Kampfspielen ohne Unterbrechung mit ihrem wirklichen Namen angeben und die Olympiaden von jeder späteren ab bis zur ersten, die dem vorchristlichen Jahre 776 entsprach, zurückzählen konnte, sodaß dadurch für die hellenische Zeitenordnung dieser älteren Jahrhunderte ein sicherer Anhalt gewonnen wurde. Mit andern Worten: ist das erste, dem vorchristlichen Jahre 776 entsprechende Olympiadenjahr geschichtlich feststehend, oder ist es gleichfalls das Ergebnis einer künstlichen Berechnung, die von einer bewußt gewählten Epoche ausging und von da in runder Zahl zurückgegriffen hat?

Als solcher Ausgangspunkt müßte ein einschneidendes Ereignis in der Geschichte des Heiligtums und der Feier des Zeus gedient haben, das unzweifelhaft feststand. Prüft man daraufhin die Vorgänge in Olympia, so kommt von allen Ereignissen geschichtlicher Zeit keines so in Betracht,

---

1) Athen. 8.382b. *καίτοι καὶ ὁ πρῶτος τῶν τὸν Ὀλυμπίασιν ἀγῶνα ἀναδησάμενος Κόροιβος ὁ Ἠλεῖος μάγειρος ἦν.* Danach Eustath. zu *Il. A.* 697. Die Stellung eines *μάγειρος* findet sich unter den olympischen Opferbeamten: (vgl. *Ol.* V, n. 64, 33. 66, 8. 74, 12. 78, 6. 87, 3. 107, 17; ein *ἀρχιμάγειρος* 62, 17); es waren Söhne des elischen Adels. *Ὅτι δὲ σεμνὸν ἦν ἡ μαγειρική* zeigt Athen. 14.659. Vgl. Hdt. 6.60. Koroibos Grab wurde an der Grenze von Elis zwischen Erymanthos und Ladon gezeigt; es hatte Denkmal und Inschrift, Paus. 8, 26, 3. Als schützender Heros sollte er die Landesgrenze bewachen.

als die Vernichtung der Pisaten und die endgültige Übernahme der Agonothesie durch die Eleier. Pisa selbst, Skillus, Makistos und Dyspontion wurden zerstört; die Einrichtung des Festes ward neu geordnet, der Dionysosdienst aus der Pisatis nach Elis gelegt und damit zugleich der Chor der Sechzehn Frauen aus Vertreterinnen beider, nun zu einem neu verbundenen Landesgaue hergestellt. Auch die sechs Doppelaltäre, von denen Herodoros berichtet, werden damals in der Altis aufgestellt worden sein; denn sie bekunden auch ihrerseits die Vereinigung von Elis und Pisatis in demselben Sinne, wie die Zusammenlegung der Frauenchöre zu dem einen der Sechzehn, der fortan den elischen Dienst des Dionysos und den pisatischen der Hera zugleich besorgte.[1] Hierzu trat die wichtige Bestimmung, daß statt des althergebrachten einen Hellanodiken aus dem elischen Geschlechte des Oxylos nunmehr zwei, durch das Los ernannte, aber Elis und Pisatis vertretende, die Leitung der Spiele am Hochfeste des Zeus übernahmen. Dies geschah Ol. 50 (580 v. C.); Paus. 5, 9, 4: *Ἴφιτος μὲν τὸν ἀγῶνα ἔθηκεν αὐτὸς μόνος, καὶ μετὰ Ἴφιτον ἐτίθεσαν ὡσαύτως οἱ ἀπὸ Ὀξύλου· πεντηκοστῇ δὲ ὀλυμπιάδι ἀνδράσι δύο ἐξ ἁπάντων λαχοῦσιν Ἠλείων ἐπετράπη ποιῆσαι τὰ Ὀλύμπια.*

Hiermit ist der gesuchte Ausgangspunkt gefunden. Vergleicht man damit die überlieferte Olympiade 1 (776 v. C.), so erkennt man, daß von Ol. 51 (576 v. C.) zwei Jahrhunderte zurückgerechnet sind. Es liegt also ein runder Anschlag vor, nach dem die erste Olympiade zeitlich festgestellt ist. Diese Erkenntnis wird durch einen andern Ansatz ähnlicher Art bestätigt. Auch wenn man von Ol. 50 nur hundert Jahre zurückrechnet, trifft das Ergebnis auf eine wichtige Neuerung in der Geschichte der Spiele: Ol. 25 (680 v. C.) wurde das Wagenrennen eingeführt und dazu eine neue Rennbahn hergerichtet, eine Maßnahme, welche fortan dem olympischen Hochfest einen ganz besonderen Glanz verleihen sollte[2])

---

1) Herodoros bei *Schol. Pind. Ol.* 5, 10 *FHG.* II, 36; es waren die sechs Altäre für Zeus und Poseidon, Hera und Athena, Hermes und Apollon, die Chariten und Dionysos, Artemis und Alpheios, Kronos und Rhea. Vgl. Abh. *Hochfest* II, *Beitr.* V. S. 32. *D. Kollegium der Sechzehn Frauen.* Weimar 1883, S. 17.

2) Schwerlich haben die hippischen Agone von Anfang an bestanden, wie Manche behaupten. Die Beweiskraft der kleinen Votive von Zweigespannen unter dem Heraion reicht dafür nicht aus. Sie können Pompen für Götter oder Verstorbene oder Szenen aus dem Alltagsleben vorstellen; vgl. die Funde der idäischen Grotte b. Halbherr und Orsi, Taf. 11 n. 2 und n. 7. Übrigens waren ursprünglich nur für gymnische Agone Bilder der Sieger gestattet; bei den ersten hippischen wurden nur die Pferde, nicht auch die Wagenlenker dargestellt; s. Dittenberger, *Ol.* V, Sp. 239f. Daß der Lauf im Stadion der erste und lange Zeit der einzige war, ist nicht bloß überliefert, sondern beruht auf Nachahmung der Heraien, die schon vor dem Zeusfeste bestanden, und bei diesen hatte der Wettlauf der Mädchen sakrale Bedeutung auf mythischer Grundlage; vgl. *Kollegium der Sechzehn Fr.* S. 17.

An diese runden Ansätze schließt sich nun auch die oben angedeutete weitere Zurückrechnung um dreihundert Jahre, welche auf die Zeit des Iphitos nach der älteren Überlieferung und zur Stiftung der Ekecheiria führt.[1])

Gegen die Annahme, daß um Ol. 50 (580 v. C.), und vielleicht auch eine geraume Zeit vorher, bereits Listen von Siegern der verschiedenen Kampfspiele im Heiligtume zu Olympia bestanden haben, sind keine Bedenken. Je weiter hinauf indes, desto unsicherer und lückenhafter werden diese Aufzeichnungen gewesen sein, Namen bietend, sei es auf abgesonderten Stelen[2]) oder auf ehernen Tafeln[3]), ohne andere Zeitbestimmung, als etwa die Angabe des Hellanodiken[4]), dazu die Kampfarten, in denen gesiegt war. Schließlich aber versagte das Material nach rückwärts ganz, und die älteste Zeit, in welcher der Gebrauch der Schrift mühsam und spärlich gehandhabt wurde, blieb in Dunkel gehüllt. Hier hat dann eigenes Gutdünken mit Hilfe der Tradition Ersatz geschaffen.

Daß Ol. 50 (580 v. C.) oder 51, 1 (576) als Ausgangspunkt für so bedeutsame Neuerungen gewählt wurde, dafür sprechen auch die nahezu gleichzeitigen Vorgänge in Delphi. Es ist kein Zufall, daß die Zerstörung von Krisa nicht weit entfernt von der Vernichtung Pisas angesetzt wird, nämlich Ol. 47, 3 (590 v. C.). Damit im Zusammenhange fand (nach der parischen Chronik, Eusebios und dem Scholiasten zu Pindars Pythien) eine Ennaëteris später, nämlich Ol. 49, 3 (582 v. C.), also ein Jahr vor der olympischen Neuerung, auch die Neuregelung der Pythien statt.[5]) In Athen wurden damals die gottesdienstlichen Reformen Solons eingeführt: auch dies ist unter delphischem Einflusse geschehen.[6])

Die Feststellung der Chronologie scheint in Olympia eine amtliche gewesen zu sein und in den Beginn des Jahrhunderts der erwachenden

1) Unterschiede von einer Olympiade oder vier Jahren erklären sich aus der Rechnungsweise und kommen nicht in Betracht. Auf Oktaëteriden verteilt, geht 100 nicht auf; entweder sind 4 Jahre zu wenig oder zu viel. Kallimachos nimmt 13 an; das ergibt 104 Jahre.

2) So z. B. in Megara, vgl. Pind. *O.* 7, 86 (159) *ἐν Μεγάροισίν τ' οὐχ ἕτερον λιθίνα ψᾶφος ἔχει λόγον. Schol. κατὰ τὰ Μέγαρα· ἔθος ἐστὶ τῶν νικηφόρων τὰ ὀνόματα λίθοις ἐγκολάπτεσθαι.*

3) Von dem ältesten erhaltenen Verzeichnisse von Olympioniken (*ἐνίκασαν ἐπὶ . . . . να δεμιοργῶν . . . μηδὲν ποτεχε . . . . . κος τὠλύμπια Λεπρεάταν Α . . . . ς Α . . . .* fehlt die Datierung. Es gehört der Zeit nach 400 an und steht auf einer Erzplatte, deren Ränder abgebrochen sind. Nagellöcher dienten zur Befestigung. *Ol* V n. 17.

4) Urkunden späterer Zeit mit Datierung *ἐπὶ Ἑλλανοδικᾶν* bietet *Ol.* V n. 36. 39 44.

5) Paus. 10, 7, 4 setzt Pythias 1 gleich Ol. 48, 3 (586 v. C.); aber Pyth. 1 gleich Ol. 49, 3 wird jetzt durch Bakchylides bestätigt. Lipsius, *Ber. d. Sächs. G. d. W.* 1900, S. 9f.; vgl. Bornemann, *Philologus* 4, 1891, 242ff.; Christ, *Hermes* 36, 1901, 106ff.

6) Der attische Kalender war mit dem delphischen nahe verwandt. — Übrigens wurden auch die Isthmien (Ol. 49, 4) und die Nemeen (Ol. 51, 4) um dieselbe Zeit eingerichtet. Euseb. *Chron. II p. 94 f.* Synk 453 f

Geschichte zu fallen. Die geeigneten Leute dazu waren, die einen als lebenslänglich Angestellte, die andern als erbliche Hüter der Tradition, die Exegeten und die Seher. Aufzeichnungen der Sieger durch die Hellanodiken, auch ihre ehernen Bildnisse, standen als Hilfsmittel zur Verfügung. Auf Grund einer wohl durchdachten, die überlieferte Geschichte der Spiele berücksichtigenden, Schätzung war es möglich, Siegerliste und Olympiadenzählung im einzelnen herzustellen, auch mehr oder weniger sicher nach rückwärts zu ergänzen und so bis auf Ol. 1 (776 v. C.) hinaufzuführen.[1]

Auf Grund derartiger Vorarbeiten sind später die buchmäßigen Ausgaben von Olympionikenverzeichnissen zu stande gekommen. Das älteste ist, soviel wir wissen, das des unzuverlässigen Hippias von Elis, jenes Zeitgenossen des Sokrates, über dessen Leistung Plutarch[2]) sehr wegwerfend urteilt. Aber auch Aristoteles, Timaios, Philochoros, Eratosthenes, Stesikleides haben sich der gleichen Mühe unterzogen. Auf solchen Leistungen beruhen die Verzeichnisse des Phlegon von Tralles[3]) und des Sextus Julius Africanus in Eusebios' Chronik. Ihre Herstellung allein auf die Arbeit des Hippias zurückzuführen, ist man schwerlich berechtigt. Auch die sachverständigen Männer in Olympia werden gewußt haben, wes Geistes Kind der Sophist gewesen ist, und von ihm unabhängig ihre Aufstellungen gemacht haben. Daß er selbst das amtliche Material seiner Landsleute benutzt und in seiner Weise verwertet hat, ist anzunehmen.

Die Darstellung ist weiter auf diese Fragen eingegangen, als es die Geschichte der Ekecheirie erfordert, weil durch die Ausführungen Neuerer,

---

1) Paus. 6, 6, 3: *Παραβάλλοντι δὲ τῷ Λαστρατίδα παιδὶ ὑπῆρξε μὲν δίαυλον περιελθεῖν δρόμῳ, ἀπελίπετο δὲ καὶ ἐς τοὺς ἔπειτα φιλοτιμίαν, τῶν νικησάντων Ὀλυμπίασι τὰ ὀνόματα ἀναγράψας ἐν τῷ γυμνασίῳ τῷ ἐν Ὀλυμπίᾳ.* (Das Gymnasion von Olympia ist erst im zweiten Jahrhunderte vor Christus erbaut, vgl. *Ol.* II, 168). 6, 8, 1: *Εὐανορίδας γενόμενος Ἑλλανοδίκης ἔγραψε καὶ οὗτος τὰ ὀνόματα ἐν Ὀλυμπίᾳ τῶν νενικηκότων* (Polyb. 5, 94, 6 wird für das Jahr 218 v. C. ein hervorragender Eleier Euanoridas genannt). *Τὰ ἐς τοὺς Ὀλυμπιονίκας Ἠλείων γράμματα* erwähnt Paus. 3, 21, 1. 6, 2, 3. 13, 10. 10, 36, 9; abweichend von den Exegeten 5, 21, 9; ferner 6, 22, 3 (*οἱ Ἠλεῖοι — οὐ σφᾶς ἐν καταλόγῳ τῶν ὀλυμπιάδων γράφουσιν*; vgl. 6, 4, 2). — Siegerstandbilder gingen nicht sehr weit über Ol. 50 zurück. Die ältesten, welche Pausanias gesehen hat, waren das des Faustkämpfers Praxidamas von Aigina, Ol. 59 (544 v. C.), aus Cypressenholz und des Rhexibios von Opus, Ol. 61 (536 v. C.), aus Feigenholz (P. 6, 18, 7). Später wurden sie ausnahmslos von Erz hergestellt. — Das älteste Beispiel einer Olympiadenzahl auf einer erhaltenen olympischen Inschrift, vielleicht auf einen Olympioniken bezüglich, ist von Ol. 179 (64 v. C.), das nächstfolgende die Datierung eines Verzeichnisses von Opferbeamten von Ol. 186 (36 v. C.). Vgl. *Ol.* V, 530. 59.

2) Plut. *Numa* 1: *τοὺς μὲν χρόνους ἐξακριβῶσαι χαλεπόν ἐστι, καὶ μάλιστα τοὺς ἐκ τῶν Ὀλυμπιονικῶν ἀναγομένους, ὧν τὴν ἀναγραφὴν ὀψέ φασιν Ἱππίαν ἐκδοῦναι τὸν Ἠλεῖον ἀπ' οὐδενὸς ὁρμώμενον ἀναγκαίου πρὸς πίστιν.*

3) von dem ein Bruchstück jetzt auch in einem Papyrus von Oxyrhynchos zutage gekommen ist; vgl. Robert, *Hermes* 35, 1900, 144 ff.

zuletzt A. Körtes[1]), unsere Behandlung der Geschichte des olympischen Hochfestes in Band IV S. 125ff. dieser Beiträge für die ältere Zeit wankend geworden ist. Das dort Entwickelte behält zwar insofern seinen Wert, als es die Anschauung des späteren Hellenentums wiedergibt. Allein die Geschichte darf nicht bloß Meinungen berichten, sondern soll die Tatsachen ergründen und, soweit es angeht, bis auf den gewachsenen Boden vordringen. In diesem Sinne bilden die Darlegungen A. Körtes und seiner Vorgänger, von Einzelnem abgesehen, einen dankeswerten Fortschritt.

3. Heiliges Land und heilige Zeit.

Die Vereinbarung des Iphitos und seiner beiden Bundesgenossen Kleosthenes und Lykurgos setzt nach der Darstellung der Alten einen schon bestehenden, in entlegener Vorzeit, sei es von Herakles, sei es von Oxylos, geschaffenen, Friedenszustand in den Landen Elis-Pisatis voraus. Das ganze Eleiergebiet sollte für ewige Zeiten neutral bleiben, und diese Neutralität dem Schutze des Zeus von Olympia anbefohlen sein. Auf der Grundlage einer Weihe an den höchsten Gott vereinbarten die drei nunmehr noch den besonderen Gottesfrieden für eine fest bestimmte Zeit vor und nach dem Hochfeste des Zeus. Also weil die Eleier heilig waren, veranstaltete Iphitos den Agon; Ephoros bei Strabon 358: *Ἴφιτόν τε θεῖναι τὸν Ὀλυμπικὸν ἀγῶνα ἱερῶν ὄντων τῶν Ἠλείων.*

Die Darstellung des Ephoros gibt über die alte Weihe des Landes besonders eingehende Auskunft. Die eingewanderten Aitoler übernahmen, wie siegreiche Völker zu tun pflegten, die Gottesdienste des eroberten Gebietes, insbesondere aber die Fürsorge für das große Heiligtum von Olympia, welche vorher die Achaier gehabt hatten, und schlossen darüber unter Vermittelung des Oxylos einen eidlichen Vertrag mit den Herakleiden: *παραλαβεῖν δὲ καὶ τὴν ἐπιμέλειαν τοῦ ἱεροῦ τοῦ Ὀλυμπίασιν, ἣν εἶχον οἱ Ἀχαιοί· διὰ δὲ τὴν τοῦ Ὀξύλου φιλίαν πρὸς τοὺς Ἡρακλείδας συνομολογηθῆναι ῥᾳδίως ἐκ πάντων μεθ' ὅρκου τὴν Ἠλείαν ἱερὰν εἶναι τοῦ Διός·* Wie das Land, so blieben auch dessen Bewohner fortan dem Zeus geheiligt (vgl. 333: *τοῖς (Ἠλείοις) ἱεροῖς νομισθεῖσι τοῦ Ὀλυμπίου Διὸς καὶ καθ' αὑτοὺς εἰρήνην ἄγουσι πολὺν χρόνον*). Weihegaben an die Götter dürfen nicht angetastet werden, und so erfreute sich fortan auch Elis eines von Seiten der andern Hellenen nicht gestörten dauernden Friedens.[2]) Wer mit Waffengewalt das Land angreife, der solle verflucht sein, verflucht aber auch, wer nicht nach Kräften gegen den Frevler einschreite. Ephoros a. O.: *τὸν δ' ἐπιόντα*

1) „*Die Entstehung der Olympionikenliste*" *Hermes* 39, 1904, 227ff.; vgl. Busoldt, *Gr. Gesch.*² 1, 586f.

2) Vgl. Polyb. 4, 73, 10 *διὰ τὸν ὑπάρξαντά ποτε παρ' αὐτοῖς ἱερὸν βίον, ὅτε λαβόντες παρὰ τῶν Ἑλλήνων συγχώρημα ποτε διὰ τὸν ἀγῶνα τῶν Ὀλυμπίων ἱερὰν καὶ ἀπόρθητον ᾤκουν τὴν Ἠλείαν, ἄπειροι παντὸς ὄντες δεινοῦ καὶ πάσης πολεμικῆς περιστάσεως.*

καὶ τὴν χώραν ταύτην μεθ' ὅπλων ἐναγῆ εἶναι, ὡς δ' αὔτως ἐναγῆ καὶ τὸν μὴ ἐπαμύνοντα εἰς δύναμιν. Im Vertrauen auf solche Sicherheit lebten die Eleier behaglich dahin und ließen auch nach dem Synoikismos ihre Hauptstadt ohne Mauern. Wer mit einem Heere durch elisches Gebiet zog, mußte die Waffen abgeben und erhielt sie erst beim Austritt aus den Grenzen wieder: *ἐκ δὲ τούτου καὶ τοὺς κτίσαντας τὴν Ἠλείων πόλιν ὕστερον ἀτείχιστον ἐᾶσαι, καὶ τοὺς δι' αὐτῆς τῆς χώρας ἰόντας στρατοπέδῳ τὰ ὅπλα παραδόντας ἀπολαμβάνειν μετὰ τὴν ἐκ τῶν ὅρων ἔκβασιν.* Infolge dieser Bestimmungen hob sich der Wohlstand des elischen Landes: die Bevölkerung nahm zu, pflegte die Werke des Friedens und ließ diesen Frieden auch ihre Gastfreunde genießen. Ephoros a. O.: *Ἐκ δὴ τούτου αὔξησιν λαβεῖν τοὺς ἀνθρώπους· τῶν γὰρ ἄλλων πολεμούντων ἀεὶ πρὸς ἀλλήλους, μόνοις ὑπάρξαι πολλὴν εἰρήνην, οὐκ αὐτοῖς μόνον, ἀλλὰ καὶ τοῖς ξένοις, ὥστε καὶ εὐανδρῆσαι μάλιστα πάντων παρὰ τοῦτο.*[1])

Der Vertrag der Herakleiden mit Oxylos, dem neuen Herrn von Elis, bedeutet die Versicherung eines Vorzugs von unschätzbarem Werte zu einer Zeit, in der Zustände herrschten, wie sie Thukydides 1, 15 anschaulich schildert, in der die Männer auch im gewöhnlichen Leben Waffen trugen, Seeraub und Überfall durch Nachbarn gebräuchlich waren und der Aberglaube das geeignetste Mittel schien, friedliche Bestrebungen zu fördern. Es darf nicht bezweifelt werden, daß ein gewisser Nimbus der Heiligkeit den Eleiern in den Augen der Hellenen angehaftet hat. Allerdings wurde ihre Unverletzlichkeit in den wechselnden Fehden geschichtlicher Zeit nicht immer anerkannt, am meisten noch in den Tagen des Gottesfriedens. Aber auch da nicht ohne Ausnahmen. Die Macht der Verhältnisse wirft alle Schranken nieder. Mehr als einmal ist es im Laufe der Jahrhunderte zu schweren Kämpfen gekommen; sogar der heilige Hain des Zeus ist wiederholt zum Schlachtfelde geworden und noch dazu während der Feiertage selbst. Wie sehr trotzdem der Eindruck Jahrhunderte alter Überlieferung gewirkt hat, zeigen solche Beispiele, wie das Verhalten des Agis Ol. 94, 4 (401), der mit bewaffneter Macht in Elis einbrach, aber, als ein Erdbeben entstand, aus Furcht vor dem Zorne des Gottes wieder von dannen zog.

Standen die Eleier somit zu dem olympischen Zeus in einem besonderen Verhältnis als ein priesterliches Geschlecht und Volk des Eigentums und ging auch an ihnen in Erfüllung, was der pythische Gott im Hymnos seinen Priestern in Aussicht stellt (v. 535 ff.): *δεξιτερῇ μάλ' ἕκαστος ἔχων ἐν χειρὶ μάχαιραν σφάζειν αἰεὶ μῆλα· τὰ δ' ἄφθονα πάντα*

1. Ähnlich Diod. VII *exc. virt. p. 547* Wessel: *τῶν Ἠλείων πολυανδρούντων καὶ νομίμως πολιτευομένων ὑφορῶντο οἱ Λακεδαιμόνιοι τὴν τούτων αὔξησιν, κατεσκεύασαν (αὐτοῖς) τὸν κοινὸν βίον, ἵν' εἰρήνης ἀπολαύοντες μηδεμίαν ἔχωσιν ἐμπειρίαν τῶν κατὰ πόλεμον ἔργων.* Daß die Eleier als unkriegerisch galten, sagt auch Xenophon *Hell.* 7, 4, 30.

παρέσιαι, ὅσσα ἐμοί γ' ἀγάγωσιν περικλυτὰ φῦλ' ἀνθρώπων, so trat für die Feier des Hochfestes durch die Ekecheiria noch eine Erweiterung und Steigerung des dem auserwählten Volke versicherten Landfriedens hinzu. Die drei vertragschließenden Führer, Iphitos, Kleosthenes und Lykurgos, sind Vertreter der Nachkommen jener älteren Eidgenossen, des Oxylos und der Herakleiden. Sie schlossen nun ihrerseits einen neuen Vertrag, daß durch die drei Länder Elis, Pisatis und Lakonien das Hochfest des olympischen Gottes noch besonders sichergestellt werden sollte. Auf diesem Vertrage beruht die nationale Entwickelung der Olympien. Vereint bildeten die drei ein großes Stück der peloponnesischen Halbinsel, offenbar dasjenige, welches die entscheidende Macht besaß. Von dieser gesicherten Grundlage aus zogen die Leiter des Hochfestes nach und nach auch die andern Hellenen hinzu. Die Eleier, welche sich rühmten, den olympischen Agon aufs gerechteste und schönste von allen Menschen zu veranstalten (Hdt. 2, 160), beanspruchten dafür als Recht eine Stellung von Vorgesetzten über alle Hellenen. Dies bekundet die Bezeichnung als ‚Hellanodiken' für die ausführenden Beamten. Zur Unterweisung dieser Richter über die Hellenen war nun die alte Urkunde der Ekecheiria auf der ehernen Scheibe des Iphitos für ewige Zeiten aufgeschrieben. Wie stark die Eleier von ihrer Machtvollkommenheit durchdrungen waren, bezeugt ihr Auftreten sogar dem mächtigen Bundesgenossen gegenüber, wie dieser sich in bewegter Zeit einmal vermaß, das alte Übereinkommen zu mißachten. Als die Lakedaimonier um Ol. 90 (420 v. C.) während des Gottesfriedens mit Heeresmacht in elisches Gebiet eingefallen waren, ließ man ohne Bedenken das olympische Gesetz (*Ὀλυμπιακὸς νόμος*) in Kraft treten und verurteilte die Frevler zu zwei Minen Geldstrafe für jeden der tausend Hopliten. Das war der im Peloponnes übliche Satz für die Auslösung gefangener Krieger. Als die Lakedaimonier nicht zahlen wollten, wurden sie von Opfer und Festspiel ausgeschlossen.[1])

Besäßen wir den Diskos des Iphitos noch heute, so würden wir darauf auch die Zeit verzeichnet finden, zu der vor jeder Feier des Hochfestes der Gottesfriede seinen Anfang nahm, und die Dauer, welche ihm zugemessen war. Die Schriftsteller schweigen über Beides, vermutlich, weil die Sache so bekannt schien, daß ihnen der Gedanke nicht aufstieg, eine ferne Nachwelt möchte darüber weniger unterrichtet sein.

Ἐκεχειρία bedeutet wörtlich Handhaltung, von *ἔχειν* und *χείρ*, in dem Sinne der Einstellung von Feindseligkeiten[2]), dann mit religiösem Hinter-

---

1) Thuk. 5, 49. Hdt. 6, 79. O. Müller, *Dor.* 1, 140.

2) Gellius 1, 25, 8: *Graeci autem significantius consignatiusque cessationem istam pugnae pacticiam ἐκεχειρίαν dixerunt exempta litera una sonitus vastioris et subdita levioris.* Vgl. Lucian, *Timon* 3: im Kriege Thuc. 4. 5, 8; *ἐν ἱεροῖς ἐκεχειρία* 5, 15 u. a.

grund eine Art *treuga Dei* des Altertums. Es war eine Vorbereitungs- und Weihezeit, in der die Waffen ruhten, Rechtsstreitigkeiten stille standen und Todesurteile unvollstreckt blieben[1]), ein Gottesfrieden, wie er vielen der großen Feste hellenischer Götter vorausging, gleich der Adventszeit vor Weihnachten oder den vierzig Tagen der Fasten vor Ostern in der christlichen Kirche, bei der diese Einrichtungen auf unbewußter Nachahmung antiker Sitte beruhen.[2]) Die Umstände brachten es aber mit sich, daß diese gottgeweihten Tage auch noch ein Stück über das Fest hinausreichten und so es in sich schlossen, wie ein heiliger Bezirk Hochaltar und Tempel der Gottheit.[3]) Beides war notwendig, wenn man die Teilnahme der anderen Hellenen gewinnen und erhalten wollte: denn nur dann, wenn Hin- und Rückreise gesichert war, konnte auf Zuspruch aus weiter Ferne gerechnet werden.

Es liegt nahe, den olympischen Monat selber, je nachdem Apollonios oder Parthenios, als Zeitgebiet des Gottesfriedens zu denken. Darauf deutet der Ausdruck *ἱερομηνία*, heilige Monatszeit, der oft in gleichem Sinne, wie *ἐκεχειρία*, gebraucht wird, auch in Olympia.[4]) Die Gottheit liebt den Monat ihres Festes: *μεὶς ὃν ἐφίλασεν Ἀπόλλων* heißt der Delphinios in Aigina bei Pindar (*Nem.* 5, 44). Nach Philochoros beschlossen die Athener den ganzen Demetrion — so hatte man Demetrios zu Ehren den Munychion umgetauft — als *ἱερομηνία* anzusehen, eine ununterbrochene Festzeit.[5]) Auch in Ephesos wurde der ganze Artemision für heilig erklärt und der Göttin geweiht.[6]) Als Ekecheiria in weitem Sinne galt der Monat der Asklepieien in Lampsakos.[7]) Mögen dies Übertreibungen späterer Jahrhunderte sein, so kommt doch aus guter alter Zeit der Karneios in Betracht, der bei den Doriern allgemein zum Festmonate

1) *CIG.* II n. 3641, b, 26f. s. unten Anmerkung 7, Lampsakos betreffend. Daß aus gleichem Grunde die Vollziehung des Todesurteils über Sokrates verschoben wurde, ist bekannt.

2) Auch die Wochen vor Pfingsten bedeuten etwas Ähnliches: das beweisen die *ὕμνοι κλητικοί* an den heiligen Geist, den ‚Parakleten', und die Sonntagsevangelien.

3) So gehört die Zeit bis Epiphanien noch ins Weihnachtsgebiet, der Sonntag Quasimodogeniti (der ‚weisse Sonntag') noch ins Ostergebiet, der Sonntag Trinitatis noch ins Pfingstgebiet.

4) Demosth. *fals. leg. Hyp.* 2 p. 335: *Φρύνων τις Ἀθηναῖος ἐπιὼν Ὀλυμπίαζε ἀγωνισόμενος ἢ θεασόμενος ἐσκυλεύθη ὑπὸ τινῶν στρατιωτῶν τοῦ Φιλίππου ἐν ἱερομηνίᾳ*, und weiterhin: *ἠγνόουν οἱ στρατιῶται, ὅτι ἱερομηνία ἐστίν.*

5) Plut. *Demetr.* 12. *Schol. Pind. N.* 3, 1 *τὸν οὖν Δημητριῶνα μῆνά φησι Φιλόχορος ὅλον ψηφίσασθαι τοὺς Ἀθηναίους ἱερομηνίαν λέγεσθαι, οἷον ὅλον ἑορτήν.*

6) *CIG.* 2954. Dittenb. *Syll.* 2 n. 656, 53 *ὅλον τὸν μῆνα τὸν ἐπώνυμον τοῦ θείου ὀνόματος εἶναι ἱερὸν καὶ ἀνακεῖσθαι τῇ θεῷ*

7) *CIG.* II n. 3641, b. 24ff. *μὴ εἶναι μηθενὶ μηθὲν ἐνεχυράσαι ἐν ταῖς ἡμέραις τῶν Ἀσκληπιείων … μὴ κρινέτωσαν δὲ μηδὲ οἱ ἐπιγνώμονες ἐν ταῖς ἡμέραις ταύταις, μηδὲ οἱ εἰσαγωγεῖς συλλεγέτωσαν δικαστήριον ἐν τῷ μηνὶ τῶν Ἀσκληπιείων.*

geworden war: vgl. Thuk. 5, 54: *Καρνεῖος ἱερομηνία παρὰ Δωριεῦσιν* und dazu Schol. *τοῦ γὰρ Καρνείου πολλὰς ἔχοντος ἱερὰς ἡμέρας ἢ καὶ πάσας ἱερὰς μᾶλλον οὐκ ἐστρατεύοντο.* Allein nicht selten werden unter *ἱερομηνία* bloß die eigentlichen Festtage verstanden.[1] Man erkennt, wie unsicher es wäre, hiernach die olympische Ekecheiria auf den Festmonat, den *μεὶς Ὀλυμπικός*, anberaumen zu wollen. Sachliche Erwägungen kommen hinzu. Reichen die Tage vom Ende des Festes bis zum letzten des Monats, also vom 16. bis zum 29. oder 30., zu den Geschäften nach Ablauf der Panegyris eben aus, so ist doch nicht daran zu denken, daß man sich mit den ersten zehn Tagen, die seit dem fünften Jahrhunderte dem Anfange des Festes vorangingen, für die Zurüstungen, zu deren Gelingen der Gottesfriede notwendig war, behelfen konnte.

Die Pilgerzüge zum Hochfeste des Zeus von Olympia gehören zu jenen, durch unwiderstehlichen religiösen Trieb veranlaßten, Volksbewegungen, die zu gewissen Zeiten gewaltige Menschenmassen an hervorragende Stätten der Gottesverehrung zusammen führen, Bewegungen, wie die Festreisen der Israëliten zum Paschah nach Jerusalem, wie die Karawanen der Anhänger des Propheten nach Mekka, wie die Pilgerzüge katholischer Christen zur Engelweihe nach Einsiedeln, die Wallfahrten nach Loretto, S. Jago di Compostella, Czenstochau u. a. Ein Wallfahrtsort ist auch Olympia von den frühesten Zeiten seiner Entwickelung an gewesen, und es hat diese Eigenschaft, auch seitdem die Agonistik den Gottesdienst überwog, nie verloren. Seit grauer Vorzeit strömten, wenn die Zeit gekommen war, von weit und breit ungezählte Pilgerscharen zu der großen Kirmes des weissagenden und siegverleihenden Königs der himmlischen Gottheiten. Zu dem ursprünglichen und nie ganz vergessenen gottesdienstlichen Beweggrunde traten dann allmählich als neue Triebfedern Sport, Handelsinteresse und Schaulust.[2] Wie die griechische Heimat zu Lande, so sandten zur See die Städte des hellenischen Auslandes, Sizilien, Großgriechenland und Italien, die Inseln und Vorderasien, Makedonien, Thrakien, Byzanz und die Küsten des Pontos, Phoinikien, Syrien, Kyrene und Alexandria und manche in weiterer Ferne liegende Siedelung Theoren nach dem bescheidenen Hafen an der Mündung des Alpheios oder bei dem 120 Stadien von Olympia entfernten, Pheia und (auf der andern Seite des Vorgebirges

---

1) Harpocr. p. 151 *αἱ ἑορτώδεις ἡμέραι ἱερομηνίαι καλοῦνται.* Hesych. *ἱερομηνία· ἑορτάσιμος ἡμέρα. ἱερὰ ἑορτή, κατὰ μῆνα.* *Etym. M.* p. 469 *ἡ ἐν τῷ μηνὶ ἱερὰ ἡμέρα.* *Schol. Pind. N.* 3, 2 *οἱ δὲ ἱερὸν μῆνα καθόλου λέγουσι καλεῖσθαι, ἐν ᾧ τὰ Νέμεα ἄγεται. ἱερομηνίαι δὲ λέγονται αἱ ἐν τῷ μηνὶ ἱεραὶ ἡμέραι ἀναδήλου θεοῖς ἀνειμέναι.* Vgl. Dittenb. *Syll.*² n. 656 Anm. 10. In diesem Sinne braucht Xenoph *Hellen* 4, 7, 2 und 5, 1, 29 sogar den Ausdruck *μῆνες*, z. B. *ὑπέφερον τοὺς μῆνας, ἡ τῶν μηνῶν ὑποφορά*, wie *ἱεροὶ μῆνες*.

2) Diog. Laert. 8, 6 nach Pythagoras *εἰς πανήγυριν οἱ μὲν ἀγωνιούμενοι, οἱ δὲ κατ' ἐμπορίαν, οἱ δὲ βέλτιστοι ἔρχονται θεαταί.* Cic. *Tusc* 5, 3.

Ichthys) der Rhede des heutigen Katakolo. Seefahrt erforderte im Altertume viel Zeit und Sicherheit vor feindlichem Überfalle. Noch wichtiger war eine längere Waffenruhe für die Reisen zu Lande. Wie alle großen Wallfahrtsorte, so war Olympia der Endpunkt einer Anzahl allmählich entstandener viel betretener Fahrstraßen und Fußwege.[1]) Mochte auch nur der kleinere Teil der Pilger über fünfzig Meilen zu wandern haben, so bedurfte man doch mehr als eine Woche zur Bewältigung solcher Entfernungen, da die Reisen zu Fuße gemacht wurden mit wenigen Wagen zur Aushilfe für Marode, wie für Gepäck und Lebensmittel. Bares Geld, kostbares Prunkgerät für die Opferpompen, auch Weihgeschenke von Wert, welche die, durch Bekränzung mit dem heiligen Laube des Gottes kenntlich gemachten[2]). Theoren mitführten, verlangten den Schutz der Gottheit. Besonders bedurften sein die Abgesandten solcher Staaten, die gerade im Kriegszustande lebten. Mußte dem olympischen Heiligtume daran liegen, möglichst viele Menschen herbeizuziehen, so bedeutete die Ekecheirie eine Versicherung für Leben und Eigentum.

Frühe Ankunft war aus vielen Gründen erwünscht. Um geeignetes Unterkommen bei Gastfreunden oder gute Zeltplätze zu bekommen, empfahl es sich, bereits in den ersten Tagen des Olympienmonats zur Stelle zu sein.[3]) Das ganze umliegende Land war dann weithin mit Herbergen besetzt[4]), und doch mußte mancher sich notdürftig behelfen, wenn der Fremdenstrom einmal das gewöhnliche Maß überschritt.

Die mit Weissagungen verbundenen Opferdarbietungen so vieler Gläubigen machten den Olympienmonat zu einem Hekatombaion und Bukatios ersten Ranges; hieß es doch, die Arethusa in Syrakus werde von der Masse der Abfälle getrübt. Bei solchem Zudrange galt Prothysie und Promantie als schätzbarer Vorzug. Daher war auch für gewöhnliche Leute zeitige Anmeldung zum Opfern nötig; denn die Darbringungen der Großen hatte man von vornherein festgelegt. Alle Opfer waren an die erste Hälfte

---

1) Ausführlich darüber E. Curtius, *Geschichte von Olympia*, im 1. Bande des Olympiawerkes S. 4 ff.

2) Auch ihre Wagen waren bekränzt: Hesych *θεωρικός· ἐστεφάνουν οἱ θεωροὶ τὰς ἀπήνας.*

3) Lucian. *Herod.* 8 *καὶ ἐπιδέχεται πόλις ἡ ἀρίστη, ὅσαι οἱ κατὰ Πῖσαν μὲ[illegible] οὐδὲ τὴν ἐκεῖθι σκηνοχωρίαν καὶ σκηνὰς καὶ καλύβας καὶ πνῖγος.* In Delphi bewilligten die Amphiktyonen Jemand das erste Zelt in der Vorstadt Pylaia; Rhangabé *A. H.* II n. 712, 11.

4) Schon Herakles soll den Platz dazu bestimmt haben, *Schol. Pind. O.* 11, 55 *τὸ χωρίον τὸ κύκλῳ τοῦ ἱεροῦ καταλυτήριον* nachher *καταγώγιον καὶ δειπνητήριον ἔταξεν εἶναι τῶν ξένων τῶν ἀγωνιζομένων εἰς εὐωχίαν*; weiterhin: *τὸ γὰρ ἐν κύκλῳ τοῦ ἱεροῦ καταγωγαῖς διείληπτο*, wie es scheint, besonders in der Richtung auf Pisa zu. Einsiedeln hat bei 4600 Einwohnern gegen hundert Gasthöfe und Wirtshäuser. Die Sommerzeit und das südliche Land gestattete der, bloß aus Männern bestehenden, olympischen Festgemeinde das Übernachten im Freien unter leichten Zelten.

des Tages gebunden und erforderten im Verhältnis ihres Umfanges längere Zeit. Auch waren die olympischen Altäre, selbst der aus Asche gefügte Hochaltar des Zeus, verglichen mit andern. z. B. in Kleinasien und Sizilien. nicht übermäßig groß. So massenhafte Opferungen in dem Temenos eines Heiligtums, dem kein zweites in Griechenland an Menge der Altäre und Pflege der Dienste vergleichbar ist, verlangten mancherlei Vorbereitungen von langer Hand. Der Holzwärter hatte gewaltige Massen von Brennholz, und zwar für Zeus und Pelops nur solches von Stämmen der Weißpappel, anfahren und vorschriftsmäßig verkleinern zu lassen.[1]) Vor allem aber war die Zutrift bedeutender Massen von Opfertieren geboten. Schleppfüßige Rinder und Herden des Kleinviehs bewegen sich langsam vorwärts und bedürfen zeitweilig der Ruhe. An Ort und Stelle gekommen, mußten die Tiere für die heilige Handlung von Sachverständigen erst mit Sorgfalt ausgesucht und zurecht gemacht werden. Ebenso war für die edlen Rosse, die bei den Wettrennen auf die Bahn geführt wurden, nach der Reise, zumal nach beschwerlicher Seefahrt aus weiter Ferne, eine längere Behandlung im Stall und auf der Rennbahn erforderlich. Da keine Spuren fester Marställe erhalten sind, muß man annehmen, daß auch solche jedesmal besonders errichtet und nach den Spielen wieder abgebrochen wurden.

Im Anschluß an Gottesdienst und Kampfspiele hatte sich bereits in ältester Zeit eine große Messe entwickelt.[2]) Bazare für Waren aller Art taten sich auf. Schaubuden und Speisehallen außerhalb der Altis gaben dem Festorte dieselben Züge, wie sie überall und zu jeder Zeit bei solchen Volksfesten beobachtet werden. Wer die Dresdener Vogelwiese gesehen hat, wird sich eine Vorstellung der olympischen Messe machen können. Abend- und Morgenland hatten ihre Erzeugnisse herbeigeführt. Sogenannte Devotionalien, wie sie in allen Wallfahrtsorten zu haben sind, Weihgeschenke. kleine und große aus Erz und Thon, Binden, Palmen, Kränze, Weihrauch und Opfergerät. wurden in Menge zum Kauf angeboten. Goldschmiede hielten ihre Kleinode feil, wie jener Demetrios zu Ephesos in der Apostelgeschichte. Bildhauer, Steinmetzen und Erzgießer hatten Statuen, Untersätze und Ähnliches für Sieger und andere Stifter bereit, wie heut in der Umgebung der Friedhöfe unserer Großstädte solche Werke zu kaufen sind und leicht auch mit Inschrift versehen werden. Dazu kamen Lebensmittel. Naschwerk, Erinnerungsgaben für die daheim Gebliebenen, Kleider, Decken und all

1) P. 5, 13, 3 *ἔστι δὲ ὁ ξυλεὺς ἐκ τῶν οἰκετῶν τοῦ Διός, ἔργον δὲ αὐτῷ πρόκειται τὰ ἐς τὰς θυσίας ξύλα τεταγμένου τιμήματος καὶ πόλεσι παρέχειν καὶ ἀνδρὶ ἰδιώτῃ.*

2) Wenn Vellejus Paterculus 1, 8 sagt, den „Markt" in Olympia habe schon Iphitos hergestellt — *is eos ludos mercatumque instituit* — so ist unter *mercatus* die *πανήγυρις* zu verstehen, ebenso Cic. *Tusc.* 5, 3, 9 und Justin. 13, 5; vgl. aber Diog. Laert. oben S. 198 Anm 2, wo *ἐμπορία* ausdrücklich erwähnt ist. Die Sache selbst bedarf keiner Belege.

der Kram, den Zeitgeschmack und Geschäftserfahrung der Händler ausfindig machen. Geldwechsler schlugen ihre Tische auf, wie im Tempel von Jerusalem. Auch an Wundertieren, Zirkusspielen und Schaustellungen fahrenden Volkes wird es nie gefehlt haben. Unter all den großen und kleinen Unternehmern aber war Keiner, der nicht Zeit und Sicherheit, um seine Habe nach Olympia zu schaffen und wirkungsvoll aufzustellen, gebraucht hätte. All diese Umstände müssen erwogen werden, um einen Schluß auf die Dauer der olympischen Ekecheirie zu ermöglichen.

Bestimmteres verlautet über die Wettkämpfer. Daß sie vor allen unter dem Schutze des Gottesfriedens standen, versteht sich von selbst und wird auch ausdrücklich bezeugt.[1]) Sie fanden Gelegenheit, sich vor der Panegyris in der Hauptstadt Elis in trefflich eingerichteten Anstalten dem entsprechend, was in Olympia verlangt wurde, und unter Aufsicht der Hellanodiken in den verschiedenen Kampfarten einzuüben. Dafür war eine Zeit von dreißig Tagen festgesetzt.[2]) In Elis entwickelte sich aus dieser Einrichtung die Genossenschaft des Xystos. Nach Ablauf der genannten Frist zog die Schar auf der heiligen Straße gemeinsam nach dem Festort. Auch in Olympia selbst stand noch Zeit für Vorübungen zur Verfügung und wurde benutzt, sonst hätte man sich die kostspielige Anlage solcher Bauten, wie Gymnasion und Palaestra, wohl erspart. Ehe die Kämpfer zugelassen wurden, mußten sie Mann für Mann vor dem Altare des Zeus Vorkios einen feierlichen Eid schwören; ähnliche Eide hatten Väter und Brüder für die angemeldeten Knaben zu leisten. Auch die Kampfrichter wurden vereidigt. Ferner fand eine Vorprüfung der Pferde statt. Man sieht, daß für Agonisten und Hellanodiken außer der Übungszeit in Elis noch eine Reihe von Tagen vor dem Beginne des Hochfestes und überdies für jeden Einzelnen die Dauer der Reise von der Heimat in Rechnung zu stellen sind. Das gibt eine Rüstzeit von beträchtlich mehr als Monatsfrist.

Zu ähnlichem Ergebnisse führt eine Erwägung dessen, was den Leitern des Festes oblag. Die an kalendarische Schaltung gebundene Feier hatte in Olympia, wie anderwärts, die Bedeutung einer großen Lustration und brachte eine Neuordnung der Verhältnisse im weitesten Sinne und auf verschiedenen Gebieten mit sich. Dies alles lag unter dem Gottesfrieden. Zu den kathartischen Aufgaben solcher Tage gehörte, wie wir von Delphi[3]) wissen, die Herstellung der Wege und Brücken,

1) Vgl. Plut. *Arat.* 28 *συνεχύθη τότε πρῶτον ἡ δεδομένη τοῖς ἀγωνισταῖς ἀσυλία καὶ ἀσφάλεια.* Was dort von den Nemeen gesagt ist, gilt von den Olympien erst recht.

2) Philostr. V.A 5. 4. 3: *Ἠλεῖοι τοὺς ἀθλητάς, ἐπειδὰν ἥκῃ Ὀλύμπια, γυμνάζουσιν ἡμερῶν τριάκοντα ἐν αὐτῇ τῇ Ἤλιδι.* Von den gymnastischen Anstalten in Elis handelt Pausanias ausführlich 6, 23.

3) Vgl. *CIG.* I 1688, 15 ff. In Delphi war dies Sache der Hieromnemonen.

Begehung der Grenzen, Regelung der Stromläufe, Reinigung der Quellen, Errichtung von Bauten, Erneuerung verfallener Heiligtümer, Anstreichen der Altäre, Herstellung der Votive, Aufnahme des Inventars in und außer den Schatzhäusern, Putzen und Bereitstellen der Festgeräte und vieles andere, was Herkommen und Umstände mit sich brachten. Geschah dergleichen auch ohne das Hochfest beim großen Frühlingsaufräumen Jahr für Jahr, so erhob die vierjährige Panegyris doch eigenartige und größere Ansprüche.[1]) Zahlreiche Sitzungen der Behörden waren nötig, um Einrichtungen zu treffen, Schwierigkeiten zu beseitigen, Anfragen zu beantworten.

Nach Ablauf der eigentlichen Feiertage bedurfte es einer genügenden Frist für gesicherte Heimreise aller Beteiligten und für ungestörte Auflösung der Herstellungen. Gleich nach der Preisverteilung und dem Siegesmahl am 16. drängten die Massen von dannen.[2]) Immer aber waren Einzelne durch besondere Umstände genötigt, gern oder ungern noch einige Tage in Olympia auszuhalten. Es gab Geschäfte, die sich an die Agone anschlossen und Aufenthalt veranlaßten. Dazu gehörten die Verhandlungen mit den Hellanodiken über die Errichtung der Siegesbilder, deren Genehmigung durch die Eleier als ein wesentlicher Teil des Siegespreises galt, obgleich der Sieger die Kosten trug, und die auch ein bestimmtes Maß nicht überschreiten durften, über die Erlaubnis der Porträtähnlichkeit und über den Platz der Aufstellung, die Aufzeichnung der Sieger, die Bezahlung der Strafgelder für Herstellung des Zanes, auch manche Abrechnungen anderer Art[3]), staatsmännische Verhandlungen und Abfassung von Urkunden noch in Anwesenheit der Theoren zum Mitnehmen in die Heimat oder zur Anbringung an den Tempelwänden.[4]) Alles zusammen beanspruchte eine Reihe von Tagen, welche über die Panegyris hinaus an Olympia fesselten. Dann erst kam für die Beteiligten die Heimreise selbst.

Man muß bedenken, daß im Laufe der tausend Jahre, in denen Olympien gefeiert wurden, die Bedürfnisse wechselten. Für Bemessung

1) Ein Beispiel im Kleinen ist der Untersatz aus Ziegeln für den ehernen Altar in der Aphesis des Hippodrom, der zu jeder Olympiade besonders aufgebaut und anständig abgeputzt wurde: P. 6, 20, 11.

2) Lucian. *de morte Per.* 35 *καὶ δὴ τὰ μὲν Ὀλύμπια τέλος εἶχε . . . ἐγὼ δὲ . . οὐ γὰρ ἦν ἔτι πορίσαι ὀχήματος ἅτε πολλῶν ἐξιόντων . . ἄκων ἐπιμελόμην.*

3) Maß der Bilder: Lucian. *pro imag.* 11. Strafgelder, z. B. *Ol.* V n. 9. 15. Anleihen von Seiten großer Staaten, z. B. Thuk. 1, 121. 143. Deposita und Pachtgelder: *Ol.* V n. 12. 15. 18. Vgl. E. Curtius, *Gesch. v. Ol., Ol.* I, 41 ff.

4) Z. B. den Vertrag zwischen Athen, Argos, Mantineia und Elis (*Ol.* 90 420 v. C.) bei Thuk. 5, 47: *καταθέντων δὲ καὶ Ὀλυμπίασι στήλην χαλκῆν κοινῇ Ὀλυμπίοις τοῖς νυνί*; dazu P. 5, 12, 8; der Symmachievertrag mit Heraia *Ol.* V, n 9, Sp. 22 f., n. 795; Urkunde von Zankle n. 74, von Chalkis n. 25; Schiedsspruch der Milesier zwischen Sparta und Messene aus der Mitte des 2. Jahrhunderts v. C. n. 52 u. a.

der Ekecheiria kommt die ältere Zeit in Betracht, aus deren Bräuchen sich nach und nach ein Herkommen herausgebildet hat. Es läßt sich nicht erweisen, daß in den Anfängen der Menschenzudrang viel geringer war, als später. Ehe die Agonistik alle Gedanken auf sich zog, überwog das Gottesdienstliche, Hochopfer und Mantik. Wie wenig man diese Seite der großen Feier unterschätzen darf, beweist die Menge der allmählich entstandenen Dienste und die Unmasse der Votive.

4. Urkunden.

Nach alledem wird man zum mindesten den ganzen Monat vor dem olympischen, gleichviel, ob das Hochfest in den Apollonios oder Parthenios fiel, der Ekecheirie zurechnen und ebenso nach den Feiertagen noch eine oder zwei Wochen dafür in Anspruch nehmen. Dies würde zusammen einen Zeitraum von wenigstens zwei Monaten ergeben.

Der Apollonios erhielt seinen Namen dem Gotte zu Ehren, der als Schutz und Hort des heiligen Friedens unter dem Namen Thermios in der Altis nahe beim Prytaneion einen Altar besaß. Denn *ϑέρμα* ist elische Bezeichnung für *ἐκεχειρία*, und *ϑέρμιος* entspricht dem attischen *ϑέσμιος*, vgl. Paus. 5, 15, 7: *καὶ Ἀπόλλωνος πέμπτος Θερμίου· τὸν μὲν δὴ παρὰ Ἠλείοις Θέρμιον καὶ αὐτῷ μοι παρίστατο εἰκάζειν ὡς κατὰ Ἀτϑίδα γλῶσσαν εἴη ϑέσμιος*.[1]) Bezeichend nimmt Apollons Gestalt die Mitte des westlichen Giebels am Zeustempel ein; rings um ihn sieht man heftige Kämpfe wilder Horden, der Lapithen gegen räuberische Kentauren; alle überragend streckt der Gott mit entschiedener Geberde den rechten Arm aus, beschwichtigend, wie man einen Frieden Gebietenden nicht bezeichnender darstellen kann. Ist Apollon als Thermios der Schutzherr des Gottesfriedens, so darf man den Monat Apollonios auch seinerseits als *μὴν Θέρμιος* auffassen.[2]) Die Olympienmonate wechseln; einmal ist Apollonios selber Festmonat, das andere Mal bildet er die Rüstzeit. In jedem Falle gehört er zur Ekecheirie. Auch ist er heilige Vorzeit für das alte, ständig dem Parthenios angehörige Fest der Heraien.

Es scheint sicher, daß allen größeren Götterfesten in Griechenland, vornehmlich aber den pentaëterischen, eine Ekecheiria der beteiligten Gemeinden beigegeben war. Bei den Pythien, Isthmien und Nemeen

1) Hesych. *ϑέρμα· πυρετός. ἔδεα. καὶ ἐκεχειρία*. Auch der Ort der Panaitolien, Therma, hat von diesem, wahrscheinlich aetolisch-eleischen, Worte den Namen; O. Müller, *Dor.* 1, 254, Strab. 10 p 463. Vgl. die altertümliche Inschrift einer Bronzetafel in Olympia (V. n. 4: *αἰ δ' ἐ[λ]λόγρα ποιοῖτο [πε]ν[τ]ακατίας κα δαρχμὰς ἀποτίνοι κατὰ Ϝέκαστον ϑέϑμ[ι]ον*. Demeter wurde als *Θερμία* in Pheneos verehrt; P. 8, 15, 4.

2) *Θερμολαῖος* heißt ein Monat in Lato auf Kreta. Der elische Apollonios entspricht dem dorischen Karneios, in dem alle Dorier die Waffen ruhen ließen; s. oben S. 198.

wird sie bezeugt[1]), aber die Zeitdauer ist ebensowenig überliefert, wie bei den Olympien. Für die Pythien nimmt A. Mommsen wegen der sich anschließenden Feste drei Monate an, nämlich den ganzen Apellaios, Bukatios und Boathoos, das erste Viertel des delphischen Jahres[2]). Die Ekecheiria der den Pythien nachgebildeten pentaëterischen Panegyris der Artemis Leukophryne in Magnesia am Maiandros wird in Inschriften der Zeit um 200 v. C. erwähnt, gleichfalls ohne Angabe der Dauer.[3]) Eine Ekecheiria beim Hochfeste des Poseidon Samios bestand zu Makistos im triphylischen Gebiete nach Strabon 8 p. 343; Näheres ist nicht bekannt; auch nicht von der Ekecheiria der pentaëterischen Amphiaraien in Oropos.[4]) Daß bei den Koreien in Kyzikos eine Ekecheiria bestand, läßt sich aus der bei Strabo 2, 98 und 101 erwähnten Aussendung eines Spondophoren schließen. Die Ekecheiria des ptoïschen Apollon in Akraiphiai begann am 15. des Hippodromios, der dem delphischen Apellaios entspricht, aber ihre Ausdehnung ist nicht angegeben: auch die Ptoïen waren pentaëterisch.[5]) Ebenso hatten die pentaëterischen Delien ihren Gottesfrieden; wie lange er dauerte, wissen wir nicht.[6]) In Ephesos war, wie wir oben S. 197 sahen, der ganze Festmonat Artemision der großen Göttin geheiligt.[7]) Einzig uud allein in Bezug auf die Eleusinien der Athener ist man genau unterrichtet durch den athenischen Volksbeschluß über die Mysterienordnung. Demnach dauert der Gottesfriede der großen Mysterien vom 15. Metageitnion bis zum 20. Pyanopsion, der der kleinen vom 15. Gamelion bis zum 19. Elaphebolion: das gibt für die einen, wie für die andern alljährlich eine Zeit von jedesmal 55 Tagen.[8]) Entsprechend

1) Pythien s. die folgende Anm. — Isthmien P. 5, 2, 1; Xen. *Hell.* 4, 5, 1. Nemeen Xen. *Hell.* 4, 7, 2. 5, 1, 29. Pind. *N.* 3, 2 und Schol.; Plut. *Arat.* 28; *Philop.* 11.

2) A. Mommsen, *Delphika* 163 f. 165. — Ol. 89, 3 (422 v. C.) benutzen die Athener die Zeit des pythischen Gottesfriedens, um die Delier als unrein auszutreiben, Thuk. 5, 1 f.; man erkennt die kathartische Auffassung. In Delphi schlossen sich die Soterien den Pythien an; sie fielen in den Boathoos und waren auch nichts Anderes, als die modernisierten alten Boathoen.

3) O. Kern, *Inschr. v. Magnesia.* S. 28 n. 38; 39 n. 50; 85 n. 100. Dittenberger, *Sylloge*² n. 258, 14. 261, 20. 552, 25.

4) Vgl. Keil, *Hermes* 30 (1895) 474; Stengel, *Kultusaltert.*² S. 221.

5) Dittenberger, *I. G. Sept.* 1, 4135—4137. *Syll.*² 557, 10 *τῆς δὲ ἐκεχειρίας καὶ τῆς ἀσυλίας ἄρχειν τὴν πεντεκαιδεκάτην τοῦ Ἱπποδρομίου μηνὸς κατὰ θεόν, ὡς Βοιωτοὶ ἄγουσιν, ὡς δὲ Δελφοὶ Ἀπελλαίου.* Keil, *Syll. inscr. Boeot.* p. 132 *Πτωια τὰ πεντέτηρα.*

6) Delien Thuk. 3, 104. Platon, *Phaid.* p. 58 B. Plut. *Thes.* 23.

7) Vgl. Dittenberger, *Syll.*² 656, besonders Z. 45 f. 60.

8) *ἔχε[ιν δὲ] τὸν χρόνο[ν] τῶν σπονδῶν [τοῦ] Μεταγειτνι[ῶ]νος μηνὸς ἀπ[ὸ] διχομηνίας [κ]αὶ τὸν Βοηδρ[ο]μιῶνα καὶ τοῦ [Π]υανοψιῶνος μέχρι δεκάτης ἱσταμένου· [τὰ]ς δὲ σπονδὰς εἶναι ἐν τ[αῖ]ς πόλεσιν ὅ[σ]αι χρῶνται τῷ ἱερῷ, καὶ Ἀθηναίων ἐκεῖ ἐν ταῖσιν αὐταῖς πόλεσιν. τοῖσι δὲ ὀλείζοσι μυστηρίοισιν τὰς σπονδὰς εἶνα[ι] τοῦ Γαμηλιῶνος μηνὸς ἀπὸ διχομηνίας κα[ὶ] τὸν Ἀνθεστηρ[ι]ῶνα καὶ τοῦ Ἐλαφηβολιῶνος μέχρι δεκάτης ἱσταμένου.* CIG 71. CIA. I, 1. Dittenberger, *Syll.*² n. 646, 56; vgl. 587 Anm. 80. 605, 6.

berechnet würde man für die olympische Ekecheirie den Monat vor dem Feste ganz, dann den Festmonat bis zum 25., d. i. zehn Tage nach dem Vollmonde, annehmen müssen. Diese Zeit erscheint zu knapp bemessen. Aber die sonstige Übereinstimmung der Einrichtung für Eleusis, nämlich die Ansage bei den auswärts Beteiligten durch Spondophoren[1], legt es nahe, daß sie der olympischen nachgebildet ist.

Die vorstehenden Erörterungen geben Anhaltspunkte für die Beurteilung, aber keine Auskunft über die Zeitdauer des olympischen Gottesfriedens. Eine solche bietet sich jetzt, wenn nicht Alles täuscht, in den zahlreich erhaltenen Verzeichnissen von elischen Opferbeamten für nicht hieratische Darbringungen, das heißt Leuten, denen der Opferdienst in Olympia oblag, so weit er nicht an einen bestimmten Tempel gebunden und dazu besonders eingesetzten Priestern oder Priesterinnen übertragen war.[2] Die Verzeichnisse standen auf rechteckigen Marmortafeln von der Größe eines mäßigen Fensterflügels[3] und geringer Stärke, und diese Tafeln waren an den Wänden des Prytaneion befestigt, welches die Sakristei von Olympia bildete. Mit einzelnen Unterbrechungen reichen die Listen von Ol. 186 (35 v. C.) bis Ol. 261 (265 n. C.) An ihrer Spitze steht eine Angabe der Zeit, in der die Beamten den Dienst zu besorgen hatten. Von den aufgefundenen 84 Urkunden (Olympia, Textband V n. 58—141) sind die meisten verstümmelt; in vielen Fällen fehlt gerade die Datierung. Indes reicht das Erhaltene für unsere Zwecke aus. Vierzehn der Verzeichnisse nämlich haben als Überschrift die Worte: *μετεχεχείρου τοῦ μετὰ τὴν* (Zahl) *Ὀλυμπιάδα*; zehn die Worte: *μετεχεχείρου τοῦ πρὸ τῆς* (Zahl) *Ὀλυμπιάδος*; zwölf die Worte: *ἐπὶ τῆς* (Zahl) *Ὀλυμπιάδος*. Eine aber (n. 116) enthält ausdrücklich die Angabe *ἐκεχήρω τῶ κατὰ τὴν σνγ´ Ὀλυμπιάδα*: Ol. 253 ist 233 n. C. Eines der Verzeichnisse endlich (n. 211) hat als Zeitbestimmung: *Ἀθαναίω τῶ μετὰ τὴν σμη´* [*Ὀλυμπιάδα*]: Ol. 248 ist 213 n. C.[4]

1) Dittenberger, *Syll.*² n. 587. 108. 227; 605, 6; vgl. 646, 70 f.

2) Aristot. *Pol.* 3, 9, 7 *τῶν θυσιῶν, ὅσαι μὴ ἱερατικαί*; vgl. Hesych. *δημοτελῆ ἱερά, εἰς ἃ θύματα δίδωσιν ἡ πόλις*. Priester gab es in Olympia außer dem, in späten Inschriften (V, n. 433. 437) genannten, des Zeus, nicht. Eine Priesterin hatte die Chamynaia und, neben einer betagten Pflegerin, der Daimon Sosipolis. Die Basilen beim Kronosopfer und die Sechzehn Frauen darf man nur mit Einschränkung als priesterliche Angestellte bezeichnen.

3) Die Breite schwankt zwischen 0,26 und 0,58 m, die Höhe zwischen 0,41 und 0,91 m. Man benutzte gern schadhafte Dachziegeln des Zeustempels. Von den erhaltenen Stücken sind 12 im, 9 am Prytaneion, die meisten anderen in dessen Nähe gefunden. Vgl. die Abbildung unten S. 208.

4) *μετὰ τὴν* (Zahl) *Ὀ*: V n. 65. 70. 73. 79. 91. 92. 96. 98. 102. 103. 110. 114. 117. 126; — *πρὸ τῆς* (Zahl) *Ὀ*: n. 64. 81. 84. 95. 99. 104. 106. 109. 115? 121; — *ἐπὶ τῆς* (Zahl) *Ὀ*: n. 59. 75. 82. 90. 97. 108. 118. 120. 122. 123. 124. 130. — *μετεχεχείρου* schreibt n. 65. 79. 92; *μετεχεχείρω* n. 91; *μετεχεχειρ . .* n. 94; *μετεχεχήρου* n. 64. 84; *μετεχεχήρω* n. 102. 104. 110. 117. 121; *μετεχεχη . .* n. 95. 103; . . . . *ω*

Daß der Ausdruck *μετεκέχειρον* oder *μετεκέχηρον* die Zwischenzeit zwischen zwei aufeinander folgenden Ekecheirien bezeichnet, leuchtet ein, und ebenso, daß der Ausdruck *ἐκέχηρον* in n. 116 von *ἐκεχειρία* nur insoweit verschieden ist, als er nicht den Gottesfrieden seinem Wesen nach, sondern ausschließlich die Zeit desselben bezeichnet. Die Datierung *ἐπὶ τῆς* (Zahl) *Ὀλυμπιάδος* bedeutet daher das Gleiche, wie die vereinzelte ausdrückliche Angabe *ἐκεχήρω τῶ κατὰ τὴν* (Zahl) *Ὀλυμπιάδα* in n. 116.

Die vierjährige Periode ist sonach in drei Teile zerlegt gewesen: erstens das Ekecheron oder die Ekecheiria derjenigen Olympienfeier, welche darin eingeschlossen war; zweitens den darauf folgenden Abschnitt, nämlich das Metekecheiron nach eben derselben Olympiade; drittens das Metekecheiron vor der nächsten Olympiade, genauer, vor der Ekecheirie der nächsten Olympiade.

Es hat sich kein Beispiel erhalten, welches mit klaren Worten das Metekecheiron vor einer Olympiade, die Olympiade selbst und das Metekecheiron nach ihr vorführte. Dagegen sind von Ol. 211 (65 n. C.) die Beamten im Vormetekecheiron und in der Olympiade selbst (n. 81. 82), von Ol. 223 (113 n. C.) die in der Olympiade und im Nachmetekecheiron (n. 90. 91), von Ol. 231 (145 n. C.) und von Ol. 247 (209 n. C.) die im Vor- und Nachmetekecheiron, aber nicht die der zugehörigen Olympiade erhalten. Die Frage, ob der Ausdruck *μετὰ τὴν . . Ὀλυμπιάδα* und *πρὸ τῆς . . Ὀλυμπιάδος* in gleicher Weise jeder die ganze Zwischenzeit ohne Unterscheidung bezeichne, insofern, als es auf das Nämliche hinausläuft, ob man beispielsweise sagt: in der Zwischenzeit nach Ol. 100 oder vor Ol. 101[1]) bleibt solange unbeantwortet, als nicht ein Fall nachweisbar ist, in dem das Nachmetekecheiron einer bestimmten Olympiade und das Vormetekecheiron der nächsten bezeugt sind. Freilich spricht der Umstand, daß nahezu gleich viel (10) der Urkunden durch die Worte *πρὸ τῆς . . Ὀλυμπιάδος* und (14) *μετὰ τὴν . . Ὀλυμπιάδα* datiert sind, dafür, daß keine bloße Laune des Aufschreibenden einmal so, das andere Mal so sich ausgedrückt hat, sondern daß wirklich der Zwischenraum von einer Ekecheiria zur andern in zwei Teile gespalten war. An einem ausdrücklichen, urkundlichen Zeugnisse aber fehlt es. Doch läßt sich an den Verzeichnissen der Gruppe um Ol. 241/242 (185 bis 189 n. C.) der gesuchte Fall durch Schlußfolgerung nachweisen. Die Datierung der Liste des Nachmetekecheiron von Ol. 240 (181 n. C.) ist nämlich erhalten in n. 102: [*Μετεκ*]*εχείρω τῶ μετὰ τὴν σμ'* [*Ὀλυμπιάδα*], ebenso die der Liste des Vormetekecheiron von Ol. 242 (189 v. C.) n. 104: [*Μετ*]*εκεχήρω τῶ πρὸ* [*τῆς σ*]*μβ' Ὀλυμπιάδος*. Zwischen

---

n. 117. 125. 126. 128. — Die Schreibart *ἐκεχηρία* für *ἐκεχειρία* findet sich auch sonst; vgl. Dittenberger, *Syll.*[2] I n. 258, 33. 40. 48 neben Z. 15 in einer Inschrift von Magnesia. *CIG.* I n. 1688, 48. 49 in einer Inschrift von Delphi.

1) Wie es das Gleiche ist, ob einer sagt 35 Minuten nach 5, oder 25 Minuten vor 6 Uhr.

beide gehört n. 103 mit der Überschrift [*Μετε|χεχι|ρω*] *τῶ μετὰ* .... (das Übrige ist weggebrochen). Die Liste ergibt nun aus sicheren Anzeichen, daß hinter *μετὰ* zu schreiben ist *τὴν σμά' Ὀλυμπιάδα*. Denn daß dies Verzeichnis früher ist, als n. 104, beweist der Umstand, daß in 104 derselbe Spondophor und Epispondorchest vorkommen, und zwar mit der Ziffer der Wiederholung (*τὸ β'*); daß n. 103 aber nach n. 102 gehört, ergibt sich aus der Tatsache, daß in n. 102 als Exeget neben dem, allen drei Listen gemeinsamen, M. Antonius Polykleitos noch Ti. Claudius Maximus auftritt, in n. 103 dagegen bereits ein neuer, Cassius Vegetus, wie in n. 104. Ferner findet sich unter den Sehern in n. 103 der Klytiade **Κλεόμαχος Κλεομάχου** zum ersten Male, nie zuvor. In n. 104 steht gleichfalls **Κλεόμαχο**, aber der Vatername ist weggebrochen; daß nun aber als Vatername ebenfalls **Κλεομάχου** zu ergänzen ist, nicht **Πολυβίου**, wie Dittenberger schreibt, geht meines Erachtens aus n. 106 von Ol. 245 (201 n. C.) hervor.[1]) Demgemäß haben wir in n. 103 das Metekecheiron nach Ol. 241, in n. 104 das Metekecheiron vor 242 und damit den Beweis, daß Vormetekecheiron einer folgenden und Nachmetekecheiron einer vorhergehenden Olympiade nicht einen und denselben Zeitraum bezeichnen.

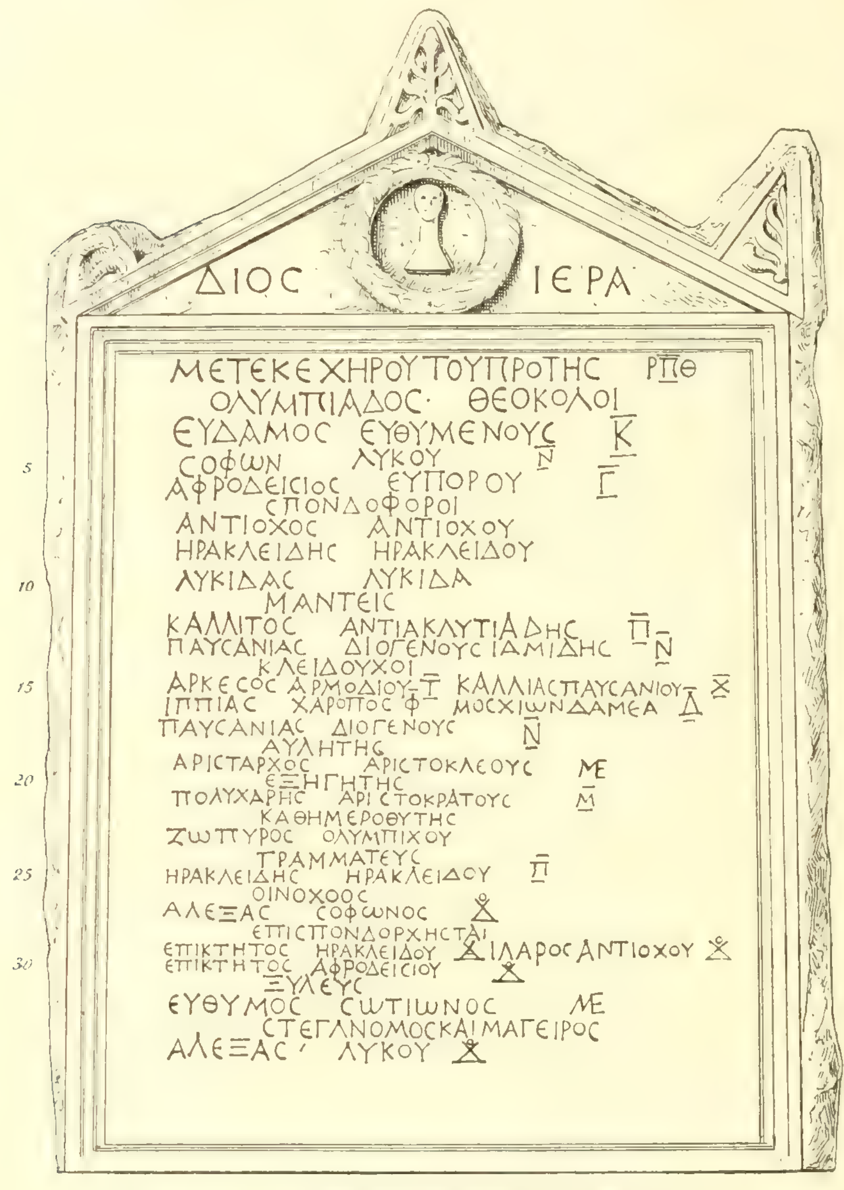
Wo nun aber in dem Zwischenraume zwischen zwei Olympiaden der Einschnitt gemacht worden ist, der sie trennte, und ob ein Nachmetekecheiron annähernd ebenso groß war, wie ein Vormetekecheiron, läßt sich aus den vorhandenen Nachrichten nicht bestimmen. Völlig gleich können beide nicht immer gewesen sein, da die eine der beiden Tetraëteriden einer olympischen Oktaëteris 49, die andere 50 Monate umspannte. Es können aber auch Gründe vorliegen, nach denen die beiden Abschnitte sehr wesentlich von einander unterschieden waren, der eine lang, der andere kurz bemessen. Zum Beispiel: das Vormetekecheiron könnte in dem Monate anfangen, in welchem die Vorbereitung der Hellanodiken und wahrscheinlich auch die Webezeit der Sechzehn Frauen begann, zehn Monate vor dem Hochfest, also im fünften Monate des elisch-olympischen Jahres, der dem attischen Maimakterion entspricht.[2]) Aber eine Bestätigung dieser Vermutung fehlt.

Somit waren die Verzeichnisse der Opferbeamten chronologisch nicht ohne Bedeutung. Erfüllten sie zunächst den Zweck, nicht bloß nach fortlaufenden Olympiaden, sondern auch nach zwischenliegenden kleineren

1) Die Vierzahl der Seher und das Auftreten eines Sklaven des Zeus unter den Epispondorchesten findet sich auch später. — Inschrift n. 114 bietet *Μετεχεχήρω τῶ μετὰ τ[ὴν σ]μά' Ὀλυμπιάδα*, n. 115 *Μετ . . . σμ' Ὀλ. . .*; die entscheidende Praeposition fehlt.

2) P. 6, 24, 3. Zehn Monate Vorbereitung wurde auch von den Athleten verlangt und mußte eidlich versichert werden; P. 5, 24, 9. Die Webezeit der attischen Priesterinnen und der Arrhephoren begann am 30. (29.) Pyanopsion; *Etym. M.* v. *Χαλκεῖα*.

Abschnitten, die verantwortlichen Vertreter der heiligen Verwaltung für Vergangenheit und Gegenwart jedermann kund zu tun und dadurch diese



VERZEICHNIS ELISCHER OPFERBEAMTEN VOR OL. 189. 24 V. CH.
Breite 0.41 Höhe 0.61.
NACH OLYMPIA TEXTBAND V N. 64.

selbst zu sichern, etwa in Art der Anniversarien, d. i. der kalendarisch geordneten Seelgeräte an christlichen Kirchen im Mittelalter, so konnten sie doch auch benutzt werden, um solchen gegenüber, denen die bunte

Mannigfaltigkeit der Monate von Elis und anderen Ländern unbekannt war, die Zeiten genauer zu bestimmen, als es durch die Olympiadenzahl geschah. Aufgeschrieben waren nach der Überschrift *Διὸς ἱερά* und der eben behandelten Zeitangabe zuerst die Namen der Theokolen, immer drei an Zahl; ihnen entsprachen drei Spondophoren und drei Epispondorchesten. Diese drei Beamten, Theokol, Spondophor und Epispondorchest, bildeten ein Ganzes, das in jedem der drei Abschnitte, Vormetekecheiron, Ekecheiron und Nachmetekecheiron, immer von neuem ersetzt wurde. Gewöhnlich standen sie in verwandtschaftlichem Verhältnis als Großvater, Vater und Enkel. Erbliche Kleriker und darum ständig wiederkehrend sind die Seher, meist gleich viele aus dem Geschlechte der Iamiden und der Klytiaden, zwei, manchmal vier. Auf Lebensdauer angestellt sind Exegeten oder Periegeten, einer, später zwei. Außerdem finden sich angeführt Flötenspieler, einer, später mehr, meist drei, der Schreiber, der Holzwärter, mitunter auch Nebenbeamte, als Tagesopferer, Kleiduchen, Baumeister, Weinschenk, Koch, Arzt.

5. Das Ekecheron.

Der Beamten, welchen die regelmäßig wiederkehrenden Opferumgänge in Olympia übertragen waren, gedenkt auch Pausanias. Nachdem er die olympische Altarperiegese zu Ende geführt und den monatlichen Opferritus beschrieben hat, fährt er (5, 15, 6) also fort: Die Opfergeschäfte liegen dem Theokolen ob, der für jeden Monat das Amt hat, und den Sehern und Spondophoren, ferner dem Exegeten, Flötenspieler und Holzwärter: *μέλει δὲ τὰ ἐς τὰς θυσίας θεηκόλῳ*[1] *τε, ὃς ἐπὶ μηνὶ ἑκάστῳ τὴν τιμὴν ἔχει, καὶ μάντεσι καὶ σπονδοφόροις, ἔτι δὲ ἐξηγητῇ τε καὶ αὐλητῇ καὶ τῷ ξυλεῖ.*

Diese Stelle bildet den Schlüssel für die Bemessung der Ekecheiria. Denn aus ihr ergibt sich, daß der Dienst der drei Theokolen monatlich gewechselt hat. Die drei Theokolen jedes Verzeichnisses haben eine Amtszeit von zusammen drei Monaten, in der sie einander monatlich ablösen, so daß in den Metekecheiren nach Ablauf eines Vierteljahres allemal der erste Theokol wieder antritt. Die Reihenfolge der Theokolen in den Listen ist eine ganz bewußte und stimmt mit ihrem Monatsdienst überein; dies geht aus den Beziehungen zu den Spondophoren und Epispondorchesten in den Listen hervor. Da nun auch in n. 116, in der die Beamten des Ekecheron selbst verzeichnet sind, sowie in n. 59. 75. 82. 90. 97. 108. 118. 120. 122. 123. 124. 130, in denen ebendasselbe mit den Worten *ἐπὶ τῆς* (Zahl) *Ὀλυμπιάδος* ausgedrückt ist, allemal drei Theokolen angeführt werden, so muß man schließen, daß auch das Ekecheron drei Monate umfaßt hat. Hätte es nur zwei gedauert, so wäre man mit zwei

---

[1] Die Inschriften schreiben das Wort *θεοκόλος*, nur n. 123, 2 hat *θεηκόλοι*.

Theokolen. Spondophoren. Epispondorchesten ausgekommen. Daß das Ekecheron aber sechs, neun oder noch mehr Monate umspannt habe, wird Niemand behaupten.

Die drei Monate des Ekecheron wird man auf den Olympienmonat und die beiden ihm vorausgehenden zu verteilen haben. Dies ist also die Zeit des Olympischen Gottesfriedens gewesen. Demgemäß umfaßt die Ekecheiria der ungraden, d. i. der Apolloniosolympiaden, den Monat Apollonios selbst, also den zweiten des Jahres, ferner den ersten desselben Jahres und den letzten, dreizehnten, des Vorjahres, welches ein Schaltjahr ist. Die Ekecheiria der graden, d. i. der Partheniosolympiaden, umfaßt die drei ersten Monate des Jahres, nämlich den Parthenios selbst, den Apollonios und den Anfangsmonat.

Das Auffallende, daß den Beamten des Ekecheron selbst bloß drei Monate, denen der beiden Metekecheiren so viel längere Zeit im Amte zu wirken oblag, erklärt sich wohl aus der billigen Forderung, daß die Einkünfte ausgeglichen wurden. Es war üblich, daß bei den Opfern die vollziehenden Priesterschaften nicht leer ausgingen. Außer einem Anteil am Opferfleische bildeten die Felle des Opferviehs, vielleicht auch eine zu zahlende Gebühr an Geld, eine nicht zu verachtende Einnahme. Daß Seher und Holzwärter Opferanteile erhielten, erwähnt Pausanias ausdrücklich beim Enagismos für Pelops (5. 13, 2); gewiß mußten aber auch die vornehmen Oberbeamten, die den Staat vertraten, berücksichtigt werden. Nun drängte sich die größte Masse der Darbringungen natürlich in die Zeit des Hochfestes, also in das Ekecheron, zusammen. Es darf angenommen werden, daß die Einkünfte dieser kurzen Zeit jenen der langen Metekecheiren nahezu entsprachen; geschah es nicht ganz, so war dafür auch die Amtsdauer eine kürzere. Alles in allem war das Amt für die liturgisch geübten elischen Adelsgeschlechter freilich nicht so sehr eine Last, als eine vielbegehrte Pfründe, die auch Ansehen und Einfluß brachte. Wer von den neun Theokolen und ihren Zugehörigen das Ekecheron oder einen der Zwischenabschnitte zugewiesen erhielt, wird billigerweise das Los entschieden haben[1]), ebenso wie die Monate innerhalb des Ekecheron und entsprechend die des Vor- und Nachmetekecheiron in gerechter Form verteilt gewesen sein müssen.

So haben wir für die Zeit der olympischen Ekecheirie eine Frist von drei Monaten ermittelt. Das Ergebnis wäre als sicher zu bezeichnen, wenn man bestimmt wüßte, daß die Obliegenheit jedes der Theokolen, einen vollen Monat seines Amts zu warten, ohne Ausnahme bestanden hat. Man könnte sich vorstellen, daß die Ekecheirie etwa zwei Monate gedauert hätte oder, wie in Eleusis, auf 55 Tage beschränkt gewesen wäre, und daß dann von den drei Theokolen des Ekecheron einer oder zwei

1) Vgl. *συνλαχών*. *Ol.* V n. 107, 3.

den Opferdienst besorgten, während der zweite oder dritte, oder der dritte allein, in dieser bedrängten Zeit anderweitig beschäftigt war, und so ließe sich für den Gottesfrieden eine kürzere Dauer annehmen, so nämlich, daß die drei Monate zwar die Ekecheirie in sich schlossen, aber über sie hinausreichten, und doch könnte man die Zeit als Ekecheron bezeichnet haben, weil sie im wesentlichen durch dieses erfüllt war.

Eine solche Auffassung scheint durch das Beamtenverzeichnis n. 111 gestützt zu werden, das als Zeitbestimmung die Überschrift trägt: *Ἀθαναίω τῶ μετὰ τὴν σμή [Ὀλυμπιάδα]*, insofern, als es einen einzigen Monat angibt und doch drei Theokolen aufzählt. Man sollte daraus schließen, daß sich diese drei in die Geschäfte des einen Monats Athanaios geteilt haben, und könnte daran die weitere Folgerung knüpfen, daß so auch in den Tagen des Ekecheron einer der Theokolen den Opferdienst, die beiden andern sonstige Verrichtungen übernahmen. Dem widerspricht doch aber die ausdrückliche Nachricht des Pausanias. Und auch anderwärts in Griechenland waren ähnliche Opferbeamten mit Monatsdienste betraut und wurden geradezu als *ἐπιμήνιοι* bezeichnet.[1]) Die Datierung *Ἀθαναίω* steht in den olympischen Listen so vereinzelt da, daß man gut tun wird, daraus keine folgenreichen Schlüsse zu ziehen. Es ist möglich, daß die beiden, in Olympia gerade nicht beschäftigten, Theokolen nebst den zugehörigen Spondophoren und Epispondorchesten nicht bloß damals, sondern überhaupt, in Stadt Elis und auf dem Lande Dienst hatten. Wer kann aber auch sagen, welche besonderen Umstände in jenem Zeitraume nach Ol. 248 (213 n. C.) unter Caracalla die Änderung veranlaßten[2])! Vielleicht liegt indes auch ein Versehen des Schreibers vor, der statt *Μετεκεχήρω* den laufenden Monat, in dem er die Urkunde schrieb, einsetzte; wenigstens ist die Bezeichnung *Ἀθηναίῳ τῷ μετὰ τὴν Ὀλυμπιάδα* eine sehr wunderliche.

Es bleibt, alles erwogen, das Natürliche, daß der Monatsdienst in Olympia in der Zeit des Ekecheron ebenso regelmäßig durchgeführt wurde, wie in den Vor- und Nachmetekecheiren, und daß die Ekecheiria somit die drei Monate rund und ganz ausfüllte. Man gewinnt sogar den Eindruck, daß der dreimonatliche Turnus in den Vor- und Nachmetekecheiren überhaupt auf nichts anderem, als der alten Anberaumung des Ekecheron und dem Wechsel der Beamten in ihm, beruht.

---

1) Hesych. *ἐπιμήνιοι· οἱ ἱεροποιοί. ἐκαλεῖτο δὲ καὶ θυσία τις ἐπιμηνία, ἡ κατὰ μῆνα τῇ νουμηνίᾳ συντελουμένη*. Beispiele Dittenberger *Syll* [3] 140, 7. 614, 87; 641, 24; 645, 1. 21. 25. 38. 45. 53. 58; 734, 65. 68. 139. 142; 735, 9. 17. Stengel, *Kultusaltertümer*[2] S. 45 f. Dazu das Verbum *ἐπιμηνιεύειν* *CIG.* II n. 2448 p. 364, IV 16. 32; n. 3641. b, 5. 9.

2) Auch zur Zeit Neros waren Abweichungen eingetreten; vgl. *Inschr.* V n. 287: [*οἱ ἐπὶ τοῦ δευτέρ*]*ου ἀπὸ τῆς* [*Νέρωνος*] *Καίσαρος ἐ*[*πιδημίας ἐνιαυτοῦ θ*]*εοκόλοι Δ*(*έκμος*) *Ἰούνιος Ἐπίνικος, Μ. . . . . , Διο*]*νύσιος Διὶ Ὀλυμπίῳ ἀ*[*νέθηκαν*]. Der Name Neros ist später ausgekratzt worden.

Für eine Dauer des olympischen Gottesfriedens von drei Monaten scheint auch eine Bemerkung des Johannes Tzetzes in einem Scholion zu den Posthomerica (763) zu sprechen, das Dodwell und aus ihm K. F. Hermann[1]) für andere Zwecke beigebracht haben: *μεγακύκλους τὰς Ὀλυμπιάδας ἔλεγον, ὅτι κατὰ πεντήκοντα μῆνας ἐτελοῦντο τὰ Ὀλύμπια. συνεστήσατο δ' αὐτὰ Ἡρακλῆς· πολέμῳ*[2]) *δὲ λυθείσας ἐς ὕστερον Φείδων καὶ Ἔφειος πάλιν ἀνεκτήσαντο. Ἡρακλείου μηνὸς ὄντος ἐν Δελφοῖς, Ἀθήνησι δὲ Θαργηλιῶνος, ὀγδόῃ οὗ φθίνοντος ἡ Τροία ἑάλω.*

Mit *Ἔφειος* ist Iphitos gemeint.[3]) Zu *λυθείσας* muß *Ὀλυμπιάδας* gedacht werden. Die Zusammenstellung des Iphitos mit Pheidon ist nicht so verkehrt, wie es zunächst scheint. Nach der Überlieferung bei Phlegon war es, wie wir oben sahen (S. 186), König Iphitos, der Ol. 7 den Kranz als Siegespreis auf Geheiß von Delphi eingeführt hat. Nach Pausanias (6, 22, 2) aber war Pheidon Ol. 8 Agonothet.[4])

Daß das Scholion aus einer Quelle fließt, die gutes chronologisches Wissen enthielt, sieht man aus der Erwähnung des delphischen Monats Herakleios und seiner zutreffenden Gleichstellung mit dem attischen Thargelion; denn außer dem Bysios ist keiner der delphischen Monate bei einem der bekannten Schriftsteller je erwähnt worden. Erst in der Neuzeit konnte die Monatsreihe von Delphi aus Inschriften festgestellt werden. Das Scholion sagt also:

„Als die olympischen Feiern später durch Krieg eingegangen waren, erneuerten sie Pheidon und Iphitos wieder zur Zeit des Monats Herakleios in Delphi, Thargelion in Athen, an dessen 23. Troia erobert worden ist.“[5])

Der Herakleios ist, wie der Thargelion, der elfte Monat des Jahres und entspricht ungefähr dem Mai. Die Olympien wurden abwechselnd im Apollonios und Parthenios, die im Groben dem August und September entsprechen, gefeiert. Es ist also ganz unbegreiflich, wie Jo. Tzetzes oder seine Quelle die Erneuerung des Festes drei oder vier Monate früher ansetzen konnte. Auch an die athenischen Olympieien ist nicht zu denken; denn diese fielen in den Munychion. Die Erwähnung des Iphitos zeigt den Ausweg: denn sie veranlaßt, an die Ekecheirie zu denken, die seinen Namen unsterblich gemacht hat. Die Ekecheiria der Apolloniosolympien — und als solche muß man die ersten, von Iphitos gefeierten, nach dem

1) Dodwell, *De veteribus Graecorum Romanorumque cyclis.* Oxoniae 1701 p. 804. K. F. Hermann, *De anno Delphico* 1, 3. Dodwell erhielt das Fragment der Posthomerica nebst dem Scholion von Eduard Bernard, dieser von Richard Bentley.

2) So richtig K. F. Hermann, überliefert *πολέμων.*

3) Der Name auch sonst verändert; s. oben S. 187 A. 2.

4) Über Pheidons Agonothesie s. Busoldt, *Gr. Gesch.*^{2} I, 615, 2.

5) Troias Fall wird auf den 12. Thargelion, von andern auf den 7. vom Ende gesetzt; doch findet sich auch der Ansatz auf den 8. v. E. bereits im vierten Jahrhunderte v. C.; vgl. A. Mommsen, *Chronol.* 329.

früher Entwickelten[1]) ansehen umfaßt, wenn sie drei Monate dauerte, den 12. Monat des Vorjahres mit, reicht also an den 11. heran und konnte sehr wohl noch in den 11. des delphisch-attischen Jahres, d. i. also in den Herakleios-Thargelion, hinübergreifen. Demnach würde das Scholion die dreimonatlange Dauer des Gottesfriedens, auf welche die olympischen Inschriften führen, bestätigen.

Hierher gehört ferner die, in der Hauptsache leider verderbte, aus Africanus geflossene, Stelle bei Synkellos 369, 17:

Τούτου χάριν καὶ Ἴφιτος κατήγγειλε τὴν ἐκεχειρίαν ἐπὶ ἡμέρῳ τροφῇ χρῆσθαι ὑπὸ Ἡρακλέους. καὶ χεῖρας ἀλλήλοις οὐκ ἐπέφερον. τὸν δὲ ἀγῶνα τετέλεκεν Ἴφιτος Ἡρακλείδης σὺν Λυκούργῳ συγγενεῖ· ἑκάτεροι γὰρ Ἡρακλεῖδαι.

Damit stimmt Eusebios *Chron.* 1 p. 194 Sch.: *τούτου χάριν Ἴφιτος κατήγγειλε τὴν ἐκεχειρίαν καὶ τὸν ἀγῶνα ἐπετέλεσε σὺν Λυκούργῳ τῷ Λακεδαιμονίῳ συγγενεῖ τυγχάνοντι· ἀμφότεροι γὰρ ἀφ' Ἡρακλέους.* Hinter *ἐκεχειρίαν* ergänzt A. v. Gutschmidt aus Synkellos, den Zusatz emendierend: *ἐπὶ ἡμερῶν τροπῆς ὡρίσθαι ὑπὸ Ἡρακλέους, καὶ χεῖρας ἀλλήλοις οὐκέτι ἐπέφερον.*[2])

Daß in den unverständlichen Worten *ἐπὶ ἡμέρῳ τροφῇ χρῆσθαι* eine Zeitangabe versteckt liegt, leuchtet ein. Ich vermute, daß hinter *ἐπὶ* ein Zahlzeichen ausgefallen ist, und zwar *πή*, d. i. 88, das, itacistisch gesprochen, als Wiederholung der letzten Silbe von *ἐπὶ* erschien, und lese demnach: *τούτου χάριν Ἴφιτος κατήγγειλε τὴν ἐκεχειρίαν ἐπὶ πή ἡμερῶν τροπῆς ὡρίσθαι ὑπὸ Ἡρακλέους· καὶ χεῖρας ἀλλήλοις οὐκέτι ἐπέφερον.* Der letzte Satz gibt die Erklärung des Wortes *ἐκε-χειρία.* *πή*, d. i. 88, bedeutet die Summe der Tage von drei Monaten, wenn man zwei zu 29, einen zu 30 rechnet. Der Sinn der Worte bei Eusebios wäre also: ‚Demzufolge verkündete Iphitos, daß der Gottesfriede von Herakles auf den Wechsel von 88 Tagen anberaumt sei, und sie legten die Hände nicht mehr aneinander. Auch den Wettkampf vollendete er mit dem Lakedaimonier Lykurgos, seinem Geschlechtsgenossen; denn beide stammen von Herakles.'

Es war oben S. 189 bei der Berechnung des Kallimachos die Vermutung ausgesprochen worden, daß die Olympien in der Zeit von Iphitos bis Koroibos nach Ennaëteriden gefeiert worden seien. Daß der von Iphitos eingerichtete Gottesfriede damals schon und überhaupt von vorn herein, die Länge von drei Monaten gehabt habe, braucht man nicht in Zweifel zu ziehen. Denn war auch der Agon vor alters kleiner, so waren die Opferdarbringungen, wie die Funde in der Altis beweisen, um so größer. Da erscheint es denn von Bedeutung, daß die drei Monate des Gottesfriedens genau der Schaltzeit der Oktaëteris entsprechen, und

1) *Hochfest* II, *Beiträge* V S. 2 ff. *καὶ πρῶτα Ὀλύμπια ἄγεται ἡ μηνί.*

2) Schoene: ‚*Armenius haec pariter corrupta legit; emendavit A. v. G.*'

man erkennt den tieferen Grund, weshalb die Ekecheirie auf dieses Maß anberaumt war: es ist die heilige Julzeit und recht eigentlich kathartischer Art, welche die Unterschiede in den Verhältnissen der beiden Zeitmesser, Mond und Sonne, wieder ins Gleiche zu bringen hat und daher der Gottheit lieb und angenehm ist, Frieden schaffend auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen. Als man späterhin — von der ersten Olympiade des Koroibos ab, wie oben angenommen wurde —, die Oktaëteriden in zwei vierjährige Perioden zerlegte, ließ man die drei Monate lange Frist für den Gottesfrieden unverkürzt bestehen, obgleich die Schaltmonate nun auf das dritte, sechste und achte Jahr der Oktaëteris verteilt wurden. Denn diese Frist war bei den Theoren von nah und fern eingelebt und entsprach den Bedürfnissen. Eine Einschränkung hätte unter Umständen bedenkliche Folgen gehabt. Mit Einführung der Pentaëteris wurde vielleicht schon damals der Monatswechsel zwischen Apollonios und Parthenios verbunden.

6. Die Spondophorie.

Die Opferschenken von Olympia hießen Spondophoren. Es waren drei an Zahl. Sie begegnen in den Opferlisten regelmäßig mit den Theokolen und als deren Gehilfen, denen die Weingüsse bei den Opfern darzubringen oblag. Sehr häufig sind es Theokolensöhne im Mannesalter, von denen oft wieder eigene Söhne als Epispondorchesten mitwirkten, d. i. als Ministranten, die dem Vater und Großvater zur Seite standen, beim brennenden Opfer den Altar tanzend umkreisten[1]) und sich, zuschauend und kleine Dienste leistend, für eigene Priesterämter der Zukunft vorbereiteten. An derselben, je nach dem ersten, zweiten oder dritten, Stelle, an welcher der Theokol aufgezeichnet war, findet sich sein Sohn unter den Spondophoren, und dessen Sohn wieder unter den Epispondorchesten. In Ermangelung von Kindern waren Neffen oder Söhne von Freunden zur Verfügung, Sprossen des elischen Priesteradels, dessen Glieder durch verwandtschaftliche Beziehungen einander nahestanden. Man darf daraus schließen, daß die Theokolen zwar durch ein Wahlverfahren zu ihrer hohen Stellung gelangten[2]), daß es ihnen aber überlassen war, Söhne und Enkel als Gehilfen zu den genannten Ämtern zuzuziehen, und es ist anzunehmen, daß man ein solches Verhältnis als eine Art Amphithalie ansah, die Segen brachte und die Huld der Gottheit bezeugte. Daß die Wahl des Spondophors nicht durch den Staat erfolgte, sondern ein Schritt erlaubten Nepotentums war, geht auch daraus hervor, daß Väter oder Mütter (*Ol.* V n. 413f.) ihrem Spondophorensohne Bildsäulen setzten, von denen

1) *Etym. M.* p. 690: *ἐπορχήματα δὲ ἅτινα πάλιν ἔλεγον ὀρχούμενοι καὶ τρέχοντες κύκλῳ τοῦ βωμοῦ καιομένων τῶν ἱερῶν.*

2) Sie konnten auch wieder gewählt werden; daher kommen als Theokolen mehrmals dieselben Männer vor, als Spondophoren aber nicht

Inschriften noch vorhanden sind. Lehrreich ist der eine Untersatz, auf dem das Standbild eines angesehenen Eleiers vom Staate, das seines Sohnes, des Spondophoren, vom Vater errichtet war (n. 431 f.). Der Staat hatte amtlich nichts mit der Ernennung zum Spondophorendienste zu tun.[1]

Die Stellung der Spondophoren war insofern von großer Bedeutung, als denjenigen von ihnen, welche durch Gunst des Schicksals und Wahl der Theokolen in einem Vormetekecheiron zum Monatsdienst herangezogen waren, zugleich die Pflicht oblag, den am Hochfeste teilnehmenden Gemeinden die olympische Ekecheirie anzusagen.[2] Der Gottesfriede wird in Olympia, wie anderwärts, häufig als *σπονδαί* bezeichnet.[3] Der Ausdruck bedeutet in viel gebrauchtem übertragenen Sinn einen Vertrag. Aber die Ekecheiria wurde nicht alle vier Jahr abgeschlossen; denn das war ja bereits in grauer Vorzeit geschehen, zunächst für die ersten Teilnehmer durch Iphitos, Kleosthenes und Lykurgos. Sie war somit als gottesdienstliche Einrichtung vorhanden und an die heilige Schaltung gebunden. Demzufolge wurde sie allemal bloß angekündigt (*ἀγγέλλειν, ἐπαγγέλλειν, περιαγγέλλειν*). Die Verpflichtung zur Teilnahme an den Olympien und das Recht dazu auch für andere Gemeinden, als die alten Eidgenossen Elis, Pisatis und Lakedaimon, beruhte auf einer, jede derselben in gleicher Weise, wie die ersten drei, bindenden, feierlichen Vereinbarung. Eine solche wurde nach hergebrachter Sitte unter Darbringung eines gemeinsamen Trankopfers aus gemischtem Wein abgeschlossen oder als so vor Alters abgeschlossen vorausgesetzt. Dabei mitzuwirken, war der Opferschenken Amt, und zur Erinnerung daran blieben sie auch weiterhin zu Herolden bestimmt, die zur gesetzlichen Zeit als ‚heilige Boten' auf den alten Prozessionsstraßen in die Bundeslande zogen[4] und die Ekecheirie ansagten (*σπονδοφορέω* oder *σπονδηφορέω*). Wie es scheint, wurden sie vorher vereidet und mit Empfehlungsschreiben der heimischen Behörde versehen.[5] Es ist kaum zu bezweifeln, daß die Ansage mit einer, dem Titel und Amte des Überbringers entsprechenden, Förmlichkeit geschah. Der Spondophor war bekränzt[6], natürlich mit dem

---

1) Wie Achilleus und Patroklos dem Peleus (*Il.* 11, 772), die Söhne des Laokoon dem Vater, als gegebene *παῖδες ἐφ' ἑστίας* zur Seite standen, so mochte sich auch in Olympia das Verhältnis auf Grund alter Sitte entwickelt haben.

2) Phlegon, *FHG.* III, 603: *καὶ προσέταξεν ἐκεχειρίαν ἐπαγγεῖλαι ταῖς πόλεσι ταῖς βουλομέναις μετέχειν τοῦ ἀγῶνος.*

3) Z. B. Thuk. 5, 49 mehrfach *Ὀλυμπιακαὶ σπονδαί*; Aesch. *de f. leg.* 12; vgl. Xen. *Hell.* 4, 7, 2 f.

4) *κάρυκες ὡρᾶν* Pind. *I.* 2, 33; *ἱεράγγελοι· θεωροὶ ἀγγέλλοντες τὰς σπονδάς.* Hesych.

5) Vgl. die eleusinische Inschrift Dittenb. *Syll.*² n. 605, 7; 587. A. 80. Vereidet: *CIG.* 1688, 13 in Delphi.

6) So die Spondophoren der Nemeen, Xen. *Hell.* 4, 7, 3 *οἱ Ἀργεῖοι ἔπεμψαν, ὥσπερ εἰώθεσαν, ἐστεφανωμένους δύο κήρυκας ὑποφέροντας σπονδάς.*

Kotinos: er trug einen Heroldstab[1]) und führte vielleicht auch ein Opfergefäß von Edelmetall[2]), aus dem er, am Bundesort angekommen und aufgenommen an öffentlicher Stelle, nämlich dem Prytaneion, — wie er selber vom olympischen Prytaneion, dem Amtsgebäude der Opferbeamten, ausgegangen war —, dem Priester oder bevollmächtigten Beamten in die hingehaltene Schale den Opferwein eingoß, den jener in das heilige Feuer der *κοινὴ ἑστία* ausschüttete.[3]) Somit wäre von beiden gemeinsam den Göttern der Opferguß dargebracht worden. Auf diese Weise wurden die *σπονδαί* zum Bündnis und die Teilnehmer zu *ὁμόσπονδοι*, zwischen denen alle Zwietracht aufhört. Denn gemeinsames Opfern setzt Freundschaft voraus, und die Gottheit verlangt Frieden unter ihren Verehrern auch im Heidentume. Bei Völkern geht die Befriedung ins Große, und so gestaltet sich das dargebrachte Trankopfer immer von neuem zur Ekecheiria, zum Gottesfrieden. Daher findet sich *ἐκεχειροφόρος* im Sinne von *σπονδοφόρος* gebraucht, dem römischen *fecialis* entsprechend, als Friedenbringer.[4])

Zu welcher Zeit alle vier Jahre die olympischen Spondophoren auszogen, die Ekecheirie anzusagen, wird nicht berichtet. Allzulange vor Anbruch derselben kann es nicht geschehen sein. Bei Thukydides (5, 49) geben die Lakedaimonier vor, der Gottesfriede sei noch nicht nach Lakedaimon angemeldet gewesen, als sie ihre Hopliten abschickten, während die Eleier einwenden, daß in ihrem Lande die Ansage bereits erfolgt gewesen sei. Man erfährt daraus, daß die Ansage auch im Eleierlande selbst, und zwar, nächst Pisatis, dort zuerst, geschah und daß gleich danach die Lakedaimonier an die Reihe kamen, wie ja Lykurgos einer der drei Stifter gewesen war.

Ob ein einziger Spondophor mit Begleitung von Dienern, vielleicht auch seines jugendlichen Epispondorchesten und eines Flötenspielers, alle Bundesländer besuchte, oder ob zwei oder alle drei zugleich nach demselben oder nach verschiedenen Reisezielen auszogen, ist nicht berichtet. Daß alle drei reiseten, sollte man daraus schließen, daß schnelle und

1) Die Spuren eines solchen auf dem Untersatz eines Spondophorenstandbildes in Olympia, vgl. V n 414.

2) Vgl. die boiotische Inschrift *CIG.* 1570, A. 10: *τὴν φιάλην, ᾗ σπονδοποιεῖται ὁ ἱερεύς.* Vielleicht ist unter dem, in Magnesia inschriftlich als *ἐκεχειρον ἀργύριον Κορίνθιον* (Dittenberger, *Syll.*[2] n. 259, 42), *ἐνιαύσιον ἐκεχειρον* (ebd. 258, 44) bezeichneten, Gefäß ein Spondophorenkrug zu verstehen.

3) Aeschines *de f. leg.* 133 *τοὺς σπονδοφόρους τοὺς τὰς μυστηριώτιδας σπονδὰς ἐπαγγέλλοντας μόνοι τῶν Ἑλλήνων Φωκεῖς οὐκ ἐσπείσαντο.* Xen *An.* 4, 3, 13 *αὐτός τε ἔσπενδε καὶ τοῖς νεανίσκοις ἐγχεῖν ἐκέλευσε.* *Schol. Thuc.* 5, 26 *Βοιωτοί τε πρὸς δέκα ἡμέρας ἐκεχειρίαν ἐσπένδοντο πρὸς Ἀθηναίους.* Vgl. Paus 3, 5, 8.

4) Vgl. *Ev. Matth.* 5, 23f. Strab. 9 p. 419: [*φιλικὸν γὰρ πᾶν τοιοῦτον ἀπὸ τῶν ὁμοτραπέζων ἀρξάμενον καὶ ὁμοσπόνδων καὶ ὁμωροφίων*]; vgl. Pollux. 4, 91, 94. Max. Tyr. *Diss.* 15, 3 p. 273 gleichnisweis: *ἔδωκεν αὐτοῖς* (der Hitze und der Kälte) *ὥσπερ ἐκεχειροφόρον τὸν ἔαρ.*

möglichst gleichzeitige Erledigung des Geschäftes erwünscht war. Indes mußte doch wohl einer für die heimischen Opfergeschäfte zurückbleiben. Die beiden andern standen zur Verfügung, und wenn sie ihre Aufgabe in vier Wochen erledigten, konnten sie ihren Monatsdienst noch rechtzeitig übernehmen. Auch anderswo wurden zwei Spondophoren ausgesandt, z. B. bei den Nemeen.[1]) Pindar erzählt, wie die Spondophoren des olympischen Zeus den Nikomachos, einen siegreichen Wagenlenker des Theron von Ol. 76 (476 v. C.), wiedererkannten und freudig begrüßten: denn er hatte ihnen früher einmal Gastfreundschaft erwiesen.[2]) Aber die Spondophoren zogen nicht bloß nach Elis und Lakedaimon, sondern auch zu den anderen Teilnehmern am Hochfeste des Zeus. Als solche hat man vor allen wohl die Besitzer der olympischen Schatzhäuser zu betrachten, Sikyonier, Syrakuser, Epidamnier, Byzantier, Sybariten, Kyrenaier, Selinuntier, Metapontier, Megarer, Geloer und zwei andere, deren Name nicht überliefert ist. Außer diesen natürlich noch andere, z. B. die Athener. Für Delphi haben wir jetzt ein ausdrückliches Zeugnis in einer Inschrift.[3]) Da die Teilnahme an den Olympien mit der Entwickelung des Hochfestes während einer langen Zeit zu- oder auch abnahm, mußten die Reiseziele sich ändern und die Spondophoren jedesmal nach besonderer Anweisung ihre Fahrt einrichten. Sicherlich wurden alle besucht, die ihrerseits Theoren nach Olympia zu senden pflegten.[4])

Man muß sich fragen, warum eine besondere Ansage des Gottesfriedens notwendig war, wenn dessen Dauer von drei Monaten und sein Beginn ein für allemal feststand. Da die Olympienmonate einmal um das andere wechselten, leuchtet es ein, daß eine ausdrückliche Ankündigung in hellenischen Landen, in denen nahezu so viele Monatssysteme herrschten, als staatliche Gemeinschaften, und dazu verschiedene Schaltverhältnisse bestanden, allerdings schwer zu entbehren war, zumal wo es sich um Krieg und Frieden und damit zusammenhängende wichtige Fragen handelte. Man denke z. B. an den ebenso dreisten, als naiven, Versuch der Argeier, durch eine künstliche Einschaltung in ihren Kalender die einheimische Ekecheiria zu ihrem Vorteile zu legen.[5]) Offenbar besaß man

---

1) Xen. *Hell.* 4, 7, 3, oben S. 215 Anm. 6.

2) Pind. *I.* 2, 23 *ὄντε καὶ κάρυκες ὡρᾶν ἀνέγνων, σπονδοφόροι Κρονίδα Ζηνὸς Ἀλεῖοι, πεϑόντες πού τι φιλόξενον ἔργον. ἁδυπνόῳ τέ νιν ἀσπάζοντο φωνᾷ χρυσέας ἐν γούνασιν πίτνοντα Νίκας γαῖαν ἀνὰ σφετέραν, τὰν δὴ καλέοισιν Ὀλυμπίου Διὸς ἄλσος.* Dazu Boeckh, *expl.* 494 ff.

3) Dittenberger, *Syll.*² n. 295, 27 *δίδομεν δ[ὲ ....]ρον καὶ ξένια ὅσα καὶ τοῖς τὰ Ὀλύμπια ἐπαγγελλόντοις θεωροῖς δίδονται.* Als Theoren werden die Spondophoren auch sonst bezeichnet: Hesych. oben S. 215 Anm 4, ferner Strab. 2 p. 98. 101 Dittenberger a. O. n. 258, 40.

4) Die Athener z. B. nach Thuk. 6, 16. (Andoc.) *or.* 4 p. 126. Dinarch. *in Demosth.* 81 p. 100, 28. Auch die Byzantier sandten Theoren, Demosth. *pro cor.* p. 267, 1.

5) Xen. *Hell.* 4, 7, 2. 5, 1, 29. Plut. *Philop.* 11.

in Olympia Kalendarien, auf Grund deren man die eigene Datierung mit der des Auslandes ausglich. Daher heißen auch die Spondophoren bei Pindar *κάρυκες ὡρᾶν*. Dazu kam die überall festgehaltene gottesdienstliche Förmlichkeit, welche die Ankündigung zu einer mahnenden Einladung machte, die nicht ausgeschlagen werden konnte, ohne den Gott und seine Vertreter zu beleidigen, und die so eine Bürgschaft für das Gelingen und Bestehen des Hochfestes bot. Die Erwiderung bestand in der Absendung einer staatlichen Festgesandtschaft, welche die Würde der sendenden Gemeinde angemessen vertrat, kostbares Schaugerät mitbrachte oder aus ihrem Schatzhaus in Olympia sich herausgeben ließ und endlich an dem großen Staatsopfer am Tage des Vollmondes im Namen und Auftrag ihres Staates teilnahm. Es ist begreiflich, wie eine solche, immer erneute, Opfergemeinschaft dazu diente, ein Band des Friedens und der Freundschaft um die Eleier und ihre Festgäste zu schlingen.

Zur Geschichte des III. vorchristlichen Jahrhunderts.[1][2]

Von **Th. Sokoloff.**

III.

Das jährliche Nemeenfest.

Ἐνιαυτία δ' ἁ ἱερομηνία ἁ Πυθιὰς ἴσα πάντεσσι — heißt es unter anderen Bestimmungen in der Haupturkunde der delphischen Amphiktionie aus dem Jahre 380/379, *CIGr.* 1688. Aug. Mommsen erklärt diese Worte, wie es scheint, richtig dahin, daß das jährliche pythische Fest damit als ein gemeinschaftliches mit gleicher Berechtigung für alle Amphiktionen, nicht nur für die Delphier, zu feierndes (*Delphica*, p. 152) verkündet werde. In derselben Urkunde wird bekanntlich auch die Zeit der Pythien bestimmt — *Πύθια δ' ἀγόντων τοῦ Βουκατίου μηνὸς τοῦ ἐν Δελφοῖς.* Die Zeit des Monats und des Festes ist jetzt, nach vielen Inschriften, gut bekannt; sie fällt so ungefähr in den August und zwar gilt dies sowohl für die großen Pythien, die in jedem dritten Jahre der Olympiade begangen wurden, wie auch unseres Erachtens für das jährliche pythische Fest, daß in jedem der drei anderen Jahre gefeiert wurde. Das ist bekanntlich nicht bei jedem penteterischen Feste so gewesen; bei den Panathenäen z. B. wohl, nicht aber bei den Eleusinien. Denn hier gab es in den vier Jahren v i e r eleusinische Jahresfeste, und zu diesen kam noch hinzu die Feier der eleusinischen Penteteris.

Das jährliche pythische Fest findet sich nur einmal ausdrücklich erwähnt. Wo ***Πύθια*** vorkommen, verstehen die Gelehrten, und mit Recht, darunter die großen Pythien. Eine sehr umständliche Datierung erscheint in der Inschrift von Magnesia (Kern 16, Dittenberger 256): *ἐν Ἀθήναις*

---

1) Erschien russisch in der *Zeitschrift des Minist. d. Volksaufk.* 1899. Der Hauptgedanke war bereits erwähnt in derselben Zeitschrift im Jahre 1886. Th. S.

2) Der Aufsatz ist, wie die früheren und wie überhaupt alle Beiträge von Mitarbeitern unserer Zeitschrift, die das Deutsche nicht als ihre Muttersprache schreiben, auf Wunsch des Herrn Verfassers seitens der Redaktion einer genauen Durchsicht unterzogen worden. Daß dabei jedoch keine durchgreifende Umgestaltung bis in die feinsten Nüancen der deutschen Stilistik angestrebt werden kann, ist selbstverständlich oder sollte es sein. Denn das hieße, die Individualität der Autoren verwischen und wäre ein schlechter Dank für ihre durch die Anwendung der deutschen Sprache bekundete Opferwilligkeit. C. F. L.

δὲ ἄρχοντος Θρασυφ(ῶντος, Πύθι)α δὲ κιθαρῳδοῦ νικῶντος τῷ προτέρῳ ἔτει . Ὀλύμπια δὲ τῷ ὑστέρῳ ἔτει κτλ.: auch hier sind, wie immer, die großen Pythien gemeint. Aber in den delphischen Inschriften kann man doch, wie mir scheint, noch eine Spur des jährlichen Festes finden. Es ist dies der Fall in einem Dekret der Delphier unter dem Archontat des Kleodamos; die Buleuten sind darin Amyntas, Theophrastos, Praxias; also gehört die Urkunde wohl in die zweite Hälfte des Jahres 192 (Dittenberger, *Syll.* Nr. 207 der 1., Nr. 281 der 2. Ausgabe; A. Nikitsky, *Delph. epigraph. Studien* (russisch), p. 216). Dort ist berichtet, daß Amyntas und Charixenos abgesandt worden waren, um das pythische Fest anzukündigen (*ἀποσταλέντες ἐπὶ τὰν ἐπαγγελίαν τῶν Πυθίων*). Als sie nach Delphi zurückkehrten, brachten sie einen Volksbeschluß der Chersonasiten vom Pontos mit, in welchem gesagt war, daß sie von den Chersonasiten losgekauft worden seien (*λελυτρωμένοι*) und sich in allem ihrer Fürsorge erfreuten (*πεπολυωρημένοι ἐμ πάντοις*). Amyntas und Charixenos selbst bestätigten alle in dem Dekrete der Chersonasiten erwähnten Tatsachen. Zu der Zeit, da dieses delphische Dekret erging, weilte in Delphi eine chersonasitische Gesandtschaft, welche den Göttern sehr reiche Opfer darbrachte, dem Apollo eine Hekatombe mit einem Stier an der Spitze, der Athena zwölf Schafe mit einem Stier als erstem Opfer (*ἑκατόμβαν βούπρωρον, δωδεκαΐδα βούπρωρον*). Das Fleisch der Stiere ward unter die Delphier verteilt. Die großen Pythien fielen auf die Jahre 194 und 190. *Nescio an Pythia, quae tertio cuiusque Olympiadis anno fieri solebant, tum aliqua de causa dilata fuerint*, sagt Dittenberger. Das ist einfach unmöglich. Die großen Feste, besonders die bekannten vier panhellenischen galten zu jener Zeit als sehr wichtige Begebenheiten. Die ersten Dezennien des II. vorchristlichen Jahrhunderts sind uns sehr gut bekannt durch Livius und Fragmente des Polybios; eine solche Verlegung des großen pythischen Festes wäre doch von den alten Schriftstellern gewiß erwähnt worden. Weiter unten werden wir über einen wirklich erfolgten und dementsprechend von Livius auch erwähnten Fall einer zeitlichen Verschiebung der Nemeen sprechen. Die der Inschrift 207 zugrunde liegenden Tatsachen erkläre ich mir so: Amyntas und Charixenos waren entsandt, um die großen Pythien des Jahres 194 anzukündigen, gingen auch nach Pontus, wurden dort von Seeräubern gefangen, von den Chersonasiten losgekauft, in Chersonesos Taurike gut behandelt und wieder nach der Heimat befördert. Damit war schon längst die Zeit der großen Pythien vergangen und die Bürger von Chersonesos schickten ihre Gesandtschaft nach Delphi zu dem kleinen oder jährlichen pythischen Feste des Jahres 192, um der Einladung zu folgen und so die gute Gelegenheit zu benutzen, sowohl für ihre freundschaftliche Taten die Dankbarkeit der Delphier zu ernten, als auch zugleich ihre Munifizenz in dem Kulte der Götter zu zeigen. — Die chersonasitischen Gesandten

werden von der Stadt Delphi mit der Verleihung der Proxenie geehrt, und es werden ihnen Geschenke oder Erfrischungen (*ξένια*) dargeboten. Die Gesandten Phormion und Herakleidas erscheinen auch in der großen chronologischen Liste der delphischen Proxenen des zweiten Jahrhunderts (Dittenberger, *Syll.*[2], 268, Z. 55 sqq.).

Nemeen und Isthmien waren trieterische Feste. Das ist eine allgemein bekannte Tatsache: s. Bacchylides IX. 21 sqq. p. 75 Kenyon:

κείνων ἀπ' εὐδόξων ἀγώνων
ἐν Νεμέᾳ κλεινοὶ βροτῶν,
οἳ τριετεῖ στεφάνῳ
ξανθὰν ἐρέψωνται κόμαν.

Und Pindar von den Isthmien *Nem.* VI. 39:

πόντου τε γέφυρ' ἀκάμαντος ἐν ἀμφικτιόνων
ταυροφόνῳ τριετηρίδι Κρεοντίδαν
τίμασε Ποσειδάνιον ἂν τέμενος.

Welche Amphiktionen? Boeckh schreibt *ἀμφικτιόνων* und versteht „die Nachbarn". Ich glaube, daß hier und in allen pindarischen Stellen, wo von *Ἀμφικτιόνων* die Rede ist, die delphisch-pylaeische Amphiktionie zu verstehen ist. Es sind einige Anzeichen dafür vorhanden, daß an den Isthmien sich nur die amphiktionischen Stämme beteiligen konnten. Wir wissen, daß die Eleier sich nicht an den Isthmien beteiligten (Paus. V, 2, 2), wie sie auch an der großen Amphiktionie keinen Anteil hatten. Die Stiftung der Isthmien setzt Eusebius auf das Jahr Olymp. 49, 3 = 582 v. Chr., das zugleich das Jahr der ersten Pythias ist, von welchem die Reihe der Pythiaden gerechnet wird, der *ἀγῶνες στεφανῖται*. In diesem Zusammenfallen der Daten liegt wahrscheinlich die Erinnerung an den amphiktionischen Ursprung der Isthmien. Die Pindarscholien erwähnen mehrmals, daß die Nemeen einmal in zwei Jahren zelebriert wurden (*ἀγὼν τριετηρικός*, *τριετής* *Nem.* p. 8. 11. 13 Abel). Das Fest fiel in den makedonischen Monat Panemos, auf den 18. nach der Emendation von Unger (v. 12.), was durch Vergleichung der besten Handschriften bestätigt wird (Unger, *Philologus* XXXIV, p. 50 sqq., Abel, *Scholia vetera in Nemea et Isthmia* p. 13, Unger, *Chron.* in I. Müllers *Handb.* 1, p. 771), oder in den att. Hekatombaeon, also in den Sommer. Pausanias spricht aber zweimal auch von winterlichen Nemeen: *Καὶ δὴ καὶ δρόμου προτιθέασιν* (*Ἀργεῖοι*) *ἀγῶνα ἀνδράσιν ὡπλισμένοις Νεμείων πανηγύρει τῶν χειμερινῶν* II. 15, 3 (2).

Auf diese Stellen des Pausanias sich stützend, nehmen nach dem Vorgange Corsinis alle Gelehrten außer Unger an, daß die Nemeen abwechselnd, einmal im Sommer, einmal im Winter, gefeiert wurden, was zu manchen gezwungenen Erklärungen und unwahrscheinlichen Deutungen verschiedener Stellen in den Inschriften führte. Es genügt, sich der oben erwähnten Angabe der Pindarscholiasten zu erinnern, um den Fehler zu bemerken. Die Nemeen fanden im Monat

Panemos statt: wie könnten die Scholiasten so sprechen, wenn die Nemeen wechselweise ein Mal im Sommer und das andere im Winter gefeiert wurden? Unger hat vollkommen recht, wenn er sagt (*Philologus* XXXIV, 56 f. XLVI, 336: *Sitzungsberichte d. Münch. Akad.* 1879. II, p. 165 sqq.), daß die Nemeen jedes Mal um dieselbe Zeit, im Sommer, begangen wurden, daß dagegen die winterlichen Nemeen ein ganz besonderes Fest waren, nicht das berühmte trieterische. Aus der genauen und detaillierten Erzählung des Polybios ergibt sich, daß im Sommer des Jahres 217 die Feier der Nemeen stattgefunden hatte, und zwar in Argos selbst, nicht in dem heiligen nemeischen Haine im Gebiete von Kleonai, wie es in alten Zeiten der Fall gewesen war. Der König Philippos hat während der Feier die Kunde von der Schlacht am trasimenischen See erhalten. Also haben alle Gelehrten die sogenannten sommerlichen Nemeen auf das vierte Jahr jeder Olympiade gestellt. Eigentlich setzt Polybios, wie die Schlacht am trasimenischen See, so auch den Frieden des Agelaos und somit die Nemeen, welche vor diesem Frieden gefeiert wurden, in das dritte Jahr der 140. Olympiade (V, 105), aber darunter ist jedenfalls der Sommer des Jahres 217 zu verstehen, sei es nun der Anfang des Sommers oder das Ende des Frühlings. Aus dem attischen Volksbeschlusse für den Kleonäer Lapyris (*IG.* II, 181), aus des Zeit der 1. Prytanie unter dem Archon Kephisodoros, Sommer 323, ist zu ersehen, daß die Nemeen dieses Jahres auch im Sommer waren, in dem Anfange des zweiten Jahres der Olympiade. Lapyris hat dem athenischen Architheoren (*arketheoren*, wie in der Inschrift steht), welcher auf die Nemeen gesandt war, einen Dienst erwiesen. Aus der Inschrift folgt aber keineswegs, wie Unger meint, daß im Jahre 323 die Kleonäer noch den Vorsitz bei den Nemeen hatten; in diesen Jahren waren die Kleonäer, also auch Lapyris, schon den Argeiern untertan.

Unter der Leitung des Aratos und während der Regierung des Aristippos, des Tyrannen von Argos, besetzten dann die Achäer Kleonai und hielten dort die Feier der Nemeen ab, indem sie sich auf das alte Recht der Kleonäer, als der Vorsteher der Nemeen, beriefen, in Wahrheit aber aus Haß gegen den Tyrannen; in derselben Zeit hielten aber auch die Argeier eine Feier. Die Achäer brachen dabei die allen Wettkämpfern gesicherte Unverletzlichkeit — *συνεχύθη τότε πρῶτον ἡ δεδομένη τοῖς ἀγωνισταῖς ἀσυλία καὶ ἀσφάλεια* — indem sie alle eigenen Bürger, d. h. die Bürger des achaeischen Bundesstaates, welche an den Wettkämpfen in Argos teilgenommen hatten und nachher in ihre Hände fielen, als kriegsgefangene Feinde verkauften: Plut. *Arat.* 28. Ebenso machten es im Jahre 364 die Arkader; nach der Besetzung Olympia's führten sie den Vorsitz bei den Spielen, indem sie das alte oder vermeintliche Recht der Pisaten vorschützten; die Eleer aber nannten die Feier *ἀνολυμπιάς* und hielten sie für null und nichtig.

Gewiß muß man Unger auch darin beistimmen, daß die Nemeen, die Diodor XIX. 64 erwähnt, ebenfalls im Sommer (des Jahres 315 d. i. im Anfange des zweiten Jahres der Olympias) stattfanden, nicht aber im Winter, wie Droysen gegen Unger polemisierend behauptet. Diese genaue chronologische Bestimmung hilft uns die Erzählung des Diodor, welcher unter dem Jahre des Archon Praxibulos 315/314 eine große Menge von Ereignissen hintereinander bringt, in Ordnung zu bringen. Wir dürfen also wohl annehmen, daß die trieterischen Nemeen jedesmal im Sommer waren, auf der Grenze des ersten und zweiten, und auf der Grenze des dritten und vierten Jahres jeder Olympias. Für das Gedächtnis ist es, woran Unger erinnert, eine bequeme Stütze, daß vor Chr. die Nemeen auf jedes ungerade Jahr fallen.

Das letzte wissen die Gelehrten, aber das Hauptergebnis der Forschung Ungers über die Zeit der Nemeen ist unbeachtet geblieben. Nach wie vor sprechen die Gelehrten von den abwechselnd im Sommer oder Winter gefeierten Nemeen, Pomtow von den winterlichen und sogar frühjährlichen: *Jahrbüch. f. Philol.* 1897, p. 810.

Nun ist Unger fest überzeugt, daß die Feier der Nemeen, auf welchen so genau zur Zeit des Festes selbst der König Antigonos Doson nach der Schlacht bei Sellasia eintraf. — *ἐπ' αὐτὴν τὴν πανήγυριν τῶν Νεμέων*: Polyb. II, 70 — in dem Jahre 221 stattgefunden hat und nicht im Jahre 222, einem geraden Jahre vor Chr. In das Jahr 221 setzt die Schlacht bei Sellasia auch Droysen (*Hell.* III, 2 p. 147 sqq.), hauptsächlich eben deshalb, weil das nemeische Fest bei Polybios erwähnt ist. Nach der Meinung Droysens gehören diese Nemeen — „welche natürlich nur die sommerlichen sein können" (p. 152) — und die Schlacht bei Sellasia in den Sommer, in welchem das Olympiadenjahr 139, 3 endigte und Ol. 139, 4 anfing, etwa im Juli 221. So ist die chronologische Ordnung jener Zeit auch dargestellt von W. G. Wassiliewsky, *Polit. Reform.* etc. p. 308 sqq. 1869 (russisch). Mahaffy, *The History of Egypt* IV, 1898. Aber die Mehrzahl der Gelehrten spricht sich für 222 aus, so auch Niese II, p. 344. Um die hergebrachte Meinung über die Zeit der Nemeen zu retten, versuchte es Niese mit der etwas wohlfeilen Vermutung, daß die Nemeen des 223. Jahres wegen des Krieges um ein Jahr verschoben worden seien. Ebenso urteilt Arci (*Studi di Storia antica* fasc. 2, 140 sq.), nachdem er von neuem die Frage nach der Zeit der Schlacht chronologisch behandelt hat. Polybios sagt aber nichts von der Verschiebung des Festes, selbst da nicht, wo er unbedingt von solcher Verschiebung, hätte sie wirklich stattgefunden, reden mußte. Die angeführten Worte: *ἐπ' αὐτὴν τὴν πανήγυριν τῶν Νεμέων* reden ganz klar, daß keine Verschiebung erfolgt war. — Im Jahre 195 trat dann wirklich der Fall ein, daß die Nemeen wegen der Kriegsereignisse nicht zu ihrer gesetzmässigen Zeit abgehalten werden konnten, als nämlich Argos selbst

ein Teil des Kriegsschauplatzes war. Obwohl aber das Fest noch in demselben Sommer oder wenig später nachgefeiert wurde, die Verschiebung also nur 2—3 Monate gedauert hatte, so hat doch Livius (XXXIV, 41: *propter belli mala*) nicht vergessen, diese Ausnahme eigens zu erwähnen.

Man kann nun aber den Beweis liefern, daß die Schlacht bei Sellasia im Sommer 222 geschlagen wurde. Gleich nach der Niederlage floh Kleomenes nach Alexandria zum Könige Ptolemaios III. Euergetes. Einige Zeit nach der Ankunft des Kleomenes in Ägypten starb Euergetes, und ihm folgte auf dem Throne Ptolemaios IV., Philopator. Noch einige Zeit später starb Antigonos, der Besieger des Kleomenes, und auf den makedonischen Thron kam der sechzehnjährige Philippos, der Sohn des Demetrios. Noch später folgte dann der Untergang des Kleomenes. Die Spartaner waren dem Kleomenes ergeben: sie wollten bei seinen Lebzeiten keinen neuen König einsetzen, und hielten ihm so fast drei Jahre lang die Treue (*σχεδὸν ἤδη τρεῖς ἐνιαυτοὺς μετὰ τὴν Κλεομένους ἔκπτωσιν*); aber gleich als die Kunde vom Tode des Kleomenes eintraf, schritten sie wieder zur Königswahl (*εὐθέως ὥρμησαν ἐπὶ τὸ βασιλεῖς καθιστάναι*). Die Einsetzung der Könige Agesipolis und Lykurgos ist erfolgt nach dem Winter von 220 auf 219 und vor Mai 219 (Polyb. IV, 29—37; V, 35—39); vom Sommer 222 bis Frühling 219 sind also fast drei Jahre verflossen. Die Chronologie der Ptolemäerzeit führt zu demselben Resultat; s. die Tabellen bei Strack, *Die Dynastie der Ptolemäer*. Kleomenes kam gegen Ende des Sommers 222 nach Alexandria zu Euergetes, der ihn gütig aufnahm und ihn in sein Königtum zurückzuführen versprach. Kleomenes hoffte fest darauf, daß ihm Euergetes mit den Waffen helfen werde und verharrte daher ruhig in Alexandria. Da ward Euergetes krank und starb wahrscheinlich im Anfange des Jahres 221, in seinem 26. Regierungsjahre. Die Zeit seines Regierungsantrittes ist uns sehr genau bekannt aus dem Dekrete von Kanopus: sein neuntes Jahr ist gerechnet (wie immer vom 1. Thoth) vom 22. Oktober 239 ab, sein erstes also vom 24. Oktober 247; sein wirklicher Thronbesteigungstag ist im Jahre 238 am 23. Februar gefeiert worden (*εἰς τὴν πέμπτην καὶ εἰκάδα τοῦ αὐτοῦ μηνὸς — Δίου —, ἐν ᾗ παρέλαβεν τὴν βασιλείαν παρὰ τοῦ πατρός*), s. die chronologischen Tabellen von Unger in Iw. Müllers *Handbuch* I. Der Bau des Tempels von Edfu ist angefangen am 7. Epiphi (dem XI. Monat) des zehnten Jahres des Euergetes, d. h. am 23. August 237 (Dümichen, *Gesch. des alten Ägypten* p. 44), was genau dieselbe Rechnung ist wie bei Lepsius (*d. Dekr. von Kanopus*), Unger, Strack. Das sechsundzwanzigste (und letzte) Jahr des Euergetes, welches in den Datierungen der ägyptischen Urkunden mit dem ersten Jahre des Philopator zusammenfällt, fängt am 18. Oktober 222 an. Ptolemaios IV. Philopator regierte nach allen Quellen 17 Jahre. Sein Tod und die Thronbesteigung des Ptolemaios V.

Epiphanes erfolgte am 28. November 205; das achtzehnte (und letzte) Jahr des Philopator und damit das erste Jahr des Epiphanes ist gerechnet vom 13. Oktober 205. Strack p. 195. 244. „Als Euergetes gestorben und eine gewisse Zeit verflossen war, und die Verhältnisse in Hellas den Kleomenes fast beim Namen riefen, da nämlich Antigonos gestorben war" etc., sagt Polybios V. 35: *Οὗτος γάρ, ἕως μὲν ὁ προσαγορευόμενος Εὐεργέτης ἔζη, πρὸς ὃν ἐποιήσατο τὴν κοινωνίαν τῶν πραγμάτων καὶ τὰς πίστεις, ἦγε τὴν ἡσυχίαν, πεπεισμένος ἀεὶ δι' ἐκείνου τεύξεσθαι τῆς καθηκούσης ἐπικουρίας εἰς τὸ τὴν πατρῴαν ἀνακτήσασθαι βασιλείαν· ἐπεὶ δὲ ἐκεῖνος μὲν μετήλλαξε, προῄει δ' ὁ χρόνος, οἱ δὲ κατὰ τὴν Ἑλλάδα καιροὶ μόνον οὐκ ἐξ ὀνόματος ἐκάλουν τὸν Κλεομένην, μετηλλαχότος μὲν Ἀντιγόνου κτλ.*

Antigonos ist wahrscheinlich im September 221 gestorben. Die Schlacht bei Sellasia konnte also nicht im Sommer 221 stattgefunden haben, denn damals lebte Euergetes nicht mehr. Sie wurde schon ein Jahr früher geschlagen. Gleich nach der Schlacht besetzte Antigonos Sparta, traf dort die notwendigsten Vorkehrungen und ging dann nach Argos, wo er gerade zu der nemeischen Feier kam — *ἐπ' αὐτὴν ἦλθε τὴν τῶν Νεμέων πανήγυριν*: „Auf diesem Feste erhielt er vom achaeischen Bundesstaate und von jeder Stadt im besondern alles, was zu unsterblichem Ruhm und Ehre gehört" (Polyb. II, 70).

Es erhellt daraus ganz klar, daß im dritten Jahrhundert die Nemeen auch in den Jahren mit der geraden Jahreszahl v. Chr. abgehalten, also gewiß damals jedes Jahr gefeiert wurden. Das nemeische Fest kommt bei Plutarch unter den Ereignissen des Jahres 224 vor (*Kleom.* 17). Diese Begebenheiten, die Einnahme von Argos durch Kleomenes, den Übergang des Aristomachos zum Kleomenes und das nemeische Fest setzt Droysen in das Jahr 223, zwei Jahre vor der Schlacht. Aber nach unsern vorhergehenden Ermittelungen müssen wir alle diese Ereignisse ein Jahr früher, in das Jahr 224, setzen. Da haben wir das zweite Beispiel der Nemeen in den geraden Jahren.

Wir haben auch eine Notiz eines alten Schriftstellers, aus welcher folgt, daß die Nemeen jedes Jahr stattfanden. Daß ist der Kaiser Julian. In dem Briefe an die Argeier (*ep.* 35, Hertlein II, p. 527) ist gesagt: *Ἠλεῖοι μὲν καὶ Δελφοὶ διὰ τῆς πολυθρυλήτου πενταετηρίδος ἅπαξ ἐπιτελεῖν εἰώθασι. διττὰ δ' ἐστὶ Νέμεα παρὰ τοῖς Ἀργείοις, καθάπερ Ἴσθμια παρὰ Κορινθίοις. ἐν μέντοι τούτῳ τῷ χρόνῳ καὶ δύο πρόσκειται παρὰ τοῖς Ἀργείοις ἕτεροι τοιοίδε* (so Hertlein, früher *οἵδε*), *ὥστε εἶναι τέσσαρας* (*τοὺς πάντας*) (*ἐν*) *ἐνιαυτοῖς τέσσαρσι* und weiter von den Argeiern: *τετραπλασίοις τοῖς οἴκοι λειτουργήμασιν.* Es ist freilich richtig, daß seit der Zeit des Kleomenes bis Julian fast sechshundert Jahre vergangen sind, und daß in diesem Zeitraum sich vieles verändert haben konnte; aber Julian spricht von den olympischen, pythischen usw. Spielen, als sei unter seiner

Regierung alles wie in alter Zeit: und was er sagt. ist vollkommen übereinstimmend mit dem. was sich aus den Angaben des Polybios und der Chronologie der Ptolemäer ergibt. P. Faber hat aus der angeführten Stelle des Julian geschlossen: *Verum etiam annuos Nemeorum agones Argis exhibitos esse singulis quadrienniis quaternos;* s. *Agonistica* im VIII. Bande des *Thes. Ant. Graecae Gronovii* col. 2036; Krause. *Die Pythien, Nemeen und Isthmien*, 1841, p. 132sq. — Unger in den *Münch. Ber.* und andere Gelehrte wollen Julian nicht im einfachen und direkten Sinne verstehen, wie der alte Faber, sie suchen andere Agone, welche mit den beiden Nemeen zusammen vier Agone in vier Jahren ausmachen konnten. Aber Julian spricht von den Nemeen. nicht von anderen Festen.

Unter Marcus Aurelius und Verus hat Argos einen edlen Bürger geehrt: *Ἁ πόλις ἁ τῶν Ἀργείων Τ. Στατίλιον Λαμπρίαν τὸν Τιμοκράτη Μεμμιανόν, Περσέος καὶ Διοσκούρων ἀπόγονον, τὸν Ἑλλαδάρχαν καὶ ἀρχιερέα διὰ βίου τῶν Ἑλλήνων, στραταγήσαντα τῶν Ἀχαιῶν (γ'), ἀγωνοθέταν Ἡραίων καὶ Νεμείων Σεβαστείων καὶ Νεμείων καὶ Ἀντινοείων ἐν Ἄργει* *IG.* IV. 590. Unger versteht diese Inschrift so, daß es in Argos fünf Agone in vier Jahren gab, von denen später die Antinoeien fortblieben, sodaß vier bis auf Julian bestehen blieben. Hierzu zieht Unger die Inschrift der Stadt Laodikeia am Meer in Syrien (*CIG.* 4472: *καὶ ἠγωνισάμην ἐπὶ τὸν στέφανον ἀνδρῶν πυγμὴν τῆς ἀρχαίας περιόδου Σεβάσμια Νέμεα τῇ πρὸ τριῶν καλανδῶν Ἰανουαρίων ἐπὶ τῆς πενταετηρίδος Μεσσάλα καὶ Σαβείνῳ ὑπάτοις* — das war also am 30. Dezember 214 nach Chr. Das waren die winterlichen Nemeen, sagt Unger (*Münch. Ber.*), die kaiserlichen, die ganz verschieden sind von den berühmten trieterischen. Sie waren von Hadrian gestiftet. Nach Aelius Spartianus hat Hadrian viele griechische Agone gestiftet. auf vielen führte er in eigener Person den Vorsitz. Eckhel hat eine Münze mit Legende: *Ἀδριανὸς κτίστης* — *Ἀργέιων* und im Kranze: *Νέμεια*. Die Münze könnte zum Beweise dafür dienen, daß Hadrian es war, der die winterlichen Nemeen gegründet hat. Der Wagen-Wettkampf fiel bei den Nemeen und Isthmien aus infolge der allgemeinen Verarmung. aber Hadrian erneuerte ihn in den winterlichen Nemeen. welche einmal in vier Jahren gefeiert wurden. Unger gibt für die Zeit des Statilius Timokrates folgende Tabelle der agonistischen Spiele während einer Pentaeteris:

1. Heraia. um die Sommersonnenwende,
2. Nemeen, am 18. Hekatombaeon des zweiten Jahres der Olympiade,
3. Sebasteia oder Sebasmia Nemea am 30. Dezember,
4. Nemeen. am 18. Hekatombaeon des vierten Jahres der Olympiade,
5. Antinoeia.

„Wie wir hier sehen“. sagt Unger, „waren die Heraien ein penteterisches Fest“. Früher fanden die Heraien, wie sich aus der Ver-

gleichung der Jahre 303 (Plut. *Dem.* 25) und 209 (Liv. XXVIII, 30) ergibt, entweder jedes Jahr statt, oder einmal in zwei Jahren. Aber, daß die Heraien im II. Jahrhundert n. Chr. penteterische waren, folgt nur aus der sehr willkürlich zusammengesetzten Tabelle Ungers. In der Inschrift des Statilius Timokrates wird weder gesagt, daß sein Vorsitz in den fünf Agonen zusammen vier Jahre dauerte, noch, daß während der Zeit keine anderen Agone in Argos waren. *Σεβάσμια Νέμια* waren ein Fest der Stadt Laodikeia, wie gleich zu Anfang gesagt ist: *ἐν Λαοδικείᾳ τῇ πατρίδι μου*. In der Kaiserzeit gab es sehr viele Olympien, Pythien, Isthmien und Nemeen in verschiedenen Städten. Krause gibt lange Verzeichnisse von solchen städtischen Kampfspielen. Es ist keine Spur von Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden, daß die Inschrift *CIG*. 4472 mit *Σεβάσμια Νέμια* die berühmten Nemeen meint (freilich dachte so Franz, der Bearbeiter des III. Bandes des *CIG*.). Die winterlichen Nemeen waren wahrscheinlich ein jährliches Fest und vielleicht schon lange vor Hadrian gestiftet. Auf der Münze ist Hadrian der Begründer von Argos genannt, wie man ihn auch den zweiten Gründer Athens nannte. Man darf aber durchaus nicht glauben, daß der Titel *κτίστης* ohne weiteres auf die Stiftung der winterlichen Nemeen bezogen worden darf. *Νέμεια* in einem Kranze bedeutet gewiß einen Sieg des Kaisers in den Nemeen; dabei bleibt es freilich möglich, daß dieser Wagensieg auf den winterlichen Nemeen erkämpft ward, an denen der Wagenkampf vom Kaiser gestiftet worden war.

Von den winterlichen Nemeen spricht nur Pausanias; also können wir nicht mit Sicherheit angeben, wann sie stattfanden; immerhin bleibt es wahrscheinlich, daß sie auch jährliche Feste waren. Unwillkürlich denkt man bei der Erwähnung der winterlichen Nemeen an die winterlichen Soterien. *χειμερινὰ Σωτήρια*, von welchen bis jetzt nur eine Inschrift redet, *Ἐφημερὶς Ἀρχαιολογική* 1883, col. 161.

Die Soterien waren von den Ätolern nach dem vollständigen Siege über die Gallier und der Vertreibung des Feindes aus Griechenland zur Verherrlichung des Zeus Soter und des pythischen Apollo begründet. Im III. Jahrhundert, in der Zeit der Blüte der ätolischen Sympolitie, bemächtigten sich die Ätoler eines großen Teiles des nördlichen Griechenlands, hängten sich an die delphische Amphiktionie (wie ich mich in einer russischen Abhandlung im Jahre 1886 ausgedrückt habe) und suchten ihr möglichst große politische Bedeutung zu verschaffen. Die Amphiktionie unter dem Einfluß der Ätoler stellte ein bedeutendes und bequemes Werkzeug der politischen Behandlung von ganz Hellas dar. Die Soterien waren als panätolischer und zugleich als amphiktionischer Agon erklärt worden. Die Ätoler haben alle amphiktionischen Stämme eingeladen, die neuen Wettspiele anzuerkennen und ihre Beteiligung dabei zu versprechen. Erhalten sind zwei Urkunden, in denen die Soterien An-

erkennung fanden. eine athenische und eine von Chios. also Urkunden der beiden Vertreter des ionischen Stammes. Dittenb. *Syll.*[2] 205. 206.

Die Schicksale und Verhältnisse der delphischen Amphiktionie. namentlich in der ätolischen Zeit, bilden den Inhalt mehrerer meiner russischen Abhandlungen und auch der folgenden deutschen. Hier genügt es zu bemerken, daß in der ätolischen Zeit Chios der eifrige und freiwillige Vertreter der einen von den beiden amphiktionischen Stimmen der Ionier war.

Die Einladung der Ätoler zur Teilnahme an den Soterien erfolgte durch den Strategen Charixenos im Jahre des athenischen Archonten Polyeuktos um 277/276. In der Urkunde von Chios heißt es: *γίνεσ[θαι δὲ εἰς τὸ κοινὸν τὴν ἀπόδειξιν τῶν θεωρῶν καθ' ἑκάστην πενταετηρίδα, ὅταν καὶ οἱ εἰς τὰ Πύθια καθιστῶνται.* Die Ergänzungen stammen von Pomtow. Wir sehen auch aus einigen anderen Inschriften, daß der Zeit nach die Pythien und Soterien nahe bei einander lagen. Es ist merkwürdig, daß, wie wir oben sahen, in der chiischen Urkunde die Soterien als penteterisch bezeichnet sind, während nach den Listen der Chor-Sänger und Musiker, welche sich an den Spielen der Soterien sehr bald nach der Stiftung des Festes zu beteiligen anfingen, es gewiß ist, daß die Spiele jährliche waren. Diese Listen sind auf dem ersten Platze der südlichen sog. polygonalen Mauer in Delphi aufgezeichnet und gehören vielleicht in die Zeit um 260 v. Chr. (Wescher-Foucart 3—6).[1] Die Sache ist vor der Auffindung neuer Quellen noch nicht zu entscheiden. Wir müssen annehmen, daß die Soterien sehr bald nach der Stiftung aus penteterischen zu jährlichen Festen wurden. In dem Vertrage zwischen Meliteia und Peria ist jährlich für das Opfer in den Soterien der Commune Peria die Summe von 5 Stateren bestimmt. (Dittenb. *Syll.*[2] 425). Aus den Worten des Dekretes von Chios folgt nicht notwendig, daß die Soterien penteterisch waren: die Theoren sind vielleicht für die vier Jahre ernannt. Die winterlichen Soterien, wie die winterlichen Nemeen waren beide besondere Feste, verschieden von den sommerlichen Soterien und den (berühmten) sommerlichen Nemeen.

Julian spricht nur von einem delphischen Agone in der Penteteris; wahrscheinlich fand also an dem jährlichen pythischen Feste kein Agon statt, sondern nur Opfer und Opferschmäuse. Vielleicht nicht ohne Grund ist daher wohl ein solch ungewöhnlicher Ausdruck von dem jährlichen Feste in der Urkunde des Jahres 380/379 gewählt: *ἐνιαυσία ἁ ἱερομηνία ἁ Πυθιάς.*

---

1. Ebenso urteilt Beloch in den *Beiträgen* II. 211.

Die Obstruktion im römischen Senat.

Von **P. Groebe.**

Die Pflichten des römischen Senators bestimmt Cicero in seiner Schrift *de legibus* III 40 folgendermaßen: *(senatori) iussa tria sunt: ut adsit; ..... ut loco dicat, id est rogatus; ut modo, ne sit infinitus: nam brevitas non modo senatoris, sed etiam oratoris magna laus est in sententia.* Von diesen drei Vorschriften bilden die erste und die letzte so selbstverständliche Voraussetzungen jeglicher parlamentarischen Tätigkeit, daß ihre Nichtbeachtung den Niedergang und schließlich das Ende des Parlamentarismus zur Folge haben muß: kein Parlament kann ohne sie bestehen. Eine grundlegende Abweichung von den parlamentarischen Gebräuchen der modernen Völker stellt die zweite Vorschrift dar. Dem römischen Senator fehlte das wichtige Recht der Frage- und Antragstellung[1]), er konnte von sich aus nicht in die Debatte eingreifen, er durfte nur sprechen, wenn der Vorsitzende nach der hergebrachten Reihenfolge der Umfrage ihn um seine Meinung befragte und ihm damit das Wort erteilte. Lag hierin eine arge Beschränkung der Redefreiheit, so wurde diese Beschränkung ausgeglichen durch die Auslegung, welche man der dritten Vorschrift gab. Man gestattete dem Senator *extra causam* zu reden und stellte die Redezeit in sein Belieben. Der Jurist Ateius Capito, ein Zeitgenosse des Kaisers Augustus, schreibt darüber in seinem Buche über die Pflichten des Senators: *erat enim ius senatori, ut sententiam rogatus diceret ante, quicquid vellet aliae rei et quoad vellet* (Gell. IV 10, 8). Damit war der Willkür Tor und Tür geöffnet. War es an sich unmöglich, aus der Versammlung heraus einen Antrag auf Vertagung zu stellen, so konnte durch Ausdehnung des Rederechtes bis Sonnenuntergang die gleiche Wirkung erzielt werden, denn mit Sonnenuntergang mußte der Senat entlassen werden. Dieser Mangel in der Geschäftsordnung des römischen Senats ist es denn auch gewesen, der allmählich die parlamentarische Maschine zum Stillstand gebracht hat.

1) Nur dem Magistrat stand dieses Recht zu, ein Beweis für die außerordentliche Machtstellung des römischen Beamtentums.

Schon in den älteren Zeiten der römischen Republick finden sich Fälle absichtlicher Verschleppung von Senatsverhandlungen. So suchten beispielsweise im J. 112 v. Chr. die Freunde des Iugurtha in Rom auf diese Weise die Kriegserklärung gegen Numidien zu hintertreiben. Doch diente als Mittel damals nicht die bloße Kraft der Lungen, sondern *interpellationes* und *iurgia*[1]), und es fehlte noch das eigentliche Kennzeichen der Obstruktion: die bewußte Absicht der Minderheit, das Zustandekommen eines ihr unbequemen Mehrheitsbeschlusses zu vereiteln. Denn nach der Darstellung des Sallust war die Mehrzahl der Senatoren in dem Wunsche nach Erhaltung des Friedens einig, gab aber schließlich infolge der drohenden Haltung des Volkes nach.

Der erste Fall von ungebührlicher Ausbeutung der Redefreiheit gehört in das Jahr 72, in die Zeit des Verres. Doch war dieser Fall — an einem Spätnachmittag im November, wo die Tage ohnehin kurz sind und der Schluß der Sitzung bevorstand — nicht hervorstechend genug, um Schule zu machen. Er blieb zunächst vereinzelt. Nach einer langen Pause von elf Jahren, im Dezember 61 oder Anfang 60, zeigte sich die erste Wiederholung. Aber dann hat im Laufe von wenig mehr als einem Jahre — Dezember 61 bis April 59 — Cato dreimal mit Erfolg in den wichtigsten Fragen durch Mißbrauch der Redefreiheit die Beschlußfassung verhindert. Der glühendste Vorkämpfer republikanischer Freiheit ist somit der Erfinder der Obstruktion geworden[2]), die im letzten Grunde nichts anderes bedeutet als den Untergang des parlamentarischen Systems, d. h. des Systems, in dem die Mitwirkung des Volkes an der Regierung sich verkörpert. Eine merkwürdige Ironie des Schicksals!

Kein Wunder, daß nach solchem Vorbild die Fälle sich häufen. Vom 1. Oktober 57 bis zum 14. Januar 56, also in 3½ Monaten, nicht weniger als 4 Fälle und drei davon mit Erfolg! Clodius ist der erste, der von Cato gelernt hat. Aber das Mittel bleibt keineswegs auf die Opposition beschränkt: die höchsten Beamten der Republik, die Konsuln und die Praetoren, bedienen sich seiner, um unbequemen Widerstand zu brechen, und ein Cicero, der zweite Vorkämpfer republikanischer Freiheit, erklärt das Mittel für erlaubt *peccante senatu . . . nullo magistratu adiuvante* (*de leg.* III 40). Allein wer entscheidet, ob und wann der Senat irrt? Eine zweischneidige Waffe, deren Zulassung und Anwendung von Amts wegen die Opposition in die Revolution treiben mußte. Daß Cicero dieses

1) Sallust. *Iug.* 27, 1: *quod postquam Romae cognitum est et res in senatu agitari coepta, idem illi ministri regis interpellando ac saepe gratia, interdum iurgiis trahendo tempus atrocitatem facti leniebant.*

2) Als solchen rühmt ihn Cicero *de leg.* III 40: *nec est umquam longa oratione utendum, nisi aut peccante senatu, quod fit ambitione saepissime, nullo magistratu adiuvante tolli diem utile est, aut cum tanta causa est, ut opus sit oratoris copia vel ad hortandum vel ad docendum, quorum generum in utroque magnus noster Cato est.*

2

Mittel empfehlen konnte, ist ein Beweis für seine staatsmannische Kurzsichtigkeit.

Eine Steigerung erfuhr die parlamentarische Obstruktion im Dezember 57 durch Clodius: die Androhung von Gewalt treibt den Senat auseinander (Cic. *ad Qu. fr.* II 1, 3). Mit dem Gebrauch bildet sich die Bezeichnung.[1]) Die Obstruktion im Senat hat ihren Höhepunkt erreicht, die Unsitte überträgt sich jetzt sogar auf die Volksversammlung, in der von Rechts wegen überhaupt nichts zu reden ist, in der nur abgestimmt wird mit Ja oder Nein.[2]) Und wieder ist es Cato, der dem Umsturz vorarbeitet. Im Frühjahr 55 erringt er einen vorübergehenden Erfolg gegen Trebonius, kann aber das Zustandekommen des Gesetzes nicht mehr verhindern. Drei Jahre später bei der Entscheidung über Caesars Bewerbung um das Konsulat versagt die Waffe. Die Stunde ist da, in der die großen Fragen der Zeit nicht mehr durch Verhandlungen im Senat entschieden werden, sondern durch Eisen und Blut. Der Bürgerkrieg steht vor der Tür, der Senat hat durch seine berufensten Vertreter sich selbst zu Grunde gerichtet und der Monarchie die Wege geebnet.

Der schüchterne Versuch des Hirrus vom Jahre 50, der infolge der Einwirkung des Caelius gar nicht mehr zur Ausführung kam, hat keine Bedeutung. Viel wichtiger ist, daß damals, nicht bloß in diesem einen Falle, zu dem Mißbrauch des Rederechts sich ein anderes Obstruktionsmittel gesellt hatte, die Beschlußunfähigkeit, ein Übel, welches die Verhandlungen über die Wiederbesetzung der gallischen Statthalterschaft ins Endlose verschleppte.

Fassen wir die Ergebnisse der Obstruktion ins Auge, so sehen wir bis zum J. 56 wachsende Erfolge. Nur zweimal versagt das Mittel: im April 59 an der kraftvollen Persönlichkeit Caesars, im Oktober 57 an dem ausgesprochenen Willen der Senatsmehrheit. Als dann im J. 55 die Obstruktion nach der Volksversammlung übergreift, dringt sie zunächst auch hier siegreich vor, und ihr schließliches Unterliegen im J. 52 ist weniger die Folge wirksamer Bekämpfung als das Ergebnis veränderter Zeitverhält-

1) In Verbindung mit der Angabe der Zeit — meist *dies* oder *tempus* — und des Mittels — *dicendo* — finden wir folgende Fachausdrücke:

consumere, Cic. *Verr.* II 96. *ad Att.* IV 2, 4. *ad fam.* I 2, 1. 2
eximere, Cic. *ad Att.* IV 3, 3. *ad Qu. fr.* II 1, 3. Gell. IV 10, 8
tollere, Cic. *de leg.* III 40
trahere, Val. Max. II 10, 7; vgl. Sall. *Iug.* 27, 1
extrahere, Caes. *b. c.* I 32, 3
ἐγχρονίζειν, App. *b. c.* II 8
καταχρονίζειν, Plut. *Cato min.* 31. 43. Dio XXXIX 34, 3
κατατρίβειν, Plut. *Caes.* 13. Dio XXXIX 34, 2. 35, 1.

2) Streng genommen gehören die zwei Fälle von Obstruktion in der Volksversammlung nicht zum Thema, doch seien sie mitangeführt, weil sie das Bild vervollständigen und besonders geeignet sind, darzutun, wie weit die Leidenschaft die Parteien getrieben hatte.

nisse. An Maßregeln zur Bekämpfung hat es freilich nicht gefehlt. Im J. 50 genügte eine einfache Mahnung bei Hirrus; gegen Clodius am 1. Oktober 57 half der kräftig ausgedrückte Wille der Mehrheit[1]); Trebonius setzte im J. 55 eine Redefrist fest[2]), wie sie vor Gericht längst üblich war[3]); Caesar und Trebonius brachten, der eine als Konsul im J. 59, der andere als Volkstribun im J. 55, das dem Magistrat formell zustehende Recht der Coercition zur Anwendung, doch zeigte sich in beiden Fällen, wie unbeliebt die Maßnahme war: der Haftbefehl wurde als Mißbrauch der magistratischen Amtsgewalt, als Eingriff in die Bürgerrechte empfunden und mußte zurückgenommen werden. Der Begriff von Freiheit, der in den Köpfen der Quiriten lebendig war, duldete dergleichen Angriffe auf die Souveränität des römischen Vollbürgers nicht. Die Entwickelung nahm ihren Lauf, bis das Rad stillstand und das Schwert entscheiden mußte, was auf dem Boden des Gesetzes nicht mehr entschieden werden konnte.

So hat der Mißbrauch der Redefreiheit, von den Organen der Regierung gebilligt und angewendet, mit dazu beigetragen, den Zusammenbruch der Republik zu beschleunigen. Die Obstruktin war damals und ist auch heute noch der Tod des Parlamentarismus, und wer ehrlich bestrebt ist, den Parlamentarismus zu erhalten, der muß den entschlossenen Willen besitzen, die Obstruktion niederzuringen, wo und wie sie sich zeigt. Ein Glück, wenn im Schoße eines Parlaments sich noch eine Mehrheit zusammenfindet, bereit, durch Selbsthilfe der Obstruktion ein Ende zu machen!

Eine Übersicht über die einzelnen Fälle wird die Ausdehnung des Übels in der Zeit des Verfalls zur Anschauung bringen.

Nr.	Zeit	Ort	Gegenstand der Verhandlung	Dauerredner	Ergebnis der Obstruktion	Quellenangabe
1.	Nov 72	Senat	Kriminal-Jurisdiktion in den Provinzen[4])	einige vom Vater des Verres angestiftete Senatoren	mit Erfolg	Cic. *Verr.* II 96

1) Cic. *ad Att.* IV 2, 4: *odio et strepitu senatus coactus est aliquando perorare.*

2) Für Favonius eine, für Cato zwei Stunden: Dio XXXIX 34, 2.

3) Mommsen, *Strafrecht*, S. 427 f.

4) Die Konsuln Gellius und Lentulus hatten den Antrag gestellt: *ne absentes homines in provinciis rei fierent rerum capitalium* (§ 95). Ging der Antrag durch, so war ausgesprochen, daß Verres eine Ungesetzlichkeit begangen habe. Aber die Bemühungen des Vaters hatten Erfolg, *eo die transigi nihil potuit, quod et id temporis erat et ille, pater istius, invenerat homines, qui dicendo tempus consumerent* (§ 96).

Nr.	Zeit	Ort	Gegenstand der Verhandlung	Dauerredner	Ergebnis der Obstruktion	Quellenangabe
2.	3. Dez. 61 bis Jun. 60[1]	Senat	Gesuch der Staatszollpächter um Aufhebung des Asien betreffenden Pachtvertrages	M. Porcius Cato tr. pl. 62	mit Erfolg	*Schol Bob.* p. 259. 261 Or. Cic. *ad Att.* I 17, 9. 18, 7. II 1, 8
3.	Jun. 60	„	Gesuch Caesars, abwesend um das Konsulat werben zu dürfen[2]	„	„	Suet. *Caes.* 18. App. II 8. Plut. *Caes.* 13. *Cato min.* 31
4.	Apr. 59	„	rogatio Julia agraria	„	ohne Erfolg; der Konsul Caesar befehlt als Vorsitzender die Verhaftung Catos[3]	Suet. *Caes.* 20. Gell. IV 10, 8. Val. Max. II 10, 7. Dio XXXVIII 3, 2f. Plut. *Caes.* 14. *Cato min.* 33
5.	1. Okt. 57	„	Gesuch Ciceros um Rückgabe des Hausplatzes	P. Clodius tr. pl. 58	ohne Erfolg; Clodius nach 3 Stunden a. Weiterred. verhindert	Cic. *ad Att.* IV 2, 4[4]

1) Wahrscheinlich im Dez. 61 oder Jan. 60: Cic. *ad Att.* I 18, 7 vom 20. Jan. 60: *Cato publicanos tertium iam mensem vexat.* Keinesfalls kann die Obstruktion gegen Caesar in Person gerichtet gewesen sein, wie der Scholiast anzunehmen scheint, denn Caesar traf erst nach Beendigung des Kampfes in Rom ein (*ad Att.* II 1, 9), wo er dann als Konsul im Jahre 59 durch die *lex Julia de publicanis* den Streit beendigte.

2) Dieser Fall ist insofern besonders interessant, weil man die Entscheidung über Caesars Gesuch bis zum letzten Tage der Meldefrist hinauszögerte (App. II 8: τὴν ἡμέραν ἀναλῶσαι ὅλην τῶν [illegible]) und Cato dann an diesem Tage durch fortgesetztes Reden die Beschlußfassung verhinderte, worauf Caesar kurz entschlossen die Stadt betrat, indem er auf den Triumph verzichtete, um das Konsulat erlangen zu können.

3) Als der Senat eine Sympathiekundgebung für Cato veranstaltete und sich anschickte, ihn ins Gefängnis zu begleiten, nahm der Konsul den Haftbefehl zurück. Hierbei fiel in Erwiderung auf Caesars Aufforderung zum Bleiben, da der Senat noch nicht entlassen sei, das Wort des M. Petreius: „ich will lieber mit Cato im Gefängnis als mit dir im Senat sitzen“ (Dio XXXVIII 3, 2). Val. Max. II 10, 7 verwechselte den vorliegenden Fall mit Fall 2; Plut. *Cato min.* 33 verlegt die Verhaftung an einen falschen Ort, auf das Forum, *Caes.* 14 in eine falsche Zeit, in die Zeit der Verhandlungen über Caesars Provinzen.

4) *Kal. Octobr. habetur senatus frequens . . . . cum ad Clodium ventum esset, cupiit diem consumere, neque ei finis est factus, sed tamen, cum horas tres fere dixisset, odio et strepitu senatus coactus est aliquando perorare.*

Nr	Zeit	Ort	Gegenstand der Verhandlung	Dauerredner	Erfolg der Obstruktion	Quellenangabe
6.	14. Nov. 57	Senat	Antrag des cos. des. Cn. Lentulus Marcellinus auf Bestrafung des Clodius	Q. Hortensius cos. 69 Q. Metellus Nepos cos. 57 Ap. Claudius pr. 57	mit Erfolg	Cic. *ad Att.* IV 3, 3 [1])
7.	Dez. 57	„	Antrag des cos. des. Cn. Lentulus Marcellinus auf gerichtl. Untersuchung der Gewalttaten des Clodius	P. Clodius tr. pl. 58	„	Cic. *ad Qu. fr.* II 1, 3 [2])
8.	14 Jan. 56	„	Wiederherstellung des Ptolemaeus Auletes	Cn. Lentulus Marcellinus cos. 56 L. Marcius Philippus cos. 56	„	Cic. *ad fam.* I 2, 2 [3])
9.	Frühjahr 55 [4]	Volksversammlung	Gesetzentwurf des Trebonius über die Provinzen des Pompeius und Crassus	M. Porcius Cato tr. pl. 62	„	Dio XXXIX 3, 4 Plut. *Cato min.* 43. Liv. *per.* 105

1) *Senatus postridie Idus: domi Clodius; egregius Marcellinus, omnes acres. Metellus calumnia dicendi tempus exemit adiuvante Appio, etiam hercule familiari tuo.*

2) *Clodius rogatus diem dicendo eximere coepit . . . . deinde eius operae repente a Graecostasi et gradibus clamorem satis magnum sustulerunt . . . . eo metu iniecto repente magna querimonia omnium discessimus.* Hier zeigt sich zum ersten Mal die Verstärkung der Obstruktion durch Androhung von Gewalt.

3) Von den zur Sache gestellten Anträgen begünstigten die Konsuln den des Bibulus, während der Volkstribun P. Rutilius Lupus im Interesse des Pompeius den Antrag des Volcacius vorher zur Abstimmung bringen wollte. Über diese Frage entspann sich eine Geschäftsordnungsdebatte, die von den Konsuln absichtlich in die Länge gezogen wurde, um das Zustandekommen eines Senatsbeschlusses zu verhindern: *consules neque concedebant neque valde repugnabant, diem consumi volebant, id quod est factum . . . . hac controversia usque ad noctem ducta senatus dimissus est.* Vgl. zu dieser Sitzung Sternkopf, *Hermes* 1903 XXXVIII 28 f.

4) Im April war das Gesetz bereits zustande gekommen: Cic. *ad Att.* IV 9, 1.

5) Unterstützt wurde Cato von M. Favonius und den beiden Volkstribunen C. Ateius Capito und P. Aquilius Gallus. Trebonius bewilligte als Leiter der Versammlung Favonius eine, Cato zwei Stunden zur Gegenrede. Die Überschreitung dieser Frist hatte für Cato zunächst die Entfernung von der Rednerbühne, nach weiterem Widerstande die Abführung vom Forum und zuletzt einen Haftbefehl zur Folge. Erst die drohende Haltung des Volkes veranlaßte die Zurücknahme dieses Befehls, aber nachdem Catos Absicht erreicht war.

Nr.	Zeit	Ort	Gegenstand der Verhandlung	Dauerredner	Ergebnis der Obstruktion	Quellenangabe
10.	Ende 52	Senat	Antrag der zehn Tribunen, Caesar die persönliche Bewerbung um das Konsulat zu erlassen	M. Porcius Cato tr. pl. 62	ohne Erfolg	Caes. *b. c.* I 32, 3. Liv. *per.* 107
11.	April bis Mai 50	Senat	Dankfest f. Cicero	C. Lucilius Hirrus tr. pl. 53	auf Zureden des Caelius gibt Hirrus die beabsichtigte Obstruktion auf	Cic. *ad fam.* VIII 11, 2[1])

1) *Renuntiatum nobis erat Hirrum diutius dicturum: prendimus eum; non modo non fecit, sed cum de hostiis ageretur et posset rem impedire, si, ut numeraretur, postularet, tacuit.*

Nochmals der Endtermin der Gallischen Statthalterschaft Caesars.

Von **O. Hirschfeld.**

In dem letzten Hefte dieser Zeitschrift (V. 107 ff.) hat Holzapfel den Versuch gemacht, die von mir (IV. 76 ff.) gegebene Darlegung über *den Endtermin der Gallischen Statthalterschaft Caesars* zu widerlegen und die seit Hofmann und Mommsen von den meisten Gelehrten angenommene Ansicht als richtig zu erweisen, daß an Caesar die Statthalterschaft Galliens durch das Pompeisch-Licinische Gesetz bis zum 1. März 49 verliehen worden sei. So sehr es auch meiner Neigung widerstrebt, eine Replik gegen eine Ausführung zu schreiben, in der neues Material zur Entscheidung der Streitfrage nicht beigebracht ist, so scheint es mir doch geboten, die mit großer Sicherheit vorgebrachten Behauptungen Holzapfels nicht unwidersprochen zu lassen. Doch werde ich mich auf das Notwendigste beschränken und nur den Kernpunkt der Frage, das Verhalten des Pompeius gegenüber Caesar, einer etwas eingehenden Betrachtung unterziehen.

In dem am Ende des J. 50 an Atticus geschriebenen Briefe Ciceros (*ad Attic.* VII, 9) muß ich nach wie vor die Worte: *praeteriit tempus* als ein Zeugnis dafür ansehen, daß die Caesar durch das Pompeisch-Licinische Gesetz gewährte Frist damals verstrichen war, während er sehr wohl abrundend sagen konnte: *tenuisti provinciam per decem annos*, wenn er auch erst 9 Jahre 10 Monate die Statthalterschaft bekleidet hatte. Wenn aber Holzapfel (S. 110) hierin gar ein 'unzweifelhaftes Zeugnis' dafür sieht, 'daß der Statthalterschaft Caesars durch die beiden darauf bezüglichen Gesetze im ganzen eine Dauer von 10 Jahren gegeben worden war' und dann auf dieses 'unzweifelhafte Zeugnis' hin eine andere Äußerung Ciceros interpretiert, so kann ich dies nicht für ein billigenswertes Verfahren erachten. Vielmehr scheinen mir in dieser wenige Tage früher an Atticus (VII. 7, 6) gerichteten Apostrophe die Worte: *exercitum retinentis, cum legis dies transierit* bei ungezwungener Interpretation ebenfalls deutlich dafür zu sprechen, daß damals, also Ende des J. 50, der *legis dies* bereits

verstrichen war. Wenn nun Cicero fortfährt: *rationem haberi placet? mihi vero ne absentis quidem; sed cum id datum est, illud una datum est: annorum enim decem imperium et ita latum* . . .. so bilden die am Schluß verstümmelten Worte[1], wie das *enim* auf das deutlichste zeigt, die Begründung der unmittelbar vorhergehenden und sind gewiß nicht mit den meisten Herausgebern, denen sich Holzapfel anschließt, durch Hinzufügung eines *placet* (dies Wort beginnt den nächsten Satz), sondern wohl durch Verwandlung des *et* in *ei* oder, wie mir Herr Dr. Groebe vorschlägt, in *est* herzustellen.[2]) Daß es sich demnach nur um die tatsächliche, nicht um eine gesetzliche Erstreckung des Imperiums auf zehn Jahre handelt, scheint mir aus den vorhergehenden Worten und dem sie begründenden *enim* deutlich hervorzugehen: in keinem Fall wird man aber die verstümmelten Schlußworte als einen Beweis dafür ansehen können, daß in dem Pompeisch-Licinischen Gesetz der 1. März 49 als Endtermin der Statthalterschaft festgesetzt war.[3])

Was ferner die Angabe des Hirtius (*b. G.* 8, 39) betrifft, daß Caesar im Sommer 51 selbst zur Belagerung von Uxellodunum geeilt sei: *cum omnibus Gallis notum esse sciret reliquam esse unam aestatem suae provinciae, quam si sustinere potuissent, nullum ultra periculum vererentur*, so halte ich auch nach Holzapfels Bedenken (S. 113 fg.) gegen die Beziehung auf den Sommer 51, weil dieser bereits damals dem Ende nahe gewesen sei, die Erklärung Bardt's aufrecht, insbesondere weil die Worte: *quam si sustinere potuissent* doch nur dann das Vorgehen Caesars erklären können, wenn sie sich auf den Sommer, in dem er den Zug nach Uxellodunum unternahm, beziehen. Selbst wenn man jedoch jener Auffassung den Vorzug geben wollte, so würde das auch nur dafür als Argument verwandt werden können, daß Hirtius die tatsächlichen Verhältnisse, daß nämlich Caesar mit Rücksicht auf die in Rom gefaßten Senatsbeschlüsse nur noch den Sommer des J. 50 in Gallien zu bleiben vergönnt war, bei seiner Äußerung im Auge gehabt habe. Aber ich kann mich dieser Auslegung nicht anschließen.[4])

Das Hauptgewicht habe ich in meiner Darlegung auf die Haltung des Pompeius gelegt und nachdrücklich betont, daß seine von Caelius

1) Daß ich diese in meiner Abhandlung nicht erwähnt habe, rügt Holzapfel S. 111 mit Recht.

2) Möglicherweise ist auch für *latum* zu schreiben *datum*.

3) Ob die Worte in der zweiten *Philippica* § 24: *ut quinquennii imperium Caesari prorogaret* auf das erste oder das zweite Quinquennium zu beziehen sind, bezeichnet Holzapfel (S. 114 fg.) selbst als zweifelhaft, gibt aber der zweiten Erklärung den Vorzug, während ich für die erstere mich entschieden habe.

4) Gar nicht in Betracht kommt für die Entscheidung der vorliegenden Frage, ob Caesar *b. c.* 1, 9, 2 mit den Worten: *ereptoque semenstri imperio in urbem retraheretur* die ersten oder die letzten 6 Monate des J. 49 gemeint habe; doch stimme ich jetzt Holzapfel (S. 116 A. 3) zu, daß das letzte Halbjahr zu verstehen ist.

berichtete Äußerung, er sei bereit, vom 1. März an über Caesars Abberufung im Senate zu verhandeln, und das später von ihm gemachte Zugeständnis, Caesar das Kommando bis zu den Iden des Novembers zu belassen, nicht mit Mommsen auf das Jahr 49, sondern, wie es früher allgemein geschehen ist, auf das Jahr 50 bezogen werden müsse; da er aber dies Zugeständnis ausdrücklich als *quod illi aequum putet* bezeichne, so sei es undenkbar, daß in dem von ihm selbst ein- und durchgebrachten Gesetz der 1. März 49 als Endtermin der Statthalterschaft festgesetzt gewesen sei. Nun sieht sich Holzapfel selbst genötigt zuzugeben (S. 111): 'da bei diesen beiden Kalenderdaten die Bezeichnung eines Jahres fehlt, so liegt es auf den ersten Blick gewiß am nächsten, mit Hirschfeld anzunehmen, daß es sich nur um die zunächst in Betracht kommenden Tage, also den 1. März 50 und den 13. November 50, handeln könne'. 'Aber', setzt er hinzu, 'nachdem einmal durch die Zeugnisse der Historiker und die hiermit übereinstimmenden Angaben Ciceros festgestellt ist, daß Caesars Statthalterschaft erst am 1. März 49 ablief, wird man kein Bedenken mehr tragen, die genannten Kalenderdaten eben auf dieses Jahr, das allein in Frage kommen konnte (!), zu beziehen'. Mir scheint diese Argumentation in hohem Grade bezeichnend für die Art der Holzapfel'schen Kritik und für seine Wertung der Quellen zu sein.

Was nun zunächst den 1. März betrifft, so kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß in dem Anfang Oktober 51 geschriebenen Briefe (*ad famil.* VIII. 8) überall der 1. März 50, nicht 49 zu verstehen ist. In § 4 schreibt Caelius: *plane perspecta Cn. Pompei voluntate in eam partem, ut eum decedere post kalendas Martias placeret, senatusconsultum, quod tibi misi, factum est.* In diesem Senatskonsult, das auf die Kundgebung der Willensmeinung des Pompeius hin beschlossen worden ist, wird nun bestimmt: *uti L. Paullus C. Marcellus consules* (des J. 50), *cum magistratum inissent, ex kalendis Martiis, quae in suo magistratu futurae essent, de consularibus provinciis ad senatum referrent, neve quid prius ex kalendis Martiis ad senatum referrent neve quid coniunctim*, worauf noch andere außergewöhnliche Dringlichkeitsbestimmungen folgen. Und nach der Mitteilung dieses Senatsbeschlusses heißt es dann wiederum (§ 9): *illa praeterea Cn. Pompei sunt animadversa, quae maxime confidentiam attulerunt hominibus, ut diceret se ante kalendas Martias non posse sine iniuria de provinciis Caesaris statuere, post kalendas Martias se non dubitaturum.*

Ist es nun bei diesem Sachverhalt überhaupt möglich, in § 4 und § 9 den 1. März 49 zu verstehen, während in dem beigefügten Senatskonsulte ausdrücklich das Jahr 50 angegeben ist? Denn wie hätte die Erklärung des Pompeius, er habe nichts gegen die Abberufung Caesars nach dem 1. März einzuwenden und er sei bereit, vom 1. März an darüber in Verhandlung zu treten, einen Senatsbeschluß zur Folge haben können,

daß bereits vom 1. März des Jahres 50 an, und zwar in einer geradezu beispiellos dringenden Weise über Caesars Abberufung verhandelt werden solle, wenn Pompeius in seinen Erklärungen den 1. März 49, nicht 50 gemeint hätte?! Wäre ferner in dem Pompeisch-Licinischen Gesetz der 1. März 49 als Endtermin der Statthalterschaft festgesetzt gewesen, so hätte Pompeius gewiß nicht erklärt, *ut eum decedere post kalendas Martias placeret*, sondern *kalendis Martiis*, während der von ihm gewählte Termin offenbar dadurch bedingt ist, daß nach seinem Gesetz vor dem 1. März 50 der Senat über die Wiederbesetzung der gallischen Statthalterschaft nicht in Verhandlung treten durfte. Daher hatte Pompeius gegen den Antrag des Konsuls des Jahres 51 M. Marcellus, der Caesar bereits am 1. März 50 abberufen lassen und darüber schon vor diesem Termin im Senat verhandeln lassen wollte, Einsprache erhoben.[1]) Und wozu, fragen wir weiter, diese ungeheure Hast, das Sc. sofort nach dem 1. März 50 herbeizuführen, wenn im Gesetz der 1. März 49 als Endtermin ausdrücklich festgesetzt war, und das Sc. also nicht den Zweck hätte haben können, die sofortige Abberufung Caesars herbeizuführen? Auf alle diese Fragen, die aus meiner Darlegung sich doch deutlich ergeben, versucht Holzapfel auch nicht mit einem Worte Antwort zu geben, sondern beruhigt sich dabei, daß durch die anderen Zeugnisse 'festgestellt sei, daß Caesars Statthalterschaft erst am 1. März 49 ablief'!

Ferner: ist es denkbar, daß Pompeius, nach diesen von ihm abgegebenen Erklärungen, im Mai des Jahres 50 gemeinsam mit dem Senat sich darauf gesteift habe (*incubuisse: ad famil.* VIII, 11, 3), Caesar nicht etwa nur bis zum 1. März 49, sondern bis zum 13. November dieses Jahres im Kommando zu belassen? Und dieses ungeheure Zugeständnis sollte auf Curio, den Vertreter von Caesars Interessen in Rom, die Wirkung gehabt haben, daß er *omnia potius subire constitut quam id pati?* Was Holzapfel (S. 112) zur Erklärung dieses ganz unbegreiflichen Verhaltens anführt: 'daß Caesar, wenn er sein Kommando am 13. November 49 niedergelegt hätte, so wäre er als Privatmann für den Rest des Jahres einer auf die illegale Führung seines Konsulats zurückgreifenden Anklage ausgesetzt gewesen', ist, wenn hier nicht ein Schreibfehler ('Konsulats' statt 'Kommandos', was aber durch das folgende Wort 'zurückgreifende' unwahrscheinlich wird) vorliegt, schwer verständlich, und seine Annahme, daß Pompeius darauf gerechnet habe, die Konsulwahlen 'bis zum Schlusse des Jahres oder noch darüber hinaus zu verzögern', findet in den uns erhaltenen Quellen keinen Anhalt. Daß Caesar in den Wochen, die zwischen dem 13. November und dem Antritt des Konsulats lagen, in Gefahr gestanden hatte, wegen seiner Kriegführung in Gallien angeklagt

1) Cicero *ad Attic.* 8, 3, 3 und die von mir in dieser Zeitschrift IV, 83 zitierten Stellen.

zu werden, stelle ich nicht in Abrede: aber einerseits rechtfertigt das noch keineswegs das Verhalten des Curio gegenüber der Ansicht des Pompeius, daß er *omnia potius subire constituit quam id pati*, andererseits zeigen die viel größeren, später von Caesar angebotenen, Konzessionen doch zur Genüge, daß er das Zugeständnis, bis zum 13. November 49 in seinem Kommando zu bleiben, mindestens als weitere Verhandlungsbasis mit Freuden angenommen haben würde, wobei ihm ja immer noch unbenommen blieb, die gleichzeitige Entlassung des Heeres des Pompeius vor der Niederlegung seines Kommandos zu fordern.[1])

In den Worten des Caelius (*ad famil.* VIII, 11, 3): *scaena rei totius haec: Pompeius, tamquam Caesarem non impugnet, sed, quod illi aequum putet, constituat, ait Curionem quaerere discordias, valde autem non vult et plane timet Caesarem co(n)s(ulem) desig(nari)*[2]) *prius quam exercitum et provinciam tradiderit* wird, wie Holzapfel (S. 112) ganz richtig bemerkt, ʻdas scheinbare Entgegenkommen, durch das Pompeius den Curio zu entwaffnen suchte, in scharfen Gegensatz gestellt zu seiner wirklichen Absicht, die darauf hinauslief, eine Wahl Caesars zum Konsul nicht eher zuzulassen, als bis er sein Heer und seine Provinzen abgegeben hätteʼ. Nur ist eben Caelius und auch Pompeius offenbar damals der Ansicht gewesen, daß Caesar sich bereits für das Jahr 49 um das Konsulat bewerben würde, wie das aus Caelius' am Anfang Oktober 51 geschriebenen Worten hervorgeht (*ad famil.* VIII, 8, 9): *itaque iam, ut video, alteram utram ad condicionem descendere vult Caesar, ut aut maneat neque hoc anno sua ratio habeatur, aut, si designari poterit, decedat* (vgl. meine Auseinandersetzung in dieser Zeitschrift IV S. 79 A. 1).

So lange es nicht gelingt, das Verhalten des Pompeius als vereinbar mit einem festen in seinem Gesetz festgestellten Endtermin der Caesarischen Statthalterschaft zu erweisen, werde ich an der von mir versuchten Lösung festhalten: die von Holzapfel dagegen gemachten Einwendungen haben mich jedenfalls in meiner Überzeugung von der Richtigkeit derselben nicht zu erschüttern vermocht.

1) Wozu er bereits im September 50 entschlossen war: *ad famil.* VIII, 11, 2.

2) Ganz ebenso *ad famil.* VIII, 9, 5: *Pompeius tuus aperte non vult Caesarem et provinciam tenere cum exercitu et consulem designari* oder *fieri*, was dasselbe bedeutet, vgl. Mommsen: *Rechtsfrage*, Anm. 140, wo Holzapfel nicht für die Ergänzung Lambins: *consulem esse* hätte eintreten sollen. Vgl. *ad famil.* VIII, 11, 2: der Senat habe beschlossen: *rationem eius habendam qui neque exercitum neque provincias traderet; quemadmodum hoc Pompeius laturus sit, cum cognoscam* . . . und *ad famil.* VIII, 14, 2: *Cn. Pompeius constituit non pati C. Caesarem consulem aliter fieri, nisi exercitum et provincias tradiderit.*

Die Lage der bithynischen Stadt Daskylion und des Daskylitis-Sees.

(Mit einer Karte.)

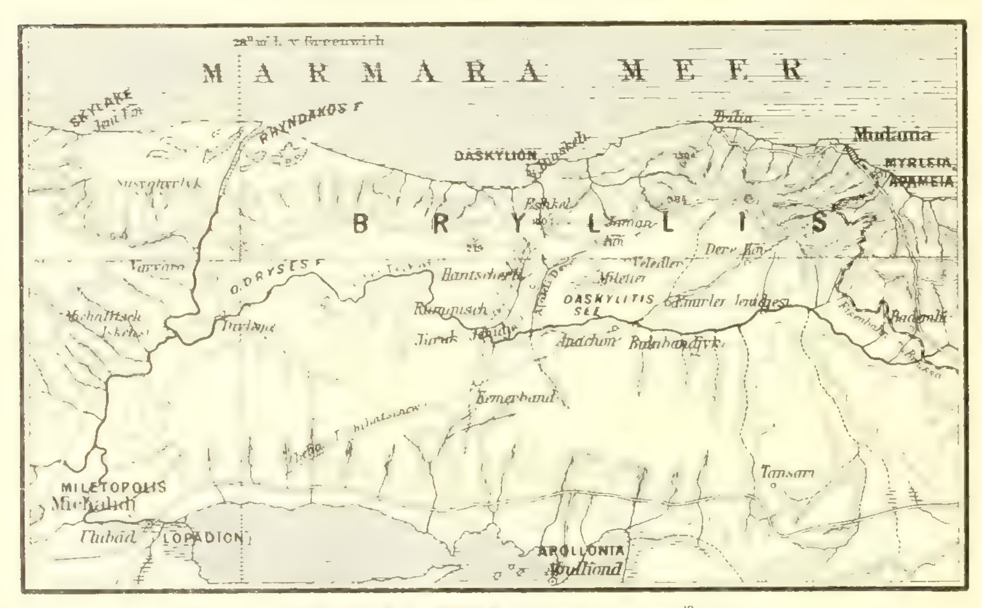
Von **Richard Kiepert.**

Daskylion, der einstige Sitz der persischen Satrapen von Mysien und Kleinphrygien, lag nach Plin. *n. h.* V. 143 an der Küste der Propontis, was die Zahlen bei Ptolemaeus (V, 1, 2, wozu H. Kieperts Rekonstruktion, *Atlas von Hellas*[3] Taf. 13 zu vergleichen ist) und die attischen Tributlisten (*Δασκύλειον ἐν Προποντίδι*: *IG.* I. 226, 230, 243) bestätigen. Im 17. Jahrhundert wird die Stadt unter dem Namen Diaschilo in A. Baudrand's *Geographia ordine litterarum disposita*, Paris 1682, erwähnt, wo es unter *Dascylium* heißt: *Dascylium, urbs Bithyniae maritima . . . . , ... hodie Diaschilo etiam dicitur a Nigro, seu et melius Diascoli, ut scribunt nautae, estque satis culta sub Turcis, in promontorio cognomine, et ante insulam Papae seu Berbicum* [Druckfehler für *Besbicum*], *inter Prusam ad ortum et Cyzicum ad occasum, prope Apameam.* Die türkische Form Jaskili findet sich an der bezeichneten Stelle auf H. Kieperts *Karte von Kleinasien* von 1844, das griechische *Διασκέλι* auf der *Topographischen Karte von Prusa und Umgebung* in Vasilios J. Kandi's *Ἡ Προῦσα ἤτοι ἀρχαιολογικὴ ἱστορικὴ γεωγραφικὴ καὶ ἐκκλησιαστικὴ περιγραφὴ αὐτῆς*, Athen 1883. Neben Diaskeli, aber nicht auf dem nahen Vorgebirge im NO, sondern irrtümlich westlich davon sind bei Kandi die Ruinen von Daskylion angegeben, und ihm ist Heinrich Kiepert, *Karte des Westl. Kleinasien* Bl. 2, gefolgt; ebenso liegen die Ruinen falsch an der Bucht Eschkel-Liman auf Blatt 3 der nicht im Handel befindlichen 20blättrigen türkischen Karte *Vilayet de Huvadendighiar* 1 : 100000, Constantinople 1896 (?).

In den 80er Jahren hat dann W. Regel (*Journal des* [*russischen*] *Ministeriums für Volksaufklärung, Mai 1887, Abteilung für klass. Philol.*, S. 3) die Ruinen besucht und ihre Lage richtig gestellt: halbwegs zwischen Mudania und der Rhyndakos-Mündung liegen die 80 türkischen Gehöfte von Jaskel, griech. Diaskéli, in fruchtbarer Umgebung, an einer kleinen Bucht, an deren Ostseite ein Vorgebirge die deutlichen Reste des antiken Daskylion trägt. Nach drei Seiten fallen die Felsen steil zum Meere ab.

an der vierten scheidet eine Schlucht die fast unzugängliche Stadtlage vom Festlande. Die Stätte wird als Ackerfeld benutzt, so daß wenig Antikes erhalten ist, während früher dort oft Stücke bearbeiteten Marmors ausgegraben worden sind. Eine Planskizze, die schneller und besser als viele Worte die Sache klar machen würde, hat Regel leider seiner Beschreibung nicht beigegeben.

In der Nähe der so annähernd fixierten Stadt lag nach Strabon p. 575 der Daskylitis-See; er setzt dort Daskylion πρὸς τῇ Δασκυλίτιδι. An zwei Stellen freilich widerspricht Strabon dieser Ansetzung, aber beide Male irrtümlich. Wenn er p. 550 nach Hekataios den Fluß Odryses, den heutigen Nilufer oder Ülfer Tschai, von Westen her aus dem Daskylitis-See in den Rhyndakos sich ergießen läßt, so liegt hier nichts als eine



der bis auf den heutigen Tag bei Reisenden und Schriftstellern so überaus häufigen Verwechselungen von Osten und Westen vor, an die jeder Kartograph gewöhnt ist (Norden und Süden werden dagegen nie mit einander vertauscht). Sein zweites Versehen p. 587 (das ihm Eustath. *ad Il.* II, 824 nachmacht), den See Daskylitis mit dem Aphnitis d. h. dem heutigen Manijas Göl gleichzusetzen, haben schon Cramer, *Description of Asia Minor* I, 171, Perrot, *Exploration de la Galatie* I, 97 und andere richtig gestellt.

Auf S. 575 gibt dagegen Strabon das Richtige, indem er die Dolionen um Kyzikos, vom Aisepos-Flusse bis zum Rhyndakos und dem See Daskylitis wohnen läßt: diese Reihenfolge zeigt, daß der See östlich vom Rhyndakos zu suchen ist. Ebenso ergibt bei Mela I, 99 (*trans Rhyndacum*

ist Dascylos) der Zusammenhang, daß *trans* hier so viel wie „östlich von“ bedeutet.

Heute existiert nun in der Nähe von Diaskeli (Eschkel, Jaskel, Jaskili) kein See mehr. Es gibt dort an der Bucht Eschkel Liman, von ihr durch Sandhügel getrennt, allerdings eine Niederung, wo sich früher ein See befunden haben soll (Regel a. a. O. S. 7). Das kann aber der Daskylitis nicht gewesen sein, der doch südlicher im Gebiete des Odryses-Flusses oder Ülfer Tschai gelegen hat. In dessen Stromgebiet aber hat Regel eine, wie es scheint, passende Stelle ermittelt: er schreibt S. 7: „Im Tale des Ülfer Su beim Dorfe Meletler liegt eine sehr tiefe Gegend. Nach Angabe der dortigen Einwohner sammelt sich auch jetzt noch im Frühling dort viel Wasser und bildet Sümpfe. Von da bis zum Meere ziehen sich niedrige Berge hin, die dem Transporte auch einer schweren Fracht kein Hindernis bieten. Hier lag nach meiner Ansicht der Daskylitis-See. Offenbar ist er ziemlich früh ausgetrocknet, so daß keiner der spätesten Autoren ihn erwähnt.“

W. Ruge (*Petermann's Mitt.* 1892, S. 226), der 1890 den See im Talwege des Ülfer-Tschai selbst gesucht, das Dorf Meletler aber nicht getroffen hat, kann, da Regel keine Karte gibt, über die Lage des Dorfes und des Sees nichts Sicheres mitteilen. Auch Heinrich Kiepert (*Formae orbis antiqui* IX und Text S. 2) läßt ihn nach offenbar mißverstandener mündlicher Mitteilung Regel's vom Ülfer-Tschai selbst durchflossen werden. Meletler findet sich indessen auf zwei schon erwähnten seltenen Karten angegeben, zunächst auf der oben genannten Kandi'schen von Prusa und dessen Umgebung. Hier liegt es etwa 1 km südöstlich von Diaskeli am südlichen Fuße der nur bis 140 m ansteigenden Küstenberge, d. h. also im Gebiete des Odryses, der sich dem Marmara-Meere hier auf 8, ja etwas weiter westlich bis auf 5 km nähert. Ebenso verzeichnet die schon erwähnte türkische Karte *Vilayet de Hudavendighiar* 1 : 100000 etwa in derselben Gegend, nur wenig südlicher, nämlich 6 1/2 km vom Meere und näher dem Ülfer-Tschai, das Dorf Miletler. Ruge hat es also einige Kilometer rechts (nördlich) liegen lassen; auch Tschihatschew und Lebas sind vor ihm unweit von der interessanten Stelle vorbeigekommen, ohne es zu ahnen.

Ich glaube, daß mit obigem zwar die Lage der Stadt Daskylion, aber noch keineswegs die des Daskylitis-Sees festgestellt ist. Fixiert ist nur die Stelle, an welcher Regel den See vermutet, und es scheint, daß sie einige Wahrscheinlichkeit für sich hat. Aber es bedarf noch einer weit genaueren und weit eingehenderen Durchforschung der ganzen Gegend, die ein geschickter Aufnehmer und fleißiger Barometer-Ableser vornehmen muß, ehe die Frage endgiltig gelöst sein wird, sie wie so viele andere im westlichen Kleinasien.

Hellenistische Forschungen.

Von **C. F. Lehmann.**

2. Seleukos, König der Makedonen.[1]

Der dritte Band von Belochs *Griechischer Geschichte*, der in seinen beiden Abteilungen seit Jahresfrist vollendet vorliegt, wird an tiefgehender und nachhaltiger Wirkung die beiden ersten Bände womöglich noch übertreffen. Das will viel sagen. Denn Belochs Einfluß auf die Behandlung und Auffassung der griechischen Geschichte im engeren Sinne, wird, trotz vielfacher Hinweise sowohl derer, die, ohne sich der Kritik zu begeben, ihm in wesentlichen Zügen folgen, wie derer, die ihn bekämpfen, im allgemeinen schwerlich ausreichend gewürdigt. In der hellenistischen Periode aber war Belochs mit kombinatorischem Scharfblick gepaarter Gestaltungs- und Darstellungskraft doch eine weit größere Aufgabe gestellt. Und er hat sie meisterlich gelöst. Die *disiecta membra* der Tradition, die bei seinen Vorgängern vielfach unverbunden neben einander gereiht erscheinen, hat er überall zu einem in sich gerundeten und verständlichen Bilde der Geschehnisse und ihrer Entwickelung verknüpft. Freilich bildet der Zustand der Quellen in diesem Falle ein begünstigendes Moment: die für Beloch eigentümliche radikale Behandlung der überlieferten Nachrichten hat für eine Periode, wo die Quellen so spärlich und vielfach so trübe fließen, eine verhältnismäßig größere Berechtigung und mehr Aussicht auf Erfolg als für Zeiten besserer historischer Beglaubigung.

Aber natürlich nur verhältnismäßig. Auch im dritten Bande hätte in manchen Fällen ein engerer Anschluß an die Quellen zu einer sicheren und klareren Erkenntnis führen können. Mit diesen Fällen werde ich mich in meinen *Hellenistischen Forschungen* mehrfach auseinandersetzen, ohne über dem Widerspruch den Dank zu vergessen, der Belochs großartiger Leistung als Ganzem gebührt. —

Die durch die Schlacht bei Kurupedion und ihre unmittelbaren Folgen geschaffene Rechtslage entbehrt bislang der richtigen Würdigung. Damit hängt es zusammen, daß die Untat, die Seleukos' des Ersten

[1] 1. *Der erste syrische Krieg und die Weltlage um 275–272 v. Chr.* s. oben Bd. III S. 491–547.

tragisches Ende herbeiführte, bis heute keine befriedigende Erklärung gefunden hat.

Die entscheidende Frage ist: wer war nach Lysimachos' Tode König von Thrakien und Makedonien, wer hatte das makedonische Königtum inne?

Bei Eusebios in der Aufzählung der makedonischen[1]) und der thessalischen Könige[2]) und in den entsprechenden Listen[3]), folgt auf Lysimachos unmittelbar Ptolemaios Keraunos. Damit ist nichts weiter gesagt, als daß der erste, der nach Lysimachos Tode zur tatsächlichen Ausübung der Herrschaft in Makedonien selbst gelangte, Ptolemaios Keraunos war. Muß dies schon allgemein nach dem Charakter jener Zusammenstellungen gelten, so kommt im vorliegenden Falle hinzu, daß bei Eusebios fälschlich oder mißverständlich die Ermordung des Seleukos als eine unmittelbare zeitliche Folge der Schlacht von Kurupedion erscheint. Eine Auskunft über die Rechtslage nach Lysimachos' Tode haben wir in alledem natürlich nicht zu erblicken.

Das ist auch Beloch nicht entgangen, und so fügt er zwischen Lysimachos und Ptolemaios ein: „Arsinoë (für ihren Sohn Ptolemaios) 281 Sommer bis 280 Frühjahr".[4])

Zweifellos war, im Sinne des Lysimachos, seitdem er auf Betreiben der Arsinoë den rechtmäßigen Thronerben Agathokles aus dem Wege geräumt hatte, Ptolemaios, sein ältester Sohn von der Arsinoë, der präsumtive Thronerbe. Dieser war minderjährig. Nach makedonischem Staatsrecht hätte der nächste regierungsfähige Agnat die Vormundschaft (*ἐπιτροπεία*) führen, und in Ermangelung eines solchen entweder aus den Großen des Reiches ein Vormundschaftsrat gebildet oder der Mutter des jungen Königs die Vormundschaft übertragen werden müssen.[5])

Daß wir von alledem nichts hören, würde bei dem Zustand der Überlieferung keinen Gegenbeweis abgeben. Wenn Arsinoë mit Mühe vor Seleukos und seinen aufständischen Anhängern aus Ephesos entkam[6]) und sich nach Kassandreia rettete, so könnte man immerhin geltend machen, schon vor der Flucht, unmittelbar nach der Schlacht bei Kurupedion, oder nach der Ankunft in Makedonien seien möglicherweise jene die Erbfolge regelnden Maßnahmen getroffen worden; ja, selbst die Annahme, Arsinoë habe sich angesichts der Gefahren der Lage aus eigenem

1) Schoene I p. 235 (Synkell.) *εὐθὺς δ' ἐπὶ τῇ νίκῃ Σέλευκον Πτολεμαῖος ὁ τοῦ Λάγου καὶ Εὐρυδίκης παῖς τῆς Ἀντιπάτρου, ὁ Κεραυνὸς ἐπικληθεὶς, εὐεργέτην τε ὄντα αὐτοῦ καὶ ἐκ φυγῆς ὑποδεξάμενον ἀνεῖλεν, ἦρξε αὐτὸς Μακεδόνων*

2) I p. 242 3 Schoene.

3) I p. 241 und 245; vgl. Beloch, *Griech. Gesch.* III 2 S. 74.

4) *Griech. Gesch.* III 2 S. 73 und 80.

5) Vgl. zum Folgenden gerade Belochs sachgemäße Darstellung im X. Abschnitt: *Die Monarchie und ihr Staatsrecht.* 6) Polyän VIII 57.

Rechte zum Vormund ihres Sohnes erklärt, hätte an sich ihre Berechtigung. Letzteres ist auch wohl Belochs Ansicht, wenn er annimmt, daß Arsinoë von Kassandreia aus die europäischen Provinzen regierte. Es ist dies, abgesehen von seinen Königslisten, Beloch's einzige Äußerung über die Gestaltung der europäischen Verhältnisse in der Zeit zwischen Lysimachos' und Seleukos' Tod. Daß diese Anschauung der Sache nach zutreffen kann, verschlägt natürlich nichts für die Rechtsfrage, und wir werden sehen, daß sich in den Quellen direkte Gegeninstanzen finden. Zunächst aber zur Hauptsache. Auch wenn obige Annahmen zuträfen, so fehlte doch ein anderes, das hauptsächliche Erfordernis für jedwede Regelung der Thronfolge in Makedonien die Anerkennung seitens der Heeresversammlung, die seit Archelaos[1]) das in Waffen organisierte Volk darstellte.

Das makedonisch-thrakische Heer aber hatte, daß wird ausdrücklich bezeugt, den Seleukos als König anerkannt.

Zwar in Photios' Auszuge aus Memnon (*FHG* III 532 f.) tritt das nicht mit voller Deutlichkeit zutage. Memnon 8: *Πεσόντος δὲ* (scil. *Λυσιμάχου*) *ἡ τούτου ἀρχὴ προσχωρήσασα τῇ τοῦ Σελεύκου μέρος κατέστη*. Memnon 12, 3: *Ἐπιβουλὴν γὰρ συστήσας* (scil. *Πτολεμαῖος ὁ Κεραυνός*),

1) Die *πεζέταιροι* sind natürlich nur zu verstehen als neu zu den bisher allein bestehenden berittenen *ἑταῖροι* hinzutretend. Einrichtung und Name der *ἑταῖροι* sind in Makedonien uralt, letzterer m. E. nicht entlehnt, sondern gemeinsames altgriechisch-makedonisches Sprachgut. Die Pezetären hat Archelaos geschaffen und damit den Grund für die Organisation des gesamten Volkes in Waffen gelegt, während im Heere bis dahin nur der Adel, die Ritterschaft, vertreten war. In den auf Archelaos' Regierung folgenden Wirren mag diese Organisation zum Teil verloren gegangen sein und Philipp erst auf sie zurückgegriffen und sie ausgebaut haben. Deshalb bleibt Archelaos doch ihr Schöpfer. Archelaos, Philipp, Alexander: der große Kurfürst, König Friedrich Wilhelm I, Friedrich der Große; der Vergleich hinkt und hat doch sein Lehrreiches. Kaerst *Geschichte des hellenistischen Zeitalters* 115 f. Anm. 1 unterschätzt Archelaos gewaltig, seine Gründe überzeugen mich nicht, namentlich wird er Thukydides' Nachrichten keineswegs gerecht. Ich kann seine Aufstellungen nur als einen Rückschritt Köhler gegenüber betrachten. — Kaerst's theoretisierende Geschichtsbetrachtung zeitigt noch mancherlei andere Irrtümer: so betrachtet er I 199 Anm. 1 die durch Isyllos von Epidauros bekundete und von Wilamowitz zutreffend beurteilte Nachricht, Philipp habe das spartanische Königtum aufheben wollen, als unverträglich mit Philipp's Politik. Mir erscheint dieses unverfängliche Zeugnis als höchst bedeutsam und in seiner Tragweite kaum genügend gewürdigt. Die beiden „dorischen" Königtümer standen in einem natürlichen Gegensatz. Den makedonischen Königen mußte auch als „Doriern" das andere, gleichfalls dorische Königtum ein Dorn im Auge sein. Es ist durchaus begreiflich, daß Philipp es aufzuheben strebt, und es wird keinesfalls schaden, wenn man den durch die hellenistische Zeit sich hinziehenden Gegensatz zwischen den Trägern des spartanischen und des makedonischen Königtums auch einmal aus diesem Gesichtswinkel betrachtet. Ich komme auf all dies zurück.

προσπεσὼν τὸν εὐεργέτην ἀναιρεῖ καὶ ἵππου ἐπιβὰς πρὸς Λυσιμαχίαν φεύγει, ἐν ᾗ διάδημα περιθέμενος μετὰ λαμπρᾶς δορυφορίας κατέβαινεν εἰς τὸ στράτευμα, δεχομένων αὐτὸν ὑπὸ τῆς ἀνάγκης καὶ βασιλέα καλούντων, οἳ πρότερον Σελεύκῳ ὑπήκουον.

Also nach der Ermordung des Seleukos legt Keraunos in Lysimacheia das Diadem an, begiebt sich mit einer bewaffneten Anhängerschaft zum Heere und, unter dem Drucke der Notwendigkeit, rufen die Truppen ihn zum Könige aus, sie, die doch eben dem Seleukos gehorcht hatten. Hier könnte man allenfalls die Anschauung vertreten: gewiß, Lysimachos' Reich war dem des Seleukos zugewachsen, die Truppen hatten dem Seleukos gehorcht, weil ihnen als Besiegten nichts übrig blieb, aber zum Könige der Makedonier hatten sie ihn nicht ausgerufen. Aber das wäre schon dem Wortlaut des Berichtes gegenüber eine sehr gezwungene Auffassung: ein Heerkörper, von dem Ptolemaios Keraunos seine Anerkennung als makedonischer König fordert, und der sie ihm widerwillig und der Not gehorchend erteilt, hat sich eben als die makedonische Heeresversammlung, das makedonische Volk in Waffen gefühlt, und sein Gehorsam gegen Seleukos ist in diesem Sinne gemeint und aufzufassen. Bei Photios schimmert, wie sich bald noch deutlicher zeigen wird (u. S. 249), nur leise noch durch, was Nymphis und aus ihm schöpfend Memnon schärfer formuliert haben werden.

Über die Sachlage lassen Justin und Trogus glücklicherweise keinen Zweifel. Bei Justin (XVII, 2, 4) heißt es ausdrüklich: *Quippe post menses admodum septem a Ptolomaeo, cuius sororem Lysimachus in matrimonio habuerat, per insidias circumventus occiditur regnumque Macedoniae, quod Lysimacho eripuerat, cum vita pariter amittit.*

Und daß hier nicht etwa eine dem Epitomator zuzuschreibende phrasenhafte Verschiebung des Sachverhaltes vorliegt, sondern daß Justin hier wiedergiebt, was Trogus Pompeius berichtet hatte, beweist der „Prolog" zum XVII. Buche der Trogus: *Ut Seleucus amissis in Cappadocia cum Diodoro copiis interfectus est ab Ptolomaeo, fratre Arsinoës uxoris Lysimachi, in cuius vicem Ptolomaeus cognomine Ceraunus creatus ab exercitu rex Macedoniam occupavit.*

Justin und der Prolog des Trogus zusammengehalten, zeigen aufs Deutlichste, daß nach Trogus Pompeius' Bericht und Auffassung Seleukos vom Heere zum Könige der Makedonen ausgerufen war und an seiner Stelle[1]) wiederum durch die Heeresversammlung, Keraunos als König anerkannt wurde.

1) Das *in cuius vicem* hätte man in der, besonders durch die Häufung der Namen, naturgemäß unklaren Sprache dieser „Prologe", allenfalls auch auf *Lysimachi* — nicht etwa auf *Arsinoës* — beziehen können. Der Vergleich mit Justin

Justin fährt dann fort: *Igitur Ptolomeus cum et in gratiam memoriae Magni Ptolomei patris et in favorem ultionis Lysimachi ambitiosus ad populares esset, primo Lysimachi filios conciliare sibi statuit nuptiasque Arsinoes, sororis suae, matris eorum petit, puerorum adoptione promissa, ut cum in locum patris eorum successisset, nihil illi moliri vel verecundia matris vel appellatione patris auderent.*

Auch hier, wo bei der Neigung Justins zur Phrase eine Ungenauigkeit oder Übertreibung nahe gelegen hätte, wird in direktem Gegensatz zu Beloch's Annahme nichts von einer Herrschaft der Söhne des Lysimachos oder einer Vertretung durch ihre Mutter gesagt: Keraunos ist an die Stelle ihres Vaters getreten (wenn auch nicht als dessen erster Nachfolger).

Wir sehen also, daß sicher Trogus Pompeius und so gut wie sicher auch Memnon, d. h. also die ihnen zugrunde liegenden zuverlässigen Primärquellen Hieronymos von Kardia und Nymphis von Herakleia, übereinstimmend berichtet hatten: Seleukos sei nach der Schlacht von Kurupedion von der Heeresversammlung als Nachfolger des Lysimachos, als König von Thrakien und Makedonien anerkannt worden.

In Justin's Angabe (XXIV, 2, 2): *Primus ei (sc. Ptolomaeo Cerauno) dolus fuit simulato amore sororis matrimonium petere, dehinc cum ad sororis filios, quorum regnum occupaverat, quam concordiae fraude pervenire non poterat* wird demgegenüber niemand einen Gegenbeweis erblicken wollen: nicht das Reich, das die Söhne der Arsinoë im rechtlichen Besitz hatten, sondern das, auf welches sie Anspruch hatten, ist hier gemeint. Auch im Deutschen könnte man sich entsprechend ausdrücken, ohne sich einer direkten Ungenauigkeit schuldig zu machen.

Sollten hier oder an anderer Stelle aber dennoch Zweifel bestehen, so müssen auch sie schwinden, gegenüber einem klaren inschriftlichen Zeugnis dafür, das Seleukos den Titel „König der Makedonen" geführt und *de iure* König von Makedonien gewesen ist.

Die bekannte zu Borsippa gefundene archaisch-babylonische Inschrift Antiochos' I.[1]) berichtet von der Herstellung resp. dem Neubau des dortigen Nebotempels und des Belstempels in Babylon und von darauf bezüglichen rituellen Maßnahmen, die der in Syrien weilende König im Frühjahr 268 v. Chr. *in absentia* vornahm.[2]) Hier nennt Antiochos sich selbst „König der Welt, König von Babylon, König der Länder"[3]) im Anschluß an ältere Titel der babylonischen und, so lange die Personal-

zeigt, daß nur Seleukos gemeint sein kann, wie es nach der Fassung des Auszuges ohnehin als das Natürlichste erscheint.

1) V R. 66 vgl. *Keilinschr. Bibliothek* III 2, S. 137 ff.

2) Siehe oben Bd. III S. 509 und 510 mit Anm. 1 und 2.

3) *šar kiššati, šar Babili, šar mâtâti.*

Union zwischen Persien und Babylonien bestand, der persischen Könige; seinem Vater aber gibt er den Titel „König der Makedonier, König von Babylon"[1]). Schon diese Unterscheidung zeigt, daß hier nicht die den Seleukiden wie allen hellenistischen Herrschern gemeinsame Herkunft, die Zugehörigkeit zu dem herrschenden Volke der Makedonen gemeint sein kann, sondern etwas nur dem Seleukos, nicht seinem Sohne Zukommendes. Die babylonischen Worte sind die wörtliche Übersetzung des Titels *βασιλεὺς Μακεδόνων*[2]), und alle etwaigen anderen Übersetzungsversuche wie „der makedonische König" laufen dem Brauche der babylonischen Inschriften zuwider und entspringen nur der Verlegenheit, die diese Titulatur der bisherigen, auf eine ungenügende Betrachtung der klassischen Quellen gestützten Anschauung bereitete.

So wissen wir nunmehr aus übereinstimmenden und einander ergänzenden klassischen und babylonischen Nachrichten, daß Seleukos, von der Heeresversammlung ernannt, 7 Monate lang, von der Schlacht bei Kurupedion bis zu seiner Ermordung, König der Makedonen gewesen ist.

Das ergibt mannigfache Aufklärungen. Zunächst paßt gerade der Passus, auf den sich die alte Ansicht, Seleukos habe, als er den Boden Europas betrat, das makedonische Königtum erst erwerben wollen, vornehmlich gründet, vortrefflich in den Rahmen der neuerkannten Sachlage: Bei Memnon XII 1 heißt es: *Σέλευκος δὲ τοῖς κατορθώμασι κατὰ Λυσίμαχον ἐπαρθείς, εἰς τὴν Μακεδονίαν διαβαίνειν ὥρμητο, πόθον ἔχων τῆς πατρίδος ἐξ ἧς σὺν Ἀλεξάνδρῳ ἐστρατεύετο, κἀκεῖ τοῦ βίου τὸ λεῖπον διανύσαι, γηραιὸς ἤδη ὤν, διανοούμενος, τὴν δὲ Ἀσίαν Ἀντιόχῳ παραθέσθαι τῷ παιδί.*

Von einer Absicht, das makedonische Königtum zu erringen, ist hier nicht die Rede, sondern nur von einer Rückkehr nach Makedonien und der Sehnsucht des greisen Kriegshelden, die Heimat, die er vor mehr denn 50 Jahren mit Alexander verlassen hatte, wieder zu sehen. Da man nicht erkannt hatte und bei Memnon auch erst aus dem Folgenden mit einiger Mühe erkennen konnte, daß Seleukos bereits König der Makedonen war, und da man Keraunos' Tat so deutete, als habe er dem Seleukos bei der Erwerbung des makedonischen Königtums zuvorkommen wollen, so trug man in Memnons Worte eine ihnen fremde Auffassung hinein. Auch und gerade nach Memnon will vielmehr Seleukos teilen, was er bereits besitzt. Er will dem Antiochos Asien überlassen und selbst nur den europäischen Teil seiner Herrschaft verwalten: so disponiert er, eben weil er anerkannter König von Makedonien war.

1) Antiochos nennt sich: *ablu ašaridu ša Si-lu-uk-ku šar amelu Ma-ak-ka-du-na-aia šar Babili* „erstberechtigter Sohn des Seleukos, des Königs der Makedonen, Königs von Babylonien".

2) Schon diese *Beiträge* III S. 539 Anm 1 habe ich kurz auf diesen unzweideutigen Befund und Seleukos' makedonisches Königtum hingewiesen.

Weiter: Antiochos hat später ersichtlichermaßen[1]) Ansprüche auf Makedoniens Thron erhoben. Gründeten sich diese lediglich auf das im Keime schon erstickte Streben des Vaters nach dem makedonischen Königtum, so waren sie von einer kläglichen Fadenscheinigkeit. Ganz anders, wenn Seleukos König der Makedonen gewesen war: dann hatte Antiochos tatsächliche Erbansprüche auf Makedonien, gleich Pyrrhos, der bereits König von Makedonien gewesen war und Antigonos, dessen Vater sieben Jahre lang den makedonischen Thron inne gehabt hatte; dann erklärt sich auf's Beste der Krieg, der, ehe Antigonos zur Herrschaft und Anerkennung in Makedonien gelangte, zwischen ihm und Antiochos ausgefochten wurde[2]), und der Friedensschluß[3]), in welchem Antiochos — freilich, wie ich später zu zeigen gedenke, nur vorläufig — auf Makedonien verzichtete.

Vor allem aber, jetzt endlich ergibt sich eine einigermaßen befriedigende Einsicht in das Verhalten des Ptolemaios Keraunos.

Droysen (II 2 340) vermißt „jede Spur eines Zusammenhanges, durch welchen die furchtbare Tat erst möglich und erfolgreich sein konnte". Niese (I 406) bescheidet sich, die Tat des Ptolemaios lediglich „als einen Ausfluß ruchlosester Gesinnung zu betrachten"; er betont zwar einige Tatsachen, die mit dieser Voraussetzung unverträglich erscheinen, aber ohne sie im Einzelnen richtig zu erklären, geschweige denn, sie in einen ursächlichen Zusammenhang einzureihen. Beloch's Versuch (III 1 254 f.) einer psychologischen Erklärung von Keraunos' Verhalten ist als der erste seiner Art verdienstlich, aber schwerlich geglückt.

Ptolemaios I. hatte seinen ältesten Sohn aus der Ehe mit der Eurydike von der Thronfolge ausgeschlossen, schwerlich blos aus Schwäche gegenüber der Berenike, sondern gewiß auch, weil er in Keraunos' Charakter die Herrschertugenden der Besonnenheit und der Mäßigung vermißte. Ptolemaios Keraunos fand bei Seleukos Aufnahme. Daß ihm dieser damals zusagte, seine rechtmäßigen Ansprüche auf Aegyptens Thron nötigenfalls mit bewaffneter Hand zu unterstützen, wird bezeugt[4]), und gewiß ist es Seleukos eine Zeit lang Ernst damit gewesen. Die Rückgabe Coelesyriens und der zugehörigen phönikischen Küste wäre der

1) Das folgt zwar noch nicht aus Justin XVII, 2. 10, wo von einem bevorstehenden Kriege zwischen Ptolemaios Keraunos einerseits und Antigonos Gonatas sowie Antiochos andererseits die Rede ist, denn gegen den Mörder seines Vaters mußte Antiochos unter allen Umständen die Waffen erheben — wohl aber, wie auch Beloch III 1. 584[2] mit Recht betont, aus dem Kriege zwischen Antigonos und Antiochos. Beim Friedensschluß muß Antigonos auf den asiatischen Teil des großväterlichen und väterlichen Reiches verzichtet haben — ob auch auf Thrakien, wie Beloch möchte (a. O. und III 2, 290), erscheint mir recht fraglich.

2) *Prol. Trogi* 24 und Beloch; *Polyän* VI, 7, 2.

3) Justin 25, 1, 1. Memnon 18, vgl. 16.

4) Memnon 12.

ausdrücklich zu bedingende Preis, die zunächst schwer abzuschüttelnde Abhängigkeit der aegyptischen von der seleukidischen Politik das in der Stille erstrebte Ziel gewesen.

Aber daß derlei Pläne noch im Jahre 281 v. Chr. bestanden haben und ausführbar gewesen sein sollten, wie das Beloch annimmt, erscheint mir ausgeschlossen.

Als einen Gegenzug gegen die Pläne des Keraunos und des Seleukos muß man Ptolemaios' I. Abdankung im Jahre 285 auffassen.[1]) Damit wurde die Erbfolge im Sinne des Lagiden geordnet. Der Thronwechsel vollzog sich ohne jede Störung und als dann Ptolemaios I. 283 starb, hatte die Herrschaft des jüngeren Sohnes bereits so feste Wurzeln geschlagen, daß niemand es versuchte, für den rechtmäßigen Thronfolger einzutreten. Auch Seleukos nicht. Er hat sich stillschweigend, — schwerlich, wie einige Neuere wollen, ausdrücklich[2]) — mit der neuen Ordnung einverstanden erklärt.

Keraunos konnte im Jahre 281 unmöglich daran denken, Seleukos beim Worte nehmen zu wollen. Und wenn man das Undenkbare doch für möglich halten will, so wäre es für Seleukos, auch wenn er Makedonien ganz gewonnen hätte, gegen Beloch, keineswegs eine leichte, sondern eine äußerst schwierige Aufgabe gewesen, den Ptolemaios Keraunos in Aegypten zur Herrschaft zu bringen. Antigonos Gonatas z. B., der einen großen Teil Griechenlands beherrschte, hätte sich ja sicher mit Ptolemaios II. gegen ihn verbündet. Auch war ja Aegypten ein ganz anderes gefestigtes Staatswesen als das von fortwährenden Thronstreitigkeiten zerrüttete Makedonien, von Thrakien ganz zu schweigen. Zudem war Seleukos wahrlich Staatsmann genug, um sich zu sagen, daß die Spanne, die ihm zu leben noch beschieden sein konnte, durch die Befestigung seiner Herrschaft in Makedonien und Thrakien auf das Gründlichste ausgefüllt werden mußte und keine Beschwerung durch ein ägyptisches Abenteuer vertrug.

Man wird also Beloch nicht beipflichten können, wenn er die Mordtat des Ptolemaios Keraunos durch die Befürchtung erklärt, Seleukos möge, wie er des Keraunos Neffen, die Söhne aus Agathokles' Ehe mit Lysandra, der Schwester des Keraunos in Thrakien und Makedonien bei Seite zu schieben im Begriffe stand, so auch Aegypten für sich selbst, nicht für Ptolemaios Keraunos erobern wollen. Vielmehr konnte von einer Eroberung Aegyptens durch Seleukos überhaupt nicht mehr die Rede sein.

Richtig bleibt nur, daß sich Ptolemaios Keraunos, eben weil die Verwirklichung seiner eigenen Absichten auf Aegypten in immer weitere Ferne rückte, auf Makedonien gewiesen sah.

1) So ja auch Beloch III 1, 227.

2) Siehe meine Bemerkungen diese *Beiträge* III S. 513 Anm. 4.

Wäre nun Seleukos lediglich, wie Ptolemaios Keraunos, ein Bewerber um Makedoniens Thron gewesen, so konnte die Entscheidung im offenen Kampfe gesucht werden, und Keraunos, dessen Hände bis dahin noch rein von Blut waren, wäre wenigstens nicht in der — eine solche Tat allein erklärenden — Zwangslage gewesen, den mehrjährigen Gastfreund und Beschützer, dessen Leben sich ohnehin zum Ende neigte, meuchlings hinzustrecken. Die Aussichten eines Krieges wären für Keraunos, von vornherein und an sich nicht schlechter gewesen, als für seinen Gegner. Gewiß, Seleukos war Beherrscher eines mächtigen Reiches und umstrahlt von dem Nimbus des frischen Erfolges von Kurupedion. Aber irgend welchen Rechtsanspruch auf den makedonischen Thron besaß er von Haus aus nicht. Keraunos hingegen konnte, indem er die ἐπιτροπεία über die Kinder seiner Schwester aus der Ehe mit Agathokles übernahm oder zu übernehmen vorgab, gegenüber dem siegreichen Eroberer als Verfechter der legitimen Erbfolge auftreten. Agathokles war, als er auf Arsinoë's Betreiben von seinem Vater Lysimachos aus dem Wege geräumt wurde, ein gereifter Mann, im Kriege als Feldherr, im Frieden als Stütze seines Vaters erprobt, und jedermann mußte in ihm den zukünftigen Beherrscher Thrakiens erblicken. Kein Zweifel, daß seine Beseitigung, wie sie unbedingt die gerechte Empörung der billig Denkenden erregte, so auch seiner Gemahlin und seinen Kindern als den legitimen Erben der Dynastie einen starken Anhalt sicherte. Schließlich ist ja denn auch Keraunos offenbar auf diesem Wege zur Herrschaft gelangt. Daß gerade die Einwohner von Lysimacheia, auf die er sich zunächst stützte, die gegebenen Vertreter der dynastischen Rechte des Lysimachos waren, bedarf keiner Ausführung.

Aber Seleukos war kein bloßer Prätendent, sondern in aller Form Rechtens erwählter König der Makedonier und wollte als solcher von Makedonien Besitz nehmen, dort seine Residenz aufschlagen und sein Leben beschließen. Dadurch erscheint die Sachlage in einem völlig veränderten Lichte.

Zweifellos hatte Keraunos darauf gerechnet, daß Seleukos, falls er gegen Lysimachos erfolgreich wäre, den Ptolemaios, den ältesten Sohn des Agathokles und der Lysandra, zum Könige von Makedonien und Thrakien bestimmen würde. Damit wäre dem Keraunos, da Verwandte in der Männerlinie fehlten, die Vormundschaft zugefallen, und, wie so mancher andere ἐπίτροπος, hätte er dann früher oder später selbst das Diadem anlegen können. Sicher war ihm daher Seleukos' Erhebung durch das Heer im höchsten Grade unwillkommen. Es blieb ihm jedoch nichts übrig, als sich zunächst damit abzufinden, ohne sein Ziel aus dem Auge zu verlieren. Seleukos war König und Beherrscher von ganz Vorderasien bis zum Indos, von Makedonien und Thrakien. Auf asiatischem Boden, wo der Schwerpunkt seiner Herrschaft war, verblieb auch Seleukos.

und mußte er aller Voraussicht nach sich dauernd aufhalten, mochte er nun in Syrien oder in Kleinasien residieren.

Damit mußte Ptolemaios Keraunos rechnen. Seine Aufgabe war, in der Heimat mit den Vertretern der rechtmäßigen Erbfolge aus Lysimachos' erster Ehe in aller Stille Verbindungen anzuknüpfen und eine möglichst nachdrückliche Propaganda, nominell für den ältesten Sohn des Agathokles und der Lysandra, ins Werk zu setzen. Der innerhalb weniger Jahre zu erwartende Tod des greisen Seleukos war dann der gegebene Moment, um offen hervorzutreten. Lange, ehe Antiochos aus dem oberen Asien herbeigekommen war, konnte und mußte der „Sohn der Agathokles" in Makedonien eingeführt und die Anerkennung des rechtmäßigen Nachfolgers des Lysimachos resp. seines *ἐπίτροπος* durch dessen ehemaliges Heer erfolgt sein — in welcher Reihenfolge Beides, ist gleichgiltig. Zudem war vorauszusehen, daß die von Seleukos nicht erledigten kleinasiatischen Verwickelungen sich bei einem Thronwechsel aufs Neue geltend machen und einen weiteren Aufenthalt für Antiochos herbeiführen würden.

Nun aber faßt Seleukos den Entschluß, nach Makedonien hinüberzugehen, sein Thronrecht tatsächlich auszuüben. Und nicht nur das, Makedonien soll gleichsam Seleukos' Altenteil bilden, Antiochos dagegen (Memnon l. c.) ganz Asien erhalten. Das bedingte eine Verlegung von Antiochos' Residenz nach Westen, nach Nordsyrien, wenn nicht nach Sardes, und damit wären Ptolemaios Keraunos Pläne in ihrem Kernpunkt vereitelt gewesen.

In dieser Zwangslage faßt er den verzweifelten und verruchten aber begreiflichen Entschluß, die Situation zu retten, mit eigner Hand gewaltsam herbeizuführen, was er von der naturgemäßen Entwicklung der Dinge in absehbarer Zeit erwartet hatte, den Tod des Seleukos, ehe er Makedonien betrat und während Antiochos fern in den oberen Satrapien weilte. Dadurch, daß Ptolemaios Keraunos die Landung an der europäischen Küste abwartete, war zweierlei gewonnen. Er befand sich in unmittelbarer Nähe seiner Anhänger, während die königlichen Truppen, plötzlich des Führers und alles neuerdings gewohnten örtlichen und persönlichen Rückhalts beraubt, ihm in der denkbar ungünstigsten Lage so gut wie willenlos gegenüberstanden.

Und alles ging, so wie es seit Monden geplant war, nur daß, da einmal die veränderten Umstände ein gewaltsames Vorgehen gezeitigt hatten, nunmehr der Übergang vom *ἐπίτροπος* zum Könige, das Beiseiteschieben von Lysandra's Söhnen, schneller und sofort erfolgte.

Alles Weitere ergab sich für Ptolemaios Keraunos von selbst. Er mußte suchen, die Ansprüche der Söhne des Lysimachos aus der Ehe mit der Arsinoë für sich zu verwerten oder unwirksam zu machen. Sein

Vorgehen ist bekannt: er verlobte sich mit Arsinoë, nachdem er ihr feierlich versprochen, ihre Söhne zu adoptieren. Als die Vermählung vollzogen war, ließ Ptolemaios Keraunos ihre beiden Söhne Lysimachos und Philippos *in gremio matris* ermorden. Des ältesten, Ptolemaios, konnte er freilich nicht habhaft werden, da dieser, seinem Stiefvater mißtrauend, sich rechtzeitig nach Illyrien in Sicherheit gebracht hatte.[1] Dergestalt im Innern unbestrittener Herr Makedoniens, konnte Ptolemaios Keraunos sich durch einen formellen Verzicht auf seine ohnehin nur noch auf dem Papier stehenden Ansprüche auf Ägypten die wohlwollende Neutralität seines Halbbruders Ptolemaios II. in dem ihm gegen Antiochos und Antigonos Gonatas bevorstehenden Kampfe sichern.[2]

All das war in seiner ruchlosen und zielbewußten Konsequenz längst verständlich; die Ermordung des Seleukos ist es erst jetzt geworden.

Zwischen Lysimachos und Ptolemaios Keraunos ist Seleukos als vollberechtigter König der Makedonen einzufügen.[3]

1) Auf die Frage der weiteren Schicksale dieses Ptolemaios denke ich unter Berücksichtigung der Erörterungen von Beloch III 1 604, 615, 619; III 2 130, 154 f., Sokoloff (1897 russisch und) *Beitr.* IV, 1904, S. 108 f., Laqueur, *Quaestiones epigraphicae et papyrologicae selectae* Straßburg, 1904, p. 63 ff., Holleaux, *Bull. de corr.* Hell. XXVIII und Dittenberger *Or.* II 549 zurückzukommen.

2) Justin XVII, 2, 10.

3) Obiges entspricht im wesentlichen dem ersten Teile meines Vortrages: *Zur auswärtigen Politik der ersten Ptolemaier und Seleukiden* auf dem 48. Philologentag zu Hamburg, histor.-epigraph. Sektion.

Thukydides und der themistokleische Mauerbau.

Ein Beitrag zur Sachkritik.

Von

Georg Busolt.

Vor zwanzig Jahren hat H. Müller-Strübing nicht ohne Geist und mit frischem Humor nachzuweisen versucht, daß die Darstellung der Belagerung Plataias bei Thukydides allerlei Widersprüche und Unmöglichkeiten enthielte und ein bloßes Phantasiestück wäre, das über die Belagerungskunst belehren und die Leser unterhalten sollte. Dann entdeckte er in der Erzählung der korkyraeischen Ereignisse so viele Unmöglichkeiten, daß er meinte, es bliebe nichts anderes übrig, als dieselbe für eine freie Erfindung des Thukydides zu halten, der aus Vorliebe für die Darstellung von schrecklichen Szenen ein Schauergemälde entworfen hätte. Müller-Strübing hat sich wenigstens das Verdienst erworben, daß er auf wirkliche oder scheinbare Schwierigkeiten hinwies und zu gründlichen Untersuchungen anregte. Es ergab sich, daß die Widersprüche und Unmöglichkeiten, die er gefunden zu haben glaubte, der Hauptsache nach nicht vorhanden wären. Es blieben nur einige technische Einzelheiten bei den Belagerungsarbeiten und den Anstalten der Verteidiger übrig, die nicht befriedigend erklärt werden können und zu Fragezeichen berechtigen, Einzelheiten, über die sich Thukydides, wie er selbst andeutet, nach den Erzählungen der Plataier keine ganz klare Vorstellung bilden konnte. Die wunderbare Rettung der Plataier durch einen plötzlichen Gewitterregen, der die von den Peloponnesiern angefachte Feuersbrunst auslöschte, wird von ihm nicht als ein wirkliches Ereignis, sondern als eine bloße Erzählung erzählt, und die Tatsache einer solchen läßt sich schlechterdings nicht anzweifeln. So ging denn die Autorität des Historikers aus den Angriffen gegen seine Glaubwürdigkeit neu befestigt hervor. Dann kam die *Ἀθηναίων πολιτεία* Das aktenmäßige Material dieser Schrift brachte allerdings einige irrtümliche oder ungenaue Angaben des Thukydides an den Tag, doch das war von keiner prinzipiellen Bedeutung, denn Irrtümer

bei einzelnen Angaben waren schon früher bekannt und am Ende unvermeidlich. Thukydides erklärt ja auch selbst, daß es vielfach schwierig oder geradezu unmöglich gewesen wäre, die Wahrheit herauszufinden.

Von ganz anderer Bedeutung ist es jedoch, wenn wiederum der Versuch gemacht wird, die eingehende Darstellung eines Ereignisses in vollem Umfange, in Bausch und Bogen, als Fabel und Anekdote nachzuweisen. Es handelt sich um die Erzählung des Wiederaufbaues der Stadtmauer Athens und der diplomatischen Überlistung der Spartaner durch Themistokles (I 89—93).

Zuerst hat Beloch, *Gr. Gesch.* I (1893) 458 Anm. 2 erklärt, es wäre ein charakteristisches Beispiel für unsern Mangel an Kritik dem Thukydides gegenüber, daß dessen Erzählung von dem Einspruche der Spartaner gegen die Befestigung Athens noch immer wiederholt würde. Diese Erzählung wäre nichts weiter als eine der zahlreichen Anekdoten, die des Themistokles diplomatisches Geschick ins Licht setzen sollten. Ausserdem hätte sie erklären sollen, weshalb so viele Grabstelen und andere Skulpturfragmente in die Mauer eingebaut wären.

Nach diesen Äußerungen Belochs wurde die Frage eingehender von Bruno Keil im *Anonymus Argentinensis* (Strassburg 1903) Beilage 4 S. 282 ff. behandelt. Keil ging nicht so weit, wie Beloch, denn er meinte zwar, daß die in verschiedenen Fassungen verbreitete Überlieferung über die Episode tendenziös zur Verherrlichung des Themistokles gefärbt oder entstellt und der wirkliche Hergang für uns im einzelnen nicht mehr erkennbar wäre, daß man aber doch die Hauptsache glauben müßte. Der Mauerbau wäre in kürzester Frist gegen den Einspruch Spartas und seiner Bundesgenossen durch die Politik des Themistokles zustande gekommen. Daneben sucht aber Keil nachzuweisen, daß Thukydides unter den verschiedenen Erzählungen, die über den Mauerbau im Umlaufe gewesen wären, die am meisten gekünstelte aufgenommen hätte, weil er zu seinem Zwecke der Verherrlichung des Themistokles nur die am stärksten ausgeschmückte Version hätte gebrauchen können. Die Kunst des Schriftstellers hätte über das stark Anekdotenhafte und Tendenziöse seiner Darstellung hinweg zu täuschen gewußt.

Darin liegt ein schwerer Vorwurf gegen die Wahrheitsliebe und Objektivität des Historikers. Er wählt tendenziös, also mit berechneter Absicht, die am stärksten gekünstelte und ausgeschmückte, mithin unzuverlässigste Tradition und weiß durch seine schriftstellerische Kunst über deren Glaubwürdigkeit die Leser zu täuschen. Hätte das Thukydides in diesem Falle wirklich getan, so würden wir keine Gewähr dagegen besitzen, daß er auch in anderen Fällen ebenso oder ähnlich verfuhr, und daß ihm die Tendenz und der Effekt über die historische Wahrheit ging.

Auf der von Beloch gewiesenen Bahn ist nun E. v. Stern, *Der Mauerbau in Athen*, *Hermes* 39 (1904) 543 ff. weitergegangen. Die Er-

zählung des Thukydides wäre eine zu Beginn des peloponnesischen Krieges entstandene Anekdote, welche die sichtbare Eilfertigkeit beim Mauerbau hätte erklären sollen. Von analogen Erfindungen unterschiede sie sich nur durch die Ungeschicklichkeit ihrer Mache. Thukydides hätte sie geglaubt, sie stände jedoch ebenso mit der politischen Lage nach der Schlacht bei Plataia im Widerspruche, wie mit der damaligen Politik Spartas. Die diplomatische Aktion des Themistokles, wie sie von Thukydides dargestellt würde, wäre geschichtlich unmöglich, da sie die Ausführung des Mauerbaues während ihrer Dauer zur Voraussetzung hätte. Diese Ausführung in so kurzer Zeit wäre eine von den Thukydides-Theologen gläubig hingenommene technische Unmöglichkeit.

Nach E. v. Stern soll also Thukydides eine Anekdote, die erst zu Beginn des peloponnesischen Krieges und in einer Zeit entstand, für die er die Reife seines Urteils ausdrücklich in Anspruch nimmt, blindlings geglaubt und aufgezeichnet haben, obwohl doch ihre Mache eine besonders ungeschickte war, und ihre politischen und technischen Voraussetzungen verkehrte oder geradezu unmögliche waren. Das steht im Widerspruche mit seinen ernsten Erklärungen über sein mühevolles Streben nach Ermittelung des Tatsächlichen, über seine historische Aufgabe und den Zweck seines Werkes, es steht im Widerspruche mit unseren Vorstellungen von dem scharfen Blicke des großen Historikers für die realen Verhältnisse, von der Klarheit seines Geistes und von seinem ganzen Wesen. Wenn nur in einem einzigen Falle ein so bodenloser Mangel an Kritik oder ein so gedankenloser Glaube an nichtiges Gerede sich nachweisen ließe, so würden sich daraus für die Beurteilung des Thukydides und der Bedeutung seines Werkes Folgerungen von größter Tragweite ergeben. Es müssen daher schon ganz einwandfreie und sehr beweiskräftige Gründe vorgebracht werden, wenn wir das glauben sollen, was von Beloch, Keil und E. v. Stern dem Thukydides zugetraut und vorgerückt wird.

Doch gehen wir nun zur Erzählung des Thukydides über und unterziehen dieselbe Satz für Satz einer genauen Prüfung. Thukydides erzählt I 89, daß die Athener, nachdem die Perser aus dem Lande (Attika) abgezogen waren, sofort (*εὐθύς*) ihre Familien und ihren Hausrat aus den Zufluchtsstätten zurückbrachten und Anstalten trafen (*παρεσκευάζοντο*), die Stadt und die Mauern wiederaufzubauen, denn von der Ringmauer standen nur kleine Stücke und auch die meisten Häuser waren eingestürzt, nur wenige, in denen die vornehmen Perser ihr Quartier aufgeschlagen hatten, waren übrig geblieben. Als die Lakedaimonier das Vorhaben oder Bevorstehende merkten (*αἰσθόμενοι τὸ μέλλον*), kamen sie mit einer Gesandtschaft, weil zwar auch sie selbst es lieber gesehen hätten, wenn weder jene Mauern besäßen, noch irgend ein Anderer, weit mehr (hauptsächlich) aber, weil die Bundesgenossen sie dazu antrieben, da diese einerseits die große Seemacht der Athener fürchteten, die früher

nicht vorhanden gewesen war, andererseits die kühne Unternehmungslust, die jene im Mederkriege bewiesen hatten. Sie richteten an die Athener das Ansuchen (*ἠξίουν* mit dem Nebenbegriffe, daß sie es für angemessen hielten, daß dem Ansuchen entsprochen würde), nicht die Mauer zu bauen, vielmehr die Ringmauern der Städte außerhalb der Peloponnesos, wo solche vorhanden wären, mit ihnen zusammen niederzureißen. Ihre eigentliche Absicht und ihren Argwohn offenbarten sie den Athenern nicht, sondern sie schützten vor, der Barbar würde, wenn er wiederkommen sollte, auf diese Weise nicht einen festen Platz finden, den er, wie dieses Mal Theben, als Ausgangs- und Stützpunkt für seine Operationen (*ὁρμᾶσθαι*) benutzen könnte. Die Peloponnesos wäre für alle ein genügender Zufluchtsort und Ausgangspunkt.

Enthalten diese Angaben Anekdotenhaftes, Unwahrscheinliches oder gar Unmögliches?

Die Athener kehrten, *ἐπειδὴ αὐτοῖς οἱ βάρβαροι ἐκ τῆς χώρας ἀπῆλθον*, d. h. wie Classen-Steup erklären, gleich nach dem Abzuge der Meder aus Attika, noch vor der Schlacht bei Plataia, in ihr Land zurück und trafen Anstalten zum Wiederaufbau der Stadt und der Mauern. Diese Anstalten bestanden natürlich, wie bei jedem Bau, in der Herbeischaffung und Bereitstellung von Baumaterial. Man begann Steine und Luftziegel, namentlich auch aus den Trümmern, zu sammeln und an den Baustellen aufzuschichten, Steine zu behauen, neue Ziegel herzustellen und andere derartige Vorbereitungen zu treffen. Daneben sorgten die Athener selbstverständlich durch Errichtung von Zelten und Hütten für ihre vorläufige Unterkunft. Mit dem Wiederaufbau selbst wurde erst nach der Schlacht bei Plataia begonnen und zwar, wie sich aus dem Folgenden ergibt, und auch von niemandem bestritten wird, erst gleichzeitig mit der Abreise des Themistokles nach Sparta, der dorthin in Folge der spartanischen Gesandtschaft abgeordnet wurde. Die Schlacht bei Plataia wurde im August oder September geschlagen. Es kommt bei unserer Untersuchung nicht viel auf das genaue Datum an, wir wollen daher, um diese Frage auszuscheiden, mit E. v. Stern das spätere Datum annehmen. Die spartanische Gesandtschaft kam also erst im Oktober nach Athen, die Entstehung und Beilegung des Konfliktes fiel in den Spätherbst und in die erste Hälfte des Winters 479. Da die Lakedaimonier ihre Gesandtschaft infolge des Andrängens der Bündner abschickten, so müssen vor der Absendung Vertreter von Bundesstädten in Sparta erschienen sein und längere oder kürzere Verhandlungen stattgefunden haben. Jedenfalls hatten die Athener für ihre vorbereitenden Anstalten zum Bau mehrere Wochen Zeit, erheblich mehr, wenn sie damit bereits vor der Schlacht bei Plataia begonnen haben sollten.

Nun weist E. v. Stern darauf hin, daß die Siege bei Plataia und Mykale die nationale Begeisterung mächtig gehoben, und daß Sparta und

Athen vereint diese Siege errungen hätten. „Das Einvernehmen beider Mächte war durch nichts gestört, von irgend welchem Grunde für Sparta, Athen zu mißtrauen, erfahren wir nichts. Was konnte Sparta in dem Moment, wo der Landesfeind zwar aus Griechenland vertrieben, aber der Krieg noch nicht beendigt war, veranlassen, eine Frage anzuschneiden, die in ihrer Entwickelung zu den weitgehendsten, fast unübersehbaren Folgen führen musste? Es handelte sich nicht einmal um einen Neubau, sondern um den Wiederaufbau der zerstörten Mauern. Sparta war gar nicht zur Einsprache berechtigt. Athen verletzte bei dem Wiederaufbau weder die Vorortsrechte, noch die Interessen Spartas. Sollte aber Sparta trotzdem den Moment für gekommen erachtet haben, um den emporstrebenden Verbündeten niederzudrücken und ihm seine Suprematie aufzuzwingen? Alles was wir von der Politik und den Stimmungen in Sparta wissen, spricht entschieden dagegen."

Was zunächst Spartas Berechtigung betrifft, so hat für dieselbe C. F. Lehmann im 2. Bande dieser Zeitschrift S. 340 einen beachtenswerten Grund geltend gemacht, doch die Erörterung dieser nicht ganz einfachen Frage würde zu weit führen, wir wollen daher zugeben, daß Sparta zur Einsprache gar nicht berechtigt war. Es hat ja aber auch formell weder Einspruch erhoben, noch sich auf ein Recht berufen, sondern in der Form eines guten Ratschlages — *ἀλλὰ γνώμης παραινέσει δῆθεν* (I 92) — im Gesamtinteresse der verbündeten Hellenen die Athener ersucht, den Mauerbau zu unterlassen.

Wie stand es nun mit dem durch nichts gestörten Einvernehmen beider Staaten, die sich zur Verteidigung ihrer Selbständigkeit gegen Persien vereinigt hatten? Allerdings ist die bei Herodotos vorliegende Überlieferung von den zu seiner Zeit herrschenden Stimmungen, Gegensätzen und Feindschaften stark beeinflußt und entstellt, aber Tatsache war es doch, daß die Lakedaimonier vor dem Mederkriege, gleichviel unter welchen Einflüssen und aus welchen Gründen, wiederholt in die innern Verhältnisse Athens mit Waffengewalt eingegriffen hatten. Sie hatten nicht bloß die Tyrannis gestürzt, sondern waren auch gegen die Demokratie mit großer Heeresmacht zu Felde gezogen, nachdem die erste bewaffnete Intervention gescheitert war. Nur die mannhafte Haltung der Demokratie, der Konflikt zwischen den spartanischen Königen und die Weigerung der Korinthier hatten die Lakedaimonier genötigt, von dem Vorhaben, in Athen eine gefügige Oligarchie oder Tyrannis einzusetzen, Abstand zu nehmen. Das hatte man doch in der athenischen Demokratie nicht vergessen! Man hatte alle Ursache, auf seiner Hut zu sein, während auf der andern Seite der Herren- und Kriegerstand der Spartiaten naturgemäß nie rechtes Vertrauen zu einer Demokratie hatte, namentlich nicht zu einer solchen, die, wie die emporstrebende athenische, einen immer entschiedenern Charakter annahm, die sich rührig und unter-

nehmungslustig zeigte und überraschend schnell eine maritime Machtstellung erlangt hatte, welche die benachbarten peloponnesischen Seestädte, also auch spartanische Interessen, bedrohte.

E. v. Stern sagt S. 550: „Zwar hat es natürlich Meinungsdifferenzen über den Feldzugsplan und andere Fragen gegeben, aber es ist über diese Dinge *rasch* eine Verständigung erzielt worden a u f d e r B a s i s g e g e n s e i t i g e n V e r t r a u e n s; ohne dasselbe wäre ja auch eine erfolgreiche Kooperation auf dem Kriegsschauplatze undenkbar gewesen". Dann liest man aber bei Stern S. 557: „Es bedurfte der *Drohung* Athens, daß es genötigt sei, auf die persischen Anerbietungen einzugehen, wenn die Lakedaimonier nicht mit einem Heere nach Mittelgriechenland kämen, um die Spartaner zum Zuge gegen Mardonios und zur Schlacht bei Plataeae zu bewegen". Das ist doch am Ende keine rasche Verständigung, und wenn die Drohung, wie es tatsächlich der Fall war, wirkte, so wurde sie nicht für eine leere, sondern — gleichviel ob mit Recht oder Unrecht — für eine ernsthaft zu nehmende gehalten. Man traute also in Sparta den Athenern zu, daß sie am Ende zu den Persern abfallen könnten. Großes Vertrauen zeigt das jedenfalls nicht! Auch wird es in Sparta nicht gerade angenehm berührt haben, daß man sich höchst widerstrebend genötigt sah, den Athenern nachzugeben und auf den eigenen Kriegsplan zu verzichten. War erst Athen stark befestigt, so konnte es im Falle einer Erneuerung der persischen Invasion einen noch viel wirksamern Druck auszuüben.

Aber stand nicht trotzdem damals Sparta in einem so guten Einvernehmen mit Athen, daß eine Intervention gegen die Befestigung ganz ausgeschlossen erscheint? Thukydides sagt I 92: Als die Lakedaimonier die Eröffnung des Themistokles, daß die Stadt befestigt wäre, gehört hatten, offenbarten sie zwar den Athenern keinen Zorn — denn sie hatten ja auch die Gesandtschaft vorgeblich nicht zur Verhinderung des Baues, sondern bloß zur Anempfehlung ihrer Ansicht abgeordnet, und zugleich waren sie damals den Athenern höchst gewogen wegen des gegen die Meder bewiesenen Eifers (*ἅμα δὲ καὶ προσφιλεῖς ὄντες ἐν τῷ τότε δια τὴν ἐς τὸν Μῆδον προθυμίαν τὰ μάλιστα αὐτοῖς ἐτύγχανον*) — indessen wegen der Vereitelung ihrer Absicht grollten sie innerlich.

Dann heißt es I 95, 7, daß die Lakedaimonier auf die Hegemonie zur See verzichteten, weil sie befürchteten, daß diejenigen von ihren Leuten, die außer Landes gingen, sich verschlechtern möchten. Sie wünschten aber auch vom Mederkriege loszukommen und hielten die Athener für hinreichend befähigt zur Führung *καὶ σφίσιν ἐν τῷ τότε παρόντι ἐπιτηδείους*, d. h. in der damaligen Lage für nützliche, ihren Interessen dienende Freunde. Vgl. I 19, 1; V 81, 82.

Umschreiben wir das Ganze mit anderen Worten. Nach dem Mederkriege waren die Lakedaimonier den Athenern wegen der *προθυμία* im

Kampfe gegen den gemeinsamen Feind höchst gewogen und auch nach der Mauerbau-Geschichte, die sie mit Groll erfüllte, hielten sie die Athener für nützliche Freunde, da diese die ihnen selbst lästige Fortführung des Seekrieges und die Seewacht übernahmen. Es war aber doch vor dem Kriege und während desselben mancherlei vorgefallen, was auf der einen Seite die Athener veranlaßte zur stärkeren Sicherung ihrer Selbständigkeit und zur Steigerung ihrer Aktionsfähigkeit ihre Stadt gut zu befestigen, auf der andern Seite die Lakedaimonier gegen dieses Vorhaben mit Unbehagen und Mißtrauen erfüllte, so daß sie bei aller sonstigen Gewogenheit für jene dem Drucke ihrer Bundesgenossen nachgaben und sich in schonender Form zur Intervention entschlossen. Neben der wohlwollenden Gesinnung für den eifrigen Kampfgenossen und nützlichen Freund kamen für Sparta die Rücksichten auf die Behauptung des eigenen Einflusses und auf die Wahrung der Interessen der Bündner in Betracht, und diese gaben den Ausschlag. Das ist doch widerspruchslos und verständlich, auch nicht bloß damals vorgekommen. Im höchsten Grade bedenklich ist aber ein Versuch, einen Bericht des Thukydides durch Angaben desselben als unglaubwürdig zu erweisen, die mit diesem Berichte im engsten, beziehungsweise näheren Zusammenhange stehen und mit ihm von dem klar und scharf blickenden Historiker selbst für durchaus vereinbar gehalten wurden.

Sehr richtig sagt Ed. Meyer, III § 270 S. 482: „Den Spartanern und ihren Verbündeten konnte der Mauerbau, der ihnen jede Einmischung und Bevormundung unmöglich machte, nur höchst unerwünscht sein. Mit Recht erblickten sie darin den ersten entscheidenden Schritt zur Aufrichtung eines Dualismus in Hellas".

E. v. Stern meint, es hätte sich nicht einmal um einen Neubau, sondern nur um den Wiederaufbau der zerstörten Mauern gehandelt. Allein es handelte sich um eine bedeutende Erweiterung des Mauerringes, der den Rahmen für eine Großstadt und eine Festung ersten Ranges bilden sollte. Damit ist auch die Antwort auf die Frage gegeben, was Sparta in dem Moment, wo der Landesfeind zwar aus Griechenland vertrieben, aber der Krieg noch nicht beendigt war, veranlassen konnte, „eine Frage anzuschneiden, die in ihrer Entwickelung zu den weitgehendsten, fast unübersehbaren Folgen führen mußte". Der Krieg war allerdings noch nicht beendigt, aber die Wiederholung einer Invasion für die nächste Zeit nicht zu befürchten. Zur See hatten die Perser bei Mykale den 110 Schiffen der Eidgenossen, einer Flotte, wie sie die Peloponnesier allein für sich stellen konnten, gar nicht mehr die Spitze zu bieten gewagt. Wenn man nun erwägt, daß im Herbst 479 ein erheblicher Teil der athenischen Flotte in weiter Entfernung vor Sestos lag und der Rest nicht im Handumdrehen in Dienst gestellt werden konnte, daß Athen selbst einen Trümmerhaufen bildete und die Bürgerschaft nicht

bloß mit dem Wiederaufbau, sondern auch mit der Wiederherstellung geordneter Verhältnisse alle Hände voll zu tun hatte, so muß man sagen, daß das kein ungünstiger Zeitpunkt war, um den emporstrebenden, bereits recht unbequem gewordenen Verbündeten „niederzudrücken“ oder zu hindern, sich der Beeinflussung völlig zu entziehen. Falls sich die Athener weigerten, den Mauerbau einzustellen, so durfte man auf peloponnesischer Seite annehmen, daß ein rascher Angriff mit einem starken Heere ihren Widerstand bald überwältigen würde. Noch schien die Möglichkeit gegeben zu sein, einer weiteren Machtentwickelung Athens verhältnismäßig leicht vorzubeugen, nach der Befestigung war es höchst schwierig oder zu spät. Gewiß war ein Krieg angesichts der Kampfgenossenschaft und der noch nicht ganz gehobenen Medergefahr höchst unerfreulich und bedenklich, den Lakedaimoniern selbst ohne Zweifel durchaus unerwünscht, indessen man konnte, wie wir sehen werden, in Sparta darauf rechnen, daß es gar nicht zum Kriege kommen, und Athen aus Besorgnis vor einer bewaffneten Intervention, bei der geringen Aussicht auf erfolgreichen Widerstand, ohne Weiteres nachgeben würde. Über die Möglichkeit eines Anschlusses an Persien werden wir später reden.

Gegen eine Intervention Spartas erhebt dann v. Stern den weiteren Einwand, daß die Lakedaimonier zwar ihre durch den Sieg gewonnene Ehrenstellung zu behaupten getrachtet hätten, daß aber ihr Staat außer Stande gewesen wäre, darüber hinaus die neuen, großen, durch den Sieg gestellten Aufgaben zu lösen. Die spartanische Regierung hätte in der richtigen Erkenntnis der realen Verhältnisse: der eigenartigen Organisation, der beschränkten Wehrkraft und Finanzmittel des Staates, nichts davon wissen wollen, die kleinasiatischen Griechen zu befreien und die Leitung Griechenlands zu übernehmen. Gleich nach der Schlacht bei Mykale hätte sie die peloponnesischen Flottenkontingente zurückgerufen. „Und gleichzeitig sollte diese Regierung, deren Autorität und Erfolg ja darauf beruhte, daß sie in der Politik stets nur das real Erreichbare erstrebte, den Versuch unternommen haben, ihre Machtsphäre über die Peloponnesos hinaus auszudehnen und gerade den stärksten Staat in Mittelgriechenland ihrem Einflusse zu unterwerfen“?

Dagegen ist zu bemerken, daß die durch den Sieg gestellten überseeischen Aufgaben doch ganz andere Dinge waren als Bestrebungen zur Ausdehnung der Machtsphäre über Mittelhellas. Dort handelte es sich um eine maritime Kriegsführung und Machtentfaltung, für die es den Spartanern an Schiffen und Geld, an Übung und Erfahrung fehlte, bei der sie fast ganz auf die Kontingente von Bundesgenossen angewiesen waren, und die ihnen nicht bloß fremd und ungewohnt war, sondern auch geradezu für ihre Staatsordnung gefährlich erschien. Hier handelte es sich um die Vorschiebung der Machtsphäre über ein an das Bundesgebiet angrenzendes Land und um Landoperationen. Wie die Lakedaimonier

vor dem Mederkriege wiederholt mit Heeresmacht in Attika eingedrungen waren, so haben sie bald darauf ein Heer sogar nach Thessalien geschickt und nur die Bestechlichkeit ihres Königs soll die Unterwerfung der ganzen Landschaft verhindert haben. Und was den „stärksten Staat in Mittelgriechenland" betrifft, so waren, wie wir gesehen haben, die Lakedaimonier und vor allem ihre Bündner an der Beeinflussung und Niederhaltung desselben stark interessiert und, wenn sie überhaupt einschreiten wollten, so durften sie die damalige Situation nicht unbenutzt lassen.

E. v. Stern malt nun die Konsequenzen einer Intervention aus, um deren Unmöglichkeit darzutun. „Die spartanische Regierung durfte sich doch nicht verhehlen, daß die Aussicht, Athen würde sich ohne weiteres fügen, sehr gering war. Dann blieb nur ein Doppeltes übrig: entweder Sparta nahm die Zurückweisung seines Einspruches ruhig hin und erlitt dadurch eine empfindliche Einbuße seines Ansehens und seiner Ehrenstellung in Griechenland, oder es mußte suchen, mit den Waffen in der Hand seine Ansprüche geltend zu machen. Dazu war der Moment sehr schlecht gewählt. Die thrakischen Festungen waren noch in den Händen der Perser, die Gefahr eines erneuten Eindringens der Barbaren bei einem Kampfe der Vormächte in Hellas nicht ausgeschlossen. Im besten Falle waren die bisher errungenen Erfolge in Frage gestellt, die Siege umsonst erkämpft. Aber es konnte noch schlimmer kommen. Wer bürgte dafür, daß das in seiner Autonomie bedrohte Athen nicht die ihm im Frühjahre dieses Jahres gemachten Anerbietungen benutzte, mit Persien abschloß und verbündet mit ihm gegen Sparta vorging? Bei der Stellung von Argos, den Anzeichen von Unbotmäßigkeit im peloponnesischen Bunde mußte Spartas Schicksal besiegelt erscheinen. Diesen Erwägungen kann sich die spartanische Regierung unmöglich verschlossen haben. Auf der einen Seite kein Grund zur Einmischung, keine Verletzung der Interessen (die Spartaner und weit mehr noch die Bündner waren nach Thukydides anderer Ansicht!), keine greifbare Beleidigung (davon ist nirgends die Rede!), auf der andern Seite bei einer Einmischung das selbstverschuldete Dilemma: entweder eine schwere Schädigung der Autorität oder ein noch schwererer Krieg".

Ja, wenn man in Sparta geglaubt hätte, daß man bei einer Einmischung nur vor diesem Dilemma stehen würde, dann hätte man gewiß nicht interveniert. „Die spartanische Regierung durfte sich nicht verhehlen, daß die Aussicht, Athen würde sich ohne weiteres fügen, sehr gering war." Sie „durfte es nicht"! Steht es denn fest, daß sich ihre Auffassung mit derjenigen E. v. Sterns deckte? In Sparta könnte man im Hinblicke auf die durchaus unfertigen Zustände in Athen und andere, oben hervorgehobene oder uns unbekannte Umstände recht wohl der Ansicht gewesen sein, daß sich die Athener fügen würden. Die bloße Möglichkeit genügt aber, um die Angabe eines Thukydides gegen allgemeine Erwägungen eines modernen Historikers zu schützen.

Ist man übrigens in Sparta unfehlbar gewesen, hat man sich nicht oft bei der Beurteilung anderer Staaten geirrt? Thukydides I 68 läßt die Korinthier den Lakedaimoniern Mangel an Kenntnis, an richtiger Einsicht und Beurteilung der auswärtigen Verhältnisse, *ἀμαθία πρὸς τὰ ἔξω πράγματα*, vorwerfen. (Vgl. V 14, 2.)

Nehmen wir aber an, daß die Lakedaimonier auch die Möglichkeit ins Auge faßten, daß die Athener sich nicht ohne Weiteres fügen würden. Für diesen Fall war ihre Forderung in die Form eines wohlgemeinten Ratschlages gekleidet, so daß sie bei einer Ablehnung ohne schwere Schädigung ihrer Autorität mit einigem Anstande zurücktreten konnten und nicht mit der Kriegserklärung zu antworten brauchten.

Es bleibt noch die Möglichkeit übrig, daß das in seiner Autonomie bedrohte Athen auf die im Frühjahre seitens der Perser gemachten Anerbietungen zurückkam, sich ihnen anschloß und mit ihnen gegen Sparta vorging. Allein seit dem Frühjahre hatten sich die Verhältnisse sehr verändert. Damals stand noch das große Perserheer unbesiegt und drohend in Thessalien, eine königliche Flotte befand sich noch in den ionischen Gewässern. Nach den entscheidenden Schlägen bei Plataia und Mykale hatte das persische Bündnis stark an Wert und Gefährlichkeit verloren. Es war sehr fraglich, ob der König selbst nach dem Übertritte Athens ein neues Heer nach Griechenland senden würde, und wenn er es getan hätte, so würde inzwischen Attika in den Händen der Peloponnesier gewesen sein. Es läßt sich leicht ausmalen, in wie höchst übler Lage sich die Athener befunden haben würden, bis die endliche Ankunft des persischen Heeres sie in den Stand gesetzt hätte, den unsichern Versuch zur Wiedereroberung ihres Landes zu machen. In dem Berichte des Thukydides ist außerdem nirgends die Möglichkeit eines Anschlusses der Athener an den geschlagenen Nationalfeind auch nur mit einem Worte angedeutet. Sie ist offenbar unter dem unmittelbaren Eindrucke des siegreichen Freiheitskampfes gar nicht ernstlich in Betracht gezogen worden.

Doch das sind am Ende bloße Erwägungen gegen Erwägungen, über die sich hin und her verhandeln und disputieren läßt, nach Thukydides müssen die Lakedaimonier auf die Wahrscheinlichkeit des Erfolges ihrer Vorstellung und die Nachgiebigkeit der Athener gerechnet haben, und da sich kein zwingender Grund dagegen, vielmehr mancherlei dafür vorbringen läßt, so wird man sich an die Darstellung des Thukydides halten müssen.

Diese Darstellung wird von E. v. Stern noch von einem andern Gesichtspunkte aus zu erschüttern versucht. Er bezweifelt nicht, daß in der Tat, wie Thukydides angibt, die seebeherrschende Stellung und die, wie sich voraussehen ließ, weitere maritime und kommerzielle Entwickelung Athens, Aigina, Megara, Korinthos und andere Küstenstädte bedrohte und mit Besorgnis erfüllte. Daran nimmt er jedoch Anstoß,

daß sich die Spartaner, nicht weil es die eigenen Interessen dringend verlangten, sondern hauptsächlich auf Andrängen dieser Bundesgenossen zu dem folgenschweren Schritte gegenüber Athen entschlossen haben sollten. „Wir lernen hier die Spartaner von einer neuen Seite kennen. Die zielbewußten Herrscher im peloponnesischen Bunde, welche die Politik dieses Bundes nach ihrem Willen leiten, lassen sich, ohne daß sie dabei interessiert sind, durch die Besorgnis einer Anzahl Bundesgenossen bestimmen, einen schweren politischen Fehler zu begehen."

Sparta ist aber weder uninteressiert gewesen, noch hat es sich zu einem politischen Fehler, den es als solchen zur Zeit, als es sich zu dem Schritte entschloß, bereits erkannt hatte, bestimmen lassen. Als man sich in Sparta auf das Drängen der Bündner zu der Vorstellung entschloß, hat man mindestens den diplomatischen Mißerfolg nicht für wahrscheinlich gehalten. Im übrigen ist die Politik der Lakedaimonier, so lange der peloponnesische Bund bestand, wiederholt von den Korinthiern und andern Bündnern stark beeinflußt worden. Die Korinthier vermochten viel, nicht bloß bei den übrigen Bündnern, sondern auch in Sparta (Thuk. I 33,3), weil sie unter den peloponnesischen Städten allein eine bedeutende Marine besaßen, den größten Teil des Handels der Halbinsel vermittelten und bei politischen Fragen, bei denen sie interessiert waren, eine sehr rührige und geschickte Tätigkeit entwickelten. Ihr Widerspruch, dem sich die übrigen Bündner auf dem Bundestage anschlossen, nötigte die Lakedaimonier von ihrem Vorhaben, den Hippias nach Athen zurückzuführen, Abstand zu nehmen. Während des samischen Aufstandes gaben sie bei den Beratungen der Peloponnesier für die Aufrechterhaltung der Friedens den Ausschlag. Bei den Verhandlungen vor dem Ausbruche des peloponnesischen Krieges erscheinen sie lange Zeit als die treibende Kraft, während die spartanische Politik schwankte. Die Spartaner zeigen sich also nicht von einer neuen, sondern von einer recht bekannten Seite, wenn sie hauptsächlich unter dem Einflusse der Bündner in Athen Vorstellungen erheben.

Indessen nach E. v. Stern sollen nicht bloß die Spartaner, sondern auch diese Bündner, Korinthos und andere Küstenstädte, an dem Mauerbau gar kein Interesse gehabt haben. „Ob Athen eine starke Landfestung war oder nicht, das konnte den handeltreibenden Küstenstädten ziemlich gleichgültig sein, ja noch mehr, von einem gewissen Gesichtspunkte aus konnte ihnen dieser großzügige Mauerbau nur erwünscht sein. Je mehr Mittel die Athener für die Stadt- und Burgbefestigung anwandten, desto weniger blieben ihnen für den Hafen-, Werft- und Trierenbau übrig. Das war der Punkt, auf den es ihnen ankam, hier hindernd einzugreifen, mußte ihnen erwünscht sein. Es half ihnen herzlich wenig, wenn Athen in der Mauerbaufrage nachgab und dafür um so eifriger die Flotte vergrößerte."

Nach E. v. Stern müßte also Thukydides, der sich doch so gut als möglich zu unterrichten suchte und noch zahlreiche Leute sprechen konnte, welche diese Ereignisse miterlebt hatten, der die Korinthier und deren Nachbaren genau kannte — der müßte ebenso wie die Politik Spartas auch die Interessen und Bestrebungen der handeltreibenden Küstenstädte völlig verkannt und falsch beurteilt haben. Das wäre doch ein starkes Stück! Nehmen wir an, daß die Stadtbefestigung alle verfügbaren Mittel und Kräfte der Athener in Anspruch nahm, so tat sie das doch nur auf absehbare, kurze Zeit, auch nach E. v. Stern nur bis zum nächsten Sommer (478). Und wenn die Athener für den völligen Ausbau selbst zwei oder drei Jahre brauchten, was hinderte sie dann, sich mit aller Kraft auf den Hafen-, Werft- und Schiffsbau zu werfen? Tatsächlich haben sie ja das auch getan. Auf die Befestigung der Stadt folgte die des Peiraieus. Der Mauerbau bedeutete also nur einen kurzen Aufschub des Hafenbaues und der weiteren Entwickelung der Marine. Die Korinthier sind sonst nicht so kurzsichtig gewesen, wie ihnen E. v. Stern in diesem Falle zumutet.

Nun sahen sich, was auch E. v. Stern nicht bestreitet, die peloponnesischen Küstenstädte durch die maritime Machtstellung Athens und deren voraussichtliche Ausdehnung ernstlich bedroht. Dieses gefährliche Athen war aber noch an einer vitalen Stelle leicht verwundbar, verwundbarer als je. Der Kern des Stadtstaates, die Stadt selbst, hatte früher wenigstens eine Ringmauer, nun lag er offen da, er konnte bei aller Tapferkeit der Bürger und trotz der Größe der Flotte, gegen das weit überlegene Heer der Peloponnesier nicht mit Erfolg verteidigt werden, namentlich nicht unter den damaligen Umständen, wo alles ungeordnet und nichts für eine Verteidigung vorbereitet war. Wenn aber die Stadt und die Landschaft in die Hände der Peloponnesier gefallen wäre, so hätte die Flotte auf unberechenbare Zeit ihre Basis verloren, sie würde *ἄπολις* geworden sein. E. v. Stern meint freilich: „Weder Megara noch Aigina hatten bei ihren frühern Kämpfen mit Athen je an eine Belagerung oder Einnahme der Stadt gedacht, sollten sie sich wirklich nach all' den märchenhaften Erfolgen der alten Rivalin der phantastischen Hoffnung hingegeben haben, das mauerlose Athen überwältigen zu können?“ Das ist doch mindestens übereilt niedergeschrieben. Wie hätte Aigina mit einem Gesamtaufgebot von nicht mehr als 1000 bis 1500 Hopliten, wie Megara mit höchstens 3000 (Beloch, Bevölkerung 122) an die Belagerung und Einnahme einer Stadt denken können, die nicht bloß ihre Ringmauer hatte, sondern auch über ein Feldheer von reichlich 15 000 Hopliten verfügte! Die alten Feinde waren auch damals, selbst mit Korinthos vereinigt, zu schwach, um gegen Athen vorzugehen, eben darum trieben sie die Lakedaimonier an. Mit dem peloponnesischen Bundesheere durften sie schon auf die rasche Überwältigung des mauerlosen Athen rechnen,

ohne sich phantastischen Hoffnungen hinzugeben. Sobald jedoch die Stadt erst befestigt und verproviantiert war, ließ sich ein rascher Streich nicht mehr führen. Eine langwierige Belagerung war aber nicht Sache der Peloponnesier. Abgesehen von den Verwickelungen, die inzwischen eintreten konnten, und der in einem solchen Falle leicht möglichen Einmischung Persiens, abgesehen auch von den Schädigungen durch die athenische Flotte, waren die Peloponnesier nicht bloß im Belagerungskriege ganz unerfahren, sondern es hätte sich auch ihr zum größten Teil aus Bauern bestehendes Heer, das an kurze Feldzüge gewohnt war, für eine längere Einschließung gar nicht zusammenhalten lassen. Außerdem würden die Spartaner selbst gegen eine längere Belagerung durchaus abgeneigt gewesen sein (Hdt. V 65). Sie und ihre Bündner haben denn auch keinen weitern Schritt getan und sich in die vollendete Tatsache gefügt, als Athen ummauert und verteidigungsfähig war.

Wenn aber ein befestigtes Athen sich von den Peloponnesiern nicht so leicht bezwingen und nicht mehr bevormunden ließ, so konnten diese es auch nicht mehr hindern, daß Athen zu dem Ausbau der bereits begonnenen Hafenbefestigung und zur Vergrößerung der Marine überging. Das haben die Korinthier und die übrigen peloponnesischen Küstenstädte klar erkannt und darum versucht, den Mauerbau zu verhindern. Geht man freilich von der Voraussetzung aus, daß für sie die Einstellung des Mauerbaues kein Interesse hatte, die Fortführung sogar erwünscht war, dann muß ihr Drängen zur Intervention als „eine aberwitzige Politik" erscheinen, zumal sie bei einem Kriege in erster Linie exponiert gewesen wären. E. v. Stern hält eine solche aberwitzige Politik für unmöglich, ein Historiker von der politischen Erfahrung und Reife, von der Kenntnis und Einsicht des Thukydides soll ein aberwitziges Verhalten der gewandten und klugen Korinthier verkannt und geglaubt haben. Tatsächlich ist nach der Darstellung des Thukydides die Politik der beteiligten Küstenstädte i. J. 479 ebenso klar und verständlich, wie in den Jahren 459 und 432, wo sie trotz ihrer exponierten Lage wegen Verletzung wichtiger Interessen von selbst die Waffen ergriffen, beziehungsweise die Lakedaimonier zum Kriege gedrängt haben.

Gegen Thukydides wird schließlich von Stern und auch von Beloch (I 458, 2) Ephoros ins Feld geführt, über dessen Unzuverlässigkeit, Kritiklosigkeit und Willkür man doch kein Wort zu verlieren braucht. Ephoros soll die Lücke in der thukydideischen Motivierung des Einspruches Spartas gegen den Mauerbau gefühlt und „richtiger als wir Neuern" erkannt haben, daß ein Grund für den Protest nur verständlich wäre, wenn es sich um die Befestigung des Peiraieus gehandelt hätte. Nach Diod. XI 41—43 hat nämlich Ephoros in seiner stark mit Erfindungen aufgeputzten Erzählung von der Hafenbefestigung eine nochmalige diplomatische Aktion des Themistokles zum Besten gegeben, durch die einer Intervention der

Lakedaimonier der Boden entzogen wird. Schon Ed. Meyer III 481 Anm. hat diese Erzählung als „völlig absurd" bezeichnet, „denn wie hätten die Spartaner den Hafenbau hindern können, selbst wenn sie es wünschten". Auch E. v. Stern verkennt nicht, daß es sich um eine „bloße Wiederholung ohne jede historische Beglaubigung" handelt, trotzdem soll die Erzählung beweisen, daß nach dem Urteile des Ephoros gerade beim Peiraieusbau ein Protest der spartanischen Bundesgenossen am Platze zu sein schien. Dann ließe sich am Ende auch bei den anderen Doubletten des Ephoros, die doch bloß als Füllornamente dienen und den Stoff weiterausspinnen sollen, ein richtiger Gedanke entdecken.

Gehen wir nun einen Schritt weiter. Nach Thukydides offenbarten die Lakedaimonier bei ihrem Ersuchen, von dem Mauerbau Abstand zu nehmen und vielmehr mit ihnen zusammen alle Befestigungen außerhalb der Peloponnesos niederzureißen, nicht ihre eigentliche Absicht und ihren Argwohn, sondern sie schützten vor, daß auf diese Weise der Barbar, wenn er wiederkommen sollte, keinen festen Platz finden würde, den er, wie dieses Mal Theben, als Ausgangs- und Stützpunkt für seine Operationen benutzen könnte.

Es ließ sich nicht bestreiten, daß Theben als Stützpunkt, namentlich auch als Proviantniederlage (Hdt. IX 13, 21), dem persischen Heere gute Dienste geleistet hatte, im übrigen war jedoch die Vorstellung der Lakedaimonier, wie Stern ganz richtig ausführt, in strategischer Hinsicht recht schwach begründet. Daraus ergibt sich jedoch noch lange nicht, daß diese Vorstellung und Begründung nicht tatsächlich erfolgte. Sie war ja, wie Thukydides sagt, ein bloßer Vorwand, mit dem man sich in Sparta begnügen mußte, weil man keinen besseren ausfindig zu machen vermochte. Theben gab immerhin der Vorstellung einen gewissen Schein der Berechtigung. Die Athener haben ohne Zweifel die wahre Absicht der Lakedaimonier erkannt. Was sollten sie tun? Wenn man im Falle ihrer Weigerung in Sparta kein Vorgehen mit Waffengewalt beabsichtigt haben sollte, so haben sie es doch befürchtet. Wollten sie sich weder ohne Weiteres fügen, noch es auf einen voraussichtlich erfolglosen Kampf ankommen lassen oder sich gar den Persern in die Arme werfen, so blieb nur die Möglichkeit übrig, durch diplomatische Verhandlungen Zeit zu gewinnen und inzwischen die Stadt in einen so verteidigungsfähigen Zustand zu setzen, daß die Lakedaimonier von einer bewaffneten Intervention Abstand nahmen. Für den diplomatischen Feldzug entwarf Themistokles den Plan. Darin liegt doch nichts Anekdotenhaftes oder künstlich Gemachtes!

Über diesen Feldzug berichtet Thukydides Folgendes: „Die Athener fertigten auf den Rat des Themistokles die Gesandten der Lakedaimonier sofort mit der Antwort ab, daß sie wegen der von ihnen vorgetragenen

Angelegenheit Gesandte nach Sparta schicken würden. Themistokles aber forderte sie auf, sie möchten ihn selbst sobald als möglich dahin abordnen, die andern Gesandten jedoch, die sie neben ihm gewählt haben würden, nicht gleich aussenden, sondern sie sollten zögern, bis sie die Mauer so hoch aufgeführt hätten, daß sie die hinreichende, für die Abwehr von oben herab unbedingt notwendige Höhe besäße. Bei dem Mauerbau sollten alle, die daheim wären (τοὺς ἐν τῇ πόλει im Gegensatze zu denen auf der Flotte), insgesamt mitarbeiten, die Bürger selbst, ihre Frauen und Kinder".

Die Heranziehung aller Sklaven war so selbstverständlich, daß sie nicht ausdrücklich erwähnt zu werden brauchte. Ephoros hatte sie hinzugefügt (Diod. XI 40; Nep. *Them.* 6). Möglicherweise ist, wie einige Thukydides-Herausgeber vermuten, im Texte καὶ οἰκέτας nach παῖδας ausgefallen.

Thukydides fährt fort: „Sie sollten weder ein öffentliches noch ein privates Gebäude schonen, das für das Werk irgend etwas Brauchbares liefern könnte, sondern alles niederreißen. Nachdem er diese Anweisungen erteilt und zu verstehen gegeben hatte, daß er alles übrige dort (in Sparta) schon selbst besorgen würde, reiste er ab. Nach seiner Ankunft in Sparta ging er nicht zu den Behörden, sondern brachte unter Vorwänden die Zeit hin. Wenn ein Regierungsbeamter ihn fragte, warum er sich nicht zu den Behörden begäbe, so sagte er, daß er auf seine Mitgesandten warte, die infolge einer geschäftlichen Behinderung zurückgeblieben wären, er sähe jedoch ihrer Ankunft jeden Augenblick entgegen und wundere sich, daß sie noch nicht da wären. Jene hörten das an und glaubten es dem Themistokles wegen der Freundschaft zu ihm. Als aber die andern Personen, die in Sparta (aus den Küstenstädten) ankamen, ganz bestimmt anzeigten, daß die Mauer gebaut werde und bereits an Höhe gewinne, da konnten sie nicht umhin, ihnen Glauben zu schenken. Themistokles nahm das wahr und ersuchte sie, sich nicht durch Redereien irre führen zu lassen, sondern lieber aus ihrer Mitte geeignete Männer abzusenden, die nach eigenem Augenschein zuverlässigen Bericht zurückbringen könnten. Die Lakedaimonier taten das, Themistokles übermittelte aber den Athenern insgeheim die Weisung, sie möchten mit so wenig Aufsehen als möglich die Abgesandten festhalten und nicht eher ziehen lassen, als bis sie selbst wieder zurückgekehrt wären (denn es waren bereits auch seine Mitgesandten, Habronichos, des Lysikles Sohn, und Aristeides, des Lysimachos Sohn, mit der Meldung angekommen, daß die Mauer die ausreichende Höhe hätte). Er fürchtete nämlich, daß die Lakedaimonier, sobald sie die Wahrheit erführen, sie nicht mehr loslassen würden. Die Athener hielten, wie ihnen aufgegeben war, die Gesandten zurück. Themistokles aber trat vor die Lakedaimonier und erklärte ihnen rund heraus, daß die Stadt bereits befestigt wäre".

Die Aufführung der Mauer in so kurzer Zeit wird von E. v. Stern (S. 557) als „die Achillesferse der ganzen Erzählung" be-

[illegible], als „eine von den Thukydides-Theologen gläubig hingenommene technische Unmöglichkeit“. „Die Reise von Athen nach Sparta ist nicht weit, die Frage in den Augen der spartanischen Behörden offenbar wichtig, da sie auf das bloße Gerücht hin von der Absicht der Athener, die Stadt zu ummauern, eiligst eine Gesandtschaft nach Athen delegierten. Wie lange haben sie sich trösten und mit Redensarten abweisen lassen! Die Freundschaft für Themistokles und das Ansehen, das er genoß, mag noch so groß gewesen sein, angesichts der Bedeutung, welche die Behörden der Sache beimassen, angesichts der Meldungen von dem eifrig betriebenen Bau, können wir die erfolgreiche Verschleppungstaktik des Themistokles kaum über 4 bis 6 Wochen ausdehnen, ohne der Zurechnungsfähigkeit oder Integrität der Ephoren nahe zu treten“.

Die Reise von Athen nach Sparta war allerdings nicht weit, die Entfernung von 220—230 Kilometern ließ sich bei der damaligen Durchschnittsgeschwindigkeit der Reisen von etwa 35 Kilometern am Tage (Hdt. V 54; Xen. *Hell.* III, 2, 11) in 6—7 Tagen zurücklegen. Zur Erklärung der Möglichkeit, daß man in Sparta nach unseren Begriffen auffallend lange keine unbedingt sichere Nachrichten über den Mauerbau hatte, ist die Mangelhaftigkeit des damaligen Nachrichtenwesens in Betracht zu ziehen. Auf die Gründe dieser Erscheinung können wir hier nicht eingehen, sie ist aber Tatsache. In Syrakus konnte man z. B. noch darüber streiten, ob die zahlreichen Nachrichten über die Anfahrt der athenischen Flotte richtig wären, als diese bereits in Korkyra eingetroffen war (vgl. meine *Griech. Gesch.* III 2 S. 1299, 2). Den Meldungen über die Rüstungen, die Damm- und Hafenbauten der Mytilenaier schenkten die Athener keinen rechten Glauben, obwohl dieselben seit Monaten im Gange waren (III 2 S. 1005, 3). Die Korkyraier wurden über den vollen Umfang der korinthischen Rüstungen, von denen in ganz Hellas etwas zu spüren war, erst unterrichtet, als diese bereits nahezu vollendet waren (III 2 S. 723, 6). In Athen wird man wohl während des Mauerbaues unbequeme Fremde durch Wachen fern gehalten haben, so daß die Reisenden, die aus den peloponnesischen Küstenstädten (vgl. Plut. *Them.* 19) in Sparta eintrafen, schwerlich mit eigenen Augen den Mauerbau gesehen, sondern nur durch Andere davon gehört hatten. Wir wollen jedoch zugeben, daß die Lakedaimonier nach der Ankunft des Themistokles nicht mehr als 30 Tage hingehalten wurden, so daß also mit Hinzufügung der Dauer der Reise des Themistokles und nach Abzug derjenigen der Mitgesandten der Mauerbau binnen Monatsfrist ausgeführt worden sein müßte. Es ist jedoch zu beachten, daß, wie wir gesehen haben, die Athener bis zur Abreise des Themistokles noch einige Wochen zu den vorbereitenden Anstalten zum Bau Zeit hatten.

Nun sagt E. v. Stern: „Es ist ohne weiteres klar, daß weder eine solche, noch eine doppelt bemessene, in diesem Falle unmögliche Frist

(von 4 bis 6 Wochen) dazu ausreicht, um eine Ringmauer von 10 Kilometern Länge von den Fundamenten bis zur verteidigungsfähigen Höhe, d. h. doch über Menschenwuchs hinaus, bei einer gleichzeitigen Breite von $2^1/_2$ bis 5 Metern auszuführen. Mögen auch noch so viele Hände tätig gewesen sein — ein Hauptkontingent, die Tausende auf der Flotte dienenden Theten, war übrigens abwesend — eine einfache technische Rechnung lehrt, daß in so kurzer Zeit nicht die Millionen von Ziegeln, die ein solcher Bau erforderte, hergestellt werden, geschweige denn, daß die Ziegel zu einer verteidigungsfähigen Mauer verbaut werden konnten."

Thukydides, der vielfach technische Sachkunde zeigt und als ein Mann, der Bergwerke ausbeutete, doch auch einiges technisches Verständnis besitzen mußte, soll also die einfache Unmöglichkeit nicht beachtet und blindlings das Unmögliche für möglich gehalten haben. Dasselbe hatte Müller-Strübing dem Thukydides zugetraut. In den *Jahrb. f. kl. Philol.* 131 (1885) 296 ff.; 323 hatte er nach dem Vorgange Mansos, Paleys und Coxs darzutun versucht, daß die Einschließungsmauer, welche die Peloponnesier um Plataia erbauten, unmöglich in der von Thukydides angegebenen Zeit vollendet sein könnte. Da kam jedoch Hermann Wagner und wies in seiner Abhandlung über die *Belagerung von Plataiai* II (Doberan 1893) 44 auf Grund von Angaben Bauverständiger überzeugend nach, daß die Ausführung der Mauer in der angegebenen Zeit durchaus glaubwürdig wäre. Das hätte schon E. v. Stern zur Vorsicht mahnen können.

Bevor ich für den athenischen Mauerbau die Urteile Sachverständiger einholte, stellte ich eine eigene Berechnung an, da ich zufällig im Bauwesen nicht ganz unerfahren bin. Diese Berechnung kann ich nicht beiseite legen, da sie das den Ingenieuren vorgelegte Material enthält und außerdem die fachmännische Berechnung Laien verständlicher machen wird.

Die Ringmauer bestand aus einem steinernen massiven Unterbau, dem *λιϑολόγημα,* und einem Oberbau aus Luftziegeln. (C. Wachsmuth, *Stadt Athen* II 198; 202; A. Curtius, *Stadtgeschichte* 108).

Wir beginnen mit dem Ziegelbau. Aus Thuk. III 20, 3, wo die Plataier zur genauen Berechnung der peloponnesischen Einschließungsmauer die Ziegelschichten derselben sorgfältig abzählen, ergiebt sich, daß für Mauerbauten damals in Griechenland Ziegel von derselben Dicke allgemein in Gebrauch waren. Dörpfeld, *Hist. Aufsätze* f. E. Curtius (1889) 145 betrachtet eine Dicke von 0.10 m als Durchschnittsmaß. C. Wachsmuth II 208 Anm. schätzt nach den erhaltenen Resten die Dicke oder Höhe, die bei uns gegenwärtig 0,07 m beträgt, auf 3 oder 4 Daktyloi. Vier Daktyloi würden etwa 0,074 m sein. Da es sich nur um eine Berechnung in großen Zügen handelt, in Ermangelung genauerer Faktoren auch nur handeln kann, und der Nachweis der bloßen Möglichkeit nach dem Stande unserer Kenntnis für die Aufrechterhaltung der Angabe des Thukydides ausreicht, so können wir ohne Bedenken ein Maß von vier

[illegible] annehmen, das noch hinter der für uns günstigeren Schätzung Dörpfelds erheblich zurückbleibt. Vier Ziegel über einander würden also die Höhe eines attischen Fußes ausmachen, der nach der gewöhnlichen Schätzung 0,296 m maß, nach der genaueren C. F. Lehmanns (*Hermes* 27, 535) 0,297. Zur Erleichterung der Berechnung dürfen wir von der kleinen Differenz absehen. Etwa 12 Ziegel würden mit Einschluß des als Bindemittel benutzten Lehmes (Dörpfeld) die Höhe eines Meters erreichen. Was nun die Länge und Breite betrifft, so pflegten die Griechen für öffentliche Bauten Ziegel zu 5 Dora oder Palmi, für private zu 4 zu benutzen.[1]) Der kleinere Ziegel würde also etwa 0,296, der größere etwa 0,370 lang und breit sein, während unsere Ziegel 0,250 lang und 0,125 breit sind. Da man zum damaligen Mauerbau auch Ziegel aus Privathäusern benutzte, so hat man beide Sorten verwertet. Zur bequemeren Berechnung und zur Erlangung eines Plus für etwa nicht berücksichtigte oder unbekannte ungünstige Faktoren nehmen wir jedoch durchweg die für die rasche Herstellung ungünstigere kleinere Ziegelform an.

Setzen wir nun die durchschnittliche Dicke der Mauer zu 12 attische Fuß (etwa 3,55 m) an und, abgesehen von dem steinernen Unterbau, die verteidigungsfähige Höhe ebenfalls auf 12 attische Fuß, so sind das sehr reichlich bemessene Dimensionen, denn mit Einschluß der über der Erde befindlichen, sichtbaren Schichten des Unterbaues (Thuk. I 93) würde die Mauer eine Höhe von mehr als 4 Metern erreicht haben, während E. v. Stern nur eine Höhe „über Menschenwuchs hinaus" fordert. Bei diesen Dimensionen ergeben sich für jeden Fuß der Mauerfront 144 Kubikfuß und 576 Ziegel. Der Mauerring war 48 Stadien oder 28,800 attische Fuß lang, mithin gehörten zum Bau rund $16^1/_2$ Millionen Ziegel.

Woher beschaffte man sich in so kurzer Zeit diese Ziegelmasse? E. v. Stern scheint anzunehmen, daß die Ziegel durchweg erst neu hergestellt werden mußten. Indessen Themistokles riet doch den Athenern, das Material rücksichtslos da zu nehmen, wo sie es fänden, sie sollten weder ein öffentliches, noch ein privates Bauwerk schonen und alles einreißen. Die Athener folgten seinem Rat, *πάντα ὁμοίως κινοῦντες*. Schon die meist eingestürzten Gebäude aller Art konnten einige Millionen Ziegel liefern, selbst wenn mancher Ziegel zerbrochen und ein Teil des Baumaterials zur Errichtung von Baracken für die vorläufige Unterkunft der Bürger verbraucht worden war. Die Zahl der Häuser läßt sich leider auch nicht annähernd feststellen, aber einige Tausend sind es doch gewesen, und zu jedem Gebäude gehörten durchschnittlich einige Tausend Luftziegel. Es sind übrigens auch andere Fälle bekannt, in denen Ziegel aus niedergerissenen Gebäuden zu Mauerbauten verwandt wurden (Thuk. II 75, 4: IV 69, 2: 90, 2). Andere Millionen lieferte die

1) Vitruv II 3, 3; vgl. Plin. *H. N.* XXV 14, 170 und dazu Graux, *Rev. d. Philol.* 1879 p. 139, 1: Blümner, *Technologie* 26; C. Wachsmuth, *Stadt Athen* II 207, 1.

zum größten Teil in Trümmern liegende alte Ringmauer, die zwar weniger umfangreich, aber zweifellos höher war als die neue Mauer in der zur Verteidigung ganz unerläßlichen Höhe. Die etwa noch fehlenden Ziegel konnten, bis die Arbeit zum Oberbau vorgeschritten war, ohne Schwierigkeit hergestellt werden. Außerdem waren die Athener schon vor der Ankunft der lakedaimonischen Gesandtschaft mehrere Wochen mit den vorbereitenden Anstalten zum Häuser- und Mauerbau beschäftigt (vgl. S. 258). Für die Fabrikation von Luftziegeln ist ferner nächst dem Frühjahre gerade der Herbst die geeignetste Zeit (Blümner, *Technologie* 17). Nach den Angaben des Sachverständigen bei H. Wagner, *Die Belagerung von Plataiai* II (Doberan 1893 *Progr.*) 44 lassen sich $5^1/_2$ Millionen Ziegel von 1000 Arbeitern reichlich binnen 10 Tagen herstellen, nach weiteren 10 Tagen sind die ersten Ziegel trocken und zum Vermauern verfügbar. Offenbar war aber eine große Menge von Ziegeln bereits fertig, als die lakedaimonische Gesandtschaft eintraf, und dann bei der Abreise des Themistokles der Bau begonnen wurde. Die Herbeischaffung der erforderlichen Ziegel macht also gar keine Schwierigkeit. Bei der Aufführung der Mauer wurde die Arbeit natürlich auf dem ganzen Umkreise gleichzeitig in Angriff genommen und je eine bestimmte Strecke einer Abteilung von Arbeitern zugewiesen. Das war etwas ganz Gewöhnliches (vgl. Thuk. IV 69. 2; V 75; VII 19; Xen. *Hell.* III 2, 10; mehr bei Wagner 35). Es arbeitete also gleichzeitig die ganze Masse von Maurern und Materialträgern.

Nun vermauert ein geschulter Maurer bei zehnstündiger Arbeitszeit am Tage reichlich 500 Ziegel. Zuverlässige Maurerpoliere haben mir erzählt, daß Fälle vorgekommen sind, in denen bei eiligen Bauten von jedem Maurer am Tage 1000 Ziegel vermauert wurden. Die $16^1/_2$ Millionen Ziegeln ließen sich also von etwa 3000 Maurern binnen 10 Tagen vermauern. Dazu paßt die Angabe des Sachverständigen Wagners S. 44, daß 1000 Arbeiter eine $2^1/_2$ Kilometer lange Doppelmauer, zu der $5^1/_2$ Millionen Ziegel gehörten, mit Holzdach, Zinnen und Türmen in höchstens 20 Tagen herstellen konnten.

Besaß nun Athen die Arbeitskräfte, welche das Quantum der Arbeit von 3000 geschulten Maurern binnen 10 Tagen zu leisten vermochten? Die Frage ist unbedingt zu bejahen. Ein erheblicher Teil der für die Arbeit besonders wichtigen Theten war freilich auf der Flotte abwesend. Indessen die ganze Bundesflotte belief sich in diesem Jahre nur auf 110 Trieren. Man darf mit Ed. Meyer, *Forschungen* II 184 die Stärke des athenischen Kontingentes auf etwa 60 Trieren und die Zahl der auf denselben abwesenden Bürger auf etwa 10000, darunter 9000 Theten, schätzen. Die Gesamtzahl der Bürger über 18 Jahre zur Zeit der Perserkriege veranschlagt Ed. Meyer auf 50000, die der Theten auf 25000, wohl etwas zu hoch, aber auf 35 bis 40000 muß sie sich auch mit Berücksichtigung der Kriegsverluste damals reichlich belaufen haben. Von

diesen befanden sich also etwa 25 bis 30000 in Athen. Ziehen wir von diesen die Altersschwachen und Invaliden ab, ferner diejenigen Leute, die sich auf dem Lande zerstreut hatten und trotz dem Gesamtaufgebote aller Kräfte nicht nach Athen gekommen sein mögen, so bleiben doch noch 20 bis 25000 für den Mauerbau übrig. Aber, wie durchweg, so wollen wir auch diesen Faktor so ungünstig als möglich ansetzen (vgl. S. 272) und die Zahl auf 15000 reduzieren, von denen die eine Hälfte mauerte, die andere bei der Materialbeschaffung tätig und den Frauen und Kindern beim Zutragen behilflich war. Dazu kommen noch Tausende von Sklaven, unter denen doch gewiß viele sich auf Maurerarbeit verstanden. Wir setzen die Zahl der erwachsenen Sklaven nur auf 15000 an. Ed. Meyer II 188 schätzt deren Gesamtzahl für das 5. Jahrhundert auf rund 50000, aber die Sklavenzahl hat sich zweifellos seit den Perserkriegen stark vermehrt. Etwa 9 bis 10000 beim Mauern beschäftigte Leute, unter denen sich einige hundert mehr oder weniger geschulte Handwerker befanden, konnten zweifellos das Arbeitspensum von 3000 geschulten Maurern verrichten, da es ja weniger auf die Beschaffenheit, als auf das Quantum der Arbeit ankam. Jeder Mann hatte in der Stunde nur 16 bis 17 Steine zu setzen, noch weniger bei längerer als zehnstündiger Arbeitszeit. Und dabei ist noch nicht einmal das weit größere Quantum der Leistung der geschulten Arbeiter in Rechnung gesetzt.

Ferner hat H. Wagner II 35 darauf aufmerksam gemacht, daß die Fertigkeit in solchen Mauerarbeiten ziemlich allgemein verbreitet war. Es war etwas ganz gewöhnliches, daß die Krieger eines Heeres, in Abteilungen eingeteilt, eine Mauer erbauten. Zeugiten und Theten haben offenbar auf dem Lande vielfach selbst an ihren Häusern gebaut oder sie wenigstens ausgebessert. Von Kriegern wurden Mauern in überraschend kurzer Zeit erbaut. Die mit hölzernen Türmen besetzte Einschließungsmauer von Nisaia wurde in 2 Tagen nahezu vollendet (IV 69), die Mauer von Delion in $2^1/_2$ Tagen zum größten Teil ausgeführt (IX 90). Es handelte sich bei diesen Arbeiten eben nicht um technische Sorgfalt, sondern bloß um genügende Haltbarkeit und schnelle Herstellung. Es ist mithin garnicht zu bezweifeln, daß der Ziegeloberbau der athenischen Stadtmauer bei einer Höhe von $3^1/_2$ Metern binnen 10 Tagen, von 3 binnen 8 Tagen ausgeführt werden konnte.

Der steinerne Unterbau scheint vielfach nur 1,25 m hoch gewesen zu sein (Wachsmuth II 201), wir wollen jedoch noch ein halbes Meter zugeben. Die Außenwände bestanden mindestens zum Teil aus 0,25 bis 0,30 dicken Kalksteinen, die nach außen hin und für die Fugung ziemlich roh zurecht gehauen, nach innen hin unbearbeitet waren. Die Zwischenräume zwischen den Wänden waren mit lockerem Material, Bruchsteinen und Lehm, ausgefüllt. Zu dem Unterbau wurden Steine aller Art herbeigeschafft, auch solche, die zu anderen Zwecken, nicht zur Zusammenfügung

bearbeitet waren, sogar viele Grabsteine. Offenbar haben für den Unterbau die Unterbauten der Häuer und der alten Ringmauer den größten Teil des Materials, der *θεμέλιοι λίθοι* (Aristoph. *Vög.* 1137), geliefert. Thuk. III 68 erzählt, daß die Thebaner die Stadt Plataia niederrissen und *ἐκ τῶν θεμελίων* eine große Herberge und einen steinernen Tempel der Hera erbauten. Eine große Anzahl von Steinen konnte ferner in den Wochen, die man für die Vorbereitungen zum Bau zur Verfügung hatte (S. 258), gebrochen und zurechtgehauen werden. Dieser steinerne Unterbau mit seinem aus bloßem Füllwerk bestehenden Kerne ließ sich ohne Zweifel in derselben Zeit herstellen, wie der ebenso dicke, durchweg aufgemauerte und doppelt so hohe Oberbau, also binnen 10 Tagen. Dazu kommen dann noch einige Tage für die Ausschachtung des Fundamentgrabens. Binnen 25 Tagen konnte die ganze Mauer bis zur verteidigungsfähigen Höhe von nicht weniger als $4^1/_2$ Metern vollendet werden.

Doch nun gebe ich den Fachmännern das Wort. Ein hervorragender, in Fachkreisen sehr bekannter Ingenieur, Herr Ad. Wittenberg, z. Z. in Göttingen, hat nicht nur selbst eine Berechnung angestellt, sondern sich auch mit einer bedeutenden Firma in Verbindung gesetzt, die gerade mit der Ausführung eiliger Mauerbauten zu tun hat und ein besonders kompetentes Urteil besitzt. Der Chef dieser Firma, Herr Architekt und Ingenieur H. Ehelolf in Goslar, hat an Herrn Wittenberg folgendes Schreiben gerichtet, zu dem ich einige Bemerkungen in Klammern hinzufüge:

„Wenn man folgende Voraussetzungen vorwegschickt:

a) es sind 15000 Athener zur Verfügung (über diese absichtlich zu niedrig gehaltene Zahl vgl. S. 274),

b) es sind 15000 Sklaven außerdem vorhanden (über diese Zahl vgl. S. 274),

c) es sind mehrere Millionen Backsteine und eine ganze Anzahl bearbeiteter Werksteine aus den Trümmern zu gewinnen (vgl. S. 272),

d) die Mauer enthält bei einer Länge von 10000 m, bei einer Gesamthöhe von 5,50 m (3,55 Oberbau, 1,75 Unterbau und nochmals 0,20 Zugabe für die etwas verminderte Dicke, vgl. S. 274) und einer Breite von 3,50 m (S. 272) rund 194000 cbm Mauerwerk,

so ergibt sich folgendes Bild:

Ein Teil der 30000 Menschen hat sofort angefangen, Ziegelsteine zu backen (vgl. Aristoph. Vög. 1139: *ἕτεροι δ᾽ ἐπλινθούργουν πελαργοὶ μύριοι*), von denen die ersten nach 10 Tagen trocken waren. Ein zweiter Teil hat den Fundamentgraben ausgeschachtet und ein dritter Material aus den Trümmern herausgeschafft. (Ein vierter hat Steine bearbeitet, Aristoph. Vög. 1137).

Nach etwa 5 Tagen werden alle Vorbereitungen beendet gewesen sein und man begann mit dem Aufmauern.

Ihre (Herrn Wittenbergs) Annahme, daß an jeder Seite der Mauer 5000 Arbeiter angestellt werden können (über die gleichzeitige Aufnahme des Baues auf der ganzen Strecke S. 273), ist durchaus zulässig, denn eine Arbeitslänge von 2 Metern für jeden Maurer wird in der Praxis oft beobachtet. Wenn diese 10000 Mann, also an jeder Seite 5000, nun die noch verfügbaren 25 Tage gearbeitet haben, so entfallen auf jeden Mann

$$\frac{194\,000}{25 \,.\, 10\,000} = 0{,}8 \text{ cbm Mauerwerk.}$$

Diese Leistung ist tatsächlich sehr schwach und wird bei einer so dicken Mauer, bei der die Ausführung selbstverständlich nicht erstklassig war, hier zu Lande von jedem Maurerlehrling erzielt. Ich selbst habe während meiner praktischen Arbeitszeit in dickem Mauerwerke von Ziegelöfen bis zu 1200 Steine täglich vermauert, während in 0,8 cbm Mauerwerk ja nur 320 Steine enthalten sind. Erleichternd kommt noch der Umstand in Betracht, daß die Heerführer und sonstigen maßgebenden Persönlichkeiten mit starkem Drucke auf die Arbeitenden gewirkt haben werden (und daß diese selbst schon mit höchstem Eifer erfüllt waren).

Ich muß sagen: Die Leistung war nicht nur möglich, sondern garnicht übertrieben groß."

Und da wagt man die Ausführung des Mauerbaues binnen 4—6 Wochen als eine technische Unmöglichkeit zu erklären, höhnisch von den Thukydides-Theologen zu reden, die das gläubig hinnehmen, und dem Thukydides unüberlegten, blinden Glauben an unmögliche und schlecht erfundene Dinge zuzutrauen!

Schließlich werden auch noch Ephoros und Theopompos gegen den großen Historiker ausgespielt. Auch sie sollen bereits an der kurzen Zeit des Mauerbaues Anstoß genommen haben. „Da haben doch Theopompos und Ephoros nicht derart unter dem Bann der Autorität ihres großen Vorgängers gestanden, gerade an diesem Punkte hat ihre Kritik eingesetzt. Hatten sich die Vorgänge wirklich so abgespielt, wie sie Thukydides berichtet, so mußte des Themistokles Ableugnungs- und Verschleppungstaktik geraume Zeit gedauert haben. Das war nach Theopompos nur möglich, wenn die Ephoren bestochen waren".

Hat wirklich die Angabe Theopomps (Plut. *Them.* 19), daß Themistokles die Ephoren bestochen hätte, kritische Bedeutung und historischen Wert? Schon in Athen konnte Theopompos davon reden hören, daß es beim Mauerbau nicht ohne Bestechung abgegangen wäre. Zum Mundstücke dieses Geredes, dessen Ursprung mit B. Keil, *Anonym. Arg.* 300 in oligarchischen Kreisen zu suchen ist, hat sich Andokides in der Friedensrede 38 gemacht. Hinter dem Rücken der Peloponnesier (*Πελοποννησίους λαθόντες*) hätten die Athener die Mauern erbaut und von denLakedaimoniern die Bestrafung dafür abgekauft (*πριάμενοι δὲ παρὰ Λακεδαιμονίων μὴ δοῦναι τούτων δίκην*). Angesichts der herrschenden Stellung, die damals Sparta

einnahm, konnte man sich nicht recht denken, daß es den hinterrücks ausgeführten Mauerbau ohne weiteres hingenommen haben sollte. Aber die Ephoren waren ja damals notorisch bestechlich. So erklärte sich leicht das Verhalten Spartas, so tat man zugleich von oligarchischer Seite der demokratischen, die Gewandtheit des Themistokles verherrlichenden Tradition den erwünschten Abbruch. Auch sonst hat man ja in oligarchischen Kreisen diese Tradition zu erschüttern und die Helden der Demokratie systematisch herabzusetzen gesucht. Demgegenüber hat Thukydides energisch das Verdienst des Themistokles hervorgehoben. Von Theopompos wurde natürlich die oligarchische Version mit Begier aufgelesen (Keil). Er haßte Athen und die Demokratie, außerdem war er höchst mißtrauisch und suchte überall „die geheime Schlechtigkeit" bei den Motiven zu enthüllen. Ihm mußte es von vorne herein undenkbar erscheinen, daß die Ephoren *διὰ φιλίαν* den Versicherungen des Themistokles Glauben geschenkt haben sollten, und daß dieser in Sparta so hohes Ansehen besessen hätte. An Stelle der *φιλία* setzte er also Geld und Bestechung, beides spielte bei ihm eine große Rolle. Das ist also die Kritik Theopomps! Sie setzt nicht ein bei der Unwahrscheinlichkeit des Mauerbaues in so kurzer Zeit — wenigstens läßt sich das unter keinen Umständen beweisen — sondern sie richtet sich gegen die diplomatische Gewandtheit und Autorität des Themistokles, sowie gegen die psychologische Motivierung des Verhaltens der Ephoren. Von historischem Wert kann bei dieser „Kritik", wie schon Keil 301 bemerkt hat, garnicht die Rede sein.

Insoweit urteilt Keil richtig, aber wenn er meint, daß Thukydides unter den mannigfachen Versionen über den Mauerbau diejenige ausgewählt hätte, welche die Gewandtheit des Mannes am stärksten zum Ausdruck gebracht hätte, mithin diejenige, die am meisten anekdotenhaft und gekünstelt gewesen wäre, so hat dagegen schon F. Cauer, *Philol. Wochenschr.* 1902 Nr. 48 Sp. 1478 Widerspruch erhoben. Man könnte zugeben, daß Thukydides den Themistokles als einen Mann hätte hinstellen wollen, der allen Situationen sofort gewachsen gewesen wäre. „Aber müssen darum die Tatsachen falsch sein, durch die er diesen Eindruck hervorrufen will? Irgend einen Grund, weshalb es in Wirklichkeit nicht so gewesen sein könnte, wie Thukydides berichtet, vermag Keil nicht anzuführen, ja er versucht es kaum". Ferner ist gegen Keil einzuwenden, daß bei Berichten über einen diplomatischen Feldzug keineswegs die größere Einfachheit mit der größeren Glaubwürdigkeit identisch zu sein braucht. Eine diplomatische Aktion ist oft recht verwickelt, die spätere Überlieferung pflegt aber einzelne Züge nicht bloß zu vergröbern, sondern auch zu verwischen, so daß gerade seine solche abgeleitete, schlechtere Tradition die anscheinend einfachere Fassung bieten kann. Das gilt in diesem Falle von der Erzählung des Ephoros (Diod. XI 39), der den Bericht des Thukydides in seiner Weise, namentlich zur Erzielung

eines höheren Effekts, bearbeitet und mit einzelnen anderswoher entnommenen Zügen (Demosth. XX 73) versetzt hat.

F. Cauer hat bereits darauf hingewiesen, daß nach der Erzählung des Ephoros Themistokles sogar eine noch größere Voraussicht bekundet, als nach der des Thukydides. Nach dieser erhalten die Lakedaimonier während der Anwesenheit des Themistokles so bestimmte Nachrichten über den Mauerbau, daß sie ihnen Glauben schenken müssen. Nun fordert Themistokles sie auf, nicht bloßen Redereien zu glauben, sondern Gesandte nach Athen zu schicken, zugleich übermittelt er den Athenern die geheime Weisung, sie möchten die Gesandten festhalten, bis er selbst mit seinen Mitgesandten aus Sparta entlassen wäre. Offenbar war Themistokles durch die unvorhergesehenen Nachrichten in Verlegenheit gebracht worden. Nach Ephoros hatte Themistokles schon vor seiner Abreise nach Sparta den athenischen Behörden im Geheimen gesagt, sie möchten, wenn Gesandte aus Sparta kämen, dieselben festhalten. Es bedarf keiner geheimen Botschaft aus Sparta, alles verläuft so, wie er es geplant und erwartet hat. Damit wird die Annahme hinfällig, daß Thukydides die am meisten gekünstelte Version ausgesucht hätte, weil sie zur Verherrlichung des Themistokles am geeignetsten gewesen wäre.

Nun erzählte Ephoros, daß bei der Ankunft der ersten spartanischen Gesandtschaft der Mauerbau bereits in vollem Gange war. Daraus schließt E. v. Stern, daß Ephoros in seiner Kritik der thukydideischen Erzählung nach radikaler vorgegangen wäre als Theopompos. „Auch ihm erschien es unmöglich, daß die Mauer während des Themistokles Anwesenheit in Sparta ausgeführt sein sollte, er läßt daher den Mauerbau schon in vollem Gange sein, als die ersten Gesandten eintrafen". E. v. Stern verkennt nicht, daß Ephoros die Gegensätze willkürlich verschärft und vergröbert hat, trotzdem soll dieser der geschichtlichen Möglichkeit gerechter geworden sein als Thukydides. Er macht ferner gegen die Angabe des Ephoros das Bedenken geltend, daß, wenn ein Teil der Mauer schon vor dem Einspruche der Lakedaimonier erbaut gewesen wäre, es sich nicht erklären ließe, warum man gerade die unteren Schichten, wie noch gegenwärtig der Augenschein lehre, so eilig und nachlässig gebaut hätte. Die Angabe des Ephoros gehört also zu seinen Erfindungen. Nirgends findet sich auch nur die geringste Andeutung, daß er damit die sonst unmögliche Ausführung des Mauerbaues erklären und die Bauzeit verlängern wollte. Die effektvolle Verschärfung der Situation, nichts Anderes, war der Zweck der Erfindung. Die Gesandten treten an die Leute, die an der Mauer arbeiten, persönlich heran und befehlen, schleunigst die Arbeit einzustellen. In dieser Scene liegt der Schlüssel zur Erklärung der Abänderung des thukydideischen Berichts, sie zeigt die Eigenart des Ephoros.

Es bedarf denn doch ganz anderer Gründe, um die Glaubwürdigkeit der Erzählung des Thukydides zu erschüttern und sie als eine Anekdote zu erweisen.

Beloch I 458, 2 hält sie auch für eine Anekdote, die des Themistokles diplomatisches Geschick in helles Licht setzen und außerdem erklären sollte, weshalb so viele Grabstelen und andere Skulpturfragmente in die Mauer eingebaut waren. Dagegen bemerkt B. Keil 292 sehr richtig: „Die Eile beim Bauen, welche die unumgängliche Voraussetzung der Erzählung bildet, wird an dem Zustande der noch vorhandenen Mauer aufgezeigt und damit der genauen Darstellung dokumentarische Beglaubigung verliehen. Es heißt ebenso sehr, die Argumentation des Thukydides umkehren, wie einen echten Zug der historischen Kritik desselben verwischen, wenn man sagt, die Mauerbaugeschichte solle auch erklären, weshalb so viele Grabstelen und andere Skulpturfragmente in die Mauer verbaut waren?“ Was sonst Beloch für seine Behauptung anführt, haben wir bereits als hinfällig erwiesen. E. v. Stern erklärt, die Eile beim Bau wäre in Wahrheit nicht durch die drohende Intervention der Lakedaimonier, sondern durch die Möglichkeit einer Wiederholung der persischen Invasion bedingt gewesen. Nun, deswegen wäre eine so große Eile und Anspannung aller Kräfte, ein so rücksichtsloses, selbst Grabstelen nicht schonendes Vorgehen wahrlich nicht nötig gewesen. Selbst, wenn man für den nächsten Sommer eine Invasion befürchtet haben sollte, hätte man mit weit größerer Ruhe bauen können. Aber kein einsichtiger Mann konnte eine solche Befürchtung hegen, die Gefahr einer Invasion lag in weiterer Ferne.

Mit derartigen Behauptungen und Argumenten läßt sich nicht bloß die Mauerbau-Geschichte, sondern — wie es ja auch Müller-Strübing versucht hat — noch manche andere Erzählung, sogar ein großer Teil des ganzen Werkes des Thukydides für Anekdote, Fabel oder Erfindung irgend welcher Art erklären. Wenn man aber bei der Behandlung von Quellen-Angaben das zum Maßstabe macht, was man nach seiner subjektiven Empfindung oder seiner modernen Auffassung der Dinge für wahrscheinlich oder unwahrscheinlich, für möglich oder unmöglich hält, so eröffnet man der Willkür einen weiten Spielraum und gewinnt den Boden für den Aufbau blendender Hypothesen und Konstruktionen, aber dabei kommt weder die besonnene philologisch-historische Quellenkritik zu ihrem Recht noch die Überlieferung selbst. Gewiß sollen wir keine „Thukydides-Theologen“ sein und gelernt haben, den großen Historiker, der nicht unfehlbar war, zu berichtigen, aber es ist kein „Dankestribut, der ihm gezollt wird“, wenn man ihm ohne zwingende, auf vollwertiges Quellenmaterial sich stützende Beweise, auf Grund allgemeiner Erwägungen und zweifelhafter oder unrichtiger Behauptungen, vorzuwerfen den Mut hat, daß er eine erst zu seiner Zeit erfundene, unhistorische und sogar unmögliche Fabel geglaubt und als Geschichte erzählt hätte. Damit versündigt man sich gegen den Schöpfer der kritischen Geschichte und eines Werkes, das ein κτῆμα ἐς αἰεί werden sollte und geworden ist.

Mitteilungen und Nachrichten.

Zum Orakel über die *ἱερὰ ὀργάς.*

Von **Alfred Körte.**

Diels in der Berliner Ausgabe des *Didymos* und Felix Stähelin in seinem wertvollen Aufsatz über *Die griechischen Historikerfragmente bei Didymos*[1] haben gebührend darauf hingewiesen, wie vortrefflich die *Did.* col 13. 47 und 14. 37 mitgeteilten Fragmente des Philochoros und Androtion über die heilige Orgas zusammengehen mit dem Volksbeschluß über dieselbe Sache, dessen Wiederherstellung wesentlich Foucarts glänzendem Scharfsinn verdankt wird.[2] Allein beide Forscher haben einen, wie mir scheint, sicheren Schluß aus den Historikerzitaten nicht gezogen, auch ist das ganze Psephisma in seiner verlogenen Frömmelei noch niemals gebührend gewürdigt worden, so daß ich einen Nachtrag zu Stähelins lehrreichen Ausführungen für angebracht halte.

Androtion und Philochoros berichten übereinstimmend, die Abgrenzung der Orgas mit steinernen Marken sei auf Antrag des Philokrates, natürlich des Hagnusiers erfolgt.[3] Nun wird in dem Psephisma, dessen Anfang leider fehlt, zunächst eine Kommission von 15 Mitgliedern ernannt, die im Beisein des Königs, des Hierophanten, Daduchen, der Keryken, Eumolpiden und aller Athener, die dabei sein mögen, vom 16. Poseideon d. J. 352/1 ab tagen und die strittigen Grenzen der Orgas bestimmen sollen (Z. 15), *ὅπως ἂν [ὁ]* [illegible] *τοὺς ὅρ[ου]θῶσιν.* Also die Errichtung neuer Grenzsteine ist das Ziel der Kommission, und so finden wir denn auch am Schluß des Dekretes von Z. 66 an genaue Bestimmungen über die Herrichtung und Aufstellung der Grenzsteine, *π[αρασχεῖν δὲ ὅρους λιθί-* [illegible] Lücke von 20 Buchst.) [illegible] Und zum Schluß wird die Liste der Kommissionsmitglieder mit der Wendung eingeleitet Z. 73 *Οἵδε ᾑρέθησαν ἐπὶ τὴν ἱερὰν] ὀργά[δ]α* [illegible]

Kein Zweifel also, die Abgrenzung der Orgas mit neuen Grenzmarken ist ein Hauptgegenstand dieses Beschlusses, und damit ist unmittelbar gegeben, daß dies eben das Psephisma des Philokrates ist, das Androtion und Philochoros erwähnen. Wenn Z. 54 f. bestimmt wird [illegible], so spricht das nicht im geringsten dagegen, daß derselbe Philokrates auch diesen Antrag eingebracht hat;

1) In dieser Zeitschrift V 64 fg. und 145 fg.

2) *BCH* XIII [illegible]; vgl. *SIG*² 789.

3) col. 13. [illegible] *Φιλοχόρου* [illegible]. col. 14. 47 [illegible]

4) So wird statt *στήλας λιθίνας* zu schreiben sein.

5) Daß *ἐκπεπτωκότων* auf die *ὅροι*, nicht auf ausgestoßene Kommissionsmitglieder geht, hat Koehler erkannt.

er benutzt die Gelegenheit, auch die Aufzeichnung eines früher von ihm beantragten Beschlusses durchzusetzen, über dessen Inhalt wir nichts genaueres wissen.[1]

Weit besser als die Bestimmungen über die Abgrenzung der Orgas mit neuen Marken ist auf dem Stein die umständliche Erörterung eines zweiten Themas erhalten, über die Einholung eines Orakels wegen Bebauung oder Nichtbebauung eines Teils der Orgas (Z. 23—54). Hier hat Philokrates seine Absichten so geschickt in fromme Wendungen gekleidet, daß auch den modernen Interpreten das innerlich Unwahre der ganzen Prozedur entgangen ist. Wollten die Athener ein Orakel über die Bebauung der Orgas einholen, so genügte es, eine Kommission nach Delphi zu senden und dem Gotte die Frage vorzulegen, sollen wir jenes Land verpachten oder unbebaut liegen lassen? Mißtraute man den eigenen Gesandten, so mochten in Delphi Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, daß die Antwort des Gottes wirklich so nach Athen gebracht wurde, wie die Pythia sie erteilt hatte; man konnte etwa die Niederschrift ihres Spruches in Gegenwart von Zeugen versiegeln und die Siegel erst in Athen vor dem Volke abnehmen lassen. Statt dessen hat man es vorgezogen, dem Gott die eigentliche Frage gar nicht vorzulegen, sondern ihn, wie die Freier der Porzia, zwischen versiegelten Urnen von Gold und Silber wählen zu lassen. Da auch Stähelin den Gang der Befragung in einem Punkte unrichtig darstellt, wiederhole ich die Bestimmungen des Beschlusses in Kürze. Auf zwei Zinntäfelchen von gleicher Form und Größe soll der Ratsschreiber die beiden Fragen schreiben, ist es besser, die bisher unbebauten[2]) Teile der Orgas zu verpachten und von dem Ertrag eine Vorhalle in Eleusis zu bauen, oder ist es besser, dies Gebiet auch ferner brach liegen zu lassen. In der Volksversammlung werden die so beschriebenen Täfelchen vom Präsidenten (*ἐπιστάτης τῶν προέδρων*) zusammengerollt, mit Wolle umwickelt und in eine eherne Hydria geworfen, die von den Prytanen zu beschaffen ist. Dann bringen die Schatzmeister der Göttin sofort von der Burg eine goldene und eine silberne Hydria, der Präsident schüttelt die Täfelchen in dem ehernen Gefäß, zieht sie einzeln heraus und legt das erste in die goldene, das zweite in die silberne Hydria. Diese werden verschlossen, mit dem Staatssiegel und den Privatsiegeln etwa mißtrauischer Bürger versehen und auf die Burg zurückgebracht. Dort bleiben sie ruhig stehen[3]), während eine Kommission von 3 Männern nach Delphi geht, und den Gott befragt, Z. 45 *κα[θ' ὁπότερα τ[ῶν] γραμμάτων ποιῶσιν Ἀθηναῖοι περὶ τῆς ἱερᾶς] ὀργάδος, εἴτε τ[ὰ] ἐκ τῆς [χ]ρυσῆς ὑδρίας εἴτε τὰ ἐκ τῆς ἀργυρᾶς.* Wenn die Gesandtschaft heimkehrt, holt man auch die Hydrien von der Burg herab in die Volksversammlung, verliest das Orakel und die beiden Täfelchen und handelt nach dem vom Gott bezeichneten Text.

Der Gott war demnach gar nicht in der Lage, einen Bescheid zu geben, wie ihn Diels rekonstruiert zu *Did.* col. 13, 55: *Ὑμῖν, Κεκροπίδαι, πολὺ λώϊτερον καὶ ἄμεινον μὴ ἐργαζομένοισι καὶ ἱρὴν ὀργάδ' ἐῶσιν*[4]), sein Spruch konnte nur etwa lauten: *Ὑμῖν, Κεκροπίδαι, πολὺ λώϊτερον καὶ ἄμεινον*

γράμμασι πειθομένοις τοῖς ἐν χρύσῳ κατακλείστοις.

1) Auf diesen früheren Antrag will Stähelin S. 66 die Angabe der Atthidographen beziehen, aber aus unserem Beschluß geht deutlich hervor, daß die Abgrenzung der Orgas etwas Neues ist, das nicht schon einmal dekretiert wurde.

2) Z. 26 steht auf dem Stein *νειργασμένα*, sollte das nicht doch mit Tsuntas zu *ἀνειργασμένα* zu ergänzen sein? Nach Analogie der vielen mit *α* privativum versehenen Verbaladjektiven hat man das fast als Adjektivum empfundene Partizipium *εἰργασμένος* durch *αν* negiert.

3) Das hat Stähelin übersehen, es ist für den Geist des Beschlusses aber recht bezeichnend.

4) Die Atthidographen geben natürlich als Inhalt des Orakels das an, was sich schließlich aus ihm ergab.

Das Mißtrauen des Antragstellers richtet sich also nicht nur gegen die eigenen Mitbürger, sondern ebenso sehr gegen den delphischen Gott bezw. seine menschlichen Diener. Damit die Pythia nicht von Interessenten bestochen wird, erhält der Gott die Rolle des Waisenknaben in der Lotterie, wobei der Heuchelei als Hintertürchen natürlich die Deutung offenstand, kraft seiner göttlichen Erkenntnis wisse der Gott ja, was im silbernen und was im goldenen Gefäß aufgezeichnet stehe. Unmöglich kann man mit größerer Geschicklichkeit das Orakel zu gleicher Zeit befragen und ausschalten.

Diese Kunst perfider Harmlosigkeit ist es nun gerade, die Demosthenes an einem anderen Psephisma des Philokrates hervorhebt, XIX 47 sq. *Ὁρᾶτ' ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τὸ ψήφισμα ὅσης εἰρωνείας μεστόν ἐστι* könnte man auch von unserm Beschluß sagen, und der Widerspruch zwischen Wesen und Schein ist in ihm kaum geringer als in jenem, von dem Demosthenes klagt: *ἀκοῦσαι μὲν γὰρ οὑτωσὶ μεγάλως ἔχει· ἐπειδὰν δὲ τοὺς καιροὺς συλλογίσηταί τις ἐφ' ὧν ἐγράφη καὶ τὰς ὑποσχέσεις ἃς οὗτοι ὑπισχνοῦντο τότε, οὐδὲν ἄλλο φανήσονται πλὴν παραδόντες Φιλίππῳ καὶ Θηβαίοις Φωκέας μόνον οὐκ ὀπίσω τὼ χεῖρε δήσαντες.*

So wird unsere Inschrift in der neuen von Didymos ausstrahlenden Beleuchtung ein wertvolles Zeugnis für die demagogische Geschicklichkeit des skrupellosen Egoisten Philokrates.

Bemerkungen zur Prosopographia attica.

II.

Von **J. Sundwall.**

Λυσίστρατος (I) *Ἐμπέδου* (I) *Ὀῆθεν.*

Als Nachkommen dieses Lysistratos, der im J. 418/7 *στρατηγός* war, sind *Ἔμπεδος Ὀῆθεν, τριηράρχης* um 360 (s. zu *Pros. att. Add.* Nr. 4696a und v. Scala, *Staatsverträge* I 174) und *Λυσίστρατος* — *Ὀῆθεν, τριήραρχος* c. 350 (*IG.* II, 5 868b) zu betrachten. Der Stammbaum läßt sich folgendermaßen aufstellen:

Ἔμπεδος (I) c. 453.

Λυσίστρατος (I) c. 420.

Ἔμπεδος (II) c. 387.

Λυσίστρατος (II) c. 354.

Χαίριππος (I) *Αὐτοκλέους* (I) *Πιθεύς.*

Dieser kommt in einer Buleutenliste aus J. 335/4 vor (*Athen. Mitteil.* XXIX S. 244). Sein Sohn ist *Αὐτοκλῆς Χαιρίππου II., ἔφηβος* 334/3 (*Pros. att.* Nr. 2731), welcher auch in einer Freilassungsurkunde aus dieser Zeit erwähnt wird (*An. of the Brit. School at Athens* VIII 225). Derselbe mag *—οκλῆς Πιθεύς, τριήραρχος* in den Seeurk. um 323 sein (*IG.* II 812a, 127). Ein Sohn von ihm ist wieder *Χαίριππος* (II) *Αὐτοκλέους II.* (*Pros. att.* Nr. 15249). Das Stemma ist folgendes:

Αὐτοκλῆς (I) 387.

Χαίριππος (I) 354.

Αὐτοκλῆς (II) 321.

Χαίριππος (II) 288.

Αὐτοκλῆς (I) *Αὐτίου* (I) *Ἀχαρνεύς.*

Aus derselben Familie ist wahrscheinlich *Αὐτίας Αὐτοκλέου Ἀθηναῖος, προξένος τῶν Ὠρωπίων* im 3. Jahrh. (*IG.* VII 4266) und also identisch mit *Αὐτίας* (II) *Ἀχαρνεύς* (Nr. 2702 in *Pros. att.*). Das Stemma könnte man dann auf die folgende Weise erweitern:

Αἰτίας (I)	c. 393.
Αἰτοκλῆς (I)	c. 360.
Αἰτίας (II)	c. 327.
Αἰτοκλῆς (II)	c. 294.
Αἰτίας (III)	c. 261.

Καλλίστρατος (I) *Ἀχαρνεύς.*

In einer Freilassungsurk. aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. kommt ein *Καλλίστρατος Καλλισθένους Ἀχαρνεύς* vor *An. of the Brit. School at Athens* VIII. 225. Vielleicht ist sein Verwandtschaftsverhältnis zu den in der *Pros. att.* vorkommenden *Καλλίστρατος* I Ἀ. und *Καλλίστρατος* II *Καλλιάδου* Ἀ. folgendes:

c. 456.	*Καλλίστρατος* (I)	
c. 423.	*Καλλιάδης*	
c. 390.	*Καλλίστρατος* (II)	*Καλλισθένης*
c. 357.		*Καλλίστρατος* (III).

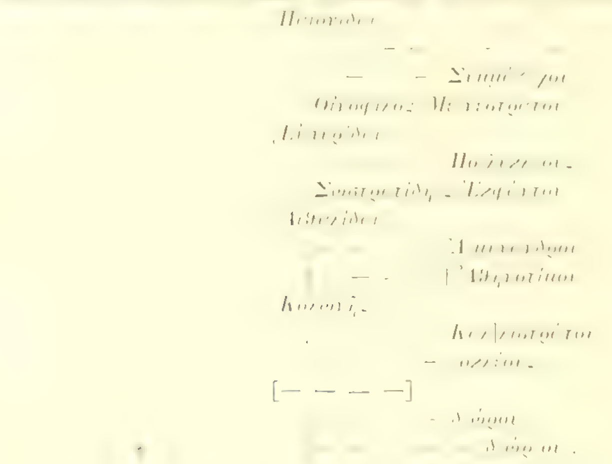
Μελήσανδρος Ξυπεταιών.

Nach Kirchner, *Pros. att.* Nr 9805, wäre . . . . . . *Μελησάνδρου* [*Ξυπεταιών*, *γραμματεύς* 336/5 ein Sohn des obengenannten Melesandros, der i. J. 325/4 Diaitet war. Dieses scheint jedoch unmöglich zu sein, weil Melesandros, der i. J. 384 geboren war, i. J. 336/5 nicht einen dreißigjährigen Sohn gehabt haben kann. Wir müssen hier an einen Bruder des Melesandros denken und könnten vielleicht seinen Namen mit *Μελησίας* ergänzen.

Zu *Athen. Mitteil.* X. 106.

Das hier von Köhler veröffentlichte Fragment einer Liste der Prytanen der Leontis, das dem *CIA.* entgangen ist, gehört in die Zeit nach der Mitte des 4. Jahrh., um 330, und enthält 2 Kolumnen, von welchen aber nur die zweite die Demotika erkennen läßt. Die erste Kolumne läßt sich aber auch ergänzen auf folgende Weise. Die beiden Prytanen, Z. 4 — — — — *Πολυκλέους* und Z. 5 — — — *ς Ἐκφάντου* gehören dem Demos Eupyridai, weil — — — *ς Ἐκφάντου* ohne Zweifel mit *Σωστρατίδης Ἐκφάντου Εὐπυρίδης, γραμματεύς* 329/8 identisch ist. Wir können die Lücke Z. 3 mit *Εὐπυρίδαι* ausfüllen. Nun ist es wahrscheinlich, daß die Buleuten Z. 1 u. 2 aus dem Demos Paionidai sind, der auch in der Prytanenliste *IG.* II 864 dem Demos Eupyridai vorangeht. Die Reihenfolge ist übrigens auch in der zweiten Kolumne dieselbe wie in *IG.* II 864. Diese Annahme wird bestätigt dadurch, daß wir in *IG.* II 864 einen Prytanen *Μενέστρατος Οἰνοφίλου Παιονίδης* haben, der der Vater des Z. 2 genannten — — — *Με*]*νεστράτου* ist. Wir können wahrscheinlich Z. 2 *Οἰνόφιλος Με*]*νεστράτου* ergänzen, weil der Name *Οἰνόφιλος* auch später in der Familie vorkommt (vgl. *Pros. att. Οἰνόφιλος* II *Παιονίδης*). In der ersten Zeile könnte man vielleicht — — — *Συμμά*]*χου* ergänzen (vgl. *Pros. att.* Nr. 1725), doch ist die Ergänzung unsicher. Weil der Demos Paionidai mit 3 Prytanen vertreten ist, müssen wir auch in dieser Kolumne noch eine Zeile hinzufügen, ebenso wie in der zweiten Kolumne für Phrearrioi geschehen ist. Da nun in *IG.* II 864 *Αἰθαλίδαι* auf *Εὐπυρίδαι* mit 2 Prytanen folgt, können wir mit größter Wahrscheinlichkeit die Zeile 6 mit *Αἰθαλίδαι* ausfüllen, obwohl wir für — — — *Ἀ*]*ναξάνδρου* und — — — *Ἀθηνοτίμου* keine Belege in der Prosopographie finden. Auf gleiche Weise wollen wir Z. 10 — — — — *Καλ*]*λισράτου* und Z. 11 — — — — *οκλέους* dem Demos Kolone zuweisen (vgl. *Pros. att. Καλλιστράτη Αἰσχίνου ἐκ Κολωνοῦ θυγατήρ*). Die beiden übrigen Zeilen 13 — — — — *δ*]*ώρου* und 14 — — — — *δ*]*ώρ*[*ου* entziehen sich jeder Ergänzung.

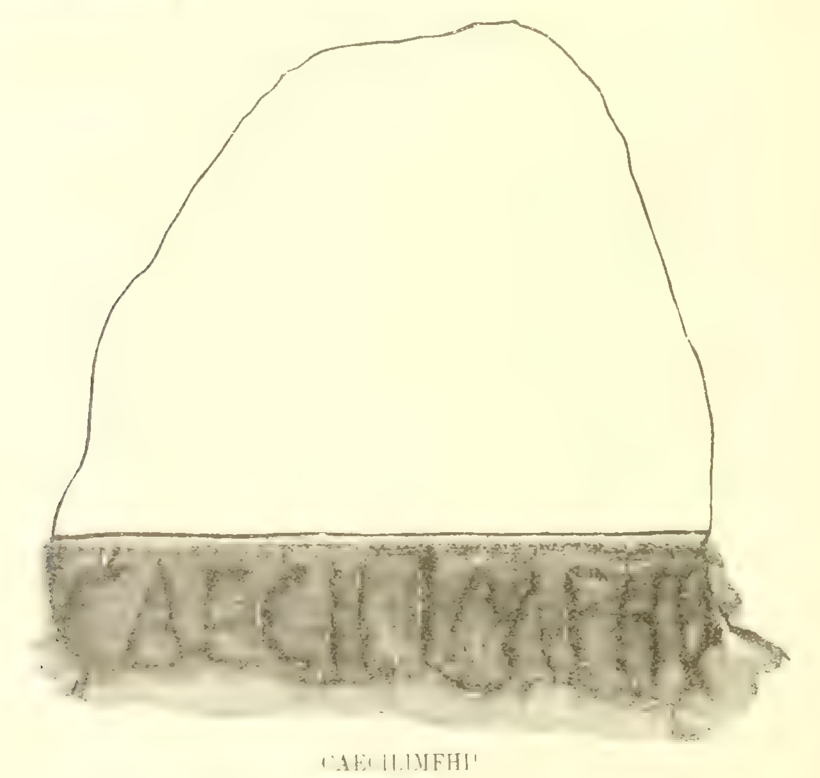
[illegible] des Demos als der Namen. Die erste Kolumne dieses Prytanenverzeichnisses hat also nach meiner Ergänzung folgendes Aussehen.



Ein neuer Ziegel aus Terracina.

Von **P. Groebe.**

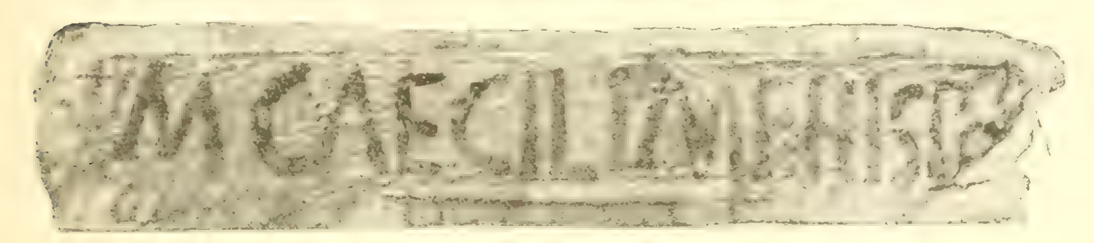
Am 22 Juni d. J. fand ich in den Unterbauten des sog. Zeus-Tempels zu Terracina folgenden Rest eines Ziegels:[1]



CAECILIMFHP

[1] Jetzt im Berliner Museum.

Der Stein ist ringsum abgebrochen. Unter dem I am Schluß ist oben noch ein winziger, in der Abbildung kaum erkennbarer Rest, wie es scheint, von einer geraden Hasta. Die Buchstaben ähneln in Grösse und Form denen des Ziegels von S. Agnese, abgedruckt *CIL* XV 1, 895 nach der ungenauen Lesung von Armellini *Cimit. di S. Agnese* p. 313. Text und Buchstabenform des Ziegels von S. Agnese zeigt folgende an Ort und Stelle vorgenommene Durchreibung:



M CAECILI M F HISPO

Die Inschrift weist also auf einen Freigelassenen *Hispo* hin, nicht *Hispanus*, wie Armellini las, denn mit dem o schließt die in den Stein eingelassene Inschrift ab. Da das S von Hispo auffallend lang gezogen ist, so erscheint es nicht ausgeschlossen, das HI[1] auf dem Ziegel von Terracina zu HISPO zu ergänzen. Dann hätte die Ziegelei in Rom auch für den Tempel in Terracina die Steine geliefert.

Möglich wäre auch die Auflösung in HILARVS. Caecilii Hilari werden wiederholt erwähnt:

CIL VI 2, 9841 : M · CAECILIO · HILARO · PVGILLARIARIO
CIL VI 2, 13753 : CN · CAECILIVS · HILARVS
CIL VI 2, 13754 : L · CAECILIVS · HILARVS.

Rom, im August 1904.

– —

P. V. Neugebauer:
1) Abgekürzte Tafeln der Sonne und der grossen Planeten.
2) Abgekürzte Tafeln des Mondes.

(Veröffentlichungen des Kgl. Astron. Rechen-Instituts zu Berlin. 1 Nr. 25 1904. 2 Nr. 27. 1905.)

Von den astronomischen Hilfsmitteln, welche der historischen Forschung gelegentlich nützlich werden können, sind in den letzten 20 Jahren besonders die Apparate zur Berechnung und Beschreibung der Finsternisse, der jährlichen Auf- und Untergänge der Gestirne, sowie die Tafeln für chronologische Rechnungen, vereinfacht und weiteren Kreisen von Interessenten zugänglich gemacht worden. Eine Lücke in der Reihe dieser Hilfsmittel bildeten bisher jedoch Tafeln der Planeten und des Mondes, welche, auf zeitgemäßen astronomischen Grundlagen beruhend, in ihrer Einrichtung so einfach sein sollten, daß sie mit wenig Aufwand von Rechnen den für eine bestimmte Zeit verlangten Ort dieser Himmelskörper mit ziemlicher Richtigkeit, und zwar bis in sehr ferne Epochen, liefern konnten. Wir besitzen in der Gegenwart äußerst vollkommene Planetentafeln, wie jene von Leverrier für Sonne, Merkur, Venus, Mars, Jupiter, Saturn (nur diese Planeten interessieren den Historiker), für den Mond die *Tables de la lune* von Hansen, sowie die neueren Tafeln von Newcomb für Sonne, Merkur, Venus, Mars und die von Hill für Jupiter und Saturn. Diese Tafeln gestatten die Berechnung des Ortes eines Planeten mit der wünschenswertesten Genauigkeit, sie sind aber kompliziert

und sehr umständlich im Gebrauche. Schon die Herstellung eines einzigen Planetenortes macht Mühe. Zur Ermittlung eines vollständigen Mondortes nach Hansen bedarf ein geübter Rechner, selbst wenn er mit der Einrichtung der Tafeln vertraut ist, einen ganzen Arbeitstag; zur Bildung der Fundamental-Argumente hat er 61 Tafeln, für die wahre Mondlänge 11 Tafeln, für die Parallaxe 23, für die Breite 36 Tafeln zu benutzen. Ferner haben alle diese Planetentafeln den Nachteil, daß sie nicht sehr weit in die alte Zeit zurückgehen, die Hansen'schen Mondtafeln z. B. nur bis 800 v. Chr. Man kann zwar die Bildung der Hauptargumente weiter zurück fortsetzen, allein dies ist nur Sache der Kundigen. Der Aufwand von Arbeit, den diese Tafeln bei Gelegenheit der Beantwortung einer Frage machen, wird dem Assyriologen, dem Archäologen und dem Historiker bisweilen recht klar. Das Buch *Astronomisches aus Babylon* von Straßmaier-Epping gibt ein sehr lehrreiches Beispiel davon.

Die Neugebauer'schen Tafeln beruhen auf den von Leverrier gegebenen Fundamenten. Sie haben den Zweck, in möglichst kurzer Zeit die Planetenörter mit der für historische Untersuchungen hinreichenden Genauigkeit ermitteln zu lassen. Sie reichen bis 4000 v. Chr. Die Konstruktion ist einfach, man hat meist nur mit 3, bei Jupiter und Saturn mit 5 Tafeln zu arbeiten; selbst die Bestimmung der Mondorte bleibt einfach, da man mit 9 Argumenten und einigen Hilfstafeln ausreicht. Es kann also die Erwartung ausgesprochen werden, daß die Tafeln nicht bloß für den Astronomen bestimmt sein werden, sondern auch von jenen Historikern, die solchen Arbeiten näher getreten sind, zugänglich befunden werden. Für beide Teile bilden sie sicher ein erwünschtes Hilfsmittel, welches vielleicht in Hinsicht auf die fortwährend wachsende Zahl der keilinschriftlichen babylonischen Tafeln mit astronomischen Angaben bald Gelegenheit finden kann, sich zu bewähren.

Ich möchte dieses Referat dazu benutzen, gleich zwei mit den Neugebauer'schen Tafeln berechnete Resultate anzuzeigen. Es ist nämlich durchaus nicht gleichgiltig, welche Tafeln man betreff der Planeten für die Rechnung anwendet. Die früheren Tafeln von Bouvard, Burckhardt, Delambre u. a. sind in ihren Grundlagen nicht sicher genug, um für sehr entlegene Zeiten die Übereinstimmung der berechneten Planetenorte mit der Natur zu verbürgen. Es sollten deshalb für solche Fälle nur Tafeln mit dem Leverrier'schen oder Newcomb'schen Fundament gebraucht werden. — Eine Anzahl altarabischer Schriftsteller berichtet[1], daß kurz vor der Geburt Mohammeds eine Konjunktion der Planeten Jupiter und Saturn im Skorpion stattgefunden habe. Diese Konjunktion müßte vor dem 20. April 571 n. Chr. (dem traditionellen Geburtstage Mohammeds) eingetreten sein. Die Neugebauer'schen Tafeln geben folgende Positionen von Jupiter und Saturn für das Frühjahr 571:

	Geoz. Länge v. Jupiter	Geoz. Breite v. Jupiter	Geoz. Länge v. Saturn	Geoz. Breite v. Saturn
15. Februar 571 .	217,11°	+ 1,30°	217,63°	+ 2,47°
1. März	216,94	+ 1,33	217,38	+ 2,51
1. April	214,84	+ 1,39	216,04	+ 2,59.

Die Planeten hatten also eine langsame, rückläufige Bewegung und standen in der Tat durch mehrere Wochen dicht übereinander. Mahmoud Effendi findet (u. a. a. O.) mittelst der Bouvard'schen Tafeln die Konjunktion erst Ende März; die Planeten waren aber, wie man aus den mitgeteilten Zahlen sieht, schon seit Mitte Februar bei einander.

---

1) Mahmoud Effendi, *Mémoire sur le Calendrier arabe avant l'Islamisme (Mém. des savants étrangers de l'Acad. roy. d. Belgique.* T. XXX. 1861 p. 20.

Zur Bestimmung der Regierungszeit Thutmosis III wird unter anderen von Ed. Meyer[1] der Neumond, welcher am 22. Februar 1477 v. Chr. morgens eintrat, herangezogen. Es wird vermutet, daß am folgenden Tage, am 23 Februar, abends die feine erste Sichel (Neulicht) schon für Memphis (30° n. Br.) sichtbar gewesen sein könnte. Wir wollen versuchen, ob die schärfere Rechnung eine entscheidende Antwort geben kann. Die Neugebauer'schen Mondtafeln liefern folgende Mondörter:

Mittl. Zt. Berlin	Februar 22,0	Februar 23,0	Februar 24,0	
Geoc. Länge	323,9°	335,9°	348,0°	
„ Breite	—4,7	—4,3	—3,6	
Rectascens.	$21^h\ 52^m$	$22^h\ 37^m$	$23^h\ 22^m$	
Declinat.	—18,4°	—13,3°	—8,1°	
hieraus Zeit des Monduntergarges	—	$6^h\ 51^m$	$7^h\ 46^m$	m. Zt. Berlin.

Aus den letzten Zahlen folgt der Monduntergang zu Memphis am 23. Februar abends um $7^h\ 4^m$ m. Zt. Die Neugebauer'schen Sonnentafeln ergeben für den 23. Februar den Sonnenuntergang um $5^h\ 43^m$ m. Zt. Memphis. Die astronomische Dämmerung dauerte am 23. Februar $1^h\ 26^m$ d. h. bis $7^h\ 9^m$ abends: dann konnten erst die schwächeren Sterne für das bloße Auge sichtbar werden. Da die Erleuchtungsbreite der Mondsichel erst 0,04 des Monddurchmessers betrug, mußte beinahe das Ende der Dämmerung ($7^h\ 9^m$) erreicht sein, bevor die noch sehr schwache Sichel erkannt werden konnte. Der Mond ging aber schon vor dieser Zeit, um etwa 5 Minuten früher unter oder (die Rechnung gewährt nicht absolute Garantie) stand doch sicher dem Horizonte um jene Zeit außerordentlich nahe. Der Mond müßte, da der Horizont nie frei von Dünsten ist, unter schwierigen Umständen wahrgenommen worden sein. Da indessen für eine so weit zurückliegende Zeit wie 1477 v. Chr. auch unsere gegenwärtigen Mondtafeln nicht einwandfrei sind, so könnte es immerhin sein, daß der Untergang des Mondes etwas später erfolgte, als hier berechnet ist, also die Sichel doch noch konstatiert werden konnte. Es kann aber auch das Gegenteil stattgefunden haben. Die astronomische Rechnung kann demnach in diesem Falle nicht entscheidend eingreifen. Aber dieser Neumond gehört jedenfalls zu den nicht sehr vertrauenswürdigen.

F. K. Ginzel.

Eine neue griechische Weltchronik aus Aegypten mit Illustrationen.

Auf dem Hallenser Philologentag machte Adolf Bauer zum ersten Male in einem Vortrag der historisch-epigraphischen Sektion den Fachgenossen eingehendere Mitteilungen über eine alexandrinische Weltchronik auf einem Papyrus der Sammlung W. Goleniščev (vgl. *Verhandlungen der 47. Versammlung deutscher Phil. und Schulm. in Halle a. S.* vom 6.—10. Oktober 1903 S. 122—125). Schon vorher hatte er Einzelheiten daraus in zwei Aufsätzen für die Festschriften zu Ehren E. Bormanns (*Wien. Stud.* 24 S. 115ff.) und O. Hirschfelds (Berlin, Weidmann S. 330ff.) verarbeitet. Nunmehr liegt die abschließende Publikation über den neuen Fund in den *Denkschriften der Wiener Akademie* vor.[2])

---

1) *Ägypt. Chronologie.* Abhlg. d. Berlin. Akad. d. Wiss. 1904 S. 50.

2) *Eine alexandrinische Weltchronik. Text und Miniaturen eines griechischen Papyrus der Sammlung W. Goleniščev*, herausgeg. von Adolf Bauer und Josef Strzygowski, *Denkschriften der Wiener Akademie, phil.-hist. Klasse*, Bd. LI, Wien 1905, C. Gerold's Sohn, 4° 204 S. u. VIII Doppeltafeln, sowie 36 Abbildg. im Text.

Mit Adolf Bauer hat sich sein Grazer Kollege Josef Strzygowski vereinigt, um diese für die historische Literatur und Kunst des sinkenden Altertums und der Übergangszeit zum Mittelalter so wichtigen Fragmente der wissenschaftlichen Welt zugänglich und verständlich zu machen. Bauer hat den Text (S. 1 bis 118), Strzygowski die Miniaturen (S. 119—203) behandelt. Es folgen die in Dreifarbenklischees äußerst sorgfältig hergestellten Tafeln, die nach Angabe der Herausgeber meist geradezu identisch mit dem Original sind.

Was vorliegt, sind Bruchstücke eines Papyrusbuches, die sich in russischem Privatbesitz befinden. Der bekannte Aegyptolog W. Goleniščev erwarb dieselben bei einem Antikenhändler in Gizeh. Der Fundort ist unbekannt. J. I. Smirnov vermittelte die Überlassung des Papyrus an Strzygowski zum Zweck der Publikation. Am 21. Oktober 1901 erfolgte die Übergabe in Wien, und damit war der Papyrus in die richtigen Hände gekommen.

Der ursprünglich aus 72 Stücken bestehende Fund war in Petersburg schon zu 49 größeren und kleineren Fragmenten zusammengesetzt worden. Bauer gelang es, ihre Zahl durch Aneinanderpassen abgesprungener Stücke auf 29 zu vermindern. Sie gehören zu mindestens 16 verschiedenen Blättern, von denen sechs teilweise sich wiederherstellen ließen. Das Format der Hs. läßt sich nach den Resten des auf Tafel VI abgebildeten Blattes (wahrscheinlich des Schlußblattes) auf etwa 24×30 cm bestimmen.

Die Schrift ist eine aufrechte grobe, jedoch buchmäßige Unziale des koptischen Typus, etwa aus der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts. Am nächsten steht ihr die Hs. des Hirten des Hermas im zweiten Bande der *Amherst-Papyri* (Taf. XXIV, Nr. CXC), die die Herausgeber, Grenfell und Hunt, allerdings erst dem 6. Jahrh. zuschreiben. Bei der Herstellung der Hs. wurden die Miniaturen zuerst nach einer Vorlage gemalt und dann wurde der Text dazwischen eingetragen, woraus sich manche Ungleichheiten in der Schrift erklären.

Hervorhebenswert ist die Verwendung von Papyrus für Bücher noch in dieser Zeit nach dem Übergang zum Pergament. Auch ist der Papyrus vorläufig unter den aegyptischen Funden das einzige sichere Beispiel einer christlichen Chronik.

Nahe verwandt mit dem neuen Funde ist der sogen. *Barbarus des Scaliger* (vgl. *Euseb. chronic.* ed. A. Schoene I App. VI p. 174ff.), d. h. jene in merowingischer Zeit angefertigte lateinische Übersetzung einer unserem Papyrus sehr nahe stehenden, ebenfalls illustrierten griechischen Weltchronik. Jedoch hat diese Übersetzung die Bilder der Vorlage nicht mitübernommen, dafür aber die betreffenden Stellen frei gelassen. Da beide Chroniken ungefähr den gleichen Zeitraum umfassen, so dürfte auch das neue Papyrusbuch gleich der *Barbarus*-Vorlage rund 60 Blätter gezählt haben.

Solche Chroniken müssen zahlreich und fabrikmäßig hergestellt worden sein; ob in Alexandrien selbst, wo der Ursprung zu suchen ist, bleibt allerdings zweifelhaft. Unser Papyrus ist wahrscheinlich von einem Mönche geschrieben. Strzygowski denkt (S. 132 u. 192) an eines der Klöster Oberaegyptens als Herstellungsort.

Die neue Chronik beginnt nach dem gewöhnlichen Schema mit einer astronomisch-kalendarischen Einleitung: einer Aufzählung der vier Jahreszeiten und den Bildern der römischen Monate, denen eine Zusammenstellung der Namen der hebräischen, aegyptischen und attischen Monate folgt. Dann ist erhalten ein geographischer Abschnitt, ein Stück aus dem Diamerismos, d. h. der Verteilung der Erde unter die Söhne Noës und ihrer Nachkommen, der (abgesehen von den Bildern) in letzter Linie auf die Chronik des Hippolytos (von 234 oder 235) zurückgeht. Darnach liegen Teile aus einem Prophetenkatalog vor: mit

Beischriften versehene Bilder der Propheten, zu denen teilweise Sprüche beigeschrieben waren, durch die sie Christum voraus verkündigten.

Das vierte und fünfte wiederherstellbare Blatt enthalten Listen der römischen Könige, der spartanischen Agiaden, der makedonischen und lydischen Könige mit biblischen Synchronismen, darunter je ein Bilderstreifen mit den Büsten der Könige. Von Wert für den Historiker ist hier vor allem die Agiadenliste (s. u.).

Das sechste fast vollständig rekonstruierbare Blatt enthält die Fastenchronik von 383—392. Hier zeigt es sich, daß die chronologischen Kenntnisse des Vf. z. T. erbärmliche sind. Als Hauptquelle ergeben sich die Reichsannalen von Ravenna (erhalten in den sogen. *fasti Vindobonenses priores*), die in eine alexandrinische Lokalchronik hineingearbeitet sind. Gemeinsam dem *Barbarus* und der neuen Chronik ist die gleichzeitige Datierung nach Konsuln und alexandrinischen *praefecti Augustales* (= *praefecti Aegypti* in der 2. Hälfte des 4. Jahrh., nach dem Papyrus seit 367). Während aber beim *Barbarus* die Konsularfasten verwirrt und entstellt sind, bietet der Papyrus wenigstens in dieser Beziehung eine korrekte Liste.

Das Schlußjahr der Chronik war wahrscheinlich 392, das letzte dargestellte Ereignis wohl die Erstürmung des Serapeions in Alexandreia durch die Christen unter dem Patriarchen Theophilos, der in seiner Eigenschaft als Triumphator über den Heidengott sogar mit dem Nimbus dargestellt ist. Verfaßt wurde die Chronik bald nach dem Jahre 412. Der Verfasser gehört dem Kreise alexandrinischer Mönche an, die wie Panodoros und Annianos im Anfang des 5. Jahrhdts. Weltchroniken schrieben (über beide vgl. Wachsmuth, *Einleitung* S. 177ff.). Er steht aber dem unter Theophilos das Werk seines Vorgängers popularisierenden Annianos näher. Durch den neuen Fund erkennt man die große Bedeutung der alexandrinischen Chronik, die ebenbürtig neben die von Antiocheia und Konstantinopel tritt. Diese unwissenschaftlichen Machwerke aus den aegyptischen Klöstern haben sogar das Werk eines Eusebios in den byzantinischen und orientalischen Chroniken in den Hintergrund gedrängt und selbst, wie der *Barbarus* beweist, ihren Einfluß bis in das Abendland (vermöge der regen Handelsbeziehungen zwischen Alexandrien und Marseille bis ins frühe Mittelalter hinein) geltend zu machen vermocht.

Bauer hat dieser sehr vorsichtig und umsichtig geführten Untersuchung noch drei für den Historiker besonders wichtige Beilagen angefügt:

I. Über die verschiedenen erhaltenen Rezensionen des Diamerismos, anknüpfend an v. Gutschmids Forschungen (*Kleine Schriften* V 240ff. und 585ff.) und Mommsens Ausgabe der lateinischen Fassungen (*Mon. Germ., auctores antiquiss.* IX p. 78ff. u. 154ff.). Gelegentlich dieser Untersuchung hat B. im *Matritensis* 121, einer Hs., die schon v. Gutschmid, allerdings nur nach einer ungenügenden Beschreibung Iriartes, verwertet hatte, den Anfang der Chronik des Hippolytos entdeckt, die bisher nur durch zwei lateinische Übersetzungen, die *libri generationis*, bekannt war. Die Herausgabe des griechischen Textes wird nach brieflicher Mitteilung B.s binnen kurzem in *Texte und Untersuchungen zur altchristlichen Literatur* von Gebhardt und Harnack N.F. XIV erfolgen.

II. Über die Agiadenliste der Chronographen. Hier wendet sich B. gegen die Brandis'sche Hypothese von der Überlegenheit der Liste des *Barbarus* gegenüber der des Eusebios, die zuletzt in geistvoller Weise von E. Schwartz und F. Jacoby vertreten wurde, und weist daraufhin, daß der Papyrus das Gewicht der Gründe, die für Clinton und v. Gutschmid sprechen, sehr beträchtlich vermehrt. Die Liste der neuen Chronik ist nämlich von den Zusätzen frei, die beim *Barbarus* sich finden.

III. Über die Liste der *praefecti Augustales* von 383—392, wobei sich ergibt, daß zwischen dem neuen Chronicon und der Überlieferung im *Theodosianus* (vgl. die von hier aus zu gewinnende Liste jetzt bei Mommsen in der neuen Ausgabe des *Theodosianus* I. 1 (*Prolegomena*), 1905, p. CXCV) zahlreiche Widersprüche vorliegen, die B. zu Ungunsten des Codex gelöst wissen möchte. Wie die Datierungen, sind auch die Adressen dieser Gesetzessammlung reich an Fehlern und Irrtümern.

Über die dann folgende bedeutende Arbeit von Strzygowski ebenso ausführlich zu berichten, verbietet der Raum. Bemerkt sei nur, daß der Kunsthistoriker mit Hilfe des *Barbarus* den ganzen Bilderkreis des Papyrus fast vollständig rekonstruiert, und daß es sich zeigt, daß dieser Bilderkreis vielfach benutzt worden ist, z. B. vom Kosmas Indikopleustes, in der Vorlage der Osterchronik und an dem angelsächsischen Runenkästchen aus Walroßzahn, genannt *the Franks Casket.*

Bei den Bildern der neuen Chronik handelt es sich nicht so sehr um Schmuck als um Illustration, d. h. Verlebendigung des im Text Erzählten. Die Kunst soll hier, was Nilus und Gregor d. Gr. von den Wandbildern der Kirche sagen, den Illiteraten dienen.

Mit einer Beherrschung des Materials, wie sie zurzeit nur S. besitzt, wird dann ein Bild entworfen von der Miniaturen-Malerei auf Papyrus und ihrer Stellung im Rahmen der Miniaturen auf Pergament. Der Papyrus-Typus ist wahrscheinlich aegyptischen, der Pergament-Typus vielleicht vorderasiatisch-orientalischen Ursprungs. Beide sind stark durchsetzt von hellenistischen Elementen.

Damit wird der Boden gewonnen für die Feststellung der Persönlichkeit des Miniators und seiner Zeit. Jüdische Elemente in den Miniaturen weisen auf das Rassenchaos von Alexandreia hin. Daneben aber finden sich so viele ausgeprägte koptische Züge, daß man doch lieber an eine Entstehung in Oberaegypten denken möchte. S. verweist nachdrücklich auf Joh. Leipoldts neues Buch *Schenute von Atripe und die Entstehung des national-aegyptischen Christentums* (*Texte und Unters. z. altchristl. Lit.* N.F. Bd. XV). Wer dieses Buch liest, wird sich in dem Kreis zurechtfinden, aus dem heraus auch die Entstehung unseres Chronicon mundi zu verstehen ist. Was die Bildfragmente sagen, wird wohl die Sprache der frühkoptischen Miniaturen überhaupt gewesen sein. Sie sind noch völlig unberührt von dem neuen Schmuckstil der Malerei auf Pergament, der seinen Ausgangspunkt wohl in Persien hat und sich für das Christentum von Mesopotamien, dann von Syrien aus durchsetzt und später die armenische ebensogut wie die koptische und merowingische Miniaturenmalerei in seine Bande schlägt.

Beiden Grazer Gelehrten sowie der Akademie, die diese hervorragende Publikation in so ausgezeichneter Weise ermöglicht hat, sei unser herzlichster Glückwunsch zu der Vollendung des Werkes dargebracht. E. K.

Kaiser Hadrian.

L. v. Schwabe habe ich zum 70. Geburtstag (24. VI 1905) eine kleine Studie *Kaiser Hadrian und der letzte grosse Historiker von Rom* (erschienen im Verlage dieser *Beiträge*) gewidmet, die die Habilitationsschrift von Otto Th. Schulz, *Leben des Kaisers Hadrian* (Leipzig, Teubner 1904) in einigen Punkten zu ergänzen und zu berichtigen bestimmt ist, als Hauptaufgabe aber das Ziel verfolgt, jene ausgezeichnete Quelle, die in den Viten der *Historia Augusta* von Hadrian bis Severus Alexander nachgewiesen worden ist, als Ganzes zu erfassen und zu datieren.

Eine Anzahl Zuschriften, die ich auf diese Publikation hin empfangen habe, veranlassen mich, ein paar Nachträge und Berichtigungen zu meinen Ausführungen hier folgen zu lassen.

Cumont verdanke ich den Hinweis auf die Genitur Hadrians in den *Codices astrol. Vindobonenses* VI ed. Kroll. 1903 p. 67. Hier wird (p. 68) die Ansicht von der Adoption des Kaisers vertreten.

Hirschfeld und Dessau machen mich darauf aufmerksam, daß der als Kaisermacher erwiesene Vormund und Gardepräfekt Hadrians (*Kaiser Hadrian* 11 ff.) nicht, wie in unseren Handschriften, *Caelius* sondern *Acilius Attianus* geheissen habe, wie aus der von Littig und Hülsen (*Röm. Mitt.* 18, 1903, S. 63 ff.) publizierten Inschrift von Elba hervorgeht.

Zu den Reisen Hadrians zitiert mir Dessau die jüngst (1905) in Heidelberg erschienene Arbeit von Ulrich Bernays, *Studien zu Dionysius Perigetes*. Dieser Forscher beruft sich auf S. 14 ff. auf die (noch nicht veröffentlichte) Heidelberger Preisschrift von W. Weber, *Die Reisen des Kaisers Hadrian*, in der der Nachweis geführt sein soll, daß der Besuch Hadrians in Samothrake in die zweite Hälfte des Jahres 123 falle, was zu meinen Ergebnissen ausgezeichnet passen würde. — Auf S. 54, 1 hätte ich, wie ebenfalls Dessau richtig bemerkt, das neue Fragment der lambaesitanischen *allocutio* des Kaisers anführen müssen (vgl. Héron de Villefosse in der *Festschrift für Otto Hirschfeld* S. 195), wodurch der Besuch in Afrika auf das Jahr 128 und die kaiserliche Ansprache an die afrikanische Legion auf den 1. Juli dieses Jahres urkundlich festgelegt wird.

Für den Gebrauch von *tyrannus* = Gegenkaiser vom vierten Jahrhundert ab (s. S. 14, 3 und S. 136) ist noch auf zwei neue Inschriften vom römischen Forum hinzuweisen, vgl. Hülsen in diesen *Beiträgen* II S. 246 Nr. 33 und 34, sowie auf die *Chronica minora*, in denen das Wort in dieser Bedeutung ungemein häufig vorkommt; Zusammenstellung bei Mommsen, *Mon. Germ., auctores antiquiss.* XIII, *index* II p. 474 ff. Natürlich ist das griechische Wort so zuerst von griechischen Autoren verwendet worden, vgl. Sokrates, *Hist. eccl.* V 25 (vom Gegenkaiser Eugenius) und die lateinische Übersetzung einer alexandrinischen Weltchronik in d. sogen. *Excerpta Barbari*, Schöne, *Euseb. chron.* I App. VI p. 239: *sub Maximo tyranno*, darnach ergänzt von Bauer im *Papyrus Goleniščev* Taf. VI Z. 3 (s. d. vorhergehenden Artikel)[1]. E. K.

Eingesandt.

Also das Umtaufen soll weiter gehen. Nach den griechischen Inschriften kommen unsere „*Beiträge*“ an die Reihe.

Ich habe gewiß keine Vorliebe für den Namen. Wenn ich eine neue Zeitschrift zu gründen hätte, würde ich ganz sicher einen andern Titel wählen. Aber, *cosa fatta capo ha*, sagt das italienische Sprichwort. Die „*Beiträge*“ haben sich nun einmal eine geachtete Stellung errungen, und sie haben wahrlich keinen Grund, sich ihres Namens zu schämen. Und äußere Gründe für einen Namenswechsel liegen auch nicht vor. Ich sehe wenigstens nicht, warum es umständlicher sein soll, *Beitr. alt. Gesch.* zu zitieren als *Bull. Corr. Hell.* oder *Athen. Mitt.* „Neue Titelblätter sind ja rasch gedruckt“, aber die Zitate bleiben, und das Ergebnis würde nur sein, daß zwei Namen zitiert werden müßten statt eines.

Wenn aber einmal durchaus ein neuer Name gegeben werden soll, dann wüßte ich kaum eine unglücklichere Wahl als *Kleio*. Was hat denn eine Sammlung gelehrter Abhandlungen, wie unsere *Beiträge*, mit der Kunst der Musen zu tun? Verwechseln wir doch nicht die Vorhalle mit dem Adyton. Mir würde der Name Kleio an der Spitze unserer Zeitschrift wie Selbstironie vorkommen.

1) Über Italica als Geburtsort Hadrians handelt auch G. Tropea, *Ri. Stor. ant.* N. S. VII (1903) S. 147—155 [Korr.-Note].

Wollen wir aber die arme Muse, die übrigens, wie bekannt, von Hause aus nicht das geringste mit der Geschichte zu tun hat, durchaus vor unsern Pflug spannen, dann lassen wir ihr wenigstens ihren ehrlichen griechischen Namen, auf den sie ein gutes Recht hat. Schlimm genug, wenn es Leute gibt, denen der lateinische Zopf noch so tief im Nacken hängt, daß sie daran Anstoß nehmen. Aber solchen Philistern sollten die am wenigsten Konzessionen machen, die, wie wir, das Banner des Hellenentums hoch tragen.

Wohl aber möchte ich etwas anderes anregen. Ich habe nie verstanden, weshalb auf dem Titel der *Beiträge* die endlose Liste der sog. „Mitherausgeber“ stehen muß. Zu sagen haben wir ja doch nichts, und eine Empfehlung haben die *Beiträge* wirklich nicht mehr nötig. Also weg mit dem Ballast. J. Beloch.

Personalien.

Jakob Krall, ordentlicher Professor der altorientalischen Geschichte an der Universität Wien, bekannt besonders durch seine Manetho-Forschungen, ist am 27. April 1905 im 48. Lebensjahre gestorben. Sein *Grundriss der altorientalischen Geschichte* liegt nur im ersten Teile vor, die unseren *Beiträgen* zugedachte Abhandlung über die *Aufstände Aegyptens gegen die Perserherrschaft* hat er nicht mehr vollenden können.

Am 21. August 1905 starb zu Paris, nachdem er am 9. Juli seinen 80. Geburtstag begangen hatte, Julius Oppert, ein geborener Hamburger, der letzte Überlebende unter den Begründern der Keilschriftforschung als wissenschaftlicher, gerade auch historischer Disziplin. Von seinen zahlreichen, vielfach grundlegenden Arbeiten seien hier nur erwähnt: die Förderung des Verständnisses und die Gesamtbearbeitung der *altpersischen Inschriften*; die *Expédition en Mésopotamie*, die auch die Geschichte der gesamten, von ihm wesentlich geförderten Entzifferung der bab.-assyr. Inschriften umfaßte; die Entdeckung, Bezeichnung und erste Erschließung des *Sumerischen*, das ihn bis in die letzten Tage beschäftigte; die das Studium des bab.-assyr. Rechtswesens anbahnenden *Documents juridiques*, denen zahlreiche Einzelforschungen folgten; die weniger glücklichen chronologischen Erörterungen; die eigentlich historischen und die metrologischen Untersuchungen.

Curt Wachsmuth, geboren zu Naumburg am 27. April 1837, ordentlicher Professor der klassischen Philologie und der alten Geschichte an der Universität Leipzig, ist dortselbst am 8. Juni 1905 gestorben. In dem Verfasser der *Ansichten der Stoiker über Mantik und Dämonen* (1860), des *Alten Griechenland im Neuen* (1864), der *Stadt Athen im Altertum* (1874/90) und der *Einleitung in das Studium der alten Geschichte* (1895), dem Herausgeber des Laurentius Lydus verlieren die *Beiträge zur alten Geschichte*, an deren Begründung er entscheidend mitwirkte und die in den *Zwei Kapiteln zur Bevölkerungsstatistik der antiken Welt* (Bd. III S. 272—287) eine seiner letzten Arbeiten veröffentlichen durften, einen ihrer eifrigsten, einen unvergeßlichen Förderer. C. F. L.

Berichtigung.

S. 252 Abs. 3 Z. 2 v. o. streiche: „den Ptolemaios,“.

Inschrift aus Kyzikos.

Von **Adolf Wilhelm.**

Nach einer Abschrift von L. Alexandros hat H. G. Lolling, *Athen. Mitt.* IX 60 ein 'wohl noch aus dem letzten Jahrhundert v. Chr. stammendes Beamten- (Gymnasiarchen-?) Verzeichnis, vermutlich der Stadt Zeleia angehörend' veröffentlicht. Der Stein befindet sich 'in der Kapelle des kleinen Dorfes Chavutzi am Aisepos, anderthalb Stunden vom Meere'. Ich wiederhole Lollings Lesung:

Στρά[τιος Στατίου.]
Γάϊος Ἰούλιος Γα[ίου]
Ἀριοβαρζάνου υἱὸς
τὸ δεύτερον.
5 *Πολύειδος Ἀριστα[γόρου.]*
Στράτιος Στα[τίου]
τὸ δεύτερον.
Πολύειδος
τὸ δεύτερο[ν.]
10 *Εὐμένης Ἀριστα[γόρου.]*
Πυθέας Πυθέα.
Εὔβιος Διοδ[ώρου]
τὸ τρίτον.
Πολύειδος Ἀριστα[— .]
15 *Ὀλυμπιόδωρος Ἀντιγ[ένους.]*

Daß die Inschrift nicht beliebige, sondern die eponymen Beamten einer Stadt verzeichnet, darf mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit angenommen werden. Ähnliche Listen erster Beamten sind bekanntlich mehrfach auf Stein erhalten: es genügt an die Inschriften *IG* III 1014 aus Athen, VII 4173 aus Anthedon, *Berliner Sitzungsberichte* 1894 S. 904 aus Antandros, *BCH* XXII 368 (jetzt in Dittenbergers *Orientis graeci inscriptiones selectae* 459) aus Herakleia, *BCH* XIV 99 aus Halikarnassos und die soeben von Th. Wiegand, *Berliner Sitzungsberichte* 1905 S. 543 angekündigten Listen der milesischen **στεφανηφόροι** zu erinnern, um von ähnlichen Verzeichnissen anderer Beamten, namentlich

Priestern (*Reisen in Kilikien* S. 70. R. Herzog, *Berliner Sitzungsberichte* 1901 S. 483). abzusehen.

Die Vermutung drängt sich auf. daß *Γάιος Ἰούλιος Γαίου Ἀριοβαρζάνου υἱός*, der in Z. 2 als Eponymos genannt ist, einem der Fürstenhäuser angehöre, in denen der Name *Ἀριοβαρζάνης* üblich war.

Zunächst wird man in ihm einen der kappadokischen Prinzen suchen, deren Geschichte nun in B. Nieses Artikeln *Realencyclopädie* II 833 ff. bequem zu übersehen ist. Ob einer und welcher von diesen zuerst das römische Bürgerrecht erlangt hat, ist unbekannt. *Φιλορωμαῖος* nennt sich schon Ariobarzanes I., der nach dem Tode König Ariarathes VIII. von den Kappadokern um das Jahr 95 v. Chr. zum Könige gewählt, von seinen Gegnern, namentlich Mithradates, aber mehrmals aus dem Lande verjagt, nur zeitweise und mühsam mit Hilfe der Römer in dessen Besitz war, dauernd erst seit dem Jahre 66 v. Chr. durch Pompeius. und wenige Jahre später zugunsten seines Sohnes abdankte. Dieser, Ariobarzanes II. Philopator, kam durch eine Verschwörung kurz vor Ciceros Anwesenheit in Kilikien, 52 v. Chr., ums Leben. Sein Sohn und Nachfolger, Ariobarzanes III., *Εὐσεβής* und *Φιλορωμαῖος* zubenannt, stand, römischen Großen, insbesondere Pompeius und Brutus, stark verschuldet, im Bürgerkriege auf der Seite der Gegner Caesars, doch gewährte ihm dieser bei seinem Erscheinen Verzeihen, sprach ihm außer Kappadokien einen Teil Kleinarmeniens zu und ordnete sein Verhältnis zu seinem Bruder Ariarathes. Daß er Caesar über dessen Ende hinaus die Treue wahrte, scheint daraus hervorzugehen, daß Cassius ihn 43 v. Chr. töten ließ. Sein Bruder Ariarathes X. folgte, ohne allgemein anerkannt zu werden, und fand entweder, nach Cassius Dio, im Jahre 36 den Tod oder, nach Appian, schon im Jahre 41 gelegentlich des Streites mit seinem von Antonius bevorzugten Nebenbuhler Sisines. Nachkommen des letzten Königs Ariobarzanes sind nicht bekannt. Allerdings hat U. Köhler in der Ephebenliste aus Athen *IG* II 481 zwei Söhne Ariobarzanes III. erwähnt geglaubt, in der irrigen Voraussetzung, daß diese Inschrift in die Jahre 48—42 v. Chr. falle. Sie gehört aber, wie W. Gurlitt, *Über Pausanias* S. 244 erwiesen hat und jetzt allgemein anerkannt ist (S. Shebelew, *Geschichte Athens von 229—31 v. Chr.* S. 307; J. Kirchner, *Gött. gel. Anz.* 1900 S. 478. *Prosopogr. Att.* 1891, II p. 651), der Erwähnung der *Σύλλεια* wegen und aus anderen Gründen in die Zeit um 80 v. Chr.: die beiden als Epheben genannten Prinzen sind Söhne des Königs Ariobarzanes I. und werden meiner Lesung nach ebenfalls als *Φιλορωμαῖοι* bezeichnet. Anders freilich hatte U. Köhler, drei Bruchstücke l′, c′, p′ vereinigend, die betreffenden drei Zeilen gelesen:

l′ c′ p′

[Ἀριοβαρζάνη]ς καὶ Ἀ[ρι]αράθης.
βασι[λέως Ἀ]ριοβαρζά[νου]
[Ε]ὐ[σεβοῦς κα]ὶ Φιλορωμ[αίου υἱοί]

und zugleich Zweifel ausgesprochen, ob die Zusammensetzung mit ρ richtig sei. Sie ist unzweifelhaft richtig, wie der Zusammenschluß der Brüche und die von Köhler nicht verzeichneten Reste unter *-αγάθης* beweisen. Aber die Lesung bedarf der Berichtigung. Wohl hat Ariobarzanes III., der Köhlers Meinung nach genannt war, die Beinamen *Εὐσεβὴς καὶ Φιλορωμαῖος* geführt, nicht aber Ariobarzanes I., von dem wir nur den Beinamen *Φιλορωμαῖος* kennen. Diese Schwierigkeit, auf die W. Gurlitt, *Pausanias* S. 246, nicht versäumt hat hinzuweisen, verschwindet bei richtiger Lesung der dritten Zeile. Nebenstehende Abbildung gibt die drei Bruchstücke nach meiner Abschrift wieder.

In der letzten Zeile darf weder *Ε*]*ὐ*[*σεβοῦς*] noch *Φιλορωμ*[*αίου*] ergänzt werden. Der letzte Buchstabe ist deutlich Jota, nicht Ypsilon, also liegt kein Genetiv und daher kein Grund vor *υἱοί* zuzusetzen. Der dritte Buchstabe zu Anfang ist kein Sigma, sondern, bei aller Zerstörung, die die Schrift auf diesen eigentümlich schiefrigen Bruchstücken erfahren hat, sicher Pei. Wichtig ist ferner, daß vor dem Jota vor *Φιλορωμαῖοι* in einem Abstande, der nur für einen schmalen und kleinen Buchstaben Raum läßt, das obere Ende einer senkrechten Linie sichtbar ist. Auf die richtige Ergänzung führt die Erwägung, daß die Prinzen nur deshalb in der Liste an dieser Stelle, nach Epheben aus Melite, genannt sein können, weil sie derselben Phyle, der Kekropis, angehören. Wie andere attische Epheben werden daher auch sie mit ihrem Demotikon bezeichnet sein: von den Demennamen der Kekropis entspricht *Σ*]*υπ*[*αλή*]*τ*[*τ*]*ι*[*ο*]*ι* allein den Resten und dem Raume: zudem

lehrt die Inschrift *IG* II 1406, *Sylloge* 298 (in C. Vicks Dissertation *Quaestiones Carneadeae*, Rostock 1901, auffälliger Weise übersehen): *Καρνεάδην Ἀζηνιέα Ἄτταλος καὶ Ἀριαράθης Συπαλήττιοι ἀνέθηκαν*, daß schon Ariarathes V., vor seiner Thronbesteigung 162 v. Chr. in Athen verweilend und mit dem Bürgerrechte beschenkt, doch wohl ein Ahn der Epheben, dem Demos ***Συπαληττός*** zugeschrieben war. Also ist, wie ich bereits *Berl. philol. Wochenschr.* 1902 S. 1098 in meiner Anzeige der *Prosopographia Attica* bemerkt habe, einfach ***Σ[υπ[αλήττιο]ι Φιλορωμαῖοι*** zu lesen. Irrig ist Köhlers Vermutung, daß in der letzten Zeile des Bruchstückes p vielleicht *κ]αὶ ὁ ϑε[ῖος*, schon an sich unverständlich, zu lesen sei. Auf dem Steine steht deutlich *Ἀνϑεσ[τήριος]*.

Ein Prinz namens Ariobarzanes, der nicht als Königssohn zu bezeichnen gewesen wäre, ist also in dem kappadokischen Fürstenhause nicht bekannt. Ein Grund, den Königstitel zu unterdrücken, wenn er dem Sohne oder dem Vater zukam, ist nicht ersichtlich. Daß der Eponymos der spätere König Ariobarzanes II. sei und er diese Würde in einer Zeit bekleidet habe, in der sein Vater, König Ariobarzanes I. landflüchtig war, ist deshalb nicht wahrscheinlich, weil dieser schwerlich je, von den Jahren seiner Abdankung abgesehen, auf den Königstitel verzichtet hat. Die Verleihung des Bürgerrechtes ließe sich freilich, wenn es sich um Ariobarzanes II. und seinen Vater handeln sollte, auf C. Julius Caesar, den Vater, zurückführen, der in den Jahren zwischen 98 und 90 v. Chr. Prokonsul in Asien war (Waddington, *Fastes des provinces asiatiques* p. 667; *BCH* XXIII 74, XXVI 541, XXVIII 229), ebenso wie auf den Sohn, wenn sie erst Ariobarzanes III. zuteil geworden sein sollte. Jedenfalls versagt die Überlieferung, wenn ein ***Γάϊος Ἰούλιος Γαΐου Ἀριοβαρζάνου υἱὸς*** in dem kappadokischen Königshause gesucht wird; er könnte höchstens ein Enkel des letzten Königs sein, von dem wir nicht einmal einen Sohn kennen. Das Erscheinen eines solchen Prinzen in der Gegend, aus der die Inschrift stammt, könnte freilich auf die verwandtschaftlichen Beziehungen zurückgeführt werden, welche einst das bithynische und das kappadokische Königshaus verbanden (Th. Reinach, *L'histoire par les monnaies* p. 168).

Der Name Ariobarzanes findet sich aber auch in dem Geschlechte der Fürsten von Medien. Einen Ariobarzanes, den Sohn des von den Parthern vertriebenen und in Rom verstorbenen Königs Artavasdes, setzte Augustus wahrscheinlich im Jahre 20 v. Chr. in Medien ein und machte ihn später, durch Gaius Caesar, zum Könige von Armenien. Er hatte zwei Söhne, die durch römische Inschriften bekannt geworden sind, Artavasdes und Ariobarzanes. Einem im Alter von nur 39 Jahren verstorbenen Sohne des ersteren, C. Jul. C. f. Fab. Artabasdes, gilt die Grabschrift *IG* XIV 1674, zuletzt unter Beibringung aller Zeugnisse von W. Dittenberger, *Or. gr. inscr. sel.* 380 behandelt (Prosop. imp. Rom I p. 130). Das Bürgerrecht ist nicht, wie

Ed. Meyer, *Realencyclopädie*, Suppl. I 130 angibt, erst diesem Enkelsohn des Königs Ariobarzanes verliehen worden. Eine andere römische Inschrift *IG* XIV 989, *Or. gr. inscr. sel.* 381 nennt in einer Weihung einen *Ἰούλιος Ἀριοβαρζάνης βασιλέως Ἀριοβαρζάνου υἱός*, augenscheinlich einen Bruder des Vaters Artavasdes und Oheim des Sohnes Artavasdes der Grabschrift: somit wird König Ariobarzanes selbst römischer Bürger geworden sein. Ein Sohn dieses Prinzen Ariobarzanes, sonst freilich nicht erwähnt, könnte sehr wohl der Eponymos der Liste sein. Lolling hat diese dem ersten Jahrhundert v. Chr. zugewiesen, lediglich der Abschrift nach: soweit sich urteilen läßt, würde das Amtsjahr des Ariobarzanes, eines Enkels des bald nach dem Jahre 1 v. Chr. verstorbenen Königs Ariobarzanes, noch in die letzte Zeit des ersten Jahrhunderts vor oder, an sich wahrscheinlicher, in den Anfang des ersten Jahrhunderts nach Chr. fallen. Die Würde des Eponymos kann dem Prinzen ebensowohl in sehr jugendlichen, wie in reifen und späten Jahren übertragen worden sein. Daß römische Namen in der Liste sonst fehlen, ist bei der geringen Zahl von Jahren, die sie umfaßt, kein Grund gegen diesen Ansatz. Enthält doch auch die Liste von Herakleia *Or. gr. inscr. sel.* 459, die nach Dittenberger in einem der Jahre 16—14 v. Chr. ihren Anfang nimmt, unter zwanzig Eponymen außer dem Kaiser und dessen Enkel, die in vier Jahren diese höchste Würde bekleiden, nur einen römischen Bürger, **Κόϊντος Πομπήιος Κοΐντου υἱὸς Ἀρτεμίδωρος** Z. 8f. (ein Name, nicht zwei!). Man vergleiche auch die mit dem Jahre 30 v. Chr. beginnende Liste der Priester aus Halasarna auf Kos, *Berliner Sitzungsberichte* 1901 S. 483 und R. Herzogs Bemerkungen S. 491.

Ob die Inschrift diesen Ansatz erlaubt, ließe sich vielleicht, wenn der Stein selbst vorläge, mit Zuversicht sagen, vielleicht auch dann nicht, weil zunehmende Erfahrung in der Beurteilung der Denkmäler lediglich nach der Schrift immer wieder Bescheidenheit zu üben lehrt. So muß der Versuch unternommen werden, die Zeit der Liste nach Möglichkeit unabhängig von der Identifikation des **Γ. Ἰούλιος Γαΐου υἱὸς Ἀριοβαρζάνης** zu bestimmen. Dieser Versuch hat die Ermittlung der Herkunft des Steines zur Voraussetzung. Gelingt sie, so fördert sie die Beurteilung und Verwertung der Liste, auch wenn sich zugunsten der vorgeschlagenen Identifikation keine neuen entscheidenden Gründe ergeben.

Vermöge welcher Umstände der Prinz Ariobarzanes, wer immer er sei, in einer Stadt der Propontis als erster Beamter erscheint, entzieht sich unseren Vermutungen. Ist auch die Bekleidung eines solchen Ehrenamtes gerade bei einem Manne fürstlichen Ranges keineswegs durch Anwesenheit an Ort und Stelle bedingt, so liegt es doch nahe, Verbindungen, wie sie wiederholte Eponymie voraussetzt, durch besondere Beziehungen oder Niederlassung herbeigeführt zu denken, zumal es sich nicht um Aufmerksamkeiten handeln kann, die Untertanen ihrem Gebieter oder den

Angehörigen des weltherrschenden Kaiserhauses erweisen. Sei es, daß Ariobarzanes selbst, vielleicht landlos, in solcher Würde eine bescheidene Befriedigung größeren Ehrgeizes suchte, sei es, daß die Bürgerschaft bei seiner Wahl es nur auf die Freigebigkeit eines ihr näher oder fernerstehenden Fürsten und den Glanz seines Namens abgesehen hatte: die Frage drängt sich auf, ob die Stadt, in der C. Julius Ariobarzanes mindestens zweimal die höchste Ehrenstelle bekleidet hat, wirklich Zeleia ist oder eine weit größere und berühmtere Nachbarstadt, nämlich Kyzikos, zu deren Gebiet die Gegend (*τὰ περὶ τὴν Ζέλειαν*) zu Strabons Zeit gehörte (XII 576).

Der Ort, in dem Lollings Gewährsmann die Inschrift verbaut fand, liegt seiner Angabe nach anderthalb Stunden vom Meere am Aisepos: ihre Zuteilung an Zeleia gründet sich augenscheinlich darauf, daß die nächste antike Ansiedlung, Sariköi, nach Lolling, *Ath. Mitt.* VI 229 und Th. Wiegand, *Ath. Mitt.* XXIX 275 eben Zeleia ist. Nach Kieperts Karte, die indes wie die W. Ruges den Namen Zeleia nicht beisetzt, und der Skizze zu Th. Wiegand und A. Philippsons Reisen liegt Sariköi fast fünfzehn Kilometer in der Luftlinie von der Mündung des Aisepos entfernt, am Südabhange des Gebirges, durch das dieser Fluß zum Meere durchbricht: Chavutzi, das Kieperts und auch W. Ruges Karte in *Petermanns Mitteilungen* 1892 X Tafel 17 nicht verzeichnet, scheint der von Lolling angegebenen Entfernung nach am Ausgange der vom Aisepos durchströmten Schlucht oder in ihr zu liegen. Über die Beschaffenheit der möglichen Verbindungen erlaubt die Karte kein Urteil: im Flußtal ist kein Weg eingetragen. So scheint die Frage der Erwägung wert, ob der Stein nicht von dem in der Luftlinie von der Aiseposmündung allerdings vierundzwanzig Kilometer entfernten Kyzikos nach Chavutzi verschleppt ist. Die Erfahrung lehrt, daß bei Wanderungen von Steinen zur See die Entfernungen gleichgültig sind. Einmal entführt konnte der Stein zum Bau des Kirchleins mindestens ebenso leicht, wenn nicht leichter durch die Mündungsebene landeinwärts als von Sariköi durch die Berge der Küste zu verschleppt werden. Daß Steine aus dem Trümmerfeld von Kyzikos sich weit zerstreut finden, ist eine bekannte Tatsache: ein Kenner der Gegend, C. Cichorius, steht nicht an vorauszusetzen, daß die in der Festung *Λουπάδιον* (Ulubad) vermauerten Inschriften durch Lastschiffe von Kyzikos gebracht sind. Gerade aus dem Hauptort der Gegend südlich von Sariköi, Gönen, sind kyzikenische Inschriften bekannt (Th. Wiegand, *Athen. Mitt.* XXIX 275). Indes sind solche Erwägungen, zumal ohne Anschauung der örtlichen Verhältnisse, von zweifelhaftem Werte. Zum Glück haben wir uns nicht mit bloßen Bedenken gegen die von Lolling vermutete Zuteilung zu Zeleia zu begnügen. Die Namen zeigen, daß die Liste aus K y z i k o s stammt und eponyme Hipparchen von Kyzikos verzeichnet.

Der erste Eponymos ist, wie Lolling nach Z. 6 ergänzt, wo er in seiner Würde zum zweiten Male verzeichnet ist, *Στρά[τιος Στα]τίου?*[1]) Mit dem Namen *Εὐμένης* verbunden, der, wie sich sogleich zeigen wird, ebenfalls einem hervorragenden kyzikenischen Geschlecht zu eigen ist, findet sich ***Στράτιος*** schon in einer attischen Inschrift der Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr., *IG* II 448, die Z. 14 ***Εὐμένης Στρατίου Κυζικηνὸς*** als Sieger an den Theseien *παῖδας ἐκ πάντων πυγμὴν* verzeichnet, und in einer Inschrift aus Kyzikos, die Th. Reinach *BCH* XIV 537 nach Cyriacus unzureichender Abschrift veröffentlicht hat. Der Herausgeber liest Z. 8 f. ***ἀνεδείχθη εὐτύχει ὁ τοῦ Ἄμμωνος στέφανος ὑπὸ Κ(λ). Ε[ὐ]μένους ὁ καὶ Μόσχου τοῦ Στρατίου τοῦ στρατηγοῦ τῆς πόλεως κτλ.*** Statt *ὁ* scheint mir [τ]ο[ῦ] notwendig: statt ***ἀνεδείχθη : ἀνεδέχθη;*** so heißt es in der Inschrift aus Istros *Sylloge* 325 Z. 21 *τὸν ἐπώνυμον τῆς πόλεως Ἀπόλλωνος ἀναδεξάμενος στέφανον* (ähnlich sagt man *ἀναλαμβάνειν* und *παραλαμβάνειν* ***τὸν στέφανον*** Dittenberger, *Or. gr. inscr. sel.* 767 Anm. 14; noch ein Beispiel für *παραλαμβάνειν BCH* XI 375 Z. 9). Zweifelhaft bleibt, ob in ΕΥΤΥΧΕΙ ***ἐ[πὶ] τύχῃ*** oder ***σὺν τύχῃ*** oder ***εὐτυχῶς*** vermutet werden darf. Jedenfalls ist der ***Μόσχος*** zubenannte Stratege ***Κλ. Εὐμένης Στρατίου***, dessen Namen Th. Reinach auch in der Liste der Strategen in Z. 4 der Inschrift ergänzt, wo die Abschrift nur ΜΟΣΤΡΑΤΙΟΥ bietet, ein Nachkomme des Siegers in den Theseien. In Z. 6 derselben Inschrift begegnet der Name ***Στράτιος*** nochmals: ***ἐπειληχότος*** (als Stratege) ΙΣΤΤΟΥ ***Στρατίου;*** Th. Reinach liest zweifelnd ***Ἰστ[ί]ου;*** es könnte auch, mehrfach bezeugt, [***Ἑ***]***στ[ιαί]ου*** oder nach meiner Liste allenfalls ***Στ[ρα]τ[ί]ου [τοῦ] Στρατίου*** vermutet werden; so muß dahingestellt bleiben, wie der Name gelautet hat. Ein ***Κλ. Εὐμένης*** erscheint auch in der von Th. Wiegand, ***Ath. Mitt.*** XXVI 121 veröffentlichten Liste als ***γραμματεύς***, ein ***Κλ. Εὐμένης νεώτερος*** unter den ***μύσται;*** ein ***T. Κλ. Εὐμένης*** gibt nach *BCH* XIII 518 (***Ath. Mitt.*** VI 121 ***Κλευμένης*** und in dem Index gar ***Κλεομένης*** genannt, ein Seitenstück zu dem ***Παίλιος*** aus Magnesia am Maiandros, ***Τολματρέας***[2]) und ähnlichen Ungeheuern) als Hipparch dem Jahre den Namen, ein ***Παυσανίας Εὐμένους*** *BCM* VI 613.

1) Ist der Vatername *Στατίου*, so hat, da an Statius nicht zu denken ist, der Steinmetz oder allenfalls der Leser, auf die die Abschrift zurückgeht, das Rho ausgelassen. Beispiele für solche Auslassung des Rho gerade in der Lautgruppe *στρ* nach vorhergehendem Rho liegen auch sonst in Inschriften vor; auf die Schreibungen *ὁ Σκίρου στρατηγὸς Μητρόδωρος Κηφισιεύς, ὁ Μηρίνης στρατηγὸς Σθένιππος, ὁ Ἡφαιστίας στρατηγὸς Μητρόδωρος* in der Inschrift aus Eleusis *IG* II 5, 834 b hat E. Schwyzer, *Neue Jahrbücher* VII 261 aufmerksam gemacht (*Grammatik der attischen Inschriften*³ S. 82); ich bringe aus einer Inschrift aus Thespiai *BCH* XXI 552 *Νέων Μητροτόμιος* statt *Μητροδώριος* bei. Doch sind auch andere Namen möglich.

2) *Τὸ δὲ Μεγαρέας* erkannt von W. Dittenberger, *Historische und philologische Aufsätze, E. Curtius gewidmet* S. 299, und M. Holleaux, *Revue des études anciennes* I 16

Der Eponymos *Πολύειδος Ἀριστα[-*. der Z. 8 zum zweiten Male, Z. 14 zum dritten Male erscheint, doch ohne den Zusatz *τὸ τρίτον*, der vielleicht infolge eines Versehens in der Abschrift fehlt, trägt einen seltenen, aber gerade in Kyzikos bezeugten Namen (W. Schulze, *Quaestiones epicae* 118): die Inschrift *Ath. Mitt.* X 205 (Michel, 1225) beginnt mit den Worten *ἱππαρχοῦντος Μενεσθέως τοῦ Πολυίδου*. Ob Lollings Ergänzung *Ἀριστα[γόρου* zutrifft, steht dahin: ein Hipparch Namens *Ἀρισταγόρας* begegnet *Ath. Mitt.* X 203. Der Vatername wird auch in Z. 8 nicht gefehlt haben. Zu Z. 11 ***Πυθέας Πυθέα*** erinnere ich an die *Ath. Mitt.* VII 254 veröffentlichte Grabschrift aus Kyzikos ***Πυθόδωρος Πυθοῦ. Πυθῆς Πυθοδώρου*** und die ***Πυθοκωμῖται***, die neulich durch die Inschrift aus Didyma *Rev. de philol.* 1901 S. 36, *Or. gr. inscr. sel.* 225 bekannt geworden sind, nur um zu zeigen, daß diese Namen in Kyzikos und Umgegend üblich sind.

Entscheidend ist für den Nachweis kyzikenischer Herkunft der Liste der Name des sechsten Eponymos: ***Εὐμένης Ἀριστά[νδρου;*** denn so ist der Vatername, nicht mit Lolling *Ἀριστα[γόρου* zu ergänzen. In demselben neunten Bande der *Ath. Mitt.* S. 19 veröffentlichte Lolling selbst nach Limnios Abschrift folgende Inschrift aus Kyzikos:

ΔΗΜΑΡΧΙΚΗΣΕΞΟΥΣΙΑΣΕΞΑΚΙΣ
ΑΡΙΣΤΑΝΔΡΟΣΕΥΜΕΝΟΥΣ
ΤΟΙΣΕΑΥΤΟΥΞΕΝΙΟΝ

Ich gestehe, daß mir in dieser Lesung der letzten Zeile die Inschrift unverständlich bleibt; der Verdacht ist nicht abzuweisen, daß statt ΤΟΙΣ *ἑαυτοῦ* ΞΕΝΙΟΝ auf dem Stein gestanden hat ΤΟΝ *ἑαυτοῦ* ΞΕΝΟΝ. Zum Vergleiche bietet sich die in Schliemanns Bericht über die Ausgrabungen von Troja im Jahre 1890 S. 27 veröffentlichte, von W. Dittenberger, *Rhein. Mus.* XLVII 324 richtig ergänzte, von V. Gardthausen ebenda XLVI 619, *Augustus und seine Zeit* I 814 richtig auf Augustus gedeutete Inschrift, zuletzt besprochen von A. Brückner in W. Dörpfelds *Troja und Ilion* S. 471 N. 65, aus dem Jahre 12/1 v. Chr.:

Αὐτοκράτορα Καίσα[ρα θεοῦ] υἱὸν
Σεβαστὸν ἀρχιερέα κ[α]ὶ δ[ημαρ]χικῆ[ς]
ἐξουσίας τὸ δωδέκ[ατον]
Μελανιππίδης Εὐθυδίκου [τὸν ἑαυτοῦ]
ξένον καὶ εὐεργέτη[ν.]

Ähnlich ehrt ein Koer den Tetrarchen Herodes ***τὸν ἁτοῦ ξένον καὶ φίλον*** Paton-Hicks 75; R. Herzog, *Berliner Sitzungsberichte* 1901 S. 494. Auch die Inschrift aus Kyzikos wird, denke ich, auf Augustus zu beziehen sein. Seine sechste *tribunicia potestas* fällt in das Jahr 18/17 v. Chr. Im Jahre 20 v. Chr. hatte er Asien und Bithynien bereist (Cassius Dio LIV 7) und der Stadt Kyzikos die Freiheit genommen, die er ihr nach wenigen

Jahren wieder gab (W. Henze, *De civitatibus liberis* p. 38; Dittenberger, *Sylloge* 336 Anm. 8). Bei dieser Reise mag Aristandros die Ehre gehabt haben des Kaisers Gastfreund zu werden. Zwei Jahre später ist von ihm, wenn meine Vermutung zutrifft, des Kaisers Standbild errichtet worden. Als Gastfreund des Kaisers hat **Ἀρίσταvδρος Εὐμένους** sicherlich einem sehr angesehenen Hause angehört. In der Tat hat auch sein Vater oder sein Sohn das erste Amt der Stadt bekleidet, oder beide. In der fünfunddreißig Kilometer von Kyzikos entfernten Stadt Gönen am Aisepos hat H. Kiepert eine Inschrift gefunden, die nach seiner Abschrift *CIG* II p. 1135, 3695b folgendermaßen lautet:

ΤΙΕΥΝ ΙΣΤΑΝΔΡΟΥΙΠΠΑΡΧΕΩΙ
ΝΑΡ.ΣΚΛΕΟΦΑΜΟΥΥΠΕΡΕΑΤΟΥΚΑΙΤΗΣΓΥΝΑΙΚοΣ
ΚΑΙΤΩΝΤΕΚΝΩΝΚΑΙΓΕΟΚΤΕΙΤΩΝΚΑΙ ΩΜΗΤΩΝΙΕΥΧΗ

Ein Relief über der Inschrift zeigt einen Mann — den Stifter des Denkmals — über einem Altar eine Schale ausgießend, rechts von ihm eine 'wahrscheinlich' weibliche Gestalt — seine Frau —, links fünf kleine Gestalten — die Kinder; ein zweites beschädigtes Relief unter der Inschrift zwölf Gestalten, '*quarum quaeque succedens praecedentem manu tangit*' — die **γεοκτεῖται,** denen wir jetzt auch in der Inschrift eines Reliefs in Panderma *Journal of hell. stud.* XXIV 21 begegnen — und *κωμῆται*.

Es ist zu lesen:

[Ἐπ]ὶ Εὐμ[ένους τοῦ Ἀρ]ιστάνδρου ἱππάρχεωι
[Κλέ?α]ν[δ]ρ[ο]ς **Κλεοφάμ** (oder [ν]?)*ου ὑπὲρ ἑατοῦ καὶ τῆς γυναικὸς*
καὶ τῶν τέκνων καὶ γεοκτειτῶν κα[ὶ] κ[ωμ]ητῶν εὐχή[ν.]

Den Namen [*Ἀρ*]**ιστάνδρου** hatte Böckh mit Verweis auf die Inschriften hergestellt, in denen **Ἀρίστανδρος Ἀπολλοφάνου** als Eponymos (II 3656). **Ἀπολλοφάνης Ἀριστάνδρου** als Eponymos (II 3659) und in öffentlicher Tätigkeit (II 3657, 3658) vorkommen; die Ergänzung des ersten Namens hat J. Mordtmann in einem Verzeichnisse der eponymen Hipparchen von Kyzikos, *Ath. Mitt.* X 202 gegeben, das nun C. Smith, *Journ. of hell. stud.* XXII 200 vervollständigt (dazu neuerdings XXIII 83, XXIV 28). Die Formen der Buchstaben und die Eigentümlichkeiten der Schreibung, *ἱππάρχεωι* mit irrigem Zusatze des Jota wie in den kyzikenischen Inschriften *Sylloge* 348 (nach 46 v. Chr.) und *Sylloge* 365 (37 nach Chr.), und *ἑατοῦ* verweisen den Stein in das erste Jahrhundert v. Chr. oder die erste Zeit des nächsten Jahrhunderts. Demnach glaube ich in dem Hipparchen **Εὐμένης Ἀριστάνδρου** den Vater oder den Sohn des **Ἀρίστανδρος Εὐμένους** erblicken zu dürfen, der vermutlich im Jahr 18/7 v. Chr. seine Beziehungen zum Kaiser durch ein Denkmal seines Gastfreundes verewigte. Ebenso wird der **Εὐμένης Ἀριστά[νδρου]** der angeblich aus Zeleia stammenden Inschrift entweder der Vater oder der Sohn dieses **Ἀρίσταvδρος Εὐμένους**, und entweder der

Εὐμένης Ἀρισάνδρου der Inschrift aus Gönen oder dessen Großvater oder dessen Enkel sein, je nach dem zeitlichen Verhältnis der Steine, über das mangels weiterer Anhaltspunkte von vornherein schwer zu urteilen ist. Daß die Würde des Eponymos in einem angesehenen Hause dem Großvater, Vater und Sohn zuteil ward, hätte nichts befremdliches, aber selbstverständlich ist es nicht angezeigt, ohne zwingenden Grund Eponyme zu verdoppeln. Ist nun Ariobarzanes der Enkel des Königs von Medien und Armenien, so rückt mit ihm *Εὐμένης Ἀρισάνδρου* als Sohn des Gastfreundes des Augustus frühestens in das Ende des ersten Jahrhunderts vor Chr. oder in den Anfang des ersten Jahrhunderts nach Chr., was nicht hindert, in ihm auch den Eponymos der Inschrift *CIG* II p. 1135. 3695b zu erkennen. Daß Lolling die Liste als wohl aus dem letzten Jahrhundert vor Chr. stammend bezeichnet hat und sie sich, wenn die Identifikation des Ariobarzanes zutrifft, als etwas jünger herausstellt, als diesem Urteil nach erwartet würde, spricht deshalb nicht gegen den Ansatz, weil Lolling den Stein nicht aus eigener Anschauung, sondern nur durch die Abschrift eines Griechen gekannt hat.

Zu Strabons Zeit galt Kyzikos als eine der größten und schönsten Stadte Kleinasiens (XII 575: *ἐνάμιλλος ταῖς πρώταις τῶν κατὰ τὴν Ἀσίαν ἡ πόλις μεγέθει τε καὶ κάλλει καὶ εὐνομίᾳ πρός τε εἰρήνην καὶ πόλεμον*). Antiochos IX Philopator hatte dort seine Jugend verlebt und den Beinamen *Κυζικηνός* mitgenommen (*Realencyklopädie* I 2483). Cicero gedachte als Verbannter sich dorthin zurückzuziehen (*ad Att.* III 6. *ad fam.* XIV 4, 3). Antonia Tryphaina, die Tochter König Polemons und Gemahlin des Thrakerkönigs Kotys, nahm nach dem Tode ihres Gatten dort ihren Wohnsitz. So ist es nicht verwunderlich, den Prinzen Ariobarzanes in Kyzikos angesiedelt oder, wenn er nicht dauernd Gast der Stadt gewesen sein sollte, ihr, doch wohl auf Grund längeren oder kürzeren Verweilens, eng verbunden zu sehen. Außer den Annehmlichkeiten, die Kyzikos an sich bot, können den landlosen Fürsten auch persönliche und vielleicht verwandtschaftliche Beziehungen bei der Wahl seines Aufenthaltsortes bestimmt haben. Aber sie entgehen uns bei dem heutigen Stande unserer Kenntnis, der nicht mehr erlaubt als die Vermutung, daß der Hipparch C. Julius Ariobarzanes der von Lolling veröffentlichten Liste ein sonst verschollener Enkel des gleichnamigen Königs von Medien und Armenien sei. Hoffentlich kommt eines Tages Aufklärung durch neue inschriftliche Funde, wie sie bei Ausgrabungen an so vielversprechender Stätte nicht ausbleiben können.

Athen.

Reichsverwaltung und Politik Alexanders des Grossen.

Von **Arthur Köhler.**

Die historische Überlieferung, die uns über die Zeit Alexanders des Großen vorliegt, ist nicht der Art, daß man aus ihr von der inneren Gestaltung und der Organisation des Reiches, das er hat gründen wollen, eine bis ins Einzelne gehende Vorstellung gewinnen könnte. Daher wird derjenige, der die Verwaltung des Reiches darzustellen versucht, von vornherein darauf gefaßt sein müssen, daß die einzelnen Quellennotizen, aus denen er das Bild von der Verwaltung zusammenzuschmelzen hat, einen nur unvollkommenen Einblick in die inneren Triebfedern der Regierung Alexanders verschaffen. Soll dennoch die Darstellung ein abgerundetes Bild geben, so sind die Lücken und Ungenauigkeiten der Quellenangaben mittelst Konstruktion — wie sie eben der Historiker nie ganz entbehren kann — zu überbrücken. Eine derartige Überbrückung muß aber, — will sie nicht ganz dem Gebiete der Spekulation angehören — zunächst ihre Stützpunkte in der Darstellung der Verwaltungs- und Verfassungsformen suchen, die als Grundlage in Makedonien wie auch im Perserreich vorhanden waren. Denn wollen wir uns der Ansicht anschliessen, daß die Äußerungen und Betätigungen einer großen Persönlichkeit zum größten Teil im Rahmen der Entwicklung der Kulturgemeinschaft liegen, der sie angehört und aus der sie ja psychisch herauswächst, so müssen wir auch bei Alexanders Wirken den Beweis liefern können, daß er zunächst die überkommenen Formen der Verwaltung und Verfassung benutzt hat oder mindestens dem Vorbilde nachgebildet und von hier aus weiter ausgebaut hat.

Mögen die Fäden noch so lose und dünn sein, die eine Verbindung herstellen zwischen den Verwaltungstendenzen Alexanders in dem neugegründeten Perserreich und den altmakedonischen, in denen Alexander erzogen und groß geworden, sie lassen sich nicht leugnen und so muß der Betrachtung des persischen Reiches die von Makedonien vorausgehen, ganz abgesehen von der historischen Norm, die gern den Charakter jeder kolonialen Gründung aus dem Zustande des mutterländischen Gebiets ableiten möchte.

Wir sehen Makedonien in der Zeit, da es für Alexander die Vorlage aller politischen Ideen gebildet haben mag, noch in einem kaum mittelalterlichen Stadium der politischen Entwickelung: ein archaisch starkes Königtum[1]), ein kriegerischer Adel und ein freier Bauernstand sind die Pfeiler des staatlichen Lebens.

Soweit die geringe Überlieferung der Verfassung und Verwaltung erkennen läßt, war das Königtum ein erbliches, im Besitz des königlichen Hauses stehendes Amt. Es mag nicht ohne Bedeutung für Alexanders Entwickelung, wie für seine spätere politische Stellung gewesen sein, daß je freier die königliche Gewalt blieb, sie desto größere Leistungen, desto mehr persönliche Tüchtigkeit von dem forderte, der sie inne hatte. Denn wie groß war die Gefahr der Bildung von Sondergewalten in einem Reiche, in dem jüngeren Söhnen des Königs, sogar Fremden, Teile des Landes zu erblichem Besitz abgetreten wurden, gewiß unter der Oberhoheit des Königs, aber doch mit so fürstlicher Befugnis, daß sie auch zu Waffendienst aufbieten und eigene Truppen halten durften. Es braucht nicht erwähnt zu werden, daß eine derartige Regierungsform zu starker Ausbildung der Individualität der Herrscherpersönlichkeit führen, gleichzeitig aber in die Person des Herrschers derart den Schwerpunkt legen mußte, daß von hier aus der Schritt hinüber zu dem despotisch-absolutistischen Regiment, dem wir im Perserreich Alexanders begegnen werden, garnicht so groß erscheint.

Was aber hier auf makedonischem Boden dem politischen Leben fehlte,[2]) um den asiatischen Despotieen ähnlich oder gar verwandt zu werden — nämlich der despotisch-knechtische Staatssinn der Untertanen, die ausschließliche Freiheit des Herrschers, das bedeutete auf der anderen Seite eine Stütze für die Bestrebungen des alexandrischen Königtums. Adel und Bauern waren noch nicht allzuweit von einander geschieden und der Adel war der ursprünglichen Monarchie noch nicht allzu gefährlich geworden. Im Gegenteil der Adel, der in der näheren Beziehung zur Person des Königs, in Ehren und Geschenken für der Krone geleistete treue Dienste seinen Ruhm suchte, bildete — als Hetairen, Kriegsgesellen — einen Grundpfeiler der militärischen Macht, auf der wiederum die Erfolge der alexandrischen Politik beruhen sollten.

Indem so das Königtum eines freien mächtigen Bauernvolkes zu einer militärischen Monarchie wurde, nahmen die Erfolge der Militärverfassung auch einen politischen Charakter an, indem sie die verschiedenen Landschaften des Reichs zu einem Ganzen machten, in dem Maße, daß die Makedonier sich als e i n Volk fühlen lernten.

1) *Aristoteles polit.* V, 10 stellt das Königtum mit dem alten athenisch-lakedaimonischen zusammen.

2) Bei *Arrian* IV cap. 11 heißt es von den Ahnherrn Philipps, daß sie nie mit Gewalt, sondern stets nach makedonischem Recht regiert hätten.

Daneben umfaßte aber das makedonische Reich noch eine Menge von mehr oder weniger abhängigen Gebieten. Denn sicherlich sind die Fürstentümer und Volksstämme von der Adria bis zum Pontus in einer gewissen Abhängigkeit gewesen, wie aus den Quellen ersichtlich.[1]

Mehr als die geschriebenen Quellen aber geben uns, wie Droysen[2] nachgewiesen hat, die Münzen Aufschluß über die verschiedenen Arten der Abhängigkeit. Da nämlich Philipp und Alexander neue Münzordnungen erließen, so traten dieselben natürlich überall, soweit die Befehle des Königtums gesetzliche Kraft hatten, in Geltung und umgekehrt werden Städte und Gebiete, wo sie nicht Aufnahme fanden, kaum in losem Abhängigkeitsverhältnis gestanden haben.

Auf Grund dieses Kriteriums sucht Droysen nachzuweisen, daß z. B. Byzanz, das weder den makedonischen Münzfuß noch auch königliche Typen aufweist, ein autonomer Staat geblieben ist. Natürlich kann uns auch diese Forschung nur über den allgemeinsten Charakter der Abhängigkeit unterrichten. Andererseits geben die geschriebenen Quellen selbst da, wo sie ausführlicher sind, die technischen Ausdrücke für diese Rechtszustände nicht so scharf und klar, daß man danach das staatsrechtlich Verhältnis im einzelnen Falle feststellen könnte.[3]

Es würde zu weit gehen, die verschiedenen Formen der Abhängigkeit auszuführen. Für unsere Betrachtung genügt es zu betonen, daß die Mannigfaltigkeit von Abhängigkeiten dieser Machtbildung einen eigentümlichen Charakter geben mußte. Sollte aber nicht auch sie für Alexanders politische Anschauungen von Einfluß gewesen sein? Sah er doch da von Jugend auf, wie die verschiedensten Formen von Abhängigkeit von einem Herrscher derart verwandt werden können, daß die Oberhoheit des übergeordneten Staates voll erhalten bleibt. Was aber für seine späteren Aufgaben von noch höherem Wert sein mochte — Alexander gelangte hierdurch früh zu der Erkenntnis, daß gerade in den verschiedenen, dem jeweiligen Charakter und politischen Zustand des unterworfenen Volkes angepaßten Formen der Abhängigkeit die sicherste Handhabe für die Regierung heterogener Staaten gegeben sei. Im Folgenden werden wir nachzuweisen haben, wie sicher Alexander die politischen Erfahrungen, die er im Mutterlande gemacht hatte, im eroberten Gebiet zu verwerten wußte, ohne dabei je zu vergessen, daß politische Werte, die einem be-

1) z. B. gibt *Diodor* XVI 2. 4, 8 uns genauen Aufschluß über die Unterwerfung des paionischen Landes.

2) *Monatsber. d. Berl. Akad.* 1877. Beitr. z. Frage über die innere Gestaltung des Reiches A. d. Gr.)

3) Als besonders charakteristisches Beispiel führe ich an: *Arrian* 1, 17, 4 sagt von den Lydern: *τοῖς νόμοις τοῖς πάλαι Λυδῶν χρῆσθαι ἔδωκε καὶ ἐλευθέρους εἶναι ἀφῆκεν*, aber trotz der *ἐλευθερία* stehen diese unter Satrapen. Ein anderes Beispiel findet sich Arrian 1, 18, 2.

[illegible]mmten Lande entnommen sind. nur mit höchster Vorsicht und unter steter Berücksichtigung lokaler wie nationaler Voraussetzungen übertragen werden dürfen.

Daß aber die politischen Werte, wie sie Alexander im Perserreich vorfand. durchaus den lokalen und territorialen Bedingungen entsprachen, bedarf wohl nur des Hinweises, denn man wird ohne weiteres behaupten dürfen. daß die weiten Länder des Ostens durch keine andere Staatsform als die der Despotie gemeistert werden konnten. In demselben Maße wie die engen Verhältnisse griechischer Länder in Unteritalien, Jonien und im Mutterland die Voraussetzung für die Entfaltung jener höheren und besseren Zusammenfassung der Verwaltungsformen waren, wie sie in Stadtstaaten und territorial-beschränkten Demokratien ihren Ausdruck fanden. in demselben Maße drängte der Orient mit den ungeheuren Ländermassen Asiens und Nordafrikas zum Despotismus hin. Dabei würde diese Regierungsform an sich genügt haben, selbst bei mäßiger Verwaltung das große Perserreich zu umschließen. wenn dieses national eine Einheit gewesen wäre. Aber bei einer Vereinigung von so verschiedenen Nationalitäten. von denen nur die Lyder. Ägypter. Meder, Babylonier (Assyrer), Baktrer und Inder hervorgehoben werden sollen. hätten die Herrscher sich nicht damit begnügen dürfen. diesen gewaltigen. vielgliedrigen Körper von einem Mittelpunkt aus zu regieren. Sie hätten notwendigerweise für kulturelle wie politische Verschmelzung der einzelnen Nationalitäten Sorge tragen müssen. Was bedeutete es diesen Aufgaben gegenüber.[1]) wenn Darius das Ganze in zwanzig Satrapien einteilte. mit deren Verwaltung nicht mehr, wie es früher geschah.[2]) einheimische Dynasten betraut wurden. sondern vom Großkönig ernannte Perser, denen eine kleine persische Heeresabteilung zum persönlichen Schutz. wie zur Exekution politischer Maßnahmen beigegeben wurde. Damit war noch nichts anderes geschaffen. als Steuerbehörden. die den Tribut an Geld und Naturalien für den König einzogen sowie Militärstationen, die alle zum Kriegsdienst Verpflichteten zusammenbrachten. Daß daneben den Satrapen noch viel Spielraum eigener Befugnis blieb. zeigte sich darin. daß die Satrapen sogar so wichtige Funktionen wie das Münzrecht behielten. so daß nicht nur Dynasten und tributpflichtige Städte. sondern sogar königliche Beamte Münzen mit eigenen Typen schlagen ließen. Jedenfalls ist es ganz natürlich. daß die Satrapien bei den großen Entfernungen. die sie von der Zentralgewalt trennten. stets selbständig wurden, sobald auf dem königlichen Thron eine schwache Persönlichkeit saß. während der Satrap vielleicht eine ausgesprochene Herrschernatur

1) Damit soll nicht gesagt werden. daß Darius' Werk als unbedeutend anzusehen ist. im Gegenteil im Hinblick auf die primitive Entwicklung politischer Organisationen forderte die Regierung des Darius volle Beachtung. Aber was wollten diese Ansätze den wirklichen Aufgaben des Despotismus gegenüber besagen?

2) Cf. *Krumbholz, de Asiae minoris satrapis* Leipzig 1883. cf. *Herodot* III, 89 f.

war. Auch die Einrichtung, daß aus dem Perservolk, das das regierende war und somit im Vorrang bleiben sollte, mit wenigen Ausnahmen die höheren Beamten genommen wurden, hatte für die Zentralisation nachteilige Folgen; denn auf diese Weise konnte die Herrschaft der Satrapen nicht nach dem Charakter der verschiedenen Völker verschieden sein und vor allem nirgends volkstümlich werden. Zudem fehlten ja jegliche Zwischeninstanzen, die den gewaltigen Bau mehr gegliedert und eine stete direkte Verbindung zwischen Krone und Untertanen aufrecht erhalten hätten. Wie ist aber selbst eine mäßige Machtentfaltung monarchischer Gewalt denkbar ohne irgend eine sichere Verbindung zwischen der ausübenden Gewalt und den Volksteilen, die ihr unterstellt sind.[1])

Während so eine von der Herrschaft aus entwickelte und tief hinabgreifende Organisation fehlte, suchten die Behörden durch momentane Willkür — nicht ohne Gewalttat und Erpressung — und durch die Tendenz zur Erblichkeit des Amts, die doch stets zur Zerstörung der monarchischen Gewalt geführt hat,[2]) ihre Stellung zu befestigen. Und was vermochte dagegen der Despotismus, der doch sonst berufen zu sein schien, alle Sondergewalten zu unterdrücken? Er ist seinem Charakter entsprechend nicht systematisch, wohl aber individuell und persönlich-impulsiv, nur mit dem Interesse für den einzelnen Fall vorgegangen, meist in dem richtigen Glauben, daß strenge Strafen Furcht erwecken und daß diese die beste Sicherheit für die Untertänigkeit ist. Damit soll nicht gesagt sein, daß der Despotismus frei von äußerem Einfluß gewesen sei. Der Adel, der den größten und wichtigsten Teil des Hofes bildete und mit ihm der ganze Hofstaat (nicht ausgenommen die königlichen Frauen) haben nicht selten den König beherrscht. Aber das mag doch zugegeben werden, daß — abgesehen davon — der Despotismus der Perserkönige sich noch am wenigsten von seinem ursprünglichen Kern entfernt hatte, daß er sich vor allem nicht jene Stütze hatte rauben lassen, die den Grundpfeiler aller absolutistischen Macht bedeutet, nämlich den despotisch-knechtischen Staatssinn seiner Untertanen und als dessen letzte Konsequenz, das Betonen

1) Wie aber in Reichen von gewaltiger Ausdehnung, in denen bei mangelnden Verkehrseinrichtungen jegliches Nachrichtenwesen nur durch militärische Abteilungen ausgeführt werden kann, selbst bei bester Leitung von oben her schließlich Despotismus wie Absolutismus versagen, das habe ich an einem besonders charakteristischen Beispiel, den Saharavölkern, nachgewiesen. cf. *A. Köhler, Verfassung, Recht und Wirtschaft der Tuareg. Gesch. Untersuchungen* herausgegeben von Karl Lamprecht, Band II Heft 1. Gotha, 1904.

2) Vergleiche das deutsche Lehnswesen seit Schluß des 9. Jahrhunderts. *Lamprecht, deutsche Geschichte,* II, 2. Auflage, Seite 107: Erblichkeit des Amtslehens aber hieß für die großen Beamten des Reiches bei dem engen Zusammenhang zwischen Besoldung und Amtsgewalt Erblichkeit des Amtes, hieß für die Zentralgewalt steigender, von Generation zu Generation vollständiger Verlust jeder Verwaltung, hieß Ruin des Staates in der bisherigen Verfassung.

jener gewaltigen Kluft, die zwischen dem Herrscher und den Untertanen aufgerichtet war. Beides aufgebaut auf dem Fundament, — das nicht nur hier, sondern wohl in allen Zeiten und bei allen Völkern das massivste und für alle Individuen in gleicher Weise feststehende gewesen ist — der Religion, oder mindestens ihrem institutionellen Charakter. Es kommt zum Ausdruck in der Person des Herrschers — eines Abbildes der Gottheit und in der Unterwürfigkeit der Untertanen — der sakralen Verehrung der Herrscher, der Proskynesis.

Und damit sind wir in unserer Darstellung an einen Punkt gekommen, von dem uns ein Übergang zu der Staats- und Regierungsform Alexanders des Großen ohne weiteres gegeben scheint.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Alexander als Sieger vieles von den Besiegten übernahm, vornehmlich aber jenen Despotismus, von dem eben die Rede war. Auch für die neugeschaffene makedonisch-persisch-orientalische Staatenwelt Alexanders blieb der Absolutismus die maßgebende Staatsform. Und daß er es bleiben mußte, darüber ist genugsam gesprochen worden, daß er es aber keineswegs nur als Nachahmung orientalischer Form, getreu dem Vorbilde war, darüber wird im Folgenden ausführlich zu reden sein.

Es ist eigentlich bei dem politischen Scharfblick des großen Eroberers ganz selbstverständlich, daß Alexander, wie Droysen[1]) als besonders wichtig hervorhebt, von der Voraussetzung ausging, daß von der Schonung, mit der man die Perser behandelte, dem Verständnis ihrer Eigenart und ihres Vorurteils, von ihrer völligen Fügsamkeit für den Anfang die Existenz des neuen Reiches abhing und daß diese dadurch befestigt werden könne, daß er die Perser in seiner Person ihren König sehen lehrte, in dem alle Einheit des Reiches begründet war. Aber Droysen schweigt darüber, wie Alexander die Perser in sich ihren König sehen lehrte, mit anderen Worten, welche persönliche Stellung Alexander als Herrscher einnahm. Gerade das persönliche Prinzip unterschied Alexanders Regierungsform von der der orientalischen Vorgänger, behauptet Kaerst[2]). Und zwar sieht er in der Person des Königs das organisatorische Prinzip der Reichsausbildung; die Voraussetzungen aber für diese neue Idee des persischen Königs gehören nach Kaerst dem hellenistischen Kulturkreise an, sie liegen in dem Recht des auf sich selbst gestellten Individuums.

Kaerst stützt seine Behauptung durch den Hinweis auf die Differenz zwischen den die allgemeinen Symbole aufweisenden persischen und den mit persönlichem Ausdruck versehenen hellenischen Münztypen.

Diesen Ausführungen nach muß man glauben, Kaerst setze für den gleichzeitigen Abschnitt der griechischen Kulturentwicklung ein Zeitalter des Subjektivismus voraus. Wo ist aber dieser für für jene Zeiten wirklich

1) Droysen, *Alexander* S. 224. 2) Kaerst, *Geschichte des Hellenismus* S. 384.

nachweisbar? Gerade in letzter Zeit erst ist von den Historikern immer und immer wieder das Gegenteil betont worden[1], und ich möchte dem noch hinzufügen, daß ein zu starkes Zusammenbinden, wie es die griechische Demokratie keineswegs nur politisch tat, geradezu der vollen Ausbildung und Entwicklung des Subjektivismus hindernd im Wege gewesen ist.

Aber ganz abgesehen von der Frage nach der Berechtigung einer solchen Ableitung — ich weiß nicht, ob es überhaupt nötig ist, soweit auszuholen, um die alexandrische Politik[2] der persischen gegenüber ins rechte Licht zu rücken. Nach dem, was wir oben besprachen, könnte man sagen: Bereits in Makedonien mußte die Herrschergewalt, wollte sie sonst ganz wirksam sein, getragen werden von persönlichen Impulsen, auf persischem Gebiet war dies in erhöhtem Maße der Fall, umsomehr, als der Despotismus, sowie alle dem Orient entstammenden politischen Werte auf die Person des Herrschers den einzigen und größten Nachdruck legten. Das war für Alexander das Gegebene, bei dem er aber mit nichten stehen blieb. Vielmehr steigerte die übermächtige Persönlichkeit Alexanders mit ihren weit über sonstige menschliche Fähigkeiten hinausgehenden Herrschergaben die bereits vorhandenen Ideen, bis sie sich in der höchsten Entfaltung von Gewalt und Macht ihre Grenzen steckten. So konnte die Begründung seiner Herrschaft eben nur auf dem Recht und der Gewalt einer voll ausgebildeten Herrscherpersönlichkeit ruhen.[3]

Neben dieser grundsätzlichen Übernahme des Vorhandenen erscheint es nebensächlich, daß Alexander bei diesem Gang der Entwicklung, den er freilich im schnellsten Tempo durchmaß, zur Befestigung seiner Herrschaft die Mittel ergriff, die ihm auf asiatischem Boden als die natürlich gegebenen entgegentraten: Erstens die Annahme der äußeren Formen, um den Asiaten zu zeigen, daß er ihnen angehöre, sodann die Steigerung der eigenen Würde durch Entgegennahme göttlicher Ehren.[4] Oder was will es besagen, wenn er auf der anderen Seite den Nimbus seiner Person dadurch zu steigern suchte, daß er seine Abkunft auf einen Gott zurück-

1) Kurt Breysig, *Kulturgeschichte der Neuzeit* II Seite 312: „Und so ist auch das Ziel der griechischen Demokratie in diesen Jahrhunderten nicht ein wirkliches Sichlosreißen des Einzelnen vom Staat, Stand und Familie, sondern ein Kompromiß, das dem Individuum möglichst viel Rechte und möglichst wenige Pflichten auferlegt, das aber die sozialen Verbände überall da aufrecht erhalten will, wo sie dem Einzelnen von Nöten oder Nutzen sind.“

2) Wir sehen hier, wie sehr bei der Darstellung der Verwaltung gleichzeitig von der Politik die Rede ist, weil eins aus dem anderen hervorgeht.

3) Es soll dabei nicht unerwähnt bleiben, daß die Anschauungen, in denen Alexander besonders von Aristoteles erzogen wurde, und die auch darin gipfelten, daß den König nicht Erbrecht noch Geburt, sondern seine Herrscherfähigkeiten ausmachen — bereits früh den Boden für die neuen politischen Aufgaben lockerten.

4) cf. *Curtius Rufus* VI 6.

führte. Mir erscheint das eine historische Frage von geringer Bedeutung, ob er damit recht und seiner sonstigen Größe entsprechend handelte, oder ob die Vergöttlichung des Regenten aus dem Heroenkult abgeleitet werden kann oder nicht.[1] Den großen Aufgaben gegenüber sind das geringe Mittel, deren Anwendung die eigentliche politische Größe Alexanders wenig beeinflussen können.[2]

Neben der eben besprochenen Begründung von Alexanders Macht auf die Persönlichkeit des Herrschers steht als zweites Moment, das seine Regierung kennzeichnet, die Ausbildung eines Reiches von innerem Zusammenhalt. Wenn wir auch nicht soweit zu gehen brauchen, daß wir mit Kaerst von einer Vollendung des Königtums in der Weltherrschaft, von einer durch den Zusammenhang mit dem Weltmeer bestimmten Ausdehnung sprechen, von einem Königtum, dessen Machtgebiet im Prinzip mit der Oikumene selbst zusammenfällt,[3] so bleibt es doch richtig, daß hier politisch eine Reichseinheit hergestellt wurde, wie sie weder vorher noch nachher über diesen Gebieten sich gewölbt hat. Sie ging hervor aus einer Verschmelzungspolitik, aus der das Streben sprach, vornehmlich die hellenischen, makedonischen und persischen Elemente zu einer möglichst gleichförmigen Masse zusammenzuschweißen. Daß dabei die Einheit stark in der Person des Herrschers, ferner die religiöse Einheit in dem sakralen Charakter des Königtums zum Ausdruck kam, ist sicher richtig. Das allein würde aber nicht genügt haben, wie es ja die Darstellung des persischen Absolutismus oben im Einzelnen nachgewiesen hat.[4] Alexander gelang eben gerade das, was die Herrscher des Perserreichs zu erstreben unterlassen hatten, die kulturelle wie die politische Durchdringung des Ganzen.

Es kann hier nicht ausführlich davon die Rede sein, wie er das kulturell durch eine Umgestaltung des Völkerlebens in sittlicher, sozialer und religiöser Beziehung langsam und unmerklich durch-

1) Diese Fragen finden wir breit erörtert bei Kaerst, *Geschichte des Hellenismus* S. 385—393, von allgemeinerem Standpunkt aus bei Kornemann, *Beitr. z. a. Gesch.* I S. 51—146.

2) Lehrt uns doch schon Arrian diese Dinge geringfügiger betrachten, wenn er im VII. Buch Cap. 29 sagt: Daß Alexander seine Abkunft auf einen Gott zurückführte, selbst das scheint mir kein sonderliches Vergehen von seiner Seite zu sein, wenn es nicht vielleicht auch seiner Würde zu lieb ein Kunstgriff war gegenüber seinen Untertanen. Keineswegs scheint er mir wenigstens ein minder glorreicher König gewesen zu sein, als Minos oder Aeacus oder Rhadamanthus; deren Abkunft ja das Altertum auf Jupiter zurückführte, ohne daß es ihnen im Geringsten als Übermut angerechnet würde. So erkenne ich gleichfalls in seiner persischen Tracht einen Kunstgriff wie gegenüber den Barbaren, um ihnen den König nicht als einen gänzlich fremden erscheinen zu lassen, so gegenüber den Makedoniern, um eine Art Verwahrung zu haben vor makedonischer Heftigkeit und Anmaßung.

3) cf. Kaerst, *Geschichte des Hellenismus* S. 384 f.

4) Siehe oben S. 41.

führte: nur das sei hervorgehoben, daß ihm dabei in erster Linie die hellenische Kultur als Ferment diente, mit der er die kulturelle Einheit des Reiches herzustellen suchte. Damit gewann keineswegs nur die persische Kultur, auch der Hellenismus wurde nicht unwesentlich gefördert. Denn im Gegensatz zu der eng begrenzten hellenischen Polis schuf Alexander in seinem Reich den Gedanken hellenischer Philosophie freie Bahn, nicht zum geringsten schon dadurch, daß er die aristotelischen Ideen, denen er nicht nur während des Jugendunterrichts in Mieza und Nymphäum, sondern auch später während seiner Züge Gehör schenkte[1]), durch seine Person politisch verwertete. In diesem Sinne kann man davon sprechen, daß es nicht an Berührungspunkten zwischen dem griechisch-philosophischen Gedanken und dem Herrscherideal der Alexander Monarchie fehlte.

Während Alexander so kulturell wohl ganz im Sinne der Hellenen handelte, liefen ihnen seine politischen Ideen mit der Verschmelzungstendenz gerade entgegen. Wollten doch die Griechen eben auf Grund ihrer kulturellen Überlegenheit auch die politische erringen. Nun mußten sie wahrnehmen, wie Alexander bemüht war, auch den politischen Gegensatz zwischen Hellenen und Barbaren, zwischen herrschenden Völkern und Unterworfenen aufzuheben.

Wie wenig Verständnis die Makedonier daher diesen Tendenzen entgegenbrachten, ja wie die meisten das, was der König tat und wollte, mißbilligten[2]), und wie es schließlich gelegentlich der Zurücksendung der Veteranen bis zum Widerstand kam, der bei einer schwächeren Persönlichkeit leicht für den Herrscher hätte bedenklich werden können, darüber wissen bekanntlich die Quellen[3]) ausführlich zu berichten.

Gleichwohl sehen wir Alexander ruhig und sicher seine Ziele verfolgen. Neben direkten politischen Maßnahmen, wie sie bestanden in der eben angedeuteten Aufnahme von persischen Elementen zu den makedonisch-hellenischen im Heer und Beamtentum oder in der Verheiratung seiner Offiziere und Mannschaften mit Perserinnen, die er selbst durch seine Verheiratung[4]) mit Rhoxane, Stateira und Parysatis sanktionierte, mußten ihm zu gleichem Zweck und Ziel Anordnungen halb wirtschaftlicher Natur dienen, so das Schaffen von Verkehrs- und Handelszentren durch Städtegründungen, die gleichzeitig Kulturzentren waren. Am meisten wurde aber diese Politik in dem eigentlichen Verwaltungs-

1) cf. Plutarch, *Alexander* 7.

2) Die Makedonier hätten sich eben gern als die Gleichen ihres Königs, alles andere tief unter sich im Staube der Unterwürfigkeit gesehen, weil sie, wie Droysen sagt: „im bösesten Sinne des Wortes Asiaten geworden waren“.

3) *Arrian*, VI 30, 3. VII 9; *Diodor*. XIX 14, 5; *Justin*. XI 11. 11. XII. 7. 1 XII. 6. 3. XIV; Curtius Rufus, *Historia Alexandri Magni*. VI 6. 7; Plutarch, *Alexander* 71 f. 4) *Arrian* 7, 4. *Plut. Alex.* 70.

system betätigt, durch welches Alexanders Reichsorganisation den Schluß- und Eckstein erhielt, und damit kommen wir auf seine Reichseinteilung.

Wenn etwas imstande ist, zu zeigen, wie Alexander stets von dem Gegebenen ausging und nicht so sehr neubildete als nach- und umbildete, so sind es die Einrichtungen, die wir kurz mit dem Begriff „Satrapie“ zusammenfassen wollen. Wir haben ja oben gezeigt, wie die Satrapie im Perserreich die einzige Verwaltungsbehörde war, die zwischen Großkönigtum und Untertanen stand; was war natürlicher als daß Alexander, der ja auch im übrigen gern an bestimmte lokale und nationale Gewalten anknüpfte, dieses Prinzip zur Grundlage für sein Regierungssystem machte. Wie aber von Alexander nichts übernommen wurde ohne persönliche Umwertung, so erhielt auch die Satrapie ein anderes Gepräge. Sie wurde zunächst viel strenger umgrenzt und, damit die Satrapen nicht Herren ihrer Territorien, sondern königliche Beamte waren, wurde ihnen alles genommen, was ihnen eine Stütze für autonome Bestrebungen sein konnte. So wurde zunächst der Befehl über die Truppen in andere Hände gelegt, zumal in den Gebieten östlich des Euphrat (Babylonien, Susiana, Persis, Medien, Parthien und Hyrkanien, Areia und Baktrien), wo die Statthalterschaft vornehmen Persern überlassen wurde oder wie z. B. in Karien, wo nach Arrian (I, 23) Ada, die Schwester des einheimischen Dynasten, die Herrschaft von Alexander erhielt. Denn auch darin zeigt sich die politische Sicherheit Alexanders, daß er keineswegs schematisch die Herrschaft stets in die Hände von Vertretern einer Nation legte, wie das die Perserkönige getan,[1]) sondern einmal die politischen Grenzen nationalen Interessen und Bedingungen anpaßte, zum anderen auch den Charakter der Regierung von den Eigenschaften der Regierten, sowie seinen Beobachtungen ihrer politischen Stellungnahme abhängig machte. So wurden, falls sie sich nicht bewährten, die persischen Satrapen durch makedonische ersetzt.[2])

Aber auch das muß erwähnt werden, wie Alexander neben Strenge und Rücksichtslosigkeit, auch Milde und Rücksicht anwandte, wo eben letztere ihm zur Erreichung des großen Ziels geeigneter erschien. Und nichts läßt seine weise Rücksicht besser erkennen als die Tatsache, daß er ältere, durch die Dauer der Zeiten erhärtete Rechte und auf sie gegründete Verhältnisse respektierte. Deshalb ließ Alexander bekanntlich

1) siehe oben S. 5.

2) Aus diesem Grunde erhielt Baktrien Amyntas, Areia und Drangiane Stasanor, nach der Rückkehr aus Indien Persis Peukestes; Arachosien, Gedrosien, Karmanien, (cf. Arrian IV, 27) und die 3 Indien (cf. Arrian IV 2; VI 14) erhielten von vornherein makedonische Satrapen (cf. Arrian IV, 17, 18), während Tyriaspes, der Statthalter der Paropamisaden, abgesetzt wurde, weil die Nachricht eingelaufen war, daß seine Verwaltung nicht in Ordnung sei. Nachfolger wurde Oxyartes, der Vater der Rhoxane (cf. Arrian VI, 15).

den Gemeinwesen, die organisiert bestanden oder bestanden hatten, in allen kommunalen Fragen Freiheit. Nicht nur wurde den hellenischen Städten Asiens in diesem Sinne die Autonomie wiedergegeben und durch Herstellung der Demokratie gesichert, auch die althergebrachte Förderation der Lykier blieb in voller Wirksamkeit. Selbst einzelne kleinere halbselbständige Dynasten beließ er auch innerhalb der Satrapien neben den Statthaltern.[1])

Wenn wir aber diese Tatsachen erwähnten, die Alexanders liberalen Sinn dem traditionellen Recht gegenüber zeigen sollten, so mögen auch seine, wenn gleich schon bekannten Maßnahmen angeführt werden, die seinen liberalen Sinn im einelnen Fall erhellen. Ergab sich die Bevölkerung eines Gebiets, die bisher kein eigenes Gemeinwesen bildete, so legte Alexander diesen Untertanen keine Regierung oder Regierungsbehörde auf, sondern forderte von ihnen nur Tribut. Wo ihm aber selbst die Auferlegung von Tribut eine Last für die Bewohner eines Gebietes dünkte, da pflegte er sogar den Tribut zu beschränken, um ihnen ein leichteres Emporkommen zu ermöglichen.

Welch großes Verwaltungstalent spricht aus diesen Maßnahmen! Während fast zu allen Zeiten absolutistische Herrscher alles gerade durch den Zwang in ein und dasselbe System hinein zu bewältigen suchten, finden wir bei Alexander nichts von Uniformierungsbestrebung. Nicht die Form, nicht das System beherrscht den Organisator, der ohne Enge und Eigensinn über den Dingen steht, der durchaus persönlich schafft und baut, aber mit voller Berücksichtigung der Eigenheit des Gegebenen.

Ein solcher Herrscher kannte aber auch die Gefahren, die großen Reichen von seiten der mehr und mehr erstarkenden Beamten drohen. Sollten die Untertanen nicht die Regierung als drückend und lästig empfinden, so durfte der Steuerdruck — bekanntlich die empfindlichste Staatsbürde — nicht unbillig stärker als nötig gemacht werden. Das war früher durch die Satrapen geschehen, und dem wußte nun Alexander vorzubeugen.

Um nämlich die Steuer- und Tributpflicht nicht von vornherein der Willkür der Statthalter preiszugeben, setzte er in den meisten Satrapien — wohl vornehmlich in Kleinasien und den syrischen Gebieten — neben dem Satrapen einen Steuereinnehmer als selbständigen Beamten ein. Daß damit gleichzeitig den Satrapen das Recht der Münzprägung, das sie unter Darius besessen hatten, entzogen wurde, liegt ganz in der Tendenz dieser Politik,[2])

1) z. B. in Baktrien behielt Chorienes sein Gebiet mit der Burg. Arrian IV 21, 9.

2) Man wird annehmen dürfen, daß Alexander entweder die Münzen in seinen Städten unter Verantwortung der städtischen vielleicht königlichen Beamten oder durch seine Schatzmeister Harpalos, Philoxenos usw. gewiß oft in seinem Hof- und Feldlager prägen ließ. Vergleiche Weil, *Antikes Münzrecht* S. 21; Imhoof-Blumer, *Num. Zeitschrift* III p. 288.

und daß Alexander damit den Satrapen das Mittel zur Erlangung selbständiger Macht entzog, war für ihn keine unbeabsichtigte Nebenwirkung, vielmehr hatte er bereits aus dem Heimatlande die Erfahrung mitgebracht, daß die Erhebung der Beamten zu Machthabern sich in der Regel auf großen Besitz stützt, der durch starke Ausnutzung des Steuererhebungsrechts gewonnen ist.

Durch diese Dreiteilung des Satrapenamts aber in eine Heeres-, Verwaltungs- und Finanzbeamtenstelle waren drei einander gleichgestellte, nur vom König abhängige Behörden geschaffen, und es braucht wohl nicht erst betont zu werden, in wieviel höherem Maße damit die Gewähr einer zentralen und doch geschmeidigen Verwaltung gegeben war. Kurt Breysig hat recht, wenn er darauf hinweist, daß — so sehr damit auch nur die aller elementarsten Voraussetzungen für den weit verzweigten Aufbau von über- und untergeordneten Ämtern und Behörden, wie er uns heute für eine Reichsverwaltung unerläßlich erscheint, gegeben waren — doch eben darin die hohe politische Bedeutung Alexanders liegt, daß er hier zum ersten Male in einem Europäer-Reich die Elemente einer territorialen Einteilung gefunden hat. Wie groß war doch bei dieser Teilung eines viele Tausende von Quadratmeilen umfassenden Staates in Provinzen die Gefahr des Auseinanderfallens und des Zerbröckelns, wie es unter den Händen anderer Eroberer immer und immer wieder geschehen ist.

Daß Alexander diese Gefahr kannte, ist wohl sicher anzunehmen, und so wird man auch vermuten können, daß er im weiteren Verlauf seiner Regierung noch in umfangreicherem Maße Zentralstellen des Staatsregiments gebildet hätte, die neben der Krone standen, um sie teilweise zu entlasten. Ich sehe Ansätze dazu in der Einrichtung des obersten Großwürdenträgers im Staat und Heer, der Chiliarchie[1]) (Hephästion) und eines Kanzlers[2]) (Eumenes). Auch der Versuch einer einheitlichen Steuerverwaltung durch Bildung eines größeren Bezirks ist hierher zu rechnen. Nach seiner Rückkehr aus Ägypten (331 v. Chr.) legte Alexander nämlich die Erhebung der Steuern in ganz Vorderasien diesseits des Tauros in die Hände des Philoxenos, gleichzeitig ward Harpalos zum königlichen Schatzmeister ernannt.[3])

Wie aber hier, so würde wohl auch noch in anderen Stücken die Alexander-Verfassung über die altpersische, aus der sie hervorgegangen, hinausgewachsen sein. Hatte sie doch wichtige Stücke neu geschaffen, von denen zum Schluß nur noch auf die Gründung von Städten, deren es bis dahin in den Gegenden östlich von der Euphrat- und Tigrislandschaft kaum gab, hingewiesen werden soll, wenngleich der Schwerpunkt

1) Diodor. XVIII 48, 5; Arr. Diad. 3.
2) Arr. V 24, 6; VII 4, 6. 3) Arrian III 6, 4; 19, 7.

dieser Gründungen mehr in dem wirtschaftlichen und kulturellen Moment zu suchen ist. Gleichwohl würde auch aus der Darstellung der Städtegründungen, die als solche wohl bekannt und in der Literatur über Alexander d. Gr. genugsam besprochen sind, noch ein neuer Beitrag für die von uns aufgestellte Theorie der Abhängigkeit der alexandrischen Verfassung von der makedonischen und persischen erbracht werden können. Denn wollten wir dabei vergessen, daß auch diese politische Maßregel Alexanders seinen Erfahrungen entwachsen ist, die er bereits in seiner Jugend im Heimatlande Makedonien gemacht, als er sah, wie der Vater durch seine Städtegründungen das Land zu einigen, die kulturellen wie politischen Unterschiede zu verwischen, Handel und Verkehr zu beleben suchte?

Stehen so für diese wie für andere Grundzüge seiner Politik die Anlehnungspunkte, ja wenn man will, die Umrißlinien in den makedonischen und persischen Vorbildern fest, so wird uns damit doch keineswegs das Bild von der Herrschergröße Alexanders getrübt. Nicht auf das „Was", sondern — wie so oft bei der Erfassung einer großen Persönlichkeit — auf das „Wie" kommt es an, nicht das Stoffliche, sondern das Formale bestimmt das Charakteristische, so widersinnig dieser Satz an sich klingen mag. Bereits in der Durchdringung des Überlieferten mit seiner persönlichen Auffassung prägt sich der Genius aus, ohne daß das Gewonnene auch nur im Geringsten den Charakter des Zwiefältigen zur Schau trüge oder etwa gar der eigenen geschlossenen Größe des Schöpfers nachstünde. Wodurch würde das besser bewiesen, als durch die Anschauung neuerer und älterer Historiker, die in dem Werke Alexanders lediglich den Neubildner Alexander sahen und darüber vergaßen, das Geschaffene aus dem Überlieferten abzuleiten.

Fragen wir uns nun, ob es denn Alexander gelungen ist, eine Staatsverfassung zu schaffen, die ein solch gewaltiges Reich zu umgürten vermochte?

So zweifellos wir die Frage bejahen möchten, so sehr werden wir doch eingeschüchtert durch den Gedanken, von welch geringem Bestand seine Gründung gewesen ist, wie eigentlich mit dem letzten Atemzuge Alexanders sein Haus zusammenzubrechen, sein Reich unterzugehen begann. Es wäre ungerecht, wollte man diese geringe Dauer seiner Schöpfung darin begründet sehen, daß es ihm nicht gelang eine Staatsgesinnung zu schaffen, die getragen von starkem Nationalgefühl die Individuen derart beseelte, daß sie Träger und Fortführer der organisatorischen Ideen des Herrschers wurden. Denn wie wäre dies zu erzielen möglich gewesen bei einer so kurzen Dauer seiner Regierung, und deshalb muß — wenn je in der Geschichte auf das Schicksal als auf einen aktiven Faktor hingewiesen wurde, — in der Geschichte Alexanders das tragische Verhängnis angeklagt werden, das ihn kaum über den Bau des Fundaments hinauskommen ließ.

Nicht Jahre, Jahrzehnte wären nötig gewesen, um den Bau unter Dach zu bringen, auf daß ihm kein Sturm innerer wie äußerer Zerklüftung schaden konnte. Dies zu erreichen sollte Alexander nicht vergönnt sein. In der Blüte der Jahre voll froher Hoffnungen, gefestigt durch das und in dem, was er geschaffen und woran nun seine ganze Seele hing, ward dem Heere der Führer, dem Reich der Herrscher, der Gründung der Gründer, alles in allem der Mittelpunkt und Kern alles politischen und staatlichen Lebens durch den Tod hinweggerissen — ein tragisches Schicksal, weil damit eine Unsumme von Arbeitskraft ohne Potenzierung blieb. Ein tragisches Schicksal aber auch für die Erben des Reiches, weil es vermessen gewesen wäre, hätten sie von sich annehmen wollen, ähnlich oder gleich heroenhaft begabt zu sein, um das angefangene Werk in seinem Sinn weiter zu führen, und weil sie von vornherein mit stiller Resignation zuschauen mußten, wie die herrliche Blüte ohne Fruchtansatz blieb, wie von der gewaltigen Saat nur ein kleiner Teil einen Ernteertrag erhoffen ließ.

Uns aber, die wir heute aus der Vogelschau einiger Jahrtausende die Politik dieses gewaltigen Herrschers betrachten, bleibt doch bei alledem die volle Würdigung und ehrfurchtsvolle Bewunderung des großen Absolutisten, dessen erhabene Genialität uns nur einen Vergleich mit Cäsar und Napoleon, den größten Vertretern imperialistischer Macht erlaubt, nur daß uns bei Alexander kein Mißerfolg, keine abwärtsführende Linie seiner Entwicklung die hellen Strahlen glänzender Verherrlichung zu verdunkeln vermögen.

Zum Streit um die Entstehung des Monumentum Ancyranum.

Von **Ernst Kornemann.**

Seit meiner Erwiderung auf Wilckens Einwände gegen meine Hypothese von der Entstehung des Monumentum Ancyranum (*Beiträge* IV S. 88–97) haben zwei Gelehrte zu der Kontroverse das Wort ergriffen, Fr. Koepp in einem Aufsatz der *Römischen Mitteilungen*[1]) und V. Gardthausen im Schlußband seines *Augustus*.[2]) Beide lehnen bei aller Anerkennung des aufgewandten Scharfsinnes[3]) meine Aufstellungen ab, Gardthausen, indem er gleichzeitig den Vorwurf erhebt, daß ich dem Augustus als Schriftsteller nicht gerecht geworden sei, vielmehr dessen Redaktionstalent entschieden unterschätze.[4]) Das ist meiner Ansicht nach ein Vorwurf, den ich am allerwenigsten verdient habe, der dagegen diejenigen treffen muß, die die Darstellung des Monumentum trotz der auffälligen Mängel in der Disposition[5]) in einem Zug sich ent-

1) *Bemerkungen zum Monumentum Ancyranum, Röm. Mitt.* XIX, 1904, 51–79.

2) I, 3 1290—1295 und II, 3 879 f.

3) Koepp 77, Gardthausen 1292. Koepp nennt zudem S. 58 meine Arbeiten „einen höchst beachtenswerten Versuch."

4) Ein ähnlicher Vorwurf steckt in den Worten Koepps 78 f.: „Ich trete dem Wert der Urkunde nicht zu nah, die ehrwürdig und einzig in ihrer Art bleibt; noch weniger dem Andenken des Augustus, dem viel eher die anderen Unrecht tun, die ihm nicht zutrauen möchten, daß er am Schlusse eines langen Lebens in kurzer Zeit und sozusagen in einem Zuge diese paar Seiten niedergeschrieben habe, die das seinem eigenen Wort nicht glauben wollen."

5) Auf diese Mängel der Disposition legt gerade Koepp rücksichtslos den Finger, so S. 51: „Jeden aufmerksamen Leser der Aufzeichnungen des Augustus muß die Anordnung des Stoffes höchlich befremden"; „auf jeden Fall ist zwischen die beiden . . . . Abschnitte der zweite von den *impensae* in anstößigster Weise mitten hineingestellt"; S. 56 kehrt der Hinweis auf „die befremdliche Anordnung der drei Hauptabschnitte" wieder; S. 67 wird gesagt: „Aber nicht einmal diese beiden Hauptabschnitte sind reinlich geschieden, und im Einzelnen herrscht ein Durcheinander" etc.; S. 68 heißt es von dem dritten Abschnitte sogar: „Hier ist alles durcheinander geworfen" (diese, wie die vorhergehenden Worte sind von mir gesperrt). Man traut dann seinen Augen kaum, wenn am Schluß des Aufsatzes dieselben Fakta als „kleine Verlegenheiten" (S. 77) oder „kleine Mängel" (S. 79) angesprochen werden. Das nenne ich die Probleme mit Worten verschleiern, anstatt sie zu lösen.

standen denken. Gerade das unerträgliche Durcheinander in dem Dokument hat mich, wie Koepp es richtig ausdrückt[1]), „auf die Erklärung durch ein Übereinander verschiedener Redaktionen“ hingedrängt. Ich denke also von dem Redaktionstalent des Augustus entschieden höher als meine Gegner.

Gardthausen steht im allgemeinen in der Gesamtauffassung Wilcken sehr nahe, dessen gegen mich gerichteten Aufsatz im *Hermes* er noch benutzen konnte, während das Koepp nicht möglich war.[2]) Was Gardthausen zur Begründung des Wilckenschen Standpunktes neu beibringt[3]), hat mich nicht überzeugt.[4])

Koepp ist noch konservativer. Er tritt für die überlieferte Entstehung des Dokumentes ein, sucht aber gleichzeitig meine Hypothese in einem Punkt durch eine neue zu ersetzen, nämlich durch die Annahme eines umstellenden Redaktors, an Stelle eines umgestaltenden[5]), d. h. er glaubt, daß ein (25) oder vielleicht sogar drei Kapitel (25, 34, 35) erst nachträglich durch Tiberius oder einen Mann seines Vertrauens an die Stelle gekommen seien, an der wir sie heute finden. Sie hätten ursprünglich im ersten Hauptabschnitt gestanden und zwar c. 25 sicher nach c. 2, c. 34 vielleicht[6]) (meiner älteren Annahme folgend) nach c. 13 und c. 35 nach c. 14.

Prüfen wir diese Hypothese auf ihren Wert. Seltsamerweise scheint Koepp eine solche Tätigkeit des Redaktors „zum mindesten sehr viel wahrscheinlicher“ als die ihm von mir zugemutete. Das vermag ich nicht zu finden, zumal wenn man, wie Koepp, der Ansicht ist, daß „die von

1) S. 67.

2) Koepp 58, 1, nur in den Anmerkungen ist bei ihm noch darauf Rücksicht genommen. 3) S. 1293 f.

4) Das ganze Kapitel über das Monumentum Ancyranum befriedigt sehr wenig. Es enthält ganz grobe Widersprüche: S. 1291 wird richtig betont, daß „diese Urkunde nicht unvollendet unter den Papieren des Augustus gefunden wurde, sondern daß der Kaiser sie abgeschlossen und .... den vestalischen Jungfrauen übergeben hatte“; kurz vorher sowie S. 1284 und 1295 wird dagegen behauptet, daß Augustus bereits mit „einer letzten Redaktion“ gerechnet habe. Oder: S. 1280 und 1285 wird richtig die Überschrift der ancyranischen Kopie als nicht von Augustus, S. 1280 vielmehr von Tiberius herrührend bezeichnet; in dem Anmerkungenband S. 876 oben wird aber genau das Gegenteil gesagt. Endlich ist es nicht zu billigen, daß ein ernsthafter Forscher den Ausweg von J. W. Beck, das Monumentum sei eine antike Fälschung, einer Erwähnung, zumal im Text (S. 1294 f.), für würdig erachtet. v. Domaszewski (*Strena Helbigiana* 53, 4) spricht mit Recht von dem „seltsamsten Einfall, der dem Prokrustesbett der Quellenkritik je abgezwungen wurde“. 5) S. 71.

6) Bezüglich c. 34 und 35 wagt Koepp keine sichere Entscheidung. Die im Text S. 72 ausgesprochene Ansicht nimmt er selbst in der Anmerkung (72, 1) wieder zurück. Wir brauchen uns also hier mit der Widerlegung nicht aufzuhalten.

Augustus niedergeschriebenen Sätze der letzten Vollendung sichtlich entbehrten".[1]) Weiter paßt der radikale Eingriff in die Reihenfolge der Kapitel gar nicht zu dem Wesen des Tiberius, der mit peinlicher Gewissenhaftigkeit das Werk des Augustus wie im Leben so auch sicher in dieser Darstellung respektiert hat.[2]) Auch ist die Motivierung der angeblichen Kapitel-Umstellung eine vollkommen ungenügende.[3]) Endlich leidet die Argumentation Koepps an einem groben Widerspruch. Er bekämpft meine Datierung der Abfassung von Abschnitt I in der Weise, daß er die chronologische Anordnung des Stoffes in diesem Teil in den Hintergrund drängt und einer sachlichen Gruppierung das Wort redet[4]), verbessert aber die auf uns gekommene Urkunde dann selbst durch die Umstellung von c. 25, ev. auch zweier weiterer Kapitel, um den ursprünglichen Entwurf des Augustus zu erhalten. Was ist diese Annahme anders, als eine Konzession an das Prinzip der chronologischen Anordnung?

Die Hauptfrage jedoch ist: paßt denn c. 25 wirklich so ausgezeichnet an die ihm von Koepp zugewiesene Stelle? K. hat uns das Urteil hier in dankenswerter Weise sehr dadurch erleichtert, daß er die ersten vier Kapitel des Monumentum mit c. 25 an der von ihm vermuteten Stelle zum Abdruck gebracht hat.[5]) Wer die fünf Kapitel ohne Voreingenommenheit in der neuen Reihenfolge auf sich wirken läßt, wird sich leicht von der Unannehmbarkeit des Vorschlages überzeugen. c. 25 beginnt mit den Worten: *mare pacavi a praedonibus.* Daß mit diesem und dem dann folgenden Satz für jeden Römer deutlich genug auf den Seekrieg gegen Sextus Pompeius angespielt wird, betont Koepp in Uebereinstimmung mit den Erklärern des Dokumentes, Mommsen eingeschlossen.[6]) Das darauf angeblich ursprünglich folgende Kapitel 3 hat aber im Eingang die Worte: [*bel*]*la terra et mari c*[*ivilia exter*]*naque toto in orbe ter-*

---

1) S. 71. Vgl. dagegen Gardthausen 1291 (oben S. 318 Anm. 4).

2) Viel richtiger urteilt über Tiberius Gardthausen 1280 und 1287.

3) In einer für mich gänzlich unverständlichen Weise soll es der Schluß von c. 27 gewesen sein, der den Redaktor veranlaßte, das 25. Kapitel an seine jetzige Stelle zu versetzen. Dagegen schreibt mir mein Schüler Sigwart mit vollem Recht: „Aber wie unwahrscheinlich ist es doch, daß der Redaktor ein Kapitel, das nach des Verfassers Meinung ausgezeichnet an seine Stelle paßt, an eine weit entlegene Stelle versetzt, blos um dadurch zwei Sätze am Schluß des übernächsten Kapitels besser verständlich zu machen," ein Ziel, das, wie ich hinzufügen möchte, nicht einmal erreicht worden ist.

4) S. 60 ff. Für den Teil, der mit c. 5 beginnt, habe ich meine Ausführungen selbst schon modifiziert, vgl. *Beiträge* IV S. 95 f.

5) S. 70 A. 1. K. weicht mit Recht in den Ergänzungen mehrfach von Mommsen ab. Meiner Ansicht nach aber hätte er auch in I, 18 *a* [*me emptos*] fallen lassen und mit Bergk *a*[*dsignavi*] schreiben sollen. Die Aufnahme von [*et eram*] in I, 29 statt [*et ageba*]*m* ist zu billigen, vgl. F. Gottanka, *Suetons Verhältnis zu der Denkschrift des Augustus.* Münchener Diss. S. 54 f.

6) *Res gestae*² S. 97.

varum s[uscepi]. Nachdem also schon von einem bestimmten Seekrieg die Rede war, soll dann noch von allen Seekriegen neben den Landkriegen im allgemeinen gesprochen worden sein: daß das unmöglich ist, liegt meiner Ansicht nach auf der Hand. die umgekehrte Gedankenfolge, der Übergang vom Allgemeinen zum Speziellen. ist allein natürlich.

Schon aus diesem Grunde ist von der kühnen, angeblich durch den Redaktor erfolgten Versetzung des Kapitels Abstand zu nehmen und dafür der Versuch zu machen, dasselbe an der überlieferten Stelle zu verstehen. Die Stichworte der Darstellung sind *mare—Italia—provinciae* (mit *iuravit—iuraverunt*), und der mit *provinciae* angesponnene Faden wird in c. 26 mit den Eingangsworten *omnium prov[inciarum* ganz passend weitergesponnen. Soweit ist alles in Ordnung. Auffällig aber ist — und das hat auch Koepp empfunden[1]) — die Dazwischenschiebung des Schlußsatzes von c. 25 mit der Angabe der Zahl der Senatoren, Konsuln und Priester, die unter Octavians Fahnen gedient hatten. Wenn überhaupt in dem Kapitel ein Platz für den Satz ist, so sollte man ihn nach den Worten, die von Italien handeln, erwarten. Warum steht er am Ende des Kapitels? Auch dafür läßt sich, glaube ich, ein Grund finden.

Meine beiden Kritiker haben ganz richtig von neuem darauf aufmerksam gemacht, daß Augustus die Urkunde „für die große Masse der hauptstädtischen Bevölkerung" verfaßte.[2]) Dadurch ist nicht nur die Stoffauswahl (Häufung von Zahlen, von Namen der Besiegten usw.), sondern auch die Stoffanordnung mitbedingt. Ähnlich wie in einer Rede vor dem gemeinen Mann hat der Kaiser auch in diesem Dokument, das für die *plebs Romana* geschrieben war, die wirkungsvollsten Sätze ans Ende der Gedanken-Abschnitte und Absätze gestellt, er hat mit anderen Worten seine Trümpfe immer am Schlusse ausgespielt. Für die beiden Schlußkapitel des Ganzen habe ich diesen Satz schon früher erwiesen, und Wilcken hat mich unbeabsichtigt dabei unterstützt.[3]) Heute glaube ich weitergehen und geradezu von einem Kompositionsgesetz des Monumentum sprechen zu dürfen, das sich ebenso für das Ende der Hauptabschnitte, wie auch mancher Kapitel erweisen läßt. Der erste Hauptabschnitt endigt im Gegensatz zur chronologischen Anordnung[4]) mit den Schließungen des Ianustempels unter gleichzeitigem Hinweis auf die Übertrumpfung der Vorfahren in dieser Richtung (c. 13), der Abschnitt von den *impensae* erhält einen wirkungsvollen Abschluß mit c. 24, wo die Zuwendungen an die Götter und ihre Tempel aufgezählt werden, der dritte Hauptteil aber gipfelt in den Kapiteln 31—33, wo nicht mehr nur von den Erfolgen gegenüber fremden Völkern, sondern von den ausländischen *reges*,

1) S. 69. 2) Gardthausen 1286, ebenso Koepp 78.
3) *Hermes* 38 S. 620 und *Beiträge* IV S. 94, 1.
4) Darauf macht Koepp 63 aufmerksam

4

die vor dem *dux Romanorum* im Staube lagen, die Rede ist, die alle mit Namen aufgezählt werden. Zu dieser „Pointe" haben wir ein vorzügliches Gegenstück in einem Kapitelschluß, nämlich von c. 4. Dieses schließt, wenn wir den letzten Satz: *consul fueram* etc., den auch Koepp mit Recht abtrennt[1]), beiseite lassen, mit dem Hinweis auf die Könige und die Königskinder, die in Octavians Triumphen vor dem Wagen des Siegers einherziehen mußten. Von den Triumphen aber ist im ersten Satz des Kapitels die Rede: man sollte also erwarten, daß der eben berührte Gedanke im zweiten Satze des Kapitels stände: statt dessen bildet er den Abschluß. Aus demselben Grunde endigt meiner Ansicht nach das c. 3 ganz unvermittelt mit der Notiz von den 600 durch Octavian genommenen Schiffen, die den Interpreten soviel Kopfzerbrechen bereitet haben. Erfolge zur See und fremde Könige im Triumph: das war das Höchste, was ein römischer Imperator zu verzeichnen hatte.[2]) Von hier aus wird, glaube ich, auch die Zahlenangabe am Schluß von c. 25 verständlich. Augustus' Bestreben ist also gewesen, wo irgend möglich, die wirksamsten Gedanken ans Ende der Kapitel und Abschnitte zu stellen[3]), wie er auch das ganze Dokument mit denjenigen Kapiteln hat schließen lassen, die „einen außerordentlich wirkungsvollen Abschluß des Ganzen"[4]) bieten.

Diese Betrachtung hat uns von selbst noch einmal auf die vielumstrittenen Kapitel 3 und 4 geführt, deren Komposition mir nach wie vor besonders kunstvoll erscheint. Denn hieran sowohl, wie an der Anschauung, daß damit die Erzählung von den Kriegen der Triumviralzeit ersetzt wird, halte ich fest, wenngleich Koepp die letztere Aufstellung „eine nicht sehr einleuchtende Behauptung" nennt.[5]) Für diese „Behauptung" läßt sich aber meiner Ansicht nach der Beweis erbringen.

Der Anfang von c. 3 zerlegt die Kriege Octavians in *bella civilia* und *externa* und beide Gruppen dem Schauplatz nach gleichzeitig in Land- und

1) S. 61 mit Anm. 1.

2) Für den Sieg über Sextus Pompeius erhielt Octavian eine vergoldete Statue auf einer mit Schiffsschnäbeln geschmückten Säule, die auf dem Forum zur Aufstellung kam. Appian *b. c.* V, 130, vgl. die Darstellung auf einer Münze, abgebildet bei Gardthausen I, 1 S. 281. — Die starke Hervorhebung der Könige und Königskinder im Triumphe war vielleicht ein letzter Schlag des Octavian gegen die „Königspolitik" des Antonius; über diese Politik Kromayer, *Hermes* 33, 1898, S. 33 ff., 50 f., 68.

3) Man vergl. auch den Schluß der Kapitel 5, 6, 8, 10, 11. Am auffälligsten ist die Stoffverteilung in c. 11 und 12. Der erste Satz von 12 ist, obwohl er inhaltlich zu c. 11 gehört, zu jenem Kapitel gezogen. Das läßt sich doch wieder nur dadurch erklären, daß der Verfasser die Kunde von dem *Augustalia* benannten Tag (12. Oktober) am Ende eines Kapitels haben wollte. Das ist hier die „Pointe".

4) Worte von Wilcken (S. 620). 5) S. 61.

Seekriege.[1]) Die *bella civilia* und die Seekriege erhalten ihren Abschluß mit dem Sieg von Aktium. Was die ersteren betrifft, so beweisen das unser Monument selbst (c. 34, VI 13: *p[ostquam bella civil]ia exstinxeram*), wie auch Velleius[2]) und Sueton — letzterer durch seine Aufzählung (*Aug.* 9)[3]) — klipp und klar: nach der offiziellen Auffassung der augustischen Zeit war mit Aktium die Ära der Bürgerkriege zu Ende.[4]) In die letzten Bürgerkriege fallen zugleich auch die einzigen Seesiege des Octavian. Die Erzählung von der Wegnahme der 600 Schiffe am Ende von c. 3 erinnerte jeden hauptstädtischen Leser an die Epoche bis Aktium mit ihren großen Schlägen gegen Sextus Pompeius (Mylae, Naulochos) und Antonius (Aktium)[5]), durch die die überseeische Getreidezufuhr für Rom wieder sichergestellt wurde. Zu den *bella externa* gibt Sueton den besten Kommentar mit den Eingangsworten von c. 20 der *vita Aug.*: *externa bella duo omnino per se gessit, Delmaticum adulescens adhuc, et Antonio devicto Cantabricum. . . . reliqua per legatos administravit.* Sind diese Worte Suetons mit Recht hierher gezogen, so müssen wir allerdings unsere frühere Ansicht dahin erweitern, daß der erlauchte Verfasser ursprünglich die äußeren Kriege nicht nur bis 31, sondern bis etwa 25 v. Chr. herunter in c. 3 zusammengefaßt hat: das paßt aber sehr gut zu meiner kürzlich geäußerten Anschauung, daß der erste Entwurf sich an die Autobiographie anlehnte.[6]) Daß die Worte *victor — peperci*, so wenig sie auch

1) Diese Scheidung in Land- und Seekriege findet sich auch schon auf der Inschrift unter der Statue Octavians nach dem Sieg über Sextus Pompeius 718/36, Appian *b. c.* V, 130; oben S. 321 A. 2.

2) Vell. II, 89: *finita vicesimo anno bella civilia*, ähnlich Tac. *Ann* III, 28; Livius *Epit.* 133; dazu Mommsen, *Res gestae*[2] 146, der die Zeitangabe des Velleius richtig auf 705/49 bis 724/30 bezieht.

3) *Bella civilia quinque gessit: Mutinense, Philippense, Perusinum, Siculum, Actiacum.* Da der mutinensische und der philippensische Krieg in c. 1 und 2 schon erledigt sind, so bleiben für c. 3 noch die drei zuletzt genannten. — Nebenbei bemerkt bin ich gegen Wilcken (*Hermes* 38, 623, 3) der Ansicht, daß Sueton das Monumentum direkt benutzt habe, allerdings war es nicht seine einzige Quelle, vgl. F. Gottanka, *Suetons Verhältnis zu der Denkschrift des Augustus*, Münchener Diss. 1904 und W. Fürst, Erlangener Diss. 1904 (mit gleichem Titel).

4) Daher werden im Monumentum die Unruhen und Revolten, die nach dem Jahre 31 noch erfolgten, verschwiegen. Interessant ist in dieser Beziehung ein Vergleich der Erzählung im Anfang von c. 12 mit Cassius Dio 54, 10. Mommsen (*Res gestae*[2] 48) hat richtig gesehen, daß an beiden Stellen dieselbe Gesandtschaft gemeint ist. Aber in den beiden Berichten entspringt die *legatio* ganz verschiedenen Motiven, bei Cassius Dio der Notlage des Staates infolge von Unruhen bei der Konsulwahl, im Monumentum dem Zweck der Ehrung. Von den Unruhen in Rom zu reden, hatte Augustus auch hier vermieden.

5) Appian *b. c.* V, 108; Plut. *Ant.* 68.

6) Beiträge IV S. 95 f. Man lese aber auch Velleius II, 89: *finita vicesimo anno bella civilia, sepulta externa, revocata pax*, wo schon zu dem Jahre 725/29 diese an unsere Stelle stark anklingenden Worte geschrieben sind.

mit den Tatsachen in Einklang stehen, sich „vorzugsweise auf die Zeit bis zur Schlacht bei Aktium beziehen", ist schon von anderer Seite betont worden.[1]) An unserer Stelle haben wir die offizielle Version, die mit Rücksicht auf Octavians Benehmen nach der Schlacht bei Aktium geprägt worden ist[2]), und die in der Verleihung der *corona querna civica civibus servateis* oder *ob cives servatos* vom Jahre 27 ihren Ausdruck gefunden hat.[3]) Das Gegenstück zu der gegenüber den Bürgern betätigten Milde ist der im folgenden Satz von c. 3 stehende Hinweis auf die Schonung äußerer Feinde, wenn irgend die Staatsraison es erlaubte. Im allgemeinen handelt darüber auch Sueton[4]), die beste Illustration aber bietet Appians Darstellung der illyrischen Kriege der Triumviralzeit.[5]) Die Veteranenversorgung, auf die dann angespielt wird, ist niemals in größerem Maßstab vorgenommen worden, als nach den Schlachten von Philippi und Aktium[6]), zunächst allerdings ausschließlich mit Land.[7])

Zum ersten Satz von c. 4 ist wieder Sueton heranzuziehen: *Aug.* 22: *bis ovans ingressus est urbem, post Philippense et rursus post Siculum bellum. curulis triumphos tris egit, Delmaticum, Actiacum, Alexandrinum, continuo triduo omnes:* also Anspielung auf die beiden Ovationen vom Jahre 714/40 und 718/36, sowie auf den großen dreitägigen Triumph vom 13.—15. August 725/29. Im ersten Entwurf stand in der dann folgenden Angabe über die imperatorischen Akklamationen natürlich eine andere Zahl, vielleicht *octies.* Zum 8. Mal wurde Augustus *imperator* nach dem

1) W. Fürst in der S. 322 A. 3 zitierten Diss., 31 f. Hier sind auch die Stellen aus Sueton und Cassius Dio zusammengestellt, die im Widerspruch mit dem Monumentum stehen (Sueton, *Aug.* 13 und 15, Cassius Dio 47, 49; 48, 14 und 51, 2); vergl. auch Mommsen, *Res gestae*² 6.

2) Dieselbe Version gibt der Vertreter der höfischen Geschichtsschreibung, Velleius Paterculus (II, 86), wieder: *victoria vero fuit clementissima nec quisquam interemptus est* (dann ist der Text verderbt); anders urteilt auch über Aktium Cassius Dio 51, 2, dazu Gardthausen I, 1 S. 394, II, 1 S. 207 A. 24.

3) Vgl. *Fast. Praenest.* zum 13. Januar: *CIL* I² p. 231 und eine Anzahl Münzen, über die Mommsen, *Res gestae*² 149 ff. handelt; auch Ovid, *Trist.* III 1, 47, Val. Max. II 8, 7, Cassius Cio 53, 16 *Mon. Ancyr.* c. 34, VI, 18.

4) *Aug.* 21. 5) Man lese *Illyr.* 16 und die folgenden Kapitel.

6) Suet. *Aug.* 13 Ende, *Mon. Ancyr.* c. 15, III 17—19; nach dieser Stelle waren im Jahre 725/29 in den Kolonien schon 120000 Veteranen zur Ansiedlung gebracht. Hygin *de limit.* p. 177 (*Grom.* ed. Lachmann) sagt: *divus Augustus [postquam] adsignavit orbi terrarum pacem, milites colonos fecit,* Mommsen, *Res gestae*² 146.

7) Cassius Dio 54, 25 z. J. 741/13, auch Suet. *Aug.* 49 (die Stellen sind ausgeschrieben von Mommsen, *Res gestae*² 9). Es fehlten also ursprünglich in unserem Dokument die Worte: *aut remisi in municipia sua* und die diesen ensprechenden *aut pecuniam pro praemiis militiae dedi* (über die Wechselbeziehung beider Stellen s. Mommsen a. a. O. 8); sie sind erst hereingekommen, als im 2. Abschnitt das Kapitel 16 geschrieben worden ist: vgl. lat. III, 30—32: *militibus, quos emeriteis stipendis in sua municipi[a remis]i, praem[ia n]umerato persolvi.*

cantabrischen Krieg.[1] Ablehnungen von Triumphen werden auch schon aus der Triumviralzeit und den ersten Jahren des Prinzipates genügend erwähnt.[2] Von *rota soluta* nach dem *bellum Philippense* (*aedes Martis*) und der *expeditio Cantabrica* (*aedes Iovis tonantis*) weiß Sueton *Aug.* 29 zu berichten.[3] Zu den Worten: *ob res a* [*me aut per legatos*] *meos auspicis meis terra m*[*arique*]*e pr*[*o*]*spere gestas* etc. vgl. man Sueton ebenda 21: *domuit autem partim ductu partim auspiciis suis Cantabriam, Aquitaniam, Pannoniam, Delmatiam cum Illyrico omni.*[4] Nach der Angabe der Summe aller empfangenen Supplikationen und der Zahl der Tage (wofür wir wegen Mangel an Quellenzeugnissen die ursprüngliche Angabe nicht wiederherstellen können) kehrt der Autor aus dem Grunde, der oben (S. 321) schon angedeutet ist, zu seinen Triumphen zurück. Gerade die Schlußsätze von 3 und 4 sind für meine Auffassung beweisend: der letzte Satz von c. 3 führt deutlich auf 723/31, der entsprechende von c. 4 auf 725/29 zurück.

Dann kommt nach c. 4 die große Lücke, da das jetzige c. 5 erst mit dem Jahre 732/22 einsetzt. Zwischen 725 und 732 aber liegen die bedeutendsten Ereignisse der inneren Geschichte: damals ist der Prinzipat gegründet worden. Nehmen wir an, daß c. 34 einmal nach c. 4 gestanden hat, so ist, wie ich früher schon nachgewiesen habe[5], alles in bester Ordnung. Denn c. 34 beschäftigt sich mit den Ereignissen des 6. und 7. Konsulates, d. h. der Jahre 726/28 und 727/27. Dazu ist noch Folgendes zu erwägen: wenn c. 34 ursprünglich für die eben bezeichnete Stelle geschrieben war, so wird auch ein Übelstand beseitigt, den das Dokument in seiner jetzigen Gestalt zeigt, daß nämlich von *Augustalia* (c. 11), von *Pax Augusta* (c. 12) und von *forum Augustum*

1) Mommsen a. a. O. 12 f.; Gardthausen, I, 2, 687.

2) Vgl. Cass. Dio 49, 38 zum J. 719/35, Appian, *Illyr.* 28 Ende zum J. 721/33, Cassius Dio 53, 26 und Florus II 33, 53 zum J. 729/25.

3) Zu der Niederlegung des Lorbeers auf dem Kapitol, wovon derselbe Satz spricht, ist zu vergleichen, was Cassius Dio 54, 25 und 55, 5 zu den Jahren 741/13 und 746/8 zu berichten weiß (Stellen bei Mommsen a. a. O. 20). Auch ist interessant, was Sueton *Aug.* 29 und Cassius Dio 55, 10 von den Neuerungen im Triumphalwesen nach der Weihung des Mars Ultor-Tempels im J. 752/2 erzählen (Mommsen a. a. O. 21), es ist bemerkenswert, daß c. 4 auf diese Neuordnung der Dinge nicht Bezug nimmt.

4) Dann fährt der Biograph fort: *item Raetiam et Vindelicos ac Salassos gentes Inalpinas.* Der oben im Text ausgeschriebene Teil des Satzes bezieht sich auf die frühere Zeit (bis 25 v. Chr.), mit der wir uns eben beschäftigen; für Aquitanien vgl. Gardthausen, I, 2, 660, für Pannonien ebda I, 1, 325. Die offizielle Auffassung bezüglich Pannoniens steht auch bei Appian *Ill.* 28 Ende zum Jahre 33: *οὕτω μὲν ὁ Καῖσαρ τὴν Ἰλλυρίδα γῆν, ὅση τε ἀφειστήκει Ῥωμαίων καὶ τὴν οὐ πρότερον ὑπακούουσαν αὐτοῖς, ἐχειρώσατο*; dazu Kromayer *Hermes* 33, 1898, S. 2 und 6 f., vor allem aber N. Vulič, *Rivista di Storia Antica* N. S. VII Fasc. 2/3, 1903, Sep.-Abdr. S. 11 f.

5) *Beiträge* IV S. 95.

(c. 21) die Rede ist, ehe wir von der Verleihung des Titels *Augustus* selbst hören.

Endlich: im 34. Kapitel stecken die „Pointen", derentwegen der erste Entwurf, so wie wir ihn noch zu rekonstruieren vermögen, konzipiert ist. Als letzte und daher wohl als die im Sinne des Augustus höchste Ehre erscheint der in der *curia Julia* zur Aufstellung gebrachte goldene Schild mit der Ehren-Inschrift: *virtutis clem*[*entia*]*e iustitia*[*e pietatis causa*]. Diese vier römischen Kardinaltugenden bilden das Leitmotiv für die Komposition des ersten Entwurfes. Die *virtus* ergiebt sich aus den Kapiteln 1 bis 3, von der *clementia* handelt c. 3, von der *iustitia* c. 2. Octavians *pietas* aber erstrahlt in zwiefacher Richtung, einmal gegenüber dem ermordeten Adoptivvater, dessen Tod der Jüngling gerächt hat, (c. 2) und dann vor allem gegenüber den Göttern (c. 4).

Als ein *vir clemens, iustus, pius* ragte der Emporkömmling seitdem aus der Masse der Zeitgenossen und Mitbürger hervor, war er, kurz gesagt, vermöge seiner (inneren) „Würdigkeit" *(dignitas)* der *princeps civium:* nicht mehr und nicht weniger: denn seine Mitbeamten (*in magistratu conlegae*) standen an Amtsgewalt (*potestas)* ihm gleich.

Und nun frage ich noch: kann Augustus diesen eben berührten Satz, ohne sich einer groben Lüge schuldig zu machen[1]), im Jahre 767/14 oder überhaupt nach dem Jahre 752/2, bezw. gar nach dem Jahre 731/23 geschrieben haben? Wer waren denn die *in magistratu conlegae* des Herrschers, seitdem sich seine Gewalt auf das *imperium proconsulare* und die *tribunicia potestas* stützte? Streng genommen doch nur jene Männer, wie Agrippa und Tiberius, die eine Zeit lang die tribunizische Gewalt mit ihm teilten.[2]) Daß an diese hier nicht gedacht werden darf, liegt auf der Hand. Die einzigen sonstigen Amtsgenossen des Prinzeps aber waren die Konsuln. Wenn wir von den letzten beiden Konsulaten des Augustus, denen des Jahres 749/5 und 752/2, aus leicht erklärlichen Gründen absehen, kommen wir auch von hier aus auf die Zeit, da der Prinzeps Jahr für Jahr das Konsulat bekleidete. Die Worte *in magistratu conlegae* werden erst voll verständlich für uns, wenn sie vor oder im Jahre 731/23 geschrieben sind. Den frühesten Entwurf hat also

1) Vgl. über diese Worte des Augustus Gardthausen a. a. O. I, 3 S. 1337 f. u. 1348 f.: „Wer diese Verfassung im J. 14 n. Chr. noch für eine republikanische erklärte, mußte entweder ein unverbesserlicher Doktrinär oder Idealist sein; Augustus war weder das Eine noch das Andere, sondern ein hochbegabter Staatsmann, der das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu scheiden wußte. Wir täten seinem staatsmännischen Urteil entschieden Unrecht, wenn wir annehmen wollten, daß er sich über den Grundcharakter seines Lebenswerkes so gründlich getäuscht hätte, und wenn wir einige Redensarten ernsthaft nähmen, von denen er sich einen vorübergehenden Erfolg versprach."

2) *Mon. Anc.* c. 6, gr. III 21—23.

noch der durch den Titel *Augustus* ausgezeichnete erste Konsul des Staates, der der *restitutor rei publicae*[1]) war, noch nicht der monarchische Inhaber der *tribunicia potestas* geschrieben.

Daraus ergiebt sich von Neuem, daß der letzte Satz von c. 4 die ursprüngliche Datierung des Dokumentes (nach republikanischer Manier) enthalten hat.

Der erste Entwurf lautet also etwa nach dem Gesagten:

Res gestae Augusti:

Annos undeviginti natus exercitum privato consilio et privata impensa comparavi, per quem rem publicam [do]minatione factionis oppressam in libertatem vindica[vi. Quas ob res sen]atus decretis honor[ifi]cis in ordinem suum m[e adlegit C. Pansa A. Hirti]o consulibu[s, c]on[sularem locum s[ententiae dicendae tribuens, et im]perium mihi dedit. Res publica n[e quid detrimenti caperet, me] pro praetore simul cum consulibus pro[videre iussit. Populus] autem eodem anno me consulem, cum [uterque in bello ceci]disset, et trium virum rei publicae constituend[ae creavit.]

Qui parentem meum [interfecer]un[t, eo]s in exilium expuli iudiciis legitimis ultus eorum [fa]cin[us, e]t postea bellum inferentis rei publicae vici b[is a]cie.

B]ella terra et mari c[ivilia exter]naque toto in orbe terrarum s[uscepi victorque omnibus [veniam petentib]us civibus peperci. Exte[rnas gentes, quibus tuto [ignosci pot]ui[t, co]nservare quam excidere m[alui. Millia civium Roma[norum adacta] sacramento meo fuerunt circiter ... Ex quibus dedu[xi in coloni]as stipen[dis emeri]tis millia circiter centum et viginti et iis omnibus agros a[dsignavi]. Naves cepi sescen[tas praeter]eas, si quae minore[s quam trir]emes fuerunt.

Bis] ovans triumpha[vi, tris egi c]urulis triumphos et appella[tus sum octies imperator. [Cum autem plu]ris triumphos mihi se[natus decerneret, iis su]persedi L[aurum de fascib]us deposui in Capi[tolio votis, quae quoque bello nuncu[paveram, solu]tis. Ob res a [me aut per legatos meos auspicis meis terra m[arique]e pr[o]spere gestas . . . . decrevit senatus supp[lica]ndum esse dis immo[rtalibus. Dies autem pe]r quos ex senatus consulto [s]upplicatum est, fuere . . In triumphis meis] ducti sunt ante currum m[e]um reges aut r[eg]um lib[eri novem.

In consulatu sexto et septimo, p[ostquam bella civil]ia exstinxeram, per consensum universo[rum potitus rerum omn]ium, rem publicam ex mea potestate in senat[us populique Romani a]rbitrium transtuli.

---

1) *Restituere rem publicam* kommt in diesem Zusammenhang mehrfach vor: in den *fast. Praenest.* CIL I² p. 231: [*quod rem publicam*] *p. R. rest[i]tui t*. im sogen. *elogium Turiae* CIL VI 1527: *restituta republica*: vgl. Vell. II, 89: *prisca illa et antiqua rei publicae forma revocata.*

Quo pro merito meo senatu[s consulto Aug.] appellatus sum et laureis postes aedium mearum v[estiti sunt publice corona]que civica super ianuam meam fixa est [clupeusque aureu]s in [c]uria Julia positus, quem mihi senatum [populumque Romanu]m dare virtutis clem[entia]e iustitia[e pietatis causa testatum] est pe[r e]ius clupei inscription]em. Post id tem[pus praestiti omnibus dignitate, potest]atis au[tem n]ihilo ampliu[s habui quam qui fuerunt m]ihi quoque in ma[gis]tra[t]u conlegae.

Consul eram[1] *undecimum, cum scribebam haec.*

Diese fünf Kapitel bieten ein in sich geschlossenes Ganzes. Sie allein zeigen die Eigentümlichkeit, daß jeweilig zunächst die Taten (*res gestae*) des Octavian aufgezählt werden, und dann die Ehrungen durch den Senat bezw. das Volk folgen. Man vergleiche die sich entsprechenden Übergänge von dem einen Teil zu dem anderen in c. 1: *Quas ob res senatus* etc., in c. 4: *Ob res a me . . . gestas . . . decrevit senatus*, in c. 34: *Quo pro merito meo senatus consulto* etc. Die Taten sind auch nur ganz im groben. ohne näheres Eingehen auf irgend welches Detail, gegeben. In den späteren Partien haben wir dagegen viel mehr Einzelheiten, und es wird mehrfach auf die früheren Zeiten nachtragsweise zurückgegriffen. Die Lust des Augustus, Mitteilungen aus seiner Regierung für die Massen zu machen, ist also mit der Zeit gewachsen. Das erklärt sich einmal daraus, daß seine Stellung immer sicherer wurde, und andererseits daraus, daß dem ersten Entwurf eine eingehende Darlegung der geschichtlichen Ereignisse in der Autobiographie parallel geht, die später fehlt.

Eine besondere Betrachtung erfordert noch die Art der Darstellung des Triumvirates und der Ereignisse des kritischen Jahres 722/32 in den verschiedenen Redaktionen. Bezüglich des Triumvirates findet sich nämlich am Ende von c. 1 nur der Satz: *populus autem eodem anno me . . . trium virum rei publicae constituend[ae creavit]*, d. h. eine Anspielung auf die *lex Titia* vom 27. November 711/43. Auf das Jahr 722/32 aber wird in c. 34 mit den paar Worten: *per consensum universorum [potitus rerum omn]ium*, griechisch: *[κ]ατὰ τὰς εὐχὰς τῶν ἐμῶν πολε[ι]τῶν ἐνκρατὴς γενόμενος πάντων τῶν πραγμάτων* kurz hingewiesen. Beide Ereignisse werden dann in den späteren Bearbeitungen noch einmal berührt: das Triumvirat im Anfang von c. 7 (nur im griechischen Text erhalten): *τριῶν ἀνδρῶν ἐγενόμην δημοσίων πραγμάτων κατορθωτὴς συνεχέσιν ἔτεσιν δέκα*, das Jahr des zweiten Staatstreiches, 722/32, in c. 25: *iuravit in mea verba tota Italia sponte sua et me bell[i], quo vici ad Actium, ducem depoposcit. iuraverunt in eadem ver[ba provi]nciae* etc.

---

1 Das jetzt im Text des Monumentum stehende *[faci]am* ist, wie man zugeben wird, höchst auffällig und deutet auch auf eine frühere Abfassung dieses Abschnittes hin.

Die auf das Triumvirat bezüglichen Stellen ergänzen, so scheint es auf den ersten Blick, einander: die erste berichtet die Begründung, und zwar die gesetzliche,[1]) die zweite die Dauer der ausserordentlichen Gewalt. Dagegen die das Jahr 722/32 berührenden Äußerungen des Dokumentes decken sich und zwar so, daß die Andeutungen des c. 34 an der anderen Stelle in deutlicherer Form zum Ausdruck gebracht werden. Der *consensus universorum* erscheint in c. 25 als Eidschwur, als *coniuratio*,[2]) erst Italiens, dann auch der westlichen Provinzen, und das, worauf die Worte [*potitus rerum omn*]*ium* hinweisen, ist an der zweiten Stelle durch *dux belli* (Actiaci) wiedergegeben.

Ist der Unterschied der beiden Stellen nur ein rein formaler? Um diese Frage zu beantworten, sei daran erinnert, daß Octavian seine staatsrechtliche Stellung im entscheidenden Jahre 722/32 zu verschiedenen Zeiten verschieden aufgefaßt hat.[3]) Während der Ereignisse selbst hat er die Ansicht vertreten, daß er, so gut wie sein Gegner Antonius, auch nach dem 31. Dezember 721/33 noch Triumvir gewesen sei[4]), und diese Ansicht hat in seiner Autobiographie die Form erhalten[5]), daß das zweite,

---

1) Die tatsächliche Begründung durch die Besprechung der drei Machthaber in Bononia wird natürlich übergangen. Denn überall wird von dem Schreiber — abgesehen von dem ersten Staatsstreich, den die Eingangsworte des Dokumentes kurz andeuten, — die Gesetzmäßigkeit seiner Handlungen hervorgehoben. Das Ganze war aber „keine Rechts-, sondern eine Machtfrage“, Gardthausen, *Augustus* II, 1 S. 176 (A. 15).

2) Das Verbum *coniurare* in diesem Sinn bei Sueton, *Aug.* 17; vgl. J. Kromayer, *Die rechtliche Begründung des Prinzipats*, S. 17.

3) Mommsen, *Staatsr.* I³ 696 f.; II³ 718 f., Gardthausen a. a. O. II, 1 S. 175 A. 15. In diesem Punkt sind die im übrigen ausgezeichneten Darlegungen Kromayers (a. a. O. S. 10 ff. u. *Hermes* 33 S. 40) nicht zutreffend.

4) Nach Cassius Dio 49, 41 schickt Antonius sein letztes offizielles Schreiben an den Senat (darüber Kromayer, *Hermes* 33 S. 40 mit A. 4) erst im Anfang 722, spricht aber darin noch von der Bereitwilligkeit, seine Gewalt niederzulegen, und entsprechend heißt es bei Dio 50, 7, daß Antonius seinen Soldaten versprochen habe, zwei Monate (wofür später sechs gesetzt wurden) nach dem erhofften Sieg seine Gewalt in die Hände von Senat und Volk zurückzugeben. Octavian begeht den Staatsstreich im Februar 722 (Datierung nach Kromayer ebda. S. 45) nicht als Privatmann, sondern als Inhaber seiner seitherigen Machtstellung; denn er erscheint im Senat und nimmt nach Dio 50, 2 seinen Platz zwischen den beiden Konsuln auf einem curulischen Sessel ein, vgl. im übrigen Mommsen, *Staatsr.* II³, 719 f. Dasselbe beweisen deutlich die Münzen und Inschriften Octavians mit *III vir r. p. c. iter(um)* aus dem J. 722, die bei Gardthausen II, 1, 175, 15 zusammen gestellt sind. Die Tatsache steht also fest, mag man nun mit Mommsen (a. a. O. 714 ff.) der Ansicht sein, daß bei konstituierenden Gewalten die Zeitgrenze ohne rechtsverbindende Kraft sei, oder mit Kromayer (*Rechtl. Begründg.* S. 5) das Verfahren als widerrechtliche Usurpation beurteilen.

5) Appian *Illyr.* 28 aus Octavians Autobiographie Kromayer S. Derselbe, *Hermes* 33, 1898, S. 3 A. 2, Gardthausen II, 1, 161 A. 1.

durch den Vertrag von Tarent (Herbst 717/37)[1] vereinbarte Quinquennium des Triumvirates erst mit dem 31. Dezember 722/32 abgelaufen sei. Er hat also in dieser Schrift das zweite Quinquennium statt vom 1. Januar 717/37, dem Endtermin des ersten Quinquenniums, erst vom gleichen Tag 718/36 ab gezählt[2]) und dadurch die um ein Jahr längere Dauer erreicht, mit anderen Worten, er hat ursprünglich lieber im Jahre 717/37, als in dem kritischen Jahr 722/32 amtlos dastehen wollen. Das war aber ebensowenig korrekt, wie der Versuch, den er ebenfalls, wie es scheint, in der Autobiographie gemacht hat, die Erneuerung des Triumvirates im Jahre 717/37 als eine gesetzmäßige darzustellen:[3]) denn daß das Volk diesmal nicht einmal (nachträglich, wie es wenigstens im Jahre 711/43 geschah, befragt wurde,[4]) wissen wir von durchaus glaubwürdiger Seite, nämlich wahrscheinlich durch Asinius Pollio,[5]) der nicht davor zurückgescheut ist, auch falsche Angaben der octavianischen Memoiren zu berichtigen.[6])

Aus den Monumentum selbst läßt sich nun aber der Beweis führen, daß Octavian, als er älter wurde, selber von seiner unhaltbaren Darstellung in der Autobiographie abgekommen ist: ich meine aus jener oben (S. 327) ausgeschriebenen zweiten Stelle,[7]) wonach das Triumvirat zehn Jahre ohne Unterbrechung gedauert habe, d. h. von 712/42—721/33 incl. Als Octavian das schrieb, hat er die Fiktion aufgegeben, daß das Triumvirat im Jahre 722/32 noch die Quelle seines *imperium* gewesen sei. Da er aber auch später noch für nötig hielt, seiner Handlungsweise ein legales Mäntelchen umzuhängen, so hat er offenbar seitdem aus der erwähnten *coniuratio* sein *imperium* in Gestalt eines militärischen Notstands-Kommandos hergeleitet.[8]) Damit rücken auf einmal die Darstellungen des Monumentum in c. 7 und c. 25 näher zu einander. Andererseits läßt sich der Inhalt

1) Zur Datierung Kromayer, *Rechtl. Begründung*, 51 ff., *Hermes* 29, 1894, S. 572

2) Gardthausen a. a. O., II, 1 S. 175.

3) App. *Illyr.* an der S. 328 Anm. 5 zitierten Stelle *καὶ ὁ δῆμος ἐπεψήφιζεν*.

4) App. *b. c.* V, 95: *καὶ δὲ ὁ χρόνος αὐτοῖς ἔληγε τῆς ἀρχῆς, ἣ τοῖς τρισὶν ἐψήφιστο ἀνδράσιν, ἑτέραν ἑαυτοῖς ὥριζον πενταετίαν, οὐδὲν ἔτι τοῦ δήμου δεηθέντες.*

5) Kromayer 8, Kornemann, *Die hist. Schriftstellerei des C. Asinius Pollio*, 22. *Suppl.-Bd. von Fleckeisens Jbb. für klass. Phil.* (1896) S. 649 ff.

6) Die Benutzung der octavianischen Memoiren durch Pollio habe ich a. a. O. S. 651 ff., sowohl was die Chronologie wie was den Inhalt betrifft (vgl. Pollios Polemik gegen die caesarischen Kommentarien Sueton, *Jul.* 56) wahrscheinlich zu machen gesucht.

7) Darnach auch Sueton, *Aug.* 27. Weiter stimmt es dazu, wenn die kapitolinischen Fasten die Iteration unmittelbar vor den am 1. Jan. 717/37 antretenden Konsuln verzeichnen, Mommsen, *Staatsr.* II³ 718, 1.

8) Mommsen, *Staatsr.* II³ 719, 1: „In der Tat ist dies (das Notstandskommando) der einzige Ausweg, welcher übrig bleibt, wenn man das Triumvirat als abgelaufen betrachtet"; vgl. aber auch S. 330 Anm. 1.

von c. 34 mit der Darstellung in der Autobiographie sehr wohl vereinigen. Der dort erwähnte *consensus universorum* gewährt, wie Mommsen nachgewiesen hat,[1]) keine staatsrechtlich brauchbare Grundlage und der Machthaber konnte ihrer entraten, da er nach seiner damaligen Anschauung im entscheidenden Jahre 722 noch Triumvir war. Auch die Worte [*potitus rerum omn*]*ium* haben im Eingangssatz des ganzen Dokumentes ihr Gegenstück, wo der erste Staatsstreich des späteren Prinzeps mit nackten Worten erzählt wird. Später hat es der Autor für gut befunden das Triumvirat mit der in Tarent vereinbarten Frist auch wirklich beendet sein zu lassen, den zweiten Staatsstreich durch die *coniuratio*, gewissermaßen ein großes Plebiszit, dem rückwirkende Kraft gegeben wurde,[2]) zu decken und den Eidschwur als Ausgangspunkt seiner weiteren militärischen Machtstellung in den Vordergrund zu schieben.

Wie dieses eine Beispiel zeigt, weht ein anderer Geist aus dem ersten Entwurf uns entgegen, als aus allen späteren Partien. Das Triumvirat hat nach demselben noch über das Jahr 721/33 hinaus gedauert und ist nur, wie vorher durch die Beseitigung des Lepidus faktisch zum Duovirat, so jetzt auf allgemeinen Wunsch zur Herrschaft eines Einzelnen geworden. Diese außerordentliche Gewalt ist aber in den Jahren 726/28 und 727/27 von ihrem Inhaber freiwillig aufgegeben und der Freistaat wiederhergestellt worden. In demselben ragt seitdem als der Beste seines Volkes, als ein Muster altrömischer *virtus*[3]) der zum Augustus erhobene erste Konsul des Staatswesens hervor: er ist, wie schon angedeutet, der *restitutor rei publicae* oder, wie er auf Münzen heißt, *libertatis p. R. vindex*.[4])

---

1) *Res gestae*² 146 f. mit 147, 1. Um so auffallender ist es, daß derselbe Forscher im *Staatsrecht* I³ 696, II³ 719, 1) das Notstandskommando aus dem *consensus universorum* anstatt aus dem Eidschwur von 722 herleitet; vgl. das richtige bei J. Kromayer, *Die rechtliche Begründung* 16 ff. und bei Gardthausen a. a. O., II, 1, 187 A. 35.

2) Das Mißliche bei dieser neuen Auffassung der Dinge war, da der Treuschwur erst in der zweiten Hälfte von 722 anzusetzen ist (Kromayer, *Hermes* 33 S. 46 f.), daß Octavians Stellung für den Anfang des Jahres doch der rechtlichen Grundlage entbehrte, und hier konnte nur mit der Annahme rückwirkender Kraft des Plebiszites die Lücke überdeckt werden. Andererseits ergibt sich, wenn man diese chronologische Folge der Ereignisse (deren Erkenntnis wir Kromayer a. a. O. verdanken) scharf im Auge behält, daß diese Auffassung erst dem retrospektiven Betrachter kommen konnte. Es ist die offizielle historische Darstellung, die Augustus später, und zwar nach Vollendung und Ausgabe seiner Autobiographie, vielleicht weil diejenige der Autobiographie auf Widerspruch gestoßen war (s. o. S. 329), durchzusetzen gesucht hat.

3) Gerade im ersten Entwurf tritt der national-römische Standpunkt Octavians ganz besonders stark hervor. Hier klingt noch die Opposition gegen „Antonius' Herrschaft in hellenistischen Formen“ (Kromayer, *Hermes* 33 S. 33) nach, siehe oben S. 321 A. 2 („Königspolitik“ des Antonius).

4) Eckhel, *Doctr. num.* VI, 83, Mommsen, *Res gestae*² 3.

Schon die zweite Bearbeitung, um das Jahr 742/12 oder bald nachher, verfolgt andere Ziele. Vor allem ist es hier auf die Verherrlichung des Friedens abgesehen. Augustus, der milde und gerechte, hat einen neuen Ruhmestitel erworben: es ist der grosse, von seinem Volk über die Mitmenschen weit hinausgehobene, der göttlichen Sphäre nahe gebrachte[1]) Friedensfürst, der *restitutor orbis Romani* im weitesten Sinne des Wortes, wie ihn uns auch die etwa zu gleicher Zeit entstandene Statue von Primaporta darstellt. Diese Datierung und Erklärung der berühmten Statue verdanken wir v. Domaszewski[2]) und Albrecht Dieterich[3]), und ich muß sagen, sie paßt vorzüglich zu meiner Auffassung vom Monumentum. Seit dem Tod des Agrippa, der für die unterdessen geschaffene Monarchie das Schwert geführt hatte, heißt er auch hier: *l'empire cest la paix.*

Von allen späteren Bearbeitungen aber ist die wichtigste die nach der Verleihung des Titels *pater patriae* im Jahre 752/2. Der milde und gerechte Friedensfürst ist nunmehr auch der fürsorgliche Vater des Vaterlandes geworden, im Innern ein Führer und Wohltäter der *plebs Romana,* nach außen ein Mehrer des Reiches *(dux Romanorum).*

Augustus — der Friedensfürst, wie ihn die Statue von Primaporta darstellt, — der *pater patriae* vom Jahre 752/2: diese Stichworte geben die bedeutendsten Etappen bezw. die Höhepunkte im Leben des ersten Prinzeps, sie erklären uns aber auch die wichtigsten unter den verschiedensten Redaktionen, die an unserem Denkmal vorgenommen worden sind. Sie waren infolge der allmählichen Zurückschiebung des c. 34 von seiner ursprünglichen Stelle fast ans Ende des ganzen Dokumentes auf den ersten Blick nicht sichtbar und sollten es offenbar auch nach der Absicht des Verfassers nicht sein. Denn mit dem Schlußsatz dieses hochwichtigen Kapitels hat Augustus den monarchischen Grundcharakter des Staates, der schließlich doch ganz offenkundig war, zu verschleiern gesucht, und das ist ihm bis auf den heutigen Tag bei gar Manchem gründlich gelungen.[4]) —

Koepp hat im ersten Teil seines Aufsatzes nachzuweisen versucht, daß die Zerlegung des Dokumentes in zwei Hälften, wie sie das im Pronaos des ancyranischen Augustustempels angebrachte Exemplar noch

1) Vgl. *Mon. Anc.* c. 9 u. Anfang von 10.

2) *Strena Helbigiana* 51—53. Die geistvolle Deutung der beiden weiblichen Sitzfiguren des Panzers als Personifikationen von Gallia und Hispania scheint mir gesichert; vgl. W. Amelung, *D. Sculpt. d. vat. Mus.* I 24.

3) *Mutter Erde,* Leipzig, Teubner 1905 S. 81. Das Relief des Panzers „stellt den Friedenskaiser dar auf dem neuen Höhepunkte seines Lebens, ich darf es als Vermutung immerhin aussprechen (die später begründet werden soll: vgl. Anm. 2), vielleicht gerade den, der an der Ara Pacis der Mutter Erde opfert".

4) Vgl. Ed. Meyer, *Kaiser Augustus, Hist. Zeitschr.* N. F. 55, 1903, S. 385—431, man lese aber die Widerlegung durch Gardthausen, *Neue Jbb. f. d. kl. Altert.* 1904 I S. 241 ff., wieder abgedruckt im *Augustus* I 3 S. 1334—1349.

zeigt, auf die Verteilung des Originals auf die zwei Pfeiler an der Eingangstür zu dem stadtrömischen Mausoleum zurückgeht.[1]). Dieses Resultat des Archäologen scheint mir annehmbarer als die Ausführungen des Historikers im zweiten Teil. Folgen wir zum Schluß noch dieser Anregung und zerlegen wir auch den oben gefundenen ersten Entwurf in zwei Teile (denn von Anfang an war das Schriftstück sicher zur Anbringung an dem Eingang des Grabmals bestimmt), so ergeben die Überschrift[2]) und die ersten drei Kapitel etwa zwanzig Zeilen, denen die Kapitel 4 und 34, dazu der Schlußsatz in ziemlich gleicher Stärke gegenüberstehen. So ist das einzig brauchbare Resultat, das des Archäologen K., als eine Stütze für meine Rekonstruktion des ersten Entwurfs anzusehen, die Aufstellungen des Historikers aber sind hoffentlich durch die vorstehenden Zeilen als unhaltbar erwiesen.

---

1) S. 51—58.

2) Ich stehe auf dem Standpunkt, daß in dem überlieferten Dokument die geringe Ungleichheit der Hälften (135 : 136 Zeilen) sich durch die Überschrift, die über der ersten Hälfte gestanden haben mag (etwa *Res gestae Divi Augusti*), am besten erklärt, vgl. Koepp S. 57 oben.

Die Dauer des Vesuv-Ausbruchs im Jahre 79.

Von **Paul Wolters.**

Bei seiner eingehenden Prüfung der antiken Überlieferung von dem Ausbruch des Vesuvs im Jahre 79 nach Chr. (in dieser Zeitschrift IV. 1904. S. 209–226) kommt S. Herrlich zu der Folgerung (S. 213): „Was sodann die Dauer des Ausbruches betrifft, so wird zwar die von Plinius in so charakteristischer Weise mit einer Pinie verglichene Wolke in Misenum zuerst bald nach der Mittagstunde wahrgenommen: indessen muß der Ausbruch schon in den ersten Morgenstunden begonnen haben, weil schon bald nach 1 Uhr der ältere Plinius in Misenum aus der Gegend unmittelbar am Fuße des Vesuvs, also wohl da, wo Herkulaneum lag, Nachricht erhält, daß dort die Gefahr dringend und nur noch zur See Rettung möglich sei[1]). Über das Ende des Ausbruchs sind die Angaben in den Briefen nur wenig genau: es scheint, daß in der Gegend von Misenum der starke, mit vollständiger Finsterniß verbundene Aschenfall noch im Laufe des zweiten Tages aufhörte; jedenfalls muß in der unmittelbaren Nachbarschaft des Vulkans der Aschenfall noch erheblich länger gedauert haben, denn selbst in der Gegend von Stabiae, wo der ältere Plinius umgekommen war, wird es erst am dritten Tage nach dessen Tode, also am 27. August wieder hell."

Ich glaube, daß damit der Anfang des Ausbruches zu früh, sein Ende, richtiger das Ende des massenhaften Aschenfalles, zu spät angesetzt wird. Denn der eigentliche erste Ausbruch, der die Bildung jener riesenhaften pinienförmigen Wolke zur Folge hatte, konnte in Misenum nicht stundenlang unbemerkt bleiben. Das Hülfegesuch der in der maßgebenden Überlieferung Rectina Tasci genannten Dame[2]), das kurz nach dem Erscheinen der

---

1) Plinius *Ep.* 6, 16, 8: *Egrediebatur domo: accipit codicillos Rectinae Tasci imminenti periculo exterritae (nam villa eius subiacebat, nec ulla nisi navibus fuga): ut se tanto discrimini eriperet orabat.*

2) Schwerlich Rectina Bassi (vgl. H. Keil in seiner größeren Ausgabe), denn Caesius Bassus kam selbst bei dem Ausbruch in seiner Villa um; der Versuch, Schiffe zu Hülfe zu rufen, wäre also wohl von ihm ausgegangen und Plinius hätte ihn erwähnen müssen.

furchtbaren Wolke in Misenum eintraf, muß also vor dem Eintritt der dringendsten, durch die Eruption verursachten Gefahr abgesandt worden sein: die Entsendung des Boten zeigt, wie ein Entkommen, wenn auch vielleicht mit Anstrengung, damals tatsächlich noch möglich war, während Rectina ähnlich wie so viele andere glaubte, noch auf die bequemere Gelegenheit zur Flucht, die Schiffe, warten und diese durch ein Briefchen herbeirufen zu dürfen. Um die Mittagstunde des 24. August 79 hat also der Ausbruch begonnen und der ältere Plinius fuhr mit seinen Schiffen in den Bereich der bereits niederfallenden Eruptionsmassen hinein. Aber die plötzlich entstandene Untiefe (6, 16, 11: *vadum subitum*), welche ihn am Landen hinderte, kann doch nicht der vulkanische Schlammstrom sein, der Herkulaneum begrub, sondern wird einem bei solchen Ausbrüchen nicht seltenen zeitweiligen Zurückweichen der Uferlinie ihren Ursprung verdanken. Ähnliches berichtet Plinius aus der Gegend von Misenum (6, 20, 9). Also ergibt sich auch aus dem Erscheinen der Untiefe kein früherer Beginn der Eruption.

Wann der Niederfall der Bimsstein- und Aschenmassen in Herkulaneum und Pompei in stärkerem Maße begonnen hat, ist nicht überliefert. Es liegt in der Natur der Sache, daß er auf die Eruption sehr bald gefolgt, und in Herkulaneum eher gefährlich geworden ist, als in dem entfernteren Pompei. Die Schiffe des Plinius wurden schon am Nachmittag des 24. in der Nähe Herkulaneums von Eruptionsmassen getroffen (6, 16, 11), nach Stabiae gelangten diese aber erst in der Nacht vom 24. zum 25., und ihr Niederfall gestaltete sich erst gegen Morgen bedrohlich (6, 16, 14). Nach Misenum kamen sie noch später, erst am Morgen des 25. August nach Sonnenaufgang (6, 20, 6, 11).

Das Ende des Ausbruches ist nicht beobachtet worden, nur das Ende, richtiger das Nachlassen des Aschenfalles. Dies setzt Herrlich für Misenum zweifelnd in den Lauf des zweiten Tages, also des 25. August, für Stabiae erst auf den 27. August. Das ist zu spät. Der jüngere Plinius sagt in seinem Briefe (6, 16, 20): *„ubi dies redditus (is ab eo quem novissime viderat tertius) corpus inventum integrum.“* Der ältere Plinius ist am 24. August nach Mittag in See gestochen und nach dem vergeblichen Versuche bei Herkulaneum zu landen gegen Abend in Stabiae angekommen. Dort legte er sich im Hause des Pomponianus schlafen, mußte aber früh morgens, also am 25. August (6, 16, 17: *iam dies alibi, illic nox omnibus noctibus nigrior densiorque*) wegen der sich steigernden Gefahr der Verschüttung geweckt werden und starb auf dem Wege zum Meere hin. Er hat also den Tag des 25. August nicht mehr gesehen: darauf kommt es an, wenn wir die gesuchte und auf den Doppelsinn von *dies*, Tag und Tageslicht, zugespitzte Angabe richtig verstehen wollen. Der von dem Neffen angegebene Tag, an dem es in Stabiae wieder hell ward (*dies redditus*) und die Leiche gefunden wurde, war der dritte Tag *ab*

eo, quem novissime viderat, also der dritte Tag von dem 24. August an gerechnet, und es ist dabei völlig gleichgültig, an welchem Kalendertage der Tod des Oheims eingetreten ist. Also am 26. August war es in Stabiae schon wieder hell, so daß man die Leiche suchen und finden konnte. Demnach hat dort der Aschenregen im wesentlichen nur den 25. August gedauert.

Für Misenum giebt der zweite Brief des jüngeren Plinius (6.20) einen entsprechenden Aufschluß. Am 24. August mittags war der ältere Plinius abgefahren, während der jüngere zum Zweck des Studiums daheim blieb. In der folgenden Nacht nahmen die Erdstöße zu: um die erste Stunde, also früh morgens, aber wohl schon bei verdunkeltem Tageslicht[1]), verließen Plinius und seine Mutter das Haus (ungefähr zu der Zeit also, zu der auch der ältere Plinius gezwungen war, das Freie aufzusuchen). Die Dunkelheit nahm zu, und dann fiel auch Asche, verursachte große Panik aber wenig Schaden und noch am selben Tage, offenbar nachdem die über Misenum getriebenen Teile der Wolke niedergegangen waren, wurde es wieder hell[2]). Das ist alles 25. August. An diesem Tage schien in Misenum also schon wieder die Sonne.

Der Unterschied in Stärke und Dauer des Aschenfalles in Misenum und Stabiae erklärt sich zur Genüge, wenn wir bedenken, daß offenbar der größte Teil der Eruptionswolke nach Süden getrieben wurde und so außer den dicht am Vesuv befindlichen Ansiedelungen die südlich gelegenen verschüttete. Ob in Pompei und Herkulaneum der Aschenregen noch am 26. August andauerte, können wir nicht sagen: in Stabiae hatte er jedenfalls aufgehört und „erheblich länger“ wird er also auch in den meist betroffenen Gegenden nicht gewährt haben.

Würzburg, Mai 1905.

---

1) Das darf man aus der starken Betonung der Dämmerung schließen, die sich sonst im Süden ja sehr wenig geltend macht: 6, 20, 6: *iam hora diei prima et adhuc dubius et quasi languidus dies.* 11: *nec multo post illa nubes descendere in terras, operire maria; cinxerat Capreas et absconderat, Miseni quod procurrit abstulerat.*

2) 6, 20, 18: *tandem illa caligo tenuata quasi in fumum nebulamve discessit; mox dies verus, sol etiam effulsit, luridus tamen, qualis esse cum deficit solet.*

Eine Polygonalmauer aus mykenischer Zeit.

Von C. Thulin.

F. Noack hat *Athen. Mitteil.* 1894 S. 427 A. 3 die griechischen Polygonalmauern entwickelten Stils, die wir einigermaßen zeitlich bestimmen können, erwähnt und für das 7. Jahrhundert in Anspruch genommen. Es sind dies Mauern, in denen die Mehrzahl der Fugen nicht in geraden, sondern in kurvenförmigen Linien geführt ist. Aber mit Recht fügt Noack die Bemerkung hinzu: „das ist nicht die ursprünglichste Weise des Polygonalbaues, sondern bereits eine Art Stilisierung, welche den Bau mit gradseitigen Polygonen voraussetzt" und S. 482: „Eine ganz bestimmte Stilisierung der polygonalen Technik, die uns schon im 7. Jahrhundert begegnet, setzt eine längere Entwickelung und eine Ausübung des Stiles in recht früher Zeit voraus. Etwa in der Blütezeit des geometrischen Stiles wird man zuerst polygonal gebaut haben, aber nicht früher und keinesfalls schon in der mykenischen Zeit."

R. Delbrück läßt in seiner Abhandlung *Das Capitol von Signia*, Rom 1903, die chronologische Bestimmung der betreffenden griechischen Polygonalmauern bestehen, lehnt aber die Annahme Noacks, daß diese Mauern schon eine sehr lange Existenz der polygonalen Technik voraussetzen, ohne weiteres ab. Während Noack S. 481 hervorgehoben hatte, daß wir nur mit der größten Vorsicht gerade aus dem polygonalen Baustil chronologische Folgerungen ziehen dürfen, gewinnt Delbrück so einen festen chronologischen Grund, auf den er wagt, die ganze Beurteilung der etruskischen Polygonalmauern Italiens aufzubauen. Nachdem er nämlich aus dem Verbreitungsgebiete des Polygonalwerkes („vom mittleren Etrurien bis nach Campanien und Samnium hinein, während der Süden nur zwei sichere Beispiele liefert") den sicheren Schluß gezogen hatte, daß in Italien hauptsächlich die Etrusker es anwandten und weiter lehrten, fährt er fort: „aber sie haben es nicht aus Lydien[1]) mitgebracht, sondern erst im

1) Zu der auch von mir vertretenen Herkunft der Etrusker aus dem Osten des Mittelmeerbeckens vgl. C. F. Lehmann, diese *Beitr.* IV S. 394 ff. und die daselbst S. 395 Anm. 1 Zitierten.

Westen kennen gelernt — weil das Polygonalwerk erst eine griechische Erfindung des siebenten Jahrhunderts ist."

Meines Erachtens liefern uns die Städte der Etrusker einen unwiderleglichen Beweis dafür, daß sie als ein Eroberungsvolk nach Italien gekommen sind: als eine kriegerische Minorität haben sie in befestigten Burgen unter den Völkern Italiens leben müssen. Da also ihre ganze Existenz in Italien auf der Voraussetzung beruht, daß sie von starken Städten aus das Land beherrschten, ist es a priori ein zwingender Schluß, daß sie die Kunst, Festungs- und Städtemauern zu bauen, mit sich nach Italien gebracht und nicht erst hier von den Griechen gelernt haben. Wenn es nun feststeht, daß die Polygonalmauern in Italien ein besonderes Eigentum der Etrusker sind, brauchen wir sehr starke Beweise, um die Behauptung zu wagen, daß sie nicht auch die Kunst, diese Mauern zu bauen, mit nach Italien gebracht haben.

Ich habe es darum nötig gefunden, auf ein schon im Jahre 1901 publiziertes Denkmal aufmerksam zu machen, welches keinen Zweifel darüber bestehen läßt, daß die Polygonalmauer schon in mykenischer Zeit neben dem Quaderbau bestand (Fig. 1).

„The object in question is a portion of a cylindrical vase or pyxis of dark steatite, decorated with reliefs, found on the slope of the hill known as Gypsades, which rises opposite to that on which the Palace of Knossos stands." (Evans *Journal of Hellenic Studies* XXI 1901 *Mycenaean tree and pillar cult* S. 103 Fig. 2). Auf diesem Fragment ist in Reliefbildern, die an den Stil der Funde von Vaphio erinnern, ein heiliger Feigenbaum mit Altar, Umfassungsmauer[1]) und einem Adoranten dargestellt.[2]) Der Altar (nach Milani *Rendiconti dei Lincei* 1901 S. 135 *baetylos di Zeus*) zeigt regelmäßigen Quaderbau, die Umfassungsmauer dagegen ausgeprägtes gradliniges Polygonalwerk: nur an der linken Seite — also gegen die Ecke — ist das Prinzip, horizontale Schichten zu vermeiden, nicht ganz durchgeführt — eine Technik, die wir auch in der Polygonalmauer von Tiryns (Perrot-Chipiez VI S. 270) und anderen (Norba *Not. d. Scav.* 1901 S. 551 Fig. 30) wiederfinden.[3]) Evans meint, die verschiedenen Bauweisen sollen angeben, daß die Umfassungsmauer einer älteren Bauperiode als der Altar angehört. Glaublicher ist es wohl, daß die beiden Mauerarten gleichzeitig, aber den ver-

1) Die Umfassungsmauer kehrt oben wieder nach demselben Perspektivgesetz, das in den Reliefs von Vaphio herrscht, der Altar ist, um stärker hervorzutreten, neben dem Temenos freistehend gezeichnet.

2) Zu vergleichen sind die ekstatisch bewegten Figuren mykenischer Goldringe. Siehe von Fritze *Strena Helbigiana* 1900 S. 73, Fig. 1, aus Mykenae, Fig. 7 aus Vaphio = Furtwängler *Die Gemmen*, Fig. II 19. Rechts neben dem Altar ist das Bild eines Sitzenden zum Teil erhalten.

3) Mit der in Anm. 1 erwähnten Beobachtung zusammengehalten, liefert diese Übereinstimmung zwischen der Reliefdarstellung und erhaltenem Polygonalwerk

schiedenen Zwecken entsprechend, angewendet worden sind: der Quaderbau gehört dem mit größerer Sorgfalt gebauten Altar.

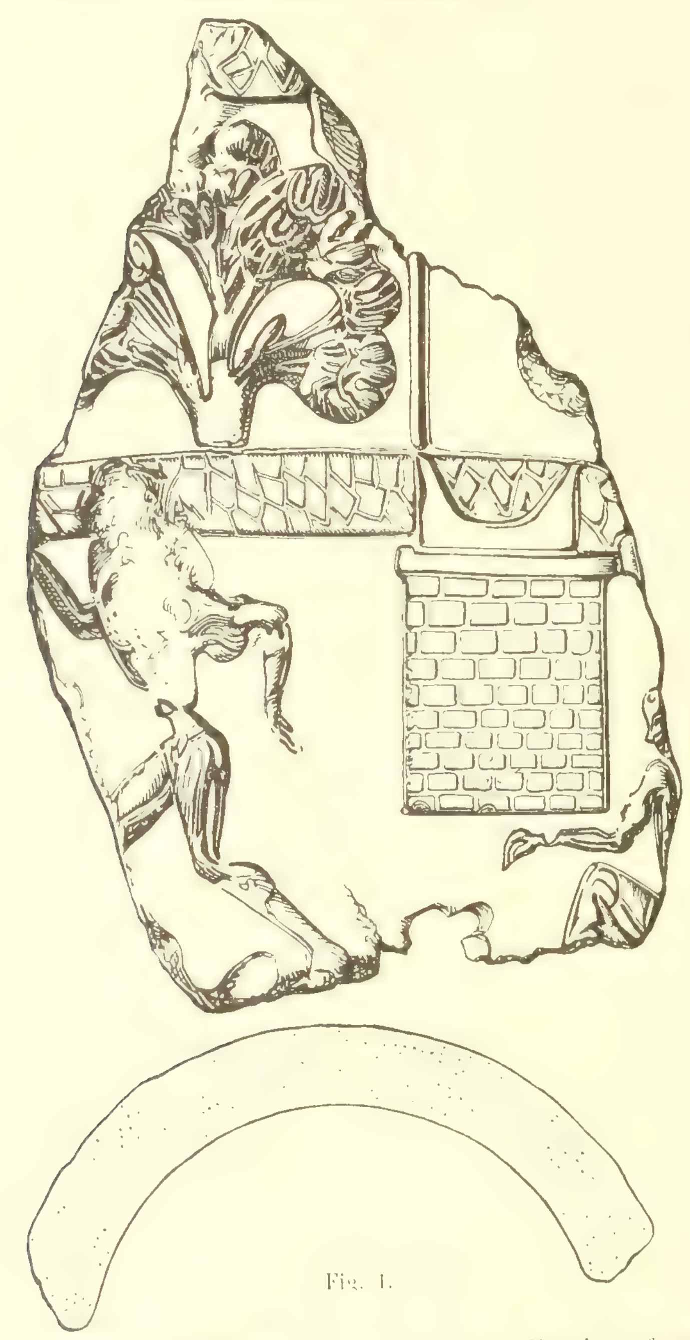


Fig. 1.

Vor diesem Zeugnis muß auch die von Noack aufgestellte Beschränkung fallen. Wir sind nicht berechtigt, nur wegen des Polygonal-

werkes die polygonalen Mauern von Tiryns und Mykenae (Perrot-Chipiez VI S. 313 Fig. 94) oder die Burgmauer von Janitza.[1] eins der ältesten Beispiele des Polygonalbaues, der mykenischen Zeit abzusprechen.

Was das Fragment aus dem Labyrinth von Knossos uns zu sagen hat, ist nichts Befremdendes. Die polygonale Technik ist, unter Voraussetzung des dazu geeigneten (nicht zu weichen) Materials, die natürliche Entwickelung aus dem kyklopischen Bau, und wenn sie auch Jahrhunderte lang von dem Quaderbau in Schatten gestellt worden ist, ausgestorben ist sie niemals. Sie wird sogar in der heutigen Baukunst zu verschiedenen Zwecken verwendet, z. B. bei Kurvenbauten. — Der Archäolog, der aus dem Polygonalwerk chronologische Schlüsse ziehen will, muss nicht nur versuchen, die einzelnen Stilarten verschiedener Bauperioden genau zu bestimmen, er muß auch das an jedem Orte vorhandene Baumaterial, den Zweck der Mauern etc. mit in Betracht ziehen und schließlich auch mit der Möglichkeit zu rechnen haben, daß das Aufblühen des polygonalen Stils in einem Lande die Wiederbelebung eines nationalen Elementes fremden Einflüssen gegenüber bezeichnen kann — wie es wohl eben in Griechenland der Fall war.

---

den sicheren Beweis, daß wirklich eine Umfassungsmauer, nicht etwa ein Dekorationsstreifen, gemeint ist. Die im Vergleiche mit erhaltenen Polygonalmauern zu große Regelmäßigkeit ist der Stilisierung des Zeichnens zuzuschreiben.

1) *Athen. Mitteil.* 1894 S. 355 ff. Pernice *Aus Messenien*, S. 483 Noack *Arm.*

Die Poikile Petra bei Seleukeia in Kilikien.

Von **Richard Kiepert.**

Heberdey und Wilhelm, *Reisen in Kilikien (Denkschriften der K. Akademie der Wissensch. Wien, Phil.-hist. Klasse* Bd. 44, 1896, S. 80) schreiben: „Gleich nach Tschok-Oeren [dem antiken Korasion] verläßt die Straße nach Selefke [dem antiken Seleukeia] die Küste und zieht, wie zahlreiche Spuren beweisen, dem alten Wege folgend nach Westen, zur Rechten den Rand des Berglandes, auf dessen Höhe die noch nicht wiedergefundenen Ruinen von Poikile-Petra, einst durch eine *κλῖμαξ λατομητή* mit Seleukeia verbunden, liegen müssen, zur Linken in ungeheurer, stets zunehmender Ausdehnung das . . . . . . Mündungsgebiet des Kalykadnus". Diese Ansetzung der Poikile Petra *östlich* vom Kalykadnos, unweit von Korasion, der ich auf meiner Karte von Kleinasien, Bl. D IV Adana, gefolgt bin, geht zurück auf Strab. XIV, 670: *Μετὰ δὲ τὸν Καλύκαδνον ἡ Ποικίλη λεγομένη πέτρα κλίμακα ἔχουσα λατομητὴν ἐπὶ Σελεύκειαν ἄγουσαν.* Daß dieser Satz einen Widerspruch enthält, ist bisher übersehen worden: ein Felsen, von welchem eine Felsentreppe nach Seleukeia, das auf dem rechten, westlichen Ufer des Kalykadnos liegt, hinabführt, kann nicht auf dessen linkem, östlichem Ufer gelegen haben; die in den lebenden Felsen gehauene Treppe müßte ja sonst den Gök Su oder Kalykadnos kreuzen Offenbar hat den mehr als achtzigjährigen Strabon, der in seiner Jugend in Seleukeia bei dem Aristoteliker Xenarchos studiert hatte, sein Gedächtnis in diesem Falle in Stich gelassen: denn jene Felsentreppe ist jetzt auf dem *westlichen* Ufer des Kalykadnos aufgefunden worden. Herr W. Siehe in Mersina, der seit Jahren zu botanischen Zwecken das südöstliche Kleinasien vielfach bereist hat, schreibt mir d. d. Mersina, 29. April 1905: „Diese Felsentreppe liegt, wie die alte Stadt (Seleukeia) westlich vom Kalykadnus. Der alte Strabo hat sich dessen nicht mehr erinnert und die Lage verwechselt. Ich bin mit größtem Interesse diese wohl erhaltene, in den Felsen gehauene Treppe zweimal hinabgeritten. Sie führt von der Akropole in die Niederstadt am Flusse, die beide am rechten, also westlichen Ufer lagen." Der die Akropolis tragende Felsen muß demnach Poikile Petra geheißen haben, was Strabon aber nicht erwähnt.

Griechische Aufgebote I.

Von **Julius Beloch.**

1. Einleitung.

Ein Aufgebot der gesamten wehrfähigen Mannschaft *(πανδημεί)* kann der Natur der Sache nach nur in Kleinstaaten stattfinden, wie es die griechischen Kantone *(πόλεις)* der vorklassischen und klassischen Zeit waren, die nur eine befestigte Stadt enthielten, und deren Gebiet in der Regel nur einige Hundert Q.-Km., in seltenen Fällen mehr als 1000 oder 2000 Q.-Km. umfaßte. Auch dann konnte ein solches Aufgebot nicht länger als einige Wochen unter Waffen gehalten werden, da ja die Mobilisierung den Stillstand fast aller bürgerlichen Tätigkeit im Gefolge haben mußte, überall da wenigstens, wo nicht eine größere Zahl von Sklaven oder Leibeigenen zur Verfügung stand. Ein Massenaufgebot konnte also nur aufgestellt werden, wenn es das eigene Gebiet zu verteidigen galt, oder zum Zweck eines Einfalls in feindliche Nachbargebiete.

Die Wehrpflicht endete in Athen mit dem 60. Jahre (Arist. *Ἀθ. Πολ.* 53, 4, Polyd. II 11, Plut. *Phok.* 24), die Akarnanen haben selbst in einer Zeit höchster Bedrängnis nicht auf die Leute über 60 Jahre zurückgegriffen (Liv. 26, 25) und sogar in dem Militärstaat Sparta waren die *ὑπὲρ τετταράκοντα ἀφ' ἥβης* nicht mehr zu Feldzügen außer Landes verpflichtet (Xen. *Hell.* V 4, 13, Plut. *Ages.* 24), d. h., da ein Angriff auf Sparta selbst bis auf Epameinondas außer dem Bereiche der Möglichkeit zu liegen schien, überhaupt vom Dienste befreit.

Die gleiche Altersgrenze wird also für alle griechischen Staaten gegolten haben, wie sie denn in der Natur der Sache begründet ist, und ganz ebenso auch in Rom galt. Es ist oft genug vorgekommen, daß sämtliche Bürger innerhalb dieser Altersgrenze zum Dienst aufgeboten wurden; so in dem eben angeführten Falle in Akarnanien. Ebenso in Arkadien im Winter 370/69; hier fand Agesilaos in dem Flecken Eutaea nur die alten Leute, die Weiber und Kinder, während die waffenfähigen Männer sämtlich zum arkadischen Bundesheer abgezogen waren (Xen. *Hell.* VI 5, 12). Auch in Sparta ist mitunter die ganze Bürgerschaft bis zum 60. Jahre ins Feld gerückt; so 418 vor der Schlacht bei Mantineia

(*Thuk.* V 64, 3), und wieder 371 nach der Niederlage bei Leuktra (Xen. *Hell.* VI 4, 47).

In der Regel aber hat man doch Bedenken getragen, das eigene Gebiet in dieser Weise vollständig zu entblößen. Die Hauptstadt, und wo solche vorhanden waren, die Sperrforts (*φρούρια*) und andere befestigte Plätze konnten nicht ganz ohne Besatzung bleiben. Man verwendete zu diesem Zwecke natürlich die ältesten Jahrgänge, die zum Felddienst nicht mehr recht geeignet waren, und die jüngsten, die noch keine genügende militärische Ausbildung genossen hatten. So bestand das spartanische Heer bei Leuktra aus den Jahrgängen *μέχρι τῶν πέντε καὶ τριάκοντα ἀφ' ἥβης* (Xen. *Hell.* VI 4, 17); zur Schlacht bei Mantineia 418 rückten die Spartaner zuerst mit ganzer Macht aus, schickten dann aber *τὸ ἕκτον μέρος σφῶν αὐτῶν ἐπ' οἴκου, ἐν ᾧ τὸ πρεσβύτερόν τε καὶ τὸ νεώτερον ἦν, ὥστε τὰ οἴκοι φρουρεῖν* (*Thuk.* V 64, 3), also, nach dem Zahlenverhältnis zu schließen, etwa die Jahrgänge vom 18.—20. und vom 55. bis 60. Jahre. Die Korinthier rückten 425 gegen Nikias *πανδημεὶ* ins Feld (*Thuk.* V 42, 3), die *πρεσβύτεροι* aber blieben zum Schutze der Stadt zurück (44, 4) und traten erst später, als das erste Aufgebot nicht genügte, in Aktion. Auch in Athen waren die jüngsten und ältesten Jahrgänge in erster Linie zu Besatzungszwecken bestimmt (*Thuk.* II 13, 7) und wurden nur im äußersten Notfalle zum Felddienst herangezogen (*Thuk.* I 105, 4). Zum Feldzug nach Chaeroneia (338) wurden die Bürger bis zum 50. Jahre aufgeboten, wie Lykurgos ausdrücklich angibt (*g. Leokr.* 39f.), und dadurch bestätigt wird, daß Demosthenes, der damals 47 oder 48 Jahre zählte, und der etwa gleichalterige Demades in den Reihen der Hopliten an der Schlacht teilgenommen haben. Auch bei Delion muß das Aufgebot (*πανδημεί*, *Thuk.* IV 90, 1) auf die Klassen unter 50 Jahre beschränkt gewesen sein, da der athenische Feldherr in der Rede, die ihn Thukydides halten läßt (IV 95, 3), nur von den „Vätern" spricht, die die Boeoter bei Oenophyta (457, also 33 Jahre früher) besiegt hätten: es hatte also offenbar keiner der Anwesenden an dieser Schlacht teilgenommen. Andererseits war Sokrates (geboren um 470) unter den Kämpfern bei Delion, sodaß also jedenfalls die Altersklassen bis zum 45., und höchst wahrscheinlich bis zum 50. Jahre an der Schlacht teilgenommen haben. Dasselbe war auf boeotischer Seite der Fall; denn Thukydides läßt den Boeotarchen Pagondas die älteren unter seinen Soldaten ermahnen, sich ebensogut zu schlagen, wie einst bei Koroneia (446); die jüngeren, es ihren Vätern, die dort gekämpft hatten, gleich zu tun (IV 92, 7). Also gab es in dem boeotischen Heere viele, die über 42 Jahre alt waren und folglich muß das Aufgebot wenigstens bis zum 50. Jahre gegangen sein. Natürlich stand es in jedem einzelnen Fall beim Volke, zu bestimmen, welche Jahrgänge einberufen werden sollten (*ἀπὸ τίνος ἄρχοντος καὶ ἐπωνύμου μέχρι τίνων δεῖ στρατεύεσθαι*, Aristot. *Ἀθ. Πολ.* 53, 7);

im lamischen Kriege z. B. ging das Aufgebot nur bis zum 40. Jahre (Diod. XVIII 10, 2), und bis zu demselben Alter hat Dionysios im Frühjahr 405 die syrakusische Mannschaft zu den Waffen gerufen (Diod. XIII 95, 3). Bei Feldzügen in weitere Ferne war es notwendig, eine stärkere und vor allem kriegstüchtigere Besatzung zum Schutze der Heimat zurückzulassen, als sie die älteren Jahrgänge allein hätten geben können. Man beschränkte also in solchen Fällen die Mobilisierung meist auf einen Teil der taktischen Verbände, in die das Bürgerheer zerfiel. So haben die Peloponnesier zu ihren Einfällen nach Attika in den Jahren 431—425 nur $^2/_3$ *(τὰ δύο μέρη)* ihrer Gesamtmacht aufgeboten (*Thuk.* II 10, 2; 47, 2; III 15, [Demosth.] *g. Neaera* 101 S. 1379); von den 6 Moren des lakedaemonischen Heerbannes müssen also 4 ins Feld gerückt sein, wie das später für den Feldzug nach Leuktra (371) ausdrücklich bezeugt wird (Xen. *Hell.* VI 1, 1; 4, 17), und dementsprechend haben wir uns das Aufgebot der übrigen Bundesstaaten zu denken. Ebenso haben die Athener im lamischen Kriege nur 7 von ihren 10 Phylenregimentern *(τάξεις)* im Felde verwendet (Diod. XVIII 10, 2): das war also gleichfalls ungefähr ein Zweidrittelaufgebot.

Die Stärke eines solchen Gesamtaufgebots im voraus auch nur einigermaßen genau zu berechnen, war völlig unmöglich. Wenn auch Verzeichnisse (*κατάλογοι*) der Wehrfähigen, namentlich der zum Reiter- und Hoplitendienste Verpflichteten, geführt, und soviel als möglich auf dem Laufenden gehalten wurden, so mußte doch der Effektivbestand weit hinter der Sollstärke zurückbleiben. Ein nicht geringer Teil der Pflichtigen mußte durch Abwesenheit, Krankheit, dauernde Dienstuntauglichkeit oder gesetzliche Befreiung (z. B. als Beamte) verhindert sein, sich zu stellen; und da keine namentliche Einberufung der Wehrmänner stattfand, muß es auch sonst Drückeberger genug gegeben haben, namentlich in den demokratischen Staaten, wie Athen, wo es mit der militärischen Disziplin sehr übel aussah. Gab es doch in Athen eine eigene *γραφὴ ἀστρατείας*, die oft genug in unseren Quellen erwähnt wird. Erst wenn das Heer versammelt war, konnte eine Feststellung der Zahl stattfinden: aber die kam dann nur zur Kenntnis der obersten Heeresleitung, und derer, die zu dieser Beziehungen hatten, denn zu einer Veröffentlichung lag kein Anlaß vor, und wer etwa darüber ausgefragt wurde, war keineswegs immer glaubwürdig (Thuk. V 68, 2). Auch wechselte die Zahl von Tag zu Tag, da beständig Nachzügler ankommen mußten, während andererseits ein in so tumultarischer Weise zusammengesetztes Heer notwendig sehr viele Abgänge hatte.[1])

1) Eine genaue Analogie bieten die Massenaufgebote der Kommunen des Mittelalters: vgl. z. B. das von Cesare Paoli herausgegebene *Libro di Montaperti* (Firenze 1889).

Aus diesen Gründen finden sich bei Thukydides fast niemals Angaben über die Stärke eines Aufgebotes πανδημεί. Wo das dennoch der Fall ist, gibt er (mit einer Ausnahme) entweder einfach die Sollstärke auf Grund der Listen, wie für das athenische Aufgebot gegen Megara 431 (II, 31, vgl. 13, 6), oder Berechnungen, wie für das spartanische Aufgebot bei Mantineia (V 68). Ganz ebenso bei Xenophon; auch er gibt nur sehr selten die Stärke von Gesamtaufgeboten, wenn ich mich recht erinnere, sogar nur einmal, für die Schlacht am Nemeabach 394, die als die größte Feldschlacht, die bis dahin zwischen Griechen geschlagen worden war, sein besonderes Interesse erregen mußte (*Hell.* IV 2, 16—17). Daß diese Zahlen nicht die Effektivstärke am Tage der Schlacht, sondern die Sollstärke geben, hat bereits Wilamowitz gesehen (*Hom. Unters.* 273). Es folgt das aus der Angabe über die Zahl der Boeoter, die auf 5000 Hopliten und 800 Reiter veranschlagt werden ἐπεὶ Ὀρχομένιοι οὐ παρῆσαν, ein Zusatz, der ganz unnötig war, wenn Xenophon direkte Angaben über die Stärke der Boeoter vorgelegen hätten. Es folgt ferner daraus, daß Xenophon bei der Aufzählung der Kontingente des peloponnesischen Bundesheeres die Arkader und Achaeer übergeht, obwohl er später, in der Beschreibung der Schlacht ausdrücklich erwähnt, daß beide anwesend waren: er hat also nicht einmal für das peloponnesische Heer eine *ordre de bataille* vor sich gehabt.[1]) Endlich gibt Xenophon für keines der beiden Heere die Gesamtstärke, was er doch unbedingt getan haben würde, wenn ihm offizielle Angaben vorgelegen hätten. Die Nachricht über die Teilnahme der 400 σφενδονῆται Μαργανέων καὶ Λετρίνων καὶ Ἀμφιδόλων an der Schlacht wird er in Skillus in Erfahrung gebracht haben; die 300 kretischen Bogenschützen mögen einige Wochen später unter Agesilaos bei Koroneia mitgefochten haben. Die übrigen Kontingente auf beiden Seiten sind einfach mit ihrer Gesamtstärke angesetzt, wie Xenophon diese veranschlagte. Es ist ein Verfahren, ähnlich dem, das Herodot für die Berechnung der Stärke des hellenischen Heeres bei Plataeae eingeschlagen hat (s. meinen Aufsatz in Fleckeisens *Jahrbüchern* 1888 S. 324), nur daß Herodot scheinbar methodischer vorgeht, in Wahrheit aber viel geringere Sachkenntnis zeigt.

1) Kromayer *Beiträge zur alten Geschichte* III 294 meint, eine von mir gelegentlich hingeworfene Andeutung (*Bevölk.* 151, 4) näher ausführend, die Zahlen der Arkader und Achaeer seien in unserem Text der Hellenika ausgefallen. Ein zwingender Grund zu dieser Annahme liegt nicht vor; denn wenn Diodor XIV 83, 1) die Stärke des peloponnesischen Bundesheeres zu 23000 πεζοὶ angibt, während die Summe der Einzelposten bei Xenophon 13500 Hopliten und 700 Mann leichte Truppen ergibt, so folgt daraus keineswegs, daß er oder vielmehr seine Quelle einen vollständigeren Text der Hellenika vor sich hatte, da Diodor auch sonst in dieser Partie viele Zahlenangaben bietet, die bei Xenophon nicht stehen, und auch nicht gestanden haben können, z. B. gleich die Angaben über die Verluste in der Schlacht am Nemeabach selbst.

Während also die Zeitgenossen und militärischen Fachmänner Thukydides und Xenophon in ihren Angaben über die Stärke von Gesamtaufgeboten sehr zurückhaltend sind, sind spätere Autoren, die zum Teil, wie Ephoros und Timaeos, den militärischen Dingen recht fern standen, weniger vorsichtig gewesen. Wir finden infolgedessen bei Diodor, Plutarch und anderen abgeleiteten Quellen eine lange Reihe solcher Angaben. Sie geben uns den Beweis, daß in der Zeit, als die Tradition sich bildete, die uns in ihren letzten Ausläufern bei Diodor und Plutarch vorliegt, also etwa in der Zeit Philipps, die Erkenntnis sich Bahn gebrochen hatte, daß Angaben über die Heeresstärke zum Verständnis militärischer Operationen unentbehrlich sind: eine Erkenntnis, die bekanntlich manchem unserer heutigen Historiker noch nicht aufgegangen ist. Weiterhin aber steigt der Zweifel auf, ob denn Ephoros und seinen Zeitgenossen urkundlich beglaubigte Zahlenangaben zu Gebote stehen konnten, die Thukydides und Xenophon nicht besessen hatten. Haben wir doch schon oben gesehen, wie schwer es selbst für Zeitgenossen sein mußte, sich beglaubigte Angaben über die Stärke von Gesamtaufgeboten auch nur der wehrfähigen Mannschaft einzelner Staaten zu verschaffen: wo es sich um Koalitionsheere handelte, die aus den Kontingenten einer Reihe von Staaten zusammengesetzt waren, mußte diese Schwierigkeit natürlich noch größer sein. Wenn nun schon Thukydides und Xenophon in solchen Fällen zu Berechnungen oder auch zu bloßen Schätzungen greifen mußten und es darum meist verschmäht haben, überhaupt derartige Zahlen zu geben, so muß dasselbe offenbar in noch viel höherem Grade bei ihren Nachfolgern der Fall gewesen sein, die nicht mehr aus erster Hand schöpfen konnten. Das tritt ja auch schon äußerlich darin hervor, daß die Angaben über die Stärke größerer Heere bei Diodor und Plutarch, was die Zahl der Fußtruppen oder auch die Gesamtzahl angeht, so oft auf ganze Zehntausende abgerundet sind.

Aber es wäre doch sehr weit gefehlt, wenn wir nun alle Angaben, die bloß auf Berechnung oder Schätzung beruhen, in Bausch und Bogen beiseite werfen wollten. Es kommt ganz darauf an, von wem diese Angaben herrühren, und auf welcher Grundlage sie aufgebaut sind. Eine gute Berechnung ist in statistischen Dingen viel mehr wert, als eine schlechte Zählung, ja es muß überhaupt das Ergebnis jeder Zählung erst durch Berechnung geprüft werden. Nun gab es in Athen und ohne Zweifel in allen griechischen Staaten Verzeichnisse (*καταλογοι*) der wehrpflichtigen Mannschaften; und da in den griechischen Staaten alles auf offenem Markte verhandelt wurde, mußte die Zahl der in diesen Listen verzeichneten Mannschaften allgemein bekannt sein. Nur Sparta machte, *διὰ τῆς πολιτείας τὸ κρυπτόν*, hier eine Ausnahme, wie Thukydides (V 68, 2) ausdrücklich hervorhebt. Natürlich konnte, aus den oben entwickelten Gründen, dieser Sollbestand bei weitem nicht vollzählig im Felde zur

Verwendung kommen; wer aber etwas von militärischen Dingen verstand, mußte wissen, wie hoch sich ungefähr im Durchschnitt der Abgang belaufen würde, und war also in der Lage, sich einen annähernden Überschlag über die militärische Leistungsfähigkeit der einzelnen Staaten zu machen. Xenophon setzt die Kenntnis dieser Dinge bei einem jungen Manne, der sich der politischen Laufbahn widmen will, als etwas ganz selbstverständliches voraus (*Denkw.* III 6, 9). Natürlich hat er selbst diese Kenntnis auch besessen, und er gibt danach die Angaben über die Stärke der einzelnen Kontingente in der Schlacht am Nemeabach. Die Historiker der nächsten Generation sind ihm, mit mehr oder weniger Sachkenntniß, auf diesem Wege gefolgt. Es ist klar, daß die so gewonnenen Zahlen für kriegsgeschichtliche Zwecke Angaben über die Effektivstärke nur unvollkommen ersetzen können; in der Regel wird ein Abzug zu machen sein. Für bevölkerungsgeschichtliche Zwecke aber sind Angaben über die gesamte militärische Leistungsfähigkeit eines Staates sehr viel mehr wert, als Angaben über die Effektivstärke des von diesem Staate bei einer besonderen Gelegenheit gestellten Gesamtaufgebotes, aus demselben Grunde wie in der Preisgeschichte gut bezeugte Angaben über einen Mittelpreis sehr viel mehr wert sind, als eine Reihe von Angaben über wirklich bezahlte Preise, bei denen wir nicht wissen, welche Zufälligkeiten auf die Preisbildung eingewirkt haben.

Natürlich schritt man nur in Notfällen zur Mobilisierung des ganzen oder partiellen Gesamtaufgebotes. In der Regel beschränkte man sich darauf, eine bestimmte Anzahl Wehrpflichtige auszuheben, wie sie dem Zwecke, dem man bei der Rüstung verfolgte, angemessen war. Hier war es möglich, auf die körperliche Beschaffenheit der Leute Rücksicht zu nehmen, weshalb denn der militärische Wert solcher Truppen viel größer war, als der Wert von Gesamtaufgeboten (Thuk. V 8, 2; 60, 3); sie werden darum mitunter geradezu als Elitetruppen (λογάδες) bezeichnet (Thuk. eb.). Die spartanischen Perioekenkontingente, soweit sie in den Morenverbänden dienten, bestanden ausschließlich aus solchen λογάδες (s. unten), ebenso die Heere der großen Militärmächte Makedonien und (etwa seit den Samnitenkriegen) Rom, da diese Staaten viel zu ausgedehnt und zu stark bevölkert waren, als daß ein Massenaufgebot, außer in einzelnen Gebietsteilen, überhaupt möglich gewesen wäre. Über die Stärke so gebildeter Heere war es den Historikern verhältnismäßig leicht, zuverlässige Angaben zu erhalten; es genügte, den betreffenden Volksbeschluß einzusehen. Infolgedessen finden wir solche Zahlen bei Thukydides in reicher Fülle; kaum weniger häufig bei Xenophon und in den späteren Quellen. Selbstverständlich handelt es sich hier stets um die Sollstärke; aber bei der Art, wie diese Heere ausgehoben wurden, kann die Effektivstärke nicht wesentlich dahinter zurückgeblieben sein. Für die Bevölkerungsgeschichte freilich lernen wir meist nur wenig aus solchen Angaben, da ja Aufgebote

dieser Art der Natur der Sache nach in keinem festen Verhältnis zur Gesamtwehrkraft stehen: immerhin lassen sich in vielen Fällen Minimalwerte daraus ableiten, die in Ermangelung besseren Materials nicht ohne Bedeutung sind, namentlich auch zur Kontrolle etwa erhaltener Angaben über die Gesamtwehrkraft dienen können.

2. Athen.

Iason von Pherae sagt bei Xenophon (*Hell.* VI 1. 5), seinen 6000 erlesenen Söldnern könne so leicht kein Aufgebot eines griechischen Staats wiederstehen: *ἀριθμὸς μὲν γὰρ καὶ ἄλλοθεν οὐκ ἂν ἐλάττων ἐξέλθοι· ἀλλὰ τὰ μὲν ἐκ τῶν πόλεων στρατεύματα τοὺς μὲν προεληλυθότας ἤδη ταῖς ἡλικίαις ἔχει, τοὺς δ᾽ οὔπω ἀκμάζοντας.* Es ist nach diesen Worten klar, daß Xenophon hier von Aufgeboten *πανδημεὶ* spricht, und weiter, daß das Gesamtaufgebot keiner Stadt in Iasons Zeit, also etwa von 380—370, wesentlich stärker war als 6000 Hopliten. Xenophons übrige Angaben stehen damit im besten Einklang. In der Übersicht über die Stärke der Heere in der Schlacht am Nemeabach (*Hell.* IV 2, 16. 17) gibt Xenophon nur einem Kontingente, dem von Argos, 7000 Mann, setzt dieser Zahl aber ein Fragezeichen (*ἐλέγοντο*) bei, sodaß er sie offenbar für übertrieben gehalten hat: Athen und Sparta haben je 6000 Hopliten und 600 Reiter, Boeotien ohne Orchomenos 5000 Hopliten und 800 Reiter, mit diesem also ohne Zweifel ebenfalls 6000 Hopliten. Das zeigt dann weiter, daß Xenophon hier volle Gesamtaufgebote in Ansatz gebracht hat, wie es der Wichtigkeit der Entscheidung entspricht, die auf dem Isthmos erfolgen sollte.

Dasselbe ergibt sich, ganz unabhängig davon, für das athenische Kontingent daraus, daß alle 10 Phylenregimenter zur Stelle waren, wie Xenophon ausdrücklich sagt (*Hell.* IV 2, 19). Und zwar müssen die Wehrpflichtigen bis etwa zum 50. Jahre einberufen worden sein; denn bei Delion, wo das Aufgebot bis zu diesem Alter ging, standen etwa 7000 athenische Hopliten im Felde (Thuk. IV 94, 1 vgl. 93, 3), und es wird niemand annehmen wollen, daß die Zahl der wehrpflichtigen Mannschaft Athens in der Zwischenzeit sich vermehrt habe. Ganz im Gegenteil, es ist viel eher eine Verminderung wahrscheinlich. Lassen wir auch die Verluste bei Delion selbst (1000 Hopliten, Thuk. IV 101, 2) und Amphipolis (600 Mann, Thuk. V 11, 2) außer Ansatz, da von denen, die an diesen Schlachten teilgenommen hatten, nur sehr wenige 30 bezw. 28 Jahre später am Nemeabach mitgefochten haben können, so sind doch in den Jahren 415 und 413 2700 Hopliten aus dem Katalog nach Sicilien abgegangen (Thuk. VI 43; VII 20, 2), von denen nur wenige zurückgekehrt sind (Thuk. VII 87, 6). Der dekeleiische Krieg hat dann zwar keine großen Feldschlachten gebracht, wohl aber sind die Hopliten aus dem Kataloge zur Bemannung der Flotte herangezogen worden (Thuk. VIII 24, 2 und Xen. *Hell.* I 6, 24), und haben also an den Verlusten des Seekrieges

ihren verhältnismäßigen Anteil getragen. Und zu dem allen kam dann die sehr blutige Revolution. Es liegt auf der Hand, daß all diese Lücken während der 8 Friedensjahre von 403—395 nur zum Teil ausgefüllt werden konnten: wenn also bei Delion 7000, am Nemeabach 6000 Hopliten im Felde standen, so ist klar, daß das letztere Aufgebot mindestens dieselben Altersklassen umfassen mußte, wie das erstere.

Ebenso stark wie am Nemeabach soll nach Diodor (XV 84, 2) das athenische Aufgebot bei Mantineia (362 v. Chr.) gewesen sein; und auf dieselbe Zahl führen uns Diodors Angaben über die Stärke des Heeres, das im Sommer 369 Epameinondas den Weg über den Isthmos verlegen sollte. Die Athener, Megarer, Korinthier und Pelleneer sollen zusammen 10000 Mann aufgestellt haben (Diod. XV 68, 2): da nun Korinth 3000 Hopliten ins Feld stellen konnte (s. unten), und hier, wo auf seinem eigenen Gebiete gekämpft wurde, sicher seine ganze Macht aufgeboten hat (vgl. Thuk. V 57, 2), so werden wir für die Athener höchstens 6000 Mann ansetzen dürfen, denn 1000 Mann müssen doch die Megarer und Pelleneer zusammen gezählt haben, sonst hätte es sich nicht gelohnt, diese Kontingente überhaupt aufzuführen. Es ist allerdings nicht überliefert, ob wir es hier mit Gesamtaufgeboten zu tun haben, wenn wir es auch wenigstens für den Zug nach Mantineia voraussetzen sollten. Vollständig aus der Reihe der übrigen Zahlen heraus fällt dagegen die Angabe, das Aufgebot *πανδημεί*, das die Athener beim ersten Einfall des Epameinondas zur Unterstützung der Spartaner in den Peloponnes schickten, habe 12000 Mann betragen (Diod. XV 63, 2 *τὸν Ἰφικράτην ἐξέπεμψαν καὶ τοὺς νέους αὐθημερόν, ὄντας μυρίους καὶ δισχιλίους*). Nun hat es doch die höchste Unwahrscheinlichkeit, daß die zum Dienst als Hopliten qualifizierte Mannschaft in den 25 Jahren seit der Schlacht am Nemeabach sich verdoppelt haben sollte; nicht minder unwahrscheinlich ist es, daß Athen 369 die doppelte Anstrengung gemacht haben sollte, wie 7 Jahre später bei Mantineia, da der Zweck des Aufgebots in beiden Fällen genau derselbe war, der Schutz Spartas gegen einen mit ganzer Macht unternommenen Angriff Epameinondas', während Attika selbst in dem einen wie in dem anderen Falle von keinem Feinde bedroht war. Wir müssen bis an den Anfang des peloponnesischen Krieges, bis auf Perikles' Einfall in die Megaris im Herbst 431 zurückgehen, um wieder einem so starken athenischen Aufgebot zu begegnen (Thuk. II 31, 2). Damals betrug die Stärke der zum Felddienst tauglichen Hopliten nach Diodor (XII 40, 4) 12000 Mann (Thuk. II 13, 6 und 31, 2 gibt 13000): es scheint mir evident, daß Diodor's Quelle diese Zahl hier einfach wiederholt, und für Xenophons *πανδημεὶ* eingesetzt hat, ohne zu bedenken, daß die Verhältnisse sich in der Zwischenzeit sehr geändert hatten. Jedenfalls scheint es mir nach allem, was wir von der Bevölkerung und der Kriegsgeschichte Athens in dieser Zeit wissen, durchaus ausgeschlossen, daß das attische Aufgebot damals 12000 Hopliten

betragen haben könnte, und die ganz isolierte Angabe einer, gerade was Zahlen angeht, besonders unzuverlässigen Quelle, wie es dieser Teil des diodorischen Geschichtswerkes ist, reicht bei weitem nicht aus, die Sache glaublich zu machen. Schon was Xenophon über Iasons Söldnerheer im Verhältnis zu den Bürgeraufgeboten sagt (oben S. 347), ist mehr als ausreichend, um uns Diodors Angabe ohne Weiteres beiseite werfen zu lassen. Ich habe es darum in meiner *Bevölkerung* nicht der Mühe wert gehalten, diese Angabe auch nur zu erwähnen, und würde auch hier nicht darauf eingegangen sein, wenn nicht Kromayer sie zur Bestätigung seiner Annahmen über die Wehrkraft der griechischen Staaten verwenden zu dürfen geglaubt hätte (in diesen *Beiträgen* III 53). Auch was Kromayer weiter sagt, dieser Auszug wäre außer dem von Chaeroneia der einzige im IV. Jahrhundert, welcher *πανδημεὶ* erfolgt sei, ist nicht richtig: er ist nur der einzige seit Delion, bei dem ausdrücklich hervorgehoben wird, daß es ein Auszug *πανδημεὶ* war. Und dazu hatte Xenophon hier seine ganz besonderen Gründe; Diodors Quelle aber hat Xenophon wörtlich abgeschrieben (*Hell.* VI 5, 49 *ἐψηφίσαντο δὲ βοηθεῖν πανδημεί*, Diod. XV 63, 2 *ἐψηφίσαντο βοηθεῖν πανδημεί*).

Wie stark das athenische Heer bei Chaeroneia war, wird nicht überliefert; wir wissen nur, daß das Aufgebot die Jahrgänge bis zum 50. Jahre umfaßte (oben S. 342). Dagegen wurden im lamischen Kriege zwar ebenfalls alle Athener zu den Waffen gerufen, aber nur bis zum 40. Jahre; und zwar sollten 3 Phylen zum Schutze von Attika zurückbleiben, während die übrigen 7 für den Dienst im Felde bestimmt waren (Diod. XVIII. 10, 2). Daß man diesmal nicht, wie früher, das Gesamtaufgebot ins Feld sandte, erklärt sich aus der militärischen Lage. Bei dem Auszuge nach Korinth 394, und später bei den Aufgeboten gegen Epameinondas hatte es sich um Feldzüge von kurzer Dauer gehandelt, auch war Attika selbst damals in keiner Weise vom Feinde bedroht, denn im korinthischen Kriege war der ganze Osten Mittelgriechenlands mit den Athern verbündet, und in Epameinondas' Zeit stand Athen keineswegs mit Theben im Kriege, wenn auch beide Staaten sich am dritten Orte bekämpften, was nach griechischem Völkerrechte bekanntlich kein Friedensbruch war. Dagegen war es im Jahre 323 von vornherein klar, daß der Krieg gegen Makedonien eine längere Dauer haben würde, wie denn das athenische Bürgerheer wirklich fast ein ganzes Jahr (etwa von Okt. 323 bis Aug. 322) im Felde gestanden hat; daraus folgt, daß man der Bürgerschaft nicht dieselben Anstrengungen zumuten konnte, wie bei einem Sommerfeldzuge von wenigen Wochen. Und ferner war Attika durch die makedonischen Besatzungen auf der Kadmeia und in Euboea bedroht, sodaß es nicht ganz von Streitkräften entblößt werden konnte, wie es ja wirklich zu einer makedonischen Landung bei Rhamnus gekommen ist, die von Phokion abgewiesen wurde (Plut. *Phok.* 25). Es ist also unzulässig, die Verhältnisse des lamischen Krieges zu generalisieren.

Die Zahl der für diesen Feldzug aufgebotenen athenischen Bürger wird auf 5000 Hopliten und 500 Reiter angegeben (Diod. XVIII 11, 3); da das nur die Mannschaft von 7 Phylen war, müssen alle 10 Phylen zusammen gegen 7000 Mann und 700 Reiter gezählt haben. Das war die Mannschaft vom 20.—40. Jahre: da jeder Jahrgang im Durchschnitt schwächer ist als der nächstvorhergehende, können die 10 Jahrgänge vom 40.—50. Jahre zusammen noch nicht halb so stark gewesen sein, als die 20 vorhergehenden; sie können also kaum über 3000 Hopliten umfaßt haben. Im heutigen Europa bilden die 40—50jährigen Männer 34 % (England), bis 45 % (Frankreich) der 20—40jährigen; nach diesem Verhältnis würde das Gesamtaufgebot bis zum 50. Jahre 9—10000 Hopliten ergeben haben, also 3—4000 mehr als Xenophon für das Jahr 394 rechnet. Es würde aber sehr unvorsichtig sein, wenn wir nun daraufhin annehmen wollten, daß die zum Hoplitendienst qualifizierten Bewohner Attikas in den 70 Jahren von 394—321, oder in dem halben Jahrhundert von der Schlacht bei Mantineia bis zum Tod Alexanders sich um diese Zahl vermehrt hätten, oder gar, daß für die Schlachten am Nemeabach und bei Mantineia nur ein Teil der wehrpflichtigen Mannschaft aufgeboten worden sei. Denn wir haben ja keine Gewähr dafür, ob die Angabe bei Diodor nicht auf eine bloße Schätzung zurückgeht; das gerade Verhältnis zwischen der Zahl der Reiter und Fußtruppen (1 : 10) nicht minder, wie die oben ausgeführten allgemeinen Erwägungen lassen diese Annahme sogar höchst wahrscheinlich erscheinen. Wenn aber Diodors Quelle im Ansatz der Durchschnittsstärke der Phylen auch nur um 100 Mann zu hoch gegriffen hat, so ergibt sich eine Gesamtsumme von rund 7500 bis 8500 Mann, eine Zahl, der die Angabe Xenophons, die ja ebenfalls nur auf ungefährer Schätzung beruht, und also möglicherweise etwas zu niedrig sein kann, schon recht nahe kommt. Die Differenz, die noch bleibt, ließe sich auch durch eine, in der Zwischenzeit eingetretene Vermehrung der Bevölkerung (namentlich der Metoeken) oder doch der wohlhabenden Bevölkerungsklassen erklären. Trotzdem glaube ich nicht, daß diese Erklärung das richtige treffen würde: aber um das zu begründen, muß ich etwas weiter ausholen.

Athen hat in dem halben Jahrhundert vom Frieden des Antalkidas bis zur Schlacht bei Chaeroneia große Landkriege nicht zu führen gehabt: nur verhältnismäßig selten, und dann stets nur auf ganz kurze Zeit ist das Bürgeraufgebot zu den Waffen gerufen worden. Seine überseeischen Kriege hat Athen durchweg mit Söldnern geführt. Es liegt in der Natur der Sache, daß unter solchen Umständen die Landmacht verfallen mußte. Wie es in der Reiterei aussah, zeigt Xenophons Hipparchikos: und doch hatte die Reiterei eine Art von Organisation und regelmäßige Übungen, auch in Friedenszeiten. Wir können uns demnach vorstellen, wie es bei der Infanterie aussehen mußte. Aeschines führt es als etwas besonders an,

daß er zwei Jahre als *περίπολος* gedient hat, und beruft sich zum Beweise der Sache auf das Zeugnis seiner alten Kameraden (*v. d. Ges.* 167): es war also offenbar zur Ausnahme geworden, daß der junge Athener in Friedenszeiten seiner Dienstpflicht genügte, wie denn z. B. Demosthenes das jedenfalls nicht getan hat. Die Folgen zeigten sich bei Chaeroneia; und nun schritt man auch auf diesem Gebiete zu einer gründlichen Reform. Davon ist zwar direkt nichts überliefert, aber schon die Ephebeninschriften, die gleich nach Chaeroneia beginnen, hätten es uns lehren können; die nähere Kenntnis der neuen Organisation verdanken wir Aristoteles (*Ἀθ. Πολ.* 42). Der Dienst wurde jetzt obligatorisch gemacht für alle Athener, die das Alter von 18 Jahren erreicht hatten und zwar auf zwei Jahre, das erste Jahr als Epheben, das zweite als *περίπολοι*; und da Aristoteles nichts von einer Beschränkung dieser Verpflichtung auf die Angehörigen der drei oberen Schatzungsklassen erwähnt, so müssen wir annehmen, daß jetzt auch die Angehörigen der Thetenklasse, oder was dieser in der damaligen Schatzungsordnung entsprach, zum Landdienst herangezogen wurden. Infolgedessen wurde es nötig, daß der Staat die Sorge für den Unterhalt der Leute übernahm und ihnen die Waffen lieferte.

Das wird bestätigt durch die aus dieser Zeit erhaltenen Ephebenkataloge. Ein Katalog der Kekropis aus 334/3 (*CIA.* IV 2, 563b), der leider oben und links verstümmelt ist, enthält noch 30 Namen, und muß mindestens 41 enthalten haben; in der bis auf den Anfang erhaltenen rechten Kolumne stehen zunächst 11 Epheben eines Demos, dessen Name weggebrochen ist, der aber wahrscheinlich Melite, oder wenn nicht, Phlya war, dann folgen 7 *Αἰξωνῆς*, 2 *Ξυπεταιόνες* und 2 *Πιθῆς*, im ganzen standen also in dieser Kolumne mindestens 4 Demennamen mit 22 Epheben. Da die Kekropis im ganzen 11 Demen hatte, so müssen, wenn alle vertreten waren, in der linken Kolumne 7 Demennamen gestanden haben: erhalten ist der der *Δαιδαλίδαι* mit 1 Epheben, ein anderer Demos, dessen Name nicht mehr lesbar ist (wahrscheinlich Halae oder Athmonon) hat 5 Epheben gestellt. Es bleiben in dieser Kolumne noch 17 Zeilen, in denen, wenn oben keine Namen weggebrochen sind, die Epheben von 5 Demen verzeichnet sein mußten. Von diesen Demen waren Sypalettos, Trinemeia und Epieikidae ganz unbedeutend, und können kaum mehr als je 1—2 Epheben gestellt haben, es ist auch möglich, daß der eine oder andere dieser Demen überhaupt nicht vertreten war. Dagegen waren Phlya (bezw. Melite) und Athmonon (bezw. Halae) große Demen, die zusammen nicht wohl weniger als 10, aber auch kaum mehr als 20 Epheben gestellt haben können. Im Maximum kann also unser Katalog etwa 50 Namen enthalten haben; das Minimum ist, wie gesagt, 41. Nehmen wir 45 als Mittelzahl, so würden sich für alle 10 Phylen zusammen 450 Epheben ergeben.

Wir haben ferner Bruchstücke eines Ephebenkataloges aus 305/4 (*CIA.* IV 2. 251 b). Vollständig erhalten sind die Verzeichnisse folgender Demen:

Antigonis		Akamantis	
Παιανιεῖς [also *καθύπερθεν*]	3	*Σφήττιοι*	1
Demetrias		[*Ἕρμειοι*] oder ein anderer kleiner Demos	1
Ξυπεταιόνες	3	[*Χολαργ*]*εῖς*	2
[*Θορ*]*ικεῖς* oder [*Ἀτη*]*νεῖς*	1	*Κεραμεῖς*	3
Ἱπποτομάδαι oder [*Κοθωκίδ*]*αι*	1	*Κικυννεῖς*	2
Μελιτεῖς	9	*Θορίκιοι*	1
Erechtheis		Hippothontis	
Ἀγρυλῆθεν	1	*Ἀνακαιεῖς*	1
Εὐωνυμεῖς	11	[*Ἐλαι*]*ούσιοι* oder [*Ἀχερδ*]*ούσιοι*	1
Pandionis		16 Demen	45
Φηγαιεῖς	1		

Für alle damals bestehenden etwa 140 Demen Attikas würden sich demnach etwa 400 Epheben ergeben.

Ein Bruchstück eines Ephebenkatalogs der Akamantis sieht Köhler in *CIA.* II 1030: aufgeführt werden:

Χολαργεῖς	6
Σφήττιοι	7
Κεφαλῆθεν mehr als	8

Ferner halte ich für Bruchstücke von Ephebenkatalogen *CIA.* II 1016 und 1028; wenigstens ist schwer zu sagen, was diese Urkunden sonst sein könnten. Es werden aufgeführt:

CIA. II 1006:		*CIA.* II 1028:	
Hippothontis		Leontis	
Ἀζηνιεῖς	2	[*Φρεάρριοι* oder *Σουνιεῖς*]	6
Ἀνακαιεῖς	3	*Ποτάμιοι*	2
Κοιλῆς	4	*Χολλεῖδαι*	5
Ἐλαιούσιοι	1	Akamantis	
Ἀμαξαντεῖς mehr als	2	*Θορίκιοι*	3
		ἐκ Κεραμέων mehr als	8

Zählen wir jetzt alle erhaltenen Listen zusammen, wobei wir für die Demen, die mehrmals aufgeführt werden, das Mittel aus den verschiedenen Zahlen nehmen, so ergeben sich für 27 Demen etwas über 100 Epheben, also im Mittel 4 auf jeden Demos, oder für alle 140 Demen 560. Wir sehen, die aus den verschiedenen Listen gewonnenen Ergebnisse stimmen so gut mit einander überein, wie wir es nur irgend erwarten können; und wir dürfen demnach sagen, daß in den letzten Jahrzehnten des IV. Jahrhunderts in Athen durchschnittlich in jedem Jahre etwa 500 Jünglinge ihrer Dienstpflicht genügt haben.

Nun bilden die Jünglinge, die in das 21. Jahr treten, heute in Frankreich etwa $^1/_{40}$, in Italien $^1/_{35}$, in Deutschland $^1/_{30}$ der männlichen Bevölkerung von über 18 Jahren; das attische Rekrutenkontingent von 500 würde also einer Bürgerzahl von 20000 bezw. 17800 oder 15000 ent-

sprechen, vorausgesetzt, daß alle Wehrpflichtigen eingestellt wurden, was offenbar bei weitem nicht der Fall sein konnte. Die wohlhabenden Klassen allein hätten nach allem, was wir von den Bevölkerungsverhältnissen Athens in dieser Zeit wissen, ein solches Rekrutenkontingent niemals aufbringen können, und die Ephebenkataloge bestätigen also die Angabe des Aristoteles, daß damals in Athen die allgemeine Wehrpflicht gegolten hat.

Ein jährliches Rekrutenkontingent von 500 Mann gibt nach 20 Jahren, die Verluste durch Todesfälle abgerechnet, einen Sollstand von etwa 8000 Mann, von denen dann allerdings, wenn es sich darum handelt, die effektiv zur Verfügung stehende Mannschaft zu bestimmen, noch die Verluste durch Invalidität und Auswanderung abzurechnen sind. Allerdings standen bei Ausbruch des lamischen Krieges im Herbst 323 noch keine 20 volle Jahrgänge zur Verfügung, da die Reform frühestens im Herbst 337 in Kraft getreten sein kann. Es mag sein, daß sie eben in diesem Herbste in Kraft getreten ist, da die Niederlage von Chaeroneia doch offenbar den äußeren Anlaß dazu geboten hat; der späteste Termin wäre der Herbst 335, wie das angeführte Dekret der Kekropis zeigt, und ein Dekret des Demos Eleusis zu Ehren der Epheben der Hippothontis, die in demselben Jahr 334/3 gedient hatten (*CIA.* IV 2, 574d): denn die Epheben hatten in Eleusis in Garnison gelegen, gehörten also dem zweiten Jahrgang an, und sind folglich im Herbst 335 eingetreten. Da nun der Jahrgang 324/3 im Herbst 323 noch nicht voll ausgebildet war, standen damals für den Felddienst die 13 Jahrgänge von 337/6—325/4 bezw. die 11 Jahrgänge von 335/4—325/4 zur Verfügung, die zusammen eine Sollstärke von etwa 5000 Mann oder etwas darüber gehabt haben müssen. Außerdem wurden noch die 7 bezw. 9 Jahrgänge von 345/4—338/7 bezw. 336/5 aufgeboten, die noch aus der Zeit vor der Militärreform stammten, also nur die Wehrpflichtigen aus den oberen Klassen umfaßten, und demnach kaum mehr als etwa je 200 Mann stark gewesen sein können, was für diese Jahrgänge zusammen etwa 1500 Mann ergeben würde. Dazu kamen dann noch die Metoeken, natürlich nur die von Hoplitenschatzung, da die Wehrreform sich nur auf die Bürger bezog. Die Zahl der schwerbewaffneten Metoeken schätzt Thukydides für den Anfang des peloponnesischen Krieges auf 3000 Mann (II 31, 2): sie wird ein Jahrhundert später nicht geringer gewesen sein, wie ich an anderer Stelle darlegen werde, da aber das Aufgebot nur die Leute bis zum 40. Jahre betraf, so werden wir sie hier mit nicht mehr als 1500—2000 Mann in Ansatz bringen dürfen. Zusammen also standen Athen im Herbst 323 mindestens 8000 Mann aus den Jahresklassen vom 20.—40. Jahre zur Verfügung, ein Ergebnis, daß mit der Zahl, die sich uns oben auf Grund der Angaben Diodors ergeben hat, im besten Einklang steht. Wir müssen uns nur erinnern, daß Diodor runde Zahlen gibt und daß bei allen Berechnungen dieser Art immer eine gewisse Fehlergrenze bleibt.

Die vorstehende Darlegung hätte sich auch in einfacherer Form geben lassen. Ich hätte sagen können, wenn im Jahr 394 die wohlhabenden Klassen allein ein Hoplitenheer von 6000 Mann stellen konnten, wovon die Metoeken etwa 1/4 ausmachten, so würde bei Heranziehung auch der ärmeren Klassen der Bürgerschaft diese Zahl auf fast das doppelte gestiegen sein; denn nach allem, was wir von der Vermögensverteilung in Attika wissen, haben die Besitzenden nur die kleinere Hälfte der Bürgerschaft gebildet, während andererseits die ärmeren Metoeken außer Betracht bleiben müssen, da sie niemals zum Dienste als Hopliten herangezogen worden sind. Diese nahe an 12000 Mann nun umfassen die Altersklassen vom 20.—50. Jahre; wären nur die Wehrmänner bis zum 40. Jahre aufgeboten worden, so würde etwas weniger als 1/3 dieser Zahl in Abgang gekommen sein, es blieben demnach rund 8000 Mann übrig. Das sind also 1000 Mann mehr, als 323 aufgeboten worden sind. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die Wehrreform im Jahre 323 noch nicht zur vollen Entwickelung gekommen war, sodaß statt 20 vollzähliger Jahrgänge erst 13 oder vielleicht nur 11 zur Verfügung standen. Dadurch würden jene 8000 Mann sich auf 6500—7000 Mann vermindern, was den Angaben Diodors fast genau entspricht.

Es sind aber hier noch zwei Punkte zu berücksichtigen. Erstens ist es bei dem wirtschaftlichen Aufschwung Athens seit dem Wiedergewinn der Seeherrschaft im korinthischen Kriege sehr wahrscheinlich, um nicht zu sagen unzweifelhaft, daß die Zahl der Metoeken im Jahre 323 sehr beträchtlich höher war als 394. Zweitens unterliegt es keinem Zweifel, daß die nach Chaeroneia eingeführte Reform der Dienstpflicht auch auf die Kleruchien ausgedehnt worden ist. Das bekannte Beispiel Epikurs zeigt ferner, daß die Söhne der Kleruchen ihre militärische Ausbildung in Athen erhielten; wäre es anders gewesen, würde Epikur in Samos als Ephebe gedient haben. Eine praktische Schwierigkeit lag darin nicht, da die Kleruchien (es waren seit Chaeroneia nur noch Samos, Lemnos, Imbros, Skyros, Salamis) zusammen jährlich kaum mehr als etwa 150 Epheben gestellt haben können. Ist das aber richtig, so wird sehr wahrscheinlich, daß bei einer Mobilisierung des athenischen Heeres auch die Wehrpflichtigen aus den Kleruchien zur Feldarmee einberufen wurden. Wenigstens ist kein verständiger Grund abzusehen, weshalb das nicht hätte geschehen sollen, da die Kleruchien durch ihre insulare Lage gegen jeden feindlichen Angriff geschützt waren, solange die athenische Flotte das Meer beherrschte; sobald das aber nicht mehr der Fall war, waren sie doch nicht mehr zu verteidigen. Dagegen hatte Athen 394, von Salamis abgesehen, überhaupt keine Kleruchien; und bei den Aufgeboten gegen Epameinondas 369 und 362 war zu einer Heranziehung der Kleruchen keine Zeit, auch war Samos 369 noch nicht athenisch. Athen war also auch aus diesen Gründen im Jahre 323 militärisch

leistungsfähiger als es am Anfang und noch um die Mitte des Jahrhunderts gewesen war.

Damit fallen denn alle die weitgehenden Folgerungen in sich zusammen, die Kromayer in diesen *Beiträgen* III 50ff. aus Diodors Angaben über das Aufgebot im lamischen Kriege ziehen zu dürfen geglaubt hat. Es bestätigt sich, was sich uns schon aus ganz anderen Erwägungen ergeben hatte, daß das Heer, das am Nemeabach kämpfte, ein Gesamtaufgebot aller Wehrpflichtigen vom 20. bis zum 50. Jahre gewesen ist und keineswegs, wie Kromayer meint, ein Zweidrittelaufgebot der Leute vom 20. bis zum 40. Jahre: wer doch an dieser letzten Ansicht festhalten wollte, müßte annehmen, daß die Zahl der Bürger von Hoplitencensus sich in der Zeit von 394—323 auf nahezu die Hälfte vermindert hat, während sie sich in der Zeit von 411—394 um ebensoviel vermehrt haben müßte: denn im Jahre 411 waren 9000 Bürger von Hoplitencensus vorhanden. Wenn die erste Annahme noch allenfalls im Bereiche der Möglichkeit läge, so unwahrscheinlich sie an und für sich sein würde, so wäre die zweite Annahme vollständig unzulässig. Daraus folgt dann weiter, daß auch das Aufgebot des Jahres 362 ein Gesamtaufgebot gewesen ist. Ferner ergibt sich, daß das athenische Aufgebot bei Chaeroneia, das die Altersklassen bis zum 50. Jahre umfaßte (Lyk. *g. Leokr.* 39f.), nicht stärker gewesen sein kann, als etwa 6000 Mann; nur wenn wir annehmen, daß auch Kontingente der Kleruchen an der Schlacht teilgenommen haben, könnten wir auf etwa 7000 Mann kommen.[1])

Nach dem lamischen Kriege werden athenische Gesamtaufgebote nicht mehr erwähnt: es sind auch wahrscheinlich keine mehr ins Feld gerückt. Gegen die Kelten 279 wurden nur die athenischen Reiter und *ἐπίλεκτοι* aufgeboten (*CIA.* II 393): die ersteren zählten nach Paus. X 20, 5 500, die letzteren 1000 Mann. Das ist die letzte Angabe über ein athenisches Aufgebot, die uns überliefert ist.

Es bleibt nun noch übrig, auf die Angaben aus dem V. Jahrhundert einen Blick zu werfen. Bei Marathon sollen 9000 (Nepos *Milt.* 5, Paus. X, 20, 2, vgl. IV 25, 5, Suidas *Ἱππίας*), oder 10000 (Iustin. II 9, 9) athenische Hopliten gefochten haben, bei Plataeae 8000 (Herod. IX 28): es ist klar, daß es sich hier nur um Schätzungen handelt, für die die Verhältnisse der Zeit des peloponnesischen Krieges die Grundlage bildeten. Bei Tanagra standen auf athenischer Seite 14000 Hopliten (Thuk. I 107, 5, daß es Hopliten waren, wird nicht ausdrücklich gesagt, ergibt sich aber aus dem

1) Als ich 1886 meine *Bevölkerung* veröffentlichte, war die *Ἀθηναίων πολιτεία* noch nicht wieder aufgefunden, und auch die Inschrift *CIA.* IV 2, 563b noch unbekannt (zuerst veröffentlicht *Bull. Corr. Hell.* 1889 S. 253). Ich konnte also damals die Angaben Diodors über das athenische Aufgebot im lamischen Kriege nicht befriedigend erklären: das hat mich aber keinen Augenblick an meiner Auffassung der übrigen Zahlen irre gemacht.

Zusammenhange): dabei waren aber außer dem athenischen Gesamtaufgebot 1000 Argeier, und noch andere Bundeskontingente, während andererseits ein Teil des athenischen Aufgebotes auf Aegina und in Aegypten stand. Für den Anfang des peloponnesischen Krieges haben wir dann die bekannten und vielbesprochenen Angaben bei Thuk. II 13, Diod. XII 40, 4. Aristot. *Ἀθ. Πολ.* 24, auf die wir jetzt etwas näher eingehen müssen.

Thukydides gibt den Inhalt einer Rede des Perikles wieder, die dieser unmittelbar vor dem ersten Einfall der Peloponnesier in Attika (Anfang Sommer 431) gehalten habe. Nachdem die finanziellen Hilfsquellen Athens aufgezählt sind, heißt es weiter: *ὁπλίτας δὲ τρισχιλίους καὶ μυρίους εἶναι ἄνευ τῶν ἐν τοῖς φρουρίοις καὶ τῶν παρ' ἔπαλξιν ἑξακισχιλίων καὶ μυρίων· τοσοῦτοι γὰρ ἐφύλασσον τὸ πρῶτον ὁπότε οἱ πολέμιοι ἐσβάλοιεν, ἀπό τε τῶν πρεσβυτάτων καὶ τῶν νεωτάτων καὶ μετοίκων ὅσοι ὁπλῖται ἦσαν . . . . . . ἱππέας δ' ἀπέφαινε διακοσίους καὶ χιλίους ξὺν ἱπποτοξόταις, ἑξακοσίους δὲ καὶ χιλίους τοξότας καὶ τριήρεις τὰς πλωίμους τριακοσίας.* Diodor sagt, ebenfalls in einem Bericht über eine Rede des Perikles, für den unsere Stelle des Thukydides als Quelle gedient hat: *χωρὶς δὲ τῶν χρημάτων τούτων στρατιώτας ἀπεδείκνυεν ὑπάρχειν ἐν τῇ πόλει χωρὶς συμμάχων καὶ τῶν ἐν τοῖς φρουρίοις ὄντων ὁπλίτας μὲν μυρίους καὶ δισχιλίους, τοὺς δ' ἐν τοῖς φρουρίοις ὄντας καὶ τοὺς μετοίκους ὑπάρχειν πλείους τῶν μυρίων ἑπτακισχιλίων, τριήρεις δὲ τὰς παρούσας τριακοσίας.* Aristoteles gibt für die Bogenschützen und Reiter dieselben Zahlen wie Thukydides, spricht aber nur von 2500 Hopliten, die während des Krieges (*ἐπειδὴ συνεστήσαντο τὸν πόλεμον ὕστερον*) aus der Staatskasse Sold empfangen hätten. Varianten finden sich nirgends, nur daß eine geringe Handschrift des Thukydides 1200 Bogenschützen gibt: die Zahl von 13000 Hopliten wird durch Thukydides' Bericht über den Einfall der Athener in die Megaris im Herbst 431 bestätigt (II 31, 2), aus dem wir außerdem ersehen, daß 3000 schwer bewaffnete Metoeken an dem Zuge teilnahmen. Sehr auffallend bleibt es, daß Diodor die Zahl der zum Felddienst bestimmten Hopliten auf 1000 Mann weniger, die der Besatzungstruppen auf 1000 Mann mehr angibt, als Thukydides, sodaß zwar die Gesamtzahl (die aber in keiner der beiden Quellen angegeben wird) dieselbe ist, die Einzelposten aber eine kleine Differenz zeigen. Eine ähnliche Abweichung Diodors von Thukydides in den Zahlenangaben findet sich in demselben Kapitel noch einmal, bezüglich der Summe der Tribute, die Diodor auf 460, Thukydides auf 600 Talente angibt: und zwar ist hier, wie die inschriftlich erhaltenen Tributlisten zeigen, Diodor gegen Thukydides im Recht. Es liegt also keineswegs, wie Wachsmuth meint (Conrads *Jahrb.* N. F. XI 35, 3), ein „Nachlässigkeitsfehler" bei Diodor vor, „der den ersten Satz der Tribute der Bundesgenossen, den Thuk. I 96 erwähnt, mit der Tributhöhe perikleischer Zeit verwechselt" hätte, vielmehr muß Diodors Quelle die Angaben des Thukydides aus einer dritten Quelle

berichtigt haben. Damit erledigt sich dann weiter Wachsmuths Annahme. (a. a. O. Anm. 1). daß Diodor selbst das Kapitel 40 aus Thukydides in den Bericht seiner Hauptquelle Ephoros eingelegt habe: denn Diodor konnte wohl Flüchtigkeiten begehen. war aber ganz außer stande. seine Quellen sachlich zu berichtigen. Offenbar hat hier Ephoros, oder wer sonst Diodors Quelle gewesen sein mag, neben Thukydides noch eine Atthis vor sich gehabt, vielleicht dieselbe, der Aristoteles die Angaben im 24. Kapitel seiner *Ἀθηναίων πολιτεία* entnommen hat. Ich habe wenigstens nie den Verdacht unterdrücken können, daß bei Aristoteles statt *ὁπλῖται δισχίλιοι καὶ πεντακόσιοι*: *μύριοι καὶ δισχίλιοι καὶ πεντακόσιοι* zu lesen ist; denn nur so kommen die „mehr als 20000 Bürger“ heraus, die in Athen aus öffentliche Mitteln ihren Unterhalt gefunden haben sollen.[1]) Auch ist absolut nicht abzusehen, was Aristoteles mit den 2500 Hopliten gemeint haben könnte, die von den Athenern *ἐπεὶ συνεστήσαντο τὸν πόλεμον ὕστερον* aufgestellt worden seien[2]); wir erwarten vielmehr die Gesamtzahl der Hopliten, die in dem Kriege zur Verwendung kamen, oder hätten kommen können. Daß diese Hopliten keineswegs immer unter Waffen waren, und also auch nur zum Teil auf Staatskosten unterhalten wurden, tut nichts zur Sache; auch die 6000 Richter, die Aristoteles ebenfalls aufführt, waren ja keineswegs alle beständig in Tätigkeit, und die Reiter waren so weit entfernt, ihren Unterhalt aus Staatsmitteln zu erhalten, daß sie vielmehr zu den Kosten des Dienstes noch aus eigener Tasche zuschießen mußten, weshalb denn auch nur die Reichsten zu diesem Dienste bestimmt wurden. Die ganze Aufstellung ist eben tendenziös zurecht gemacht.

Doch alles das ist für unsere Frage von sehr geringer Bedeutung. Das wesentliche ist, das Thukydides' Angaben durch Diodor, d. h. Ephoros, und so viel wir sehen, auch durch Aristoteles in der Hauptsache bestätigt werden; es hat also bereits in Alexanders Zeit bei Thukydides

1) Die Summe der einzelnen Posten ist 15780, allerdings ist der Text am Ende nicht in Ordnung; ich sehe aber nicht, was die *ἀπὸ τοῦ κυάμου δισχίλιοι ἄνδρες* anders gewesen sein können. als die Bemannung der 20 Wachtschiffe und der *ἀργυρολόγοι νῆες,* soweit diese Bemannung nicht aus angeworbenen Ruderknechten bestand. Daß es sich um ein Aufgebot zu militärischen oder Marinezwecken handeln muß. ist klar (Wilamowitz. *Aristoteles und Athen* II 205). Blass' Emendation *φρουροὺς* (statt *φόρους*) aber nicht überzeugend, denn wenn Aristoteles hätte sagen wollen, was Blass ihn sagen läßt, so würde er die *φρουροὶ* selbst genannt haben, statt der Schiffe, die zu ihrem Transport bestimmt waren.

2) Die Neueren verstehen darunter in der Regel Besatzungstruppen: „es unterliegt keinem Zweifel, daß diese 2500 Hopliten mit den thukydideischen *ἐν τοῖς φρουρίοις* identisch sind“. meint z. B. Busolt, *Geschichte* III 2, 879 A. Aber Aristoteles sagt davon kein Wort, sondern spricht von Hopliten schlechtweg; und außerdem hatten die *φρούρια* auch im Frieden Besatzung, während nach Aristoteles' ausdrücklicher Angabe diese 2500 Hopliten erst im peloponnesischen Kriege aufgestellt worden sind.

gestanden, was wir heute dort lesen. Wenn demnach gegen die Überlieferung unseres Textes nichts einzuwenden ist, so gibt dieser dafür in sachlicher Hinsicht zu um so schwereren Bedenken Anlaß, die denn auch unzählige Male erörtert worden sind, seit man überhaupt angefangen hat, über statistische Fragen inbezug auf das Altertum nachzudenken. Es ist ja nun allerdings kinderleicht, die Angaben bei Thukydides mit den Anforderungen der Statistik in Einklang zu bringen; wir brauchen bloß anzunehmen, daß unter den *πρεσβύτατοι* die Hopliten von über 40 Jahren zu verstehen sind, und alles ist in schönster Ordnung. Denn vom 20. bis 40. und vom 40.—60. Jahre sind je 20 Jahrgänge, die letzten sind allerdings schwächer, dafür aber treten zu den Besatzungstruppen die *νεώτατοι* hinzu, d. h. die Epheben, die junge Mannschaft von 18—20 Jahren, also die beiden stärksten Jahrgänge des ganzen Hoplitenkatalogs. Wenn das noch nicht ausreichen sollte, um das Defizit der Altersklassen von 40—60 gegenüber denen von 20—40 Jahren auszugleichen, so ist zu berücksichtigen, daß von diesen letzten Altersklassen die 1000 Mann abgehen, die in der Kavallerie dienten. Wenn wir die Verhältnisse der Bevölkerung des heutigen Frankreichs zugrunde legen, unter der die höheren Altersklassen verhältnismäßig stärker vertreten sind als in irgend einem anderen Lande, so würden 14000 Männern im Alter von 20—40 Jahren etwa 10000 im Alter von 40—60 Jahren entsprechen, und 16 bis 1700 Epheben. Dazu die Metoeken, von denen nach Thukydides II 31, 2 im Jahre 431 3000 zum Felddienst aufgeboten wurden; da es sehr unwahrscheinlich ist, daß sie dazu in stärkerem Verhältnis herangezogen wurden als die Bürger, so würden hier noch rund 2000 für die Jahrgänge von 40—60 Jahren heranzurechnen sein. Es würde sich also eine Gesamtzahl von 16600 Besatzungstruppen ergeben, noch 600 mehr als Thukydides angibt, dessen Zahl somit voll gerechtfertigt würde.

Das ist nun alles sehr schön, und muß jedem Thukydidesgläubigen mit lebhafter Freude erfüllen: nur verwickeln wir uns damit leider in unlösbare Schwierigkeiten, und zwar auf Grund anderer Angaben desselben Thukydides. Nach diesem betrug nämlich das Gesamtaufgebot in der Schlacht bei Delion, Bürger und Metoeken zusammen, 7000 Hopliten (IV 94, 1, vgl. 90, 1; 93, 3); bis zu welchem Jahre das Aufgebot ging, wird nicht angegeben, es kann aber, wie wir oben gesehen haben (S. 342), kein Zweifel sein, daß die Leute bis zum 50. Jahre aufgeboten waren. Der Einfall, den einmal jemand geäußert hat, Sokrates, der bekanntlich an der Schlacht teilgenommen hat, könnte ja als Freiwilliger mitgegangen sein, zeigt nur, wohin man kommen kann, wenn man eine verlorene Position bis zum äußersten halten will; da wäre es immer noch besser, die Nachrichten über Sokrates' Feldzüge für Schwindel zu erklären (Athen. V 215d), oder Sokrates' Geburtsjahr um 10 Jahre herabzurücken. Das würde aber auch noch nichts helfen; denn es würde ein ganz unver-

zeihlicher militärischer Fehler gewesen sein, den wir der athenischen Heeresleitung nicht zutrauen dürfen, wenn sie nur die Leute bis zum 40. Jahre aufgeboten hätte, während doch die Leute über 50 Jahre zum Schutze der Mauer vollständig genügten (s. unten). Wenn nun 431 : 13000 Bürger- und 3000 Metoekenhopliten im Alter von 20 bis 40 Jahren zur Verfügung standen, so müssen die 10 folgenden Jahrgänge etwa $^2/_5$ dieser Zahl, also etwa 6000 Wehrfähige umfaßt haben, was zusammen 23000 Hopliten im Alter von 20—50 Jahren ergibt. Es bliebe vollständig unerklärlich, wie diese Zahl bis 424 sich auf 7000 hätte vermindern können. Allerdings liegt zwischen beiden Jahren die Pest; aber der sind, wie Thukydides angibt (III 87, 3), nicht mehr als 4400 Bürgerhopliten erlagen[1]), was, dasselbe Verhältnis für die Metoekenhopliten vorausgesetzt, einen Gesamtverlust von etwa 5500 Hopliten ergeben würde. Sonst hatte der Krieg nennenswerte Verluste noch kaum gebracht, da nur eine größere Feldschlacht stattgefunden hatte, die bei Spartolos, in der 460 Athener gefallen sind; die Verluste in den kleineren Treffen aber mußten durch den Nachwuchs der jungen Mannschaft ersetzt, und wahrscheinlich reichlich ersetzt werden. Das ergäbe also zusammen einen Abgang von 6000 Hopliten. Nun sind zwar in der Zwischenzeit einige Kleruchien ausgeführt worden: nach Aegina (431), Potidaea (429) und Lesbos (427). Nach Potidaea gingen 1000 Mann (Diod. XII 46, 7), nach Lesbos 2700 (Thuk. III 50, 2), wie viele nach Aegina gegangen sind, wissen wir nicht, doch können es bei der Kleinheit und Unfruchtbarkeit der Insel kaum mehr als 500—1000 gewesen sein, und auch die Kleruchen auf Lesbos haben dort keineswegs dauernden Wohnsitz genommen, sondern sind in ihrer großen Mehrzahl bald wieder nach Athen zurückgekehrt, da die ihnen zugeteilten Grundstücke nicht von ihnen selbst bewirtschaftet, sondern an die Lesbier verpachtet wurden.[2]) Ein großer Teil dieser Kleruchen werden ohne Zweifel Zeugiten gewesen sein (vgl. *CIA.* I 31), die Mehrzahl aber muß der Thetenklasse angehört haben, da ja die Grundstücke verlost wurden, und die Theten zahlreicher und vor allem bedürftiger, also zur Auswanderung geneigter waren, als die Zeugiten. Der Abgang an Hopliten infolge der Kleruchiegründungen kann also 1000 Mann kaum erreicht haben, und hat wahrscheinlich nicht mehr als 500 betragen.[3]) Die Besatzungen im Bundesgebiet waren aus der

1) In Wirklichkeit ist die Einbuße an der Pest etwas geringer gewesen, da die Verlustziffern bei Thukydides auch die normale Sterblichkeit während der Jahre der Epidemie einschließen (s. unten S. 372).

2) Thuk. a. a. O. Von dem Pachtertrage, der für jedes Grundstück jährlich 200 dr. betrug, also wenig über ein armseliges Triobolon täglich, hätten die Kleruchen natürlich nicht leben können. Damit erledigt sich, was Swoboda *Serta Herteliana* S. 28ff. gegen meine Auffassung einwendet.

3) Wenn die Theten, die auf Lesbos Grundbesitz empfingen, infolgedessen in die Zeugitenklasse übergetreten sind, wie doch wahrscheinlich ist, würde sich

Thetenklasse entnommen aus denselben Gründen, aus denen später die Lakedaimonier Neodamoden zu solchen Besatzungen verwendeten; weshalb denn Thukydides in seiner Übersicht der attischen Streitkräfte Besatzungen außerhalb Attikas überhaupt nicht erwähnt.[1]) Ebenso war die Bemannung der Schiffe, die Epibaten nicht minder, wie die Matrosen und Ruderer, soweit diese letzten überhaupt Athener waren, aus Theten gebildet.[2]) Ein Landheer aber hatte Athen zur Zeit der Schlacht nicht im Felde (Thuk. IV 101, 3); denn die 400 Hopliten, die Demosthenes unter seinen Befehlen hatte, müssen die Epibaten seiner Schiffe gewesen sein, also der Thetenklasse angehört haben.[3]) Von den 29000 Hopliten, die zu Anfang des Krieges vorhanden gewesen sein sollen, würden also vor der Schlacht bei Delion noch etwa 22000 übrig gewesen sein, darunter etwa 18000 im feldienstpflichtigen Alter (von 20—50 Jahren), 2—3 mal so viele, als nach Thukydides das athenische Gesamtaufgebot an Hopliten in dieser Schlacht betragen hat.

Es hülfe auch nichts, wenn wir annehmen wollten, die Angabe über die Zahl der von der Pest hingerafften Hopliten beziehe sich nicht

statt eines Abganges an Hopliten durch die Kleruchiegründungen sogar ein Zuwachs ergeben. Ich habe aber nicht nötig, diesen Faktor in Rechnung zu stellen.

1) Thukydides führt außer den Feldtruppen nur die Hopliten *ἐν τοῖς φρουρίοις καὶ παρ' ἔπαλξιν* auf; *φρούρια* sind aber bekanntlich Grenzfestungen oder Sperrforts. In Bundesstädten wie z. B. Byzantion, konnten wohl athenische *φρουροί* liegen, aber deswegen würde kein Mensch diese Städte als *φρούρια* bezeichnet haben. Die alten Heliasten, die bei Aristophanes (*Wesp.* 236) von der Zeit erzählen, wo sie in Byzantion als *φρουροὶ* lagen, sind doch offenbar als Theten zu denken.

2) Die 25 Trieren, die im Sommer 412 unter Leon und Diomedon nach Lesbos gesandt wurden, hatten *ἐπιβάται τῶν ὁπλιτῶν ἐκ καταλόγου ἀναγκαστοί*, Thuk. VIII 24, 2). Also war das eine Neuerung, die wie begreiflich in den Kreisen der Bürger von Hoplitencensus viel böses Blut machte; sie wird durch die großen Verluste in Sicilien veranlaßt worden sein. Daraus folgt, daß bis dahin nur *ὁπλῖται θῆτες* als Epibaten verwendet worden sind, wie denn auch für die sicilische Expedition des Jahres 415 ausdrücklich bezeugt ist (Thuk. VI 43); die Erwähnung der selbstverständlichen Sache erklärt sich daraus, daß außerdem noch *ὁπλῖται ἐκ καταλόγου* als Landungstruppen auf der Flotte waren. Thuk. III 16, 1 beweist allerdings für sich allein für unsere Frage nichts, wie Ed. Meyer, *Forschungen* II 157, 4 ganz richtig bemerkt; ich habe diese Stelle *Bevölk.* S. 63 denn auch nur subsidiär angeführt. Unter den 1000 Hopliten, die auf der 431 gegen den Peloponnes gesandten Flotte eingeschifft wurden (Thuk. II 23, 2), und die, wie sich aus Thuk. II 31, 1 ergibt, Hopliten aus dem Kataloge gewesen sein müssen, waren ebenfalls Landungstruppen, denn wären es Epibaten gewesen, so wäre die Angabe der Zahl ganz überflüssig.

3) Das ergibt sich daraus, daß Thukydides, der von der Aussendung dieser Flotte erzählt (IV 76, 1) nichts von Landungstruppen, die sie an Bord gehabt hätte, erwähnt, und ferner die 400 Hopliten, von denen IV 101, 3 die Rede ist, wie aus dem Zusammenhang deutlich hervorgeht, sämtliche athenische Hopliten gewesen sind, die Demosthenes zur Verfügung hatte. Die Zahl der Epibaten betrug aber ungefähr 10 für jede Triere (bei der großen Expedition nach Sicilien z. B. waren 700 Epibaten für 60 Schiffe, Thuk. VI 43).

auf die Gesamtzaahl der Hopliten, sondern nur auf die Feldarmee. Diese Annahme würde zwar ganz willkürlich sein[1], da der Ausdruck *ὁπλῖται ἐκ τῶν τάξεων*, den Thukydides braucht, nur insofern von *ὁπλῖται ἐκ καταλόγου* verschieden ist, als er die *περίπολοι* ausschließt, die in eigenen Abteilungen formiert waren; denn *τάξις* ist das Gesamtkontingent einer Phyle, alle 10 *τάξεις* umfassen folglich das Gesamtaufgebot des Staates an Bürgerhopliten, von den *περίπολοι* abgesehen. Wir wollen uns aber gleichwohl die Konsequenzen dieser Annahme klar machen. Wenn von 13000 Hopliten 4400 an der Pest starben, so muß der Verlust auf 29000 Hopliten 10000 betragen haben; rechnen wir weiter 1500 Mann auf den Abgang durch Ausführung von Kleruchien und die Verluste in der Schlacht bei Spartolos (s. oben), so bleiben zur Zeit der Schlacht bei Delion 17500 Hopliten, wovon etwa 4500 auf die Jahrgänge von 18—20 und 50—60 Jahren entfallen würden. Es wären also immer noch 13000 Hopliten im felddienstpflichtigen Alter vorhanden gewesen, also fast doppelt so viele, als nach Thukydides das athenische Gesamtaufgebot in dieser Schlacht betragen hat. Und wir werden doch nicht annehmen wollen, daß die Hälfte der Pflichtigen sich beim Aufgebote gedrückt hat. Eine der beiden Angaben bei Thukydides muß also unrichtig sein, die über die Hoplitenzahl am Anfange des Krieges, oder die über die Heeresstärke bei Delion. Diese letztere aber kann in keiner Weise angezweifelt werden; denn daß die Athener nicht wesentlich stärker als die Boeoter gewesen sind, zeigt der Ausgang. Das boeotische Aufgebot aber kann nach allem, was wir über die Wehrkraft Boeotiens in dieser Zeit wissen, nicht stärker gewesen sein als Thukydides angibt. Also muß in den Zahlen bei Thuk. II 13 ein Fehler stecken.

Um sich dem Zwange dieser Schlußfolgerung zu entziehen und Thukydides' Autorität oder vielmehr die Autorität des uns überlieferten Thukydidestextes um jeden Preis zu retten, ist man vor den seltsamsten Annahmen nicht zurückgeschreckt. So sollen 8000 Hopliten als Ruderer auf Demosthenes' Flotte im korinthischen Golfe gedient haben[2], als ob Athen jemals, außer in den dringendsten Notfällen, Hopliten zu diesem Zwecke verwendet hätte, und als ob es nicht der Gipfel des Unverstandes gewesen wäre, die Landmacht in dieser Weise zu schwächen eben in dem Augenblick, wo es galt, einen entscheidenden Schlag mit dem Hoplitenheere zu führen. Oder man hat behauptet, das athenische Hoplitenheer habe zu einem guten Drittel aus Metoeken bestanden, und von diesen Metoeken wieder seien etwa $^2/_3$ als Großhändler (*ἔμποροι*) vom Dienste

---

1 Das statistische Argument, die 4400 an der Pest gestorbenen *ὁπλῖται ἐκ τῶν τάξεων* ständen zu den 13000 Hopliten der Feldarmee im selben Verhältnis wie die 300 an der Pest gestorbenen Reiter zu der Gesamtstärke des Reiterkorps (1000 Pferde) beweist etwas ganz anderes, wie unten (S. 372) gezeigt werden wird.

2 Panagiotidis *Ὁ πληθυσμὸς τῆς ἀρχαίας Ἀττικῆς* Athen 189[illegible], S. 15.

befreit gewesen[1]: als ob es mehr als einige Hundert Großhändler unter den athenischen Metoeken gegeben haben könnte, ganz abgesehen davon, daß bei einem Aufgebote *πανδημεί*. das nur für eine ganz kurze Zeit einberufen wurde, die in Athen anwesenden Großhändler ganz ebenso mitziehen mußten. wie alle übrigen, da eine Befreiung weder Sinn noch Verstand gehabt hätte: sind doch sogar die zufällig in Athen anwesenden Fremden (natürlich nur die aus den Bundesstädten), für den Zug nach Delion aufgeboten worden (Thuk. IV 90, 2).

Plausibeler scheint auf den ersten Blick die Hypothese, die zur Besatzung Athens und der kleineren Festungen bestimmten ältesten und jüngsten Jahrgänge des athenischen Aufgebots (von 50—60 und 18 bis 20 Jahren), seien aus den Jahrgängen von 20—50 Jahren soweit ergänzt worden, daß sie mit der Feldarmee die gleiche Stärke erreichten, beim Ausbruch des archidamischen Krieges je 13000 Mann: es sei das deswegen geschehen, weil eine geringere Zahl zur Verteidigung Athens und des Peiraeeus nicht ausgereicht hätte.[2]) Wäre das richtig, wären wirklich 13000 Hopliten für diesen Zweck erforderlich gewesen, dann hätte Athen im IV. Jahrhundert überhaupt nicht mehr verteidigt werden können. Denn der Umfang der Festungswerke war in Philipps Zeit nicht kleiner als zur Zeit des peloponnesischen Krieges; und doch steht nichts sicherer als daß das gesamte Hoplitenaufgebot Athens. Feldarmee und Reservearmee zusammen, die Metoeken eingeschlossen, bis zu der Militärreform nach Chaeroneia, im IV. Jahrhundert nie über 10000 Mann gezählt hat. Trotzdem sind 394 nach Korinth 6000, 352 nach den Thermopylen 5000, 338 nach Chaeroneia die Leute von 20—50 Jahren, also man möge für Dienstuntaugliche oder sonst vom Felddienst Befreite noch so viel abrechnen, mindestens 5—6000 Mann ins Feld gerückt: es haben also 4—5000 Mann zum Schutze der Mauer genügt. Die Verluste bei Chaeroneia betrugen 3000 Mann (Lykurg fr. 75 bei Diod. XVI 88, 2: 86, 5), der Rest des Feldheeres, mit den in Attika zurückgebliebenen Besatzungstruppen zusammen also höchstens 7000 Mann. war so vollständig für die Verteidigung der Stadt ausreichend. daß Philippos sich überhaupt nicht auf eine Belagerung einließ, und Athen lieber einen günstigen Frieden gewährte, so unermeßliche Wichtigkeit auch der Besitz der Stadt für ihn gehabt haben würde. Und doch war bei der hochentwickelten Ingenieurkunst dieser Zeit eine zahlreiche Besatzung damals sehr viel notwendiger als in der Zeit des peloponnesischen Krieges, wo eine wirkliche Belagerung einer Festung von der Stärke Athens überhaupt ausgeschlossen war, wie sie denn von den Spartanern niemals auch nur

1) Östbye, *Die Zahl der Bürger in Athen im V. Jahrhundert* Schriften der wissenschaftlichen Gesellschaft, hist.-philos. Kl. 1894 Nr. 5 Kristiania 1894 S 29.

2) Eduard Meyer. *Forschungen* II 156.

versucht worden ist. Es wäre vollständig unbegreiflich, wenn die attische Heeresleitung 16000 Mann, oder wenn wir von den Metoeken absehen, 13000 Mann zur Besatzung der Hauptstadt bestimmt hätte, während die Hälfte dieser Zahl vollständig ausreichend war, selbst bei einer Belagerung. Aber die Besatzungsarmee hatte gar nicht einmal die Aufgabe, die Stadt im Fall einer Belagerung zu verteidigen; diese Aufgabe fiel vielmehr in erster Linie der Feldarmee zu. Von dieser sind in der Regel nur kleinere Abteilungen, nie mehr als die kleinere Hälfte der Gesamtstärke zu überseeischen Unternehmungen verwendet worden.[1]) Ein Aufgebot der gesamten Feldarmee ist nur für Feldzüge nach den an Attika grenzenden Landschaften erfolgt, während deren ein Angriff eines großen feindlichen Heeres auf Athen vollständig ausgeschlossen war. Die Besatzungsarmee hatte also nur die Aufgabe, einen etwaigen Handstreich feindlicher Streifschaaren abzuwehren, und die Ordnung im Innern aufrecht zu erhalten; zu diesem Zwecke aber waren die ältesten und jüngsten Jahrgänge mehr als ausreichrnd (vgl. Busolt, *Geschichte* III 2, 987 A.).

Es ist ferner klar, daß bei einem feindlichen Einfall auch die Besatzungstruppen im Felde verwendet werden konnten, da ja ein Angriff auf die Stadt ausgeschlossen war, so lange das athenische Heer zwischen der Stadt und dem Feinde stand. Das ist 458 wirklich geschehen, als Myronides „die ältesten und jüngsten Jahrgänge" des attischen Bürgerheeres nach der Megaris gegen die Korinthier führte (Thuk. I 105, 4). Unrichtig ist nur, was man aus Thukydides hat herauslesen wollen, daß dieses Aufgebot nur aus den ältesten und jüngsten Jahrgängen bestanden hätte.[2]) Denn die Truppen, die damals vor Aegina und in Aegypten

1) Während des ersten Einfalls der Peloponnesier in Attika standen, nach Thukydides, 4600 athenische Hopliten vor Potidaea (Thuk. I 64, 1; 61, 2; II 31, 2; III 17, 3), 1000 andere wurden gegen den Peloponnes gesandt (Thuk. II 23, 2), zusammen also 5600 von einer Gesamtzahl von 16000 Mann. Während des zweiten peloponnesischen Einfalls ging Perikles mit 4000 Hopliten in See (Thuk. II 56, 2), was zusammen mit den 3000 Mann, die damals vor Potidaea standen, eine Entsendung von 7000 Hopliten ergibt; auch jetzt blieben noch 6000, und einschließlich der Metoeken 9000 Mann in Attika. In beiden Fällen hat Perikles diese starken Entsendungen ohne irgendwelche militärische Notwendigkeit vorgenommen, nur zu dem Zwecke, nicht durch die öffentliche Meinung gegen seinen Willen zur Annahme einer Feldschlacht gezwungen zu werden. Später ist derartiges nie wieder vorgekommen, nicht einmal im sicilischen Kriege; auch nach Olynth gingen 349 nicht mehr als 2000 athenische Hopliten (Philochoros fr. 132).

2) Die Art, wie Thukydides sich hier ausdrückt, ist allerdings nicht besonders glücklich: *τῶν δ' ἐκ τῆς πόλεως ὑπολοίπων οἵ τε πρεσβύτατοι καὶ οἱ νεώτατοι ἀφικνοῦνται ἐς τὰ Μέγαρα Μυρωνίδου στρατηγοῦντος.* Wenn man das wörtlich verstehen wollte, so könnte es nur heißen, die Athener hätten „von der noch in der Stadt verfügbaren Mannschaft die ältesten und jüngsten Jahrgänge ins Feld geschickt", die übrigen, also gerade die kräftigsten Jahrgänge, wären folglich zur Verteidigung der Stadt zurückgeblieben. Etwas so absurdes werden wir den

standen können bei weitem nicht die Gesamtheit des athenischen Feldheeres umfaßt haben; für die Belagerung von Aegina mußten etwa 2000 Hopliten reichlich genügen[1]), und in Aegypten operierte wohl eine Flotte mit Landungstruppen an Bord, aber kein eigentliches Landheer. Und daß in der Tat der größte Teil der attischen Feldarmee in der Heimat gestanden hat, zeigen die Ereignisse des nächsten Jahres: obgleich der aegyptische Feldzug und die Belagerung von Aegina ihren Fortgang hatten, konnten die Athener doch bei Tanagra den Peloponnesiern 14000 Mann entgegenstellen. Dabei waren 1000 Argeier, und noch andere Bundeskontingente (Thuk. I 107, 5, vgl. die Inschrift des peloponnesischen Siegesdenkmals in Olympia bei Paus. V 10, 4), aber die Hauptmasse müssen doch Athener gewesen sein und daß es sich dabei keineswegs nur um die „Reservearmee“ handelt, sagt Thukydides ausdrücklich, da er von einem Aufgebot *πανδημεὶ* spricht.[2])

Athenern nicht zutrauen wollen. Offenbar haben also die Athener die felddienstpflichtigen Jahrgänge *τῶν ἐκ τῆς πόλεως ὑπολοίπων* schon vor Myronides Auszug nach Megara gesandt; als es sich zeigte, daß diese Kräfte nicht ausreichten, haben die Athener dann, statt das Belagerungsheer von Aegina herbeizuziehen, lieber Myronides mit der letzten Reserve ins Feld geschickt. So kommt wenigstens Sinn und Verstand in die Sache. Daß die Metoeken nicht erwähnt werden, kann in der Knappheit des Berichtes seinen Grund haben; auch ist es wahrscheinlich, daß Athen damals, kaum 20 Jahre nach der Zerstörung durch Xerxes und der Begründung des Reiches, noch keine nennenswerte Zahl von Metoeken gehabt hat.

1) Die Zahl der Verteidiger der Stadt kann die Zahl von 1000 Hopliten kaum sehr wesentlich überstiegen haben. Herodot (IX 28) schätzt das aeginetische Kontingent bei Plataea auf 500 Hopliten, und er pflegt hoch zu schätzen; Thukydides hat es der Mühe wert gehalten, zu berichten, daß die Peloponnesier den Aegineten gegen die auf der Insel gelandeten Athener 300 Mann zu Hilfe sandten (I 105, 3), also war die Zahl der Verteidiger so klein, daß selbst eine so geringe Verstärkung ins Gewicht fiel. Um einen Angriff von außen aber brauchte sich das athenische Belagerungsheer nicht zu sorgen, da Athen ja das Meer beherrschte. Selbst zur Belagerung einer Stadt wie Mytilene haben 1000 athenische Hopliten genügt (Thuk. III 18, 3), wozu dann allerdings noch Bundeskontingente kamen (Thuk. III 5, 1). Das Belagerungsheer vor Aegina kann also kaum sehr viel stärker gewesen sein. Fiel doch die hauptsächlichste Aufgabe bei der Belagerung der Flotte zu, deren Mannschaften, wenn nötig, auch zu Lande verwendet werden konnten.

2) Eduard Meyer (*Forschungen* II 155) veranschlagt das Heer der Korinthier und ihrer Bundesgenossen, (von den letzteren sagt übrigens Thukydides hier nichts), das im Sommer 458 in die Megaris einfiel, auf mindestens 6000, vielleicht auf 10000 Hopliten. Die letztere Zahl ist nun allerdings etwas zu hoch, denn außer den Korinthiern selbst können nur die Kontingente von Epidauros, Sikyon, Phleius und etwa noch Pellene und Hermione in Betracht kommen; alle diese Städte aber konnten zusammen nur etwa die gleiche Zahl von Hopliten ins Feld stellen wie die Korinthier, und es ist sehr fraglich, ob sie sich bei dieser Gelegenheit ebenso sehr angestrengt haben wie diese. Das korinthische Aufgebot aber kann, ausschließlich der *πρεσβύτεροι*, die an diesem Zuge nicht teilnahmen (Thuk. I 105, 6), höchstens 4000 Hopliten betragen haben, das gesamte Heer also kaum mehr als

Wie Myronides 458 hätte natürlich auch Perikles 431 die Besatzungstruppen zur Verteidigung Attikas im offenen Felde verwenden können. Hätte er nun wirklich 29000 attische Hopliten zur Verfügung gehabt, so wäre, wie Delbrück (*Kriegskunst* II 4) richtig bemerkt, der perikleische Kriegsplan ganz unverständlich. Denn das peloponnesisch-boeotische Heer, mit dem Archidamos 431 vor Athen rückte, kann nicht mehr als 30000 Hopliten gezählt haben, wenn es diese Zahl überhaupt erreicht hat: und es mußte für Perikles ein leichtes sein, durch Heranziehung von Kleruchen, Bundeskontingenten und Söldnern sein Heer so weit zu verstärken, daß er dem Feinde numerisch reichlich gewachsen war; ja schon mit seinen attischen Hopliten allein hätte er in günstiger Stellung dem Feinde die Schlacht bieten können. Auch aus diesem Grunde hat die Zahl der Besatzungstruppen, die wir bei Thukydides lesen, die höchste innere Unwahrscheinlichkeit.

Endlich steht diese Zahl im Widerspruch zu allem, was wir über die Bürgerzahl Athens wissen. Da wir die Metoeken, nach Thukydides' Angaben, auf nicht über 5000 Mann ansetzen können (s. oben), so blieben 24000 Bürgerhopliten, zu denen noch die 1000 Reiter zu fügen sind; im ganzen 25000 Bürger der 3 oberen Klassen im Alter von 18 bis 60 Jahren. Dazu würden dann noch etwa 5000 Bürger dieser Klassen im Alter von über 60 Jahren hinzutreten. Die Theten aber können nicht wohl geringer an Zahl gewesen sein, als die 3 oberen Klassen zu-

7—8000 Mann. Das athenische Heer muß etwa dieselbe Stärke gehabt haben, dabei sind aber die Megarer einbegriffen, die nach Herodot (IX 28) 3000 Hopliten aufbringen konnten, in Wirklichkeit allerdings wohl kaum mehr als die Hälfte dieser Zahl, wenn sie auch, da in ihrem Lande gekämpft wurde, jedenfalls mit ihrem ganzen Aufgebot zur Stelle waren. Für die Athener blieben dann also etwa 6000, wenn wir hoch rechnen wollen, 7000 Mann. Auch wenn das sämtlich *νεώτατοι* und *πρεσβύτατοι* gewesen wären, blieben wir doch noch sehr weit unter den 16000 Mann, welche nach Thukydides die Reservearmee bei Ausbruch des peloponnesischen Krieges gezählt haben soll. Aber jene Voraussetzung ist, nach dem oben gesagten unhaltbar, vielmehr muß ein großer, und offenbar der weit überwiegende Teil des athenischen Aufgebots der Feldarmee angehört haben. Und da die Athener, statt das Belagerungsheer vor Aegina heranzuziehen, es vorzogen, die *νεώτατοι* und *πρεσβύτατοι* aufzubieten, werden diese etwa ebenso stark gewesen sein, wie das Belagerungsheer, also höchstens 2000 Mann. Da Attika von keiner Seite her bedroht war (denn mit Boeotien war Frieden, und der boeotische Bund ist überhaupt erst im nächsten Jahre von den Spartanern wiederhergestellt worden), mußte eine sehr kleine Zahl von Wachtmannschaft auf den Mauern genügen, die auch von den Bürgern über 60 Jahre und sonstigen Halbinvaliden (den *ἀχρειότατοι*, wie Thuk. I 93, 6 sagt) gestellt werden konnte. Die langen Mauern waren ohnehin noch nicht vollendet (Thuk. I 107, 4), und bedurften also auch keiner Wachtmannschaft. Wir sehen, daß die Angaben über das athenische Aufgebot im Jahr 458 in keiner Weise zur Stütze der thukydideischen Angaben über die Zahl der Besatzungstruppen im Jahre 431 verwendet werden können. Vgl. die Ausführungen Busolts, *Geschichte* III 2, 882 A.

sammen: das ergäbe eine Zahl von wenigstens 60000 Bürgern. Dagegen wurden am Ende des IV. Jahrhunderts, unter Demetrios von Phaleron, 21000 Bürger gezählt, worunter allerdings wahrscheinlich nur die Bürger im waffenfähigen Alter, also von 18—60 Jahren, zu verstehen sind, wie ich an anderer Stelle zeigen werde, sodaß die Gesamtzahl etwa 25000 betragen hat. Das ergäbe, gegenüber dem Stande von 431, eine Abnahme um 35000, oder gegen 60 %. Daß eine so starke Abnahme völlig undenkbar ist, sollte für den, der die Geschichte Athens im IV. Jahrhundert kennt, und imstande ist, mit statistischen Zahlen eine konkrete Vorstellung zu verbinden, keines Beweises bedürfen. Denn Athen ist ja auch im IV. Jahrhundert die volkreichste Stadt in Hellas geblieben, und hat es vermocht, die Seeherrschaft wiederzugewinnen und bis auf den lamischen Krieg zu behaupten. Auch würde eine solche Abnahme in der Bevölkerungsgeschichte fast ohne Beispiel dastehen. Nehmen wir immerhin an, daß ein Drittel der Bevölkerung Athens der Pest zum Opfer gefallen ist, obgleich der Verlust in Wahrheit höchstens ein Viertel betragen haben kann. und nehmen wir ferner an, daß dieser Verlust niemals ersetzt worden ist. Aber die Verluste im Kriege, die ja fast ausschließlich den waffenfähigen Teil der Bürgerschaft trafen, mußten im Laufe der Jahre sich ausgleichen, und wir können nachweisen, daß das wirklich geschehen ist: denn das Gesamtaufgebot Athens in der Schlacht bei Korinth 394 war fast eben so stark, wie 30 Jahre früher bei Delion. Und im Laufe des IV. Jahrhunderts kann die athenische Bürgerschaft sich nicht wesentlich vermindert haben, da sie von keiner größeren Epidemie betroffen worden ist, keine verlustreichen Kriege zu führen hatte, und die wirtschaftliche Lage, von einzelnen Krisen abgesehen, glänzend war. Wenn Athen also am Ende des IV. Jahrhunderts 25000 Bürger gezählt hat, kann es 425, nach dem Erlöschen der Pest, nicht wohl mehr als rund 30000 gezählt haben, und vor der Pest nicht mehr als etwa 40000. Dann ist aber klar, daß Athen damals nicht 30000 Bürger von Hoplitencensus gezählt haben kann. Hier mögen diese Andeutungen genügen: die nähere Ausführung wird an anderer Stelle gegeben werden.

Die Zahlen bei Thukydides II 13 sind also aus folgenden Gründen unhaltbar:

1. Sie widersprechen den Angaben des Thukydides selbst über die Stärke des athenischen Gesamtaufgebots in der Schlacht bei Delion.
2. Es ist aus statistischen Gründen unmöglich, daß die ältesten und jüngsten Jahrgänge der Bürgerhopliten von 18—20 und 50 bis 60 Jahren mit den Metoeken (nach Thukydides' Angaben höchstens 4—5000 Mann) stärker gewesen sein sollten, als die felddienstfähigen Bürgerhopliten im Alter von 20—50 Jahren.
3. Es ist absolut kein Grund denkbar, weshalb die Athener mehr als die Hälfte ihrer Hopliten (16000 Mann) zu Besatzungszwecken

bestimmt haben sollten, während zum Wachtdienst wenige tausend Mann genügten, bei einer Belagerung aber die Feldarmee zur Verfügung stand.

4. Die perikleische Strategie im peloponesischen Kriege wird vollständig unverständlich, wenn Athen bei Beginn des Krieges 29000 Hopliten gehabt hätte.
5. Die Zahl von 29000 Hopliten steht in schroffem Widerspruche zu allem, was wir über die Höhe der Bürgerzahl Athens im V. und IV. Jahrhundert wissen.

Jeder einzelne dieser Gründe würde für sich allein vollständig genügen, um die Unhaltbarkeit der thukydideischen Zahlen zu beweisen; in ihrer Gesamtheit bilden sie ein Beweismaterial von so erdrückendem Gewicht, daß die Frage gar nicht mehr zur Diskussion stehen sollte.

Wer diese Zahlen dennoch retten will, ist gezwungen, dem überlieferten Texte in der einen oder anderen Weise Gewalt anzutun. So hat man gemeint, die waffenfähigen Theten seien in der Zahl des Reserveheeres miteinbegriffen: so zuletzt Delbrück. Statistisch würde dadurch alles in Ordnung kommen; und auch sachlich ist klar, daß die Theten zum Wachtdienst auf den Mauern sehr wohl zu verwenden gewesen wären, auch wenn sie keine schwere Rüstung hatten; aber Thukydides spricht nun einmal bloß von Hopliten, und auch nur von den ältesten und jüngsten Jahrgängen der zum Dienst mit schwerer Rüstung in der Feldarmee verpflichteten Klassen, also der Bürger vom Hoplitencensus, und außerdem von den schwerbewaffneten Metoeken, sodaß wir, nach dem Wortlaut der Stelle nicht einmal die von staatswegen als Hopliten ausgerüsteten Theten unter den Besatzungstruppen einrechnen dürfen. Auch waren diese Hopliten aus der Thetenklasse in erster Linie zum Dienst auf der Flotte und in den Festungen des Bundesgebietes bestimmt waren, kamen also für die Verteidigung Athens kaum in Betracht, und dasselbe gilt für die übrigen Angehörigen der Thetenklasse, die hauptsächlich für den Seedienst bestimmt waren. Wir würden also, bei dieser Auffassung, in die Thukydidesstelle etwas hineintragen, was ihrem Wortlaute und auch ihrem Sinne geradezu widerspricht.

Nicht ganz so gewaltsam wäre es, an die Kleruchen zu denken, korrekter gesprochen, an den Teil der Kleruchen, der nicht in Attika domiziliert war: denn die in Attika domizilierten Kleruchen sind jedenfalls in Thukydides' Zahlen inbegriffen. Wenn die Kleruchen auch nur Kleinbesitzer waren, so hatten sie doch jeder so viel Land, daß sie mit ihrer Familie davon leben konnten; sie gehörten also in die Zeugitenklasse und waren folglich Hopliten. Daher konnten auch Zeugiten sich an den Kleruchien beteiligen (*CIA*. I 31). Die Kleruchien selbst aber waren Athen gegenüber keine selbständigen Gemeinden (*πόλεις*), wenn sie auch eine gewisse kommunale Autonomie hatten, sondern Festungen (*φρούρια*)

und die nächste Aufgabe der Kleruchen bestand darin, diesen Festungen als Besatzung zu dienen. Sie könnten also recht wohl von Thukydides unter den Besatzungstruppen inbegriffen sein; nur würde es dann, wenn wir nicht annehmen wollen, daß Thukydides sich ungenau ausgedrückt hat, nötig sein, *ἀποίκων* vor *μετοίκων* einzuschieben (*ἀπό τε τῶν πρεσβυτάτων καὶ τῶν νεωτάτων καὶ ⟨ἀποίκων καὶ⟩ μετοίκων ὅσοι ὁπλῖται ἦσαν*. Bei dem Gleichklang der beiden Worte würde sich der Ausfall des einen sehr leicht erklären, und auch statistisch käme alles in Ordnung, da die außerhalb Attikas domizilierten Kleruchen bei Ausbruch des peloponesischen Krieges etwa 8—10000 Mann stark gewesen sein müssen (meine *Bevölkerung*, S. 82). Immerhin ist auch diese Annahme etwas gekünstelt, und eigentlich doch mehr eine Verlegenheitsauskunft.

Es bliebe noch die *ultima ratio* einer Emendation der überlieferten Zahl; wir müßten annehmen, daß *μυρίων* bei den Angaben über die Zahl der Besatzungstruppen irrtümlicher Weise aus der Zahl der Feldtruppen wiederholt worden ist, sodaß die Besatzungstruppen nicht 16000, sondern nur 6000 Hopliten gezählt hätten. Es ist das eine der Korruptelen, die, wenn es sich um die Wiedergabe von Zahlen handelt, am häufigsten vorkommen. Textkritisch stände also dieser Emendation kein Bedenken entgegen. Daß schon Diodors Quelle im wesentlichen dieselben Zahlen gelesen hat, die unsere Handschriften geben, wäre kein Gegengrund, denn die ägyptischen Papyrusfunde haben gezeigt, daß die ärgsten Korruptelen unserer Textüberlieferung aus der Zeit stammen, als es noch keine philologische Wissenschaft gab. Und auch statistisch käme damit alles in Ordnung: denn die Metoeken stellten nach Thukydides 3000 Hopliten (II 31, 2), und die Jahrgänge der Bürgerhopliten von 18 bis 20 Jahren und von 50—60 Jahren können zusammen nicht viel mehr als $^1/_4$ der Bürgerhopliten von 20—50 Jahren ausgemacht haben[1]), also 3000, und mit den Metoeken 6000 Mann: auf einige hundert Mann mehr oder weniger kommt nichts an, da ja die Zahlen bei Thukydides im groben gegriffen, und auf ganze Tausender abgerundet sind. Und wenn Thukydides weiter, um die Stärke dieses Besatzungsheeres zu motivieren, auf den großen Umfang der Festungswerke Athens hinweist, so ist auch das in Ordnung, denn 6000 Hopliten sind für griechische Verhältnisse eine sehr bedeutende Macht: ist doch das ganze

1) Im heutigen Frankreich kommen auf 14000 Männer im Alter von 20—50 Jahren nahe an 4500 im Alter von 18—20 und 50—60 Jahren, im deutschen Reiche etwa 4200. Zu berücksichtigen ist aber, daß zur Zeit des Ausbruchs des peloponnesichen Krieges in Athen die höheren Altersklassen durch die großen Verluste der fünfziger Jahre (in Aegypten, bei Tanagra usw.) stark dezimiert waren, während die Altersklassen von 20—40 Jahren größere Kriegsverluste nicht erlitten hatten.

attische Feldheer im IV. Jahrhundert nicht stärker gewesen (s. oben S. 347 f.).[1])

Wenn sich nun auch gegen diese Emendation nichts begründetes einwenden läßt, und alle Schwierigkeiten damit beseitigt werden, so bleibt die Änderung einer überlieferten Zahl doch immer eine mißliche Sache. Denn sie ist keineswegs die einzige Zahl bei Thukydides, die begründetes Bedenken erregt, und nicht alle diese Bedenken lassen sich durch eine so einfache Emendation heben, wie sie in unserem Fall genügen würde. Ich erinnere an das berüchtigte 17. Kapitel des III. Buches, an die 3000 Hopliten von Acharnae (II, 20, 4), an die Angabe über den Höchstbetrag des athenischen Schatzes in demselben Kapitel, das uns hier beschäftigt (II 13, 3), und die noch niemand in befriedigender Weise zu erklären gewußt hat. Alle diese Stellen haben mit einander gemein, daß sie nähere Ausführungen zu unmittelbar vorausgehenden oder folgenden Stellen des Textes geben, und sich zum großen Vorteil des Zusammenhanges glatt herausschneiden lassen. Wer nun das Kapitel III 17 für echt hält, zeigt damit, daß er Thukydides in statistischer (und, wie ich gleich hinzufügen will, auch in stilistischer) Hinsicht alles zutraut: er hat kein Recht mehr, an den anderen Stellen Anstoß zu nehmen, aber ebensowenig, auf diese Stellen Gewicht zu legen: es wird bei diesem Standpunkt eben ganz gleichgiltig, was Thukydides geschrieben hat. Wer aber Thukydides nicht zutraut das Kapitel III 17 geschrieben zu haben, wird sich folgerichtiger Weise die Frage vorlegen müssen, ob denn die anderen oben bezeichneten Stellen von Thukydides herrühren. Was die 3000 Hopliten von Acharnae angeht, so halte ich das ohne weiteres für ausgeschlossen; Thukydides kann unmöglich geglaubt haben, daß ein einziger attischer Demos, und sei es der größte, so viele oder noch mehr Hopliten gezählt haben sollte, wie etwa Sikyon oder Megara, gegen $^1/_5$ des gesamten athenischen Hoplitenaufgebotes: andererseits ist aber eine irgendwie befriedigende Emendation

1) Daß selbst ein Forscher wie Eduard Meyer (II 154) 6000 Hopliten „zur Besatzung der Riesenfestung Athen" nicht für ausreichend hält, zeigt nur, wie schwer es für uns zu Neuere ist, uns von den beschränkten Verhältnissen der griechischen Welt eine konkrete Vorstellung zu machen. Wir sind eben gewöhnt, mit Hunderttausenden und Millionen zu rechnen, Begriffe, für die den Griechen sogar die Ausdrücke fehlten, hatten sie doch kein höheres Zahlwort als *μύριοι*. Auch drückt sich Meyer nicht ganz korrekt aus, wenn er von „6000 Mann, 3000 Epheben und alten Männern und 3000 Hopliten" spricht, welche die Besatzungsarmee gebildet hätten, denn alle 6000 Mann waren Hopliten, und von den „alten Männern" keiner über 60 Jahre alt. Auch sollte ja die Besatzungsarmee keineswegs mit ihren eigenen Kräften Athen gegen einen feindlichen Angriff verteidigen, sondern nur in Verbindung mit der Feldarmee (s. oben S. 363). Endlich ist es nicht richtig, daß ich *Bevölkerung* S. 66 die Emendation der Zahl bei Thukydides vertreten hätte; ich habe vielmehr dort diesen Ausweg nur zur Diskussion gestellt; angenommen hat ihn erst Wachsmuth in seiner Besprechung meines Buches in Conrads *Jahrbüchern* N. F. XV S. 36, und jetzt auch Busolt, *Geschichte* III 1, 886 A.

der Zahl nicht zu finden. Thukydides hat also einfach geschrieben *οἱ Ἀχαρνῆς μέγα μέρος ὄντες τῆς πόλεως*, und eine andere Hand hat dann, zur plastischen Veranschaulichung der Sache, die Zahlangabe (*τρισχίλιοι γὰρ ὁπλῖται ἐγένοντο*) hinzugefügt. Und was unser Kapitel II 13 angeht, so ist auf den ersten Blick klar, daß die beiden Angaben über den Maximalbetrag der Metallreserve auf der Akropolis, und die Ausdehnung der Festungswerke Athens mit dem übrigen Inhalt des Kapitels nicht das geringste zu tun haben; denn Thukydides gibt hier ein Referat über eine Rede des Perikles, und es bedarf keiner Bemerkung, daß Perikles nichts von diesen Dingen gesagt haben kann, wie denn die beiden Bemerkungen den Zusammenhang des ganzen störend unterbrechen. Sehr auffallend ist es auch, daß Thukydides hier nur einen Bericht über Perikles' Rede gibt, während er sonst in diesem Teil seines Werkes seine Personen direkt redend einführt; wohl aber finden sich solche Referate, und zwar durchgehends, im V. (von Kap. 25 an) und im VIII. Buche, also in den beiden Partien des Werkes, die der Verfasser in besonders unvollendetem Zustande hinterlassen hat. Daß Thukydides hier das Prinzip, direkte Reden einzulegen, fallen gelassen haben sollte, wäre doch sehr unwahrscheinlich; vielmehr scheint mir klar, daß er die Ausarbeitung dieser Reden, als den schwersten Teil seiner Aufgabe, für später zurückstellte, und inzwischen nur eine Skizze des Inhaltes gab, den die Reden haben sollten. Das hat dann aber auch für II 13 zu gelten; das Kapitel muß demnach eine spätere Einlage sein, die bestimmt war, dem Leser die Machtmittel, über die Athen beim Beginn des Krieges verfügte, vor Augen zu führen. Als solche kennzeichnet es sich auch dadurch, daß es gar nicht an die Stelle paßt, wo es steht. Denn es handelt sich hier für Perikles darum, das Volk von der Notwendigkeit seiner defensiven Strategie zu überzeugen, und eine etwaige Opposition dagegen zu ersticken; dazu hätte aber Perikles nicht sagen dürfen: seht, wir sind so und so stark, sondern: die Feinde sind zu Lande viel stärker als wir. Gerade bei solchen Stücken, die von dem Verfasser noch nicht ihre definitive Form erhalten hatten, liegt die Möglichkeit von Zusätzen seitens des Herausgebers besonders nahe; solche Zusätze konnten sogar zur Herstellung eines lesbaren Textes unbedingt notwendig sein, und dabei konnte es sehr leicht geschehen, daß Bemerkungen, die der Verfasser an den Rand des Manuskripts geschrieben hatte, in den Text Aufnahme fanden. Ich denke also, Thukydides hat so geschrieben: *ὁπλίτας δὲ τρισχιλίους καὶ μυρίους εἶναι ἄνευ τῶν ἐν τοῖς φρουρίοις καὶ τῶν παρ᾽ ἔπαλξιν· ἱππέας δ᾽ ἀπέφαινε διακοσίους καὶ χιλίους κτλ.*: der Herausgeber hat dann hier, ebenso wie in dem Fall von Acharnae, die fehlende Zahl einsetzen wollen, und in der Tat die richtige Zahl eingesetzt, wenn auch nicht im Sinne des Zusammenhanges unserer Stelle. Denn es ist buchstäblich wahr, daß die Festungswerke Athens in den ersten Kriegsjahren von 16000 Hopliten

verteidigt wurden, oder doch hätten verteidigt werden können, wenn alle vollzählig zur Stelle gewesen wären: war es doch nicht bloß, und auch gar nicht in erster Linie, die Besatzungsarmee, welche Athen bei einem feindlichen Angriff (*ὁπότε οἱ πολέμιοι ἐσβάλοιεν*) verteidigen sollte, sondern vor allem die Feldarmee. Jene 16000 Mann müssen also die Gesamtzahl der Hopliten umfassen, die Athen überhaupt zur Verfügung standen: und in der Tat beträgt die Summe der 13000 Bürgerhopliten und der 3000 schwerbewaffneten Metoeken (Thuk. II 31, 2) genau 16000 Mann. Also die Rechnung stimmt. Der Fehler in den Angaben bei Thukydides liegt nur darin, daß die 13000 Bürgerhopliten zweimal in Rechnung gestellt sind. Ähnliche Doppelansätze derselben Posten sind in unserer statistischen Überlieferung gar nicht so selten: hier trifft die Verantwortung dafür, wie ich oben zu zeigen versucht habe, nicht Thukydides selbst, sondern den Herausgeber seines Werkes.

Nun wird es ohne weiteres klar, was Thukydides mit seinen 13000 Hopliten gemeint hat: Die Summe aller Hopliten, die im „Kataloge" verzeichnet waren, mit Ausnahme natürlich der Epheben (*περίπολοι*), die ein besonderes Korps bildeten, das von vornherein zum Besatzungsdienste bestimmt war. Daß die Angabe nur diesen Sinn haben kann, hätte freilich schon an und für sich evident sein sollen. Denn wenn auch in der Regel die Hopliten nur bis zum 50. Jahre zu Feldzügen aufgeboten wurden, so lag doch eine gesetzliche Beschränkung in dieser Richtung nicht vor, es wurde vielmehr bei Gesamtaufgeboten von Fall zu Fall festgesetzt, welche Jahrgänge ins Feld ziehen sollten (oben S. 342f.). Die Möglichkeit war also gegeben, alle Hopliten vom 20.—60. Jahre ausrücken zu lassen, wie das ja in Sparta nach Leuktra wirklich geschehen ist: zum Wachtdienst auf den Mauern, während die Stadt durch das Feldheer gegen einen feindlichen Angriff gedeckt war, reichten auch die Epheben, die Bürger über 60 Jahre, soweit sie noch rüstig waren, und die nicht feldtüchtigen Hopliten der jüngeren Jahrgänge aus; auch hatte man ja außerdem noch die Wachtmannschaft des Arsenals (500 Mann), und der Akropolis (50 Mann) zur Verfügung (Aristot. *Ἀθ. Πολ.* 24. 3), die wohl aus Theten gebildet war, und auch sonst ließen sich noch Theten zum Wachtdienst heranziehen.[1]) Wenn also Thukydides alle 13000 Bürgerhopliten im Herbst 431 ins Feld rücken läßt, so ist das kein Grund gegen die hier vertretene Auffassung, auch dann nicht, wenn wir die Angabe wörtlich verstehen wollten; in Wahrheit aber hat Thukydides von der Zahl des damals ins Feld gerückten Aufgebots nur gewußt, daß es ein Aufgebot **πανδημεί** war, und daher einfach die Sollstärke in Ansatz gebracht.

1) Bei dieser Auffassung unserer Stelle ist auch ohne weiteres klar, warum Thukydides die Theten überhaupt nicht erwähnt; er will nur die Stärke der Feldarmee angeben, und geht auf die Stärke der Wachtmannschaft überhaupt nicht ein.

Das spricht sich sehr charakteristisch darin aus, daß er die 3000 athenischen Hopliten, die damals (wirklich oder angeblich) vor Potidaea standen, einfach durch ebensoviele Metoeken beim Feldheer in der Megaris kompensiert: ein Verfahren, das starke Zweifel daran aufsteigen läßt, ob Thukydides wirklich eine Angabe über die Zahl der schwerbewaffneten Metoeken vorgelegen hat.

Das Gesagte findet in Thukydides' Angaben über die Verluste an der Pest (III 87, 3) seine volle Bestätigung. Von den 1000 Reitern sollen 300 (30 %) der Krankheit erlegen sein, von den Hopliten ἐκ τῶν τάξεων 4400; das ergäbe, wenn wir bei den Hopliten denselben Prozentsatz der Verluste rechnen wie bei den Reitern, eine Zahl von 14700 ὁπλῖται ἐκ τῶν τάξεων. Es ist demnach klar, daß die ὁπλῖται ἐκ τῶν τάξεων nicht 29000, oder wenn wir die Metoeken und Peripoloi abrechnen, etwa 22000 Mann stark gewesen sein können, denn in diesem Falle würde ihr Verlust an der Pest nur 20 % betragen haben, und es ist nicht abzusehen, warum die Reiter so viel schwerer betroffen worden sein sollten. Also bleibt nur die Annahme übrig, daß die 13000 Hopliten, die Thukydides in seiner Übersicht über die Streitkräfte Athens an erster Stelle nennt, die ὁπλῖται ἐκ τῶν τάξεων sind. Daß ihr Verlust 34 % beträgt, statt 30 % bei den Reitern, hat nichts auf sich, da wir es ja mit runden Zahlen zu tun haben; waren die Reiter effektiv nur 900 Pferde stark, oder betrug ihr Verlust 340 Mann, so würden wir hier denselben Prozentsatz haben, wie bei den Hopliten. Daß aber unter den ὁπλῖται ἐκ τῶν τάξεων die Gesamtheit der Bürgerhopliten mit Ausschluß der περίπολοι zu verstehen ist, haben wir oben gesehen (S. 361).

Auch sonst ist bei dieser Annahme statistisch alles in Ordnung. Die Angaben über die Verluste an der Pest stammen ohne Zweifel aus amtlicher Quelle und sind an sich durchaus glaubwürdig; aber daraus folgt noch keineswegs, daß die Zahl der Hopliten infolge der Pest auf $^2/_3$ ihrer ursprünglichen Stärke gesunken ist. Denn niemand wird annehmen wollen, daß es damals in Athen eine amtliche Totenschau mit Feststellung der Todesursachen gegeben hat; es vermochte also auch niemand zu sagen, wie viele Hopliten gerade an der Pest gestorben waren. Die Zahl bei Thukydides kann also nur entweder die Verminderung des Standes von 425 gegenüber dem von 431 ausdrücken, oder die Zahl der Todesfälle im Heere während der Pestjahre überhaupt. Die erste Annahme aber ist ausgeschlossen, da das Reiterkorps, dessen Verlust Thukydides zu 300 Mann angibt, doch ohne Zweifel stets vollzählig, oder doch annähernd vollzählig erhalten worden ist, wie denn Aristophanes in den Anfang 424, also bald nach dem Erlöschen der Pest aufgeführten Rittern (v. 225) die Stärke des Reiterkorps auf 1000 Mann angibt, dieselbe Zahl, die beim Ausbruch des Krieges vorhanden gewesen war. Es muß sich also bei Thukydides um die Gesamtzahl der Todesfälle während der

Pestjahre handeln, die um so eher den Todesfällen infolge der Pest gleichgesetzt werden konnte, als andere Krankheiten während dieser Zeit so gut wie gar nicht auftraten, oder, wo es doch der Fall war, während ihres Verlaufes in die Pest übergingen (Thuk. II 51, 1). Die normale Sterblichkeit ist nun allerdings in den Altersklassen vom 20. bis zum 60. Jahre, um die es sich hier handelt, verhältnismäßig gering, sie beträgt heute in Europa jährlich nur etwa $1^1/_4$—$1^1/_2$ %.[1] Immerhin ergibt sich, auch wenn wir den niedrigsten Prozentsatz zugrunde legen, für die 13000 Bürgerhopliten während der 5 Jahre von 430—426 (einschließlich) ein Abgang von etwa 800, der also in der thukydideischen Verlustliste mitenthalten ist, und von dieser abgezogen werden muß, wenn wir die Abnahme der Hoplitenzahl durch die Pest feststellen wollen. Diese Abnahme würde also nur 3600 Mann, oder 28 % betragen haben, sodaß nach der Pest noch etwa 9400 Bürgerhopliten vorhanden gewesen wären. Davon wären dann weiter die Verluste im Felde und infolge der Ausführung von Kleruchien in Abzug zu bringen. Die letzteren können, wie wir oben (S. 359) gesehen haben, in dieser Zeit nicht wohl mehr als 1000 Mann betragen haben; die ersten waren in dieser Periode des Krieges, von der einen Schlacht bei Spartolos abgesehen, ganz unbedeutend, und müssen durch den jungen Nachwuchs reichlich gedeckt worden sein. Bringen wir nun aber auch die 460 Mann, die bei Spartalos gefallen sind, von unserer Summe in Abzug, so bleibt doch für die Zeit der Schlacht bei Delion eine Zahl von 8000 Bürgerhopliten. In Wirklichkeit muß die Zahl noch etwas größer gewesen sein, da infolge der Aufhebung des perikleischen Bürgergesetzes die Söhne aus den Verbindungen athenischer Bürger mit fremden Frauen legitimiert wurden, die bisher als *νόθοι* gegolten hatten und vom Bürgerrecht ausgeschlossen waren; doch bringe ich für diesen Posten hier nichts in Ansatz, da die Zahl der Metoeken sich im selben Verhältnis vermindern mußte. Von den 3000 zum Hoplitendienst qualifizierten Metoeken, die am Anfange des Krieges vorhanden gewesen waren, müssen nach der Pest noch reichlich 2000 vorhanden gewesen sein, sodaß Athen im Jahre 424 noch reichlich 10000 Hopliten gehabt hat. Davon würden etwa 20 %, also 2000 Mann, auf die Altersklassen vom 50. bis zum 60. Jahre zu rechnen sein, sodaß noch reichlich 8000 Mann im felddiensttüchtigen Alter übrig blieben, 1000 Mann mehr, als nach Thukydides an der Schlacht bei Delion teilgenommen haben. Wir sehen, die Rechnung stimmt.

Natürlich kann eine Berechnung, die durchweg mit runden Zahlen zu operieren gezwungen ist, auf absolute Richtigkeit keinen Anspruch erheben. Aber darum handelt es sich hier auch gar nicht. Die Frage ist

[1] In Frankreich (1875—1879) 1.25 %, in Italien (1872—1879) 1.5 %, in Bayern (1871—1880) 1.4 % (*Movimento dello stato civile, confronti internazionali per gli anni 1865-83*, herausgegeben vom ital. Ackerbauministerium, Rom 1884, S. 279 ff.).

einfach die: Hat Athen im Jahre 431 29000, oder hat es 16000 (einschließlich der *περίπολοι* 17000) Hopliten gehabt? Und diese Frage wird durch unsere Berechnung unwiderleglich zugunsten der letzteren Alternative entschieden.

Zum Schluß möge die folgende Übersicht über die Wehrkraft Athens hier ihre Stelle finden.

	Sollstärke			Stärke des Gesamtaufgebots	
	Reiter	Hopliten Bürger	Hopliten Metoeken	Reiter	Hopliten
431	1000	13000	3000	—	—
424	1000	8000	2000	(1000)	7000
394	—	—	—	600	6000
362			—	(600)	6000

Unter „Sollstärke“ verstehe ich die Reiter und die Hopliten von 20—60 Jahren, die in den Listen geführt wurden, unter „Stärke des Gesamtaufgebotes“ die Reiter und Hopliten von 20—50 Jahren, die nach der Schätzung kompetenter Offiziere bei Feldzügen zur Verfügung standen, ohne Rücksicht darauf, ob sie sich bei dem betreffenden Aufgebot auch wirklich gestellt haben.

Die Zahlen für 323 führe ich hier nicht mit an, da die Wehrordnung damals eine andere war, was den Vergleich mit den Aufgeboten aus früherer Zeit ausschließt.

— — —

Hellenistische Forschungen.

Von C. F. Lehmann-Haupt.[1]

3. Zur attischen Politik vor dem chremonideischen Kriege.[2]

Die dem chremonideischen Kriege vorausgehende und ihn bedingende Periode enthält zwei bisher ungelöste Probleme.

Der Freiheitskampf der von Ptolemaios II. Philadelphos unterstützten Hellenen gegen Antigonos Gonatas hatte bekanntlich, wie das uns erhaltene Psephisma des Chremonides[3]) zeigt, eine Verknüpfung von Bündnissen zur Voraussetzung.

Die Lakedaimonier unter Areus waren, seit wann wird nicht gesagt, Verbündete des Ptolemaios, sie haben als solche oder schon vorher eine weitere Symmachie gebildet: als Haupt dieser letzteren schließen sie mit den Athenern, die ihrerseits inzwischen mit Ptolemaios (von Ägypten in ein Bündnis getreten sind und die Hellenen zum Kampf aufgerufen haben, einen Bund, durch den die Kette geschlossen wird. Der Ratifikation dieses letzteren Bündnisses galt das Psephisma des Chremonides, das im Archontat des Peithidemos während der zweiten Prytanie d. h. wie mehrfach von mir betont[4]), im Sommer 268, nicht wie Beloch[5]) wollte, 266, erging.

Man nimmt allgemein an, daß alle jene Bündnisse ziemlich unmittelbar vor dem Beginn des Krieges ad hoc geschlossen worden seien. Nun spielt bekanntlich in der Begründung von Chremonides' Psephisma auch die Arsinoë Philadelphos eine Rolle. Es wird zunächst auf die Perserkriege und die nunmehrige Wiederkehr ähnlicher Bedrohungen der Freiheit

1) 1. *Der erste syrische Krieg und die Weltlage um 275—272 v. Chr.*, s. oben III S. 491—547; 2. *Seleukos, König der Makedonen* S. 241—254 dieses Bandes.

2) Zweiter Teil meines in der historisch-epigraphischen Section des 48. Philologentages zu Hamburg gehaltenen Vortrages *Zur auswärtigen Politik der ersten Ptolemäer und Seleukiden.* (Erster Teil oben S. 244/258, s. S. 251 Anm. 3).

3) Dittenberger *Sylloge*² I Nr. 214.

4) Band III dieser Zeitschrift S. 171/172; IV 121,2 u. 408. Siehe dazu unten S. 386 Anm. 1.

5) Oben Band II S. 473/476.

und der väterlichen Gesetze hingewiesen, dann geht es weiter *ὅ τε βασιλεὺς Πτολεμαῖος ἀκολούθως τεῖ τῶν προγόνων καὶ τεῖ τῆς ἀδελφῆς προ[α]ιρέσει φανερός ἐστι σπουδάζων ὑπὲρ τῆς κοινῆς τ[ῶν] Ἑλλήνων ἐλευθερίας.*

Köhler[1]) hat dazu bemerkt: „Daß Arsinoë nach ihrer Erhebung auf den ägyptischen Thron einen gewissen Einfluß auf die Regierung ausgeübt hat, ist nicht zu bezweifeln, und den Ehrgeiz, auch in die große Politik eingreifen zu wollen, wird man der temperamentvollen Frau leicht zutrauen. Aber durch alles das wird die Erwähnung der Arsinoë in dem attischen Aktenstück nicht ausreichend erklärt. Seitdem in Ägypten das neue Königtum sich befestigt und in Alexandrien ein glänzender Hof sich gebildet hatte, war der alexandrinische Hof das Asyl griechischer Gelehrter und Staatsmänner geworden, welche vor den jeweilig auf der Halbinsel herrschenden makedonischen Machthabern gewichen waren. Ich glaube, daß die ersten Fäden der Politik, welche in den chremonideischen Krieg ausgelaufen ist, in diesem, mit den antimakedonischen Führern in Griechenland naturgemäß in Verbindung stehenden Kreise angesponnen worden sind, und daß Arsinoë dieselbe bei dem Könige befürwortet hat.“

Darin ist zweifellos viel Richtiges. Freilich war Köhler, als er dieses schrieb, der Ansicht, Arsinoë sei zur Zeit, da der chremonideische Krieg begann, noch am Leben gewesen, während wir jetzt aus der Stele von Mendes sicher wissen, daß sie bereits im Juli 270[2]) v. Chr. gestorben ist.

Müssen wir daraus mit der herschenden Meinung schließen, daß die Erwähnung der Arsinoë lediglich eine Art Floskel sei, daß es sich höchstens um eine entfernte und gewissermaßen akademische Anerkennung ihrer Bemühungen handle?

Schwerlich. Köhler z. B. wäre durch den neuen Befund nicht zu einer prinzipiellen Änderung seines Standpunktes gezwungen gewesen. Er hätte nur zu betonen brauchen, daß das Anspinnen der ersten Fäden noch weiter zurückgelegen, die Vorbereitungen und Vorstadien in eine noch frühere Zeit zurückgereicht hätten, als er angenommen.

Ich gehe aber weiter: die Erwähnung der Arsinoë in diesem Zusammenhange scheint mir eine ungezwungene Erklärung nur unter der Voraussetzung einer möglichst unmittelbaren und direkten Beteiligung an der Gestaltung der schließlich zum chremonideischen Kriege führenden Verhältnisse gewinnen zu können. Hier liegt das erste Problem.

Auf das zweite hat ganz neuerdings Ferguson hingewiesen. Er hat[3]) die attische Politik und ihre Wandlungen zu Ende des 4. und in den

1) *Berl. Sitzungsber.* 1895 S. 976 f.

2) Nicht im Frühjahr 270, wie Niese angibt, s. ob. Bd. III S. 511 Anm. 5, wo jedoch „August“ in „Juli“ zu verbessern. Vgl. Beloch *Geschichte* III 2 S. 130 Anm. 1.

3) Oben S. 155, 179.

ersten Jahrzehnten des 3. Jahrhunderts v. Chr. einer sehr gründlichen und vielfach klärenden Betrachtung unterzogen, deren Hauptergebnissen sich Eduard Meyer, in seinem *Nachwort*[1] angeschlossen hat. Insbesondere weist Ferguson nach, daß für die in die Tyrannis des Lachares ausmündende Periode 301—296 nicht etwa, wie man bisher annahm, eine demokratische Strömung und Verfassung in Athen anzunehmen, sondern, wie es Ferguson, dem Brauche der Inschriften entsprechend ausdrückt, eine Oligarchie am Ruder gewesen ist, während Ed. Meyer, ihm im Übrigen beistimmend, betont, daß dieses Schlagwort die Sache nicht richtig treffe, daß es sich vielmehr um eine „gemäßigte Demokratie" handle. Wir kommen darauf zurück. Da es sich auch für uns um den Gegensatz zur eigentlichen radikalen Demokratie und dessen Betonung handelt, sei zunächst der deutlichere Ausdruck „Oligarchie" beibehalten. Oligarchie und Hinneigung zu Makedonien, Demokratie und antimakedonische Tendenzen bedingen einander in dieser Periode.

Von 276/5 an sehen wir in Athen nach Fergusons Nachweisen wiederum Oligarchen und Makedonierfreunde an der Spitze. Aber wie lange? Hier kommen wir an einen Punkt, der Ferguson dunkel geblieben ist. Im Jahre 271/270, unter dem Archontat des Pytharatos, hat Laches das bekannte Psephisma für seinen Vater Demochares[2]) beantragt, in welchem dessen Verdienste um Athen, besonders aber sein unwandelbares und unerschütterliches Festhalten an der Demokratie, seine Scheu vor jedwedem Kompromiss mit der Oligarchie, auch nach der Rückkehr aus der Verbannung, gepriesen werden.

Ferguson hält es für sehr unwahrscheinlich, daß zur Zeit, als dieses Dekret erging, in Athen eine oligarchische, philo-makedonische Partei am Ruder war. Aber auch zur Annahme einer antimakedonischen Strömung kann Ferguson sich schwer verstehen.

Daß von 276/5—274/3 „Oligarchen" und Makedonierfreunde in Athen an der Spitze stehen, erklärt sich, wie Ferguson (oben S. 168 f.) betont, leicht: „276/5 war das erste Jahr, in welchem Antigonos sicher auf dem makedonischen Throne saß. Seine griechischen Besitzungen machten ihn zum nächsten Nachbar Athens; vielleicht war der Piräeus noch in seinem Besitz. Es war daher für seine Anhänger nicht schwer, das Heft in die Hände zu bekommen. Aus einer Inschrift aus dem Jahre 274/3 erfahren wir, daß die Athener so weit gingen, Opfer für die Wohlfahrt des makedonischen Königs zu bringen. Der Besuch des Königs bei Zeno in Athen fällt offenbar in diese Zeit. Dann kam Pyrrhos' Rückkehr aus Italien, Antigonos' Vertreibung aus Makedonien, die Antigonos ungünstige Stimmung in Griechenland und der Tod des Epiroten-Königs 272.

1) Oben S. 180,3. 2) Plutarch im Anhang zu den X *oratorum vitae Moralia* ed. Bernardakis V p. 198—200.

Athen soll im Jahre 273 eine Gesandtschaft an Pyrrhos geschickt haben.[1]) Daß die Stadt mit Antigonos gebrochen hätte und ihm bis nach dem Abschluß des chremonideischen Krieges feindlich geblieben sein sollte, ist kaum wahrscheinlich. Aber selbst, daß Athen auch nur bis 271/0, dem Jahre, in dem das Demochares-Dekret erging, in offenkundiger Gegnerschaft verharrt haben sollte, kann, angesichts der Vollständigkeit von Antigonos' Erfolg 272 schwerlich zugegeben werden. Wie das Demochares-Dekret zu erklären, weiß ich nicht. Die Periode ist völlig dunkel." So Ferguson.

Es liegen also starke Anzeichen für eine demokratische Strömung in Athen für und um das Jahr 271/0 vor: aber die Annahme einer gleichzeitigen, sonst regelmäßig damit verknüpften antimakedonischen Politik erscheint mehr als bedenklich. Damit ist das zweite Problem gekennzeichnet.

Beide Schwierigkeiten finden ihre gemeinsame Lösung durch Ermittelungen, zu denen ich früher gelangt bin, die sich aber jetzt über Erwarten fruchtbar und weitgreifend erweisen.

Der entscheidende Zusammenstoß zwischen den ägyptischen und den seleukidischen Landtruppen im ersten syrischen Kriege fand nach der babylonischen Chronik, die ermöglicht hat den Krieg zu bestimmen, im Frühjahr 273 statt. Ptolemaios' Kampf mit Magas von Kyrene, dem Verbündeten und Schwiegersohn des Antiochos, und die Beunruhigung der Küsten des Seleukiden-Reiches durch die ägyptischen Flotten begannen bereits im Jahre 274. In dieselbe Zeit fällt Pyrrhos' Rückkehr aus Italien und sein erfolgreicher Angriff gegen Antigonos Gonatas von Makedonien, dem dann weiter der Einfall in den Peloponnes folgte. Ich habe[2]) auf Grund der Nachrichten und Andeutungen der Quellen zu zeigen versucht, daß nicht bloß äußere Gleichzeitigkeit, sondern ursächlicher Zusammenhang zwischen diesen Geschehnissen obwaltete und daß die Zeitläufte des ersten syrischen Krieges im Jahre 273 zu einer vorübergehenden Gruppierung der Mächte führten, die, im wesentlichen durch das Eingreifen des Pyrrhos bestimmt, die natürlichen Gegner zeitweilig vereinigten. Gegen Antiochos, Magas, Pyrrhos, Tarent und Karthago standen, „wenn auch", wie ich mich damals[3]) ausdrückte, „nicht oder nicht alle durch formales Bündnis unter einander verkettet", Ägypten, Makedonien, Sparta und Rom.

Uns interessiert hier im wesentlichen die zeitweilige Vereinigung der natürlichen Gegner Antigonos einer- mit Ptolemaios und Areus andererseits. Sie birgt mit ihren Folgen und Begleiterscheinungen die Lösung unserer Probleme.

1) Justin XXV, 4, 4.

2) *Hellenistische Forschungen* I, diese *Beiträge* Bd III S. 537 ff.

3) A. a. O. S. 547.

Aus meinen Argumenten für diese Gruppierung, die ich im übrigen hier nicht wiederholen kann, ist neben der Tatsache, daß Ptolemaios im kyrenaisch-syrischen Kriege von „seinem Freunde" Antigonos durch Söldner unterstützt wurde, eines für uns von Bedeutung.

Nach der bis vor kurzem allgemein herrschenden Ansicht, soll Pyrrhos, als er Sparta im Jahre 273 (oder 272) angriff, diesen Staat, den natürlichen Gegner des Antigonos, den Feinden in die Arme getrieben haben. Dann war Pyrrhos ein kläglicher Politiker, nicht ein kühner, weitschauender Staatsmann, für den er bis zum Beweise des Gegenteils nach seinen Taten und nach den Charakteristiken der Alten zu gelten hat. Vielmehr muß Sparta bereits in den Reihen von Pyrrhos' Gegnern gestanden haben, sonst hätte dieser für den vertriebenen Kleonymos gegen seinen Neffen Areus sicher keinen Finger gerührt. Areus aber kämpfte, als Pyrrhos Sparta angriff, auf Kreta für die Gortynier, offenbar, wie Beloch und ich unabhängig von einander erkannt haben[1], als Verbündeter des Ptolemaios, dessen Anhänger, die Gortynier, mit gegnerischen Kretensern im Kriege lagen. Vor 273 also waren sowohl Antigonos wie Areus mit Ptolemaios II., ersterer „befreundet", letzterer formell verbündet, ferner verband eine Interessengemeinschaft einen Teil der Kreter mit Ägypten sowohl wie mit Sparta.

Nun wird im Psephisma des Chremonides das Bündnis des Ptolemaios mit den Lakedaimoniern unter Areus als das älteste der besprochenen Bündniskette behandelt: nicht vom Abschluß eines Bündnisses ist, wie in den anderen Fällen die Rede, sondern dieses Bündnis wird als bestehend vorausgesetzt und ebenso die peloponnesische, einen Teil der Kreter umfassende Symmachie unter Führung Spartas und seines Königs Areus: *ὡσαύτως δὲ καὶ Λακεδαιμόνιοι φίλοι καὶ σύμμαχοι τοῦ βασιλέως ὄντες Πτολεμαίου καὶ πρὸς τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων εἰσὶν ἐψηφισμένοι συμμαχίαν μετά τε Ἠλείων καὶ Ἀχαιῶν καὶ Τεγεατῶν καὶ Μαντινέων καὶ Ὀρχομενίων κα[ὶ] Φια[λέων] καὶ Καφυέων καὶ Κρηταιέων ὅσοι εἰσὶν ἐν τῆι συμμ[αχίαι τ]εῖ Λακεδαιμονίων καὶ Ἀρέως καὶ τῶν ἄλλων συμμάχω[ν].*

Dieses Bündnis zwischen Sparta und Ptolemaios und die Anfänge einer Symmachie, die es Sparta ermöglichte und zur Pflicht machte, auf Kreta zu Gunsten der nach Ägypten hinneigenden Städte und Gebiete einzugreifen, können wir also bis mindestens in das Jahr 273 zurückverfolgen. Daß nicht das eine oder andere Glied der spartanischen Symmachie erst später hinzugetreten sei, ist damit nicht behauptet. Aber ein Grund zu der Annahme, jenes Bündnis sei seit 273 gelöst und erst später wieder geschlossen worden, liegt nicht vor. Ja, es spricht Vieles dafür, daß diese spartanische Symmachie mit derjenigen identisch ist, die während des Krieges zwischen Ptolemaios Keraunos einer- und Antigonos und

1) S. *Beiträge* III 539; 540 Anm. 1.

Antiochos andererseits[1]), also um 280 v. Chr. bezeugtermaßen geschlossen wurde[2]).

Die Anschauung, daß es sich in dem uns erhaltenen Psephisma des Chremonides[3]) nur um Bündnisse allerneuesten Datums handle, ist also aufzugeben. Damit ist auch — entgegen der herrschenden Anschauung — die Möglichkeit gewonnen, für Entstehung und Abschluß des ägyptisch-athenischen Bündnisses und seiner ev. Vorstufen einen früheren Termin als die dem Psephisma des Chremonides im Sommer 268 unmittelbar vorausgehende Zeit in Betracht zu ziehen.

In Athen war, wie bemerkt, nach Fergusons Ermittelungen in den Jahren 276 bis mindestens 274 eine philomakedonische „Oligarchie“ am Ruder. Die erste Möglichkeit einer Wandlung sieht Ferguson gegeben durch Pyrrhos' Angriff gegen Antigonos und dessen Folgen, also 273 (resp. 274/273). Setzen wir hier zunächst einmal ein.

Arsinoë war, wie sich immer klarer herausstellt und wie auch meine Ermittelungen bestätigt haben, die eigentliche Leiterin, die Seele auch der auswärtigen Politik Ägyptens.[4]) Sie erschien, gemäß der Pithomstele, kurz nach dem Abschluß (274) der Geschwisterehe, im Januar 273, also gerade in der für den 1. syrischen Krieg entscheidenden Zeit mit Ptolemaios II. im Delta, „um Ägypten gegen die Fremdländer zu schützen“[5]). Der energischen Frau ist es, weit mehr als ihrem lässigeren Brudergemahl zu danken, wenn Ägypten durch eine schnelle Offensive die Pläne des Magas und des Antiochos vereitelte. Mit ihnen stand Pyrrhos in Verbindung: im Sinne des Antiochos besorgte der Aiakide dessen Geschäfte, wenn er Antigonos vertrieb und Griechenland in Aufruhr versetzte. Wäre alles gegangen, wie Antiochos wollte, so hätte es schließlich doch vielleicht für ihn zu einer Verwirklichung der väterlichen Ansprüche auf den Thron Makedoniens kommen können.

1) A. O. S. 538.

2) Justin XXIV, 1, 1—3: *Dum haec in Sicilia geruntur, interim in Graecia dissidentibus inter se bello Ptolomeo Cerauno et Antiocho et Antigono regibus.* Vgl. Justin XVII, 2, 10: *omnes ferme Graeciae civitates ducibus Spartanis velut occasione data ad spem libertatis erecti,* [illegible] *legatis, per quos in societatis foedera alligarentur,* [illegible] *cum Antigono, sub* [illegible] *Aetolos adgrediuntur* [illegible].

3) Daß auch der athenische Aufruf an die Hellenen von Chremonides beantragt worden war, vermutet Köhler a. O. 277 mit Recht.

4) Das erkennt auch Beloch III 1 604 m. Anm. 4 an und begründet es speziell mit dem Hinweis auf ihre Erwähnung im Psephisma des Chremonides. Aber bei der Geschichte des chremonideischen Krieges wird die Frage, wie sich die „eigentliche Regentin des ägyptischen Reiches“ verhalten habe, von ihm nicht erörtert und Arsinoë überhaupt nicht genannt.

5) S. diese *Beiträge* III S. 52[illegible]. Der entscheidende Passus erleidet auch in den neuesten Übersetzungen von Naville *Äg. Zeitschr.* 40 (1902) S. [illegible] und Sethe in Steindorffs *Urkunden* Bd. II S. 94 Z. 14 u. 15 keine Veränderung.

Wenn sich nun auf Ägyptens. d. h. in erster Linie Arsinoës Betreiben Ptolemaios. Antigonos und Sparta gegen Antiochos wie gegen Pyrrhos zusammenschlossen. so konnte die dritte griechische Großmacht. Athen. nicht bei Seite stehen. sie mußte Partei ergreifen, und. sofern ihr nicht Pyrrhos besondere Vorteile und Garantien bot, war ihr der Anschluß an dessen Gegner vorgezeichnet. Als die Athener jene Gesandtschaft an Pyrrhos schickten, werden sie vor der Entscheidung gestanden haben: sie wird ungünstig ausgefallen sein und zunächst eine Annäherung Athens an Ägypten besiegelt haben, die ins Jahr 273. jedenfalls vor Pyrrhos' Tod. zu setzen sein würde. und aus der sich in der Folge jederzeit ein formelles Bündnis entwickeln konnte und. wie wir sehen werden, mußte.

Damals lebte Arsinoë, und wir hätten schon unter der Voraussetzung eines solchen athenisch-ägyptischen Einvernehmens und Zusammenschlusses die Erwähnung der Arsinoë in dem Psephisma des Chremonides ihrer naturgemäßen Deutung näher gebracht und erkannt. daß, ihrer dergestalt zu gedenken. unmittelbare und weit gewichtigere Gründe vorlagen. als sie Köhlers doch nicht ganz ungezwungene und etwas weit hergeholte Erklärung voraussetzen mußte. Die Bemühungen griechischer Staatsmänner am alexandrinischen Hofe brauchen nicht geleugnet zu werden. Aber. weit entfernt, die griechenfreundliche Politik lediglich auf deren Betreiben bei ihrem Bruder nur zu empfehlen. war Arsinoë gerade die Trägerin der Politik. die die Griechen und Makedonier mit Ägypten gegen Pyrrhos und gegen Antiochos. den Sohn des Seleukos. des Königs der Makedonen. vereinigte.

Von großer Bedeutung ist ferner. daß der erste ersichtliche Anlaß zum ägyptisch-athenischen Zusammenschlusse zu einer Zeit erfolgte. als zwischen Antigonos und Ptolemaios ein gutes Einvernehmen bestand, und daß es somit zunächst und unmittelbar jedweder Spitze gegen Makedonien entbehrte. Auch diejenigen Maßnahmen. so darf man weiter schließen. die Antigonos nach Pyrrhos Tode ergriff, geschahen zunächst im Einvernehmen mit Ptolemaios und seinen Verbündeten. Erst allmählich lockerte sich die Konstellation und traten die natürlichen Gegensätze wieder hervor. die dann im chremonideischen Kriege zum Austrage kamen.

Diese Verhältnisse ermöglichen nun auch eine Erklärung für Laches' Psephisma zu Ehren seines Vaters Demochares. Sicher war. als dieses erging. eine demokratische Strömung wirksam und in einiger Geltung. aber die Demokratie war nicht antimakedonisch. aus dem einfachen Grunde. weil der Gegensatz gegen Makedonien ausgeschaltet war und schlummerte.

Diese demokratische Strömung wird eingesetzt haben. als Pyrrhos' Einfall eine Erschütterung von Antigonos' Herrschaft in Aussicht stellte und bewirkte: sie wird alsdann das ägyptisch-athenische Einvernehmen

ermöglicht und damit Athen in die vorteilhafte Lage gebracht haben. ohne antimakedonisch zu sein. doch auch nicht direkt im makedonischen Fahrwasser zu segeln. Dieser Zustand dauerte. wie das Demochares-Dekret zeigt. mindestens bis zum Jahre 271/0 fort. Man sieht. Fergusons Bedenken werden dadurch behoben: ein Bruch mit Antigonos, eine Feindschaft von 273 bis nach dem chremonideischen Kriege oder auch nur bis 271/0 kommen als notwendige Voraussetzung der Stimmung. von der uns das Demochares-Dekret Kunde gibt, nicht in Betracht.

Ja, es ist zweifelhaft, ob man überhaupt für Athen einen eigentlichen Wandel in der inneren Politik. eine direkte Verfassungsänderung in Betracht zu ziehen braucht. Ed. Meyer betont, wie schon oben (S. 377) berührt. man habe es in den Jahren 301—296 nicht mit einer ‚Oligarchie' im eigentlichen Sinne zu tun, sondern mit einer ‚gemäßigten Demokratie', deren Programm. im Anschluß an das der Gemäßigten unter den Anhängern der Reaktionen von 411 und 404. gelautet habe: „gemäßigte. (konservative. aristokratische) Verfassung im Innern und Friedenspolitik nach außen. unter Verzicht auf die Beteiligung an den Welthändeln, aber unter Wahrung der Unabhängigkeit Athens." Es wäre denkbar, daß unter Voraussetzung entsprechender Tendenzen die makedonierfreundlichen Oligarchen aus den Jahren 276/5 ff. auch über 273 v. Chr. hinaus am Ruder geblieben wären, und da ein Gegensatz gegen Makedonien nicht in Betracht kam, in der äußeren Politik den Anschluß an Ptolemaios, den „Freund des Antigonos" zuließen und daher auch das Andenken eines Mannes, der, wie Demochares in älterer Zeit. die ägyptisch-athenischen Beziehungen gepflegt und gefördert hatte, zu ehren bereit waren. in der inneren. gegenüber platonischen Regungen schärfer gefärbter Demokratie. wie sie in einem solchen einem Verstorbenen[1]) geltenden Ehrendekret zum Ausdruck kamen. Nachsicht übten oder sich. wie Ferguson es ausdrückt. großmütig verhielten. Es konnte unter dieser Voraussetzung genügen, wenn die Ämter mit „Oligarchen" gemäßigter Richtung besetzt waren. wofür es in den früheren von Ferguson beleuchteten Zeitläuften an Analogien nicht fehlt.[2]) Ich habe daher absichtlich nur vom Vorwiegen demokratischer Strömungen gesprochen, wenn mir auch eine eigentliche demokratische Verfassung wahrscheinlicher dünkt. Es steht zu hoffen. daß fernere Inschriftenfunde uns näher aufklären. daß wir z. B. erfahren. ob in den Jahren 273—270 in der Finanzverwaltung das Amt *ἐπὶ τῇ διοικήσει* von einem Träger (was nach Ferguson's Darlegungen für eine „Oligarchie" spräche) oder von einem (demokratischen) Kollegium (*οἱ ἐπὶ τῇ διοικήσει*) verwaltet wurde.

1) Mit Beloch (III 2. 374 ff.) und Ferguson lese ich *Δη[μ* [illegible] *Δημοχάρει* [illegible] *εἰκόνα χαλκῆν ἐν ἀγορᾷ καὶ σίτησιν ἐν πρυτανείῳ ⟨αὐτῷ⟩* (nicht mit Westermann *αὐτῷ καὶ τῶν ἐκγόνων ἀεὶ τῷ πρεσβυτάτῳ*).

2) Vgl. oben S. 160 Abs. 2. S. 176 Abs. 3.

Das Entscheidende für unsere Frage ist der Nachweis, daß zur Zeit, da Laches für seinen eben verstorbenen Vater das Standbild, für sich und jedesmal den ältesten seiner Nachkommen die Speisung im Prytaneion und den Ehrenplatz im Theater begehrte, für die politischen Parteien in Athen infolge des Gleichgewichts, das zeitweilig unter den einander sonst auf der Balkanhalbinsel bekämpfenden Mächten hergestellt war, die Stellung zu Makedonien in den Hintergrund treten konnte: so daß nicht, wie sonst, „oligarchisch" mit der energischen Betätigung einer Hinneigung zu Makedonien, „demokratisch" mit „antimakedonisch" identisch war.

Eine Erklärung und eine Lösung unserer beiden Probleme wäre damit bis zu einem gewissen Grade erreicht. Ich glaube jedoch, wir können noch weiter kommen.

Ich habe bisher nur von dem Zusammenschluß Ägyptens und Athens bei Lebzeiten der Arsinoë gesprochen, dem in späterer Zeit ein offizielles Bündnis gefolgt wäre. Dieser Zusammenschluß zu einer Zeit, da Antigonos und Ptolemaios mit einander verbündet waren, kann im Sinne der Arsinoë nur ein Provisorium gewesen sein; andere Ziele müssen ihr, der einstigen makedonischen Königin und der Mutter eines Prätendenten für den Fall, daß die Pyrrhos-Gefahr beseitigt war, vorgeschwebt haben. Dürfen wir etwa das formelle ägyptisch-athenische Bündnis selbst, dessen Chremonides' Antrag gedenkt, in diese frühere Zeit versetzen, so daß es dem erweislich vor 273 geschlossenen ägyptisch-spartanischen so gut wie unmittelbar gefolgt wäre? Ich glaube, nein. Das Psephisma selbst redet, mit einer bisher schwerlich genügend beachteten, feinen Unterscheidung in der Wahl der Tempora, eine sehr deutliche Sprache.

Die beiden zuletzt vorausgegangenen Schritte, einerseits in Athen der Beschluß die Griechen aufzurufen, andererseits der Beschluß der Spartaner und ihrer Symmachie, mit den Athenern ein Bündnis einzugehen, stehen im Perfekt: *καὶ* (sc. *ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων*) *τοὺς λοιποὺς Ἕλληνας ἐψήφισται παρακαλεῖν* und *Λακεδαιμόνιοι . . . . πρὸς τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων εἰσὶν ἐψηφισμένοι συμμαχίαν μετά τε Ἠλείων καὶ Ἀχαιῶν . . . καὶ τῶν ἄλλων συμμάχων.*

Während aber, wie schon oben betont, Alles, was auf spartanischer Seite diesem Beschluß vorangeht, als etwas längst Bestehendes im Präsens behandelt wird: *Λακεδαιμόνιοι φίλοι καὶ σύμμαχοι ὄντες τοῦ βασιλέως Πτολεμαίου* sowie *καὶ* (sc. *μετὰ*) *Κρητιέων ὅσοι εἰσὶν ἐν τῇ συμμαχίᾳ τῇ Λακεδαιμονίων καὶ Ἀργείων*, werden auf athenischer Seite zwar die Bemühungen des Ptolemaios, und was damit zusammenhängt, in gleicher Weise als seit Langem fortdauernd präsentisch behandelt *ὅ τε βασιλεὺς Πτολεμαῖος ἀκολούθως τῇ τῶν προγόνων καὶ τῇ τῆς ἀδελφῆς προαιρέσει φανερός ἐστιν σπουδάζων ὑπὲρ τῆς κοινῆς τῶν Ἑλλήνων ἐλευθερίας*, das Bündnis aber, das infolgedessen zwischen ihm und Athen zustande

gekommen ist, steht im Aorist und scheint daher dem Beschluß, auch die Hellenen aufzurufen, näher vorauszugehen, wie andererseits dieser Beschluß eben durch jenes „auch" als die unmittelbare Folge jenes Bündnisses hingestellt wird: *καὶ ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων συμμαχίαν ποιησάμενος* (nicht: *σύμμαχος* oder *ἐν τῇ συμμαχίᾳ ὄντων τοῦ βασιλέως Πτολεμαίου* oder ähnlich) *πρὸς αὐτὸν καὶ τοὺς λοιποὺς Ἕλληνας ἐψήφισται παρακαλεῖν.*

Demnach wird man das formelle Bündnis zwischen Athen und Ptolemaios erheblich näher an 268 zu rücken haben, und es bleibt für die Zeit um 273 bei einem Zusammenschluß und Einvernehmen, wie es gerade im gleichen Jahre zwischen Ägypten und Rom geschlossen wurde, dem Gegner des Pyrrhos wie der Karthager, welch letztere den mit Antiochos verbündeten Magas unterstützen mußten, da eine „ägyptische Oberherrschaft über Kyrene bei der expansiven Tendenz der ptolemäischen Politik" ihnen, den Nachbarn der Kyrenäer, weit unbequemer sein mußte, als ein selbständiges Kyrene.[1]) Zwischen Ptolemaios und Rom ward eine *societas*, kein *foedus* geschlossen, der Vertrag hatte aber, wie ich von Neuem betont habe, sicher neben kommerziellen auch direkt politische Tendenzen.[2]) Ähnlich dürfen wir uns mutatis mutandis das durch Arsinoës Politik geschaffene ägyptisch-athenische Verhältnis denken.

Die greifbaren Vorteile, die es natürlich für Athen in Aussicht gestellt haben muß, werden in der Zusicherung diplomatischer, moralischer, finanzieller[3]) und ev. auch militärischer Unterstützung, zunächst und speziell für den Fall einer Gefährdung durch Pyrrhos, bestanden haben.

Wann aber wurde dann das formelle ägyptisch-athenische Bündnis geschlossen? Es ging nicht nur den Verhandlungen über das durch das Psephisma des Chremonides zu ratifizierende Bündnis zwischen Athen und der spartanischen Symmachie, sondern auch dem dieses bedingenden Aufruf an die Hellenen voraus. Beide können schwerlich ohne längere Verhandlungen zustande gekommen sein. Später als Sommer 269 können diese schwerlich begonnen haben, ein Jahr vorher, Juli 270, starb Arsinoë und jeder höhere Ansatz für die Verhandlungen verringert diesen Abstand.

Daß der ganze chremonideische Krieg „von Ptolemaios II." veranlaßt und geschürt worden ist, hat man aus dem Psephisma des Chremonides mit Recht geschlossen.[4]) Es wurde bereits betont, daß die energische Arsinoë, so lange sie den Thron ihres Bruders teilte, die treibende Kraft der auswärtigen Politik Ägyptens war. Arsinoë aber war nicht nur die Gattin zweier Männer gewesen, die die makedonische Krone getragen hatten. Auch

1) *Beitr.* III S. 543. 2) Eb. S. 557 f.

3) *Beitr.* III 537 f. Auf einen früheren Fall ägyptischer Geldunterstützung für Athen nimmt das Dekret für Demochares Bezug, vgl. unten S. 388 Anm. 1.

4) *A Ptolemaeo Philadelpho totum bellum conflatum esse apparet.* Dittenberger *Syll.*² I Nr. 214 n. 4.

ihr ältester Sohn aus der Ehe mit Lysimachos. Ptolemaios, der sich vor den mörderischen Anschlägen seines Stiefvaters Keraunos rechtzeitig zum Illyrierkönig Monunios geflüchtet hatte, war König von Makedonien gewesen. Daß diesem Ptolemaios noch lange Lebensjahre beschieden waren, wissen wir ja jetzt dank Holleaux' Scharfblick[1]) mit ziemlicher Bestimmtheit: er lebte als Sohn später Ehe eines der Diadochen zu einer Zeit, als sonst schon überall deren Enkel herrschten und im Vordergrunde standen, und erhielt deshalb den Beinamen *Ἐπίγονος*. Als solcher wird er in dem im 7. Jahre des Euergetes ergangenen Dekret von Telmessos[2]) erwähnt. Er war es also, der von dem Ägypterkönige mit dem souveränen Fürstentum Telmessos belehnt worden war, das mehrere Generationen hindurch bei seinem Hause verblieb.[3]) Und dieser Fürst von Telmessos hatte einst vorübergehend die Krone Makedoniens getragen — zu welcher Zeit, ist gegen Beloch[4]) nicht zweifelhaft, sondern sicher bestimmbar. Denn es steht mir seit Langem fest, daß mindestens diejenigen delischen Weihungen[5]), die auf König Ptolemaios, den Sohn des (Königs) Lysimachos lauten, in die Kämpfe nach Ptolemaios Keraunos' Tode gehören. Damals meldete sich bezeugtermaßen[6]) unter anderen Prätendenten auch dieser Ptolemaios, und damals, wo der makedonische Thron wirklich vakant war und Anarchie herrschte, konnte er sich als der nächstberechtigte den Königstitel beilegen und mag auch die Anerkennung des Heeres oder eines Teiles desselben gefunden haben. Spätestens mit der durch den Keltensieg bei Lysimacheia angebahnten Thronbesteigung des Antigonos war dieses ephemere (Teil-?)Königtum des Sohnes der Arsinoë beendet.

Jedenfalls hatte Arsinoë als vormalige Königin und Königin-Mutter von Makedonien viel schärfere persönliche Gründe zur Feindschaft gegen Antigonos, als ihr dem Kriegswesen nicht übermäßig zugetaner, genußfreudiger Gemahl. Der chremonideische Krieg richtete sich gegen Antigonos: Makedonien unter ägyptische Bevormundung zu bringen, wie es mit Griechenland bereits gelungen war, darf als das von Ägypten mit diesem

1) *Bulletin de correspondance Hellénique* 28, 1904, 408—419, hinausgehend über Sokoloff (1897 russisch und) *Beiträge* IV, 1904, S. 108 f. und Laqueur, *Quaestiones epigraphicae et papyrologicae selectae* 1904 p. 63 f. Vgl. oben S. 254 Anm. 1.

2) Dittenberger *Or.* 55.

3) *Ptolemaeus Telmessius* ist, wie sich nunmehr ergibt (Holleaux p. 415), der Sohn oder der Enkel des Ptolemaios Epigonos.

4) *Gr. Gesch.* III 2 434 f.

5) Sie werden jetzt bei Holleaux a. O. S. 409 f. Anm. 5 nach Dürrbach im Wortlaut angeführt. Auch Holleaux denkt offenbar an keine andere Zeit. Die Varianten der Titulatur ermöglichen m. E. eine Zuweisung an die verschiedenen Perioden der wechselvollen Laufbahn des Weihenden. Vgl. vorderhand unten S. 389 f. Anm. 1.

6) Porphyr. bei Euseb. I 235. Diodor XXII 4 bei Synkell 266. Beloch III 1 584 Anm. 2.

Kriege verfolgte Ziel angesehen werden. Im Fall des Erfolges wäre versucht worden, Antigonos zu entthronen und in Makedonien den Sohn der Arsinoë zur Herrschaft zu bringen.

Daß derartige Ziele und Erwägungen beim chremonideischen Kriege tatsächlich in Betracht kamen, dafür gibt es einen urkundlichen Beweis. Zwischen Antiochos I. von Syrien und Ptolemaios II. bestand wegen Coelesyriens oder, richtiger gesprochen, wegen der phönikischen Südküste und ihres Hinterlandes ein unversöhnlicher Gegensatz. Daß Antiochos beim chremonideischen Kriege die Hände in den Schooß gelegt, die günstige Gelegenheit, da Ägypten auf anderem Gebiete beschäftigt war, nicht genützt habe, ist zwar die herrschende, darum aber nicht minder irrige Ansicht.

Die oben (S. 248) erwähnte babylonische Inschrift des Antiochos ist datiert aus dem Frühjahr 268 v. Chr., dem Jahre, in welchem der chremonideische Krieg begann.[1]) Sie berichtet von der Wiederaufnahme baulicher Maßnahmen von hoher kultisch-politischer Bedeutung, die erweislich durch den ersten syrischen Krieg unterbrochen wurden[2]), und läßt zudem deutlich erkennen, daß Antigonos vor einem Angriffskriege stand, der sich nur gegen Ägypten gerichtet haben kann.[3]) Der offenbar von Ägypten unterstützte pergamenische Unabhängigkeitskrieg gehört in den gleichen Zusammenhang.[4]) Im chremonideischen Kriege sah sich also Antiochos unweigerlich auf die Seite der Gegner Ägyptens, d. h. vor Allem des Antigonos, gewiesen. Jedenfalls mußte er auf europäischem Gebiet eine für Antigonos wohlwollende Neutralität beobachten. Daß er einst im Einverständnis mit Pyrrhos infolge der zeitweiligen Verschiebung der Machtverhältnisse gegen ihn agiert hatte, kam nicht mehr in Betracht. Pyrrhos war tot, und politische Schnellebigkeit ist ohnehin für den frühen Hellenismus charakteristisch. Um so mehr muß es Wunder nehmen, daß Antiochos in einer nicht mißzuverstehenden Weise in dieser Inschrift das makedoniche Königtum seines Vaters betont.[5]) Antigonos gegenüber erscheint das unverständlich. Aber es erhält einen vortrefflichen Sinn, sobald man es gegen ägyptische Ansprüche auf Makedonien gerichtet ansieht. „Dem

1) Schon *Beitr.* III 171 Abs. 3 betont: „Gerade im Jahre 268 schickte sich nach seiner babylonischen Inschrift Antiochos I. zu einem Angriffskriege an, der nur gegen Ägypten gerichtet sein konnte". In der zweiten Prytanie des im Hekatombaion von 268 v. Chr. beginnenden Archontenjahres des Peithidemos erging das die Kriegserklärung beginnende Psephisma des Chremonides. Erst durch Reuss' *Jahresbericht über die griechische Historiker* 1900—1904 (S.-A. aus dem Jahresberichte über die *Fortschritte der klass. Altertumswiss.* S. 116), der mir soeben durch die Güte des Verfassers zugeht, kommt mir der böse Druckfehler resp. lapsus calami „Hochsommer 267" (a. O. Abs. 2) zum Bewußtsein. Daß ich die Kriegserklärung nicht erst Hochsommer 267 gesetzt habe, zeigt der Fortgang a. O. „267/6 (Schaltjahr Philokrates) Frühjahr, Belagerung Athens" u. s. w.

2) S. vorderhand *Beitr.* III S. 509 11. Näheres demnächst.

3) *Beitr.* III 510³ S. 528. 4) A. O. S. 509, 530. 5) S. oben S. 248 f.

Antigonos gegenüber habe ich auf Makedonien verzichtet, und ich gedenke auch nichts gegen ihn zu unternehmen. Sollte aber im Falle eines unglücklichen Krieges Antigonos beseitigt werden, so bin ich als Erbe meines Vaters auch noch da und nicht gewillt, gegenüber den Ansprüchen des Sohnes der Arsinoë oder solchen vermeintlichen Rechten, die auf ihren vormaligen Beziehungen zu makedonischen Königen beruhen, zurückzustehen". Daß Antigonos von diesem dolus eventualis Kunde erhielt, war nicht zu befürchten: archaisch-babylonische Inschriften hatten damals sicher nur einen sehr beschränkten Leserkreis!

So werden wir also mit Sicherheit sagen dürfen: Der chremonideische Krieg und speziell das formelle athenisch-ägyptische Bündnis sind zu einem sehr wesentlichen Teile das Werk der Arsinoë und dienten ebensowohl ihren persönlichen wie den großägyptischen Interessen. Deshalb wird in dem Psephisma des Chremonides ihrer ausdrücklich gedacht. So haben wir die unmittelbare Beteiligung der Arsinoë und damit erst einen zureichenden Grund für ihre Erwähnung im Psephisma des Chremonides ermittelt. Nunmehr erklärt sich auch die im hellenistischen Kanzleistil zwar übliche[1]), hier aber doch einigermaßen auffallende Berufung auf die *πρόγονοι*.

Ptolemaios II. konnte sich in Wahrheit nur auf die Athen förderliche Politik seines Vaters berufen, und eine Bezugnahme auf Verwandtschaften in weiblicher oder in der Seitenlinie[2]), wie wir sie bei den Seleukiden[3]) finden, wäre, wenigstens als alleinige Erklärung, nur als äußerster Notbehelf in Betracht zu ziehen. Wenn aber Alles darauf ankam, den Sohn der Arsinoë, den Abkömmling des Ptolemaios und der Berenike, der *θεοὶ σωτῆρες*, in Makedonien zur Herrschaft zu bringen, nicht etwa die von der Eurydike abstammenden Kinder des Agathokles von Thrakien und der Lysandra[4]), so mußten neben der (göttlichen) Schwester des Philadelphos auch deren Eltern genannt werden. So wird die Wahl des pluralischen und zugleich sowohl unbestimmten wie weitergreifenden Ausdrucks *προγόνων* verständlich.

All dies würde in wesentlich gleichem Maße gelten, ob nun das formelle athenisch-ägyptische Bündnis vor Arsinoë's Tode noch geschlossen oder nur vorbereitet war und alsdann, auf Betreiben ihres Sohnes und in ihrem Sinne, später vollzogen wurde.

Auch diese letzte Frage läßt sich, wie ich glaube, mit großer Wahrscheinlichkeit beantworten.

Das Ehrendekret für Demochares ist bei Lebzeiten der Arsinoë ergangen. Im Juli 270, also frühestens ganz zu Ende, eher schon nach

1) Vgl. vor anderen das von Polyperchon erlassene Edikt der Könige (Diod. 18, 56): dort wie hier auch die [illegible].

2) Ptolemaios I. und Antigonos waren, wie Perdikkas und Leonnatos, durch Seitenlinien mit dem Königshause verwandt (U. Köhler *Berl. Sitzungsber.* 1890 S. 563 m. Anm. 1; Beloch III 2 S. 125). 3) *Beitr.* III S. 531 f. 4) Oben S. 250 ff.

Ablauf des Archontenjahres 271/270, aus dem es herrührt, ist sie gestorben.

Unter den Verdiensten um Athen, die Demochares sich in der auswärtigen Politik erwarb, wird die Förderung der Beziehung zu Ägypten wie zu Lysimachos hervorgehoben.[1] Beides speziell begreiflich, wenn es galt, der Leiterin der ägyptischen Politik zu gefallen.

Ebenso deutlich ist im Psephisma des Laches, wie schon Wilamowitz[2]) betonte, und wie auch Ferguson[3]) nicht außer Acht läßt, eine gewisse Rücksichtnahme auf Antigonos von Makedonien, der überhaupt nicht genannt wird.

Letzteres hält Niese[4]) für bedeutungslos, indem er betont, daß auch das Psephisma des Chremonides, trotz seiner gegen Antigonos und dessen Agenten und Helfer in Griechenland gerichteten Spitze, es vermeide Makedonien und seinen König zu nennen.

Die Tatsache ist richtig. Aber eine andere Deutung drängt sich auf und wird unserem gesamten Befunde besser gerecht. Freilich handelt es sich in einem Falle um einen hochpolitischen Akt, die Ratifikation eines Bündnisvertrages, im anderen um ein einfaches Ehrendekret. Aber ein entscheidender Einwand gegen eine Vergleichung der beiden Dokumente ergibt sich daraus nicht. Zudem ist tatsächlich das Dekret für Demochares seinem minder offiziellen Charakter entsprechend doch weniger vorsichtig, als das Psephisma des Chremonides, denn im ersteren findet sich ein bisher wohl nicht genügend gewürdigter Passus, der von Antigonos nicht gerade mit Wohlgefallen aufgenommen werden konnte, die Betonung von Athens Beziehungen zu einem Könige Antipater. Denn mag man mit Beloch den *Ἐτησίας*, den Neffen des Kassander verstehen, der zur Zeit der Anarchie nach Keraunos Tode in Makedonien zeitweilig als (Teil-?)König anerkannt wurde, oder — was Ferguson, m. E. mit Recht[5]), bevorzugt —,

1) [illegible] (2, 9, 89) [illegible] Da zum Mindesten die Gesandtschaften chronologisch angeordnet sind, und die an „Antipater" spätestens 279/277 gesetzt werden kann (s. u. Anm. 5), so kann selbstverständlich der Gedanke, die von Demochares beantragte Gesandtschaft nach Ägypten gehöre in die Zeit um 273 und in den von uns behandelten Zusammenhang, nicht aufkommen. Die Gesandtschaften an Lysimachos und Ptolemaios erfolgten (s. zuletzt Niese I 379?, 386, Beloch III 2 S. 377) unmittelbar nach der Befreiung Athens 288/7 v. Chr.

2) Antigonos von Karystos S. 224. 3) Oben S. 168. 4) *Geschichte* II 232 Anm. 7.

5) Fergusons Argument (ob. S. 168 Anm. 1), daß wer, wie Antipater, Kassander's Neffe, mit den Kelten und um den makedonischen Thron mit Antigonos zu kämpfen habe, nicht 20 Talente in dieser Weise „wegwerfen" werde, scheint mir weniger durchschlagend, als die Tatsache, daß die Befreiung von Eleusis erst nach der

den Sohn Kassanders, der nach dessen Tode herrschte (ca. 297 [illegible] v. Chr.), dann bei Lysimachos Aufnahme fand, um schließlich von ihm beseitigt zu werden, immer lag darin eine Erinnerung an einen der Diadochen, der den Antigoniden bis zu seinem Ende [illegible] gewesen, der mit Ptolemaios, Seleukos, Lysimachos den Koalitionen gegen Großvater und Vater des jetzigen Makedonierkönigs angehört hatte.

Und so werden wir durch die Analogien wie durch die Differenzen der beiden Dekrete zu folgender Anschauung geführt:

Im Archontat des Pytharatos waren die Dinge schon einmal nahezu so weit gediehen, wie nachmals unter Peithidemos. Der Ausbruch eines hellenisch-ägyptischen Krieges gegen Makedonien stand vor der Türe. Der Tod der Arsinoë hat die Entwicklung verzögert. Was 271/270 nahezu reif war, ist 268 zum Ausbruch gekommen. Der Sohn des Lysimachos und der Arsinoë wird es gewesen sein, der bei dem Brudergemahl auf der Durchführung ihrer Pläne bestand. Das ägyptisch-athenische Bündnis stand in seinen Grundzügen fest: sein Zustandekommen ging auf die Initiative der Arsinoë zurück und erfolgte in ihrem Sinne. Ihr Sohn, im Falle des Erfolges der künftige Herrscher Makedoniens, gewährleistete gleich seinem Stiefvater, die Freiheit der Hellenen. Er durfte nicht genannt werden. Aber auf ihn war die Erwähnung seiner Mutter speziell gemünzt.[1])

[illegible] Antipater [illegible]
[illegible]
ihr folgte. Nun ist auch die Befreiung von Eleusis eine der entfernteren Folgen [illegible] und sicher nicht weit, unter 284 herabzurücken (Niese I 384, Beloch III 2 S. 378). In den [illegible] Kassanders Sohn, Lysimachos' Schwiegersohn, selbst den freigewordenen Thron Makedoniens einzunehmen. Daß [illegible] zwischen Lysimachos und seinem Schwiegersohn zum offenen Konflikt kam, mit der Möglichkeit rechneten, Lysimachos' Anteil an Makedonien — die größere Hälfte besaß ja Pyrrhos — werde in Antipaters Hände gelangen, ist sehr wohl denkbar. — Kassanders Neffe der Ἐτησίας beginnt seine Rolle erst nach Ptolemaios Keraunos' Tode (279) zu spielen. Bei Belochs Annahme (III 2 S. 378) ist man also gezwungen, "die Gesandtschaft in die Jahre von 279 bis 277 ca., „lange nach der Befreiung von Eleusis, anzusetzen".

1) An und für sich wäre es daher recht wohl möglich, daß dieser Ptolemaios (Wilhelm, Beloch) mit dem Mitregenten des Philadelphos identisch wäre, der in dessen [illegible] Jahre [illegible] zuerst erwähnt wird [illegible] dessen Mitregentschaft anscheinend im 27. Jahre (259/8) zu Ende gegangen ist. Die bisher offene Frage, ob dieser Mitregent etwa auf dem aus dem 16. Jahre datierten Papyrus P. P. 24 bereits genannt sei (P. M. Meyer, *Heerwesen der Ptolemaier* S. 30 Anm. 106) hat neuerdings ihre endgiltige Verneinung gefunden, s. Mahaffy und [illegible] *(Royal Irish Academy. Cunningham Memoirs Nr. XI)* Dublin 1905, p. 146 f. Der [illegible] Wilckens Lesung ib. p. XVII). Die Mitregentschaft kann also frühestens im weiteren

Die Annahme, daß das ägyptisch-athenische Bündnis beim Tode der Arsinoe schon formell abgeschlossen gewesen sei, ist zwar nicht ausgeschlossen, aber entbehrlich. Bleiben wir auf Grund der Einsicht, zu der wir jetzt gelangt sind, bei dem obigen möglichst niedrigen Ansatz 269 v. Chr. für den eigentlichen Abschluß, so werden wir gleichzeitig sowohl dem Wortlaute des Psephisma, wie er sich dem Unbefangenen darbietet, am besten gerecht, wie der naheliegenden Voraussetzung, daß nach Arsinoë's Tode Hemmungen eintraten, deren Beseitigung die Verzögerung des Kriegsausbruches um zwei Jahre bedingte.

Für die Entwicklung der Dinge bis zum Jahre 271/270 und vielleicht noch bis auf kurze Zeit, ehe die Lakedaimonier und Athener sich offen verbündeten, ergab das seit 274/3 noch bestehende makedonisch-ägyptische Einvernehmen und die dadurch bedingte Bewegungsfreiheit Athens besonders im Innern eine erhebliche Förderung und einen vorzüglichen Deckmantel.

Deshalb bleibt, auch nachdem wir erkannt haben, daß sich die Lösung unserer beiden Probleme auf eine spätere Zeit konzentriert, doch der ägyptisch-athenische Zusammenschluß um die Zeit von Pyrrhos' Einfall für die Erklärung von Athens Politik ein unentbehrliches Zwischenglied. Der Gedanke, diesen früheren Zusammenschluß als eine bloße Hilfskonstruktion auf dem Wege zur richtigen Erkenntnis schließlich bei Seite zu schieben, darf nicht aufkommen.

Verlauf des 1[illegible] Jahres 269 erfolgt sein, d. h. jedenfalls nach dem Juli 270 erfolgten Tode der Arsinoe. Wenn also wirklich die Bruder-Ehe kinderlos geblieben war (Paus. I, 7, 3 und Schol. Theokr. XVII 128 lassen zur Not auch die Deutung zu, daß zu der Zeit, als Philadelphos, anscheinend lange nach Arsinoës Tode [illegible] (sc. der verstorbenen Schwester-Gemahlin, [illegible]), kein leibliches Kind der Philadelphen am Leben war — so wäre es nach dem Obigen begreiflich genug, daß Arsinoës Sohn von Lysimachos, der künftige Beherrscher Makedoniens, zur Zeit, da der chremonideische Krieg in Vorbereitung war, von Ptolemaios II. Philadelphos adoptiert und zum Mitregenten und Nachfolger auf dem Throne ernannt worden wäre. Nur so konnte die Krone Ägyptens mit der von Makedonien vereinigt werden. Daß diese Mitregentschaft bald nach dem ungünstigen Ausgange des Krieges, der Antigonos auf dem Throne befestigte, ihr Ende gefunden hätte ([illegible]), wäre nicht zu verwundern. Die Verleihung des Fürstentums Telmessos seitens des Euergetes wäre dann als eine bescheidene Abfindung des einst bevorzugten Adoptivbruders zu betrachten. Aber es ist dies nur eine, wenn auch z. Z. gewiß die weitaus ansprechendste von mehreren Möglichkeiten für die Bestimmung von Ptolemaios' II. Mitregenten. Eine zeitweilige Mitregentschaft des Euergetes, für deren vorzeitige Beendigung uns vorerst die Gründe fehlen würden, wäre immerhin mit Strack *GGA.* 1900 S. 648, und Dittenberger *Or.* I p. 354 sq. n. 4, nicht ganz auszuschliessen, wenn auch keineswegs für wahrscheinlich zu halten. Auch verlangt die Persönlichkeit des ,Ptolemaios, Sohnes des Ptolemaios' (II.), der sich in Ephesos gegen seinen Vater empörte, mit Antiochos II. Theos gegen Ägypten gemeinsame Sache machte und in der Folge von seinen Söldnern erschlagen wurde, nähere Aufklärung. Zur Literatur vgl. o. S. 259 Anm. 1. Weiteres demnächst.

Die Entwicklung der Dinge ist bekannt. Antigonos' Sieg bei Kos machte den ägyptischen Plänen und Anschlägen auf Griechenland und Makedonien ein Ende, sie entschied den chremonideischen Krieg und besiegelte Athens Schicksal.[1])

Unsere beiden Probleme wurden ihrer Lösung zugeführt auf Grund der von mir für das Jahr 273 ermittelten, die ganze hellenistische Welt und Rom umfassenden Constellation. Diese meine früheren Aufstellungen werden jetzt, wo wir mit ihrer Hilfe weitere Anstöße beseitigen und Lücken unseres Verständnisses ausfüllen konnten, als bestätigt und gesichert gelten dürfen.

1) Nach der Schlacht bei Kos, *μετὰ τὴν Ἀντιγόνου ναυμαχίαν*, Diog. Laërt. IV 39, wandten sich die Notabilitäten Athens in *ἐπιστόλια παρακλητικά* an Antigonos Gonatas. „Daß es sich nach Diogenes' Bericht jedenfalls nicht um Bettelbriefe handelte, sondern um eine politische Initiative“, betont Beloch III 2 S. 436 mit Recht, aber er verkennt die Sachlage, wenn er annimmt, daß das nach dem Falle Athens geschehen sei und, nicht zum Wenigsten deshalb, die Schlacht bei Kos aus dem Zusammenhang des chremonideischen Krieges ausscheidet, um sie in eine spätere Zeit (ca. 258—256 v. Chr.) zu versetzen (*Beitr.* I 289/94 = *Gesch.* III 2 S. 428/36). Überhaupt haben die Geschehnisse der fünfziger Jahre des 3. Jahrhunderts und ihre Abgrenzung gegen den chremonideischen Krieg bei Beloch, wie ich noch darzulegen gedenke, eine verhältnismäßig wenig glückliche Behandlung gefunden. Gerade weil die Schlacht bei Kos Athen dem Makedonierkönig preisgab, wollte man ihn bewegen, Gnade für Recht ergehen zu lassen. (Vgl. im Übrigen vorläufig diese *Beitr.* III 170 f., IV 121/2 und dazu 408).

Aisymnetie und Tyrannis.

Von **Richard Nordin.**

Es war in einem Jahre gegen Mitte des 5. Jahrhunderts, während des Hochsommers der attischen Reichspolitik, da trug Herodotos dem aufmerksam lauschenden Volke Athens jene Erzählung vor, deren äußere Umrahmung von den Plänen und Unternehmungen des Perserkönigs gegen das durch Handel und Kultur gefährliche, aber damals auch schon entzweite Hellas gebildet wird: jene Schilderung der großen Zeit, deren Ereignisse ganz Hellas aufs tiefste erschüttert hatten, bis endlich Persiens Glück mit den letzten Trümmern von Xerxes Armada in die Wellen gesunken war, welche an dem Tage des Themistokles und des Aristeides um Salamis brausten. Und weil die Erzählung vor allen Dingen deutlich kundgab, daß Athen immer der Protagonist des wechselvollen Dramas gewesen sei, so wurde ihr Verfasser von den Bürgern Athens mit der Ehrengabe von zehn Talenten belohnt.

Gewiß würde das selbstbewußte, freie Volk, welches sich um den Halikarnassier versammelt hatte, es sehr übel genommen haben, wenn bei dem allgemeinen Enthusiasmus jemand angedeutet hätte, daß es vielleicht den Taten der gehaßten Tyrannen, nicht am mindesten denen der Peisistratiden zu danken sei, daß das junge Europa kräftig genug gewesen war, um im Kampfe gegen den Großkönig Asiens zu siegen. Man mußte freilich eingestehen und sich dessen immer wieder erinnern, daß es im Westen ein Tyrann gewesen war, der hellenisches Stadtleben vor der sterilen Gewalt der karthagischen Handelsrepublik gerettet hatte. Aber in Athen war das Andenken an die Revolution gegen die Tyrannen unauflöslich an das Geschlecht der Alkmaioniden geknüpft, zu dem ja Perikles mütterlicherseits gehörte; und auf dem Peloponnes, wo freilich die ganze glänzende Entwickelung Korinths von der kräftigen Wirksamkeit der Kypseliden Zeugnis ablegte, herrschte die Legende von der prinzipiellen Tyrannenfeindlichkeit des mächtigen Sparta.

Zur Zeit des Herodotos konnten die Tyrannen seitens der attischen Demokratie ebenso wenig auf ein unparteiisches Urteil rechnen, wie — um aus neueren Zeiten ein erläuterndes Beispiel anzuführen — das zweite

französische Kaisertum während der ersten Dezennien nach seinem Falle allseitig gerecht beurteilt werden konnte. Herodotos ist selbst ein sehr empfindliches Instrument: bei ihm werden alle Melodien fast mit derselben Stärke gespielt. Sein Wahlspruch *ἐγὼ δὲ ὀφείλω λέγειν τὰ λεγόμενα* ist bekanntlich im weitesten Maße aufzufassen. Er ist der typische „objektive" Geschichtsschreiber; zu untersuchen, ob er unter solchen Verhältnissen ein wirklicher Historiker sei oder nicht, gehört nicht zur Behandlung des vorliegenden Gegenstandes. Tatsächlich hat seine Eigenschaft, alles, was ihm erzählt worden war, treu zu referieren, seine Erzählungen zu einer weit bedeutenderen und glaubwürdigeren Quelle gemacht, als gewisse Richtungen der neueren Forschung nach dem Beispiele des Thukydides seit längerer Zeit haben anerkennen wollen.[1]

Schon 1872 sprach K. W. Nitzsch seine Ansicht aus, daß den Erzählungen des Herodotos in verschiedenen Gegenden von Hellas umlaufende, bei öffentlichen und privaten Festgelegenheiten rezitierte, an Inhalt und Form fest fixierte *λόγοι* zu Grunde lägen, die in jedem einzelnen Falle vor allem sich auf die großen Männer der Gegend bezogen und deren Verhältnis zu den in der Erinnerung aufbewahrten Vorgängen aus dem politischen Leben von ganz Hellas darstellten. Man hat nach meinem Dafürhalten in den neueren Werken über griechische Geschichte jener Auffassung allzu wenig ihr Recht gegeben. Jetzt wie früher[2]) muß ich sie im Wesentlichen für richtig halten: die Brauchbarkeit der Logostheorie betreffs des herodoteischen Werkes zeigt sich überall, nirgendwo indessen deutlicher, als wenn man die einander sehr ungleichen Überlieferungen bei Herodotos über den typischen Tyrannen, Periandros von Korinth, heraussondern will. Es ist also notwendig, im weitesten Umfang die speziellen Lokal- und Familientraditionen genau zu berücksichtigen und die überlieferten Angaben in der Beleuchtung durch die allgemeine Geschichte jener Zeit und unter genauer Beobachtung der ganzen Kompositionsweise des Herodotos zu untersuchen. Parteihaß oder persönliche Gefühle haben oft die Darstellung gefärbt, welche uns Herodotos mit oder ohne Vorbehalt aus mündlicher Quelle bietet. Aber Vorsicht ist vonnöten, auch wenn er, indem er sich wirklich für die Wahrheit einer Erzählung verbürgt, nach eigener Prüfung die inneren Faktoren des Verlaufes, der geschildert wird, darlegt. Die Vorsicht wird jedoch da von ganz anderer Art sein müssen. Man darf nämlich nicht — wie dies oft geschehen — von der faktischen Unrichtigkeit der herodoteischen Erklärung sich verleiten lassen, die Wahrheit der Angabe zu verwerfen.

Ein eigenes Urteil über die Tyrannis spricht Herodotos im Grunde nicht aus. Es ist indessen von größter Wichtigkeit, sich zu erinnern, daß

1) Vgl. vor allem Welzhofer, aber auch, wenn auch in geringerem Grade, Wecklein, Delbrück u. a.

2) Vgl. meine Abhandlung *Studien in der Themistoklesfrage*, Upsala [illegible] S. 16 ff.

Herodotos keinen Unterschied zwischen Königtum und Tyrannismacht. So wird z. B. Telys abwechselnd *βασιλεύς* und *τύραννος* in Sybaris genannt.[1]) Und in Otanes' von hellenischen Anschauungen stark gefärbter Rede an die Edeln Persiens läßt er völlig Monarchie und Tyrannenherrschaft zusammenfallen.[2]) Das interessanteste ist jedoch, daß sogar in der Sosiklesrede die Pythia spricht:[3])

Κύψελος Ἠετίδης, βασιλεὺς κλειτοῖο Κορίνθου.

Es hilft hier nicht, daß man sagt, man habe es jedenfalls mit einem Unterschiede zu tun, indem in dem Wort *βασιλεύς* „von jeher das griechische, im Wort *τύραννος* mehr das ungriechische Regiment gefühlt wurde."[4]) Das war erst später der Fall, das ist vor allem aristotelisch und modern. Herodotos ist aber weder aristotelisch noch modern. Er nennt ja sogar Xerxes *βασιλεύς*! Er gibt sich keinen Spekulationen hin, ihm sind *βασιλεύς* und *τύραννος* ein und dasselbe; sie waren es auch mit aller Wahrscheinlichkeit dem größten Teile seiner Zeitgenossen, und gewiß waren sie es zur Zeit der älteren Tyrannis.

Bei Thukydides steht die Sache ganz anders. Fein und treffend sagt von ihm v. Wilamowitz-Moellendorff:[5]) „Er steht zu Herodotos ganz wie Euripides zu Aischylos." Mit glänzendster Kunst will Thukydides beweisen, das attische Reich sei die größte Schöpfung des hellenischen Volkes und der peloponnesische Krieg das überaus gewaltigste Ereignis im Leben dieses hellenischen Volkes. Es liegt in der Natur der Sache, daß er die Tyrannen kurz und schlecht abfertigen muß. Äußerst geringschätzend ist sein generalisierendes Urteil über sie in der Einleitung seines großen Werkes.[6]) Richtig ist es jedoch in keiner Hinsicht. Späterhin, in seiner Klarlegung der Motive für die Furcht der Athener vor Alkibiades,[7]) sagt er überraschend genug: *οὐδὲ γὰρ τὴν ἄλλην ἀρχὴν ἐπαχθὴς ἦν ἐς τοὺς πολλούς, ἀλλ' ἀνεπιφθόνως κατεστήσατο· καὶ ἐπετήδευσαν ἐπὶ πλεῖστον δὴ τύραννοι οὗτοι ἀρετὴν καὶ ξύνεσιν.* Hier ist er kein Sophist, was die Neueren nicht immer eingesehen haben. Bei ihm hat die Tyrannis nichts widergesetzliches an sich. Die Peisistratiden sind dem Thukydides, wie man hier deutlich sieht, vollkommen legitime Herrscher. Daß die Genesis der Tyrannis vor allem in den ökonomischen Verhältnissen zu suchen ist, hat er wohl verstanden.[8])

Es ist eine bemerkenswerte, obgleich nicht eigentlich erfreuliche Tatsache, daß noch heute viele Forscher der hellenischen Geschichte die aristotelische Einteilung der Staatsformen annehmen, wie unwissenschaftlich sie auch ganz gewiß ist. Dabei hat man oft auch die Moti-

1) V 44. 2) III 80.

3) V 92. Wie Beloch, *Griech. Gesch.* I S. 313, unter Hinweis u. a. auf V 92 behaupten kann, die Tyrannen hätten es nicht gewagt „den Königsnamen anzunehmen", verstehe ich garnicht. 4) Holm, *Griech. Gesch.* I, S. 320.

5) *Aristoteles und Athen*, I, S. 117. 6) I 17. 7) VI 54. 8) I 13.

vierung gebilligt, die Aristoteles für die Definitionen dieser Staatsformen gegeben hat. Aristoteles hat ohne Zweifel der Geschichtswissenschaft in eminentem Grade genützt, aber kein Werk hat ihr auch auf der anderen Seite in gewissem Sinne so viel Schaden getan, wie die *Politik* des gewaltigen Stageiriten. Zieht man die geringen Hilfsmittel dieser Zeit in Betracht, so ist jedenfalls seine Staatslehre ein überaus großartiges Gedankengebäude; es ist aber vielleicht nicht zu kühn, zu behaupten, daß die Forschung der modernen Tage ebensosehr wie die Erfahrung, die durch die Genesis, die Dauer und den Fall geschichtlich nach einander auftretender Staatsformen seit der Tätigkeit des Aristoteles gewonnen worden ist, den Grund des Baues wankend gemacht haben. Davon abgesehen, widersprechen auch in wesentlichen Punkten die geschichtlichen Tatsachen, welche Aristoteles in der *Politik* oder in der *Ἀθηναίων πολιτεία* mitteilt, sehr oft seinen in der *Politik* ausgesprochenen Theorien. Das gesunde Wirklichkeitsgefühl durchschimmert mehrmals die trockene Schale der Spekulation. Es muß Verwunderung hervorrufen, daß dies nicht von allen Neueren durchaus beachtet worden ist.[1]) So ist noch 1892 Busolt in der zweiten Auflage seines nützlichen Buches „Die griechischen Staats- und Rechtsaltertümer" in Bezug auf die Staatsformen der hellenischen Welt von der aristotelischen Auffassung ganz beherrscht. Ja, er nimmt sogar[2]) des Aristoteles drei sonderbar ungeschichtliche „Gesichtspunkte" für die Maßregeln, eine Tyrannengewalt zu bewahren, ohne Vorbehalt als etwas tatsächliches an. Am weitesten ging jedoch in dieser Hinsicht seiner Zeit Ernst Curtius, der von der Tyrannis, die für ihn in erster Linie durch Periandros vertreten wird, die für die ganze ältere Schule charakteristischen Worte ausspricht:[3]) „Wenn diese Richtung obgesiegt hätte, so würden die Perser bei ihren Ansprüchen auf die Oberherrschaft in Griechenland keinen nationalen Widerstand gefunden haben, sondern ein erschlafftes und entsittlichtes Volk mit Fürsten an der Spitze, welche um die Anerkennung ihrer Souveränität gleich bereit gewesen wären, dem Großkönige als ihrem Oberherrn und Protektor in aller Form zu huldigen." Alle diese „wenn" in der Geschichte sind ja äußerst interessante Probleme, wenn man Zeit dazu hat, sie durchzudenken; ein solches Experimentieren ist jedoch eigentlich mehr ein angenehmes Spiel und hat in der Regel mit ernster Forschung wenig zu tun. Wage ich selbst meine Meinung darüber auszusprechen, wie es gegangen wäre, wenn sich die Tyrannis noch bis zum Beginn der Perserkriege in Hellas erhalten hätte, so muß sie von der Curtius'schen sehr abweichen. Erstens wäre vielleicht der Angriff des Großkönigs ganz ausgeblieben, wenn in Hellas zwei oder drei monarchisch regierte Staaten existiert hätten, welche eine Reichs- statt einer Stadtpolitik zu treiben fähig gewesen wären.

1) Vgl. jedoch Ed. Meyer, *Gesch. d. Altert.* II, S. 6[illegible].

2) a. a. O., S. 42.

3) E. Curtius, *Griech. Gesch.*, [illegible] Aufl., I, S. [illegible]

Und wäre auch der Krieg ausgebrochen, so hätte ganz gewiß Griechenland weit einiger als es der Fall war, in dem Kampf dagestanden, der, wenn auch über Marathon und Salamis, zuletzt doch zum Königsfrieden und zur faktischen Hegemonie des Perserherrschers in Hellas führte. Die Tyrannen waren ja dazu Freunde und Gönner geistiger und materieller Kultur wie sonst wenige in der antiken Zeit, Vorgänger der pergamenischen Attaliden, der italienischen Hohenstaufen, der florentinischen und römischen Mediceer. Man kann also, wie kühn auch eine solche Behauptung scheinen mag, sagen, daß es in der Tat das Athen des Peisistratos ist, das bei Marathon und Salamis, in Pheidias Skulpturen, in Aischylos und Sophokles Tragödien siegt.[1])

Es ist hier nicht der Platz für eine eingehende Kritik der aristotelischen Staatslehre im Ganzen; ich will nur nachzuweisen suchen, wie ungereimt und voll von Widersprüchen seine Auseinandersetzungen über Königtum, Aisymnetie und Tyrannis sind.

Der Hauptunterschied, den Aristoteles zwischen *βασιλεία* und *τυραννίς* macht, ist der,[2]) daß der König den Nutzen der Regierten (*τὸ κοινὸν συμφέρον*) verfolge, der Tyrann aber seine Macht nur zu seinem persönlichen Interesse ausübe (*ἡ μὲν γὰρ τυραννὶς μοναρχία πρὸς τὸ συμφέρον τὸ τοῦ μοναρχοῦντος*). Diese Ansicht kehrt auch in V 10 wieder, wo von den Ursachen der Revolutionen in Monarchien die Rede ist. Der hier angegebene Unterschied wird ohne weiteres völlig unhaltbar, wenn wir bedenken, daß Aristoteles einerseits zum Beweise für diese seine Definition der *βασιλεία* kein einziges Beispiel anführt oder überhaupt hat anführen können (die homerischen Könige waren wohl dazu wenig geeignet), daß er aber andererseits gerade von den Tyrannen manches sagt, was vollkommen auf den echten aristotelischen *βασιλεύς* paßt. So V 12 von den Orthagoriden in Sikyon wie von den Peisistratiden! Daß die letztgenannten, wie auch sonst noch einige Herrscher, regierten, indem sie *τὸ κοινὸν συμφέρον* stets als Richtschnur ansahen, hat uns eben Aristoteles in dem berühmten 16. Kapitel der *Ἀθην. πολ.* gezeigt. Hier steht ausdrücklich: *διῴκει δ' ὁ Πεισίστρατος τὴν πόλιν μετρίως καὶ μᾶλλον πολιτικῶς ἢ τυραννικῶς.* Und Aristoteles wird nicht müde, mit deutlichem Wohlgefallen zu erzählen, was alles Peisistratos tat, um die Bedürfnisse und Wünsche des Volkes kennen zu lernen, und wie der Tyrann arbeitete, um einen freien Kleinbauerstand als den Kern des Gemeinwesens in Attika zu schaffen; *διὸ καὶ πολλάκις τοῦτ' ἐλέγετο ὡς ἡ Πεισιστράτου τυραννὶς ὁ ἐπὶ Κρόνου βίος εἴη.*

Ein anderes Kennzeichen des *βασιλεύς* im Gegensatze zum *τύραννος* ist nach Aristoteles, daß jener *κατὰ νόμον* regiert. Da nun aber Aristo-

1) Vgl. Wilamowitz-Moellendorff a. a. O. II S. 73: „Die Peisistratiden haben ein neues Athen geschaffen, und daß die Perser es verbrannten und dann neue Gebäude sich erhoben, hat bewirkt, daß Athen nicht dauernd die Züge der Tyrannenzeit getragen hat.“ 2) *Pol.* III 5.

teles unter die Könige auch die Herrscher der Barbaren und die Aisymneten zählt, welche letztere er dazu im Besitze einer ganz unbeschränkten Macht sein läßt, so scheint dieses Kriterium der *βασιλεία* in der Tat sehr geringen Wert zu haben. Man könnte sich ja vielleicht denken, daß er mit *κατὰ νόμον* nur auf die Art habe hindeuten wollen, in welcher der Herrscher zur Regierung gelangt, nicht also seine mehr oder minder gesetzmäßige Regierungsweise im Auge gehabt habe. Der Ausdruck, den er *Pol.* IV 10 von den Aisymneten gebraucht, stützt, wie schon J. Schwarcz[1]) hervorgehoben hat, eine solche Auffassung: *ἦσαν δὲ διὰ μὲν τὸ κατὰ νόμον βασιλικαὶ καὶ διὰ τὸ μοναρχεῖν ἑκόντων, τυραννικαὶ δὲ διὰ τὸ δεσποτικῶς ἄρχειν κατὰ τὴν αὐτῶν γνώμην.* Gewiß hat er jedoch von der ganzen Dauer einer Tyrannis gemeint, daß sie *οὐ κατὰ νόμον* sei, obgleich er sich unaufhörlich merkwürdiger Inkonsequenzen schuldig macht.

Es versteht sich von selbst, daß hierbei die Ergebnisse seiner Untersuchung betreffs dieses Punktes ganz fehl gehen mußten. Eine eigentümliche Beleuchtung des aristotelischen Dogmas von dem gesetzwidrigen Regiment der Tyrannen geben die Worte über Peisistratos in der *Ἀθην. πολ.*: *ἔν τε γὰρ τοῖς ἄλλοις προῃρεῖτο πάντα διοικεῖν κατὰ τοὺς νόμους, οὐδεμίαν ἑαυτῷ πλεονεξίαν διδούς, καί ποτε προσκληθεὶς φόνου δίκην εἰς Ἄρειον πάγον αὐτὸς μὲν ἀπήντησεν ὡς ἀπολογησόμενος.* Das letzte sagt er auch *Pol.* V 12.

Zuletzt tritt bei unserem Philosophen mitten in dieser Verworrenheit noch eine Unterscheidung auf. *Pol.* IV 10 heißt es: *τρίτον δ' εἶδος τυραννίδος, ἥπερ μάλιστ' εἶναι δοκεῖ τυραννίς, ἀντίστροφος οὖσα τῇ βασιλείᾳ. τοιαύτην δ' ἀναγκαῖον εἶναι τυραννίδα τὴν μοναρχίαν, ἥτις ἀνυπεύθυνος ἄρχει τῶν ὁμοίων καὶ βελτιόνων πάντων πρὸς τὸ σφέτερον αὐτῆς συμφέρον, ἀλλὰ μὴ πρὸς τὸ τῶν ἀρχομένων.* Aristoteles führt jedoch kein Beispiel eines Königs an, der Rechenschaft abgelegt habe, und es war ihm natürlich nicht unbekannt, daß eine solche weder von Seiten der Barbarenkönige noch von Seiten der Aisymneten vorkam. Andererseits hat er uns, wie wir jüngst gesehen, selbst einen Zug aus der Geschichte des Peisistratos erzählt, welcher bezeugt, daß sich dieser Tyrann nicht über die Gesetze stellte, und er wußte ja auch, daß Gelon, der Sieger bei Himera, der Retter der West-Griechen während der Perserkriege, in einer Volksversammlung freiwillig Rechenschaft über sein ganzes Leben und über alles, was er für die Syrakusaner getan, abgelegt hatte.

Ἀθην. πολ. 16 spricht Aristoteles den für die Auffassung der Tyrannis nicht nur bei seinen Zeitgenossen und in der ganzen spätantiken Zeit, sondern auch bei manchen Modernen bezeichnenden Satz aus: *συνέβη γὰρ ὕστερον διὰ τὴν ὕβριν τῶν υἱέων πολλῷ γενέσθαι τραχυτέραν τὴν ἀρχήν.* (*Ἀθην. πολ.* 18 wird jedoch Hippias *καὶ τῇ φύσει πολιτικὸς καὶ ἔμφρων* genannt!) Das ist der Prototyp des berühmten Wortes von Victor Hugo: „Nach

[1]) *Kritik der Staatsformen des Aristoteles*, Leipzig 1891, S. 5.

Augustus Augustulus! Weil wir Napoleon den Großen gehabt, müssen wir auch Napoleon den Kleinen haben!"

In der Tat war nach allem, was wir wissen, zur Zeit des Peisistratos selbst die Stimmung des Volkes eine solche, daß wir gewiß Ed. Meyer in seiner feinen Bemerkung Recht geben müssen[1], man habe eben in jener Zeit mit Hindeutung auf die Peisistratosgestalt, „das Idealbild des Theseus, des mächtigen volksfreundlichen Herrschers" geschaffen. Die spätere attische Tradition von der gesamten Peisistratidengewalt ist unzweifelhaft unter dem Eindruck der Tyrannei der Dreißig ausgebildet worden. Um dabei der Schwierigkeit hinsichtlich des Peisistratos, der ja unstreitig in der Gunst des Volkes stand, zu entkommen, nahm man seine Zuflucht zu dem mehr bequemen als immer richtigen Satz einer Verschlimmerung von einer Generation zur anderen. Der erste Tyrann sei edel und weise gewesen, an den Söhnen aber habe es sich gerächt, daß einst der Freiheit und dem Recht Gewalt angetan worden sei, *ὕβρις* habe sie gefangen gehalten, in ihren Adern habe ein anderes Blut geströmt, von dem sie zu üblen und finsteren Taten angetrieben worden seien. Was nun Aristoteles betrifft, so ist es sein großer Fehler, an das Tyrannentum im allgemeinen dieselben Kennzeichen geknüpft zu haben, welche eine entstellte Überlieferung dem Periandros von Korinth gegeben hatte.

Kann also Aristoteles trotz aller Bemühungen keine vollgültigen Grenzen zwischen Königtum und Tyrannis ziehen, so hat er es fast noch weniger zwischen Tyrannenherrschaft und Aisymnetie tun können.

Die Aisymnetie ist *Pol.* III 10 *αἱρετὴ τυραννίς* und unterscheidet sich also von der Tyrannis vor allem dadurch, daß das Volk die Aisymneten freiwillig über sich setzt. Aber diese regieren, wie wir oben gesehen, ganz wie der eigentliche Tyrann *δεσποτικῶς καὶ κατὰ τὴν αὑτῶν γνώμην*. Und ihre Macht ist oft lebenslänglich. Es verhält sich nun freilich unzweifelhaft so, daß bisweilen aus den von sozialökonomischen Schwankungen veranlaßten inneren Krisen die Aisymnetie als ein durch allgemeine Verabredung bewirkter modus vivendi hervortrat; wir kennen jedoch allzu wenig die Einzelheiten im Verlauf dieser Ereignisse. Noch öfter aber muß es vorgekommen sein, daß die Freiwilligkeit sich auf die zur Zeit herrschende Partei beschränkte und folglich nicht für das ganze Volk galt. Aristoteles wird auch genötigt, selbst zuzugeben, sowohl daß nur eine Faktion des Volkes in Mytilene, d. h. die, welcher es gelungen war, ihre Widersacher aus der Stadt zu vertreiben, den Pittakos zum Aisymneten erwählt hatte, als daß Alkaios diesem den Namen eines Tyrannen gegeben hatte. Auf dieselbe Weise muß es wohl im allgemeinen zugegangen sein, wenn eine siegende Partei ihren Führer zum Herrn einer Stadt machte, auch wenn dieser Führer späterhin ein Tyrann

1) *Gesch. des Altertums.* II. S. 775.

genannt wurde, z. B. als in Mytilene die Penthiliden von Megakles gestürzt wurden oder als Leophilos die Macht auf Thasos erhielt. *Pol.* V 5 meint Aristoteles, daß die große Macht der Tyrannen von dem blinden Vertrauen des Volkes hergekommen sei; dieses Vertrauen aber sei aus dem Hasse, welchen das Volk gegen die Reichen hegte, entsprungen. Es ist hier sehr interessant, zwischen ein paar Äußerungen in der aristotelischen *Ἀθην. πολ.* einen Vergleich anzustellen.

Von Solon heißt es Kap. 5: *καὶ ὅλως αἰεὶ τὴν αἰτίαν τῆς στάσεως ἀνάπτει τοῖς πλουσίοις.* Und Solon begann seine Aisymnetie mit einer vollkommen revolutionären Tat. Es lag ihm als Archon ob[1], öffentlich zu verkündigen, daß während seiner Amtsdauer jeder Bürger alles, was er bisher besessen, auch weiterhin besitzen sollte. Statt dessen ruinierte er durch seine *σεισάχθεια* eine große Anzahl von Reichen, und Kap. 28 äußert der Verfasser: *ἐξ ἀρχῆς μὲν γὰρ καὶ πρῶτος ἐγένετο προστάτης τοῦ δήμου Σόλων, δεύτερος δ᾽ Πεισίστρατος.* Nichts desto weniger rechnet Aristoteles sowohl in der *Politik* als in *Ἀθην. πολ.* Solon unter die *βέλτιστοι νομοθέται*, was mit seiner echt hellenischen Ansicht von der *μεσότης* als der größten Tugend eines Staatsbürgers zusammenhing. Er weiß ganz gut, daß der edle und hochherzige Gesetzgeber während seines Strebens, durch seine Wirksamkeit allen Recht zu verschaffen, den Haß von Reichen und Armen auf sich zog. Freilich versteht er nicht, daß, wenn Solon nicht, um sein Werk zu sichern, die Macht behalten wollte oder konnte — die Gedichte Solons sprechen sich in dieser Hinsicht nicht deutlich aus — hiermit das Todesurteil über dieses Werk für lange Zeit ausgesprochen war. Aber er verhehlt weder, daß nach dem Rücktritte — oder Falle — Solons ein höchst verworrener Zustand eintrat, noch daß der Gesetzgeber selbst, um für seine Person allen Verwickelungen zu entkommen, („voller Selbstverleugnung“, sagt Gilbert![2]) Athen verließ. Die Kämpfe zwischen den eupatridischen Hetairien führten zu der Tyrannis des Damasias und zu Bürgerfehden, welche den Staat gar zu zerstören drohten.

Dann wurde der Tyrann Peisistratos der Aisymnet Athens im tiefsten Sinne jenes Wortes.

Aristoteles liebt die Wahrheit zu sehr, um diese wichtige Tatsache nicht zu betonen, wenn auch der innere Zusammenhang ihm nicht klar gewesen ist.

Peisistratos kam nach Aristoteles zur Macht, weil er sich auf eine starke Partei stützen konnte. *Ἀθην. πολ.* 16 sagt Aristoteles auch: *διὸ καὶ πολὺν χρόνον ἔμεινεν ἐν τῇ ἀρχῇ* … *ἐβούλοντο γὰρ καὶ τῶν γνωρίμων καὶ τῶν δημοτικῶν οἱ πολλοί.* Mit der Freiwilligkeit des Volkes scheint es also so gut bestellt gewesen zu sein wie es unter den allge-

1) *Ἀθην. πολ.* 56, 2. 2) *Griech. Staatsaltertümer.* I. S. 156.

meinen Verhältnissen der Zeit in den hellenischen Städten nur sein konnte. Die Regierungsweise des Peisistratos war nicht die eines Gewaltherrschers; die betreffenden Worte des Aristoteles sind schon oben angeführt worden. Er hob die solonischen Gesetze nicht auf. aber er sorgte dafür und wachte mit strenger Hand darüber. daß sie wirklich den Mitbürgern einen solchen Nutzen bringen konnten. wie es Solon beabsichtigt hatte. und er schenkte dem Staate Ruhe und Frieden. Alles bewegte sich in den Grenzen der Verfassung; die Archonten waren immer die höchsten Beamten des Staates[1]. die Macht des Herrschers bestand teils in dem Heerkommando. welches er besaß. teils darin. daß er genau zusah. daß immer einer der Seinigen in jenem Amte war. Für denjenigen. der die Wirksamkeit des Aisymneten Solon mit der des Tyrannen Peisistratos vergleichen will. ist es ein bemerkenswertes Zeichen. daß R. Pöhlmann[2]. trotzdem er — was bei einem so scharfsinnigen Forscher meines Erachtens unerklärlich ist — in rein aristotelischer Auffassung an der den Tyrannen mangelnden Legitimität festhält und von ihrer „oft wahrhaft dämonischen (!) Selbstsucht" spricht. dennoch zugestehen muß: „So wurde die Tyrannis für Athen eine Bildungsschule. in der es sich in die solonischen Ordnungen einleben konnte."

Dies ist auch die geschichtliche Wahrheit. die ja übrigens deutlich genug aus der Schilderung des Aristoteles hervorgeht.

Pol. V 10 bezeichnet Aristoteles als die Hauptaufgabe eines Königs die. daß er ein Wächter zum Schutz sowohl für die Armen als für die Reichen sein soll. Die Würde des Königs beruhe in erster Hand auf seiner Tugend oder auf den Wohltaten. die er seinem Volke erweise oder erweisen könne — nur im Vorbeigehen wird die Geburt genannt; die *διογενέες* der homerischen Gedichte kommen gar nicht in Betracht. Diese aristotelischen Äusserungen über die Legitimität eines Herrschertums hätten es wohl verdient. mehr. als leider gewöhnlich geschehen ist. von jenen Modernen beobachtet zu werden. welche sich über die Illegitimität der Tyrannis in einer Weise aussprechen. der keine hellenische Anschauung selbst zur Zeit des Aristoteles entspricht. Aristoteles nennt ja[3] — was man oft vergißt — sogar den im Purpur geborenen Temeniden Pheidon. die größte Persönlichkeit der älteren peloponnesischen Geschichte. einen Tyrannen. Warum? Natürlich weil Pheidon nach der Ansicht des Aristoteles *τυραννικῶς*. d. h. nach der Terminologie des Stageiriten gesetzwidrig. regierte. So und auf keine andere Weise wurde Pheidon ein illegitimer Herrscher.

Eine Sache für sich ist es. zu untersuchen. wie sich die Anschauung vom gesetzwidrigen Regimente der Tyrannen teils aus der gegen die Tyrannen feindlichen Tradition in den besiegten Adelsfaktionen. teils aus

1) *Ἀθπ. πολ.* 16, 22. 2) *Griech. Gesch.*, S. 71. 3) *Pol.* V 10.

dem Hasse der späteren Demokratie gegen jede Monarchie überhaupt, teils auch endlich durch Rückschlüsse aus der Erfahrung, welche die jüngere Tyrannis[1] bot, gebildet hatte.

Die Haupttat des späteren hellenischen Mittelalters auf dem Gebiete des Staatslebens war die bedeutungsvolle Evolution, welche politisch in der Weise in die Erscheinung trat, daß sie den Fall oder die Ohnmacht des alten Königtums und die Entstehung einer Adelsherrschaft veranlaßte. Der König war freilich, schon ehe dieser Entwickelungsprozeß abgeschlossen war, nur noch ein primus inter pares. Die fortdauernde Existenz der adligen Gewalt paßte jedoch sehr wenig zu den neuen Verhältnissen, die von der schnellen industriellen und kommerziellen Entwickelung geschaffen worden waren. Der Grund zu der hohen Machtstellung des Adels lag in dem Umstande, daß er eine landbesitzende Klasse war; der Boden aber hatte nicht länger denselben Wert wie vorher, das bewegliche Kapital hielt überall seinen Siegeszug. Und wenn auch viele der Adligen sich dem Großhandel und der Industrie gewidmet und auf solche Weise Reichtum gewonnen hatten, so gab es doch überall eine Menge von Reichen, welche den alten Häusern nicht angehörten und sich in die auf die Geburt gegründeten Ansprüche des Adels auf die hohen Beamtenstellen und damit auf die ausschließende Entscheidung über das Schicksal des Staates nur mit Schwierigkeit fügen wollten. Alkaios spricht in den geflügelten Worten *χρήματα, χρήματ᾽ ἀνήρ* die Losung der Zeit aus. Gleichzeitig hiermit spitzte sich immer mehr der Gegensatz zwischen dem Kapitale und der freien körperlichen Arbeit in so hohem Grade zu, daß in vielen Städten sehr ernsthafte Krisen entstanden. Die Situation erinnert an die Zeit der Gracchen und des jüngeren Scipio Africanus, die Zeit, da, wenn anders Mommsen Recht hat, in der Seele eines edlen Jünglings zum ersten Male in der Geschichte des Freistaates der Gedanke des Cäsarismus geboren wurde. Die ältere hellenische Tyrannis und der römische Cäsarismus berühren sich in mancher Hinsicht; sie sind auch Kinder ein und desselben Vaters, der eisernen Notwendigkeit, die nicht selten in dem Leben der Völker mit den staatsphilosophischen Theorien, wie hübsch sie an sich zu sein scheinen, Blindekuh spielt.

Eine überaus wichtige Tatsache war es nun, daß in dem herrschenden Adel fast nirgends Eintracht waltete. Typisch sind die Kämpfe zwischen den Bakchiaden in Korinth und zwischen den mächtigsten eupatridischen Geschlechtern in Athen, sowohl vor als unmittelbar nach der Aisymnetie Solons. Alles deutete darauf hin, daß man eine Herrscherwürde mit

[1] Mit Plass, *Die Tyrannis in ihren beiden Perioden* etc. glaube ich im Gegensatze zu Holm (o. a. A., I. S. 320) und Anderen, daß man betreffs der Art der Entstehung der Tyrannis einen bestimmten Unterschied zwischen einem älteren und einem jüngeren Tyrannentume in Hellas machen muß.

starken Autorität bedurfte, welche von dem festen Entschluß getragen wurde — sei es, daß er aus selbstsüchtigen Gründen geboren wurde oder auch einen edleren Ursprung hatte —, gegen die wechselnden Ansichten und Neigungen der Einzelnen das **Staatsinteresse** zu wahren, — eine Würde, die die Erbschaft des alten gesellschaftshütenden Königtums antreten konnte. Die Verhältnisse sind also mit denen gleichartig, die in England vor der Zeit der Tudors, in Schweden vor der Zeit Gustav Wasas herrschten.

Sind denn aber nicht die Tudors und Wasas legitime Herrscher, obgleich sie nach dem Szepter griffen und obgleich sie, den meisten Fürsten der Renaissance ähnlich, ihre Königspflichten mit anderen Augen ansahen, als es die Könige einer älteren Zeit getan hatten? Sie herrschten ja jedenfalls mit Einwilligung ihrer Völker und zu ihrem Besten.

So auch die Tyrannen. Wo ihre Aufgabe eine außerordentliche ist, so daß sie *rem publicam constituere* sollen, was gar nicht immer der Fall ist, da gelten die Worte **Mommsens**[1]) von den römischen Beamten „konstituierender Gewalt": „Ihren Rechtsgrund haben sie weniger in den Comitialbeschlüssen — — —, als in dem Notstand, welcher allerdings jede Illegalität und jede Revolution legitimiert." Den Griechen selbst stand beim Beurteilen solcher Dinge das Staatsinteresse im ganzen und großen im Vordergrunde. So wird in jener staatsrechtlichen Schrift aus der Zeit des Antigonos Gonatas — im Auszug bei Suidas aufbewahrt — die Legitimität der Diadochen eingeschärft, obgleich sie ja das makedonische Erbkönigtum gestürzt hatten: *οὔτε φύσις οὔτε τὸ δίκαιον ἀποδιδοῦσι τοῖς ἀνθρώποις τὰς βασιλείας, ἀλλὰ τοῖς δυναμένοις ἡγεῖσθαι στρατοπέδου καὶ χειρίζειν πράγματα νουνεχῶς, οἷος ἦν Φίλιππος καὶ οἱ διάδοχοι Ἀλεξάνδρου … ὅτι ἡ βασιλεία κτῆμα τῶν κοινῶν, ἀλλ' οὐ τὰ δημόσια τῆς βασιλείας κτήματα.* Das Schriftchen ist freilich nacharistotelisch, aber, wie ich oben hervorgehoben habe, Aristoteles hegt im Grunde dieselbe Auffassung.

Daß die Tyrannen selbst — ich rede natürlich immer nur von der älteren Tyrannis — sich als die Diener des Volkes und ihre Würde als eine *ἔνδοξος δουλεία* betrachteten, steht ohne Zweifel.[2])

Man kann nun fragen, warum das neue Königtum nicht auch den Namen des alten Königtums annahm. Die Antwort ist nicht allzu schwer zu geben. Eine scheue Ehrfurcht vor „den hohen Königsgestalten" einer älteren Zeit war gewiß nicht die Ursache. Sie liegt nach meinem Dafürhalten in der äußerst unbedeutenden Stellung, welche die *βασιλεία* zu jener Zeit in der hellenischen Welt besaß, wenn man von solchen zurückgebliebenen Gegenden wie Makedonien, Epeiros, Ätolien absieht. Der Weg vom Einkönigtum zum Geschlechtskönigtum und von diesem zum

1) *Abriss des röm. Staatsrechts.* S. 188. 2) Vgl. z. B. *IGA* 510.

Adelskönigtum war lang gewesen, und unter demselben war der *βασιλεύς* gründlich fast aller der Machtbefugnisse, die ihm vorher zugehört hatten, entkleidet worden. In Mytilene, Kyme, Elis[1] und wahrscheinlich auch anderswo teilte er mit allen übrigen Mitgliedern des Adelsrates Namen und Rang. In Megara und einigen von den Kolonien dieser Stadt, wie auch anfangs in Athen, war er noch Eponymos und erwählter Opferkönig; auf Chios,[2] in Miletos, später in Athen ein jährlich erwählter Beamter mit nur sakralen Funktionen, ohne den höchsten Rang zu haben. In Sparta und Argos[3] war die *βασιλεία* nichts als ein bloßes Schattenkönigtum. Was das ältere Königtum einmal gewesen, das hatte wenig auf sich; soviel war dagegen eine ganz gewisse Tatsache, daß es nun nichts mehr war. Der Begriff *βασιλεύς*, wie er damals gefaßt wurde, deckte sich nicht mit den Aufgaben, welche nun mehr und mehr als die eines wirklichen Herrschers angesehen wurden. Nicht viel tiefer gingen die Bezeichnungen *πρύτανις*, *ἄρχων*, *δαμιουργός* usw. Zwischen einem *πρύτανις*, einem *ἄρχων*, einem *δαμιουργός* und dem neuen Staatkönige war der Unterschied ebenso groß wie zwischen einem Präsidenten im französischen Direktorium des Jahres III mit seiner 73-tägigen „Regierungs"-Zeit und Napoleon I. als Kaiser. Das Volk bedurfte für den neuen König eines neuen Namens, der ihn deutlich als Herrscher angab. Einen solchen Namen bekam man in *τύραννος*, einen andern in *αἰσυμνήτης*, beide ohne Zweifel ursprünglich jonische Königsnamen und als Bezeichnungen für die Könige einer neueren Zeit zuerst in den Städten Kleinasiens angewendet. Her. V 92 zeigt jedoch, wie vorher gesagt, daß auch der Namen *βασιλεύς* von den Tyrannen gebraucht werden konnte.

Erst in einer weit späteren Epoche kam der Namen *βασιλεύς* wieder zu Ehre und Ruhm in Hellas.

Es gab außer den Aufgaben, von welchen oben gesprochen worden ist, noch eine weitere, die der Tyrannis zufiel. Die Tyrannen sind die ersten, welche in Hellas Großstaaten zu begründen versuchen: denken wir nur an Periandros und sein großes korinthisches Reich! Sie lösten das Problem nicht, nicht weil es überhaupt unlösbar war, sondern hauptsächlich, weil die kleinen Verhältnisse der griechischen Städte der Dauer einer starken Erbkönigtums nicht günstig waren. Es war das alte Königtum, wie es in Makedonien fortgelebt hatte, das zuletzt ganz Hellas einigte, wenn auch auf eine gewaltsame Weise und nicht zu seinem inneren Glück, und das Griechentum zu seiner größten weltgeschichtlichen Tat anführte. Als dieses Königtum dann mitten im Leben der Hellenen stand, wurde sein Name ein Ausdruck wirklicher Macht, ganz wie es vorher der Name der Tyrannen gewesen war. Sowohl Philippos als Alexander wurden auch in Hellas als Tyrannen betrachtet. Als sodann die Generale des

1) *IGA* 112. 2) *IGA* 381. 3) Her. VII 149.

makedonischen Königreichs im Jahre 306 den alten Königsnamen annahmen, war dieser nicht mehr die Benennung einer Schattengewalt.

Es ist in dieser Hinsicht sehr bezeichnend, daß nun auch der einzige vollkommen unabhängige Herrscher der griechischen Welt, der Tyrann Agathokles von Syrakus, sich den Titel *βασιλεύς* beilegt.

Jedenfalls betrachte ich es als sicher, daß die ältere Tyrannis in demselben Maße wie die *βασιλεία* ein wirklich legitimes Königtum — also keine Usurpation — war und auch von den Griechen der Zeit als ein solches angesehen wurde.

Meines Erachtens gibt es folglich zwischen Tyrannis und Königtum nur einen Unterschied des Namens. Die Aufgaben, welche der einen und dem andern gestellt wurden, waren freilich in vielen Dingen einander ungleich, so etwas ist aber ja bei den Entwickelungsstadien, die eine Institution durchläuft, nichts ungewöhnliches.

Wie wir schon gesehen, sind die aristotelischen Definitionen der Aisymnetie höchst unbestimmt formuliert und voll von Widersprüchen. In der Tat ist es ihm nicht geglückt, in der Politik einen wirklichen Unterschied zwischen Tyrannis und Aisymnetie festzustellen. Das wesentlichste ist hier jedenfalls dem Tyrannen und dem Aisymneten gemeinsam: sie regieren *δεσποτικῶς καὶ κατὰ τὴν αὑτῶν γνώμην*.[1] Späterhin scheint Aristoteles Tyrannen und Aisymneten sogar identifiert und die Aisymnetie nur als ein früheres Stadium der neuen Monarchie betrachtet zu haben. In der *Politik der Kymaier* hat er nämlich gesagt,[2] die Tyrannen seien in früherer Zeit Aisymneten genannt worden.

Man hat bezweifelt, daß Aristoteles wirklich sich so habe aussprechen können. So sagt Busolt:[3] „Aristoteles unterscheidet in der Politik scharf Aisymneten und Tyrannen, er rechnet die Aisymnetie trotz ihrer Verwandtschaft mit der Tyrannis zu den Formen des Königtums.“ Davon nun abgesehen, daß Aristoteles ja gar nicht „scharf“ Aisymneten und Tyrannen unterscheidet, so bringt uns die *Ἀθην. πολ.* zahlreiche Beispiele dafür, daß eine gründliche Forschung ihn in seinem großen staatsrechtlichen encyklopädischen Werke von manchen der Konstruktionen, denen er sich in der *Politik* hingab, weitab geführt hat.[4]

Unzweifelhaft rührt jene Notiz von Aristoteles her; wir haben keinen Grund anders zu glauben. Er trifft hier auch in der Hinsicht das richtige, daß das Wort Aisymnet weit früher als der Name Tyrann aufhörte.

1) *Pol.* IV 10. Siehe oben.

2) Fragm. 192 bei Müller = Argum. Soph. Oed. Tyr.

3) *Griech. Gesch.*, I. S. 433.

4) So erklären sich auch viele der Widersprüche zwischen der *Ἀθην. πολ.* und der Politik, die seiner Zeit in den Schriften von Fr. und P. Cauer, Fr. Rühl u. A. nachgewiesen wurden. Vgl. auch B. Keil *Die solonische Verfassung* etc. Berlin 1892.

Königstitulatur zu sein. Sonst kommt nicht ohne weiteres überall die Aisymnetie früher als die Tyrannis vor. So finden wir in Mytilene vor der Aisymnetie des Pittakos eine ganze Reihe von Tyrannen. Der Herrscher wird übrigens bald Tyrann, bald Aisymnet genannt; der eine Name bezeichnet weder einen höheren Grad von Macht noch eine größere Legalität als der andere. Daß der Aisymnet einen alten Königsnamen trägt, das wußten wir schon aus den homerischen Gedichten.[1]) Wenn also Aristoteles Pittakos einen *αἰσυμνήτης* nennt, während andererseits Alkaios und teils nach ihm, teils nach anderen Quellen manche, wie Hermippos (Plut. *Solon* 14. *Μιτυληναίους Πιττακὸν ἡρημένους τύραννον*, eine allzu wenig beachtete Stelle) ihm den Namen eines Tyrannen geben, so liegt darin ebensowenig ein tatsächlicher Widerspruch, wie es uns merkwürdig vorkommen darf, wenn das alte Volkslied von ihm als *μεγάλας Μιτυλάνας βασιλεύων* redet.[2])

Als geschickter und erprobter Offizier wurde einst Pittakos während der inneren Fehden, an welchen er den lebhaftesten Anteil genommen, zum Führer der augenblicklich die Stadt beherrschenden Partei erwählt — oder ernannte sich selbst dazu, was hier ein und dasselbe ist —, damit diese Partei für die Zukunft im Besitze der höchsten Macht sicher sein könnte, — und zwar sollte er gerade gegen seine früheren Genossen auftreten, gegen Antimenides und Alkaios. Wir wissen nicht mit Sicherheit, ob sein Auftrag noch mehr in sich eingeschlossen hat. Aristoteles sagt,[3]) daß die Aisymneten teils auf Lebenszeit, teils für gewisse bestimmte Zeiten und Aufgaben erwählt werden konnten, *οἷον εἵλοντό ποτε Μυτιληναῖοι Πιττακὸν πρὸς τοὺς φυγάδας, ὧν προειστήκεσαν Ἀντιμενίδης καὶ Ἀλκαῖος ὁ ποιητής.* Ebenso wenig wissen wir etwas davon, wie lange die Würde des Pittakos dauern sollte. Das wahrscheinlichste ist, wie es auch aus den Worten des Aristoteles hervorgeht, daß man ihn auf unbestimmte Zeit erkor. Die bisher als richtig angenommene Angabe[4]) von der zehnjährigen Aisymnetie des Pittakos halte ich mit Busolt[5]) für sehr wenig glaubwürdig. Teils hindert uns die Chronologie, dies anzunehmen, teils schweigt hier Aristoteles ganz und gar, obgleich ihm wohl viel daran hätte liegen müssen, die Zeit anzuführen, wenn wirklich eine bestimmte Vorschrift hinsichtlich der Dauer jener Aisymnetie gegeben worden wäre. Aus Unkenntnis der bezüglichen Verhältnisse schwieg er nicht; die Gedichte des Alkaios schenkten ihm gewiß ein viel reicheres Material als man jetzt gewöhnlich glaubt. Indessen, wenn auch Pittakos zum Herrscher auf eine bestimmte Zeit ernannt worden wäre, so bedeutet das hier nichts, er war jedenfalls König mit voller königlicher Gewalt. Nach Aristoteles konnten die Aisymneten auf kürzere Zeit eingesetzt werden; man kannte

1) Il. 24, 347: *βῆ δ' ἰέναι κούρῳ αἰσυμνητῆρι ἐοικώς.*
2) Bergk, P. L. G. III, Nr. 43. 3) *Pol.* III 10. 4) Diog. Laert. I 74 ff.
5) *Griech. Gesch.*, II² 1895, S. 477.

ja auch aus der Verfassungsgeschichte Athens ein zehnjähriges Königtum. obwohl mit weit kleinerem Machtbereiche als das der Aisymnetie. Die unglückliche Gewohnheit. für das griechische Staatsrecht mit solchen Begriffen zu operieren. die in die römische Geschichte gehören. hat einige Forscher auf den Gedanken gebracht. nach dem Vorgang einiger Alten[1] die Aisymneten mit den Diktatoren Roms zu vergleichen. Aber wann konnten diese ihre Macht lebenslänglich besitzen. was doch Aristoteles ausdrücklich von den Aisymneten bezeugt? Pittakos legte nach einiger Zeit sein Amt nieder, nachdem er die Parteien versöhnt hatte. Er zog dies den Mühen vor. welche der Besitz der Macht mit sich führte. Eine solche freiwillige. ehrenvolle Abdikation schien wahrscheinlich den Hellenen jener Zeit weit natürlicher, als wir sie uns nun vorstellen.

Aber die Erblichkeit? Die Tyrannis hatte doch wohl den kennzeichnenden Zug. daß sie erblich war?

Das war nun gar nicht ohne weiteres sicher, wie viele Fälle zeigen. Es geschah oft. daß die Macht des Tyrannen nicht auf seine Söhne überging. wie gern diese sie auch erlangen wollten. In seiner Wahl oder in der Kompetenz. welche er jedenfalls in irgend einer Form erhielt. nachdem er sich zum Herrscher gemacht hatte. lag niemals die Verpflichtung. seine Stellung als eine erbliche anzuerkennen. ja. kaum die Zusicherung. ihm selbst während seines ganzen Lebens zu gehorchen. Die Tyrannis war nichts desto weniger. nämlich nach hellenischer. wenn vielleicht auch nicht nach römischer und moderner Auffassung, ein Königtum.

So auch die Aisymnetie. Woher wissen wir übrigens. daß nicht auch die Aisymnetie ebenso gut wie die Tyrannis bisweilen tatsächlich erblich wurde? Wir kennen ja im Grunde die Geschichte der Aisymnetie nur sehr unvollständig. Es ist uns also nicht mehr möglich. mit Bestimmtheit zu entscheiden. ob jene beschränkte Form der Erblichkeit. die einzige. wovon hier die Rede sein könnte. bei der Aisymnetie vorhanden war oder nicht. Warum aber sollte dies andererseits nicht der Fall sein. da Aristoteles. wie wir jüngst sahen. in der Politik der Kymaier eine so sichere Stütze der Ansicht gegeben hat. daß nur der Name die Tyrannis und die Aisymnetie als Staatsformen unterscheidet?

Man ist also meines Erachtens nicht berechtigt. einen Unterschied in staatsrechtlicher Hinsicht zwischen Tyrannis und Aisymnetie zu machen.

Aristoteles erzählt[2]. daß in Kyme die Archonten Aisymneten genannt wurden. In der Tat scheint später in einigen Städten die Aisymnetie als ein stehendes Wahlamt existiert zu haben.[3] Wahrscheinlich durchlebte

1) Dion. Hal. V 73. 2) Fr. 192.

3) Vgl Gilbert, Plass, Busolt. Über eine Wahlaisymnetie in Miletos im 6. Jahrhundert v. Chr. siehe v. Wilamowitz-Moellendorff, *Satzungen einer milesischen Sängergilde*. *Sitzungsber. der preuss. Akad. d. Wiss.* 1904.

die Aisymnetie, wenn auch nicht dieselbe, so jedenfalls eine gleichartige Entwickelung wie das alte Königtum. Die Überlieferung ist indessen hier unsicher und läßt uns oft im Stiche. Jedoch darf man dies wohl nicht mit Busolt[1]) so ansehen, daß sich dort, wo eine solche Wahlaisymnetie angetroffen wird, die stehende Behörde notwendig aus dem äußerordentlichen Amte entwickelt hätte.

Da, hauptsächlich wohl in den äolischen und ionischen Städten, die Worte *βασιλεύς* und *αἰσυμνήτης* wahrscheinlich abwechselnd als Prytanen- und in älteren Zeiten als Königsnamen gebraucht wurden, so ist es natürlich durchaus möglich, daß hie und dort ein *βασιλεύς* oder *αἰσυμνήτης* sich aus dem Kreise dieser gewöhnlich jährlich erwählten *pares* erhob, seine Gewalt zu einer dauernden machte und ein wirklicher König wurde. Eine solche Entwickelung, welche jedenfalls ebenso möglich ist wie das Gegenteil (zu diesem kommt man jedoch immer beim endlichen Untergange der Aisymnetie zurück), wäre in gewissem Grade analog zu der, die einst betreffs der *βασιλεία* stattfand: ich meine die merkwürdigen Begebenheiten in der Geschichte der *βασιλεία*, da diese jedes beengende Band explosiv abzuwerfen und gleichzeitig große und bedeutende Aufgaben auf sich zu nehmen suchte, d. h. da Pheidon — nach Aristoteles sich zum Tyrannen machend — zu früh den größeren Teil des Peloponnes zu einem Großstaate — der Großstaatsgedanke ist in Hellas viel älter als man gewöhnlich meint — unter der Führerschaft von Argos vereinigen wollte, und da Agis III. und Kleomenes III. zu spät nach dem Beispiele des ersten[2]) Kleomenes die ehrenvollen Traditionen des lakedaimonischen Heerkönigtums wiederzuerwecken und dem spartanischen Staate eine Prostasie in Hellas auch Makedonien gegenüber zu erwerben strebten.[3])

Warum hatte nun das ältere hellenische Tyrannentum — ich rechne dabei natürlich auch die Aisymnetie mit — eine so relativ kurze Dauer?

Wir müssen den äußeren Grund hierfür in der Tatsache suchen, daß es der Tyrannis nicht gelungen war, wirkliche Reiche zu schaffen oder wenigstens, wo sie geschaffen worden waren, zu erhalten. Es fehlte also die wichtigste äußere Bedingung, welche, wie es später in Rom geschah, eine starke Herrschergewalt im Innern fest und sicher hätte machen können. Der Cäsarismus setzt, um gedeihen zu können und nutzbringend zu werden, mit Notwendigkeit die Verhältnisse eines Großstaates voraus, wo der Bedarf an einheitlicher Führung und an kräftiger persönlicher Initative sowohl sich geltend machen als anerkannt

1) *Griech. Staatsaltertümer*, S. 39.

2) Vgl. meine Schrift: *Die äussere Politik Spartas zur Zeit der ersten Perserkriege*, Upsala 1895, S. 45.

3) Über Agis und Kleomenes und ihren Königsgedanken vgl. die verdienstvolle Abhandlung von A. Hallström, *Agis och Kleomenes*, Karlstad 1891.

werden kann. Und das hellenische Tyrannentum ist eine Form von Cäsarismus, auch wenn es bisweilen, wie auch der ältere dyarchische Cäsarismus in Rom, sich in dem Rahmen einer republikanischen Verfassung bewegt. Ein Weltreich ist der notwendige Hintergrund zu der Kaisermacht Roms. Das wird hinreichend durch die wankende und jedenfalls fast immer gehaßte Stellung erwiesen, welche die Kaiser in Rom selbst einnahmen. Um so mehr mußte solches in den weit kleineren hellenischen Städten der Fall sein. Die Kypseliden Korinths konnten zuletzt ihrer Stadt nicht das Reich erhalten, welches ihre Väter gegründet hatten; deshalb fielen sie.[1]

Als Aristoteles in seiner *Politik* die Aufmerksamkeit auf die kurze Dauer der Tyrannis richtet, hat er also das richtige getroffen. Der Hauptgrund jener Tatsache lag aber gar nicht, wie er glaubt, in der sittlichen Entartung der jüngeren Tyrannengenerationen; gegen eine solche Auffassung spricht sich schon Thukydides in Bezug auf die Peisistratiden ganz bestimmt aus. Die Tyrannis war als die Folge einer harten sozialen und politischen Notwendigkeit emporgekommen, ihre Genesis stand allzu oft im Zusammenhange mit blutigen Parteifehden. Im innersten Bewußtsein des Volkes wurde jene Tatsache aus der Geschichte des neuen Königtums

1) Herr Prof. C. F. Lehmann hat mich auf einen Aufsatz von U. v. Wilamowitz-Moellendorff, *Hieron und Pindaros*, *Sitzungsber. der Berl. Akad.* 1901, S. 1273 ff., aufmerksam gemacht, in welchem im Vorbeigehen das Problem der Tyrannis berührt wird. Von der älteren Tyrannis auf Sizilien sagt er (S. 1277 f.): „Die Tyrannis stellt sich minder als die Herrschaft einer Person dar, denn als die eines Geschlechtes. Wie man in Athen von Peisistraden redet, neben denen die Alkmäoniden und Philaiden nach der Herrschaft (*δυναστεία*) trachten, so stehen um Theron seine Verwandten, und unter den Söhnen des Deinomenes geht das so weit, daß sie sowohl von den Dichtern als auch in eigener offizieller Rede als eine Einheit erscheinen, daß die Herrschaft innerhalb des Geschlechtes nicht nach den Regeln der Erbfolge, sondern als Seniorat verwaltet wird“. Die Beobachtung ist fein, ändert aber natürlich nichts in den Hauptergebnissen, zu denen ich oben gekommen bin. Sie zeigt uns höchstens, wie überraschend vielgestaltig die Erbfolge in der hellenischen Zeit auftritt. Das trifft auch für andere Epochen, in welchen die Formen der Verfassung nicht allzu fest geordnet sind, zu. Die höchste Macht im Staate ist ja bei den Bourbons, Plantagenets, Stuarts usw. in eminentem Maße die eines Geschlechtes, und z. B. während der ersten Zeiten des Wasas in Schweden sehen wir die Herrschaft als ein tatsächliches, jedoch mehr aus den Verhältnissen hervorgegangenes, als verfassungsmäßiges Seniorat hervortreten. Regel ist dies ebensowenig hier wie in Hellas, es gilt ebensowenig von dem älteren und jüngeren Königtum wie betreffs der Tyrannis. Gegen v. Wilamowitz betrachte ich mit Busolt (*Gr. Gesch.* II², S. 779 f.) die Gründung Aetnas als „einen Akt despotischer Willkür“, der zum Ziele hatte, Hieron und seinem Sohne in Aetna einen Stützpunkt zu geben, „wenn in Syrakusai, wo die Stimmung nicht besonders gut war, ein Aufstand ausbrach“, — ungefähr dasselbe also, was wohl einst Periandros mit der Sendung Lykophrons nach Korkyra beabsichtigte. Daß Hieron in Aetna als Oikist ohne weiteres ein verfassungsmäßiger *βασιλεύς* wurde, glaube ich trotz des Lobes, das Pindar ihm spendet, nicht.

niemals vergessen. Dagegen verlor man sehr bald die Erinnerung an die widrigen Umstände, unter welchen die ältere Zeit diese kräftige, Frieden und Ruhe hütende Herrschermacht hatte ertragen müssen. Das ruhige Freiheitsglück, welchem die alten Könige — Tyrannen, Aisymneten und Träger der *βασιλεία* — in finsteren Tagen die Bahn gebrochen hatten, wurde oft zum Untergange ihrer Enkel. Bei solcher Auffassung liegt etwas tragisches im Schicksale der Tyrannis. Und gewiß sprach die Pythia eine tiefe Wahrheit in der Antwort aus, die Delphi einst dem Kypselos von Korinth gab (Her. V 92):

Ὄλβιος οὗτος ἀνὴρ ὃς ἐμὸν δόμον ἐσκαταβαίνει,
Κύψελος Ἠετίδης, βασιλεὺς κλειτοῖο Κορίνθου,
Αὐτὸς καὶ παῖδες, παίδων γε μὲν οὐκέτι παῖδες.

Karlstad.

Mitteilungen und Nachrichten.

Die diesjährigen deutschen Ausgrabungen in Ägypten.

Von **Ludwig Borchardt.**

Von den drei größeren deutschen Unternehmungen, die z. Zt. in Ägypten im Gange sind, hatte in diesem Jahre die eine, die Erforschung des Totenfeldes von Abusir durch die deutsche Orient-Gesellschaft, ein Ruhejahr; die beiden anderen, das preußische Papyrus-Unternehmen und die Ausgrabungen bei Giseh nahmen ihren Fortgang.

Für das preußische Papyrus-Unternehmen wurde zuerst in Eschmunejn gearbeitet und zwar im Ostkôm daselbst. Hier wurde eine größere Anzahl — etwa 150 Stück — vollständiger Geschäftspapiere aus dem dritten und vierten Jahrhundert und eine Anzahl — etwa 20 Fragmente — literarischer Stücke gefunden. Unter letzteren waren mehrere größere Stücke einer Buchausgabe des Homer aus dem 4. oder 5. Jahrhundert und ein Pergamentblatt mit 56 Versen aus den *Κρῆτες* des Euripides. Funde von archäologischer Bedeutung wurden in Eschmunejn nicht gemacht.

Nach Beendigung dieser Grabungen wurde in Abusir-el-meleq, wo bereits mehrere Kampagnen hindurch gearbeitet worden war, noch eine Nachlese gehalten. Dabei wurde wieder eine Anzahl von Papyrus-Särgen geborgen, jedoch nur ein Teil davon in so guter Erhaltung, wie die vom vergangenen Jahre. Auf dem Südende des Friedhofes wurden weitere Kartonnagen gefunden, aber nicht ganze Särge, sondern nur Brust- und Beinbelag. Diese Funde stammen aus ptolemäischer Zeit.

Bei der Untersuchung der Gräber wurde wieder eine Anzahl von Treppengräbern aufgedeckt. Diese zeigen einen kurzen vertikalen Schacht und unten in diesem eine steile Treppe, die zu einem größeren Raume führt, an dem mehrere Kammern liegen. Unter Anlagen dieser Art wurde das Grab eines Gaufürsten, leider mit völlig zerstörten Beigaben, gefunden.

Von den Särgen aus diesen Grabanlagen waren einige Papp-Särge in Mumienform, jedoch war nur ein Stück davon gut erhalten. Ebenso war von den Holzsärgen das meiste in sehr schlechtem Zustande. Von Interesse war unter den letzteren ein Kastensarg mit Pilasterornament. Die aufgenagelten Säulchen waren aus dunklem Holze, die Kapitelle darüber aus hellem. Unter den hier nicht besonders erwähnten Funden war viel ähnliches wie im letzten Jahre.

Gegen Ende der Grabungen sollte noch ein Hügel südlich von der bisher erforschten Nekropole untersucht werden. Er machte den Eindruck unberührter Kieselwüste. Nach kurzer Arbeit waren dort 15 vorhistorische Gräber mit Skeletten in Hockerstellung und den üblichen Beigaben: Thon- und Steingefäßen, Schminkplatten aus Schiefer, Perlen etc. aufgedeckt. Die Gräber waren teils roh in den Wüstenboden gehauen, teils mit Luftziegeln ausgemauert und ausgeschmiert.

Die weitere Untersuchung, die der eilig herbeigerufene Berichterstatter vornahm, ergab, daß dieser Friedhof, dessen Gräber sich auf dem Wüstenboden nur als minimale, bloß bei niedrigem Sonnenstande erkennbare Mulden anzeigen, sich jedenfalls auf 1 km südlich erstreckt, vielleicht aber auch zwei- bis dreimal so weit geht. Es scheint der ausgedehnteste bisher bekannt gewordene prähistorische Friedhof zu sein. Nächst dem von Turrah ist es auch der erste, der in Nord-

Ägypten bekannt wird. Er muß übrigens früher noch weiter nach Norden gegangen sein, da in der schon ausgegrabenen Nekropole häufig leere Gruben mit und ohne Ausmauerung gefunden wurden, die, wie jetzt die Vergleichung zeigt, von prähistorischen, später geräumten Gräbern herrührten.

Ein Vorstandsmitglied der deutschen Orientgesellschaft stellte derselben sofort die nötigen Mittel zur Verfügung, so daß dieser ungeheure Friedhof noch in diesem Jahre in Angriff genommen werden konnte. Ihn ganz zu erledigen, dazu wird jahrelange Arbeit erforderlich sein.

Die Leitung der Grabungen für das preußische Papyrus-Unternehmen lag wiederum in den Händen des Herrn Dr. Rubensohn, von dem auch die oben gegebenen Nachrichten darüber stammen. Ihm zur Seite stand in diesem Jahre Herr Dr. Zucker, Schulamtskandidat aus Nürnberg.

Bei der Teilung der Funde blieben die weitaus besseren Stücke in Ägypten. So vor allen Dingen ein prähistorisches Steingefäß mit einem Henkel, der zwei gedrehte Schnüre nachahmen sollte. Die Papyri gingen, wie üblich, alle nach Deutschland, um dort erst geglättet und verglast zu werden. Die Teilung dieser Art Funde wird dann erst nachträglich erfolgen.

Die im Jahre 1903 begonnenen Ausgrabungen in der Nekropole bei der Cheops-Pyramide wurden von Februar bis April dieses Jahres fortgesetzt. Auch dieses Mal wurden die Kosten von Leipziger Herren und von Herrn W. Pelizäus in Kairo bestritten. Die Leitung der Grabungen lag zuerst in den Händen des Herrn Dr. Möller, später wurde sie von Herrn Professor Steindorff übernommen. Als Architekt stand Herr Regierungs-Baumeister Dittmar aus Meiningen den Herren zur Seite.

Das erforderliche Bahnmaterial hatte die deutsche Orient-Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Mit Hülfe einer nach Westen geführten Förderbahnlinie wurde ein Gebiet freigelegt, daß sich im Südwesten an das Grabungsfeld der ersten Kampagne anschließt. Hier wurden 50 größere Mastabas ausgegraben. Die meisten davon waren Bauten mit einem Kern von Bruchsteinen und besserer Kalksteinverblendung.

Daneben fanden sich in geringerer Anzahl Ziegel-Mastabas, sowie Gebäude mit Bruchsteinkern und Ziegelverkleidung. Die Mastabas sind an engen Gassen, die vielfach mit Platten überdeckt sind, gelegen. Vor einigen befindet sich ein Opferhof, den eine Ziegel- oder Steinmauer umgibt. Weitaus die größere Anzahl der Gräber hat auf der Ostseite die Scheintür, bei wenigen ist diese zur Kultkammer erweitert.

Unter den letzteren verdient besondere Erwähnung die Mastaba eines Djedj-em-onch, die der fünften, vielleicht auch der sechsten Dynastie entstammt. Ihre Kammer ist mit Stein-Reliefs geschmückt, welche die gewöhnlichen Darstellungen vom Schlachten, Opferbringen usw. geben.

Die Grabschächte enthielten unten nur kleine Kammern, in denen die Leichen in gekrümmter Stellung, Kopf nach Norden, Gesicht nach Osten, beigesetzt waren. Die Kniee waren nicht völlig angezogen wie bei den Leichen der Prähistorie, sondern nur leicht gekrümmt. Nur in wenigen Fällen, so in dem Grabe des oben erwähnten Djedj-em-onch war der Tote in ausgestreckter Stellung bestattet. Hier wurden neben dem Skelett die 4 Eingeweidekrüge gefunden, ein Beweis, daß der Bestattung die Einbalsamierung voraufgegangen.

Die Serdabs scheinen in den meisten Fällen erst später angelegt worden zu sein. Sie finden sich gelegentlich in einem Gebäudeteile, oft in einem Anbau, in anderen Fällen endlich im Ende der oben erwähnten überdeckten Gänge zwischen den Mastabas. In fast allen Fällen steht der Serdab mit der Kammer oder mit dem Gange durch eine kleine Luke in Verbindung. In einer Mastaba

waren neben dieser Luke Inschriften und Reliefs von Dienern mit Opfergaben, sowie vom Vorlesepriester, der vor dem Serdabschlitz aus seiner Rolle rezitiert.

Leider wurde in den meisten Fällen der Serdab ausgeräumt gefunden. Trotzdem ergaben aber die wenigen unberührten noch eine reiche Ausbeute von Statuen. So waren in der Mastaba des Djascha 19 neunzehn Figuren aus Kalkstein vereinigt. Sie stellten den Verstorbenen und seine Familienmitglieder, sowie Diener bei den verschiedensten häuslichen Verrichtungen dar. Zu den bekannten Typen der Dienerstatuen treten durch diesen Fund mehrere neue kulturgeschichtlich interessante hinzu.

Im Serdab des Mejm wurden 2 wohl erhaltene Kalksteinstatuen, eine sitzende und eine stehende gefunden, in dem des Djedj-em-onch 2 Statuen.

Mit den 2 Granit-Statuen, welche im vorigen Jahre in der Zwischenzeit zwischen den Grabungen geborgen worden waren, beläuft sich die Zahl der gefundenen Statuen auf fast 30 Stück.

Aus den übrigen Funden in den Grabkammern mag hier nur erwähnt werden: Ein Kupfergefäß mit kupfernem gedrehtem Henkel und ein Kalksteinkopf. Das Gefäß ist wegen der Technik seines Henkels wichtig. Derselbe scheint aus einem Kupferstab von quadratischem Querschnitt kalt gedreht zu sein. Der Kopf ist ein weiteres Beispiel für die „Reserveköpfe", die man im alten Reiche den Toten beigegeben zu haben scheint. Außer diesem neuesten Exemplar sind solche in den de Morgan'schen Grabungen bei Dahschur, in denen der deutschen Orient-Gesellschaft bei Abusir und in den amerikanischen Grabungen bei Giseh gefunden worden.

Von den Funden wurden die nicht für das Kairener Museum gewählten Stücke zur Hälfte nach Leipzig gesandt, zur anderen Hälfte blieben sie bei Herrn Pelizäus. Derselbe wird sie vermutlich der Sammlung seiner Vaterstadt Hildesheim stiften.

Mit der Grabung in Giseh war eine Arbeit am sogenannten Sphinx-Tempel verbunden. Die Kosten dafür hat ein an der Erforschung dieses Bauwerks besonderes Interesse nehmender Fachgenosse aufgebracht. In diesem Jahre konnte nur mit einer kurzen Förderbahn von der Südostecke her ein Zugang durch den 10 Meter hohen Sandberg geschaffen werden, der heute diesen Portalbau des Totentempels des Chephren umgibt. Man mußte zuerst durch den Marietteschen Schutt sich hindurch arbeiten und darauf eine gewaltige Sanddüne abfahren. Zu baugeschichtlichen Resultaten dürfte man erst bei der dritten Kampagne kommen. Gefunden wurden nur Fragmente von aller Art Königs-Statuen, darunter ein recht guter Kopf des Chephren. Derselbe ist nach Leipzig gekommen.

Von anderen deutschen Unternehmungen, die nicht direkt Ausgrabungen zum Ziel hatten, ist die Entsendung des Professors Sethe nach Theben zu erwähnen. Derselbe hat dort von Mitte Oktober 1904 bis Anfang Mai 1905 für das Wörterbuch die Inschriften in Luqsor, Karnak und die auf der Westseite mit Ausnahme der Königsgräber kollationiert bezw. neu abgeschrieben. Von Anfang Mai bis Mitte Juli hat er dann noch im Kairener Museum im gleichen Sinne gearbeitet.

Außerdem bereiste Herr Karl Maria Kaufmann aus Frankfurt a. M. von Alexandrien aus die nach der Kyrenaika zu liegenden nordwestlichen Gebietsteile. Er wurde von einem jüngeren Deutschen und einem Beamten des Alexandriner Museums, Herrn Beghé, begleitet. Sein Interesse richtete sich hauptsächlich auf die altchristlichen Denkmäler in jener Gegend. Über den Verlauf und die Resultate der Reise haben bereits einige im Juli in der *Frankfurter Zeitung* erschienene Artikel kurz orientiert.

Die Residenz Tukulti-Ninib's I.

Von Kurzem sind die neuentdeckten Annalen des mächtigen altassyrischen Königs Tukulti-Ninib I. (um 1300 v. Chr.) von King veröffentlicht worden (s. oben Bd. IV 400). Die Steintafel, auf der dieses historisch hervorragend wichtige Dokument eingegraben ist, war einst, wie die Inschrift selbst besagt, in die Mauer der von Tukulti-Ninib I. gegründeten Stadt Kar-Tukulti-Ninib eingefügt, die, „Assur gegenüber" belegen, gleich einem Uferwall *[illegible]* vom Tigris bespült wurde. In dieser Stadt ist der König, der sie begründet hat, wie wir aus der keilinschriftlichen Chronik P. wissen, von seinen aufständischen Untertanen belagert und ermordet worden. Sollten, wie es den Anschein hat, Kings Andeutungen, die eine Anlage direkt gegenüber Assur ausschließen, auf unmittelbarer Kenntnis des Fundortes der Steintafel beruhen, so würde nach meiner autoptischen Kunde die Stätte von Kar-Tukulti-Ninib in dem heutigen *Jarymdjâ*, ca. 1 Stunde unterhalb Niniveh's am linken Tigris-Ufer erhöht belegen und einst unmittelbar vom Flusse bespült, zu erblicken sein. C. F. L.

Juni 1905.

Ancora la tetrarchia tessalica

di **Vincenzo Costanzi.**

Felix Stähelin in uno studio pubblicato in questo periodico sui frammenti storici conservatici nel commentario di Didimo a Demostene (*Die griechischen Historikerfragmente bei Didymos*, Bd. V Heft 1 S. 55–71), discorrendo del frammento di Filocoro che si completa col 135° della raccolta mülleriana, ha toccato occasionalmente la questione concernente la natura della tetrarchia tessalica. Il prelodato erudito impugna le mie conclusioni (*Rivista di Filologia* XXIX p. 447 sq.), accettate dallo Swoboda (*Jahreshefte des österr. Instit.* VI, 209 Anm. 43), che si riassumono in questo concetto: in Tessaglia prima dell'assetto datole da Filippo nel 344[1] non si può parlare di *tetrarchie* come organo intermedio tra il κοινόν e la πόλις[2], ma di *tetradi*, espressione priva di ogni contenuto politico e amministrativo. A questo proposito egli si fonda sul noto verso dell'Alcesti euripidea, 1154 ἀστοῖς δὲ πάσῃ τ' ἐννέπω τετραρχίᾳ, che io, attese le circostanze svantaggiose in cui dovetti elaborare quella monografia[3]), ebbi il torto di tralasciare di esaminare al lume della critica. Tuttavia non credo che l'obiezione del valoroso critico basti a infirmare sostanzialmente i risultati delle mie ricerche intorno alla struttura costituzionale della Tessaglia, quantunque io per primo riconosca l'inesattezza della mia affermazione che prima della nota divisione operata da Filippo il nome di τετραρχία fosse sconosciuto come designazione di ciascuna delle quattro regioni della Tessaglia. Ma il mio illustre contraddittore vorrà meco convenire che di designazioni improprie ve ne

1) Non mi so indurre a recedere dalla persuasione che la parola δεκαδαρχίαν della Philipp. II. 22 vada corretto in τετραρχίαν, come il Reiske aveva proposto, e il Beloch (*Griech. Gesch.* II, 533 n. 1) con altri eruditi ha ritenuto giusto. Tratterò altra volta la questione, rispondendo alle obiezioni dello Swoboda (*op. cit.* p. 208 n. 38): per ora rimando solo a quanto ho scritto nella *Rivista di Filologia* XXIX, p. 449 (dove per errore tipografico nelle linea penultima è rimasto 342 invece di 344) e seq.

2) Vedi Hiller von Gaertringen, *Aus der Anomia*, p. 9, e più esplicitamente Beloch, *Griechische Geschichte* I, p. 276, E. Meyer, *Geschichte des Altertums* II p. 290, V p. 473. Non è questo il luogo opportuno per mostrare l'insostenibilità dell'opinione del Wilamowitz, (Euripides' *Herakles*, I² p. 13), che riavvicina le tetrarchie tessaliche alle celtiche, e alla divisione beotica da cui è scaturita l'istituzione delle τέσσαρες βουλαί. Questo compito me lo assumerò in un lavoro completo sulla Tessaglia, al quale sto attendendo.

3) A queste circostanze svantaggiose si deve pure qualche svista (p. e. a p. 444 l. 21 è scritto *Ida* invece di *Ossa*), e qualche errore tipografico come quello citato nella nota superiore, o qualche negligenza d'espressione.

sono tante in tutte le lingue, che la sola menzione di *τετραρχία* in Euripide non basta per annettere a questa parola il significato che ebbe al tempo dell'egemonia macedonica. Se le nostre conoscenze della costituzione ateniese fossero così lacunose come quelle della costituzione tessalica, e trovassimo la parola *φύλαρχος*, non ripeteremmo noi l'errore d'Erodoto (V, 69) che prese il filarco come il magistrato supremo della *φυλή*, e non ci faremmo conseguentemente una rappresentazione inesatta della funzione esercitata dalla *φυλή* nella vita politica ateniese? Certamente noi penseremmo che la *φυλή* fosse un complesso di *δῆμοι* aggruppati topograficamente, e, se ignorassimo le riforme di Clistene, saremmo sicuramente indotti nell'errore che la coalescenza di tanti *δῆμοι* in una *φυλή* fosse il primo stadio della simpolitia dell' Attica. Vediamo adunque come le testimonianze della nostra tradizione letteraria ed epigrafica possano servire di commento al citato passo della tragedia euripidea.

Da Tucidide sappiamo che i Perrebi (IV, 78), i Magneti (II, 101) e gli Achei Ftioti (VIII, 3) erano *ὑπήκοοι* dei Tessali. Quanto ai Perrebi e ai Magneti non vi sarebbe nessuna difficoltà a conciliare l'inferiorità della loro condizione giuridica con l'esistenza delle tetrarchie, poiché né la sede degli uni né quella degli altri coincidono col territorio di una tetrade, quantunque metta conto di rilevare che i Perrebi, i quali prima di Filippo furono tributari dei Larissei (Strab. p. 440), avrebbero abitato una regione compresa nella tetrade dell' Estiotide. Ma l'Acaia Ftiotide formava essa stessa l'ambito di una presunta tetrarchia: come dunque la sua posizione di sudditanza è conciliabile con un' originaria divisione della Tessaglia in cui sarebbe supposta la relazione di *aequum ius* tra le varie parti? Avremmo avuto delle *τετραρχίαι*, non delle *τετραρχίαι*! Nel 431 vengono i Tessali in soccorso degli Ateniesi *κατὰ τὸ παλαιὸν ξυμμαχικόν* (Thucyd. II, 22) — dunque con tutta probabilità per deliberazione del *κοινόν* tessalico (*Rivista di Filologia* XXIX p. 470): ebbene, ciascuna città ha il suo proprio *ἄρχων* o *ἄρχοντες* del contingente di milizia inviato. Dunque Tucidide che in questo luogo accenna a circostanze della Tessaglia per un periodo posteriore più che tre lustri alla rappresentazione dell'Alcesti d'Euripide non s'accorge d'una funzione politica e nemmeno militare della tetrarchia tessalica: nel luogo riguardante il principio della guerra deceleica (VIII, 3) si esprime in modo da escludere assolutamente che l'Acaia Ftiotide possa venir considerata come un membro della federazione tetrarchica in Tessaglia. Similmente contro la teoria del sistema tetrarchico si possono citare le testimonianze ricavate indirettamente da Senofonte (*Hellen.* II, 3, 4) e da Diodoro (XIV, 82, 4) per i fatti connessi e conseguenti alla rivoluzione dei penesti[1]); ma sopratutto significante é il silenzio di Giasone di Fere nel discorso a Polidamante di Farsalo presso Senofonte (*Hell.* II, 1, 8 sq.) dove è caratteristica l'espressione: *Φαρσάλου προσγενομένης καὶ τῶν ἐξ ὑμῶν ἐξηρτημένων πόλεων*, dove si sarebbe, nel caso dell'esistenza di questi nuclei tetrarchici, aspettato: *Φαρσάλου προσγενομένης καὶ τῆς ὅλης τετραρχίας*. Un altro luogo dove l'esistenza delle tetrarchie si sarebbe pur dovuto avvertire, è quello in cui il medesimo autore riferisce le riforme e gli ordinamenti di Giasone (VI, 1, 19): *ἐπεί γε μὴν ἐτάγευσε, διέταξεν ἱππικόν τε ὅσον ἑκάστη πόλις δυνατὴ ἦν παρέχειν καὶ ὁπλιτικόν*.

1) Non sarebbe difficile spigolare altri cenni negli autori antichi; ma per ora, mi limiterò a riportare questo luogo di Senofonte (*Hell.* IV, 3, 3), in cui è descritta l'attitudine dei Tessali rispetto ad Agesilao che, ritornando dall'Asia, traversava la Tessaglia nel 394: *Λαρισαῖοι μὲν οὖν καὶ Κραννώνιοι καὶ Σκοτουσσαῖοι καὶ Φαρσάλιοι σύμμαχοι ὄντες Βοιωτοῖς, καὶ πάντες δὲ Θετταλοί, πλὴν ὅσοι αὐτῶν φυγάδες τοτ' ἐτύγχανον, ἐκακούργουν αὐτὸν ἐπακολουθοῦντες*. I Larissei, i Crannonii, gli Scotussei appartenevano tutti alla stessa tetrade, alla Pelasgiotide: eppure sono enumerati insieme coi Farsalii, senza che Senofonte senta il bisogno di accentuare che i Farsalii avrebbero appartenuto a una diversa circoscrizione.

Avuto riguardo a tutte queste testimonianze di scrittori contemporanei, rimane una sola interpretazione possibile del valore da assegnare alla parola *τετραρχία* in Euripide, e cercheremo dimostrarla prendendo in esame le condizioni dell' arrolamento in Tessaglia. Quando questo paese era sotto la sovranità di un *ταγός*, è naturale che la formazione delle unità tattiche non poteva essere regolata in corrispondenza alle singole città. Pertanto è spiegabile come si seguisse il criterio regionale, formando tanti corpi d'esercito quante erano le ripartizioni naturali del paese, vale a dire le tetradi. Il capo, comandando le truppe reclutate da una tetrade, si sarà chiamato *τετράρχης* o *τέτραρχος*: che questi fosse la maggior parte delle volte un principe locale non fa meraviglia, ma non era indispensabile questa condizione. Acnonio che nell' iscrizione di Daoco è chiamato *τέτραρχος Θεσσαλῶν* con l'evidente tendenziosa intenzione da parte del tardo nepote di presentarlo rivestito di una dignità simile a quella creata da Filippo,[1]) difficilmente poteva essere un principe regnante. Egli è vissuto con tutta probabilità al tempo delle guerre persiane:[2]) certo la sua attività deve cadere anteriormente alla caduta di Echecratida II o di Oreste (*Thucyd.* I, 111).[3] Ora la stirpe degli Echecratidi, quando non ha regnato su tutta la Tessaglia, ha certo mantenuto il suo dominio a Farsalo; e per una sovranità di Acnonio, non si trova facilmente posto. Chiamandosi adunque *τετράρχης* o *τέτραρχος* il capo delle milizie reclutate da una tetrade, si spiega come venisse ricavato il nome di *τετραρχία*, adoperato da Euripide, in luogo di *ταγός*.

Un argomento di riprova si può addurre per mostrare che il *τετράρχης* non fosse un dinasta, ma un capo militare, le cui funzioni non oltrepassavano il giro d'azione che poteva spiegare nel campo di battaglia. Nel trattato d'alleanza stretta tra i Tessali e gli Ateniesi (*CIA* II, 88), alquanto prima del 360 a. C., i capi delle milizie d'una tetrade non sono chiamati *τέτραρχοι* o *τετράρχαι*, ma *πολέμαρχοι*, e questa nuova denominazione forse non è anteriore all' ingerenza di Tebe nelle cose di Tessaglia. Ma se il tetrarca avesse rivestito un potere esorbitante le competenze militari, il cambiamento di nome non sarebbe concepibile, mentre si comprende bene il rovescio, cioè che l'autorità militare arrogando a sé attribuzioni politiche conservi l'antica designazione, come gli strateghi ateniesi che da semplici capi della fanteria di una *φυλή* assunsero in Atene una posizion epolitica eminente e preponderante. Pertanto quando Demostene dice (*Philipp.* III, § 26) *ἀλλὰ Θετταλία πῶς ἔχει; οὐχὶ τὰς πολιτείας καὶ τὰς πόλεις αὐτῶν παρῄρηται καὶ τετραρχίας κατέστησεν, ἵνα μὴ μόνον κατὰ πόλεις, ἀλλὰ καὶ κατ᾽ ἔθνη δουλεύωσιν*; non parla da avvocato, ma ci dà una notizia cronologica precisa intorno all' instaurazione di questo regime, che aveva certo radici nella storia, ma non aveva prima di Filippo assunta la figura di organismo politico.

---

1) Filippo si valse di un nome antico per un'istituzione nuova. In un documento a scopo apologetico si comprende la dissimulazione della differenza fra il *τέτραρχος*, ufficiale dell'esercito, e il *τέτραρχος* sovrano, specialmente perché la sovranità politica era in gran parte fondata sul comando della milizia.

2) Quanto alla cronologia di questi principi farsalii, navighiamo in grande incertezza. A me pare d'aver dimostrato (*Rivista di Filologia*, XXIX pp. 466—72) che le combinazioni dell' Homolle (*BCH* XXI p. 525) poggiano su base molto malsicura, e che il regno di Daoco I cade in un periodo anteriore a quello compreso tra lo scoppio della guerra del Peloponneso e il moto dei penesti. Dunque, considerando che tra Acnonio e Daoco c'era l'intervallo di un'intera generazione, quella di Agia, difficilmente la maturità d'Acnonio si può riportare dopo il 460: la sua attività può essersi esplicata anche prima.

3) La caduta di Echecratida o di Oreste — questo punto non è chiarito da Tucidide — deve essere avvenuta al tempo della battaglia di Tanagra, quando i cavalieri tessali defezionarono passando agli Spartani (*Diod.* XI, 80, 2). Nel 460 la dinastia a degli Echecratidi si reggeva ancora, avendo allora stipulato gli Ateniesi un trattato d'alleanza con i Tessali e gli Argivi (*Thucyd.* I, 102). Che Echecratida il padre di Oreste sia identico al padre di Antioco, mi sembra un'opinione inconciliabile con le ragioni cronologiche. Vedi Hiller von Gaertringen, o. c. p. 6.

Zum Monumentum Ancyranum.

Von **Gawril Kazarow.**

F. Koepp hat in seiner Abhandlung (*Mitteil. d. Arch. Inst. Rom.* XIX (1904) S. 51 ff.), die gegen Kornemanns Auffassung des *Mon. Anc.* gerichtet ist, die Vermutung ausgesprochen, daß cap. 25 ursprünglich für die Stelle nach cap. 2 bestimmt gewesen sei. Wenn wir dieses Kapitel hinter c. 2 versetzen, würden wir in den Kapiteln 1—4 eine vollständige historische Darlegung des Emporkommens des Prinzeps vor uns haben; seine jetzige Stellung verdanke dieses Kapitel der umstellenden Tätigkeit eines Redaktors. Weiter meint Koepp, daß die Worte in cap. 4: *consul f[ueram ter]deciens, cum scribebam haec, [et eram se]p[timum et trigensimum tribu]niciae potestatis*, ursprünglich ein eigenes Kapitel gebildet haben.

Dagegen widerlegt Kornemann (oben S. 317) Koepps Argumente und gibt seiner eigenen Auffassung eine neue und, wie uns scheint, sichere Grundlage. Daß die letzten Worte im c. 4 von dem Rest des Kapitels abzutrennen sind, darin sind beide Gelehrten einig. Weiter aber hat Kornemann ganz Recht, wenn er „die Motivierung der angeblichen Kapitelumstellung vollkommen ungenügend" findet, und er hat gezeigt (oben S. 320 f.), daß c. 25 an der überlieferten Stelle gar nicht unpassend ist.

Aber, abgesehen von den von Kornemann beigebrachten Argumenten, spricht gegen diese Versetzung noch Folgendes:

Die Worte am Ende von c. 4 sind im Zusammenhang zu betrachten nicht nur mit dem Schluß des ganzen Dokuments, sondern auch mit den Worten im c. 7: *[Princeps senatus fui usque ad eum diem quo scripseram haec]* und im c. 25: *qui sub [signis meis tum] militaverint, fuerunt senatores plures quam DCC, in iis consulares et qui postea consules facti sunt ad eum diem quo scripta sunt haec, LXXXIII* usw. Es ist zu beachten, daß die Zeitbestimmung in diesen Kapiteln: *usque ad eum diem, quo* usw. in der Luft schweben würde, wenn nicht früher das Jahr der Niederschrift des ersten Entwurfes mit dem Konsulat bestimmt gewesen wäre (am Ende von c. 4). Weil Augustus im cap. 4 die Zeit der Niederschrift des Dokuments genau bestimmt hat, beschränkt er sich im c. 35 darauf, nur das Lebens-Jahr anzugeben, in dem dieselbe erfolgt ist. Wenn dem so ist, wird man die Versetzung des c. 25 hinter c. 2 nicht billigen können; denn die Worte im c. 25: *[in iis] consulares et qui postea consules facti sunt ad eum diem, quo scripta su[nt haec]*, die mit Rücksicht auf die Zeitbestimmung der Niederschrift im c. 4 geschrieben sind, dürfen nicht dieser Zeitbestimmung vorangehen. Selbstverständlich hat Augustus bei der Redaktion, der die Kapitel 7 und 25 ihre Entstehung verdanken, die ursprüngliche Datierung[1]) im c. 4 mit Rücksicht auf die Zeit dieser Redaktion abgeändert. So ergibt sich, daß die Hypothese Koepps von der umstellenden Tätigkeit eines Herausgebers kaum zu begründen ist.

1) Nach Kornemann (*Beiträge* IV, 95 A. 327): *consul eram undecimum*.

Personalien.

Am 21. Oktober 1905 hat Hermann Usener zu Bonn die Augen geschlossen. Den Manen des großen Forschers und Lehrers, dem „Philologie und Geschichtswissenschaft" als Eines galten, dem die antike Chronologie und vor Allem die Religionswissenschaft tiefgreifende und bahnbrechende Förderung verdanken, beugen sich ehrfurchtsvoll mit den gesamten Altertumsforschern auch die Vertreter und Jünger der alten Geschichte.

Ulrich Wilcken, ordentlicher Professor der alten Geschichte in Halle, geht in gleicher Eigenschaft als Nachfolger Curt Wachmuths nach Leipzig.

Zum Titel unserer Zeitschrift.

Von **C. F. Lehmann-Haupt.**

Mit dem vorliegenden Hefte beschließen die *Beiträge zur alten Geschichte* ihr erstes Lustrum. Als ich sie, gestützt durch das lebhafte Interesse und die Opferwilligkeit des Herrn Verlegers, begründete, war ich zwar davon durchdrungen, daß eine Zeitschrift für alte Geschichte ein unabweisbares Bedürfnis sei, aber, wenn ich auch hoffte, daß sich das Unternehmen als lebensfähig erweisen werde, so scheute ich mich doch, den vielen Fehlgründungen schnell entschlummernder Zeitschriften eine neue hinzuzufügen. So zog ich für den Beginn die bescheidenere Form einer Serie von Beiträgen vor, die in zwanglosen Heften erscheinend, jederzeit als abgeschlossen gelten konnte.

Schneller, als ich erwarten durfte, hat sich sodann der Übergang zur Zeitschrift vollzogen, in deren Leitung mir alsbald Ernst Kornemann als umsichtiger Kollege und treuer Freund zur Seite trat. Der Zeitschrift, deren Bestehen nun gesichert erscheint, darf man einen knappen, nicht durch Abkürzungen zu verunzierenden Titel wünschen.

Der in diesen Blättern gegebenen dankenswerten Anregung folgen wir nunmehr, in der Überzeugung, daß die nicht zu leugnenden Nachteile der Neuerung von ihren Vorzügen erheblich übertroffen werden. Dem alten unverändert beizubehaltenden Titel sei als Obertitel und Kennwort der Name der Muse vorgesetzt, die zwar nicht von Haus aus, aber in langer Zeiten Lauf als Trägerin und Sinnbild der Geschichte gegolten hat.

„*Klio.* Das Zeitalter“ steht über dem sechsten Gesang von „Hermann und Dorothea“. Wir dürfen die altvertraute Form wählen, ohne des Griechentums überragende Bedeutung zu verleugnen.

Zu dem früher mitgeteilten Votum der Berliner archäologischen Gesellschaft, gesellt sich in gleichem Sinne jetzt die überwiegende Mehrzahl der einheimischen und auswärtigen Fachgenossen, die als Förderer der Zeitschrift auf dem Titelblatt genannt waren und auf deren Mitwirkung und Mitarbeit Redaktion und Verlag der Zeitschrift *Klio, Beiträge zur alten Geschichte* auch fernerhin rechnen.

Namen- und Sachverzeichnis.

Von **H. Thümmel.**

Gegenstände, die, ohne ausführlicher behandelt zu werden, nur erwähnt wurden, sind nicht aufgenommen. — Die großen Zahlen bedeuten die Seiten, die kleinen die Anmerkungen. Griechische Namen sind in griechischer, lateinische in lateinischer Form aufgenommen. „Citate“, „Inschriften“, „Münzen“ s. unter diesen Rubriken.

Berichtigungen:

S. 8, Z. 5 v. u. „Winterwende 481" st. „479". — S. 11, Abschn. 2, Z. 3 v. o. „Ol. 88, 4" st. „84, 4". — S. 12, Abschn. 1, Z. 11 v. u. „8 Jahre" st. „4 Jahre". S. 53, Z. 15 v. o. „Partia" st. „Patria". — S. 125⁶ Demetrios „I" st. „II".

Druck von Julius Abel in Greifswald.





